This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

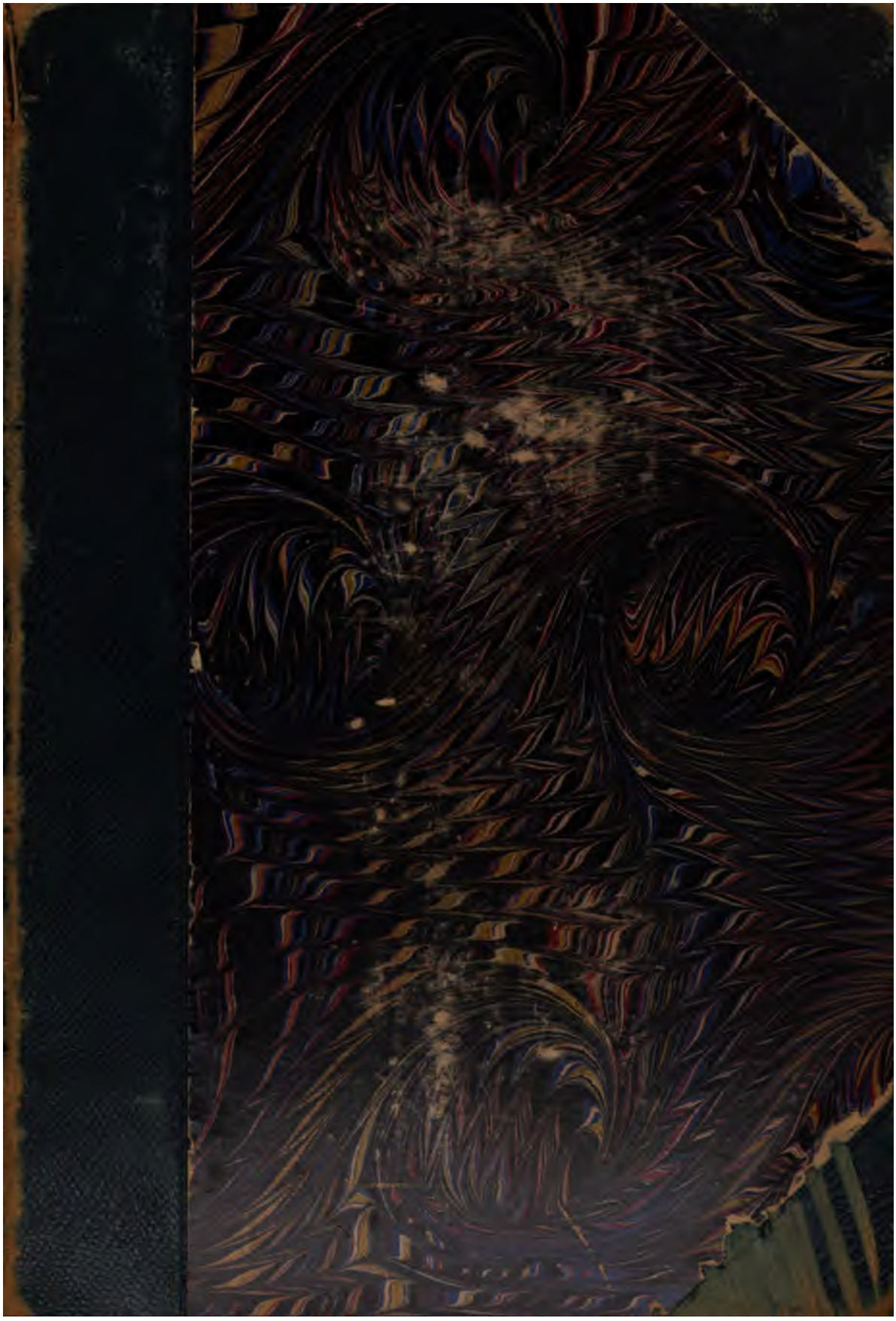

Sp 27.253.5

Harvard College Library

THE GIFT OF

STEPHEN SALISBURY,

OF WORCESTER, MASS.

(Class of 1817.)

26 April, 1899.

11420

BEITRÄGE

ZUR

QUELLENKRITIK

DER

NATURGESCHICHTE DES PLINIUS.

VON

Friedrich
F. MÜNZER.

sed nos oblitterata quoque scrutabimur nec deterrebit quarundam rerum humilitas.
Plin. n. h. XIV 7.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1897.

Sp 27.253.5

HARVARD COLLEGE
APR 28 1899
LIBRARY.

Salisbury fund

Meinen Eltern.

9. Juli 1892.

Einzelne Proben der folgenden Untersuchungen haben bereits vor fast fünf Jahren meinem verehrten Lehrer O. Hirschfeld in Berlin vorgelegen, grössere Stücke im vorigen Jahre der philosophischen Fakultät in Basel als Habilitationsschrift. Sowohl Herr Professor Hirschfeld, wie die Herren Referenten der Basler Fakultät, unter ihnen namentlich der allzu früh dahingegangene F. Dümmler, haben mich freundlich zur Fortführung der Arbeit ermutigt und im Einzelnen durch manche Winke unterstützt, wofür ich ihnen aufrichtigen Dank schulde. Durch die freundschaftliche Hülfe bei der Korrektur der Druckbogen hat mich R. Wünsch in Wetzlar zu grossem Danke verpflichtet. Da das Ganze im Anfang dieses Jahres abgeschlossen wurde, ist die inzwischen erschienene oder mir seitdem bekannt gewordene Litteratur nicht mehr berücksichtigt worden. Es wird auch sonst den Untersuchungen, die sich auf ziemlich verschiedenartige Gebiete erstrecken, nicht an Mängeln fehlen; hoffentlich wird sich aber, wenn auch die einzelnen Ergebnisse nicht immer stichhaltig sein sollten, doch die ihnen zu Grunde liegende allgemeine Anschauung von der Art, wie Plinius seine Quellen auswählte und benutzte, als richtig erweisen.

Basel, Ende Juli 1897.

Übersicht des Inhalts.

Erster Teil. Untersuchungen über die Arbeitsweise des Plinius auf Grund seines Verhaltens zu noch vorliegenden Quellen.

Seite

Einleitung. 3

Thema und Methode der Untersuchung 3. Charakteristik der Schriftstellerei des Plinius 5. Wissenschaftliche Litteratur des Altertums 6. Auswahl und Verwertung der Quellen bei Plinius 8.

Erstes Kapitel. Die Nachprüfung und die Übernahme von Citaten. . 12

Nachprüfung von Citaten Catos 12. Nachprüfung eines Citats des Herodot 17. Nachprüfung und Übernahme von Citaten Theophrasts 19. Übernahme von Citaten aus Varro *de re rustica* 25.

Zweites Kapitel. Die Vergleichung der Quellen und das darauf beruhende Verhalten beim Citieren und Benutzen jüngerer Quellen. 30

Vergleichung mehrerer Schriften über Landwirtschaft in einem Kapitel des XVII. Buches 31. Citate Columellas 34. Columella in den zoologischen Büchern 37. Citate des Trogus 38. Benutzung des Ovid 41. Benutzung der medizinischen Schrift des Celsus im XXVIII.—XXXII. Buche 41. Benutzung Vitruvs bei Plinius 45. Benutzung Melas im VIII. Buche 51. Ergebnisse dieses Kapitels 54.

Drittes Kapitel. Exkurs über die indirekte Benutzung Catos bei Plinius. 55

Die ersten Abschnitte des XVIII. Buches durch Vermittlung des Celsus aus Catos Schrift *de agricultura ad Marcum filium* 55. Weitere durch Celsus vermittelte Bruchstücke aus dieser Schrift 66. Catos medizinische Schrift von Plinius nicht direkt benutzt 70.

Viertes Kapitel. Die Benutzung verschiedener erhaltener Autoren und ihre Arten. 74

Cato *de agricultura* bei Plinius 74. Die Arten seiner Benutzung 81. Vergil als Quelle des Plinius 82. Ovid. Celsus. Catull 88. Theophrast *de lapidibus* bei Plinius 89. Benutzung von Varros erstem Buche *de re rustica* 90.

Fünftes Kapitel. Vereinzelte Lesefrüchte. 93

Notizen über das Podagra 93. Lesefrüchte aus Ciceros Werken 94. Tiro und Tubero 98. Livius 99. Lucretius und Domitius Marsus 100. Andere Lesefrüchte und Reminiscenzen 102.

Seite

Sechstes Kapitel. Valerius Maximus und Plinius. 105
Plinius über die Langlebigen 105. Plinius über wunderbare Ähnlichkeiten 110. Valerius Maximus I 8 *de miraculis* und Plinius 113. Sonstige Berührungen zwischen Valerius Maximus und dem VII. Buche des Plinius 116. Eine Lesefrucht aus Valerius Maximus im XXXIII. Buche 117. Ergebnisse dieses Kapitels 118.

Siebentes Kapitel. Einige weitere Bemerkungen zur Charakteristik des Plinius und über die Indices auctorum. 119
Widersprüche zwischen der Naturgeschichte und älteren Arbeiten des Plinius 119. Übernahme von Zeitbestimmungen aus den Quellen 121. Chronologische Versehen 123. Geringe Geschichtskenntnis des Plinius 125. Geringe Bekanntschaft mit der historischen Litteratur 127. Flüchtigkeit beim Aufstellen der Indices auctorum 128. Die Indices auctorum als Litteraturverzeichnisse 129. Andere Eigentümlichkeiten der Indices auctorum und ihre Bedeutung für die Untersuchung 131.

Zweiter Teil. Untersuchungen über Varro und seine Quellen bei Plinius.

Erstes Kapitel. Die Grenzen der Untersuchung. 137
Feststellung bestimmter Schriften Varros als Quellen des Plinius unmöglich 137. Übereinstimmungen zwischen Varros drittem Buche *de re rustica* und Plinius infolge der Benutzung einer andern Varronischen Schrift 139. Sonstige Wiederholungen derselben Angaben in verschiedenen Schriften Varros 143. Widersprüche bei Varro 144. Nachrichten über römisches Bühnenwesen nicht notwendig aus Varro *de scaenicis originibus* entlehnt 145. Varronische Notizen zur römischen Litteraturgeschichte 147. Varro als wichtigster Vermittler der ganzen älteren Litteratur für die Späteren 149.

Zweites Kapitel. Die Benutzung griechischer Autoren durch Varro. . 151
Beispiele für die Verwertung Homers bei Varro 151. Aristander und C. Epidius 154. Bythus Durrachenus 155. Philistos und die Memoiren Sullas 156. Übernahme von Citaten älterer Schriftsteller bei Varro namentlich aus Timaios 157. Theopomp von Varro durch Vermittlung eines Paradoxographen benutzt 160.

Drittes Kapitel. Die Benutzung verschiedener römischer Schriftsteller durch Varro. 162
Sulpicius Gallus 162. Manilius und Ser. Sulpicius 163. Junius Gracchanus 164. Procilius 165. Annius Fetialis 167. Ciceros *Admiranda* 172.

Viertes Kapitel. Varro als Vermittler von Bruchstücken älterer römischer Geschichtschreiber. 177
Die Einleitung des XXVIII. Buches und die Benutzung des Fabius Pictor 177. Censorische Edikte bei Plinius 181. Cassius Hemina 183. Ausbeutung Heminas durch Varro in der Geschichte Numas 185. Ein Kapitel Varros über das Weintrinken der rö-

Seite

mischen Matronen und seine Quellen 189. Weitere Bruchstücke aus Catos Reden bei Plinius 195. Ein Fragment des Publilius Syrus 197.

Fünftes Kapitel. Die Annalisten Piso und Antias. 199

I. Piso, Varro und Plinius über Amtsthätigkeit von Censoren. . 199

Nachrichten aus dem Jahre 212 v. Chr. 199. Der sicilische Feldzug von 263 v. Chr. 202. Nachrichten über Censuren aus der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. 204. Verse des Lucilius bei Plinius 207. Ergebnis dieses Abschnitts 208.

II. Heranziehung des Piso und Antias durch Varro für die Kulturgeschichte ihrer eigenen Zeit. 211

Piso über die Triumphe des 2. Jahrhunderts v. Chr. 211. Varros Zusammenstellung von Beispielen römischer Armut 217. Antias zur Ergänzung Pisos herangezogen 218.

III. Weitere Spuren Pisos. 220

Piso über die Herkunft des Servius Tullius 220. Der Loskauf Roms von den Kelten 222. Die Geschichte des Cn. Flavius 225. Coelius Antipater als Quelle Varros für den zweiten punischen Krieg 228. Pisonische Nachrichten zur älteren Geschichte der Republik und aus der Zeit des Krieges mit Pyrrhos 231.

IV. Spuren des Antias. 233

Bruchstücke des Antias im XXXIV. Buch 233. Zur Geschichte des M. Livius Drusus 235. Andere Nachrichten aus der eigenen Zeit des Antias 237.

Sechstes Kapitel. Nachrichten über Prodigien. 239

Quelle des Plinius für Prodigiennachrichten eine auf Geschichtsdarstellungen beruhende Sammlung Varros 239. Prodigien aus dem zweiten punischen Kriege 242. Prodigien aus den Jahren 122 v. Chr. bis 76 v. Chr. 243. Caecina durch Varros Vermittlung benutzt 244. Ergebnisse 248. Prodigien aus Varros eigener Zeit 249. Prodigien nach den Memoiren des Augustus 249.

Siebentes Kapitel. Aus Varros Darstellung der römischen Kulturgeschichte. 251

Varro über Ackerbau und Viehzucht in der Königszeit 251. Seine Folgerungen aus Bestimmungen des Kultus und des Rechtes 257. Benutzung der Zwölftafelgesetze 259. Schlüsse aus der Tracht von Statuen 260. Varro über die ältesten Götterbilder in Rom 263. Die Verwertung römischer Cognomina 265. Angaben über den römischen Staatsschatz 269. Nachrichten über hohe Preise 271.

Achtes Kapitel. Varro als Originalquelle. 275

Aus Varros Lebenserinnerungen 275. Varro als Hauptquelle des Plinius für die Geschichte des Cn. Pompeius 280.

Neuntes Kapitel. Varro und Verrius in den ersten Abschnitten des XXXIV. Buches. 285

Fortbildung der Erörterung eines griechischen Kunstschriftstellers durch Varro 285. Ergänzung dieser Angaben durch solche des Verrius bei Plinius 287. Piso als Primärquelle für die Geschichte

Seite

von 338 und 306 v. Chr. 289. Selbständige Disposition des Plinius 290. Einlagen aus Verrius 293.

Dritter Teil. Jüngere Quellen zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Erstes Kapitel. Verrius Flaccus. 299

I. Übernahme und Ergänzung kulturgeschichtlicher Darstellungen Varros durch Verrius im XVIII. Buch des Plinius 299. Das Kapitel über gewürzten Wein von Plinius direkt aus Verrius entlehnt 303. Zu den Sakralaltertümern 305. Zum römischen Münzwesen 307.

II. Sachliche Zusammengehörigkeit verschiedener Fragmente des Verrius 308. Seine Abweichung von Varros Ansicht über die ältesten Götterbilder 311. Varro und Verrius über die Ringe 313. Über die Tracht der römischen Könige 315. Ergebnis 317.

III. Verrius im X. Buche vielleicht durch Vermittlung des Masurius Sabinus für Auguralwesen benutzt 319. Verrius über plötzliche Todesfälle im VII. Buch 320.

Zweites Kapitel. Cornelius Nepos. 322

I. Die Kulturgeschichte. 322

Muster römischer Tugend und Sittenstrenge 322. Zur Baugeschichte der Stadt Rom im letzten Jahrhundert der Republik 327.

II. Die Chronik. 334

Nepos über italische Urgeschichte 334. Fortleben seiner Chronik 336. Daten zur griechischen Litteraturgeschichte bei Plinius aus einer auf der Chronik beruhenden Zeittabelle 337.

Drittes Kapitel. Jüngere Antiquare und verwandte Schriftsteller. . . 343

Lesefrüchte aus Fenestella 343. Vergleichung von Nepos und Fenestella 345. Masurius Sabinus über römische Hochzeitsgebräuche 347. Benutzung einer Schrift zur Geschichte römischer Familien 350. Ihr Verfasser vermutlich Messalla Rufus 352. Fabius Vestalis im VII. und XXXIV. Buche für die Geschichte von 293 v. Chr. benutzt 353. Nachträge aus Nigidius Figulus im VIII. Buche 356.

Viertes Kapitel. Melissus. 358

Schriftstellerei des Melissus 358. Anekdoten aus der Zeit des zweiten Triumvirats 359. Andere Anekdoten 363. Die Einleitung des XXXVII. Buches 365. Maecenas und Melissus 367.

Fünftes Kapitel. Cornelius Valerianus. 370

Eine gemeinsame Quelle des Seneca *de brevitate vitae* 13 und des VIII. Buches des Plinius 370. Ihr Verhältnis zu dieser Quelle 372. Das Autorenregister des VIII. Buches 375. Cornelius Valerianus 376. Nachrichten aus diesem Autor im XV. Buch 378. Seine Identität mit einer inschriftlich bekannten Persönlichkeit 380. Fenestella und Cornelius Valerianus im VIII. Buch 382.

Sechstes Kapitel. Über Nachrichten aus dem Ende der Republik und aus der Kaiserzeit. 385

Seite

Historische Notizen in den Ausführungen des Sextius Niger über Weinsorten 385. Der Getreidepräfekt Turranius Gracilis und seine Schriftstellerei 387. Aus den Schriften des Kaisers Claudius 390. Reisenotizen, Wundergeschichten und historische Angaben aus Licinius Mucianus 392. Die Auszüge des Mucianus aus Reden republikanischer Zeit 396. Agrippa 397. Die *acta diurna* 398. Deculo 400. Eine Darstellung der Geschichte des zweiten Triumvirats aus Claudischer Zeit 401. Vielleicht das Werk des Servilius Nonianus 404. Die Denkwürdigkeiten des Messala Corvinus 405. Drei Fragmente aus dem Geschichtswerk des Plinius 407.

Siebentes Kapitel. Anhang: Juba als Quelle des achten Buches. . . 411

Juba als wichtigster Vermittler griechischer Naturwissenschaft für Plinius 411. Jubas Quellen für die Nachrichten von den Elefanten 413. Über die Löwen 414. Über andere Tiere des Orients, Aegyptens und Afrikas 416. Länderkunde und Naturwissenschaft im Altertum 422.

Schlusswort. 423

Verzeichnis der besprochenen Stellen des Plinius. 425

Erster Teil.

Untersuchungen über die Arbeitsweise des Plinius auf Grund seines Verhaltens zu noch vorliegenden Quellen.

Einleitung.

Das ursprüngliche Thema dieser Beiträge zur Quellenkritik der Plinianischen Naturgeschichte war enger gefasst: Es sollten nur die Nachrichten des Plinius zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte und zwar wesentlich zu der der republikanischen Zeit untersucht werden, damit der Historiker, der oft von ihnen Gebrauch machen muss, mit der Erkenntnis ihrer Quellen auch ein Urteil über ihren Wert gewinne. Diese Notizen finden sich durch alle Teile der Naturgeschichte zerstreut, wenngleich sie in manchen einen sehr grossen Raum einnehmen und in anderen gering an Zahl und Bedeutung sind. Daraus ergab sich die Vermeidung eines Fehlers, der den meisten Quellenuntersuchungen über Plinius anhaftet: Sie haben sich in der Regel nur mit einzelnen Büchern oder einzelnen sachlich zusammengehörigen Gruppen von Büchern beschäftigt oder auch nur mit einzelnen Quellen. Für mich war ein Zwang vorhanden, ebenso die geographischen wie die zoologischen, die botanischen wie die kunstgeschichtlichen Bücher, kurz das gesamte Werk des römischen Encyklopädisten zu berücksichtigen. Eine eindringende Untersuchung des Ganzen ist natürlich dem Einzelnen unmöglich; ich habe mich bestrebt, mir auf den verschiedenen Gebieten einen Überblick über das Erreichte zu verschaffen, habe mit Dank die zahlreichen neueren Forschungen benutzt, habe aber, teils indem ich sie nachprüfte, teils indem ich selbständig vorging, ganze Bücher und grosse Stücke aus allen Teilen der Naturgeschichte aufs Neue untersucht und mindestens ein Viertel des Ganzen Satz für Satz vorgenommen. Bei dieser Arbeit blieb wohl das Hauptaugenmerk stets auf die römischen Nachrichten gerichtet, aber von selbst ergab sich eine Erweiterung der ursprünglichen Aufgabe und teilweise auch eine Verschiebung ihres Schwerpunkts.

Es galt nun nicht mehr, bloss festzustellen, woher Plinius seine einzelnen für den Historiker wichtigen Angaben genommen habe, sondern auch zu erkennen, wie er überhaupt arbeitete und seine Quellen benutzte. Diese allgemeine Erkenntnis musste für die Forschung im Einzelnen von grossem Werte sein.

Das haben auch die meisten meiner Vorgänger keineswegs verkannt und sich bemüht, ein richtiges Urteil über die Arbeitsweise des Plinius zu gewinnen; indes vielfach hat ihnen eine gewisse Einseitigkeit geschadet. Ganz abgesehen von solchen, die schon mit Vorurteilen an ihre Aufgabe herantraten, haben manche auch in der Methode gefehlt. So kann ich mich nicht enthalten, gewisse Arbeiten über einzelne Bücher der Zoologie als die schwächsten auf diesem ganzen Felde der Forschung zu bezeichnen, da sie sich lediglich begnügt haben, die älteren Parallelberichte neben die einzelnen Stellen der Naturgeschichte zu setzen. Wer eine Quellenuntersuchung in Angriff nimmt, namentlich die eines Werkes wie des Plinianischen, darf nicht glauben, er könne auf einem einzigen Wege sein Ziel erreichen. Er muss von allen Seiten her versuchen, ihm näher zu kommen, und oft, ja meistens wird es ihm nur gelingen, eines Problems Herr zu werden, wenn er es gleichzeitig an mehreren Enden angefasst hat. Die Vergleichung aller, nicht nur der älteren Parallelberichte muss Hand in Hand gehen mit der zweckmässigen Verwertung der *indices auctorum*, die bald wirkliche Quellenregister, bald blosse Litteraturverzeichnisse sind, und mit dem Aufspüren und Verwenden innerer Gründe und versteckter Zusammenhänge. Die Kenntnis der Arbeitsweise des Autors im Allgemeinen, die zu erstreben und später als Grundlage weiterer Studien zu benutzen ist, darf den Blick nicht schwächen für die Besonderheiten jedes einzelnen Falles. Vorschnelle Verallgemeinerung ist der Fehler, vor dem man sich nie genug hüten kann, und davor namentlich will der erste Teil dieser Untersuchungen warnen.

Er erhebt nicht entfernt den Anspruch, die verschiedenen Fragen und Probleme, die sich bei einer Arbeit dieser Art aufstellen und an sie anknüpfen lassen, auch nur sämtlich zu streifen und zu berühren. Er vergleicht die Berichte des Plinius mit denen älterer Schriftsteller, die ihm nach seiner eigenen Aussage als seine Vorgänger bekannt waren und deren er sich bei der Abfassung seines Werkes bediente, aber diese Vergleichung will nicht für die

einzelnen Schriftsteller erschöpfend sein, was oft Wiederholung schon gethaner Arbeit wäre, sondern will lieber verschiedenartige Schriftsteller heranziehen. Sie erstreckt sich — und insofern steht sie mit dem zweiten und dritten Teil in näherer Beziehung — hauptsächlich auf römische Schriftsteller, meistens sogar auf solche, die keine Hauptquellen im strengen Sinne waren. Denn die historischen Notizen, deren Quellen zu ermitteln es später gilt, sind bei Plinius auch oft nicht Hauptthema, sondern Beiwerk, und müssen deshalb ähnlich betrachtet werden wie anderes Beiwerk, dessen Quellen wir noch besitzen. Es sind nur einzelne Beobachtungen, die im Folgenden vielleicht den breitesten Raum einnehmen, aber Beobachtungen sind manchmal so einfach und selbstverständlich, dass man sie leicht immer wieder vergisst. Wenn ich sie kurz zusammenfassen darf, so möchte ich als ihre Summe hinstellen, dass die Arbeitsweise des Plinius viel weniger von unserer eigenen verschieden ist, als man wohl glaubt. Ich möchte nicht unterlassen, hier auf die ausgezeichnete Rede Gutschmids über Quellenuntersuchungen antiker Geschichtschreiber hinzuweisen, die mit Recht den Ehrenplatz an der Spitze seiner kleinen Schriften erhalten hat. Manches, was darin von dem Verfahren bedeutender Historiker des Altertums gesagt wird und oft unbeachtet gelassen wurde, findet bei Plinius, der unendlich tief unter ihnen steht, seine Bestätigung (vgl. Gutschmids Urteil über ihn a. O. I 12).

Plinius hatte sich schon auf manchem Felde litterarisch versucht, ehe er in einem grossen Werke alles zu behandeln unternahm, *quae Graeci τῆς ἐγκυκλοπαιδείας vocant* (*praef.* 14). Seinen Jugendjahren gehört ein Hülfsbüchlein für den Dienst in der Kavallerie und die Biographie eines älteren gelehrten Freundes an, reiferem Alter ein historisches Werk über die Germanenkriege und ein Handbuch der Rhetorik; ein grammatisches Werk, von dem bedeutende Reste erhalten sind[1]), und eine Zeitgeschichte folgten in wenigen Jahren auf einander. Er war gegen fünfzig Jahre alt, als er die Arbeit an der *naturalis historia* begann, und nach einem halben Jahrzehnt, im Jahre 77 n. Chr., hatte er sie soweit gefördert, dass er sie dem Titus überreichen konnte, in einem Zeitraum, wo er, in enger persönlicher Beziehung zu dem

[1]) Jetzt gesammelt in der freilich nicht alle Ansprüche erfüllenden Ausgabe von J. W. Beck *C. Plinii Secundi librorum dubii sermonis VIII reliquiae.* Leipzig 1894.

Kaiser selbst stehend, eine grosse amtliche Thätigkeit entfaltete und von vielfachen anderen Verpflichtungen in Anspruch genommen war, denen sich damals ein Mann in seiner Stellung nicht entziehen konnte. Und nur noch zwei Jahre konnte er dann mitten unter den erhöhten Anforderungen eines neuen wichtigen Amtes der Durcharbeitung und Ausgestaltung dieses seines letzten Werkes widmen, als ihn ein jäher Tod ereilte. Es gehörte Mut dazu, sich unter solchen Umständen eine Aufgabe zu stellen, wie dieser Mann gethan hat, und er täuschte sich nicht darüber, dass ihre Erfüllung seine Kräfte übersteige, denn er sagt selbst *praef.* 18: *nec dubitamus multa esse quae et nos praeterierint. homines enim sumus et occupati officiis.* Das wird zu oft von denen vergessen, die an den antiken Autor die Forderung stellen, er hätte so arbeiten müssen, wie es auch heut nur der geschulte Fachmann thut, wenn er sich an den engeren Kreis seiner Fachgenossen wendet, und nicht der Schriftsteller, der sich in ein ihm fremdes Gebiet erst selbst einarbeitet, um dann ein grösseres Publikum in leichterer Form darüber belehren zu können. Plinius ist zu beurteilen wie einer von diesen; er steht in der Mitte zwischen der gelehrten wissenschaftlichen Litteratur und der leichten Tagesschriftstellerei. Er will für weitere Kreise schreiben, aber nicht zum Zwecke flüchtiger Unterhaltung, sondern gediegener Belehrung; er will seinen Landsleuten in fasslicher Form das Beste bieten, was die Wissenschaft, namentlich die griechische, in einer Entwicklung von mehreren Jahrhunderten an sicheren Ergebnissen hervorgebracht hat.

Es ist eine ganz natürliche Thatsache, dass uns von der wissenschaftlichen Litteratur des Altertums vielfach grade die spätesten Werke erhalten sind, die am Ende einer langen Reihe standen. Jedes Buch über einen Gegenstand macht die früheren, die ihn behandelten, bis zu einem gewissen Grade überflüssig und entbehrlich, indem es das, was sein Verfasser als wertvoll erkannte, aus ihnen übernimmt. Deshalb sind auch die Klagen über die grossen Lücken unserer Kenntnis antiker Litteratur zum Teil wohl übertrieben. „Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren". Auch der heutige Philolog wird z. B. verhältnismässig selten zu den schweren und schwergelehrten Folianten der Humanisten greifen, die er mit Ehrfurcht als Begründer seiner Wissenschaft nennt; was von ihren Materialsammlungen und daraus gezogenen Schlüssen

bleibenden Wert behalten hat, ist zum Gemeingut der Wissenschaft geworden, ist in zahlreiche neuere Werke übergegangen und wird immer wieder weitergegeben, ohne dass man sich dessen bewusst ist. Im Altertum war es nicht anders. Kommt es einem Schriftsteller nicht darauf an, bis zu den ersten Quellen hinaufzusteigen, und hofft er nicht, sie besser erschöpfen zu können, als sein letzter Vorgänger, so schliesst er sich einfach an diesen an, der schon die Arbeit gethan hat, die, noch einmal wiederholt, vielleicht doch keine neuen Früchte brächte. Das Verhalten eines Autors gegen seinen nächsten Vorgänger ist nicht immer dasselbe; während er sich ihm einmal ohne weiteres anschliesst in der Überzeugung, jener habe das, was er selbst vorfand, richtig benutzt und verarbeitet, wird er ein andermal nicht seine Schlussfolgerungen übernehmen, sondern nur sein Material an Zeugnissen und Belegen und wird sich von ihm zu den älteren Behandlungen desselben Stoffes leiten lassen. Der moderne Gelehrte verfährt in jedem Augenblick so; er will sich über etwas unterrichten und greift nach einem Handbuch, wo er die Belegstellen und die Litteratur bequem beisammen findet; er wird sie übernehmen und das Handbuch fast niemals nennen, das ihm doch dazu verholfen hat. Dasselbe Verfahren übte auch der antike Autor, und das ist es, was gegen zahlreiche Schriftsteller des späteren Altertums, besonders auch gegen Plinius die Beschuldigungen litterarischen Diebstahls und ähnlicher Vergehen hervorgerufen hat. Freilich unterscheidet sich hier das moderne Verfahren von dem antiken in einem Punkte; der Unterschied beruht hier in der oft missbräuchlich angeführten Verschiedenheit des Buchwesens beider Zeiten: Der gewissenhafte Gelehrte von heute übernimmt keine Stelle, die ihm ein anderer vermittelt, ohne weiteres, sondern schlägt sie im Original nach und hält sich dann für berechtigt, die Erwähnung des Vermittlers zu unterdrücken; und bei diesem häufigen Zurückgehen auf ältere Werke, das erst durch jüngere veranlasst ist, wird er oft zu weiterem Studium jener und zur Herübernahme von Material aus ihnen veranlasst, das diese unbeachtet gelassen hatten. Eine solche beständige Nachprüfung von Citaten hatte im Altertum grosse äussere Schwierigkeiten und war deshalb sehr selten. So ist es erklärlich, dass wir von manchen Werken, die einen allgemeineren Inhalt hatten, doch fast nur Bruchstücke besitzen, die ganz bestimmte Fragen betreffen; es hatte eben dann ein Autor

sie von bestimmten Gesichtspunkten aus und für bestimmte Zwecke durchgearbeitet und verwertet; was er daraus entnommen hatte, ging von Hand zu Hand, ohne dass jemand wieder das Originalwerk nachschlug, obgleich mancher von den späteren Schriftstellern für seine Zwecke viel mehr daraus hätte entnehmen können, als der erste Benutzer für die seinigen. Einen Ersatz für die Schwierigkeit des Nachprüfens von Citaten gaben die antiken gelehrten Arbeiten, indem sie ihr Material vielfach vollständig vor dem Leser ausbreiteten und alle Belegstellen ausschrieben. Was uns davon in beiden Sprachen aus späterer Zeit erhalten ist, wird nicht immer mit Recht als blosse Kompilation betrachtet; das Verhältnis zwischen dem Eigentum des Autors und den fremden Bruchstücken, die er aufgenommen hat, ist eher mit modernen gelehrten Büchern zu vergleichen, bei denen alle Belege im Wortlaut gegeben werden und daher wenige Zeilen Text höchst umfangreichen Anmerkungen gegenüberstehen. Zu allen Zeiten sind solche Werke weniger verbreitet und infolgedessen leichter dem Untergang ausgesetzt gewesen, als die von ihnen abhängigen mehr populär gehaltenen. Eines der letzteren haben wir in der Naturgeschichte des Plinius vor uns, in die sich manche der ersteren ergossen. Seine Hauptquellen waren zusammenfassende gelehrte Arbeiten, die nicht allzu lange vor seiner eigenen Zeit den Bestand der Wissenschaften fixiert hatten. Sie gehören wohl hauptsächlich der Zeit an, wo sich die vollständige Verschmelzung der griechischen und der römischen Welt zu einem einheitlichen Kulturgebiet vollzog, der Zeit des Cäsar und des Augustus.

Was vor diesen Werken lag, fand Plinius in ihnen aufgenommen und verarbeitet; er hat es in der Hauptsache nur durch sie gekannt, übernahm es aus ihnen ohne Bedenken und fand sich nur selten veranlasst, über sie hinaus zu den Primärquellen zu greifen. Aber er hat das mitunter doch gethan, hat Citate nachgeprüft und ist dabei in den älteren Werken auf dies und jenes aufmerksam geworden, was die jüngeren ausgelassen hatten. Einige derartige Fälle wird das erste Kapitel behandeln. Wenn nun unser Autor sich durch seine Studien die Überzeugung erworben hatte, ein solches Buch als die wichtigste Grundlage annehmen zu dürfen, auf der er seine eigene Darstellung aufbauen wollte, so galt es dann gegenüber den jüngeren seitdem erschienenen Arbeiten Stellung zu nehmen. Auch dabei verfuhr er nicht wesentlich anders, als

es jetzt noch geschieht. Jene Hauptquelle bot ihm den Maassstab bei der Beurteilung der anderen. Indem er diese mit ihr verglich, erkannte er, worin sie über sie hinausgegangen waren, was sie selbständig an Wertvollem hinzugethan, worin sie sie berichtigt und verbessert hatten. Dementsprechend verfuhr er bei der Heranziehung jüngerer Bearbeitungen von öfter behandelten Stoffen, daraus erklärt sich zum grossen Teil seine Citiermethode. Je mehr ihn eine Sache interessierte, umso eifriger zog er die verschiedenen Behandlungen heran und umso sorgfältiger verglich er sie mit einander, während ihn in anderen Fällen eine rasche Durchsicht eines Buches lehren konnte, dass er wenig oder garnichts Neues darin finden würde. Alles dies wird im zweiten Kapitel an Beispielen dargelegt werden. Aber diese Unterschiede im Verhalten des Plinius gegen ältere und jüngere Werke sind nicht die einzigen. Er ist oft in verschiedenen Abschnitten mit derselben Vorlage ganz verschieden umgegangen. Es ist weder richtig, zu sagen, er folge in der Regel für grössere Abschnitte einer einzigen Hauptquelle, noch zu meinen, er habe seine Darstellung mosaikartig aus kleinen und kleinsten Excerpten zusammengesetzt. Wie der Inhalt der Naturgeschichte, so ist auch die Arbeit des Verfassers eine unendlich bunte und mannigfaltige. Gewiss giebt es viele und wichtige Teile, wo er sich auf eigenen Füssen nicht sicher fühlt und einen vornehmsten Führer erwählt, dem er vertraut. Von einem einfachen Abschreiben wird aber auch in solchen Fällen nicht immer gleich die Rede sein können. Plinius wirft neue Fragen auf und sucht sie aus dem ihm vorliegenden Material zu beantworten, gruppiert den Stoff nach neuen Gesichtspunkten und kleidet ihn in neue Form[1]). Lange nicht genug beachtet wird ferner, dass er von vielen Schriften nur kleine Teile wirklich verwertet. Es war schon von der Ausbeutung grösserer Werke für gewisse Themata die Rede; auch davon finden sich bei Plinius Beispiele, wenn er selbständig alles zusammenfasst, was ihn eine Quelle über einen bestimmten Gegenstand lehrte, aber ebenso häufig ist auch das umgekehrte Verfahren, dass er die von ihr in einem kurzen Abschnitt vereinigten Angaben auflöst und zerpflückt und an den verschiedenen Stellen anbringt, wo sie ihm

[1]) Ganz richtig urteilt Furtwängler Jahrb. f. Phil. Suppl. IX 25, dass sich vor allem in der Rubrizierung und Anordnung seiner Excerpte die eigene Arbeit des Plinius zeige.

am Platze zu sein scheinen. Wenn schon eine bemerkenswerte Thatsache die ist, dass er aus grösseren neueren Werken, die ihm noch vielfach hätten dienlich sein können, nur wenige kurze Stücke wirklich benutzt, so ist es die andere nicht minder, dass er aus manchen nur ganz vereinzelte Notizen, ja zuweilen aus einem Autor nur eine einzige bringt. In solchen Fällen muss man sich der Schilderung erinnern, die der jüngere Plinius von der unermüdlichen Lesewut seines Oheims entwirft (*ep.* III 5,10 f.). Die Excerpte und Notizen, die dieser sich machte oder machen liess, während ihm ein Buch vorgelesen wurde, waren zum grossen Teil keine fortlaufenden Auszüge und Referate, sondern Lesefrüchte, thatsächliche Mitteilungen und Meinungsäusserungen, die ihm auffielen, die etwas Neues zu enthalten schienen, oft auch nur durch ihre Sonderbarkeit seine Aufmerksamkeit erregt hatten. Namentlich wenn er mit der Arbeit an einem bestimmten Teile seiner Schrift beschäftigt war, so merkte er leicht auf alles, was in irgendwelcher Beziehung dazu stand oder dafür verwendbar war. Notizen dieser Art und überhaupt solche aus den Quellen zweiten Ranges, mit denen es meine Untersuchung grossenteils zu thun hat, sind häufig durch ihre Stellung innerhalb des Textes ausgezeichnet; sie stehen in vielen Fällen am Anfang oder am Ende von Abschnitten, die sonst wesentlich eine in sich geschlossene Einheit darstellen, sind auch mitunter recht ungeschickt eingeschoben. Die Frage nach der Arbeitsweise des Verfassers hängt hier eng mit der Entstehungsgeschichte seines Werkes zusammen, bei dem sich trotz oder vielleicht wegen seiner raschen Vollendung manche Spuren seines früheren Zustandes noch deutlich erkennen lassen, z. B. solche älterer Disposition in manchen Teilen des vorausgeschickten Inhaltsverzeichnisses. Für solche Erwägungen über die Plinianische Arbeitsweise soll das vierte Kapitel die Unterlage bilden. Da in ihm die Benutzung von Catos erhaltener Schrift *de agricultura* bei Plinius besprochen wird, ist das dritte Kapitel der Erörterung einer Vorfrage gewidmet, nämlich inwieweit Berührungen zwischen beiden anders zu erklären seien. Das fünfte wird die zerstreuten Lesefrüchte aus erhaltenen und verlorenen Quellen besonders besprechen, also einmal Beobachtung und Nutzanwendung sofort verbinden, das sechste gewissermassen den Übergang zum zweiten Teil bilden, indem es das Verhältnis zwischen Plinius und Valerius Maximus untersucht, dem

einzigen erhaltenen Autor unter den Quellen zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte, und das siebente wird ausser einigen Beobachtungen, die grade für die Notizen aus diesen Gebieten wichtig zu sein scheinen, auch kurz die Bedeutung der Indices für die Forschung prüfen.

Was hier im Allgemeinen dargelegt worden ist, soll der erste Teil durch Beispiele belegen. Sicherlich könnten manche von ihnen durch bessere ersetzt werden, aber sie sind durchweg aus Teilen ausgewählt, die ich selbst vollständig oder in grösserem Umfange untersucht habe. Ihr Hauptzweck ist stets, den anschliessenden Untersuchungen über verlorene Quellen eine Grundlage und einen Rückhalt zu geben, und um die Eigenart des Autors richtig zu erfassen, sind Vergleichungen seiner Arbeitsweise mit der anderer antiker Schriftsteller, so nahe sie auch oft liegen mochten, unterlassen worden.

Erstes Kapitel.

Die Nachprüfung und die Übernahme von Citaten.

Dass ein Schriftsteller durch neuere Werke auf ältere darin citierte aufmerksam gemacht wird, ist bei uns die Regel und wird im Altertum ebenso gewesen sein. Ein solches Zurückgehen auf die ältere Quelle über die abgeleitete hinaus hat bei Plinius nicht nur im Allgemeinen öfter stattgefunden, sondern mitunter auch in Einzelfällen, d. h. er hat ein Citat nachgeprüft. Gewöhnlich fand er dann, dass er aus der ersten Quelle für seine Absichten noch mehr entnehmen könnte, als der unmittelbare Vorgänger gethan hatte. Einige Fälle dieser Art sollen hier genauer betrachtet werden.

Plinius beginnt den Abschnitt *insignia culturae vitium* XIV 44 mit der Erklärung, hier sollten die ältesten Anweisungen über Weinbau in lateinischer Sprache den Ehrenplatz erhalten, was er durch eine ziemlich weitschweifige Erörterung über die grosse Bedeutung des alten Cato rechtfertigt (§ 44 f.). Er bringt darauf in § 46 von dessen Vorschriften die *de agric.* 6,4—7,2 mit geringfügigen stilistischen Änderungen und mit Übergehung von drei Sätzen (7, 1 Anf.) und fügt am Schluss hinzu § 47: *amineam proxime dictam Varro scantianam vocat.* In der That hat Varro von demselben Catonischen Abschnitt die ersten Sätze *r. r.* I 25 und die letzten I 58 gebracht; auch er hat sich ziemlich eng an die Vorlage angeschlossen, aber das Citat früher als Plinius mit dem Worte *amineas* abgebrochen und dazu das Wort *scantianas* gesetzt. Bei Plinius finden wir hier zum ersten Male ein Citat aus Catos Buche *de agricultura*, während Varros Schrift *de re rustica* bereits in dem zoologischen Teile von ihm benutzt worden

ist[1]). Es scheint mir zweifellos, dass er hier erst durch Varro veranlasst wurde, auf den älteren Gewährsmann zurückzugehen, aus dem er dann ein etwas längeres Stück abschrieb, als jener selbst.

Die folgenden Sätze Catos sind nur zum kleinen Teil von Furtwängler (Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 5) und im Widerspruch gegen ihn von Öhmichen (Plinian. Studien 75 f.) auf ihre Verwendung bei Plinius hin untersucht worden; die genauere Prüfung ist auch für eine andere Frage von Interesse. Cato sagt 7,3: *poma, mala strutea, cotonea scantiana, quiriniana, item alia conditiva, mala mustea et punica* . . . . (7,4) *pira volaema, aniciana [et] sementiva* . . . . *tarentina, mustea cucurbitiva, item alia genera quam plurima serito aut inserito. oleas orcites, posias: eae optimae conduntur vel virides in muria vel in lentisco contusae* . . . . *sorba in sapa condere vel siccare: arida facias. item pira facias.* (8,1) *ficos mariscas in loco cretoso et aperto serito: africanas et herculaneas, sacontinas, hibernas, tellanas atras pediculo longo, eas in loco crassiore aut stercorato serito* . . . . (8,2) *sub urbe hortum omne genus, coronamenta omne genus, bulbos megaricos, murtum coniugulum et album et nigrum, loream delphicam et cypriam et silvaticam, nuces calvas, abellanas, praenestinas, graecas, haec facito uti serantur.* Hierauf beruft sich Plinius XV 90 mit den Worten: *haec arbor* (scil. *amygdalus*) *an fuerit in Italia Catonis aetate dubitatur, quoniam graecas nominat, quas quidam et in iuglandium genere servant. adicit praeterea abellanas et galbas, praenestinas, quas maxime laudat et conditas ollis in terra servari virides tradit.* Selbst wenn nicht anderweitig bezeugt wäre, dass die Frage: *quae sit graeca nux* antike Gelehrte beschäftigte (Macrob. *sat.* III 18, 8 vgl. Hehn Kulturpflanzen[6] 382), so würde dennoch aus dem Wortlaut mit Sicherheit folgen, dass Plinius den ersten Satz aus einer Mittelquelle entlehnte und, dadurch auf Cato hingewiesen, dessen Buch im Original nachschlug. In den vorhergehenden Teilen des XV. Buches hat er schon mehrere der von jenem erwähnten Obstbäume behandelt und dabei auf ihn Bezug genommen. Seine eigene Thätigkeit zeigt sich, wie auch Furtwängler (a. O. 7) gesehen hat, namentlich bei der Stelle

[1]) Nicht bloss die früheren Bücher der Naturgeschichte, sondern auch die Reste des grammatischen Werkes zeigen keine Bekanntschaft mit Cato *de agricultura*, während in ihnen p. 36, 12 Beck (aus Diomed. p. 376, 8) grade Varros Kapitel *r. r.* I 25 schon verwendet wurde.

über die Birnen; die von Cato genannten Sorten sind fast sämtlich bereits in der einem anderen Fachschriftsteller, vermutlich dem Celsus, entnommenen Aufzählung vorgekommen, bis am Schluss hinzugefügt wird XV 56: *praeterea dixit volaema Vergilius (georg.* II 88 vgl. S. 84) *a Catone sumpta, qui et sementiva et mustea nominat.* Vergil und Cato sind also mit einander und mit der Hauptquelle verglichen worden, und das Ergebnis der Vergleichung wird zu dem ihr Entlehnten hinzugesetzt. Ebenso ist bei den Äpfeln Catos Liste mit der der Hauptquelle verglichen worden, daher heisst es XV 50: *Cato adicit quiriana et quae tradit in doliis condi scantiana.* Die Vorschrift über das Einlegen der Oliven ist XV 21 zwischen andere Lehren desselben Autors über die Olivenzucht gestellt worden, und zwar an den Schluss der direkt aus ihm entnommenen *(de agr.* 6,1 f. vgl. S. 69), und die über die Anpflanzung der *fici mariscae* XV 72 ans Ende des Abschnitts über den Feigenbaum. Nach den Äpfeln und den ihnen verwandten Früchten und vor den Nüssen behandelt Plinius kurz die *mespila* und die *sorba*; beide Male heisst es zuletzt, von jener XV 84: *non fuit haec arbor in Italia Catonis aevo* und von dieser XV 85: *Cato et sorba condi sapa tradit.* Plinius meinte, dass Cato an dieser einen Stelle alle ihm bekannten Obstsorten zusammengestellt habe, daher verwendete er sie in stärkstem Maasse und zog aus ihr sogar übereilte Schlüsse negativer Art. Denn wie der Satz über die Mispel, so beruht auch der folgende über die Pflaumen lediglich darauf, dass Plinius im XV. Buche fast nur diese eine Stelle Catos berücksichtigt. Der Anfang des Abschnitts über die Pflaume lautet XV 44: *pruna silvestria ubique nasci certum est, quo magis miror, huius pomi mentionem a Catone non habitam, praesertim cum condenda demonstraret quaedam et silvestria* und der Schluss XV 46: *sed pruna quoque omnia post Catonem coepisse manifestum erit.* Die Pflaume wird in Catos erhaltener Schrift 133, 2 erwähnt, an einer Stelle, die wesentlich eine Wiederholung von 8, 2 und 51 ist und die Plinius selbst XVII 96 citiert, wie er auch XVIII 34 ein Catonisches Bruchstück bringt, in dem *prunus silvestris* erwähnt wird. Die Stelle spielt daher eine grosse Rolle bei der Behandlung der Frage, welche Recensionen des Catonischen Buches *de agricultura* existiert hätten und von Plinius benutzt worden wären; man folgert aus ihr mit grösster Bestimmtheit, er könne nicht die uns erhaltene vor sich gehabt haben (Weise

Quaestionum Catonianarum capita V. Göttingen 1886. S. 138. Reitzenstein Wochenschr. f. klass. Philol. 1888. V 591). Dabei berücksichtigt man, wie mir scheint, die Flüchtigkeit in der Arbeitsweise unseres Autors viel zu wenig[1]). Selbst wenn er hier einer Bearbeitung der Catonischen Schrift sich angeschlossen hätte, die von der Pflaume nichts wusste, so bliebe der Widerspruch mit den späteren Stellen bestehen, denn er sagt doch nicht, dass in einer Schrift Catos nichts davon erwähnt würde, sondern dass sie dem Cato überhaupt unbekannt geblieben sei. XVIII 34 benutzt er, wie noch gezeigt werden wird (vgl. S. 60), allerdings eine andere Schrift Catos und durch Vermittlung eines Dritten. Auch bei XVII 96 kann man die direkte Benutzung von 133,2 mit Recht bezweifeln, denn die Stelle selbst wird nur ungenau wiedergegeben und von den im Folgenden geschilderten *propaginum duo genera* ist das erste (XVII 97) ebenso deutlich eine Weiterbildung aus dem *de agr.* 51 f. empfohlenen, wie das zweite (XVII 98) eine solche aus dem *de agr.* 133,3 beschriebenen. Der Gedanke an eine Mittelquelle, etwa wie Saserna, der vielleicht nur Catos Schrift überarbeitet hat (vgl. Reitzenstein *De scriptorum rei rusticae libris deperditis* 5), ist also nicht abzuweisen, aber trotzdem halte ich den Schluss nicht für richtig, dass Plinius eine andere Rezension wie die erhaltene benutzt haben müsse, sondern glaube, dass er bei Abfassung seines XV. Buches sich nur auf eine Catostelle stützte und die späteren noch nicht gelesen hatte. Auch Reitzensteins Annahme (Wochenschr. f. klass. Philol. V 593) über die Nachricht von der Mispel kann dabei als überflüssig in Wegfall kommen.

Weiterhin erscheinen die Angaben Catos 8,2 an der Spitze der Abschnitte von der Myrthe XV 122, dem Lorbeer XV 127, der Zwiebel XIX 93 und den Kränzen XXI 1, wo sogar Catos Name im Autorenverzeichnis nur wegen dieser ersten Worte des

[1]) Über einen ähnlichen Fall Birt *De Halieuticis* 136: *Plinius in libro* XXXII § 152 *plane ignota et sibi et auctoribus suis ea nomina dicit, quae et apud Aristotelem frequentia et in ipso nono libro a Plinio posita sunt.* Ein vorschneller Schluss *ex silentio* ist es vielleicht auch, wenn Plinius XXXIII 160 sagt: *Lydium (sil) Sardibus emebatur, quod nunc obmutuit.* Er hat § 158 f. einem modernen Techniker entlehnt und darin auch über Verwendung des Ockers in der Malerei gesprochen. Damit verknüpft er ein auf Xenokrates zurückgehendes Excerpt § 160 (vgl. Hermes XXX 513), das dasselbe sagte, aber auch noch den Lydischen Ocker erwähnte.

Buches berechtigt ist. Was Öhmichen (Plin. Stud. 75 f.) in einzelnen dieser Fälle gegen direkte Benutzung einwendet, hat nur beim Lorbeer einen Schein von Berechtigung XV 127: *duo eius genera tradidit Cato, delphicam et cypriam. Pompeius Lenaeus adiecit quam mustacem appellavit*, worauf eine Beschreibung der drei Arten in abhängiger Rede, also noch aus Lenäus, angehängt und fortgefahren wird § 128: *postea accessere genera: tinus, hanc silvestrem laurum aliqui intellegunt, nonnulli sui generis arborem* (vgl. Hehn Kulturpflanzen[6] 221). Dies ist das einzige Citat des Pompeius Lenäus in den botanischen Büchern; Plinius hatte sich nur diese Stelle aus ihm notiert, weil es ihn anzog, der Geschichte eines so bedeutungsvollen Baumes nachzugehen, und er verglich die Kenntnis der Lorbeerarten des Lenäus mit der Catos ein Jahrhundert früher und der eines neueren Botanikers ein Jahrhundert später, wie bei den Birnen die Catos, Vergils und eines Jüngeren, nur dass beim Lorbeer alles besser zusammengearbeitet ist. Da *laurus silvestris* dabei vorkommt, ist es unnötig, *de agr.* 133,2 für die Quelle zu halten, wo er fehlt. Sonst wäre Plinius freilich gar zu flüchtig, wenn er dieses Kapitel schon im fünfzehnten Buche benutzt hätte, wo er kurz vorher die Erwähnung des Pflaumenbaums bei Cato in Abrede stellte, der doch grade darin erwähnt wird. Wir sehen also, dass auf einen ziemlich kurzen Abschnitt Catos eine ganze Reihe von Citaten bei Plinius kommt. Die Bemerkungen, die bei den *mala scantiana* XV 50 und den *nuces praenestinae* XV 90 in kurzen Relativsätzen beigefügt werden, stammen aus Catos Kapitel 143,3 über das Einlegen von Obst, wo auch *sorba in sapa condere* wiederholt wird; Plinius fand wahrscheinlich bei flüchtiger Durchsicht, dass hier noch einmal von Früchten die Rede sei, und verwertete daher auch dieses Kapitel. Beachtenswert ist die Stellung der Catonischen Notizen innerhalb der einzelnen Plinianischen Abschnitte: Bis XV 90 sind sie mit einem Text verglichen worden, der im Wesentlichen bereits fertig war, denn die Ergebnisse dieser Vergleichung sind nachträglich eingeschoben oder am Schluss hinzugesetzt; von XV 90 an stehen sie dagegen regelmässig am Anfang. Das führt zu unserm Ausgangspunkte zurück: Erst als das XV. Buch bis § 90, d. h. zu zwei Dritteln fast vollendet war, sah sich Plinius veranlasst, ein Citat Catos nachzuprüfen und verwertete nun erst die ganze Stelle mit grosser Sorgfalt. Obgleich er, wie erwähnt wurde, die unmittelbar vorhergehende XIV 46

nachgeschlagen hatte, musste ihn doch wieder erst ein Anderer auf diese aufmerksam machen. Auch diese Spuren der Benutzung Catos im fünfzehnten Buch gehören zu den frühsten, die sich bei Plinius finden; man darf daher behaupten, dass unser Autor erst allmählich und durch jüngere Schriften darauf hingewiesen Catos Buch genauer kennen lernte und öfter heranzog.

Die Nachprüfung eines einzelnen Citats daraus war ziemlich leicht, weil es in lateinischer Sprache abgefasst und von geringem Umfang war, auch von vornherein dem Plinius einigermassen bekannt und vertraut. Sehr viel schwerer entschloss er sich zu solchem Nachschlagen einer Stelle, wenn es sich um ein viel grösseres Werk in griechischer Sprache handelte, aber sogar in solchem Falle konnte er es ausnahmsweise einmal thun. Dafür bietet das grosse Geschichtswerk Herodots ein Beispiel. Die neueren Quellenuntersuchungen (Montigny, Sprengel, Stadler und Wellmann Hermes XXVII 392 Anm., wo die übrigen citiert werden) stimmen darin überein, dass es in der Naturgeschichte nirgends direkt benutzt sei, aber dieser Satz erleidet eine Ausnahme. Herodot III 97 handelt von den freiwilligen Tributen, die dem Grosskönig von den unabhängigen Äthiopen, Kolchiern und Arabern dargebracht wurden; er sagt von den Äthiopen: *οὗτοι συναμφότεροι διὰ τρίτου ἔτεος ἀγίνεον, ἀγινέουσι δὲ καὶ μέχρι ἐμεῦ, δύο χοίνικας ἀπύρου χρυσίου καὶ διηκοσίας φάλαγγας ἐβένου καὶ πέντε παῖδας Αἰθίοπας καὶ ἐλέφαντος ὀδόντας μεγάλους εἴκοσι* und von den Arabern: *Ἀράβιοι δὲ χίλια τάλαντα ἀγίνεον λιβανωτοῦ ἀνὰ πᾶν ἔτος*. Diese Stelle hat Plinius nachgeschlagen, als er XII 17 zu den Bäumen Indiens kam. Wie Sprengel (Rhein. Mus. XLVI 54 ff.) richtig nachgewiesen hat, behandelt er sie im engen Anschluss an Juba und beginnt: *unam e peculiaribus Indiae (arboribus) Vergilius celebravit hebenum, nusquam alibi nasci professus. Herodotus eam Aethiopiae intellegi maluit, in tributi vicem regibus Persidis e materia eius centenas* (*C* statt *CC* ist leichtes Versehen des Schriftstellers oder des Schreibers) *phalangas tertio quoque anno pensitasse Aethiopas cum auro et ebore prodendo.* Bis hierher dürfte das Eigentum Jubas reichen, der sich auf Theophrast *hist. plant.* IV 4, 6 stützte und eine falsche Angabe Herodots über die Heimat des Ebenholzbaumes zurückwies. Plinius wollte aus ihm zunächst die Theophrastischen Worte über Indien: *ἴδιον δὲ καὶ ἡ ἐβένη τῆς χώρας ταύτης* entnehmen, erinnerte sich dabei aber eines gleichlautenden Vergilverses (*georg.* II 116: *sola India nigrum fert ebenum*)

und brachte mit Vergnügen diese Reminiscenz an. Dann schrieb er dem Juba das Folgende nach, das in einer Darstellung der Pflanzenwelt Indiens ganz am Platze war, aber nun fährt er fort § 18: *non omittendum id quoque, vicenos dentes elephantorum grandes, quoniam ita significavit, Aethiopas ea de causa pendere solitos. tanta ebori auctoritas erat urbis nostrae CCCX anno cet.* Diese Notiz gehört, wie jeder zugeben wird, garnicht in den Zusammenhang, sondern schweift ganz davon ab, wie es Juba schwerlich thun konnte. Sie müsste, wenn unser Autor beim Sammeln seines Materials systematisch verfahren wäre, ganz anderswo ihren Platz finden, etwa XXXIII 81 oder XXXVI 46, wo das Vorkommen des Elfenbeins in den Homerischen Gedichten besprochen wird. Bei der gegenwärtigen Sachlage kann man nur annehmen, dass Plinius auf Herodot selbst zurückging und bei diesem mehr fand, was ihn interessierte, als die Mittelquelle wiedergegeben hatte. So kam er zu dieser Abschweifung, und wir werden später sehen, wie ihn Herodots Worte *μέχρι ἐμεῦ* dazu reizten, sich noch weiter abseits von seinem Thema zu verlieren (3. Teil 2. Kap.).

Aber er nutzte die Stelle noch weiter aus, denn er beginnt VIII 7 seine Auseinandersetzungen über die Elefantenzähne: *Juba cornua appellat, Herodotus tanto antiquior et consuetudo melius dentes.* Hier hat Wellmann (Hermes XXVII 392) das Herodotcitat auf Jubas Vermittlung zurückgeführt, weil auch der gleichfalls von diesem abhängige Älian *nat. an.* IV 31 dasselbe sage: *οἱ μὲν αὐτοῦ προκύπτειν χαυλιόδοντάς φασι, οἱ δὲ κέρατα.* Aber Herodot kennt *χαυλιόδοντες* nur beim Krokodil (II 68) und beim Nilpferd (II 71); die einzige Stelle, wo er Elefantenzähne überhaupt erwähnt, ist die oben ausgeschriebene, und dort heisst es einfach *ὀδόντες*. Also liegt bei Älian keine Beziehung auf Herodot vor, und es wäre auch höchst sonderbar, wenn Juba überhaupt einen bestimmten Autor für eine Bezeichnung citiert hätte, die ausser ihm alle Welt gebrauchte. Er führte aus, warum er Hörner nenne, was man gewöhnlich als Zähne bezeichne (Philostrat. *vita Apoll.* II 13 vgl. Kalkmann Pausanias der Perieget 32), aber die Berufung auf Herodot und die Hervorhebung von dessen hohem Alter gegenüber der jüngeren Hauptquelle ist Eigentum des Plinius und wurde erst eingefügt, nachdem XII 17 geschrieben war. Zum dritten Mal hat unser Autor dieselbe Stelle XII 80 verwendet, wo Sprengel (Rh. Mus. XLVI 68) wie bei der ersten Juba für den Vermittler

hält. Hier wird der orientalische Gewürzhandel geschildert und am Schluss Juba citiert. Darauf folgt aber ziemlich wenig passend und grade dem Gewährsmann entgegengestellt: *mihi ad Persas etiam prius ista portasse quam in Syriam aut Aegyptum videntur Herodoto teste, qui tradit singula milia talentum annua turis pensitasse Arabas regibus Persarum.* Das ist kein vermitteltes Citat, sondern hier wird von Plinius selbständig der ältere Autor gegen den jüngeren ausgespielt. Auch in den Indices des VIII. und XII. Buchs ist Herodot aus der grossen Masse der griechischen Autoren, bei denen an direkte Benutzung nicht zu denken ist, herausgehoben und an eine der ersten Stellen gesetzt worden, während er meistens sonst mitten unter jenen steht.

Plinius hat ihn während seiner ganzen Arbeit an der Naturgeschichte ein einziges Mal vorgenommen, um ein Citat nachzuprüfen, hat sich dann diese ganze Stelle notiert und nun mehr oder weniger geschickt angebracht. Er verwendet sie regelmässig zu einer Art Polemik gegen Juba, um zu zeigen, dass er diesem Autor nicht unbedingt und blindlings folge, obgleich er sich ihn zum Hauptführer gewählt hatte. Auch dass Juba grade bei diesen Gelegenheiten, wo sich der Nachfolger gegen ihn wendet, genannt wird, obgleich in der Umgebung das Meiste von ihm stammt, ist nicht ohne Interesse, und so lehrt diese Betrachtung noch mehr als die Thatsache, dass Plinius gelegentlich grade so gut eine Belegstelle nachschlug, wie ein moderner Gelehrter. Dass er es griechischen Werken gegenüber weit seltener that als römischen, ist natürlich, doch auch unter ihnen bietet Herodot nicht das einzige Beispiel. Es sei erlaubt, das Verhältnis unseres Autors zu Theophrast in drei Fällen zu untersuchen.

Theophr. *hist. plant.* I 3,5: *περὶ γὰρ Ἐλεφαντίνην οὐδὲ τὰς ἀμπέλους οὐδὲ τὰς συκᾶς φασι φυλλοβολεῖν.* I 9, 5: *ἔνια δ' οὐκ ὄντα τῇ φύσει παρὰ τὸν τόπον ἐστὶν ἀείφυλλα, καθάπερ ἐλέχθη περὶ τῶν ἐν Ἐλεφαντίνῃ καὶ Μέμφει· κατωτέρω δ' ἐν τῷ Δέλτᾳ μικρὸν πάνυ χρόνον διαλείπει τοῦ μὴ ἀεὶ βλαστάνειν. ἐν Κρήτῃ δὲ λέγεται πλάτανόν τινα εἶναι ἐν τῇ Γορτυναίᾳ πρὸς πηγῇ τινι ἣ οὐ φυλλοβολεῖ. μυθολογοῦσι δὲ ὡς ὑπὸ ταύτῃ ἐμίγη τῇ Εὐρώπῃ ὁ Ζεύς· τὰς δὲ πλησίας πάσας φυλλοβολεῖν. ἐν δὲ Συβάρει δρῦς ἐστιν εὐσύνοπτος ἐκ τῆς πόλεως ἣ οὐ φυλλοβολεῖ· φασὶ δὲ οὐ βλαστάνειν αὐτὴν ἅμα ταῖς ἄλλαις ἀλλὰ μετὰ κύνα. λέγεται δὲ καὶ ἐν Κύπρῳ πλάτανος εἶναι τοιαύτη.*

Varro *r. r.* I, 7, 6: *itaque Cretae ad Gortyniam dicitur platanus esse quae folia hieme non amittat,*	Plin. XII 11: *est Gortynae in insula Creta iuxta fontem platanus una insignis utriusque linguae monimentis, nunquam folia dimittens, statimque ei Graeciae fabulositas superfuit Jovem sub ea cum Europa concubuisse, ceu vero non alia eiusdem generis esset in Cypro. sed ex ea primum in ipsa Creta . . . platani satae regeneravere vitium . . .*
itemque in Cypro, ut Theophrastus ait, una,	
item Subari, qui nunc Thurii dicuntur, quercus simili esse natura, quae est in oppidi conspectu, item contra atque apud nos fieri ad Elephantinem, ut neque ficus neque vites amittant folia.	XVI 81: *in Thurino agro, ubi Sybaris fuit, ex ipsa urbe prospiciebatur quercus una nunquam folia demittens nec ante mediam aestatem germinans. idque mirum est, Graecis auctoribus proditum apud nos postea sileri. nam locorum tanta vis est, ut circa Memphim Aegypti et in Elephantine Thebaidis nulli arborum decidant, ne vitibus quidem.*
propter eandem causam multa sunt bifera, ut vitis apud mare Zmyrnae, malus [biferae ut] in agro Consentino.	XVI 115: *M. Varro auctor est vitem fuisse Zmyrnae apud Matroon triferam* (Flüchtigkeit? Die Überlieferung ist unsicher vgl. Silligs Anm.) *et malum in agro Consentino.*

Plinius hat an der ersten Stelle den Varro vor sich gehabt, denn er spricht von Werken in beiden Sprachen, aber er ging über ihn hinaus auf die Originalquelle zurück und folgt ihr, nicht der verkürzenden Mittelquelle; er zieht sogar trotz seiner Verachtung der griechischen Fabeleien selbständig den Schluss, die benachbarten Bäume müssten Nachkommen des angeblich ältesten sein. Im sechszehnten Buch hat er bei der ersten Notiz Varro mit seiner Quelle verglichen; er nimmt aus ihm, was er mehr bietet, den Namen Thurioi, und macht ihm einen Vorwurf, dass er nicht alles daraus wiedergegeben habe. Bei der zweiten ist er wieder auf Theophrast zurückgegangen, und erst bei der letzten nennt er Varro, weil dieser hier eine Nachricht aus Italien bringt, die nicht aus Theophrast geflossen ist und für deren Wahrheit dem Römer die Verantwortung bleiben soll. Hier ist also Plinius durch Varro zu der griechischen Quelle geführt worden und hat beide sehr gewissenhaft mit einander verglichen.

Anders steht es im folgenden Fall. VIII 104: *M. Varro auctor est a cuniculis suffossum in Hispania oppidum, a talpis in Thessalia, ab ranis civitatem in Gallia pulsam, ab locustis in Africa, ex Gyara Cycladum insula incolas a muribus fugatos, in Italia Amynclas a serpentibus deletas. citra Cynamolgos Aethiopas late deserta regio est a scorpionibus et solipugis gente sublata, et a scolopendris abactos Rhoetienses auctor est Theophrastus.* VIII 221: *plura eorum* (sc. *murium*) *genera in Cyrenaica regione, alii lata fronte, alii acuta, alii irenaceorum genere pungentibus pilis.* (222) *Theophrastus auctor est in Gyara insula cum incolas fugaverint, ferrum quoque rosisse eos, id quod natura quadam et ad Chalybas facere in ferrariis officinis. aurariis quidem in metallis ob hoc alvos eorum excidi semperque furtum id deprehendi, tantam esse dulcedinem furandi.* Aus Theophrast giebt Älian *hist. an.* XV 26 übereinstimmend mit Plinius die Erzählungen vom Tausendfuss in Rhoiteion und von den Mäusearten in Kyrene, ausserdem noch eine Notiz über zweibeinige Mäuse in Ägypten. Der Auszug des Photios aus Theophrast (*Bibl.* 278,7 = Theophr. frg. 174,8) enthält die letztere Angabe und die folgende: *ὅτι οἱ μῦες ἱστροῦνται καὶ σίδηρον καθεσθίειν καὶ χρυσίον· διὸ καὶ ἀνατέμνοντες αὐτοὺς οἱ ἐν τοῖς χρυσείοις τὸν χρυσὸν ἀνιμῶνται.* Ohne Autornamen lesen wir sämtliche Notizen der zweiten Pliniusstelle in der Schrift *mir. ausc.* 25. 26 und 28[1]). Sie stammen also sämtlich aus Theophrast und sind bereits von den griechischen Paradoxographen übernommen worden. Warum citiert nun Plinius an der ersten Stelle für Gyaros den Varro und für Rhoiteion den Theophrast und an der zweiten für Gyaros wieder den Theophrast? An der ersten ist eine Reihe von *gentes ab animalibus sublatae* aus Varro übernommen; die nächste Notiz aber über die Kynamolgen stammt nicht mehr aus ihm, sondern aus Juba, denn das ist eines der VI 195 genannten äthiopischen Fabelvölker, um deren Kenntnis erst der gelehrte König von Mauretanien die antike Wissenschaft bereicherte. Um seine Erzählung, richtiger Erfindung, zu bekräftigen, wird er darauf hingewiesen haben, dass Theophrast von Rhoiteion Ähnliches berichtet habe. An der zweiten Pliniusstelle ist das Thema die Bedeutung der Maus im römischen Aberglauben; die ausgeschriebe-

[1]) Die zwischen diesen stehende Anekdote *mir. ausc.* 27 kehrt in dem erwähnten Kapitel Älians wieder.

nen Worte schliessen sich an die folgenden an VIII 221: (*mus*) *haud spernendum in ostentis etiam publicis animal. adrosis Lanuvi clipeis argenteis Marsicum portendere bellum, Carboni imperatori apud Clusium fasceis quibus in calciatu utebatur exitium.* Das erste Prodigium stammt aus Sisenna; Q. Cicero beruft sich dafür auf ihn *de divin.* I 99 und M. Cicero weist ihn II 59 zurück[1]): Das sei kein Wunder, sondern ein ganz natürlicher Vorgang. Carbos Niederlage bei Clusium fällt in das Jahr 671=83 (App. *b. c.* I 89); da Sisennas Geschichtswerk das wichtigste für den marsischen Krieg und den sullanischen Bürgerkrieg war, so wird die anderweitig nicht überlieferte Notiz über Carbo ganz ebenso daraus excerpiert sein, wie die vorhergehende. Sisenna ist dem Plinius nicht bekannt gewesen, desto besser aber dem Varro, denn dieser betitelte sogar ein Buch seiner *logistorici*: *Sisenna de historia* (Gell. XVI 9,5), und bei Autoren, die in letzter Linie von ihm abhängen, namentlich bei Nonius, sind fast allein Fragmente Sisennas erhalten. Da auch die folgenden Notizen aller Wahrscheinlichkeit nach Varronisch sind, so ist die Quelle unseres Autors in diesem Kapitel festgestellt, und es fragt sich nun, woher das Theophrastcitat kommt. Es scheint mir am nächsten zu liegen, dass Varro die von Sisenna berichteten Prodigien zwar wiedergab, aber ähnlich davon dachte, wie Cicero, und zur Bekräftigung seiner skeptischen Ansicht darauf hinwies, dass nach Theophrast die Mäuse sogar Eisen annagten. Plinius schlug dieses Citat nach, fand an der angegebenen Stelle noch mehr über die Mäuse und fügte dies alles ein, indem er den Varronischen Zusammenhang zerriss, denn die späteren Notizen § 222 f. gehören enger mit den ersten zusammen, namentlich die weiteren über die Rolle der Maus in der Divination (vgl. 2. Teil 6. Kap.).

Die Untersuchung ist hier über das zunächst gesteckte Ziel hinausgegangen; das fürs Erste wichtige Ergebnis ist aber: Plinius hat dieselbe Theophraststelle zuerst einfach aus seiner nächsten Vorlage übernommen, dann aber wurde er aufmerksamer auf sie und suchte sie im Originaltext auf, doch ohne deshalb an der früheren Verwendung etwas zu ändern. Sein Verfahren ist hier schon um einen Grad weniger gewissenhaft und sorgfältig, wie

[1]) Da es in der Unterhaltung nicht auf Genauigkeit ankam, so fehlt bei [illegible]arkung über das Material der Schilde.

bei dem vorher betrachteten Fall; vollständig anders ist es in dem folgenden, nämlich das gewöhnliche Verfahren des antiken Autors.

Theophr. *hist. plant.* VI 2, 4: *ζητοῦσι δὲ καὶ λαμβάνουσιν οἱ ἐξάγειν Ἀθήνῃσι βουλόμενοι τὸ γένος (θύμβρας). ἴδιον δὲ ἔχει καὶ πρὸς ταῦτα καὶ σχεδὸν πρὸς τὰ ἄλλα τὸ κατὰ τοὺς τόπους· οἱ γάρ φασι δύνασθαι φύεσθαι καὶ βλαστάνειν ὅπου μὴ ἀναπνοὴ διικνεῖται ἡ ἀπὸ τῆς θαλάττης· διὸ ὃ οὐδ' ἐν Ἀρκαδίᾳ γίνεται. θύμβρα δὲ καὶ ὀρίγανος καὶ τὰ τοιαῦτα πολλὰ καὶ πολλαχοῦ. παραπλήσιον οὖν τὸ συμβαῖνον τοῦτο καὶ ἐπὶ τῆς ἐλάας· οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἐκείνη δοκεῖ τριακοσίων σταδίων ἀπὸ θαλάττης ἐπάνω φύεσθαι.*

Plin. XV 1: *Oleam Theophrastus e celeberrimis Graecorum auctoribus urbis Romae anno circiter CCCCXL negavit nisi intra* XXXX *passuum ab mari nasci.* XXI 57: *quid non temptavere homines? mellis Attici in toto orbe summa laus existimatur. ergo translatum est ex Attica thymum et vix flore, uti docemur, satum. sed alia ratio naturae obstitit non durante Attico thymo nisi in adflatu maris. erat quidem haec opinio antiqua in omni thymo, ideoque non nasci in Arcadia, cum oleam non putarent gigni nisi intra CCC stadia a mari.*

Im XV. Buch ist nicht nur der Autor genannt, sondern auch seine Zeit bestimmt, und die griechischen Stadien sind, nicht einmal ganz genau, in römische Meilen übertragen worden; die Nachricht ist vollständig aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgehoben und in einem neuen, bei der Behandlung des Ölbaumes, verwendet. Aber in demselbeu Zusamenhange und mit derselben Umrechnung der Maassangabe[1]) findet sie sich auch bei Columella V 8, 5, eingeführt mit den Worten: *plerique existimant.* Daraus folgt, dass ein dritter römischer Autor, der den beiden erhaltenen zu Grunde liegt, zuerst Theophrasts Behauptung so, wie wir sie hier finden, verwertet und angenommen hat; wahrscheinlich war es Celsus, der im Autorenverzeichnis des XV. Buches an der Spitze der Fachschriftsteller steht und in den meisten Fällen der Übereinstimmung zwischen beiden zu Grunde liegt. Im XXI. Buch dagegen ist zwar Theophrasts Name verschwiegen und das Bestreben deutlich, den Glauben zu erwecken, dass der Autor seine eigene Ansicht vortrüge, aber er schliesst sich thatsächlich auf das Engste an die Quelle an. Hier ist sie prinzipiell zur Grundlage

[1]) Columellas *ultra miliarium sexagesimum* beruht, wie Hardouin bemerkt, gewiss nur auf der Verschreibung *LX* statt *XL*.

gewählt, dort für bestimmte Zwecke excerpiert. Aber direkt ist die Benutzung auch im XXI. Buche nicht, sondern nur der Vermittler ist ein anderer, ein griechischer oder griechisch schreibender Botaniker, wie Sextius Niger. Die beiden Stellen sind in keine Beziehung zu einander gesetzt und der Autorname steht an der, wo die Benutzung geringer ist; daraus folgt mit Sicherheit, dass von einer systematischen Heranziehung Theophrasts hier nicht die Rede sein kann, sondern dass die Kenntnis derselben Stelle auf zwei verschiedenen Wegen zu Plinius gelangt ist. Auch Stadler hat in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XXVIII 375 ein Beispiel dafür gebracht, wie eine Stelle Theophrasts durch zwei getrennte Kanäle dem Plinius zufloss, doch ist das von ihm gewählte vielleicht weniger interessant, weil unser Autor sich an der hier besprochenen Stelle der Abhängigkeit von der Primärquelle bewusst ist.

Die drei Fälle der Benutzung Theophrasts zeigen, wie derselbe Schriftsteller — in zweien von ihnen dieselbe Schrift — auf drei verschiedene Arten benutzt ist; sie wollen nichts Anderes sein als Beispiele, und weit davon entfernt, eine Regel für die Arbeitsweise des Plinius zu geben, beabsichtigen sie vielmehr, davor zu warnen, auf Grund einzelner Beobachtungen allgemeine Regeln aufzustellen. Plinius selbst beklagt sich einmal, dass manche Kenntnisse der älteren Zeit später verschollen seien XIV 3: *unde nobis crevit labor, quippe cum requirenda sint non solum postea inventa, verum etiam ea quae invenerant prisci desidia rerum internicione memoriae indicta*, und er ist demgemäss verfahren. Daher kommt es vor, dass er mitunter eine Schrift, mit der er durch weite Strecken garkeine direkte Bekanntschaft zeigt, plötzlich einmal nachschlägt und dann die eine Stelle, die er grade gesucht hat, verwendet, so oft er es irgend kann, weil sie ihm von seinem Vorgänger nicht genug ausgenutzt zu sein scheint. Jedem von uns ist es schon ähnlich gegangen, dass man in einem Buche nur eine bestimmte Stelle gesucht hat und dass dabei zufällig das Auge auf eine andere, oft eine der ersten benachbarte fällt, die man gleichfalls gut gebrauchen kann. Grade in zweien der betrachteten Fälle, dem ersten Catonischen und dem zweiten Theophrastischen, ist es Varros landwirtschaftliche Schrift gewesen, die Plinius veranlasste, auf ihre Quellen zurückzugehen. Und solche Leser hat sich ihr Verfasser auch gedacht und gewünscht, wenn er in

der Einleitung sagt *r. r.* I 1, 7: *ego referam sermones eos quos de agri cultura habuimus nuper, ... in quis quae non inerunt et quaeres, indicabo a quibus scriptoribus repetas et Graecis et nostris*, womit er nicht bloss auf den folgenden Katalog der landwirtschaftlichen Fachlitteratur, sondern auch auf seine Citate im Text verweist. So ist Plinius nicht nur im Allgemeinen durch ihn auf ältere Quellen aufmerksam geworden, sondern ist bisweilen auch in Einzelfragen durch ihn zu diesen geleitet worden, wobei er dann doch wieder später zu dem Vermittler zurückkehrte. Dieser Satz, aus einzelnen Fällen gewonnen, wo sich Plinius noch mit den erhaltenen seiner Vorgänger vergleichen lässt, wird uns öfter bei den verlorenen, besonders bei anderen Schriften Varros von Nutzen sein.

Das Gewöhnliche ist natürlich bei ihm, wie meist im Altertum, die Übernahme von Citaten ohne Prüfung. So bekannt dieses auch ist, so wollen wir doch auch sein Verhalten dabei an wenigen kontrollierbaren Beispielen beobachten, um uns später darauf stützen zu können. Dabei lernen wir wenig aus einer Anführung, wie VII 10 von den Arimaspen: *multi sed maxime inlustres Herodotus et Aristeas Proconnesius scribunt*, während in Wahrheit Aristeas nur von Herodot (III 116, IV 13) zu Grunde gelegt und citiert worden ist. Der ganze Abschnitt ist bei Plinius aus Varro und von diesem selbst aus griechischen Paradoxographen geschöpft, sodass sich das Citat in dieser Form schon durch mehrere von einander abhängige Bücher fortgeschleppt haben kann. Bei zwei Stellen, die direkt aus Theophrast geflossen sind, XXXVII 53 = Theophr. *de lap.* 5, 28 und XXXVII 74 = Theophr. *de lap.* 4, 24, hat Plinius dessen Quellenangaben vollständig wiedergegeben, weil er den Griechen ziemlich getreu übersetzt, nur im ersten Falle hat er ihn bekämpft und deshalb das Citat etwas anders gewendet (Theophr.: *οἱ δέ φασιν . . . . . ὥσπερ καὶ Διοκλῆς ἔλεγεν* Plin.: *quod Diocli cuidam Theophrastus quoque credit.* vgl. S. 89). In einem anderen Falle, wo dem Trogus der Vorwurf gemacht wird, dem Theophrast etwas Unglaubwürdiges nachgeschrieben zu haben, ist dessen Name nicht genannt, sei es weil er für Plinius so hoch stand, dass dieser ihm gegenüber mehr Rücksicht walten liess, sei es weil Plinius gesehen hatte, dass Theophrast selbst die Nachricht mit Vorbehalt gab (XVII 58 vgl. S. 39). Viel wichtiger ist das Verhalten des Plinius bei der Übernahme von Quellenangaben aus römischen Schriftstellern, denn ihnen gegen-

über bewegt er sich ungleich freier. Dafür stehen uns einige Beispiele aus Varros Schrift vom Landbau zur Verfügung. Das erste ist die Wiedergabe von Varro *r. r.* I 2, 27 in XXVIII 21, wo die Verweisung Varros auf seine Quellen ganz unbeachtet geblieben ist und nur er selbst genannt wird. Indes hier haben wir es lediglich mit einer flüchtigen Reminiscenz zu thun, und deshalb müssen wir diese Art als eine Ausnahme von der Regel betrachten (vgl noch S. 35). Die Regel lehren vielmehr folgende Beispiele: Varro *r. r.* II 3, 5: *de emptione aliter dico atque fit, quod capras sanas sanus nemo promittit. nunquam enim sine febri sunt. itaque stipulantur paucis exceptis verbis, ac Manilius scriptum reliquit sic . . . . . de quibus admirandum illud, quod etiam Archelaus scribit: non ut reliqua animalia naribus, sed auribus spiritum ducere solere pastores curiosiores aliquot dicunt.* Plin. VIII 202: *auribus eas spirare, non naribus, nec unquam febri carere Archelaus auctor est.* Wenn Plinius das Citat wirklich aus Varro übernommen hat[1]), so verdeckte er jede Spur der Mittelquelle in solcher Weise, dass er sich nahezu der Fälschung schuldig machte, indem er auch Varros Eigentum für Archelaos in Anspruch nahm. Anderenfalls muss man, da eine direkte Benutzung des Archelaos, die ihn das gelehrt hätte, ausgeschlossen scheint, ihn der grösten Flüchtigkeit und Nachlässigkeit beschuldigen. Klarer sieht man noch in dem nächsten Fall. Varro *r. r.* I 2, 7: *an non M. Cato scribit in libro originum sic: „ager Gallicus Romanus vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est, ultra agrum Picentium. in eo agro aliquodfariam in singula iugera dena cullea vini fiunt.“ nonne item in agro Faventino, a quo ibi trecenariae appellantur vites, quod iugerum trecenas amphoras reddat?* Diese Stelle haben Columella und Plinius benutzt; jener citiert III 3, 2 sehr gewissenhaft: *M. Cato et mox Terentius Varro prodidit* als Zeugen für die Fruchtbarkeit in alter Zeit im Allgemeinen und: *adseverat in primo libro rerum rusticarum Varro* hauptsächlich für die wirklich Varronische Notiz, wobei er die

[1]) Dagegen kann das zweite Citat des Archelaos in diesem Buche bedenklich machen VIII 218: *Archelaus auctor est, quot sint corporis cavernae ad excrementa lepori, totidem annos esse aetatis. varius certe numerus reperitur. idem utramque vim singulis inesse ac sine mare aeque gignere* verglichen mit Varro *r. r.* III 12, 4: *saepe cum habent catulos recentes, alios in ventre habere reperiuntur. itaque de iis Archelaus scribit. annorum quot sit qui velit scire, inspicere oportere foramina naturae, quod sine dubio alius alio habet plura.* Ist Varro auch hier die Quelle, so war Plinius äusserst flüchtig (vgl. 2. Teil 1. Kap.).

300 *amphorae* in 600 *urnae* umrechnet. Plinius, dem die Stelle schon von seiner Schrift *de dubio sermone* her bekannt war (vgl. 7. Kap.), verfährt grade umgekehrt, indem er einfach sagt XIV 52: *Cato denos culleos redire ex iugeribus scripsit.* Er hatte an dieser Stelle auch den Columella vor sich (vgl. S. 35 f. u. 3. Teil 6. Kap.), und könnte ein wenig durch das Bestreben geleitet worden sein, jede Übereinstimmung mit ihm, dem letzten Vorgänger, nach Möglichkeit zu vermeiden; aber dessen ungeachtet will er vor allem den Schein erwecken, als schöpfe er selbständig aus Cato. Ähnlich ist die Notiz am Ende eines Abschnitts XVII 32: *Caesar Vopiscus, cum causam apud censores ageret, campos Rosiae dixit Italiae sumen esse, in quibus perticas pridie relictas gramen operiret.* Fassung und Stellung des Satzes ist so, dass man meinen möchte, er sei eine einzelne Lesefrucht aus jener verschollenen Gerichtsrede, wenn man nicht sähe, dass er Wort für Wort aus Varro *r. r.* I 7, 10 abgeschrieben ist. Bei Plinius selbst weist nicht die leiseste Andeutung auf die Mittelquelle hin; besässen wir sie nicht, so wäre hier ihre Feststellung unmöglich, während bei dem Fragment aus Catos *Origines* die Vergleichung mit Columella uns doch der Wahrheit nahe kommen liesse, wenigstens insofern als wir sagen würden: In demselben Zusammenhange bringt Plinius eine Stelle aus Cato und Columella eine Verweisung auf Cato und ein Citat aus Varro; folglich ist anzunehmen, dass in der Mittelquelle Cato und Varro citiert wurden, und dass jeder der beiden jüngeren Schriftsteller sich ihr anderes gegenübergestellt hat. Der Beweis, dass das Catocitat vermittelt sei, wäre so mit hinreichender Sicherheit geliefert, und wir würden nur über die Mittelquelle vielleicht im Zweifel bleiben, indem wir aus der Nebeneinanderstellung von Varro und Varros Schrift vom Landbau bei Columella schliessen würden, dass entweder das Catocitat einer anderen Varronischen Schrift entnommen sei, oder auch, dass beide Citate unsern Autoren aus Celsus zugeflossen seien. Der Gang der Beweisführung wird im zweiten Teile dieser Arbeit öfter ein ähnlicher sein, darum ist es vielleicht lehrreich, sich an einem solchen Beispiele klar zu machen, welcher Grad von Wahrscheinlichkeit dabei erreicht werden kann; wie man sieht, ist er so hoch, dass man wohl damit zufrieden sein darf.

Ein vermitteltes Citat aus Cato liegt möglicherweise XVIII 163 vor, wo mit Nennung des Autors ein Satz aus *de agr.* 6,1

ziemlich genau wiedergegeben wird, den Varro *r. r.* I 23,7 bereits im Wortlaut übernommen hatte. Allerdings fügt Plinius dann selbständig eine andere längere Stelle aus Cato ein (*de agr.* 34,1 —35,2), aber er fährt nach diesem Einschub fort, indem er eine aus Varro bringt, die bei diesem nur ein wenig vor dem Catocitat steht (*r. r.* I 23,2). Bei ihm heisst es XVIII 165: *subtilis et illa sententia: serenda ea in tenuiore terra quae non multo indigent suco, ut cytisus et cicere excepto legumina, quae velluntur e terra, non subsecantur — unde et legumina appellata, quia ita leguntur — in pingui autem quae cibi sunt maioris, ut olus, triticum, siligo, linum.* Dieses ganze Stück ist wörtlich abgeschrieben, aber Plinius lässt uns absichtlich im Dunkeln über seine Quelle, und läge sie uns nicht vor, so wären wir z. B. gewiss leicht geneigt, die Etymologie des Wortes *legumen* für einen selbständigen Zusatz, eine Reminiscenz von seinen grammatischen Studien her zu halten. Nur weil Varro den Catonischen Satz mit: *Cato non male* eingeführt hat, spendet Plinius seinen eigenen Lehren ein gewisses Lob (*subtilis et illa sententia*), während er seine Billigung der Catonischen ausdrückt, indem er sie an die Spitze stellt (*igitur Catonis haec sententia est*). Dass er aber bei ihnen allein den Autor mit Namen nennt und den Namen Varros verschweigt, ist nicht ohne Absicht geschehen.

Ganz sicher liegt XXXVI 156 ein vermitteltes Citat vor. Plinius beruft sich hier in ganz demselben Zusammenhange wie Dioskorides V 124, der sonst fast nie seine Quellen nennt, auf eine Stelle Theophrasts (*hist. plant.* IX 17,3), und da er den Dioskorides noch nicht gekannt hat, ist der von Wellmann (Hermes XXIV 549) gezogene Schluss unabweisbar, dass beide das Citat aus derselben Vorlage, Sextius Niger, übernommen haben. Ebenso steht es mit den Anführungen von mehreren griechischen Schriftstellern VII 154 f., die fast sämtlich übereinstimmend bei Val. Max. VIII 13,5—7 und mit denen von Hanno und Nepos II 169f., die auch bei Pomponius Mela III 5,45. 9,90 gefunden werden, also bei Schriftstellern, die im Allgemeinen recht selten citieren. Von der ersten Stelle wird noch ausführlicher die Rede sein, doch ist es ohne Weiteres klar, dass Plinius beide Male die Citate entweder aus jenen Schriftstellern, die zu seinen Quellen gehören, oder aus denselben Quellen wie sie genommen haben muss. Zwar ist das Letztere so gut wie sicher, aber dass überhaupt die Frage aufgeworfen

werden kann, woher er die Citate entlehnte, zeigt zur Genüge, wie er nach Möglichkeit die Spuren der Mittelquelle zu verwischen suchte und die von ihnen angeführten Belegstellen als Ergebnis seiner eignen Studien gab. Die Übernahme eines unbestimmten Citates liegt vielleicht im folgenden Falle vor, doch ist es nicht sicher: Varro *r. r.* I 34,1 giebt Anweisungen über die Zeit der Saat und beruft sich dabei mit dem unbestimmten Ausdruck *scribunt* (vgl. auch *putant*) auf fremde Autoritäten; Plinius XVIII 204 sagt davon: *inter omnes autem convenit* und könnte also auf Varros Zustimmung zu den Früheren anspielen. Indes in der Sache stimmen auch die *prudentes agricolae* bei Columella II 8,2 mit Varro überein, sodass Plinius sein Urteil möglicherweise doch auf direkte Kenntnis mehrerer Fachschriftsteller stützt. Im Allgemeinen ist die Gepflogenheit, die Belegstellen aus Vorgängern ohne eigene Nachprüfung zu übernehmen, so bekannt, dass sie kaum durch Beispiele erläutert zu werden braucht, und ich breche daher ab, denn das wichtigere Ergebnis dieses Kapitels soll in der grösseren ersten Hälfte liegen, dass nämlich Plinius trotzdem zuweilen ein Citat nachschlug.

Zweites Kapitel.

Die Vergleichung der Quellen und das darauf beruhende Verhalten beim Citieren und Benutzen jüngerer Quellen.

Schon im vorhergehenden Kapitel hat sich gezeigt, dass dem Plinius auch eine genaue Vergleichung mehrerer Quellen mindestens für kürzere Abschnitte nicht fremd ist. Wenn man die Unmöglichkeit dieses Verfahrens im Altertum auf Grund der Unhandlichkeit der Bücherrollen behauptet hat, so ist dies ein Einwand, der unbeachtet bleiben kann; man kann sich z. B. sehr gut vorstellen, dass der Schriftsteller selbst eine Rolle vor sich hatte und dass ihm sein Vorleser die entsprechenden Stellen aus der anderen vorlas, was noch bequemer wäre, als wenn wir die Augen beständig von einem Buch auf das danebenliegende wandern lassen müssen. Wir fanden eine solche genaue Vergleichung zwischen Theophrast und Varro und zwischen Cato und Varro, aber auch in Fällen, wo nicht der Jüngere auf den Älteren verwies, wie zwischen Cato und Vergil. Ein Beispiel Plinianischer Quellenkritik giebt XIV 33: *Graecinus qui alioqui Cornelium Celsum transscripsit, arbitratur cet.*; es ist gewiss unwahrscheinlich, dass Grăcinus wenige Jahre nach dem Erscheinen der Schrift des Celsus in seiner eigenen ausdrücklich oder durch übermässig häufige Anführung seine durchgängige Abhängigkeit von jener selbst zu erkennen gab, sondern Plinius wird zu seinem Urteil durch Vergleichung beider gekommen sein. Und Beachtung verdient namentlich auch, was er *praef.* 22 betont: *scito enim conferentem auctores me deprehendisse a iuratissimis et proximis veteres transscriptos ad verbum neque nominatos.* Vielleicht gehört Grăcinus, der im Leben eine hervorragende Per-

sönlichkeit gewesen war, mit zu denen, auf die diese Worte zielen, aber gewiss war er nicht der einzige.

Die Untersuchung eines kurzen Abschnitts möge als Beispiel dafür dienen, wie genau manchmal mehrere Quellen, die nicht auf einander verwiesen, verglichen wurden. Es ist das für den Landwirt so wichtige Kapitel vom Dünger XVII 50—55. Es beginnt mit einer historischen Einleitung § 50: *iam apud Homerum regius senex agrum ita laetificans suis manibus reperitur.* Ebenso sagt der Ciceronische Cato (*Cato mai.* 54), er selbst habe in seiner Schrift vom Landbau diese Frage behandelt, die Hesiod nicht berücksichtigte, während doch der um Jahrhunderte ältere Homer den Laertes *colentem agrum et eum stercorantem* darstellte. Das ist ein arges Missverständnis des Homerischen Wortes λιστρεύοντα (ω 227 vgl. Buchholz Homer. Realien II 1,114), und auch vom Acker ist bei dem Dichter garnicht die Rede, sondern vom Obstgarten. Derselbe auffallende Fehler bei zwei von einander unabhängigen Schriftstellern lässt sich nur aus ihrer Abhängigkeit von einem Dritten erklären, und vielleicht war es in der That der alte Cato, dessen Kenntnisse im Griechischen nicht ganz tadellos gewesen sein dürften. Cicero würde dann direkt aus einer verlorenen Schrift oder Rede schöpfen und Plinius durch Vermittlung des Autors, dem das Folgende entstammt: *Augeas rex in Graecia excogitasse traditur, divulgasse vero Hercules in Italia, quae regi suo Stercuto Fauni filio ob hoc inventum immortalitatem tribuit.* Stercutus gehört zu den Göttern der Indigitamenta (vgl. Usener Götternamen 76), und wo wir solchen in der Litteratur begegnen, ist von vornherein Varro als Quelle wahrscheinlich. Mit der Plinianischen Notiz über diese Gottheit lassen sich namentlich die Angaben bei Isidor *orig.* XVII 1,3 und Tertull. *ad nat.* II 9 zusammenstellen; beide sind zweifellos von Varro abhängig, und wenn in den Handschriften Tertullians die Namensform ein wenig abweicht, so bietet er dafür den Hinweis auf Augias (vgl. auch Schwarz Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 418). Diese kleine historische Einleitung des Kapitels geht ganz auf Varro zurück und ist charakteristisch für dessen Methode, aus ein paar Stellen die Geschichte einer Institution zu erschliessen. Aber hier interessiert uns mehr das Folgende: Über die *genera fimi* giebt Varro in dem erhaltenen Werk die Ansicht des Cassius Dionysius wieder, der Magos punische Schrift ins Griechische übersetzt hat *r. r.* I 38, 1—3: *stercus optimum scribit esse Cassius volu-*

crium praeter palustrium ac nantium. de hisce praestare columbinum, quod sit calidissimum ac fermentare possit terram und lässt dazu den Sprechenden, Licinius Stolo, bemerken: *ego arbitror praestare ex aviariis turdorum ac merularum, quod non solum ad agrum utile, sed etiam ad cibum ita bubus ac subus, ut fiant pingues;* und dann heisst es weiter: *Cassius secundum columbinum scribit esse hominis, tertio caprinum et ovillum et asininum, minime bonum equinum, sed in segetes: in prata enim vel optimum, ut ceterarum veterinarum, quae hordeo pascuntur, quod multam facit herbam.* Ganz ebenso wie Cassius Dionysius scheidet auch Columella II 14,1 ff. die drei Arten des Düngers *ex avibus, ex hominibus, ex pecudibus* und sagt auch wieder fast dasselbe über die erste Art und ihre Unterabteilungen: *avium primum habetur, quod ex columbariis egeritur. deinde quod gallinae ceteraeque volucres edunt exceptis tamen palustribus ac nantibus . . . . . maxime tamen columbinum probamus, quod modice sparsum terram fermentare comperimus.* Von der dritten Art sagt er (II 14,4): *optimum existimatur quod asinus facit; quoniam id animal lentissime mandit . . . . . post haec, quae diximus, ovillum et ab hoc caprinum est, mox ceterorum iumentorum armentorumque. deterrimum ex omnibus suillum habetur.* Dieselben drei Arten unterscheidet auch Plinius, aber nicht ausdrücklich. Er citiert für die erste Varro und Columella, indem er aus beiden zusammen eine neue Ordnung herstellt; aus Varro nimmt er nämlich nur die Notiz, die wirklich etwas diesem Eigenes giebt, über die *turdi* — die *merulae* sind ausgelassen worden — und das Übrige aus Columella. Was ihn bestimmte, hier Columella nicht allein zu benutzen, sondern auch zu nennen, war dessen Betonung eigener Erfahrung; er schliesst sich an den praktischen Landwirt der Gegenwart an, weil dieser die Vorschriften der Alten selbst erprobt haben will (*maxime . . . . probamus, quod . . . . comperimus*). Von der dritten Art sagt Plinius § 52: *proxime spurcitias suum laudant, Columella solus damnat. alii cuiuscunque quadripedis ex cytiso, aliqui columbaria praeferunt. proximum deinde caprarum est, ab hoc ovium, dein boum, novissimum iumentorum. hae fuere apud priscos differentiae . . . .* (54) *Varro praeceptis adicit equino, quod sit levissimum segetes alendi, prata vero graviore et quod ex hordeo fiat multasque gignat herbas. quidam etiam bubulo iumentorum praeferunt ovillumque caprino, omnibus vero asininum, quoniam lentissime mandant. e contrario usus adversus utrumque pronuntiat.* Plinius setzt hier die Lehren der Alten, d. h. Magos

und seines Übersetzers in Gegensatz zu dem, was Varro ihnen hinzufügte; ohne diese Plinianische Bemerkung würden wir wahrscheinlich das Ganze für ein Fragment des Cassius Dionysius halten. Columella wird erstens mit seinem Namen und zweitens mit *quidam praeferunt* citiert; Plinius sagt, seine Ansichten wichen von denen früherer Autoritäten ab, und wieder können wir das nicht aus Columellas Worten entnehmen. Hier muss also einerseits Varro mit dem von ihm angeführten Cassius Dionysius im Original verglichen sein, andererseits aber auch Columella mit einem oder mehreren älteren Autoren, sowie diese Gruppen unter einander. Am Schluss wird mit den Worten *inter omnes autem constat* eine Ansicht gebracht, in der Columella nach seiner eigenen Erklärung (II 13,1) dem Saserna Recht giebt, und mit *arbitrantur* eine, die ähnlich schon von Columella II 14,5f. gegeben wurde. Wir haben hier also bei Plinius eine so eingehende Vergleichung und Kritik seiner Quellen, wie man sie nur wünschen kann; er ist durchaus selbständig und mit der Sache vertraut, denn er wendet sich nicht allein gegen seinen jüngsten Vorgänger Columella, sondern bringt auch noch eine neue Methode zu den bisher bekannten (§ 53: *nuper repertum*) und äussert auch § 50 Ende und 51 Ende seine eigene Meinung. Dass Saserna der vierte Schriftsteller ist, der hier benutzt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu beweisen, aber auch nicht unwahrscheinlich; Columella beruft sich auf ihn für dieselben Vorschriften, die Plinius § 56 bringt, aber dieser hat seine Quellen genauer studiert, wie er, und weiss, dass Saserna sich einfach an Cato angeschlossen hat, daher bringt er § 55 und 56 fast vollständig aus Cato *de agr.* 37,1—3 mit gründlicher Umstellung der einzelnen Notizen und Einfügung eines Sätzchens aus *de agr.* 30. Wiederum scheint er wie in den Fällen, die im ersten Kapitel betrachtet wurden, erst durch ein Citat veranlasst worden zu sein, Catos Schrift nachzuschlagen; sonst hätte er gewiss dessen Lehren nicht ans Ende, sondern an den Anfang dieses Abschnitts gestellt. Wenn er den letzten Satz in § 55 aus Catos 30. Kapitel nahm, so fiel wohl sein Blick auf die Schlussworte von Kap. 29: *quartam partem (stercoris) in pratum reservato, idque quom maxime opus erit, ubi Favonius flabit, evehito luna silenti* und als er dann bei Columella II 17,7 las: *sed in totum curandum est, ut secundum Favonii exortum mense Februario circa Idus immistis seminibus foeni macriora loca et utique celsiora stercorentur*, erinnerte er sich dessen

nur noch flüchtig, denn er dachte nicht mehr daran, dass Cato von den Wiesen spreche und dass er an einer späteren Stelle (Kap. 50,1) den Ausdruck gebrauche: *ubi Favonius flare coeperit*, und aus dieser ungenauen Erinnerung griff er mit Unrecht Columella (und dessen Vorgänger) an § 57: *fimum inicere terrae plurimum refert Favonio flante ac luna sitiente*(sic). *id plerique prave intellegunt a Favonii ortu faciendum ac Februario mense tantum, cum id pleraque sata aliis postulent mensibus.* Hier hat ihn also sein Gedächtnis im Stich gelassen, aber im Übrigen zeigt dieser Abschnitt ein sehr sorgfältiges Studium. Abgesehen von der Varronischen Einleitung sind vier Fachschriftsteller durchgehends mit einander verglichen worden, ein fünfter am Schluss nachgetragen und auch noch beiläufig ein Vergilvers (*georg.* I 77 in § 56 Ende) aus dem Kopfe angeführt worden, wenn nicht etwa aus Columella II 13,3, der ihn im Wortlaut giebt.

Es versteht sich von selbst, dass Plinius eine so genaue Vergleichung seiner Quellen nur bei Fragen vornahm, die ihn interessierten, und auf Gebieten des Wissens, wo er einigermassen heimisch war. Die Landwirtschaft war ihm, der nicht nur in der Theorie, sondern auch im Leben ein Römer von altem Schrot und Korn sein wollte, wirklich etwas vertraut, und er hatte z. B. in fremden Ländern einen aufmerksamen Blick für die landesübliche Feldbestellung und ähnliche Dinge. In vielen anderen Fächern würde man vielleicht ein so sorgfältiges Arbeiten bei ihm vergeblich suchen. Indes wer viel liest und studiert, hat auch ohne eine solche Vergleichung im Einzelnen ein Urteil darüber, was in einem Buche neu und zum ersten Male ausgesprochen ist, und kann das zum Teil aus ihm selbst entnehmen, ohne dass er es mit den älteren Arbeiten zu vergleichen braucht. Dazu war auch ein antiker Autor, wie Plinius im Stande. Prüfen wir einmal sämtliche Stellen, wo er den Columella citiert: VIII 153 bezieht sich auf Colum. VII 12, 14 und dieser nennt ausdrücklich seine Gewährsmänner: *plurimi pastores adfirmant* (vgl. unten S. 37). XV 66 bezieht sich auf Colum. XII 44, 5 f. und dieser beruft sich auf seinen Oheim, den Gutsbesitzer M. Columella. Hier wie dort bringt Columella etwas vollständig Neues, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, und eben deshalb wird er angeführt. XVII 137: *est etiamnum nova inserendi ratio, ne quid sciens quidem praeteream, quod usquam invenerim, Columellae excogitata, ut adfirmat*

ipse, bezieht sich auf V 11, 12 (vgl. *de arbor.* 27, 1): *sed cum antiqui negaverint . . . . existimavimus errorem huius opinionis discutiendum tradendamque posteris rationem* und giebt hier wieder etwas dem Columella ganz Eigenes. XIX 68: *Columella suum tradit commentum* verweist auf Colum. XI 3, 53, der jedoch davon sagt: *nos autem . . . . apud Aegyptiae gentis Bolum Mendesium legimus . . . .* Das ist die erste Erwähnung dieses Autors in der antiken Litteratur (Susemihl Litt. der Alexandrinerzeit I 482 A. 127); Plinius kannte ihn nicht oder wollte ihn nicht kennen, da er die Schriften, die jener gefälscht zu haben scheint, als echte Werke Demokrits hinnahm, und deshalb schiebt er mit einer etwas verächtlichen Wendung die Verantwortlichkeit dafür dem Columella selbst zu, ähnlich wie er z. B. XXVIII 21 sagt: *prodidit . . . . carmen auxiliare . . . . M. Varro podagris*, während Varro *r. r.* I 2, 27 vielmehr ein wenig spottend die Formel der Besprechung als Citat aus Scrofa giebt (*Stolo subridens, dicam, inquit, eisdem quibus ille verbis scripsit vel Tarquennam audivi*). Die von Stadler (Quellen des Plinius im XIX. Buche 11) hervorgehobenen Abweichungen unseres Autors von seinem Vorgänger sind nicht bedeutender, als sie bei jeder Ausgestaltung einer Angabe vorkommen können, wenn der zweite Schriftsteller nur wenige Jahre nach dem ersten schreibt und sich bemüht, den Schein sklavischer Abhängigkeit von ihm möglichst zu vermeiden. So ist es auch nur das Streben, seine Selbständigkeit dem letzten, unmittelbaren Vorgänger gegenüber recht zur Schau zu stellen, wenn sich Plinius einmal XVIII 70 zu einer scharfen, aber ziemlich unglücklichen Kritik an ihm (Colum. II 9, 7) entschliesst, und in einem anderen Fall hat er vielleicht in absichtlichem und bewusstem Gegensatz zu ihm die Ansicht älterer Autoritäten festgehalten, denn er führt XVIII 131 unter den Anweisungen von Autoren, die er als *diligentiores* bezeichnet, eine an, die Columella XI 3, 62 zwar aus Hygin, der selbst von Nikander abhängt (vgl. Reitzenstein *De scriptorum rei rusticae libris deperditis* 23), übernommen hat, aber mit der Bemerkung begleitet: *nos istud saepe frustra temptavimus.* Vielleicht es ist nur eine flüchtige Wiedergabe eines Originalberichts Columellas, wenn Plinius XIV 52 nach der Schilderung der reichen Weinerträge auf Senecas Nomentaner Landgut schliesst: *quando et postea saepenumero septenos culleos singula ingera, hoc est amphoras centenas quadragenas musti dedere*, denn jener weist

III 3, 3 auf dasselbe Gut des Philosophen hin und erwähnt im Anschluss daran die besten Weinernten, die sein Freund Silvinus und er selbst erzielt hätten: *ut apud me octogenae stirpes insitae intra biennium septenos culleos peraequarent, ut primae vineae centenas amphoras iugeratim praeberent.* Es liegt in allen diesen Fällen auf der Hand, weshalb Columella citiert oder benutzt worden ist, nämlich weil er in der That etwas Neues brachte. Die noch übrigen Citate aus ihm haben gleichfalls eine Fassung, die dasselbe Motiv verrät, doch da wir bei ihnen das nicht mehr aus dem Text Columellas selbst zu erkennen vermögen, muss Plinius wieder durch Vergleichung mit anderen Quellen zu seinem Urteil gelangt sein. XVIII 303: *Columella et Favonium ventum confecto frumento praedicat, quod miror equidem, siccissimum alioqui* deutet klar an, dass Columellas Ansicht von der gewöhnlichen abwich, obgleich wir das aus seinem Bericht II 20, 5 ebensowenig entnehmen können, wie aus dem XII 44, 2, den Plinius, ohne den Autor mit Namen zu nennen, einführt XV 62: *e proximis auctoribus quidam altius curam repetunt.* Endlich XVII 162 bezeichnet er das von Columella *de arbor.* 9, 3[1]) geschilderte Verfahren als eine „neue Erfindung", ganz wie bei den zuerst behandelten Stellen Varros und Columellas gleichfalls nur die Berücksichtigung älterer Parallelberichte die Sonderung ihres Eigentums lehren konnte. So finden wir Columellas Namen in der Naturgeschichte nur da, wo sich aus seinen eigenen Worten oder aus der Vergleichung mit anderen seine Selbständigkeit erkennen liess und ihm die volle Verantwortung für eine Nachricht bleiben soll, und Plinius verfährt also bei der Nennung des Autors ganz verständig und mit bewusster Absicht.

[1]) Eben weil diese Nachricht nur in dem einzelnen Buche *de arboribus* enthalten ist, und weil darin auch sonst wohl noch Einzelnes gefunden wird, was in dem grossen Werke fehlt, musste es Plinius neben diesem benutzen, und vielleicht ist demselben Umstande überhaupt die Erhaltung dieses einen Buches von Columellas erster Bearbeitung zu verdanken. Eine zweite Auflage macht eben nicht immer und unbedingt die erste ganz entbehrlich. Davon aber, dass Plinius überhaupt nur die ältere Ausgabe von Columellas Schrift kannte, hat mich Stadlers Beweisführung (Die Quellen des Plin. im XIX. Buche 11 ff.) nicht überzeugen können. Die Annahme führt zu dem Widerspruch, dass die erste Bearbeitung kürzer war als die erhaltene, dass aber Plinius, der aus ihr schöpfen soll, womöglich noch mehr als die zweite bietet, und wie er dazu gekommen sein sollte, nur die erste heranzuziehen, wird nicht erklärt und bliebe unerklärlich.

Ich bin sogar zu der Annahme geneigt, dass sich die Benutzung Columellas in den zoologischen Büchern der Naturgeschichte überhaupt auf zwei solche Fälle beschränkt, denn die ziemlich zahlreichen Berührungen beider lassen sich meistens besser durch die Annahme gemeinsamer Quellen erklären. Im VIII. Buche haben wir ein einziges Citat Columellas gefunden; es steht mit zwei anderen offenbaren Nachträgen (vgl. 2. Teil 6. Kap.) am Schluss des langen Kapitels *canum natura* § 142—153. Im XI. Buche ist der grosse Abschnitt *de apibus* § 11—70 zweifellos in seinem Hauptbestande aus der darüber handelnden Spezialschrift Hygins geflossen (vgl. Brunn *De indicibus* 48. Reitzenstein *De script. rei rust. libris deperditis* 26 Anm. 45) und schliesst mit den folgenden Angaben § 69: *sunt qui mortuas, si intra tectum hieme serventur, dein sole verno torreantur ac ficulneo cinere tepido foveantur, putent revivescere.* (70) *in totum vero amissas reparari ventribus bubulis recentibus cum fimo obrutis, Vergilius iuvencorum corpore exanimato.* Die Fabel von der künstlichen Erzeugung der Bienen mit der daran angeknüpften Aristäussage nimmt die ganze zweite Hälfte des letzten Buches der Georgika (IV 281ff.) ein und hat darin ihre eigentliche dichterische Verklärung erhalten; bei Plinius haben wir eine oberflächliche, nachträglich hinzugefügte Reminiscenz vor uns (vgl. S. 82). Die andere Fabel ist entwickelt aus den Angaben des Aristoteles *de respir.* 9 p. 475b 4 und Varro *r. r.* III 16,37f. und wird übereinstimmend mit Plinius von Columella IX 13,3 mit folgender Quellenangabe wiederholt: *illud quod Hyginus antiquos secutus auctores prodidit, ipse non expertus adseverare non audet, volentibus tamen licebit experiri.* Ich glaube, dass Plinius diese von Columella an seiner eigenen Hauptquelle geübte Kritik gekannt hat und durch sie veranlasst worden ist, die Notiz an dieser Stelle und in dieser Form anzuhängen. Dann hat er sich hier wie beim VIII. Buche nur einen einzigen Punkt aus Columella notiert, in welchem sich dessen Selbständigkeit deutlich zeigte. Die Namen Columellas und Vergils folgen im Register in umgekehrter Reihenfolge, wie die einzigen aus ihnen gemachten Excerpte im Text, weil solche Nachträge zunächst ungeordnet am Ende grösserer Kapitel zusammengestellt wurden. Wir werden gleich noch weitere Fälle derselben Art finden (vgl. S. 44).

Möglicherweise wird Plinius durch ähnliche Erwägungen auch bei der Nennung des Autors bestimmt, dem er das Meiste aus

Aristoteles' Tiergeschichte verdankt, des Trogus. Nur hat er vielleicht hier, wo er eine Vergleichung zwischen dem Original und der Bearbeitung als zu schwierig unterliess, sich wesentlich durch den Wortlaut des Trogus beeinflussen lassen und infolgedessen manche Irrtümer begangen. Das erste Citat aus Trogus giebt er VII 33; von der Besprechung dieser Stelle durch Birt (*De Halieuticis* 157f.) kann ich mir zwar nicht alles aneignen, indes genügt festzuhalten, dass sie im Wesentlichen auf zwei Stellen des Aristoteles beruht, auf *hist. anim.* VII 4 p. 584b 29—36 und auf einer anderen, die auch bei Strabo XV 1,22 p. 695 zu Grunde liegt, und dass Trogus der Vermittler dafür ist. Die Hauptstelle war die erste, wie sich schon daraus entnehmen lässt, dass die unmittelbar anschliessenden Worte p. 584b 36—585a 3 gleichfalls bei Plinius VII 37 vorliegen, nachdem § 34—36 aus andern Quellen entlehnt worden waren; es ist also sehr wohl möglich, dass Trogus die anderswoher entnommene Notiz, die bei Strabo wiederkehrt, in einer Weise einführte, die Plinius zu dem Glauben verleitete, sie sei sein Eigentum. Daher entnimmt er zwar das Ganze[1]) aus Trogus, nennt ihn aber nur dafür: *et in Aegypto septenos uno utero simul gigni auctor est Trogus.* Noch wahrscheinlicher ist mir dies bei XI 229: *pili e cute exeunt . . . . dasypodi et in buccis intus et sub pedibus, quae utraque Trogus et in lepore tradidit, hoc exemplo libidinosiores hominum quoque hirtos colligens.* Aristoteles bietet *gen. anim.* IV 5 p. 774a 35 über den δασύπους : *καὶ γὰρ ὑπὸ τοὺς πόδας καὶ ἐντὸς τῶν γνάθων τοῦτ' ἔχει τρίχας μόνον τῶν ζῴων. ἡ δὲ δασύτης σημεῖον πλήθους περιττώματός ἐστι, διὸ καὶ τῶν ἀνθρώπων οἱ δασεῖς ἀφροδισιαστικοὶ καὶ πολύσπερμοι μᾶλλόν εἰσι τῶν λείων.* Ohne Zweifel hat Trogus gemeint, zwischen δασύπους und λαγώς unterscheiden zu müssen (vgl. Gutschmid Jahrb. f. Philol. Suppl. II 184. Birt *De Halieuticis* 155), liess also den Aristotelischen Ausdruck stehen und fügte selbständig zum *dasypus* den *lepus.* Nur dafür berief sich Plinius auf ihn, hielt aber irrtümlich auch noch den nächsten

[1]) Mitten unter den Aristotelischen Notizen steht: *proxime supremis divi Augusti Fausta quaedam e plebe Ostiae duos mares totidemque feminas enixa famem quae consecuta est portendit haud dubie.* Mir scheint *proxime* im Munde des Plinius hier höchst unpassend, daher vermute ich, dass er es aus seiner Quelle übernommen hat (vgl. die ähnlichen Fälle S. 47. 60 A. und im 7. Kap.), und diese Ansetzung der Schrift des Trogus lässt sich auch mit den bisherigen Vermutungen über dessen Zeit (vgl. Wachsmuth Einl. in d. Studium der alten Gesch. 108) vereinigen.

Satz, der schon wieder Aristotelisch ist, für Eigentum des Trogus. Noch schlimmer ist sein Versehen an der bekannten Stelle XI 274 (vgl. Birt a. O. 152—155), wo er gradezu den Trogus in einen Gegensatz zu Aristoteles stellt, denn erst citiert er diesen und dann fährt er fort: *addidit morum quoque spectuus simili modo apud nos Trogus, et ipse auctor e severissimis, quos verbis eius subiciam*, bringt aber nur eine Übersetzung von *hist. anim.* I 9 p. 491b 12ff. Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass er sich auch hier durch irgend eine Wendung des Trogus täuschen liess, indem er nicht erkannte, wie dieser sich einfach an Aristoteles angeschlossen hatte. Er ging auf die griechischen Quellen eben nur im Notfalle zurück und kannte das Verhältnis nicht, in dem die lateinischen Nachfolger zu ihnen standen. Etwas ganz Ähnliches wie hier, ist ihm daher XVIII 224 zugestossen: *sementibus tempora plerique praesumunt . . . . . Xenophon non antequam deus signum dederit. hoc Cicero noster imbre fieri interpretatus est.* Der Originaltext bietet Xenoph. *Oecon.* 17,2: *ἐπειδὰν γὰρ ὁ μετοπωρινὸς χρόνος ἔλθῃ, πάντες που οἱ ἄνθρωποι πρὸς τὸν θεόν ἀποβλέπουσιν, ὅποτε βρέξας τὴν γῆν ἀφήσει αὐτοὺς σπείρειν* (vgl. auch bald darauf: *οἱ πρὶν κελευσθῆναι ὑπὸ τοῦ θεοῦ σπείραντες* und § 3 *ἃ γὰρ ὁ θεὸς διδάσκει*). Was also unser Autor für einen Zusatz des Cicero zu Xenophon hält, ist aus diesem übersetzt[1]). Einen Vorwurf erhebt er gegen Trogus XVII 58: *nam folia palmarum apud Babylonios seri atque ita arborem provenire Trogum credidisse demiror.* Der Autor, dem Trogus hier gefolgt ist, Theophrast *hist. plant.* II 2,2 (vgl. Gutschmid Jahrb. f. Philol. Suppl. II 183,7), führt diese Notiz mit einem *πλὴν εἰ ἄρα* ein und wehrt sich mit *ὥς φασί τινες* gegen den Vorwurf der Übertreibung. Dies muss Plinius gewusst haben, vielleicht aus Trogus selbst, vielleicht durch eine andere Mittelquelle, und deshalb wendet er sich gegen jenen, der die Nachricht aufgenommen hatte, ähnlich wie III 127 und V 4 gegen Cornelius Nepos auch nur, weil dieser gewisse griechische Berichte einfach wiederholt hatte. Man wird demnach vermuten

[1]) Das Cicerocitat ist eine der vereinzelten Lesefrüchte, von denen noch die Rede sein wird. Aus demselben Kapitel (17,14) von Ciceros Übersetzung der Xenophontischen Schrift stammt auch das einzige Citat daraus, das sich in den Plinianischen Teilen des Charisius (I p. 107,2 Keil = Plin. *dub. serm.* p. 30,27 Beck) findet. Gewisse Ähnlichkeit mit den obigen Fällen hat XXXIV 31: Die Statue der Cornelia sei (nach Varro) gesetzt *in Metelli publica porticu, quae statua nunc est in Octaviae operibus*; die Bauten der Octavia waren nichts als die umgebaute Halle des Metellus, aber dem Plinius war die Identität entgangen.

dürfen, dass auch die Anführung des Trogus X 101 und in dem ganz vereinzelten Excerpt XXXI 131 durch die irrige Anschauung des Plinius veranlasst worden ist, er biete nicht Aristotelische, sondern eigene Kenntnisse.

Diese Beobachtung über die Citiermethode des Plinius erhebt keineswegs den Anspruch auf Neuheit; denn ein ähnliches Verhalten beobachtet man bei den meisten antiken Schriftstellern und vielfach auch bei modernen. Nur als ein Beispiel sei, da grade von Aristoteles die Rede ist, auf die 18 Citate aus ihm in den Büchern VII—XI der Naturgeschichte (Anthropologie und Zoologie) hingewiesen. An 14 von diesen Stellen wird er genannt, weil seine Ansicht von der Masse der übrigen oder von besonders wichtigen darunter abwich, weil er entweder etwas Richtiges oder etwas Falsches mehr bot, als andere. Mögen die Aristotelischen Angaben auch durch noch so verschiedene Hände gegangen sein, sodass Plinius sich oft garnicht der Abhängigkeit von dem grossen Gelehrten bewusst war, — dass er ihn grade in diesen Fällen nennt, ist das Ergebnis einer Vergleichung von Vorgänger und Nachfolger, die sich durch ganze Generationen fortgesetzt hatte. Plinius übte sie natürlich nur an denen, die ihm unmittelbar vorhergegangen waren, selbständig und in umfassenderer Weise; auch übte er sie nur an lateinischen Werken und auf Gebieten, wo er einigermassen heimisch war. Was die Betrachtung Columellas lehrte, bestätigt das schon angeführte Citat des Grăcinus, und das einzige aus einem anderen jüngeren Fachschriftsteller der Landwirtschaft, aus Julius Atticus XVII 90, giebt eine Notiz, der bei Columella nichts entspricht, obgleich dieser den Atticus viel benutzte (vgl. die Liste der Citate bei Reitzenstein *De script. rei rust. libris deperditis* 54), die also offenbar eine selbständige, in der sonstigen Fachlitteratur nicht vertretene Ansicht jenes Autors wiedergiebt. Ebenso steht es mit einem der zwei Citate aus Cremutius Cordus, die sich überhaupt bei Plinius finden X 74: *auctores sunt omnibus annis advolare Ilium ex Aethiopia aves . . . . Memnonidas . . . . . hoc idem quinto quoque anno facere eas in Aethiopia circa regiam Memnonis exploratum sibi Cremutius tradit.* Nur für das Neue, was Cremutius zu den bekannten Berichten hinzugefügt hat, wird er als Zeuge aufgerufen.

In den bis hierher behandelten Fällen hat sich gezeigt, dass Plinius namentlich dann auf seine Quellen verweist, wenn er ihnen

die Verantwortung für eine Nachricht lassen will. Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen, wenn wir die im Beginn dieses Kapitels gemachten Erfahrungen verwerten. Man darf behaupten, dass er solche Stellen neuerer Autoren, die etwas wirklich Neues enthielten, nicht blos vorzugsweise citieren, sondern auch wirklich heranziehen, dass er die älteren Berichte durch die jüngeren zu ergänzen bestrebt sein musste. Das lässt sich auch wirklich noch in einzelnen Fällen nachweisen und kann von Wert sein, wenn man den verlorenen Quellen nachgeht.

Hierher gehört schon ein Citat aus Ovids Halieutika XXXII 11ff. Dort wird, wie Birt (*De Halieut.* 132) richtig gesehen hat, der ganze Abschnitt des Gedichts V. 9—48 sehr getreu wiedergegeben; nur die Verse über die *sepia* 19—22 werden übergangen, weil das in ihnen Enthaltene wesentlich übereinstimmend schon IX 84 gesagt worden ist, und die kurze Bemerkung vom Polypen V. 33: *mutatque colorem* wird gleichfalls nicht aufgenommen, weil auch sie bereits IX 87 aus anderer Quelle gegeben worden ist. So hat demnach der Autor auch hier das Prinzip, nur das seiner Quelle zu entnehmen, was ihr im Gegensatz zu anderen eigentümlich ist.

Indes wir wenden uns nun zu einem Autor, bei dem uns keine Citate leiten. Ich habe die Bücher über die Heilmittel aus dem Tierreich XXVIII—XXXII daraufhin untersucht, wo in ihnen die uns erhaltene Schrift *de medicina* des Cornelius Celsus benutzt ist. Citate daraus fehlen in ihnen, doch der Name *Celsus* erscheint in den Registern des XXVIII., XXIX. und XXXI. Buches, wobei übrigens erwähnt werden mag, dass er in denen früherer Bücher, wo hauptsächlich der von der Landwirtschaft handelnde Teil seiner Encyklopädie herangezogen ist, stets *Cornelius Celsus* genannt wird. Im XXVIII. Buche zeigt Plinius verschiedentlich, doch nicht allzu oft Berührungen mit Celsus, aber sie sind wohl durchweg aus Benutzung derselben Quellen zu erklären, z. B. wenn XXVIII 170 ein Heilmittel als von einigen Ärzten empfohlen genannt wird, aber in solcher Weise beschrieben, das die Annahme ganz ausgeschlossen bleibt, Celsus könnte die Quelle gewesen sein, obgleich er zu diesen Ärzten gehört (*de med.* VI 6, 38 p. 238, 15 Daremb.)[1]). Wirklich benutzt ist er in dem kur-

[1]) Dass Übereinstimmungen zwischen Celsus und Plinius bisweilen auf der gleichmässigen Heranziehung Varros beruhen, sieht man bei der Einleitung des XXVI. Buches (vgl. Wellmann Die pneumatische Schule 25 f. A. 3).

zen Abschnitt § 68 f., wo aus vier auf einander folgenden Kapiteln seiner Schrift (II 4 p. 34, 36 II 5 p. 35, 28 II 6 p. 37, 32 II 7 p. 40, 21) sämtliche *auguria valetudinis ex urina* zusammengestellt worden sind. Dies ist ein Verfahren, das an späterer Stelle und in anderem Zusammenhange noch gewürdigt werden soll (vgl. S. 88), aber hier noch kein Interesse für uns hat. Der Abschnitt *ex homine remedia* wird mit den Worten eröffnet XXVIII 4: *incipiemus autem ab homine ipsum sibi exquirentes, immensa statim difficultate obvia. sanguinem quoque gladiatorum bibunt ut viventibus poculis comitiales morbi, quod spectare facientes in eadem harena feras quoque horror est.* In späterer Zeit erwähnt Tertullian dieses grause abergläubische Heilmittel *apol.* 9: *illi qui munere in arena noxiorum iugulatorum sanguinem recentem de iugulo decurrentem exceptum avida siti comitiali morbo medentes auferunt.* Ausser diesen beiden ist Celsus (III 23 p. 114, 34) fast der einzige Zeuge: *quidam iugulati gladiatoris calido sanguine epoto tali morbo* (sc. *comitiali*) *se liberaverunt: apud quos miserum auxilium tolerabile miserius malum fecit.* Es liegt in der Natur der Sache, dass selbst in dem verrufenen Rom der ersten Kaiserzeit ein solcher Greuel nur ganz vereinzelt einmal vorgekommen sein kann; vergleicht man die drei Berichterstatter mit einander, so sieht man, dass der älteste, Celsus, auch der einzige ist, der wirklich bestimmte Fälle im Auge zu haben und aus positiver Kenntnis zu sprechen scheint[1]). Plinius gebraucht viel allgemeinere Wendungen, und der christliche Apologet malt mit so grellen Farben, dass die Unwahrheit und Übertreibung in seinem Bilde klar ist. Deshalb möchte ich glauben, dass Plinius hier nicht aus dem Leben, sondern aus der erhaltenen Stelle des Celsus geschöpft hat. Ähnlich scheint er auch im folgenden Fall auf Celsus Bezug zu nehmen bei einer Sache, die dieser zuerst erwähnt, und zwar spricht hier wie in dem soeben betrachteten auch die Stellung der Notiz

[1]) Noch etwas genauer ist allerdings Scribonius Largus, der einige Jahre nach Celsus schrieb (vgl. S. 45 A.), Kap. 17 von den Epileptischen: *ex iecinore gladiatoris iugulati particulam aliquam novies datam consumant.* Vielleicht darf darauf hingewiesen werden, dass Caligula in seiner Jugend an Epilepsie litt (Suet. *Cal.* 50), der Mensch, der in der damaligen Welt am meisten zu jeder wahnwitzigen Handlung fähig war. Wenn Celsus seine Bücher *de medicina* in den ersten Jahren des Claudius schrieb, wie wahrscheinlich ist, so hätte ein solcher Hinweis auf Caligula nichts Anstössiges, ebensowenig wie bei Scribonius Largus.

dafür, dass wir vereinzelte Reminiscenzen vor uns haben. XXIV 28 wird als die beste Kur für Lungenleidende Nadelwaldluft gerühmt und hinzugesetzt: *illum caeli aera plus ita quam navigationem Aegyptiam proficere, plus quam lactis herbidos per montium aestiva potus.* Später hat auch der jüngere Plinius (*ep.* V 19, 6) solchen Kranken einen Aufenthalt in Ägypten selbst angeraten, wie es noch jetzt geschieht, indes grade die Seereise dorthin hat nur Celsus (III 22 p. 111, 19) ihnen empfohlen, und in demselben Kapitel (p. 113, 1) unter anderen Mitteln auch den Saft des Wegerichs. Mir scheint deutlich, dass Plinius darauf anspielt, und obgleich er hier etwas Besseres für die Schwindsüchtigen weiss, steht er doch soweit unter dem Einfluss des Celsus, dass er in den uns beschäftigenden Büchern XXVIII 54 ihnen die Seefahrt im Allgemeinen und XXXI 62 die nach Ägypten im Besonderen als zuträglich preist und auch eine bekannte Persönlichkeit als Beispiel dafür nennt. Ob XXXI 63 f. eine Benutzung von Cels. IV 31 p. 157, 23 vorliegt, scheint mir fraglich, obgleich diese Stelle XX 29 als einzelne Lesefrucht verwertet wurde (vgl. S. 93). Dagegen liegt eine solche in dem Abschnitt *de salubritate aquarum* vor, der mit den Worten beginnt XXXI 31: *quaeritur inter medicos, cuius generis aquae sint utilissimae* und sich hauptsächlich gegen die Meinung wendet, das gesündeste sei Regenwasser und demnächst Schnee- und Eiswasser. Zwar hat Plinius den Genuss des letzteren schon XIX 55 kurz verurteilt (vgl. Friedländer Sittengesch.[6] III 23), aber erst hier unterzieht er diese Lehre und ihre Begründung einer eingehenden Kritik. Von Römern hat sie aber grade Celsus (II 18 p. 66, 23) ausführlich begründet und entschieden vertreten, wie sie auch von seinem Nachfolger und Verehrer Columella (I 5, 2 f.) geteilt wird; daher ist es wahrscheinlich, dass wiederum er es ist, gegen den sich Plinius in erster Linie wendet. So ist er im XXVIII. und XXXI. Buche nur bei Dingen angeführt oder bekämpft worden, die er zuerst oder allein berichtete.

Der Index des zehnten Buches verzeichnet nach einander Celsus und Horaz; aus beiden ist darin nichts entnommen, als zwei rein zufällige Lesefrüchte in dem Abschnitt *ovorum genera et naturae*, die eine gewisse Verwandtschaft mit einander zeigen und wahrscheinlich zuerst am Schluss des Abschnitts gestanden hatten, bis bei der endgültigen Redaktion das Citat aus Horaz (*sat.* II 4, 13)

an die erste Stelle (X 145) vor das aus Celsus (X 150) trat, während im Index die ursprüngliche Folge der Namen blieb[1]). Ganz ähnlich ist eine vereinzelte Lesefrucht aus Columella mit einer aus Vergil im elften Buch (vgl. S. 37) und noch einmal eine ebensolche aus Celsus mit einer aus einem sonst nicht benutzten poetischen Werk verbunden. Die Autorenregister der Bücher XXIX und XXX würden deren ursprüngliche Zusammengehörigkeit beweisen, auch wenn nicht XXX 12 das XXVIII. Buch als das vorhergehende citiert wäre; beide verzeichnen in derselben Ordnung die Römer Varro, Nigidius, Cicero, Sextius Niger und Licinius (vielmehr Ämilius) Macer d. h. nach der gewiss richtigen Ansicht Brunns (*De indic.* 38) die Hauptautoren, und diese Liste wird beim XXIX. Buche ganz willkürlich durch die Namen der gelegentlich herangezogenen Autoren unterbrochen. Zu ihnen gehören Ovid und Celsus; vergeblich sucht man ihre Spuren im XXIX. Buche, aber man findet sie zusammen im XXX., nur einmal, am Anfang eines Abschnitts, der sonst aus einer einzigen Quelle geflossen ist. XXX 33: *Anginis felle anserino cum elaterio et melle citissime succurritur, cerebro noctuae, cinere hirundinis ex aqua calida poto. huius medicinae auctor est Ovidius poeta. sed efficaciores ad omnia quae ex hirundinibus monstrantur pulli silvestrium — figura nidorum eas deprehendit — multo tamen efficacissimi ripariarum pulli. ita vocant in riparum cavis nidificantes. multi cuiuscunque hirundinis pullum edendum censent, ut toto anno non metuatur id malum.* Der eine Autor ist genannt, aber die hier benutzte Stelle seines Gedichts *de medicamine faciei* (vgl. Birt *De Halieuticis* 41) ist verloren; der andere wird nicht genannt, aber ist erhalten. Denn dasselbe Rezept giebt Celsus am Schluss seiner Behandlung der Bräune (IV 7 p. 130,18), eingeleitet mit den Worten: *vulgo audio* und beschlossen mit den charakteristischen: *id cum idoneos auctores ex populo habeat neque habere quidquam periculi possit, quamvis in monumentis medicorum*

[1]) Plinius zeigt sonst in der Naturgeschichte gar keine Bekanntschaft mit Horaz, in den Resten seiner grammatischen Schrift nur eine sehr geringe (Beck Philologus LII 507) und zwar, soviel ich sehe, nur mit den Oden (p. 30,23. 53, 10. 62, 10) und mit den Satiren (p. 63, 11. 77, 9), also nirgends mit Episteln und Epoden, auch nicht mit dem vierten Buche der Oden. Man mag sich dabei erinnern, dass grade in seiner Zeit dieser Dichter sehr gering geschätzt wurde (vgl. Teuffel-Schwabe I 462, 17 § 219).

non legerim, tamen inserendum huic operi meo credidi.[1]) In wenigen Fällen, namentlich bei den vorher betrachteten Columellacitaten, kann man mit so voller Bestimmtheit nicht nur sagen, dass Plinius etwas aus einem bestimmten Autor entnommen hat, sondern auch, warum er es gethan hat.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen über Celsus ist also, das er von Plinius nur an wenigen Stellen der Bücher XXVIII—XXXII zu Grunde gelegt ist, wo er Neues und Eigenes bot, und diese wenigen Notizen stammen nur aus dem II., III. und IV. Buche seines medizinischen Werkes. Von den Citaten aus Celsus, die hier noch nicht berücksichtigt wurden, wird noch die Rede sein. Abgesehen von ihnen bin ich seiner Benutzung in den Büchern XX—XXVII nicht nachgegangen, aber sicher ist auch ohnedies, dass sie ziemlich gering ist. Und das hat seinen guten Grund darin, dass Celsus hinsichtlich seines Stoffes wesentlich von griechischen Ärzten abhängt, die auch dem Plinius noch bequem zugänglich waren.

Mit dieser Erkenntnis, dass unser Schriftsteller ganz gut beurteilen kann, wo ihm ein selbständiger Vorgänger gegenübersteht, treten wir nun auch an Vitruv heran. Dessen Benutzung in der Naturgeschichte hat zuerst Brunn (*De indicibus* 57 ff.) und dann eingehender Detlefsen (Philologus XXXI 385) untersucht. Während Detlefsen eine sehr umfassende Ausbeutung des Architekten nicht nur im XVI., XXXV. und XXXVI. Buche, wo sein Name in den Indices erscheint, sondern auch im XXXI. und XXXIII. annehmen zu müssen glaubte, ist Öhmichen im Gegensatz zu ihm zu der Ansicht gelangt, dass die Übereinstimmungen beider Schriftsteller durchweg auf eine gemeinsame Quelle zurükgehen, wahrscheinlich auf Varro (Plinianische Studien 211). Eine Nachprüfung hat mich im Wesentlichen von der Rich-

[1]) Diese Angabe des Celsus ist übrigens auch deshalb wichtig, weil sie zur Zeitbestimmung seiner Schrift verwendet worden ist, denn Scribonius Largus unter Claudius hat das Rezept schon aufgezeichnet (Kap. 70 vgl. Schanz Rhein. Mus. XXXVI 364). Es ist merkwürdig, das Plinius dessen Rezeptsammlung nicht kennt und auch des Autors, der eine angesehene Stellung eingenommen haben muss, niemals Erwähnung thut. obgleich er von kaiserlichen Leibärzten und anderen hervorragenden Medizinern seiner Zeit öfter spricht. Vielleicht hatte diese auffallende Nichtberücksichtigung des Scribonius irgendwelche persönlichen Motive, denn er stand einem der hervorragenden Freigelassenen des Claudius nahe, denen unser Autor im Allgemeinen wenig geneigt war.

tigkeit dieser Ansicht überzeugt, und die wenigen Stellen, die ich für Vitruv in Anspruch nehme, können noch zu ihrer festeren Begründung dienen. Durchaus anzunehmen ist der Nachweis Öhmichens (a. O. 218—224), dass Vitruv in den beiden Büchern, wo er nicht unter den Quellen verzeichnet ist, auch keine Quelle gewesen ist. Von ganz anderen Ausgangspunkten her und unabhängig von Öhmichen ist Rusch (*De Posidonio Lucreti Cari auctore.* Greifswalder Diss. 1882, besonders S. 36 ff.) für das XXXI. Buch zu denselben Resultaten gekommen, wenngleich er unter dem Banne von Detlefsens Autorität nicht gewagt hat, überall die letzte Konsequenz aus seinen eigenen Beweisen zu ziehen (nur auf S. 38 f. A. 33). Vitruv gesteht ja VIII 3,27 selbst, dass er grade in den Teilen, die sich hier mit Plinius vergleichen lassen, griechischen Quellen folge, und sieht man zu, wer diese sind, so muss man ohne Weiteres einräumen, dass er sie für seine Zwecke unmöglich excerpiert, sondern nur durch eine Mittelquelle kennen gelernt haben kann. Dass es Varro war, ist mir zweifellos, und dass sich gelegentlich die beiden Nachfolger verschieden zu diesem stellten, hat nichts Wunderbares. So führt Plinius XXXI 59 als Beispiel natronhaltigen Wassers nur das von Cutiliae an, während Vitruv an der entsprechenden Stelle bietet (VIII 3,5): *uti Pinnae Vestinae, Cutiliis aliisque locis similibus,* und umgekehrt erwähnt jener. XXXV 173 Stadtmauern aus Ziegeln in Arretium und Mevania, dieser II 8,9 nur die von Arretium. Es wäre doch möglich, dass einerseits Vitruv nur das aus der gemeinsamen Vorlage entnahm und ihr sogar hinzufügte, was er aus eigner Anschauung bestätigen konnte; andererseits lag ja grade der See von Cutiliae bei Varros Vaterstadt Reate, und grade Plinius beruft sich dafür auf ihn (III 109 vgl. Varro *l. l.* V 71), sodass die Herkunft dieser Notiz ganz sicher scheint. XXXI 44 wird zwar mit den Worten: *quod quidam ex edito speculantur cet.* auf ein von Vitruv VIII 1,1 empfohlenes Verfahren hingewiesen, aber gleich darauf § 45 ein anderes von Sachverständigen (*periti*) angewendetes erläutert, sodass man sieht, dass Plinius, der nicht Fachmann war, seinem Gewährsmann die verschiedenen von diesem zusammengestellten Methoden einfach nachschrieb, während sich der Fachmann Vitruv für eine bestimmte von ihnen entschied.

Mit einigen Worten möchte ich auf eine Stelle des XXXIII. Buches eingehen. Theophrast *lap.* 8,55 kannte drei Arten des

Stahlblau, zwei natürliche, das skythische und das kyprische, und eine künstliche, das ägyptische. Vitruv VII 11,1 lässt jene unbeachtet: *caerulei temperationes Alexandriae primum sunt inventae, postea item Vestorius Puteolis instituit faciundum.* Plinius XXXIII 161 führt zuerst die von Theophrast genannten Arten als *antiquitus* bekannt an, wobei er aber auch ihrer Verwendung zu seiner Zeit gedenkt (*etiamnunc*), und fügt die folgenden hinzu: *accessit his Puteolanum et Hispaniense, harena ibi confici coepta* . . . . § 162: *nuper accessit et Vestorianum ab auctore appellatum. fit ex Aegypti levissima parte* . . . *idem et Puteolani usus* . . . *non pridem adportari et Indicum coeptum est.* Sowohl Detlefsen (a. O. 408) wie Öhmichen (a. O. 224) sind der Ansicht, dass Plinius die Identität des Puteolanischen und des Vestorianischen Blau verkannt und folglich seine Angaben aus zwei verschiedenen Quellen nachlässig kompiliert habe, aber sie ziehen daraus die entgegengesetzten Folgerungen. Nach Detlefsen (ebenso Blümner Technologie IV 501) muss der Zusatz über das Vestorianische Blau aus Vitruv stammen und nach Öhmichen kann er nicht aus ihm genommen sein. Mir scheint aus der Plinianischen Darstellung zu folgen, dass die vorausgesetzte Identität nicht vorhanden ist und der Sachverhalt ungefähr dieser war: In Puteoli gewann man das Blau aus einem an Ort und Stelle gefundenen Sande, ebenso wie in Spanien (vgl. XXXV 47), bis ein einzelner Fabrikant Vestorius anfing, dazu Sand aus Ägypten, wohl die dort für unbrauchbar gehaltenen Teile, einzuführen. Dann ist die Stelle im Wesentlichen frei von Widersprüchen und kann aus einer einzigen Quelle geflossen sein; keinesfalls verrät sie eine Benutzung Vitruvs. Für die Nachlässigkeit des Plinius bietet sie allerdings einen Beweis, der wichtig ist, weil uns ähnliche Fälle noch öfter beschäftigen werden. Die Zeitbestimmung des Vestorius *nuper* ist gedankenlos aus der Vorlage abgeschrieben, denn sie passt durchaus nicht für unsern Autor selbst, da der Mann vor Vitruv, also etwa hundert Jahre vor Plinius lebte[1]). Wenn nicht Varro diese Vorlage ist, so doch einer seiner Zeitgenossen oder ein wenig jüngerer Schriftsteller.

Im XVI. Buch ist in dem Abschnitt *de arboribus caedendis*

[1]) Ohne Zweifel ist es der aus Ciceros Briefen bekannte Geldmann und Spekulant C. Vestorius aus Puteoli (vgl. Paulys Realencykl. VI 2523); spätere Vestorii in Puteoli tragen griechische Beinamen und mögen von seinen Freigelassenen abstammen (CIL X 1557. 3092).

§ 188—191 über die rechte Zeit des Holzfällens ähnlich gesprochen worden, wie bei Vitruv, aber doch so, dass man keine Entlehnung aus ihm, sondern nur eine solche aus gemeinsamer Quelle annehmen kann (vgl. Öhmichen a. O. 216); nun aber fügt § 192 hinzu: *circumcisas quoque in medullam aliqui non inutiliter relinquunt ut omnis umor stantibus defluat.* Das wird von Vitruv II 9,3 nicht einfach mit: *caedi autem ita oportet* vorgeschrieben, sondern in eingehender Darlegung als besonders zweckmässig begründet. Es ist also etwas Neues, von ihm selbst Erprobtes, und deswegen nimmt es Plinius an, aber weil Vitruv für ihn keine bedeutende Autorität ist, giebt er es nicht als Vorschrift wieder, sondern als blosse Meinung. Das Excerpt steht am Schluss der zusammenhängenden Darstellung, und es folgen darauf ähnliche kleinere Excerpte aus Piso, Cato und Varro, die alle nicht recht zur Sache gehören. Auch XVI 196 dürfte der Zusatz: *ideo Romae infernas abies supernati praefertur* aus Vitruv stammen, der nicht einfach II 9,17 damit schliesst, sondern dem Problem das ganze nächste Kapitel widmet, also sicherlich aus eigenster praktischer Erfahrung spricht. Vielleicht führte er nur Andeutungen der gemeinsamen Vorlage weiter aus; Plinius überzeugte sich jedenfalls, dass er das Wesentliche schon aus seiner Hauptquelle gebracht hatte, und fügte nur Vitruvs Resultat bei. Auch an einer dritten Stelle dieses Buches ist das Verhältnis beider Schriftsteller ähnlich. XVI 218 hat Plinius bereits gesagt: *larix in umore praecipua et alnus nigra.* Das nahm er aus seiner eigentlichen Quelle, aber in § 219 wiederholt er fast dasselbe: *adacta in terram in palustribus alnus aeterna onerisque quantilibet patiens* und diesen Satz entnahm er dem Architekten. Denn hier ist nicht nur die Übereinstimmung des charakteristischen *aeterna* mit Vitruvs (II 9,10): *permanet immortalis ad aeternitatem* zu bemerken, sondern noch der wichtige Umstand, dass sich der Architekt auf ein bestimmtes Beispiel, die Pfahlbauten von Ravenna, beruft, wo man diese Eigenschaft des Erlenholzes erprobt habe. So hat also Plinius, als er am XVI. Buche arbeitete, von dem ganzen Werke Vitruvs lediglich das Kapitel über das Bauholz gelesen und daraus entlehnt, was er durch Quellenvergleichung oder auch ohne solche als eigene Beobachtung des Vorgängers erkannte.

Beim XXXV. Buche, wo allenfalls § 42 etwas wiedergeben könnte, das Vitruv zuerst und deshalb am Schluss des Kapitels über *atramentum* VII 10,4 berichtete, stimme ich Öhmichen (a. O.

226 ff.) gegen Detlefsen (a. O. 409 ff.) darin bei, dass in dem Abschnitt über die Ziegelsteine von § 170 an eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege (vgl. auch 2. Teil 8. Kap.), aber ich finde einen Zusatz aus Vitruv am Schluss XXXV 173: *Romae non fiunt talia aedificia quia sesquipedalis paries non plus quam unam contignationem tolerat, cautumque est, ne communis crassior fiat, nec intergerivorum ratio patitur.* Vitruv setzt dies sehr eingehend auseinander. Seine einleitenden Worte lassen wohl den Schluss zu, dass die früheren Schriften davon nicht gehandelt haben II 8,16: *non puto oportere improbari, quae sunt e latericia structura facta aedificia, dum modo recte sint tecta. sed id genus quid ita a populo Romano in urbe fieri non oporteat exponam, quaeque sint eius rei causae et rationes non praetermittam* vgl. noch § 18: *quoniam ergo explicata ratio est, quid ita in urbe propter necessitatem angustiarum non patiuntur esse latericios parietes.* Die letzten Worte des Plinius: *nec intergerivorum ratio patitur* (vgl. dazu Nissen Pompeian. Studien 81) sind ein selbständiger Zusatz, wie schon die wenig geschickte Anknüpfung zeigt. Das Wort *intergerivi* (sc. *parietes)* wird von Verrius Flaccus (Paul. Festi p. 110) erklärt; nachweisen lässt es sich aber in der uns erhaltenen Litteratur nirgends, als in der Plinianischen Naturgeschichte, wo es XI 23 in demselben Sinne wie hier von den Zwischenwänden der Bienenzellen gebraucht wird und als Adjektiv auch XIII 82 vorkommt.

An eine weitere Benutzung Vitruvs im XXXV. Buche darf, wie mir scheint, nicht gedacht werden, und auch im XXXVI. finde ich nur zwei Stellen, wo er aus demselben Grunde herangezogen ist, wie an den eben untersuchten. Vor allen Dingen gehört nicht dazu die Notiz über das Mausoleum in § 47 (vgl. Vitruv II 8,10 Öhmichen a. O. 228). Die hier gegebene Datierung: *is obiit olympiadis CVII anno secundo, urbis Romae CDIII,* womit vielleicht nicht das Todesjahr des Mausolos, sondern das der Artemisia gemeint ist (Judeich Kleinasiat. Studien 228), ist schon bei der Schilderung des Baues XXXVI 30 gegeben worden: *qui obiit olympiadis CVII anno secundo* und an dieser zweiten Stelle ist nichts neu, als die Umrechnung der Olympiadenjahre in die Varronische Ära und die Verwendung der bereits benutzten Notiz, um noch etwas Neues daraus zu erschliessen, nämlich: *qui primi marmora secuerint et quando (ind. rerum): secandi in crustas nescio an Cariae fuerit inventum. antiquissima quod equidem inveniam cet.* Dagegen dürfte in § 175 eine vereinzelte Lesefrucht aus Vitruv vorliegen,

der II 6,5 einen allgemeinen Satz über die Verschiedenheit des Erdreichs in verschiedenen Gegenden besonders mit einem Beispiel belegt. Er führt dieses mit ganz ähnlicher Betonung ein, wie die vorher betrachtete Ansicht über Ziegelbauten in der Stadt Rom § 4: Es bleibe die Frage zu besprechen, warum Etrurien keine Puzzolanerde enthalte: *itaque visum est antequam desideraretur de his rebus quemadmodum esse videantur exponere*, worauf § 5 ausführt: *maxime autem id sic licet considerare quod qua mons Appenninus regiones Italiae Etruriaeque circa cingit, prope in omnibus locis non desunt fossicia harenaria, trans Appenninum vero quae pars est ad Hadriaticum mare, nulla inveniuntur, item Achaia, Asia, omnino trans mare ne nominantur quidem.* Plinius XXXVI 175 in einem sehr kurzen Abschnitt verzeichnet drei Arten Sand, den Grubensand an der Spitze, dann den Fluss- und Seesand, und nach einem weiteren Satze kommt am Schluss: *ab Appennino ad Padum non invenitur fossicia, nec trans maria.* Das ist eine kurze Zusammenfassung der Ausführungen Vitruvs aus dem Gedächtnis, und da die Thatsache selbst garnicht richtig ist (Reber Übersetzung des Vitruv 49 Anm.), wird man umsoweniger annehmen wollen, dass sie in der antiken Litteratur öfter wiederholt und nicht vielmehr mangelhafter Kenntnis des praktischen, nicht eigentlich gelehrten Architekten entsprungen wäre. Ferner stimme ich Detlefsen (a. O. 430) zu, wenn er § 188 aus Vitruv VII 4,4 ableitet. Wenn Vitruv grade in der Einleitung dieses Buches (VII *praef.* 10) hervorhebt, dass er seinen Vorgängern so sehr zu Dank verpflichtet sei, so lässt das vermuten, dass er darin nicht allzu selbständig war, und Plinius konnte dann auf dieselben Quellen zurückgehen; aber an der vorliegenden Stelle ist die Übereinstimmung zwischen beiden eine so genaue und wörtliche, wie an keiner zweiten, und selbst Öhmichen (a. O. 231) gesteht widerwillig zu, dass die bei Vitruv fehlenden Worte unseres Autors: *et est forma terrena* wohl sein eigener Zusatz sein können, der übrigens in der Form grosse Ähnlichkeit mit dem soeben bei XXXV 173 festgestellten hat. Auch hier führt Vitruv seine Angabe mit einem gewissen Nachdruck ein, als wenn er auf sie besonders aufmerksam machen wollte: *explicata camera pura et polita etiam pavimentorum non erit displicens, si qui animadvertere voluerit, Graecorum ad hibernaculorum usum minime sumptuosus et utilis apparatus* und das giebt auch Plinius ähnlich wieder: *non neglegendum est etiamnum unum genus Graecanici.* Der Ausdruck ist bei

ihm vorsichtig gewählt wie XVI 192, wo er Vitruvs Ratschläge mit *aliqui non inutiliter relinquunt cet.* einleitete (vgl. S. 48).

Rein äusserlich betrachtet, steht das Ergebnis dieser Untersuchung über Vitruv und Plinius in der Mitte zwischen denen Detlefsens und Öhmichens, denen sie viel verdankt; es entfernt sich ebenso von der weitgehenden Ausbeutung, die jener annahm, wie von der Leugnung jeder Benutzung durch diesen, aber es beruht nicht auf einer äusserlichen Vereinigung der Extreme, sondern auf der Anwendung eines bestimmten Kriteriums, das sich nicht bei Vitruv allein bewährt hat und hoffentlich noch bei anderen Quellen der Naturgeschichte bewähren wird. Im XVI. Buche hat Plinius ein einzelnes Kapitel des Architekten systematisch ausgebeutet, soweit es ihm Notizen bot, die er bei seinen anderen Gewährsmännern nicht fand. Die Stellen, die er ihm im XXXV. und XXXVI. Buch entlehnt, haben gewöhnlich schon bei Vitruv selbst ihren Platz am Ende der einzelnen Kapitel, wie es ganz natürlich bei Dingen ist, die ein Schriftsteller dem überkommenen Stoff aus eigenen Mitteln hinzufügt; bei Plinius haben sie regelmässig eine solche Stellung, und ihre Fassung ist im Gegensatz zu der Hauptmasse des Materials gewöhnlich derartig, dass man sie deutlich erkennt als einzelne Notizen, die sich jemand bei sonst nur flüchtiger Lektüre über Punkte macht, die ihm auffallen. Ähnlich benutzt er den Valerius Maximus, bei dessen Besprechung wir noch die allgemeinen Ergebnisse über sein Verhalten gegenüber derartigen Autoren zusammenfassen werden.

Ein weiterer uns erhaltener Autor, den Plinius in den Registern mehrerer Bücher, aber nie im Text verzeichnet, ist Pomponius Mela. Wie bei Celsus, so begnüge ich mich auch bei ihm mit der Verfolgung seiner Spuren in einem Teile der Naturgeschichte, wo sie am sichersten festzustellen sind, nämlich in dem zoologischen. Innerhalb dessen handelt es sich nur um das achte Buch und darin wieder nur um zwei Stellen, § 66 und 77[1]). Die zoologische Hauptquelle des achten Buches ist nach meiner Ansicht Juba, und

[1]) Wenn Gutschmid (Literar. Centralbl. 1882 S. 937 = Kl. Schr. V 365) urteilt, Mela müsse nach dem Index hinter § 206 benutzt sein und „in der That stamme das Satzteilchen über das friedliche Wesen der Satyrn § 216 aus Mela III 9,6“ (= III 9,95), so scheint dem ausgezeichneten Gelehrten ein kleines Versehen passiert zu sein. Wenigstens vermag ich keine Übereinstimmung zu finden.

er seinerseits schöpft in erster Linie aus Aristoteles. Diesem selbst war der Tiger noch ganz unbekannt (Keller Tiere des klassischen Altertums 132), und auch nach ihm scheint kein Zoologe das Tier genauer beschrieben zu haben[1]); obgleich es unter Augustus und Claudius nach Rom gebracht worden war, wie Plinius VIII 65 selbst erzählt (vgl. Friedländer Sittengesch.[6]II 543 f.), so giebt er doch in seinem Kapitel darüber VIII 66 nicht die geringste irgendwie naturwissenschaftliche Angabe, sondern lediglich die anekdotenhafte Schilderung, wie die gereizte Tigerin den Räuber ihrer Jungen verfolgt. Das erzählt ganz ebenso Mela III 5,43, doch weicht Plinius in einigen Einzelheiten von ihm ab. Mit Bemerkungen wie: *maribus enim subolis cura non est* und *odore vestigans* kann er allerdings aus eigner Phantasie die Schilderung des Vorgängers ausgeschmückt haben, wie er auch die zweite davon VIII 10 weiter ausgeführt hat, aber er beginnt: *tigrim Hyrcani et Indi ferunt*, während jener wie die meisten alten Schriftsteller nur vom hyrkanischen Tiger spricht, und er schliesst: *donec in navem regresso (raptore) inrita feritas saevit in litore*, wofür jener nur bietet: *donec ad frequentiora, quam adire audeant profugus raptor evadat.* Indische Tiger hat Plinius bereits flüchtig VI 73 erwähnt; es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dass Juba in seiner Behandlung Indiens ihrer kurz gedachte, zumal eben in seiner Zeit der erste Tiger, den das Abendland zu sehen bekam, aus Indien nach Rom gebracht wurde (Friedländer a. O. I 53, II 544). So hat also Plinius den Mela zu Jubas Ergänzung herangezogen. Die Erweiterung von Melas Bericht bei ihm ist aber auch wieder von Interesse, sodass wir einen Augenblick dabei verweilen möchten. Der Plinianische Schluss der Jagdgeschichte ist nämlich nicht bloss aus Philostrat *(vita Apoll.* II 14) bekannt[2]), sondern auch noch aus Quellen von ganz anderer Art. Erstens beschreibt ein Zeitgenosse unseres Autors die Scene, Valerius Flaccus VI 147:

[1]) Doch begegnet es schon in der Kunst der hellenistischen Zeit, denn das Mosaik aus der Hadriansvilla bei Tivoli (*Mon. dell' ist. IV tav. L.* Baumeisters Denkmäler II 863), auf das mich die Freundlichkeit Dümmlers hinwies, mit einem Kampf zwischen Tigern und Kentauren geht auf ein Gemälde dieser Periode zurück (v. Rhoden bei Baumeister II 861).

[2]) In Philostrats vorhergehendem und folgendem Kapitel wird Juba mehrfach citiert und liegt noch öfter zu Grunde. Aber er ist anscheinend nicht direkt benutzt (Wellmann Hermes XXVII 404), und sein Überarbeiter wird die Tigergeschichte anderswoher hinzugefügt haben.

abeunt Hypanim fragilemque per undam
tigridis aut saevae profugi cum prole leaenae,
maestaque suspectae mater stupet aggere ripae

und zweitens stellt sie ein freilich nur durch Zeichnungen des vorigen Jahrhunderts (wieder abgebildet bei Keller a. O. 133) bekanntes römisches Wandgemälde dar, wo die Jäger, von denen einer ein geraubtes Junges trägt, vor den nachsetzenden alten Tigern zum Strande und in ein bereitliegendes Schiff flüchten. Es ist also eine populäre Vorstellung, die damals der Dichtung und der Kunst geläufig war und die dem Plinius vorschwebte.[1]) Ihr zu Liebe hat er selbständig seine Vorlage mit diesem Zuge ausgeschmückt, der auch in seinem Munde eine gewisse poetische Färbung hat.

Die Benutzung Melas an einer zweiten Stelle des achten Buches hat Schweder (Philol. XLVI 315, 25) bemerkt. Plinius VIII 77 beruft sich mit besonderem Gewicht auf eine frühere Stelle: *apud Hesperios Aethiopas fons est Nigris, ut plerique existimavere, Nili caput. argumenta quae diximus persuadent.* Er meint damit seine Erörterungen V 51 ff., wo er seine wichtigste Quelle nennt: *ut Juba rex potuit exquirere,* aber er giebt hier etwas mehr, nämlich die Bezeichnung der umwohnenden Äthiopen als *Hesperii*, und diese findet sich bei Mela III 9, 96. Fast wörtliche Übereinstimmung zwischen Plinius und Mela III 9, 98 herrscht in der Beschreibung des merkwürdigen Tieres, das dort vorkommen soll und *κατώβλεπον* genannt wurde, aber sie war auch schon von Juba ähnlich gegeben worden. Denn Alexander von Myndos, aus dem sie Athenäus (V 64 p. 221 b vgl. Wellmann Hermes XXVI 549) und vielleicht auch Älian (*hist. an.* VII 5) genommen haben, benutzt nicht bloss auch sonst den Juba für afrikanische Verhältnisse (Wellmann a. O. 540), sondern beruft sich grade hier auf zwei Klassen von Gewährsmännern, die kaum ein anderer so gut kannte wie der König von Mauretanien, auf *οἱ ἐν Λιβύῃ Νομάδες* und auf die Begleiter des Marius im Jugurthinischen Kriege. Plinius spricht von *plerique*; er wird also die Übereinstimmung des Juba und Mela konstatiert und aus dem jüngeren Autor einen ganz kleinen Zusatz zu dem älteren gemacht haben (*Hesperii*). Es ist nicht

[1]) „Hurtiger als eine Tigermutter, der man die Jungen raubt" ist auch eine sprichwörtliche Redensart gewesen vgl. Szelinski Nachträge und Ergänzungen zu Otto „Sprichwörter der Römer". Jenens. Diss. 1892 S. 7.

ohne Interesse, dass er es erst hier that und noch nicht in den geographischen Büchern. Als er an jenen arbeitete, bildete er sich ein allgemeines Urteil über den Wert von Melas Schrift und berücksichtigte sie wenig, weil er wenig Eigenes in ihr fand. Später, vielleicht erst bei der endgültigen Redaktion seiner Naturgeschichte, las er einzelne Abschnitte daraus für gewisse Fragen aufmerksamer nach und verglich sie sorgfältiger mit den Hauptquellen. So kam er dazu, grade diese Dinge aus Mela zu entnehmen, die er sonst nicht gefunden hatte.

In der Einleitung des geographischen Teils hat Plinius den Grundsatz aufgestellt III 1: *auctorem neminem unum sequar, sed ut quemque verissimum in quaque parte arbitrabor, quoniam commune ferme omnibus fuit, ut eos quisque diligentissime situs diceret in quibus ipse prodebat.* Dieses Kapitel unserer Untersuchung sollte zeigen, dass er ähnliche Grundsätze auch sonst bei der Wahl und Verwertung seiner Quellen zu befolgen suchte. Eine umfassende, wenn auch flüchtige Lektüre, die uns sein Neffe bezeugt, gab ihm den allgemeinen Überblick über die vorhandene Litteratur, den jeder haben muss, der an eine Aufgabe solcher Art herantritt. Sie befähigte ihn, auch wenn er von dem Lesen eines Buches garkeine Einzelheiten behielt, dennoch zu einer allgemeinen Erkenntnis über dessen selbständigen Wert und über die Möglichkeit, sich in gewissen Fragen daraus guten Rat zu holen. So vollzog sich in ihm ganz von selbst und unwillkürlich eine beständige Vergleichung des Gelesenen. Je mehr er dann die Quellen, die er für einen bestimmten Abschnitt zu verwenden gedachte, hinter einander, vielleicht sogar in zeitlicher Folge las, also die ganze Litteratur für eine Spezialfrage durchmusterte, umso klarer wurde das Ergebnis der Vergleichung, umso sicherer die Erkenntnis, was für ihn in einem Buche neu war. Wenn sich die Lektüre mehrerer Schriften über denselben Gegenstand in immer engere Zeiträume zusammendrängte und die Teile der Schriften immer kleiner wurden, so kam er schliesslich bei Dingen, die ihn wirklich interessierten, dahin, sie gleichzeitig und neben einander zu studieren, womit eine so sorgfältige und ins Einzelne gehende Vergleichung der Quellen erreicht war, wie wir sie manchmal bei ihm gefunden haben und wie sie selbst modernen Anforderungen genügen kann. Namentlich wenn er ein Werk als seine Hauptquelle und Grundlage ausgewählt hatte, verglich er mit ihm die jüngeren und suchte so aus jedem das wirklich Neue zu gewinnen.

Drittes Kapitel.

Exkurs über die indirekte Benutzung Catos bei Plinius.

Keine zweite uns erhaltene Schrift wird von Plinius so oft citiert wie Catos Buch *de agricultura*; daher ist es gewiss von Wert die Arbeitsweise unseres Autors festzustellen, indem man sein Verhältnis zu dieser Quelle prüft. Von dem Standpunkt des Pliniusforschers aus ist namentlich Furtwängler an diese Aufgabe herangetreten, um sich eine Grundlage für seine Untersuchungen über die Kunstgeschichte zu schaffen. Aber die Frage hat noch eine andere Seite; es handelt sich darum, welche Recension der Catonischen Schrift dem Plinius vorgelegen hat, und von dieser Seite ist sie in den Untersuchungen angefasst worden, deren Thema Catos Buch bildet. Ehe man sich nicht hierüber klar geworden ist, kann man zu keinen sicheren Ergebnissen über das Verhalten des Plinius dem uns vorliegenden Werke gegenüber kommen, und deshalb soll dieses Kapitel festzustellen suchen, in welchen Fällen bei Plinius nicht das uns erhaltene Buch zu Grunde gelegt ist. Was von beiden Seiten der Forschung bisher geleistet worden ist, soll dankbar benutzt werden, aber vielleicht gelingt es, einfachere Resultate an die Stelle der früheren zu setzen.

Im XVIII. Buch der Naturgeschichte folgt auf eine historische Einleitung ein grösserer Abschnitt, der hier der wichtigste ist. Von Plinius ausgehend haben ihn Furtwängler (Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 6) und mit anderem Ergebnis Öhmichen (Plin. Stud. 76 ff.) besprochen; von Cato ausgehend hat ihn in viel grösserem Umfange und ohne sich, wie jene thaten, auf die Berührungen mit Cato zu beschränken, Reitzenstein untersucht (Wochenschr. f. klass. Philol.

1888. V 591). Noch ehe ich dessen Ausführungen kannte, war ich mehrfach zu ähnlichen Ansichten gelangt. Vor allem stimme ich ihm darin bei, dass Plinius hier als Hauptquelle durchweg den Celsus zu Grunde legt und dass ihm der bei Weitem grösste Teil der Catocitate durch diesen vermittelt ist, woraus mit Notwendigkeit folgt, dass Celsus nicht das Buch *de agricultura* in der uns überlieferten Form benutzt haben kann. Doch meine Ansichten weichen im Einzelnen so oft von denen Reitzensteins ab, dass eine nochmalige Prüfung angebracht zu sein scheint.

Plinius hebt an § 26: *principium autem a Catone sumemus*, indem er als Catonisch eine Reihe von Lehren bringt, die meistens mit anderen verbunden und ausführlicher *de agr. praef.* 4. 1,1 und 2 gegeben werden, zum kleinen Teil aber dort fehlen; § 27 hängt noch eine Vorschrift des M. Atilius Regulus an. Da mit diesen Betrachtungen die weit breiteren Columellas (I 3,1 und 3. 4,1f.) übereinstimmen, so ist Reitzensteins Folgerung unabweisbar, dass Celsus die gemeinsame Quelle sein müsse. Zu der Bezeichnung einer Catonischen Lehre bei Colum. I 4,1 als *Caesonianum praeceptum, quo fertur usus etiam Cato Marcus* bemerkt er mit Recht, dass in der dem Celsus vorliegenden Recension der Catonischen Schrift ein Cäso als ihr Urheber genannt worden sein muss. Dann liegt aber die Annahme nahe, dass Celsus auch den Ausspruch des Regulus, den Plinius und Columella in diesem Zusammenhang bringen, nicht anderswoher hinzufügte, sondern schon bei Cato neben dem des nicht bestimmbaren Cäso fand. Es ist überliefert, dass Cato Sammlungen von Apophthegmen anlegte, und obgleich sie unter seinen Schriften besonders aufgeführt werden (vgl. Jordan *Catonis quae exstant* CVf. und 83), so steht nichts der Vermutung im Wege, dass er die einzelnen Sprüche in seinen verschiedenen Werken bei passender Gelegenheit einflocht. Gleich darauf finde ich eine Bestätigung dafür: Im Laufe des ersten Kapitels *de agricultura* heisst es zwar unter anderm, ein Landgut müsse zu Wasser und zu Lande bequem zugänglich sein, und ist auch von den Nachbarn die Rede, aber Celsus (bei Plin. und Colum.) giebt dafür die bestimmte, scharfe Fassung: Wer ein Gut kaufen will, muss auf drei Dinge achten, auf Wasser, Weg und Nachbarn. Diese Fassung muss auch Plutarch gelesen haben (bei Tzetz. *comm. ad Hesiod. op.* 344 vgl. Jordan a. O. 108,61): *Θεμιστοκλέα ἢ Κάτωνα, πιπράσκοντα τὸν ἀγρόν, λέγειν ὅτι ἀγαθὸν ἔχει γείτονα.* Cato schätzt den

Themistokles überhaupt sehr hoch (Plut. *Cato* 8,13) und hat ihm einen seiner bekanntesten Aussprüche über das Pantoffelregiment entlehnt (a. O. 8,4f.); also dürfte es hier ebenso stehen. Es ist durch Vermittlung des Celsus eine Fassung der Catonischen Schrift benutzt, die man schon jetzt nicht bloss als andere Recension der erhaltenen, sondern als etwas davon ganz Verschiedenes ansehen muss.

Dieses Verhältnis ändert sich mit § 28, wo ein meist wörtlicher Auszug aus Kap. 1,2—6 des erhaltenen Buches vorliegt (vgl. die Nebeneinanderstellung bei Öhmichen Plin. Stud. 77); zu einer Lehre bemerkt Plinius selbständig: *in quo falli plerosque video* und eine andere aus diesem Stück hat er bereits XVII 36 eingefügt, gleichfalls mit seiner eigenen Bemerkung über die Sache. Nun kommt er zu der Stelle (1,6), wo Cato eine Rangordnung für die Grundstücke aufstellt und sagt § 29: *ille in agro quaestuosissimam iudicat vitem — non frustra, quoniam ante omnia de impensae ratione cavit — proxime hortos irriguos — nec id falso, si sub oppido sint — et prata antiqui parata dixere idemque Cato interrogatus, quis esset certissimus quaestus, respondit: si bene pascas, qui proximus? si sat bene.* (30) *summa omnium in hoc spectando fuit, ut fructus is maxime probaretur qui quam minimo impendio constaturus esset. hoc ex locorum occasione aliter alibi decernitur.* Cato giebt die Reihenfolge *vinea, hortus irriguus, salictum, oletum, pratum, campus frumentarius, silva caedua, arbustum, glandaria silva* und Plinius hat einen grossen Teil dieser Aufzählung bereits XVI 176 gegeben: *tertium locum ei* (scil. *salicto) in aestimatione ruris Cato adtribuit prioremque quam olivetis quamque frumento aut pratis*, sodass hier die eine Stelle in zwei Excerpte zerlegt ist (Furtwängler Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 6), wobei aber die Umstellung der fünften und sechsten Kategorie eine gewisse Flüchtigkeit verrät. Mir scheint, dass die Notiz im XVI. Buch erst eingefügt wurde, als Plinius im XVIII. zu der Stelle Catos gelangte. Diese ist schon in Varros Schrift *de re rustica* I 7,9 von Licinius Stolo vollständig und wortgetreu gegeben worden, wogegen sich dann (I 7,10) Tremellius Scrofa wendet: *scio, inquit, scribere illum; sed de hoc non consentiunt omnes, quod alii dant primatum bonis pratis, ut ego, a quo antiqui prata parata appellarunt.* Die Etymologie des Wortes *pratum* findet sich übereinstimmend in Varros grammatischem Werke (*l. l.* V 40) und bei Columella (II 16,1f.). Sie steht bei Plinius ohne jede Verbindung mit dem

Übrigen, und um seinen Gedankengang zu verstehen, muss man einen Satz wie Scrofas: „Die erste Stelle verdienen die Wiesen“ ergänzen, der bewiesen wird erstens durch den Namen der Wiesen bei den Alten und zweitens durch einen Ausspruch Catos. Am bekanntesten ist dieser aus Cic. *off.* II 89: *illud est Catonis senis: a quo cum quaereretur, quid maxume in re familiari expediret? respondit: bene pascere; quid secundum? satis bene pascere; quid tertium? male pascere; quid quartum? arare; et cum ille qui quaesierat dixisset, quid faenerari? tum Cato, quid hominem, inquit, occidere?* Die beiden ersten Antworten, die Cicero berichtet, — mit den letzten vergleiche man den Anfang des Buches *de agricultura* — giebt auch Columella VI *praef.* 4 und fügt hinzu § 5: *ceterum de tam sapiente viro piget dicere, quod eum quidam auctores memorant eidem quaerenti, quodnam tertium in agricolatione quaestuosum esset? adseverasse, si quis vel male pasceret.* Und die Betrachtungen, mit denen Columella sein Urteil begründet, kommen auf dasselbe hinaus, wie die Schlussworte des Plinius, die Hauptsache sei für Cato ein möglichst grosser Ertrag bei möglichst geringem Aufwand. Für den hiermit dargelegten Thatbestand finde ich nur eine Erklärung: Plinius griff bei § 28 zu dem noch erhaltenen Werke Catos und folgte ihm bis zu der Einteilung der Äcker. Da fand er aber in seiner Hauptquelle, dass andere anders geurteilt hätten, und die Hauptquelle berief sich für deren Ansicht sogar auf Cato selbst. Deshalb brach er mitten in dem Citat plötzlich ab und kehrte wieder zu dem eben erst verlassenen Celsus zurück, indem er sich begnügte, bei dem Widerstreit der Meinungen zu schliessen: *hoc ex locorum occasione aliter alibi decernitur*, vielleicht in Erinnerung an zwei Vergilverse (*georg.* I 52f.), die er selbst in § 170 citiert, und deren sprichwörtlichen Gebrauch Macrob. *sat.* V 16,7 bezeugt. Vielleicht ist Plinius sogar durch Celsus auf die Catostelle hingewiesen worden, die er mitten in dessen Eigentum einreihte.

Der letzte Satz von § 30 und der ganze § 31 bringen ziemlich bunt durch einander verschiedene Bauernregeln[1]), die wohl alle auf Cato zurückgehen, aber doch in dieser Form nicht in dessen erhaltener Schrift sämtlich zu finden sind, wie Reitzenstein (Wochenschr. f. klass. Philol. V 592) behauptet. Namentlich gilt das von den Worten: *optimumque est, ut vulgo dixere, aliena insania*

[1]) Die in § 30 angeführte hat Plinius in seinem grammatischen Werke einer Mittelquelle entnommen vgl. 3. Teil 6. Kap.

frui, sed ita ut villarum tutela non sit oneri. Hierzu verzeichnet Otto (Sprichwörter der Römer 14) wohl verschiedene Parallelstellen, aber sie sprechen alle vom Benutzen fremder Erfahrung, nicht fremder Thorheit; zu dieser Fassung, nur ohne die spezielle Nutzanwendung auf die Landwirtschaft, passt nichts so gut, als das von Otto übersehene Wort Catos bei Plut. *Cato* 9,5: *τοὺς δὲ φρονίμους ἔλεγε μᾶλλον ὑπὸ τῶν ἀφρόνων ἢ τοὺς ἄφρονας ὑπὸ τῶν φρονίμων ὠφελεῖσθαι.* Ein anderes dieser Sprichwörter, das Plinius in wenig veränderter Form auch in § 43 bringt, das vom Auge des Herrn, lässt sich über Cato (*de agr.* 4) hinaus auf seine griechischen Quellen zurückführen (vgl. Otto a. O. 251), sodass hier dieselbe Aneignung fremder Weisheit bei dem alten Censor begegnet, wie in den vorher betrachteten Fällen.

In § 32 tritt uns Celsus, wie Reitzenstein gesehen hat, selbständig entgegen. Ohne Cato zu nennen, wird ein Satz von ihm (*de agr.* 3,1 vielleicht unvollständig überliefert) an die Spitze gestellt und durch zwei Beispiele für verkehrte Anlage eines Landguts belegt, und dieselben Beispiele kehren in ähnlichem Zusammenhange mit derselben Regel bei Columella I 4,6—8 wieder[1]). Zweifellos

[1]) Columella sagt nicht, wie Plinius, die Beispiele, L. Lucullus und Q. Scävola, seien *eadem aetate* gewesen. Da Scävola vermutlich der im J. 672=82 ermordete Pontifex ist, so ist dies falsch und willkürlicher Zusatz des Plinius. Dieselben Fehler bei der Anlage eines Gutes, die hier gerügt werden, hat auch Varro *r. r.* I 11,1 vor Augen. Dies ist übrigens nicht der einzige Fall, in welchem Plinius historische Beispiele aus Celsus entlehnt hat. § 17—21 giebt er mehrere Erzählungen als Belege für die hohe Bedeutung des Ackerbaus bei den Römern, deren Zusammenstellung man auf Varro zurückführen möchte, wenn sie sich nicht ähnlich bei Columella fänden. Dieser weist I *praef.* 13 auf Cincinnatus hin und erwähnt übereinstimmend mit unserm Autor dessen *quattuor iugera*, von denen sonst nur noch Liv. III 26,8 spricht. Plinius knüpft unmittelbar daran die Erklärung des Namens der *viatores* an, ähnlich wie Cic. *Cato* 56, Columella giebt sie etwas später (I *praef.* 19). Die Erzählung von Curius Dentatus giebt dieser I *praef.* 14 übereinstimmend mit Plinius, verbunden mit der von Cincinnatus, und nochmals I 3,10 verbunden mit der auch an unserer Stelle sich findenden über die Ackeranweisungen nach Vertreibung der Könige (vgl. dazu Schwegler R. G. II 418 ff.) und der von Licinius Stolo. Die Erzählung von Curius Dentatus wird nur noch von Val. Max. IV 3,5 überliefert (abweichend *auct. de vir. ill.* 33,6) und stammt daher gewiss von Varro; auch die anderen Beispiele mögen wohl von ihm zusammengestellt worden sein, aber Columella zeigt an diesen Stellen (I *praef.* 15. 17. 20) nur Bekanntschaft mit der Vorrede von Varros zweitem Buche *de re rustica* und mit keiner anderen Varronischen Schrift, sodass man wohl die Einleitung des Celsus für die gemeinsame direkte Quelle der beiden jüngeren Autoren halten darf.

Catonisch, doch nicht aus der erhaltenen Schrift, ist hier der Satz: *quo in genere censoria castigatio erat minus arare quam verrere*, denn er ist zu vergleichen mit Plut. *Cato* 4,6: *κτᾶσθαι δὲ τὰ σπειρόμενα καὶ νεμόμενα μᾶλλον ἢ τὰ ῥαινόμενα καὶ σαιρόμενα* und mit einem ähnlichen Satz bei Plinius XVIII 11: *agrum male colere censorium probrum iudicabatur atque, ut refert Cato, cum virum bonum laudantes bonum agricolam bonumque colonum dixissent, amplissime laudasse existimabantur*, wovon die zweite Hälfte zusammengezogen ist aus *de agric. praef.* 3 und die erste als ein von Cato öfter geäusserter Satz nachweisbar ist vgl. Gell. IV 12,1: *si quis agrum suum passus fuerat sordescere eumque indiligenter curabat ac neque araverat neque purgaverat* (vgl. *arare* und *verrere* bei Plin.) . . . . *non id sine poena fuit, sed erat opus censorium censoresque aerarium faciebant.* . . . . (3) *cuius rei.* . . . . *auctoritates sunt et M. Cato id saepenumero attestatus est.* Während hier Celsus als Quelle höchst wahrscheinlich angenommen werden kann, ist vielleicht die letzte Notiz in § 32 ein Zusatz des Plinius aus einem älteren Autor (Reitzenstein a. O. 593)[1]), aber mit § 34 setzt jener schon wieder ein, denn von den darin enthaltenen Anweisungen sind die beiden ersten, an die sich ein Hinweis auf Homer (*ε* 469) anschliesst, Varronisch (*r. r.* I 12,1), finden sich aber auch bei Columella (I 5,4 und 6), ebenso wie eine der letzten (Colum. I 5,8), die im Allgemeinen den XVII 36 aus Cato gegebenen widersprechen. § 34 bringt nach einem Hinweis auf XVII 25 ff., wo Vergil die Grundlage bildete (vgl. S. 84), die Kennzeichen fruchtbaren Landes mit Catos Worten *(traditas notas subsignabimus Catonis maxime verbis)*, die garnicht in dessen erhaltener Schrift zu finden sind und sicherlich auf Celsus zurückgehen, da Columella II 2,20 mehrere von ihnen aufzählt und eines eingehend II 2,14 f. bespricht, das von den älteren Fachschriftstellern empfohlen und von Celsus durchaus angenommen worden sei, was Columella selbst nicht billigen kann (vgl. Reitzenstein a. O. 592). Auch der nächste Satz § 35: *modum agri in primis servandum antiqui putavere, quippe ita censebant, satius esse minus serere et melius arare, qua in sententia*

[1]) Reitzenstein bemerkt mit Recht das erste Wort in: *novissimus villam in Misenensi posuit C. Marius*, das nur ein Autor etwa der Ciceronischen Zeit gebrauchen konnte, wie Varro, der *r. r.* III 17,9 von dieser Villa spricht, denn sie ging aus dem Besitz des Marius in den des Lucullus über (vgl. Plut. *Mar.* 34,3), als dessen Eigentum sie bei ihm erscheint.

et Vergilium fuisse video ist für Celsus als unmittelbare Quelle beweiskräftig, denn denselben Vergilvers (*georg.* II 414: *laudato ingentia rura exiguum colito*) hat in demselben Zusammenhange auch Columella I 3,8 verwertet, und Celsus ist der einzige Autor, der zugleich den Dichter heranziehen und von unsern beiden Gewährsmännern zu Grunde gelegt werden konnte. Aber diese Stelle lässt uns auch, wie ich glaube, mit Sicherheit erkennen, welche Catonische Schrift Celsus benutzt hat, denn die ganze bisherige Erörterung hat es ziemlich unwahrscheinlich gemacht, dass er nur eine von der unsrigen verschiedene Recension des Buches *de agricultura* ausbeutete. Zu jenem Vergilvers bemerkt nämlich Servius: *hoc etiam Cato ait in libris ad filium de agricultura.* Die Lehre der alten Römer, mit der Plinius, und die Catonische, mit der Servius denselben Vers des Dichters für identisch erklären, ist nur eine, und Celsus hat also die Bücher *ad Marcum filium de agricultura* benutzt. Bald darauf findet sich noch eine Stelle, die gleichfalls dafür spricht.

Die Vorschrift, mit der Mago sein Werk einleitete, citieren Plinius § 35 und Columella I 1,18 gleichmässig, also aus Celsus (Reitzenstein a. O. 593), nur dass jener sie missbilligt, dieser verteidigt; und ebenso entspricht dem folgenden Hinweis auf Catos Kapitel über den Vilicus (5,1 ff.) bei Plinius § 36 seine Heranziehung bei Columella I 8,7, wo aber beide wieder Einzelnes bieten, was in der erhaltenen Schrift vergeblich gesucht wird. Z. B. fehlt darin der Satz des Plinius: *quam proximum domino cordi esse debere et tamen sibimet ipsi non videri*, wovon nur die zweite Hälfte ungefähr dem *de agr.* 5,2 überlieferten: *ne plus censeat sapere se quam dominum* entspricht, und mit Recht hat schon Urlichs (Chrestom. Plin. 227) aus den vorausgeschickten Worten unseres Autors: *Cato praecepit* geschlossen, dass hier die *praecepta ad filium* zu Grunde liegen. Andererseits fällt die dringende Aufforderung an den Vilicus bei Columella I 8,8, er möge die *ferramenta* stets in gutem Stande halten, fast völlig zusammen mit Catos Lehre, die Servius *georg.* I 46 in ihrer ursprünglichen Fassung bewahrt hat: *vir bonus, Marce fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.* Plinius hat nach seiner eigenen Versicherung von den Vorschriften über den Vilicus nur die notwendigsten ausgewählt und die folgenden über die anderen Sklaven, besonders über die im Ergastulum gehaltenen, die Columella wiederholt, übergeht er ganz, weil er

mit einem ungewöhnlich freien Urteil dieses ganze System verdammt. Seine Schlussworte: *temerarium videatur unam vocem antiquorum posuisse et fortassis incredibile penitus aestimetur: nihil minus expedire quam agrum optime colere* zielen jedenfalls nur auf das schon besprochene, auch von Columella getadelte Wort Catos, wonach schlechte Weidewirtschaft immer noch einträglicher sei als gute Feldbestellung. Gewissermassen als Beleg dient die Erzählung § 37 von L. Tarius Rufus, Consul 738=16 (Gardthausen Augustus II 191), die vielleicht auch aus Celsus stammt, und dann wird wieder zum Ausgangspunkte des Kapitels zurückgekehrt mit einem Spruch, der sich zwar bis auf die sieben Weisen zurückverfolgen lässt, aber wieder bei Columella an der entsprechenden Stelle erscheint (I 3,8).

Der nächste von Reitzenstein nicht mehr behandelte Abschnitt § 39 bis 47 führt im Inhaltsverzeichnis schon den Titel *praecepta antiquorum de agro colendo.* § 39 definiert die *antiqui* genauer: *praecipiebant enim ista, qui triumphales denas argenti libras in suppellectile crimini dabant, qui mortuo vilico relinquere victorias et reverti in rura sua postulabant, quorum heredia colenda suscipiebat res publica, exercitusque ducebant senatu illis vilicante.* Die erste Angabe bezieht sich auf C. Fabricius, die anderen auf M. Atilius Regulus, und einen Ausspruch des letzteren fanden wir schon einmal, den sich aller Wahrscheinlichkeit nach Cato angeeignet hatte. Gute Lehren des Fabricius, die dessen Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen könnten, sind zwar nicht bekannt, immerhin verdient bemerkt zu werden, dass er zu den Römern gehörte, die der alte Cato am Höchsten schätzte (Ausspruch Catos über Fabricius und Curius bei Plut. *comp. Arist. et Cat.* 4, 7, gleichfalls wahrscheinlich von Cato zusammengestellt Atilius, Fabricius, Curius a. O. 1, 4 über Curius vgl. auch Plut. *Cato* 8, 13). Mit Recht macht ferner Urlichs (Chrest. 228) auf den Ausdruck § 39: *ex oraculo* und § 40: *illa reliqua oracula* aufmerksam, weil Cato in der Warnung vor den griechischen Ärzten seinem Sohne sagt (bei Plin. XXIX 14): *et hoc puta vatem dixisse* und Plinius XXIX 27 dies mit derselben Wendung umschreibt: *vatem prorsus cotidie facit Catonem et oraculum.* Ein anderes Fragment wird ähnlich eingeführt VII 171: *cum censorius Cato ad filium ut ex oraculo aliquo prodiderit*, ferner wird XVIII 174 eine Lehre aus *de agric.* 61, 1 als *Catonis oraculum* eingeführt und XVIII 200 eine andere aus *de agric.* 5, 4 ohne Autornamen

mit den Worten: *huc pertinet oraculum illud magno opere custodiendum*, während dieser Ausdruck sonst nur noch XVIII 170 von einem Verse Vergils gebraucht wird, der auch sprichwörtlich war (vgl. S. 58) und vielleicht ebenso wie ein ähnlicher schon erwähnter (vgl. S. 61) von dem Dichter dem Cato nachgebildet wurde. Ebenso wie dieses Wort kann auch das an unserer Stelle mehrfach gebrauchte *praecipere* als ein, wenngleich leichtwiegendes, Argument für Catos *praecepta* dienen. Der erste Spruch, der von Regulus und dessen Genossen stammen soll, hat in der That eine ähnlich orakelhafte Färbung wie der vorher von ihm überlieferte, und daher mag in beiden Fällen die nähere Ausführung und Erläuterung schon von Cato hinzugefügt worden sein, die hier übrigens wesentlich mit der Bemerkung in § 30 zusammenfällt, man müsse einen möglichst grossen Ertrag mit möglichst geringen Kosten erzielen. Von den Vorschriften in § 40 berührt sich die erste teils mit Cato *de agric.* 2, 7, teils mit einem der Fragmente *ad filium* (vgl. Jordan *Catonis quae exstant* 79, 10), das auch bei Plut. *Cato* 4, 6 zu Grunde liegt; die zweite zeigt mit Einzelnem in den *Sententiae Catonis* Verwandtschaft (vgl. Wölfflin Philologus IX 679), und von der Arbeit an Festtagen spricht Columella II 21, 1 ff., indem er sich nicht bloss auf Cato (*de agr.* 2, 4), sondern auch auf andere ältere Autoritäten beruft. Zu der bis hierher benutzten Quelle kehrt § 44 zurück, nachdem § 41 — 43 von Plinius selbständig eine Erzählung aus Piso eingeschoben worden ist. Die Catonische Lehre: *id agendum ut diligant se vicini* findet sich in der erhaltenen Schrift nicht in dieser Fassung, sondern nur der gute Rat: *vicinis bonus esto* und die Aufzählung der Vorteile, die entstehen: *si te libenter vicinitas videbit* (*de agr.* 4), also das, worauf sich die nächsten Worte bei Plinius beziehen: *causas reddit ille, nos existimamus nulli esse dubias.* Diese Stelle könnte auch direkt aus dem vorliegenden Werk nach ungenauer Erinnerung niedergeschrieben sein, ebenso wie der nächste Satz, der darin (5, 2) vorkommt. Anders steht es mit dem Folgenden: *nihil sero faciendum in agricultura omnes censent, iterumque suo quaeque tempore facienda et tertio praecepto praetermissa frustra revocari.* Das Catonische (5, 7): *opera omnia mature conficias, face. nam res rustica sic est, si unam rem sero feceris, omnia opera sero facies* entspricht nur einem Teil der Plinianischen Vorschriften. Von diesen ist das *tertium praeceptum* in der Form: *non potest iterari quod semel est*

omissum als Sprichwort nachweisbar (Otto Sprichwörter der Römer 316, wo die Pliniusstelle nicht notiert wird) und ausserdem bei Cato in der speziellen Anwendung auf die Kriegskunst nach Veget. *de re mil.* I 13: *deinde in aliis rebus, sicut ait Cato, siquid erratum est, potest corrigi, proeliorum delicta emendationem non recipiunt, cum poena statim sequatur errrorem cet.* Nicht nachzuweisen ist der Satz: *quidquid per asellum fieri potest, vilissime constare*, der nach der gewöhnlichen Lesart abhängt von den Worten: *quamquam praedicere non cessat is* (scil. *Cato*). Es hat etwas für sich, wenn Weise (*Quaestionum Catonianarum capita V* S. 124) und Jan-Mayhoff die Vorschrift mit den vorhergehenden zusammenfassen und indem sie die Interpunktion anders setzen, erreichen, dass dazwischen in Parenthese steht: *de terra cariosa execratio Catonis abunde indicata est, quamquam praedicere non cessat is.* Als vereinzelte Lesefrucht hatte nämlich Plinius XVII 34 einen Satz Catos (5, 6) über die *terra cariosa* citiert und besprochen, weil er ihm aufgefallen war durch seine schwere Verständlichkeit (vgl. besonders seine Worte § 35: *plus dixit una significatione quam possit ulla copia sermonis enarrari*). Dann hatte er XVII 55 f. Catos 37. Capitel im Original benutzt (vgl. S. 33), wo ihm wieder dieser merkwürdige Satz begegnet war, der übrigens auch 34, 2 steht, und in Erinnerung an diese beiden Stellen fügte er hier selbständig den Satz so ein, wie er als Einheit hergestellt werden kann. Dann ist dies wie bei § 28 ein von Plinius eingereihtes Excerpt oder vielmehr in diesem Falle eine Reminiscenz aus dem Buche *de agricultura*, aus dem auf die Herkunft der umgebenden Notizen nicht geschlossen werden kann. Bei den nachfolgenden ist häufig eine Verwandtschaft mit Lehren Columellas zu bemerken, so ist § 45 mit Colum. II 2, 13, § 46 über die *frutecta* mit Colum. II 2, 11, wo aber die Angabe nicht so isoliert ist, zu vergleichen, und § 47 entspricht nicht ganz in den Worten, aber wohl in der Sache Colum. II 2, 9 f. Was in § 46 mit *praecipiunt* als praktische Lehre bezeichnet wird, erscheint in anderem Zusammenhange XXIV 85 als Thatsache; die zweite Stelle dürfte auf einen Botaniker, die erste auf einen Landwirt zurückgehen, doch auch jener kann Cato benutzt haben.

Das Ergebnis dieser Untersuchung fällt insofern mit dem Reitzensteins zusammen, als Celsus für die Hauptquelle des Plinius zu halten ist. Indes zweimal ist Plinius selbständig auf Cato *de agricultura* zurückgegangen und hat namentlich durch das Excerpt

§ 28 den Fluss der Darstellung des Celsus unterbrochen. Ferner hat sich abweichend von Reitzensteins Resultat über die Vorlage des Celsus uns vielmehr ergeben, dass die Catonischen Bestandteile einen viel breiteren Raum einnehmen, als man glaubte, und dass daher der ganze Charakter dieser Catonischen Grundlage des Celsus den Gedanken an eine abweichende Recension der Schrift *de agricultura* ausschliesst, kurz, dass Celsus nicht diese, sondern die von ihr ganz verschiedene Bearbeitung der Landwirtschaft in den Büchern *ad Marcum filium* benutzt hat. Dass Plinius nicht etwa selbst die Bücher *de agricultura ad filium* verwertete, so viel auch bei ihm daraus stammt, ergiebt sich aus den Berührungen mit Columella; Celsus als Mittelquelle ist nicht zu umgehen, und wir werden sehen, dass Plinius selbst auch von den medizinischen Büchern *ad M. filium* keine direkte Kenntnis hat. Allerdings kann man den Einwand erheben, dass davon bei Celsus noch viel weniger die Rede sei, denn dessen medizinische Schrift verrate nicht die mindeste Bekanntschaft mit der Catonischen; indes ein Gelehrter, der damals über Landwirtschaft wie über Heilkunde schreiben wollte, fand sich auf jedem dieser Gebiete einer anderen Sachlage gegenüber. Das gilt nicht blos von Celsus, sondern auch von Plinius und erklärt zum Teil auch, weshalb Regeln, die sich über dessen Arbeitsweise in den landwirtschaftlichen Büchern aufstellen lassen, noch keineswegs für sein ganzes Werk Geltung haben. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft besassen die Römer eine nicht unbedeutende nationale Fachlitteratur, von der selbst das älteste Erzeugnis, die Schriften Catos, noch ihren Wert für die Praxis bewahrten. Dagegen hatten sie in der Medizin, wie in vielen anderen Zweigen von Wissenschaft und Kunst, wohl Anläufe zur Hervorbringung eigener Schöpfungen gemacht, aber als sie mit der griechischen Welt in Berührung traten und deren fertige und ausgereifte Werke kennen lernten, da konnten sie nichts Besseres thun, als ihre schwachen Anfänge nationaler Produktion unbeachtet lassen und sich ganz die des griechischen Geistes aneignen. Der alte Cato wollte von griechischen Ärzten überhaupt nichts wissen; zweihundert Jahre später giebt die lateinische Schrift *de medicina* des Celsus lediglich den damaligen Stand der griechischen wissenschaftlichen Medizin wieder und ignoriert jenen ganz und gar. Plinius verhält sich ebenso, aber er hat mehr Pietät für das Nationalrömische und daher noch ein gewisses historisches Interesse

für die primitive Heilkunst des sabinischen Bauers. Das wissen wir aber von Celsus, dass seine Encyklopädie in ihrer ganzen Gliederung sich an die anschloss, die Cato zum Nutz und Frommen seines Sohnes niedergeschrieben hatte (vgl. Jordan *Catonis quae exstant* CI), und deshalb hat es von vornherein ziemlich viel Wahrscheinlichkeit, dass er noch brauchbare Teile dieses Werkes benutzte und das für sich dastehende Buch über den Landbau bei Seite liess. Wenn man mit diesem das vergleicht, was sich uns bis hierher für die landwirtschaftlichen *praecepta ad M. filium* ergeben hat, so wird man sagen dürfen, dass in ihnen die allgemeinen Lebensregeln, die besonders für den Landmann wertvoll sind, und aus eigener Erfahrung geschöpfte, wie von fremden Autoritäten entlehnte Sentenzen, die er beherzigen sollte, einen breiteren Raum einnahmen als in der erhaltenen Schrift. Vielleicht waren dafür die praktischen Lehren für die einzelnen Zweige seiner Thätigkeit weniger umfangreich. Bei einer Spruchsammlung für den Landwirt, wie sich demnach die *praecepta* zum grossen Teil darstellen, sind natürlich die einzelnen Sprüche später oft nur dem Sinne nach wiederholt worden und nicht in der bestimmten Form, die ihnen der Sammler und Urheber in seiner Niederschrift gegeben hatte. So musste es uns vielfach genügen, Äusserungen gleichen Inhalts als für Cato in einer Fassung bezeugt nachzuweisen, ohne dass bei Celsus oder Plinius ganz dieselbe Fassung zu finden wäre. Solange ein allgemeiner Gedanke nicht im Sprichwort oder im Verse eine bestimmte unverwischbare Prägung erhalten hat, sucht eben jeder Autor ihn in eine neue Form zu giessen, damit das abgegriffene Metall frischen Glanz und Klang erhalte. Wenn die Catonischen Anweisungen, ehe sie zu Columella und Plinius gelangten, noch durch die Hände des Celsus gegangen waren, so ist es besonders leicht erklärlich, dass ihre ursprüngliche Form Änderungen erlitt.

Einzelne Bruchstücke der *praecepta*, die durch Celsus vermittelt sein können, lassen sich bei Plinius vielleicht hie und da noch vermuten. So bringt er in dem Abschnitt *ratio arandi* XVIII 174 mit den Worten: *in arando magnopere servandum est Catonis oraculum* die Vorschriften *de agr.* 61,1 im Wortlaut und fährt dann in demselben Tone fort § 176: *sunt et his suae leges: lutosam terram ne tangito. vi omni arato, priusquam ares proscindito.* Das steht zwar nicht in dem Buche *de agricultura*, aber in einer Umschreibung

bei Columella II 4,5: *quandoque arabitur, observabimus, ne lutosus ager tractetur.* Der Schluss auf Catos *praecepta* als Urquelle und Celsus als Mittelquelle ist hier leicht zu ziehen und nicht viel schwerer auch im folgenden Fall XVIII 298: *lex apertissima: antequam granum indurescat et cum iam traxerit colorem; oraculum vero: biduo celerius messem facere potius quam biduo serius.* Die *lex apertissima* kommt ganz ähnlich bei Columella II 20,2 vor, ohne dass man diesen für die Quelle halten möchte: *propter quae recrastinari non debet, sed aequaliter flaventibus iam satis, antequam ex toto grana indurescant, cum rubicundum colorem traxerunt, messis facienda est.* Das zweite *oraculum* scheint sonst nicht nachweisbar, doch auf die Saat angewendet wird eine ähnliche Regel von Plinius XVIII 204: *sunt qui properent atque ita pronuntient, festinatam sementem saepe decipere, serotinam semper* und sie kehrt in anderer Fassung als *vetus agricolarum proverbium* bei Columella wieder (XI 2,80). Hier begegnet aufs Neue das Wort *oraculum*, das wir mehrfach bei Plinius zur Bezeichnung Catonischer Vorschriften verwendet fanden (vgl. S. 62), und es dürfte passend sein, dafür noch eine Stelle Columellas zu bringen, obgleich ihr nichts bei unserm Autor entspricht. Colum. XI 1,26: *verum est M. Catonis oraculum, nihil agendo homines male agere discunt.* Otto (Sprichwörter der Römer 9) hat diese Fassung des Spruches allein aufgenommen und darauf hingewiesen, dass Cato sich dabei nur eine Sophokleische Sentenz angeeignet hat; eine zweite Fassung in Catos eigenen Worten ist aber bei Priscian (VI 36 p. 227,13. VI 82 p. 266,12 Hertz) erhalten und sie ist vielleicht die in den *praecepta* gegebene: *qui tantisper nulli rei sies, dum nihil agas.*

Bei der Betrachtung Columellas ist Weise (*Quaest. Caton.* 157) zu dem Ergebnis gekommen, dass dessen Verhältnis zu Cato dasselbe sei, wie das des Plinius. Das ist auch meine Ansicht, aber ich fasse das Verhältnis des Plinius zu Cato anders auf. Nach Weise (a. O. 152) wären in der Naturgeschichte zwei verschiedene Recensionen der Catonischen Schrift benutzt, ohne dass man irgend ein Prinzip dabei zu erkennen vermöchte; Reitzenstein (Wochenschr. f. klass. Phil. V 593) wagt überhaupt keine Lösung dieses Problems vorzuschlagen. Die hier versuchte dürfte sich durch ihre grössere Einfachheit empfehlen; nach ihr hat Plinius die Stellen Catos, die er direkt benutzt, in derselben Fassung gelesen, wie wir, und man kann demnach aus ihm wohl Beweise gegen

die Echtheit einzelner ganzer Kapitel gewinnen, die schon aus anderen Gründen verdächtig sind, aber keine solchen für Abweichungen seines Textes von dem unsern im Einzelnen. Eine andere Schrift Catos über Landwirtschaft hat er dagegen indirekt durch Vermittlung des Celsus benutzt. Die Prüfung der Catocitate bei Columella wird nichts ergeben, was mit dieser Annahme unvereinbar wäre; sie löst auch gewisse Schwierigkeiten, die namentlich Reitzenstein hervorgehoben hat, die aber auch ohnedies nicht allzu schlimm sind.

Plinius XIX 147 führt Catos 161. Kapitel, dem er sich im Folgenden ziemlich genau anschliesst, mit den Worten ein: *nihil diligentius comprehendit Cato novissimumque libri est, ut appareat recentem hanc notitiam esse.* In Wirklichkeit folgt auf das 161. Kapitel über den Spargel noch ein 162. über das Einpökeln von Fleisch, und nun wird erklärt, das Plinius dieses noch nicht gelesen haben könne, da er das vorhergehende als *novissimum libri* bezeichne (Weise *Quaest. Caton.* 151. Reitzenstein a. O. 593). Das heisst doch den Plinianischen Ausdruck in einer Weise pressen, die nicht mehr zulässig sein sollte, denn das Letzte im Buch, was zur eigentlichen Landwirtschaft gehört, muss doch wahrlich nicht unbedingt das allerletzte Kapitel bedeuten. Doch will man daran festhalten, dass hier nicht unsere Ausgabe *de agricultura* benutzt sein könne, so sehe man, was sich anschliesst. Nach den Catonischen Lehren werden in § 150 mit den einleitenden Worten: *nec quicquam postea temptatum utilius apparuit nisi quod cet.* andere hinzugefügt, die ganz ähnlich bei Columella XI 3,43 stehen und offenbar nicht aus diesem, sondern aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind (vgl. Stadler Quellen des Plin. im XIX. Buche 86). Die Quelle muss Celsus sein, und es ist wohl denkbar, dass er bereits mit den angeführten Worten auf Cato verwies und hinzufügte, was man seitdem zugelernt hätte. Dazu stellt Reitzenstein einen zweiten Fall: XV 24: *non erat tum ficticium oleum, ideoque arbitror de eo nihil a Catone dictum* treffe für das erhaltene Buch zu, aber der XV 123 zu Grunde gelegte Autor müsse hinter Catos Kapitel 125 etwas vom Myrthenöl gelesen haben und demnach eine andere Recension als die erhaltene vor sich gehabt haben. Hier nimmt auch Reitzenstein eine Mittelquelle an, sodass er keinen Schluss darauf ziehen darf, welche Recension dem Plinius vorlag. Die Stelle lautet: *Cato docuit vinum fieri e*

nigra siccata usque in ariditatem in umbra atque ita musto indita. si non siccentur bacae, oleum gigni. postea compertum et ex alba vinum fieri album cet. Was Cato vom Myrthenwein sagt, ist ziemlich frei wiedergegeben (*de agr.* 125); wie leicht können nicht die Worte *si non—gigni* von der Mittelquelle hinzugefügt worden und nur infolge einer Flüchtigkeit des Plinius in die abhängigen Modi gesetzt sein (vgl. das umgekehrte Versehen bei Trogus S. 38 ff.). Doch auch wenn alles in Ordnung ist, so hat man wie im neunzehnten Buch die Zusammenstellung von Catos Vorschrift mit den später erworbenen Kenntnissen und kann wie dort, so auch hier eine Mittelquelle annehmen, die etwa die *praecepta ad filium de agricultura* verwendete. Ähnlich ist auch der folgende Fall. Der Abschnitt *cultura olearum* wird eröffnet XV 20: *nunc dicentur Catonis placita de olivis*; § 20 und 21 bis *vel fractas in lentisco* sind aus Catos Kapitel 6,1 f. und 7,4 fast ganz wörtlich übernommen, worauf auch aufmerksam gemacht wird (vgl. *adicitque singulari prudentia* und *nec alio ullo modo laudat*). Diese Kapitel sind überhaupt stark ausgenutzt worden, z. B. wird ein hier ausgelassener Satz im Wortlaut (vgl. Weise *Quaest. Caton.* 125) als *Catonis Italica sententia* von Plinius XVII 93 ganz selbständig mit dem in Afrika geübten Verfahren, für das er sich auf Mago und dessen Übersetzer (vgl. *fides penes auctores erit*), und mit dem in Spanien gebräuchlichen, für das er sich auf persönliche Anschauung beruft, zusammengestellt und verglichen (vgl. noch S. 85). Die direkte Benutzung ist hier ganz zweifellos, dagegen giebt § 21 von *oleum quam acerbissima* an und besonders § 22 nur einen ganz summarischen Auszug aus *de agr.* 64, 1—67, 2 mit Umstellung der einzelnen Notizen, und § 23 knüpft wie in den eben behandelten Fällen mit *postea inventum* eine andere Behandlung der Oliven an. Diese wird aber übereinstimmend auch von Columella XII 52,22 mit Gegenüberstellung der *veteres* und *novi* gegeben, und bei ihm ist ebenso unmittelbar vorher (§ 18 und 20) auf dieselben Kapitel 64 und 65 Catos Bezug genommen worden, ohne dass er mit ihnen im Einzelnen übereinstimmte (Weise a. O. 157). Jede Schwierigkeit löst sich ungezwungen bei der Annahme, dass Columella und Plinius aus Celsus schöpfen und auch die Catonischen Notizen aus ihm übernehmen, dass aber Plinius ganz wie XVIII 28 (vgl. S. 57f.) ausserdem noch eine Stelle des Buches *de agricultura* im Original heranzog. Aus diesen Fällen kann

man vielleicht schliessen, dass Celsus bisweilen ähnlich wie Plinius die Catonischen Lehren, die noch ihre Geltung hatten, in den Vordergrund stellte, und die Bereicherung der Kenntnis seit Catos Zeit dazu anmerkte. In allen diesen Fällen, wo die Übereinstimmung mit unserm Text *de agricultura* keine vollständige ist, darf man die Catonischen Lehren für vermittelt halten durch Celsus, der in der That nicht diesem Texte gefolgt ist.

Ehe wir diesen langen Exkurs schliessen, bleibt noch eine andere Frage zu berühren; es ist möglich, dass Plinius aus Cato nicht allein direkt und durch Vermittlung des Celsus, sondern auch durch Vermittlung anderer Autoren schöpfte. Für das Geschichtswerk und die Reden ist das sogar gewiss, aber hier handelt es sich um die fachwissenschaftlichen Schriften; und auch bei ihnen hat die Annahme nichts Unwahrscheinliches, da wir ja wissen, dass Plinius auch Aristotelisches und Theophrastisches Gut aus ganz verschiedenen Händen empfangen hat. Dabei werfen wir auch einen Blick auf Catos medizinisches Werk.

Plinius XXIX 12—14 stellt zwei Zeugnisse über das erste Auftreten griechischer Ärzte in Rom zusammen; nach allem, was uns sein Werk über seine eigenen Fähigkeiten lehrt, war er selbst schwerlich im Stande, sie in einem so verständigen Zusammenhang zu bringen. Aus Cassius Hemina nimmt er die Nachricht, der erste griechische Arzt sei 535=219 nach Rom gekommen. Von einer systematischen Benutzung dieses Annalisten ist bei ihm keine Rede, sondern er hat stets die Citate aus ihm übernommen und nur an zwei von den vier Stellen nachgeschlagen, wie die Ausdrücke zeigen XIII 85: *quapropter in re tanta ipsius Heminae verba ponam*, XXXII 20: *Cassius Hemina, cuius verba de ea re subiciam.* Auf das bestimmte *Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est* folgt bereits in § 13 ein unbestimmtes *tradunt*, denn der Annalist hatte nur die eine Thatsache unter dem bestimmten Jahre berichtet, während das Weitere von der Mittelquelle anderswoher genommen sein muss. Sie fügte dann auch den Beleg aus Cato hinzu, denn Plinius verwendet diesen zuerst und bringt ihn dann im Wortlaut, ähnlich wie das Citat aus Hemina XIII 85, weil ihm die Sache wichtig genug scheint (*quamobrem verba eius ipsa ponemus* nach einer Bemerkung über Catos grosse Bedeutung vgl. das Verhalten XIV 44ff.). Alles was Plinius hier § 14—15 überhaupt aus Catos medizinischer Schrift bringt, wovon er einen

Punkt § 27 wiederholt, und was er an der einzigen Stelle sagt, wo er in den medizinischen Büchern noch darauf Bezug nimmt, XXVIII 260, das kehrt nur ein wenig anders gewendet in der Plutarchischen Biographie Catos 23,3—6 wieder und ist nahezu das Einzige, was wir überhaupt davon wissen. Nur im siebenten Buche des Plinius (§ 171) begegnet ein Citat daraus, wo es Beck (*Plin. dub. serm. rel.* 58 Anm.) mit Unrecht für direkt hält; und eines, das Priscian mit der Quellenangabe *Cato ad filium* (VI 84 p. 268,19) und *Cato in epistula ad filium* (VII 59 p. 337,5) anführt, könnte auch anderswoher stammen und ist jedenfalls schon durch verschiedene Hände gegangen. Die Notiz, der Genuss von Hasenfleisch sei ein gutes Schlafmittel, bringt ausser Plutarch, der bei seinen mangelhaften lateinischen Kenntnissen *somnus* mit *somnium* verwechselt zu haben scheint, und Plinius XXVIII 260 auch noch Diomed. I p. 362, 22 Keil als *Cato ad filium vel de oratore* (*aratore*? Lersch). Die geringe Zahl der Bruchstücke des Werkes und die Anzahl der Zeugen für jedes einzelne stehen in einem Missverhältnisse; man darf behaupten, dass keiner von diesen es wirklich benutzt hat. Eine genauere Bestimmung der Mittelquelle ist freilich kaum möglich; auch wenn diese Teile der Plutarchischen Biographie aus der verlorenen des Nepos stammen, wie Soltau (Jahrb. f. Philol. CLIII 124 f.) kürzlich zu zeigen suchte, wird diese Frage wenig gefördert. Man kann nur sagen, dass Catos medizinische Schrift früh verschollen zu sein scheint, und dass nur wenige charakteristische Stellen daraus den Späteren bekannt waren. Vielleicht enthielten die Sammlungen der *dicta Catonis* nur diese Bruchstücke, die dann von Schriftstellern verschiedener Art übernommen wurden.

Ein solcher Autor, dessen Bestimmung unsicher bleiben muss, möglicherweise ein Mediziner, könnte es sein, der dem Plinius Catos Kohlrezepte vermittelt hat. Die Vorschriften des alten Censors über die Zuträglichkeit von Gemüsenahrung hatten eine gewisse Berühmtheit, denn auch Plutarch a. O. (*Cato* 23, 6) und Varro *r. r.* I 2,28 weisen auf sie hin. Plinius spielt zuerst XIX 57 darauf an und giebt dann XIX 136 die Einteilung der Kohlarten *de agr.* 157,1 f. ziemlich getreu wieder (vgl. Stadler Quellen des Plin. im XIX. Buche 81 f.). Aber dieselbe Stelle wird in dem grossen Abschnitt XX 78—83 weit weniger genau benutzt, und im Übrigen ist hier die Übereinstimmung mit unserm Text des Buches *de agricultura* vielfach gering oder nicht vorhanden (vgl.

Keils Commentar zu Cato S. 179 und sonst). Nur § 83 heisst es: *verba ipsius subiciam ad exprimendam sententiam: pueros pusillos si laves ea urina, nunquam debiles fieri.* Der Satz ist aus *de agr.* 157,10 in die indirekte Rede übertragen und das altertümliche Wort *lotium* durch das moderne *urina* ersetzt worden. Nur diesen Satz wird Plinius selbst nachgeschlagen haben, während er sonst einer Mittelquelle folgt, die eine andere Schrift zu Grunde legte. Er hielt es hier nicht für nötig, den Originaltext ganz zu geben, weil er sah, dass dieser darin enthalten war und noch einiges mehr. Für Benutzung einer Mittelquelle spricht auch noch, dass in § 78 vor Cato Pythagoras citiert wird, während jener *de agr.* 157,1 nur von der *brassica pythagorea* spricht.

Schliesslich bleiben noch einige wenige Stellen des XIV. Buches zu erwähnen, wo möglicherweise vermittelte Citate aus Cato vorliegen, die dann auf eine andere als die erhaltene Recension zurückgehen mögen; indes ist es immer möglich, dass die Abweichungen von dieser durch die Flüchtigkeit des Plinius selbst entstanden sind. XIV 129 f. erweckt den Anschein grosser Gründlichkeit; es beruht hauptsächlich auf *de agr.* 23,2—4. Doch das von Plinius hervorgehobene Wort: *concinnari — hoc enim utitur verbo* — kommt erst in viel späteren Teilen des Werkes vor, und gar keine Berechtigung hat die Notiz: *facit et sulpuris mentionem, resinae vero in novissimis,* denn der Schwefel wird *de agr.* 39,1 in ganz anderem Zusammenhange erwähnt. Liegt im ersten Fall ein Gedächtnisfehler vor (Weise *Quaest. Caton.* 128), so kann es im zweiten ebenso sein. XIV 86 und 110 finden sich Citate aus Cato mitten in Abschnitten, die sonst grosse Verwandtschaft mit solchen des Dioskorides verraten, also auf Sextius Niger zurückgehen dürften. Beim ersten, wo auch eine bei Colum. XII 40,1 wiederkehrende Angabe steht, zeigt sich eine ganz oberflächliche Bekanntschaft mit *de agr.* 25. 57. 153, und an der zweiten wird ein Ausdruck gebraucht *(helleborites)*, der in dem entsprechenden 115. Kapitel Catos nicht vorkommt. In allen diesen Fällen liegen also entweder sehr flüchtige Reminiscenzen vor oder eine vermittelte Kenntnis der Catonischen Lehren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Cato weder im XIV. noch im XX. Buche als Hauptquelle ausgebeutet ist. Von der Flüchtigkeit des Plinius haben wir so viele Beispiele in seinem Verhältnis zu anderen Autoren, dass es unter allen Umständen bedenklich ist, aus ihm Schlüsse auf die

Entstehungsgeschichte der erhaltenen Catonischen Schrift zu ziehen. Vielleicht ist es gelungen, diese negative Erkenntnis hier wahrscheinlich zu machen, wenn auch im Einzelnen manches unsicher bleibt.

Viertes Kapitel.

Die Benutzung verschiedener erhaltener Autoren und ihre Arten.

Nachdem nun die Vorfrage erledigt ist, in welchen Fällen keine direkte Benutzung der Schrift Catos *de agricultura* stattgefunden hat, können wir uns zu der Frage wenden, in welcher Weise diese von Plinius ausgebeutet worden ist, wobei vielfach schon auf die bisherigen Erörterungen verwiesen werden kann.

Eine Reihe von Catocitaten in der Naturgeschichte sind vereinzelte Lesefrüchte und Reminiscenzen, die bei dem antiken Autor überhaupt eine ziemlich grosse Rolle spielen. Manchmal ist es ein kurzer Satz, der dem Plinius im Gedächtnis haften blieb, und zwar oft gar nicht genau. So ist ihm aus dem Kapitel vom *vilicus* (*de agr.* 5,4) in Erinnerung: *segetem ne defrudet* und er bringt es XVIII 200 in der Form: *segetem ne defruges* mit einem Verbum, das sonst nirgends nachweisbar ist und keinen rechten Sinn giebt, weil er die Stelle garnicht verstanden hat. Das Citat, das am Ende eines längeren Abschnitts steht, ist mit einer ähnlichen unverdauten Reminiscenz verknüpft, die am falschen Platze steht (vgl. Brunn *De indic.* 28) und deren Autor als *Attius qui praxidica scripsit* als Letzter im Index verzeichnet ist. Es darf beiläufig bemerkt werden, dass solche Angaben in den Quellenregistern, ausser wenn bei Römern notiert wird: *qui graece scripsit*, in der Regel auf indirekte Benutzung schliessen lassen, und das zweite Fragment, das wir überhaupt von diesem Gedicht des Accius besitzen, ist in so altertümlichem Latein abgefasst (Non. I p. 61,19 vgl. Ribbeck Rhein. Mus. XLI 631,) dass Plinius das Original nicht leicht verwenden konnte, wie er auch in seiner grammatischen Schrift keine Bekanntschaft damit zeigt. Vielleicht war er sich nicht einmal über

den Autor klar[1]); jedenfalls haben wir hier nur eine vereinzelte, vielleicht vermittelte Lesefrucht vor uns, und nicht anders ist auch das Catocitat zu beurteilen. Ebenso ist XV 11: *quippe olivantibus lex antiquissima fuit: oleam ne stringito neve verberato* eine Reminiscenz aus *de agr.* 144,1, die ihm eingefallen sein kann, als er die ähnlichen Lehren Varros (*r. r.* I 55,1 f.) las, denen er anscheinend das Folgende entnahm. Der Satz über die Heuernte *de agr.* 53, der XVIII 260 eingeflochten ist, die Erwähnung des Rezepts, wie man aus italischem Landwein *vinum Coum* fabrizieren könne, was Cato *de agr.* 112 f. in behaglicher Breite auseinandersetzt, während Plinius XIV 79 nur die Schlussworte behalten hat, der Hinweis auf die Erwähnung des *amylum* bei Cato *de agr.* 87 (Plin. XVIII 77), nachdem der ganze Abschnitt darüber griechischen Botanikern entlehnt worden ist, da sein Inhalt bei Dioskorides (II 123) wiederkehrt, die Erwähnung der Feigenkost für die Sklaven *de agr.* 56, die gleichfalls am Schluss eines Abschnitts steht (XV 82), die Anspielung auf die Mittel gegen Krankheiten der Rinder *de agr.* 70—72. 102 f. in dem Überblick über die Geschichte der Medizin (XXV 4), — sie alle gehören in diese Kategorie. Grade auch aus Catos letzten Kapiteln, von denen wir das 161. über den Spargel XIX 147 sehr stark ausgebeutet fanden, hat Plinius manches verwendet, so das Rezept *de agr.* 159 (XXVI 91) und an zwei Stellen (XVII 267 XXVIII 21) das sonderbare *de agr.* 160. Wo er auf die Cypresse zu sprechen kommt, fällt ihm ein XVI 139: *ut de qua verbosius saepiusque quam de omnibus aliis prodiderit Cato*, nämlich *de agr.* 48,1 und 151,1, aber er schliesst sich in dem ganzen Abschnitt doch nur griechischen Quellen an und hat von Einzelheiten aus Cato nur im Gedächtnis, dass an dessen zweiter Stelle der Baum als tarentinisch bezeichnet wurde (XVI 141). Auch XVII 71 gedenkt er zwar wieder der ersten Catostelle, aber von Benutzung ist keine Rede, denn was sich im Folgenden (XVII 73) mit *de agr.* 151,2 f. berührt, ist daraus bedeutend erweitert und also keinesfalls direkt abgeleitet. Zwar wird XVII 36 unter mancherlei anderen Reminiscenzen etwas aus demselben Kapitel 151,2 verwertet,

[1]) Die Handschriften geben beim XVIII. Buch im Index und Text ebenso durchweg die Form *Attius*, wie XXXIV 19: *L. Accius poeta*. Ganz verderbt ist der Name in den Handschriften VII 128 (vgl. Detlefsen Rhein. Mus. XVIII 236 ff.), und wenn die Verderbnis auch eher auf *Attius* zu führen scheint, so bleibt es noch fraglich, ob hier der Dichter gemeint ist (Marx bei Pauly-Wissowa Realencykl. I 142).

doch ist es nur eine Wendung, die dem Leser auffiel und sich ihm leicht einprägte. In demselben Abschnitt finden sich noch zwei Erinnerungen aus den ersten Kapiteln Catos, von denen sofort die Rede sein wird, mit dem eben erwähnten verknüpft ein Satz aus *de agr.* 1,2, den übrigens schon Varro *r. r.* I 7,1 citiert hatte, und kurz vorher (XVII 34) einer aus *de agr.* 5,7, dessen Unverständlichkeit Plinius gereizt hatte (vgl. XVIII 44 und S. 64).

Dass der Abschnitt Catos 1,2—7 mit Übergehung des XVII 36 verwendeten Satzes ziemlich wortgetreu XVIII 28 aufgenommen und die anschliessenden Worte schon XVI 176 an den Anfang eines Abschnitts gesetzt wurden, haben wir bereits gesehen (vgl. S. 57 f.). Auch von der ungemein starken Heranziehung des Stückes *de agr.* 5,7—8,2 ist bereits das Wichtigste gesagt worden (vgl. S. 12ff. 69). Eine Bemerkung aus 5,7 ist, wie soeben berührt wurde, XVII 34 eingeflochten, zwei aus 5,8 sind XVI 92 und XVII 127 und die ersten aus 6,1 sind XVIII 163 mit anderen Catonischen Bestandteilen zusammengestellt worden. Die folgenden Lehren über Olivenzucht 6,1 f. werden XV 20 citiert; XVII 223 und XVIII 337 sind Reminiscenzen daran, und XVII 93 bringt noch einen Satz daraus nach. *De agr.* 6,3 f. wird sowohl XVI 173 wie XIX 145 am Anfang eines Abschnitts benutzt[1]), ebenso 6,4—7,2 auf Veranlassung Varros XIV 46. Wie oft endlich der Abschnitt 7,3—8,2 ausgebeutet wurde, ist auf S. 13ff. ausführlicher dargelegt worden, und so kommen auf einen Abschnitt Catos, der in unsern Ausgaben keine drei Oktavseiten füllt, bei Plinius nahezu zwei Dutzend Citate. Sie sind zwar durch die meisten Bücher seiner Botanik zerstreut, aber wir sehen, dass er grade in den ersten davon erst durch andere veranlasst wurde, die Stelle aufzusuchen, die er dann so sehr häufig verwertete. Wenn er sie vielleicht zweimal durchgelesen hatte, so konnte er soviel davon im Gedächtnis behalten haben, dass ihm bei späteren Gelegenheiten der Gedanke selbst kommen mochte, einmal nachzusehen, ob sie etwas Brauchbares für die Frage biete, die ihn grade beschäftigte.

Eine wirkliche Quelle bilden für ihn Catos Kapitel 28—50. Gleich das 28. Kapitel ist seine Hauptgrundlage in der zweiten Hälfte des Abschnitts *de scrobibus* XVII 83—87. Aus Catos

[1]) Dagegen ist in der Schrift *de dubio sermone* (p. 2,18=55,15 Beck aus Charis. p. 130,35) eine Stelle von Cato *de agr.* 6,3 nur aus Varro *r. r.* I 24,3 übernommen worden.

Schweigen schliesst er (*non omisisset idem, si attineret*) auf die Wertlosigkeit einer Ansicht, die von Autoritäten wie Theophrast (*hist. plant.* II 7,5), Vergil (*georg.* II 269) und Columella (V 6,16ff.) vertreten wurde, und setzt die Catonischen Lehren in § 84 (*quod e diverso*) in Gegensatz zu einer auf Theophrast (*hist. plant.* II 6,12) zurückgehenden und in § 86 (*quidam punicis cet.*) zu einer, die im Wesentlichen übereinstimmend bei Columella V 10,16 erscheint. Auch der Anfang von § 87 ist Theophrastisch (*hist. plant.* II 5,5) und eine der § 83 erwähnten Methoden kennen wir aus Verg. *georg.* II 269. Es ist klar: Plinius vergleicht hier selbständig Catos Vorschriften mit denen eines anderen Autors, der sich in der vorliegenden Frage den griechischen Autoritäten anschloss. Dass es Celsus war, zeigt namentlich der Anfang des ganzen Abschnitts. Denn da Hardouin mit Recht darauf aufmerksam gemacht hat, welche Verwandtschaft der an die Spitze gestellte allgemeine Satz über Verpflanzung von Gewächsen in ein fremdes Klima (§ 79) mit einem des Celsus (*de med.* I 3 Anf.) über solche Verpflanzung von Menschen zeige, kann dies wohl als ein Argument für die Autorschaft des Celsus gelten, und ein weiteres bietet der Umstand, dass das Citat aus Mago § 79f. identisch ist mit einer Vorschrift, die sich ohne Quellenangabe bei Columella (II 10,2. *de arbor.* 19,1) findet. Ob dem Celsus auch das Citat aus Xenophon *Oecon.* 19,5 in § 80 und die Anekdote von Papirius Cursor in § 81, die auch sonst fast mit ganz denselben Worten erzählt wird, zuzuweisen sind, bleibt unsicher, doch kann bei jenem vielleicht die unbestimmte Anführung: *Graeci auctores* dafür sprechen. Dagegen scheint die in § 80f. enthaltene Vorschrift Catos *de agr.* 43,1 direkt aus dem Originalwerk entnommen, denn die Worte, die Plinius mehr hat, wollen nach der zutreffenden Erklärung Weises (*Quaest. Caton.* 134) nur im Allgemeinen dessen Sinn wiedergeben.

Während also Plinius das 28. Kapitel Catos vollständig und sorgfältig benutzte, hat er von der Lektüre der beiden folgenden nur wenig im Gedächtnis behalten XVII 55 und 58 (vgl. S. 33f.). Aus dem 31. Kapitel bringt er XVI 193 nur § 2 im Wortlaut, erinnert sich aber bald darauf XVI 230, auch den unmittelbar vorhergehenden Satz (§ 1 Ende) gelesen zu haben und führt ihn ungenau aus dem Kopfe an. XVII 195—198 stellt er nach dem einleitenden: *Cato de omni cultura vitium ita praecipit* den genauen Text von *de agr.* 33,1—4 zusammen mit dem ersten Satz von 41,1 und mit 49,1 und 2. Zu dem aus 41,1 genommenen bemerkt er: *ea*

optima est und zu einem aus 33,3 am Schluss des Ganzen: *ocinum quod in vinea seri iubet, antiqui appellabant pabulum umbrae patiens, quod celerrime proveniat.* Dies ist wieder ein Fall, wo ein einzelnes Wort und seine Deutung den Plinius interessierte, daher widmet er ihm XVIII 143 eine noch grössere Beachtung. Wieder bezieht er sich auf das Vorkommen des Wortes bei Cato, ohne dass er andere Stellen wie 33,3 im Auge zu haben braucht (*de agr.* 27. 53. 54,3), und erklärt es, indem er ziemlich flüchtig Varro *r. r.* I 31,4 und den ganz unbekannten, sonst nur mehrmals in den Indices genannten Mamilius Sura anführt.

Catos Kap. 34,1—35,2 ist von Plinius XVIII 163f. unter Voranstellung eines Satzes aus 6,1 meist wortgetreu und nur wenig verkürzt übernommen, ebenso Kap. 37,1—3 vollständig XVII 55f. und 37,4 ebenso XVI 194 abgeschrieben worden. An der zweiten Stelle wird das Stück aus dem 37. Kapitel an eines aus dem 31. mit: *idemque mox* angehängt, ein Ausdruck, der ebensowenig auf Bestimmtheit und Genauigkeit Anspruch erhebt, wie der XIX 147 von dem vorletzten Kapitel des Buches gebrauchte: *novissimumque libri est* (vgl. S. 68). Eine ganz isolierte Reminiscenz aus *de agr.* 38,2 hat sich in den letzten Teil der Naturgeschichte (XXXVI 174) verirrt; wenigstens hat für mich diese Erklärung nichts Unwahrscheinliches, und es scheint mir unnötig, dafür mit Öhmichen (Plin. Stud. 230) Varronische Vermittlung anzunehmen. Plinius bringt auch XVIII 229 mit anderen Lesefrüchten einen Satz aus demselben Kapitel *de agr.* 38,4, den er sich offenbar der Kuriosität halber notiert hat und in einem ganz neuen Zusammenhang verwertet. Eine sehr dunkle Erinnerung an *de agr.* 39,1 liegt möglicherweise XIV 129 vor (vgl. S. 72). Interessant ist die Zusammenstellung Catonischer Lehren XVIII 243: *Cato verna opera sic definit* leitet ein Excerpt aus *de agr.* 40,1 ein über die Arbeiten, die man verrichten solle *luna silenti*, wie die Handschriften Catos, oder *luna sitiente*, wie die des Plinius bieten. Dieser Ausdruck war unserm Autor schon aufgefallen, als er XVII 57 *de agr.* 29 wiedergab (vgl. S. 33); bei weiterer Lektüre fand er ihn auch noch *de agr.* 50,1 und fügte deshalb diese Stelle über die *verna opera* der ersten hinzu. Doch indem er sie abschrieb, stiess er bei 50,2 wieder auf eine merkwürdige Zeitbestimmung: *ubi daps profanata comestaque erit, verno arare incipito* und fand diese erläutert im 131. Kapitel: *piro florente dapem pro bubus facito. postea verno arare incipito*, was ihn bewog,

diese Stelle als dritte den beiden ersten anzuschliessen. Das Verfahren des Plinius ist hier etwas ungewöhnlich, aber nicht besonders auffallend, denn er stellt öfter die zusammengehörigen Nachrichten zusammen, die er in seiner Vorlage an verschiedenen Stellen zerstreut gefunden hatte. Deshalb dürfen die hieraus von Weise (*Quaest. Caton.* 137) gezogenen Schlüsse unbeachtet bleiben.

Die ganze folgende Stelle *de agr.* 40, 2 — 41, 1 wird XVII 111f. eingehend besprochen und kritisiert; ein dabei übergangener Satz wird XVII 198 nachgebracht (*de agr.* 41, 1 Anf.) und eine Reminiscenz daraus XVII 170 am Schluss eines Abschnitts. Bald darauf citiert Plinius XVII 115 ziemlich genau *de agr.* 41,2f. und XVII 119 *de agr.* 42. Dass *de agr.* 43, 1 von ihm XVII 80 zu Grunde gelegt worden ist, wurde schon kurz erwähnt (vgl. S. 77), und die nächsten Kapitel Catos hat er sogar vollständig im Wortlaut erhalten. XVII 125—127: *quae custodienda in olearum cura Cato iudicaverit, ipsius verbis optime praecipiemus* leitet dieses Stück ein, das besteht aus einem Satz *de agr.* 5,8 und den Kapiteln 44. 45. 61, 1 und 2; was von Kap. 61,1 hier keine Verwendung gefunden hat, erhielt seinen Platz an der Spitze eines Abschnitts XVIII 174. Von den Kapiteln zwischen dem 45. und 49. finden sich keine ganz sicheren Spuren ausser XVII 71 von Kap. 48, 1—3, aber auch hier scheint Plinius nur aus nicht ganz sicherer Erinnerung zu schreiben; was er unmittelbar vorher XVII 69 und 70 bringt, ist im Vergleich mit *de agr.* 46,1f. so bedeutend ausführlicher, dass von einer Benutzung dieses Kapitels, das aus anderen Gründen als später eingeschoben verdächtig ist, bei ihm keine Rede sein kann. Die Verwertung von *de agr.* 49,1f. in XVII 198 und von 50,2 in XVIII 243 ist soeben schon erwähnt worden.

Catos Kapitel 28—50 machen etwa den sechsten Teil seines ganzen Buches aus; von ihrem Inhalt hat Plinius drei Fünftel nach ungefährer Schätzung wörtlich oder fast wörtlich in sein Werk übernommen, und zwar verteilt er diesen Stoff nur über die drei Bücher XVI—XVIII, wobei man auch noch bemerken kann, dass die Kapitel 40, 2—49 nur im XVII. Buche vorkommen. Der Anschluss an den Vorgänger ist ein ganz enger, und die Selbständigkeit des Plinius ihm gegenüber zeigt sich hauptsächlich in der anderen Gruppierung und neuen Anordnung der Notizen, indem er die Fragen anders stellt und dann alles zur ihrer Beantwortung Dienliche zusammenfasst.

Noch ein grösseres Stück der Catonischen Schrift hat er als wichtige Quelle verwertet, aber doch weniger sorgfältig als das eben untersuchte, die Kapitel 91—103. Es sind hauptsächlich zwei Stellen, die in Betracht kommen. XV 33 f.: *super omnia vero celebravit amurcam laudibus Cato* giebt eine Zusammenstellung von Catos Bemerkungen über die *amurca*, die besonders *de agr.* 97—101, ausserdem 129 und 130 und vielleicht auch noch 91 und 92 entlehnt sind. Wie ungenau er dabei verfährt, zeigt der Satz: *amurca subigi areas terendis messibus, ut formicae rimaeque absint.* Cato empfiehlt zwar zweimal das Besprengen der Tenne mit Ölschaum, giebt aber in Kap. 91 die Begründung, es helfe gegen Ameisen und Aufspriessen von Unkraut, und Kap. 129, es diene ausser gegen die Ameisen auch gegen die Aufweichung des Bodens bei Regen. Plinius citiert also aus dem Kopfe, ebenso wie XVIII 295: *aream messi praeparare, Catonis sententia amurca temperatam, Vergili operosius,* wo er sich bei Cato an seine eigene erste Stelle erinnert und von der Lektüre Vergils (*georg.* I 175 ff.) nur noch den allgemeinen Eindruck behalten hat, dass dieser die Catonischen Lehren teils abgeändert, teils erweitert brachte. Dann wird man es ihm auch nicht verübeln dürfen, wenn ihm bei der flüchtigen Rekapitulation der Catonischen Lehren eine Reminiscenz in die Feder kommt, die nicht zu ihnen gehört. Von den Sätzen XV 33: *semina frugum perfundi, morbis quadripedum, arborum quoque illa* (scil. *amurca*) *medendum, efficace ad ulcera interiora humani quoque oris* sind die ersten sehr flüchtige Erinnerungen an Stellen der erhaltenen Schrift (vgl. Weise *Quaest. Caton.* 146), aber der letzte ist garnicht darin nachweisbar. Jedoch XXIII 74 beginnt Plinius mit einer Verweisung auf diese Stelle und bringt ihn dabei nochmals: *de amurca poteramus videri satis dixisse Catonem secuti, sed reddenda medicinae quoque est. gingivis et oris ulceribus, dentium stabilitati efficacissime subvenit cet.* Wahrscheinlich hatte Plinius schon beim fünfzehnten Buch ausser Catos Anweisungen über Verwendung der *amurca* die eines anderen Schriftstellers gelesen, und beide waren ihm ein wenig durch einander geraten. Die zweite Stelle ist das Ende des XVII. Buches, wo aus diesen Kapiteln Catos Ratschläge für Pflanzenkrankheiten zusammengestellt werden, und zwar in § 263 die aus *de agr.* 93 und 94, § 264 f. in kurzem Auszuge die aus *de agr.* 95, 1 und 2, worauf in § 267 die bereits auf S. 75 erwähnten Anspielungen auf die Zaubermittel *de agr.* 160 und 139

den Beschluss machen. Was Plinius im Anfang bringt (§ 263), steht in der erhaltenen Schrift an einem sehr unpassenden Platz, nämlich im 36. Kapitel, das in den grossen, am meisten zu Grunde gelegten Abschnitt gehört. Es ist daher wohl möglich, dass Plinius die Stellen selbständig mit einander verbunden hat, wie Weise (*Quaest. Caton.* 145) vermutet, doch muss auch auf die Verwendung dieser Notiz in demselben Zusammenhange bei Columella V 9, 16 aufmerksam gemacht werden, weil Columella hier und *de arbor.* 15 noch weitere Berührungen mit Plinius zeigt, die man wohl durch Anschluss an dieselbe Quelle, Celsus, erklären kann. Dann wäre Plinius in diesem Falle, wie in anderen erst durch Celsus veranlasst worden, auf Cato zurückzugehen.

Diese Untersuchung hat uns gelehrt, dass derselbe Autor bei Plinius auf vier verschiedene Arten benutzt ist: Wir finden erstens oberflächliche Reminiscenzen von einer flüchtigen Lektüre, zweitens vereinzelte Lesefrüchte, d. h. Stellen, die dem Leser dabei aufgefallen waren, und die er sich gelegentlich notiert hat und nun gern anbringt, drittens die Zusammenfassung von Angaben, die im Original zerstreut sind, unter einem neuen Gesichtspunkt, Sammlungen sämtlicher auf eine Sache bezüglichen Bemerkungen, und viertens die Zugrundelegung der Quelle für einen längeren Abschnitt, den wirklichen Anschluss an sie als Hauptquelle. Es hat sich dabei ferner ergeben, dass sich zwar Reminiscenzen und Lesefrüchte aus allen Teilen des Catonischen Werkes finden, dass aber als eigentliche Quelle doch nur ein kleiner Teil des Ganzen betrachtet werden darf. Ferner beschränkt sich auch bei Plinius diese wirkliche Benutzung Catos nur auf wenige Bücher, und besonders interessant ist es endlich zu sehen, wie er gewisse ganz kleine Stücke der Quelle immer wieder benutzt und citiert, wo sich ihm nur irgend Gelegenheit dazu bietet. Nichts kann uns besser zeigen, wie gefährlich jede Aufstellung von allgemeinen Sätzen über die Arbeitsweise unseres Autors ist, als wenn man sieht, wie verschieden sein Verhalten derselben Quelle gegenüber ist. Mit Recht sagt Furtwängler (Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 7), trotzdem seine eigenen Beobachtungen über Catos Benutzung bei Plinius nicht genügen können: „Konsequenz ist das Letzte, was wir hier bei einem Kompilator verlangen dürfen," und wir werden das überall bestätigt finden, wo wir noch erhaltene Quellen mit der Naturgeschichte vergleichen können.

Sämtliche Citate sollen zunächst im folgenden Fall berücksichtigt

werden. Zu den Quellen des Plinius gehört Vergil. Damit hat es natürlich nichts zu thun, wenn ihm einmal ein geflügeltes Wort aus der Äneis einfällt (XXXIII 6: *utinamque posset e vita in totum abdicari sacrum fame, ut celeberrimi auctores dixere* = Verg. *Aen.* III 57: *auri sacra fames* vgl. Macrob. *sat.* V 16,7), wenn er ein andermal auf die Eklogen verweisen (XXVIII 19), ja sogar gelegentlich einen Vers daraus citieren kann (XXXV 40 = *ecl.* IV 45)[1]), oder wenn ihm eine Wendung aus den Anfangsversen des Buches über die Bienenzucht in die Feder kommt (XIX 59 = *georg.* IV 6), und wenn er sich der bekannten Fabel von der künstlichen Erzeugung der Bienen erinnert (XI 70 = *georg.* IV 281ff. vgl. oben S. 37), ebensowenig wenn er der poetischen Schilderung des Rennpferdes gedenkt, zumal da er angiebt, in einer früheren Schrift selbst ausführlich davon gehandelt zu haben (VIII 162 = *georg.* III 72ff., wohl auch VIII 159 = *georg.* III 112), oder der Schlussverse über das Pferd, wobei schon die Ungenauigkeit beweist, dass eine blosse Reminiscenz vorliegt (XXVIII 261 verglichen mit *georg.* III 280), oder einer poetischen Hyperbel über die Stärke der Wurzeln der Eiche, da er grade davon spricht (XVI 127 = *georg.* II 291), und wenn er im Begriff, die Pflanzenwelt Indiens zu beschreiben, bemerkt, dass der Dichter nur eines charakteristischen Baumes dort gedenke (XII 17 = *georg.* II 116 vgl. S. 17), und von der Behandlung des Gartenbaus erwähnt, dass jener darauf ausdrücklich verzichtet habe (XIV 7 vgl. *georg.* IV 116ff). Auch wendet er wohl einmal ein charakteristisches von Vergil gebrauchtes Epitheton an, das aber auch von anderen Autoren wiederholt wird und sich dadurch als geflügeltes Wort ausweist (*georg.* I 154 = Plin. XXII 160 und Apul. *flor.* II 11,42. *georg.* IV 243 = Plin. XXIX 28 und Colum. IX 7,5). Alle diese Fälle beweisen für Vergil als Quelle unseres Autors nichts, sondern zeigen nur, dass er mit dem Dichter soweit vertraut war, wie jeder Gebildete unter seinen Zeitgenossen, und wie es jemand sein musste, der mit dem speziellerem Interesse des Fachmanns die Georgika gelesen und teils allgemeine Eindrücke davon empfangen, teils einzelne Stellen in der Erinnerung behalten hat.

Zieht man diese Stellen von den sämtlichen Vergilcitaten der Naturgeschichte ab, so hat man schon ein interessantes Ergebnis:

[1]) Plinius bemerkt über die Auffassung dieses Verses dasselbe wie die antiken Erklärer (Serv. und *schol. Bern.* [Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 781]), während die modernen ihn meistens anders verstehen.

Plinius hat von Vergil nur die beiden ersten Bücher der Georgika über den Ackerbau und über die Baumzucht benutzt und auch diese nicht in dem ganzen botanischen Teile seines Werkes, sondern nur in den zwei Paaren von Büchern, XIV und XV, XVII und XVIII, die diese Themata behandeln. Ob bei den übrigen Vergils Name im Autorenregister steht oder nicht, bleibt gleichgültig; ausser den Citaten findet man doch schwerlich irgendwelche Spuren der Benutzung. Aber der eben aufgestellte allgemeine Satz erfährt noch weitere Beschränkung. Wenden wir uns zunächst zu Vergils Buch von der Baumzucht, so ist ein Citat in diesen Teilen zu den eben erwähnten zufälligen Reminiscenzen zu rechnen: XIV 128 schwebt dem Plinius ein unverstandener Hexameteranfang *georg.* II 438: *Naryciaeque picis* vor[1]); er weiss nämlich nicht, was doch die alten Erklärer zu der Stelle bemerken (vgl. Serv.), dass damit das bruttische Pech gemeint sei, also nichts Anderes, als was er selbst unmittelbar vorher empfohlen hatte[2]). Solch eine Wendung, die einem absonderlich vorkommt, prägt sich oft am Leichtesten ein. Von dem Citat XVIII 35 = *georg.* II 412 war schon auf S. 61 die Rede; die übrigen zerfallen in zwei Gruppen. XV 57 bewundert Plinius, wie weit man es in der Obstkultur gebracht habe: *quippe cum Vergilius insitam nucibus arbutum, malis platanum, cerasis ulmum dicat*; an der entsprechenden Stelle des Dichters (*georg.* II 69ff.) ist freilich das Letzte nicht gesagt, sondern: *glandemque sues fregere sub ulmis*, aber das ist ein verzeihlicher Gedächtnisfehler, der vielleicht durch Erinnerung an den Versanfang *georg.* II 18: *ut cerasis ulmisque* erzeugt worden ist. Auch die folgenden Verse des Lehrgedichts werden in dem Plinianischen Abschnitt über das Propfen und Okulieren zweimal und zwar an der einen Stelle nicht ganz genau angeführt (XVII 100 = *georg.* II 74ff. XVII 105 = *georg.* II 78). Es folgen bei Vergil II 83—108 die verschiedenen Arten der Bäume[3]), und hieraus bringt unser Autor XIV 7 eine Über-

[1]) Fast ganz derselbe Versanfang bei Colum. X 386: *Naryciae picis.*

[2]) Etwas Ähnliches ist ihm XXXV 100 begegnet, wo er zu den Werken des Malers Aristides aus dem Gedächtnis eines hinzufügt, das er schon vorher nach seiner Hauptquelle verzeichnet hatte (vgl. 2. Teil 5. Kap.), und auch die doppelten Anführungen einzelner Städte in den geographischen Büchern und die Fälle, in denen er aus einem Tier zwei gemacht hat, lassen sich vergleichen (vgl. Montigny *Quaest. in Plinii de animalibus libros* 20f.).

[3]) Einen Vers daraus (*georg.* II 85) hat Plinius auch in der Schrift *de dubio sermone* benutzt (p. 72,29 Beck aus Charis. p. 99,9) und einen andern

sicht, wieviele Sorten von Trauben, Oliven, Birnen und Apfeln der Dichter im Ganzen zähle, XV 4 noch einmal genauer, wieviele und welche Olivenarten, wobei gleich die einzige kurze Bemerkung über Olivenkultur angehängt wird, die sich überhaupt bei ihm findet (*georg.* II 420ff.); XV 56 wird bemerkt, die Kenntnis einer der Birnensorten danke Vergil dem alten Cato (*de agr.* 7,4), und einzelne seiner Bemerkungen über die Rebengattungen werden im XIV. Buche bei § 35 (vgl. Colum. III 2,27), 39 und 67 notiert. Im Ganzen kommen auf die vierzig Verse über Veredlung und Arten der Obstbäume nicht weniger als neun Citate, also mehr wie auf die beiden letzten Bücher der Georgika und alle anderen Gedichte Vergils zusammen. Es ist dieselbe starke Ausnutzung eines kleineren Abschnitts, die wir besonders auffällig bei Catos Kapiteln 5,7—8,2 fanden.

Dagegen bietet die Benutzung eines andern Abschnitts aus Vergils zweitem Buche ein Beispiel für die Zugrundelegung einer Hauptquelle durch eine ganze Strecke. Vergil *georg.* II 177—258 handelt von der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, und Plinius in seinem entsprechenden Kapitel *qualis terra optima* XVII 23—29 unterzieht einen grossen Teil seiner Lehren einer eingehenden, meistens abfälligen Kritik[1]). Nur am Ende nennt er den Gewährsmann, wo er ihm die Verantwortung für eine Ansicht lassen will, über die er sich selbst des Urteils enthält (§ 29: *Vergilius ... non improbat*). Es geschah vielleicht nicht ohne Absicht, dass er die Reihenfolge der Angaben änderte; er wollte nicht zu leicht merken lassen, dass er durchgehends eine einzige Autorität zu Grunde legt und bekämpft. Die zwei Stücke aus dem zweiten Buch Vergils, die unser Autor allein daraus entlehnt und in so verschiedener Weise verwertet, bilden etwa ein Viertel des ganzen Buches.

Aus dem ersten ist die flüchtige Reminiscenz V. 175ff. bei Plinius XVIII 295 schon erwähnt worden (vgl. S. 80). Wirklich benutzt sind aus ihm die Verse 43—100 über die Thätigkeit des

(*georg.* II 104) in der Naturgeschichte XIV 20 aus Columella III 2,29f. oder mit diesem aus Celsus entlehnt, da bei beiden derselbe von Theophrast *hist. plant.* II 5,7 stammende allgemeine Gedanke auf den Vergilischen folgt.

[1]) Am Bequemsten sieht man die Stellen in Hardouins Ausgabe zusammengestellt. Seine eigenen Erfahrungen, auf die sich Plinius in der Polemik stützt, nimmt er hier nur aus ihm vertrauten Landschaften, aus Oberitalien, wo er geboren war, und aus Campanien, wo er seinen Tod finden sollte, wie aus Germanien, wo er lange gelebt hatte (vgl. dagegen die Beispiele Columellas III 12,6).

Landmanns vor der Aussaat. *Georg.* I 47f. wird XVIII 181 citiert: *quarto seri sulco Vergilius existimatur voluisse, cum dixit optimam esse segetem, quae bis soles, bis frigora sensisset.* Da die Auffassung der Verse im Altertum strittig war (vgl. Serv. und seinen sog. Interpolator), so sieht es aus, als hätte sie Plinius in einer kommentierten Ausgabe oder bei einer Mittelquelle gelesen. Eine Reminiscenz an I 50—53 und zugleich an I 204—207 bringt er XVIII 206 beiläufig an: *quippe Vergilio iubente praedisci ventos ante omnia ac siderum mores, neque aliter, quam navigantibus servari.* Die erste Stelle (auch citiert von Colum. I 4,4) spricht von den Winden und die zweite (gleichfalls citiert von Colum. XI 1,31) von den Gestirnen und beide gedenken des Seemanns. Die Verse 63—70 werden XVIII 242 in folgender Form eingeführt: *terra in futurum proscinditur Vergilio maxime auctore . . . . . utilior sententia, quae . . . . . iubet.* Nur wo dem Gewährsmann die Verantwortung bleiben soll, wird er genannt, und die zweite Lehre wird in einen Gegensatz zu dieser ersten gebracht, dass es scheinen könnte, sie sei anderswoher genommen. Die nächsten Verse des Gedichts I 71—76 werden XVIII 187 in Umschreibung gegeben, und dabei wird zurückverwiesen auf XVII 56, wo der folgende citiert wurde (*georg.* I 77). Kurz vor diesem sind auch die anschliessenden I 79—81 verwertet worden, nämlich XVII 49: *Transpadanis cineris usus adeo placet cet.*; denn auch XVIII 120 bemerkt Plinius bei einer von Vergil berichteten Maassregel, dieser gebe sie *circumpadanae Italiae ritu* im Gegensatz zu anderen, ähnlich wie er XVII 93 von *Catonis Italica sententia* im Vergleich mit Mago und den spanischen Olivenpflanzern sprach (vgl. S. 69)[1]). Die Verse *georg.* I 84ff. führt er XVIII 300 an; er billigt das hier von dem Dichter empfohlene Abbrennen der Stoppelfelder, aber nicht wegen der Vorteile, die dieser auseinandersetzt, sondern wegen anderer, die ihn eigene Erfahrung und Erkundigung gelehrt hat. Endlich giebt er *georg.* I 100 in der Form XVII 13: *ergo qui dixit hiemes serenas optandas, non pro arboribus vota fecit*, eine Bemerkung, die recht überflüssig ist, da ja Vergils erstes Buch nicht von der Baumzucht handelt, wenn sie nicht etwa gegen jemand gerichtet ist, der das Wort des Dichters darauf anwenden wollte. Wiederum ver-

[1]) Der Vers I 80 ist auch von Non. p. 196,9 an einer Stelle citiert worden, die nach Becks Ansicht (*Plin. dub. serm.* p. 62,1) der grammatischen Schrift des Plinius entnommen ist.

teilen sich sieben Citate auf kaum sechzig Verse; eines steht am Anfang, alle übrigen am Schluss der betreffenden Abschnitte, sodass man annehmen kann, Plinius habe dieses Stück des Gedichts erst aufmerksamer gelesen und excerpiert, als er schon die Ausarbeitung seiner Bücher bis zu einem gewissen Grade gefördert hatte.

Während sich diese Excerpte noch auf das XVII. und XVIII. Buch verteilen, finden sich die noch übrigen lediglich im XVIII. und sind teils nicht direkt entnommen, teils blosse Reminiscenzen. So wird *georg.* I 215: *vere fabis satio* in folgendem Zusammenhange citiert XVIII 120: (*faba*) *seritur ante Vergiliarum occasum, leguminum prima, ut antecedat hiemem. Vergilius eam per ver seri iubet circumpadanae Italiae ritu, sed maior pars malunt fabalia maturae sationis quam trimestrem fructum.* Damit ist zu vergleichen Colum. II 10,9: (*faba*) *post brumam parum recte seritur, pessime vere: quamvis sit etiam trimestris faba . . . . veteres itaque* (weil dies seine Nachteile habe) *rusticos plerumque dicentes audio, malle se maturae fabalia quam fructum trimestris.* Obgleich Columellas Worte persönliche und mündliche Erkundigung andeuten, so kann man daran Zweifel hegen und eher als eine Abhängigkeit des Plinius von ihm eine solche beider von einer gemeinsamen Vorlage annehmen, die dann bereits den Dichter anführte. Dazu bestimmt mich, dass Columella gleich darauf (II 10,11) noch einmal citiert: *priscis autem rusticis nec minus Vergilio . . . . placuit* und dass die hier gemeinte Stelle *georg.* I 194 f. gleichfalls bei Plinius (XVIII 157) wiederkehrt und zwar in nächster Nachbarschaft eines anderen gemeinsamen Citats, das unser Autor nicht aus dem erhaltenen Vorgänger genommen haben kann. Es ist eine Vorschrift Demokrits, die er hier (XVIII 159) mit dessen Namen und XIX 179 ohne ihn bringt; dieselbe ist es auch, die Columella zweimal, doch nie mit dieser Ausführlichkeit giebt, und er nennt nur XI 3,61 den Demokrit, aber II 9,10f. die Mittelquelle Celsus, bezeichnenderweise nicht wo er ihr folgt, sondern erst, wo er sich gegen sie wendet. Daher glaube ich, dass Celsus seinen beiden Nachfolgern mit anderm Material auch diese Vergilstellen lieferte, und dass jeder von ihnen sich bestrebte, denselben Stoff in andere Form zu giessen. Vielleicht liegt dieselbe Mittelquelle auch in den folgenden Fällen vor, obgleich die Erinnerungen an Vergil nur so allgemein sind, wie sie auch bei flüchtiger Lektüre haften bleiben konnten. Einen grösseren Abschnitt leitet Plinius XVIII 321 mit der Bemerkung

ein, er wolle das Notwendigste über Mond, Winde und Wetterzeichen bringen: *namque Vergilius (georg.* I 276) *etiam in numeros lunae digerenda quaedam putavit Democriti secutus ostentationem*, und nachdem er die Winde besprochen hat, geht er XVIII 340 zu den weiteren Wetterzeichen über: *quoniam et hoc placuisse Vergilio magno opere video, siquidem in ipsa messe saepe concurrere proelia ventorum damnosa imperitis refert (georg.* I 318). *tradunt eundem Democritum cet.* Berührungen zwischen Vergil und Plinius sind in diesen Kapiteln häufig, besonders auffallend bei den Vorzeichen am Monde (XVIII 347 verglichen mit *georg.* I 424—437), aber der Dichter folgte hier auch nur älteren Fachschriftstellern, die noch ebenso von seinen Nachfolgern gelesen wurden, und so liegt eine wirkliche Benutzung dieses Teiles seines Gedichts bei Plinius nicht vor. Nur beiläufig wird ein Vers daraus (*georg.* I 336) XVIII 209 angeführt, und von dem Stück *georg.* I 204—230, an dessen einleitende Verse sich, wie erwähnt wurde, XVIII 206 erinnert, wird kurz vorher (XVIII 202) ein zusammenfassendes Referat gegeben. Ob man nun für einzelne dieser Stellen Vermittlung des Celsus annehmen will oder nicht, so ist deutlich, dass Plinius während der Arbeit an der zweiten Hälfte seines XVIII. Buches, dessen Gegenstand die Thätigkeit des Landmanns bildet, zwar Vergils erstes Buch zum grössten Teil durchlas, aber sich rasch überzeugte, das alles sei anderswo ebenso gut oder besser gesagt, und dass er infolgedessen nur Vergils Disposition, die Anfangsverse einzelner Teile und gelegentlich eine Einzelheit im Kopfe behielt und an passender Stelle anbrachte. Nur die erwähnten sechzig Verse waren wirklich eine Quelle für ihn.

Sein Verhältnis zu Vergil ist also ähnlich wie das zu Cato. Er hat beider Werke von der Landwirtschaft ganz gekannt, sich dies und jenes daraus gemerkt und manches notiert; er bildete sich nach der ersten flüchtigen Lektüre ein Urteil darüber, welche Stücke für ihn grösseren Wert hätten, und zog dann bei der Arbeit an den entsprechenden Teilen seines Werkes diese Stücke nach Möglichkeit heran. Entweder legte er sie eine Strecke weit zu Grunde oder er nahm die einzelnen Nachrichten auseinander und verwendete sie in neuen Verbindungen und Zusammenhängen. Beides kommt z. B. bei seiner Verwendung von Ovids Halieutika vor. XXXII 11—13 sind die Verse 9—48 vollständig zu Grunde gelegt worden (vgl. S. 41), dagegen ist der letzte Teil des Gedichts am Ende des

Buches unter zwei Gesichtspunkten ausgebeutet worden. XXXII 152 bringt: *ab Ovidio posita nomina, quae apud neminem alium reperiuntur* (vgl. S. 15 A.), d. h. giebt einen Auszug aus den Versen 94—192. Dann heisst es XXXII 153: *praeter haec insignia piscium tradit*, und er bringt fünf Bemerkungen aus demselben Stück, die eben übergangen wurden, in veränderter Reihenfolge, weil er in ihnen anderes von Interesse fand (vgl. Birt *De Halieuticis* 56). Aus vier einander folgenden Kapiteln des Celsus *de medicina* sind eine Reihe Notizen unter einem neuen Gesichtspunkt XXVIII 68 zusammengefasst worden (vgl. S. 42). Dem steht auch wieder eine Zerlegung einer einzigen Notiz gegenüber, und zwar beziehen sich unverhältnismässig viele Citate darauf. Celsus *de med.* II 33 p. 73,7 Daremb. zählt eine Reihe Arzneipflanzen mit meist griechischen Namen auf, darunter: *herba muralis, περδίκιον appellant . . . . herba sanguinalis, quam Graeci πολύγονον vocant . . . . solanum, quam στρύχνον Graeci vocant.* Plinius citiert mit dem Autornamen XXI 176: *parthenium alii leucanthes, alii amaracum vocant, Celsus apud nos perdicium et muralem* und XXVII 132: *solanum Graeci στρύχνον vocant, ut tradit Cornelius Celsus*, ohne den Autornamen XXVII 113: *polygonum Graeci vocant quam nos sanguinariam.* Bedenkt man, dass die drei Notizen alle an der Spitze der betreffenden Abschnitte stehen und dass ausserdem nur noch ein einziges Mal das medizinische Werk des Celsus citiert wird, so kann man diese starke Ausbeutung eines einzelnen Excerpts passend mit den kurzen Stücken Catos und Vergils vergleichen, die so unverhältnismässig viel angeführt werden. Es ist mitunter beinahe komisch, wie Plinius solch eine Stelle, die er selbst gefunden hat, ausnutzt, soviel er nur kann. So ist er keineswegs eine sonderlich poetische Natur, aber er kennt z. B. den Anfang von Catulls Widmungsgedicht 1,1—4:

Quoi dono lepidum novum libellum,
arida modo pumice expolitum?
Corneli, tibi: namque tu solebas
meas esse aliquid putare nugas.

Diese paar Verse hat er zweimal anzubringen gewusst, in seiner Widmung an Titus *praef.* 1: *namque tu solebas nugas esse aliquid meas putare, ut obiter emolliam Catullum conterraneum meum* und in einem der kurz vorher verfassten letzten Teile XXXVI 154: *pumices, qui sunt in usu corporum levandorum feminis, iam quidem*

et viris atque, ut ait Catullus, libris. Für eine so bekannte Sache, die der moderne Gelehrte ohne Mühe mit Versen Ovids und Tibulls ausser diesem Catullischen und einem andern (22,8: *pumice omnia aequata* vgl. Birt Buchwesen 365), sowie mit manchen späteren Zeugnissen belegen kann, brauchte der antike wahrlich keinen Zeugen anzurufen, wenn er eben nicht alles, was er las und sich dabei notierte, auch zu verwerten gesucht hätte.

Von griechischen Autoren bot uns Herodot dafür ein gutes Beispiel; die einzige Stelle aus seinem ganzen Werke, die Plinius überhaupt im Original gelesen hat, ist dreimal verwendet worden. Ein etwas grösseres Stück, aber doch auch nur ein Stück des Ganzen, das von ihm häufig ausgebeutet wurde, sind die Kapitel 4—6 der Theophrastischen Schrift *περὶ λίθων*. In dem Kapitel über den Bernstein XXXVII 33 ist allerdings das Citat *de lap.* 5, 29 nicht direkt, sondern wie alle anderen aus dem jüngsten dort benutzten Autor entlehnt (vgl. Öhmichen Plin. Stud. 102). Dagegen hat Plinius später die Stelle nachgeschlagen, vermutlich bei XXXVII 52: *de lyncurio proxime dici cogit auctorum pertinacia.* Plinius wendet sich hier mit grosser Schärfe gegen die Berichte über diesen Stein § 53: *ego falsum id totum arbitror nec visam in aevo nostro gemmam ullam ea appellatione. falsum et quod de medicina simul proditur.* Da er das Festhalten der Autoren an dieser Nachricht einerseits betont und andererseits hervorhebt, die Erfahrung seiner eigenen Zeit sei der beste Beweis für ihre Unrichtigkeit, so zweifle ich nicht, dass er sich hier gegen Xenokrates wendet, der unüberlegt den älteren Gelehrten nachgeschrieben habe, ganz wie XXXVII 37 beim Bernstein: *Theochrestus (scribit) oceano id exaestuante ad Pyrenaei promunturium eici, quod et Xenocrates credidit, qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc* (vgl. dazu Öhmichen Plin. Stud. 91. Bücheler Rhein. Mus. XL 304 ff.), während er sonst seiner Gewohnheit nach den Xenokrates nur nennt, wo dieser Neues berichtete, also namentlich für die Edelsteinkunde der westlichen Reichshälfte (XXXVI 197 XXXVII 25. 27. 40. 173 und *recentissimi auctores* 109). An unserer Stelle hatte sich Xenokrates auf Theophrast berufen, der selbst sagt *de lap.* 5, 28: *οἱ δέ φασιν . . . . . ὥσπερ καὶ Διοκλῆς ἔλεγεν*, und Plinius war nun so gerecht, die Verantwortung dem ersten Autor zu überlassen und den Namen des Xenokrates zu verschweigen: *quod Diocli cuidam Theophrastus quoque credit* (vgl. S. 25). Dies dürfte die Stelle sein, wo

Plinius auf Theophrast selbst zurückging; daher bringt er später am Schluss von Abschnitten und mit anderen Nachträgen zusammen XXXVII 74 einen grossen Teil des vorhergehenden Kapitels *de lap.* 4, 24. 25. 27 und XXXVII 97 den Anfang des folgenden *de lap.* 6, 33 f., zwei Stellen, die auch Öhmichen (Plin. Stud. 102f.) direkt aus Theophrast ableitet. An der zweiten giebt Plinius zuerst das Excerpt im Wortlaut, aber am Schluss begnügt er sich, der Vorlage nur die Erwähnung des einen von mehreren Orten zu entnehmen, der ihn interessierte, weil er dem Westen angehörte, Massilias. Es ist mir höchst wahrscheinlich, dass auch die Citate, die am Anfang von Abschnitten stehen und diesen Kapiteln Theophrasts angehören, direkt aus ihm entnommen sind, XXXVI 134 aus *de lap.* 6, 37 und XXXVII 193 aus *de lap.* 5, 32, während eine weitere Stelle daraus *de lap.* 6, 35, die mit neueren Notizen zusammengearbeitet XXXVII 65 erscheint, ohne Autornamen gegeben wird. Demnach hätten wir, das vermittelte Citat über den Bernstein abgerechnet, fünf namentliche Anführungen aus nur drei Kapiteln der ganzen Vorlage, während auf deren sämtliche übrigen Teile überhaupt nur drei Citate in der Naturgeschichte kommen, von denen XXXVI 132 = *de lap.* 1, 6 f. eine ungenaue Reminiscenz zu sein scheint, wärend die beiden des XXXIII. Buches, § 113 = *de lap.* 8, 59 und § 126 = *de lap.* 7, 49, einzelne Lesefrüchte, wenn nicht gar durch Dritte vermittelt sind.

Zu den Büchern, deren Benutzung man sich leicht zu umfassend vorstellt, gehören die drei Varronischen über die Landwirtschaft. Wir werden im zweiten Teile noch mehrfach davon zu sprechen haben und sehen, dass z. B. das ganze dritte Buch von Plinius bei Seite gelassen wurde; hier wollen wir kurz die Citate des ersten mustern. Es sind sämtlich, soviel ich sehe, zerstreute Lesefrüchte und Reminiscenzen mit zwei Ausnahmen. Das 38. Kap. Varros ist in dem Abschnitt vom Dünger stärker ausgebeutet worden (vgl. S. 31ff.) und das 57. wird in dem *de frumento serendo* XVIII 302, besonders 305—307, zwar nicht als alleinige, aber doch als wichtigste Quelle zu Grunde gelegt. Es wird hier am Ende in einer Weise citiert, die das erkennen liesse, auch wenn wir das Original nicht besässen. Die Stelle ist übrigens von geringem Umfang und umfasst noch den ersten Satz des kurzen folgenden Kapitels, wie auch aus dem nächsten *r. r.* I 59,1 und 3 manches von Plinius XV 59—61 gegeben wird, doch sehr stark

vermischt mit Eigentum des Celsus, das die Vergleichung mit Colum. XII 46, 5. 47, 1. 16, 4 als solches erkennen lässt (über das folgende Citat aus Columella selbst XV 62 vgl. S. 36). Von den Lesefrüchten sind viele schon erwähnt worden; durch seine häufige Verwendung ist *r. r.* I 2, 18f. interessant: (*caprae*) *omnia novella sata carpendo corrumpunt, non minimum vites atque oleas. itaque propterea institutum . . . . . ut Minervae caprini generis nihil immolarent propter oleam, quod eam quam laeserit fieri dicunt sterilem: eius enim salivam esse fructuis venenum.* Am Schluss des Abschnitts über die Ziegen sagt Plinius VIII 204: *morsus earum arbori est exitialis. olivam lambendo quoque sterilem faciunt, eaque ex causa Minervae non immolantur* und ganz am Ende des grossen Abschnitts über die Oliven wieder und zwar mit Quellenangabe XV 34: *oleam si lambendo capra lingua contigerit depaveritque primo germinatu, sterilescere auctor est M. Varro* und obgleich dieses Excerpt nicht einmal ganz genau ist, erinnert er sich doch auch XVII 237 noch daran, wo er in der Hauptquelle den Schaden erwähnt fand, den das Abnagen junger Triebe durch Tiere den Bäumen machte, und dadurch angeregt wurde, den Satz einzuschieben: *oleam quidem etiam si lambat capra, sterilescere autor est Varro, ut diximus.* Man sieht deutlich, dass er sich die Stelle ein für allemal notiert hatte in einer bestimmten Form und nicht wieder auf das Original, sondern stets nur auf sein Excerpt zurückgriff. Einzelne Notizen sind ferner *r. r.* I 9, 4: *periti in loco umidiore far adoreum potius serunt quam triticum, contra in aridiore hordeum potius quam far, in mediocri utrumque*, was Plinius XVIII 166, wo vorher Angaben aus Varros 23. Kapitel zusammengestellt wurden, kurz wiedergiebt: *in loco umido far adoreum potius quam triticum seretur, temperato et triticum et hordeum.* Mehrere Citate gehören Stellen an, die im Urtext nicht allzuweit von einander getrennt sind, die schon erwähnte über *ocinum r. r.* I 31,4 bei Plinius XVIII 143, die äusserst ungenaue und flüchtige Reminiscenz an I 32, 1 bei ihm XVIII 56, die mit *inter omnes convenit* eingeführte an I 34, 1 bei ihm XVIII 204 (vgl. S. 29). An ganz unpassender Stelle wird XVI 194, nachdem schon verschiedene Notizen gegeben sind, die Plinius sonst nicht unterzubringen wusste, am Ende hinzugesetzt: *Tiberius idem* — es war von ihm in § 190 die Rede — *et in capillo tondendo servavit interlunia. M. Varro adversus defluvia praecipit observandum id a pleniluniis.* Bei Varro heist es *r. r.* I 37,1f.:

quaedam facienda in agris potius crescente luna, quam senescente . . . . . ego istaec, inquit Agrasius, non solum in ovibus tondendis, sed in meo capillo tondendo a patre acceptum servo, ne [de]crescente luna tondens calvos fiam. Auch hier ist also die Erinnerung des Plinius recht wenig genau. Es darf hier angemerkt werden, dass er dieselbe Schrift Varros auch in seiner grammatischen Schrift ähnlich benutzte; die erhaltenen Fragmente weisen nur die allgemein gehaltene Angabe p. 54,6 Beck aus Charis. p. 134,8 über die verschiedenen bei Varro *r. r.* I und III vorkommenden Kasusformen von *iugerum* auf und ausserdem zwei Citate aus dicht bei einander stehenden Stellen des ersten Buches, p. 2,18 (und 55,15) Beck aus Charis. 130,35 = *r. r.* I 24,3 und p. 36,12 Beck aus Diomed. p. 376,8 = *r. r.* I 25.

Fünftes Kapitel.

Vereinzelte Lesefrüchte.

Den vereinzelten Lesefrüchten darf deswegen noch eine eingehendere Betrachtung gewidmet werden, weil die Erkenntnis, dass eine Notiz zu dieser Kategorie gehört, in verschiedenen Fällen zu der weiteren führt, dass der betreffende Autor nicht als Quelle des Plinius betrachtet werden kann, und wir nicht weiter nach seinen Spuren in der Naturgeschichte zu suchen brauchen. Wir haben bereits gesehen, wie unser Autor sich bisweilen ganz eigentümliche Dinge der Kuriosität halber aus Schriftstellern notiert hat, mit denen er sonst fast garkeine Bekanntschaft zeigt, so aus Horaz und Celsus die Bemerkungen über die Form von Hühnereiern und aus Ovid und Celsus Heilmittel gegen Bräune, während er sonst von den beiden Dichtern — abgesehen von Ovids Halieutika — nichts kennt und Celsus nur in den landwirtschaftlichen Büchern stark benutzt hat. Auch das dritte und letzte Citat aus dessen erhaltenem Werke gehört zu den vereinzelten Lesefrüchten und zeigt ihn in ähnlicher Gesellschaft. Am Schluss des Abschnitts über den Eibisch heisst es nämlich XX 29: *Celsus et podagris, quae sine tumore sint, radicem eius in vino decoctam imponi iubet.* Celsus empfiehlt dieses Mittel ganz besonders (*de med.* IV 31 p. 157,28: *maximeque hibisci radicem ex vino coctam*), aber doch nicht so, dass man sicher sein kann, er empfehle es aus eigener Erfahrung und als Erster. Vielmehr legt Plinius ein ganz besonderes Interesse für das Podagra und seine Kuren an den Tag, denn zur Zeit der Väter und Grossväter und noch in seiner eigenen Jugendzeit sei das Leiden viel seltener gewesen, als in der Gegenwart (XXVI 100), und darum stellt er nicht bloss dreimal (a. O. XXX 76. XXXII 110) ganze Reihen von Heilmitteln dagegen zusammen, sondern fügt noch besonders häufig am Schluss von Kapiteln über gewisse Kräuter, tierische Produkte und Mineralien die Bemerkung hinzu, sie seien auch gut gegen Podagra zu gebrauchen (vgl. Silligs Index unter

podagra). Besonders ist dabei der folgenden zu gedenken XXXI 11: *Cydnus Ciliciae amnis podagricis medetur, sicut apparet epistula Cassi Parmensis ad M. Antonium.* Zwar steht dies mitten unter Varronischem Eigentum, gehört aber doch wohl schwerlich dazu, da wenigstens die medizinische Schrift Varros nach XXIX 65 im J. 719 = 35 verfasst worden ist, in dem die Verbindung des Cassius mit Antonius erst begann (vgl. Appian *b. c.* V 139. Val. Max. I 7,7). Da Plinius jenen Dichter sonst niemals nennt, so haben wir hier wieder eine Lesefrucht aus einem vielleicht poetischen Werke vor uns. Und auf dasselbe Thema bezieht sich noch eine dritte, die schon erwähnte ungenaue Reminiscenz an Varro *r. r.* I 2,27 in XXVIII 21: *Cato prodidit luxatis membris carmen auxiliare, M. Varro podagris* (vgl. S. 35.)

Aus Ciceros Schriften giebt Plinius XVIII 228 in einem recht zusammengeflickten Kapitel drei Verse der Übersetzung von Arats Prognostika (322 ff.), die schon der Redner selbst *de div.* I 15 angeführt hat. Dass er auch einmal dessen Übersetzung von Xenophons Ökonomikus herangezogen hat, wurde schon erwähnt (vgl. S. 39), und diese beiden Thatsachen treten zu den ziemlich zahlreichen übrigen Beweisen dafür, dass er sich stets lieber auf lateinische wie auf griechische Vorgänger bezieht. Eine Stelle Ciceros führt er zweimal aus dem Kopfe an und zwar mit solcher Ungenauigkeit und Bestimmtheit zugleich, dass sein Verfahren fast an Fälschung grenzt; XIII 21: *in M. Ciceronis monumentis invenitur unguenta gratiora quae terram quam quae crocum sapiant* und XVII 38: *in propositum certe Cicero, lux doctrinarum altera* (neben Homer): *meliora, inquit, unguenta sunt, quae terram quam quae crocum sapiunt. hoc enim maluit dixisse quam redolent.* Die meisten Herausgeber Ciceros sind darüber einig, dass nur die Stelle *de orat.* III 99 gemeint sein kann: *unguentis minus diu nos delectari summa et acerrima suavitate conditis quam his moderatis et magis laudari, quod terram quam quod crocum olere videatur.* Wenn Plinius auch in seinen Handschriften des Originals *sapere* gelesen und an anderen, von denen unsere Texte abhängen, philologische Kritik geübt haben sollte[1]), so ist doch die Quellenangabe so all-

[1]) Nach XIII 83 hat er sogar öfter Ciceronische Originalmanuskripte gesehen und XXVII 124 sagt er mit der Genauigkeit eines modernen Philologen: *phalangitis a quibusdam phalangion vocatur, ab aliis leucanthemum vel, ut in quibusdam exemplaribus invenio, leucantha.*

gemein und die Fassung so wenig genau, dass wir offenbar nur eine Reminiscenz vor uns haben [1]). Ebenso steht es mit Äusserungen wie der folgenden aus der citatenreichen Vorrede *praef.* 22: (*Cicero*) *qui de re publica Platonis se comitem profitetur, in consolatione filiae Crantorem, inquit, sequor, item Panaetium de officiis, quae volumina ediscenda, non modo in manibus cotidie habenda nosti.* Obgleich sich Plinius bei einer solchen Äusserung auf bestimmte Stellen stützt wie z. B. Cic. *off.* III 7: *Panaetius igitur, qui sine controversia de officiis accuratissime disputavit quemque nos correctione quadam adhibita potissimum secuti sumus*, so giebt er damit doch nur allgemeine Eindrücke und Erinnerungen wieder, dergleichen sich auch sonst hie und da finden, etwa wenn er in der Einleitung des Buches vom Menschen sagt VII 4: *multi exstitere qui non nasci optimum censerent aut quam ocissime aboleri.* Nicht bloss *Tusc.* I 114 f. sind von Cicero eine Reihe solcher Sentenzen, deren bekannteste die Euripideische (Frg. 452 Nauck) ist, gesammelt, sondern nach Lactant. *div. inst.* III 19, 14 hatte er dieselben schon vorher in einer Schrift zusammengestellt, mit der Plinius in seiner Vorrede Bekanntschaft verriet, in der *consolatio*, und Lactanz führt namentlich die eine daraus an, die mit den Worten des Plinius die meiste Verwandtschaft zeigt: *non nasci longe optimum . . . . proximum autem quam primum . . . . effugere fortunae.* Und in derselben Einleitung kommen Bemerkungen vor, wie die Natur den Menschen allein von allen lebenden Wesen nackt in die Welt gesetzt habe (VII 2), bei denen Hardouin zwar mit Recht auf die Übereinstimmung in der Ausführung desselben Gedankens bei Cicero *nat. deor.* II 121 hinweist, die aber doch höchstens unbewusste Reminiscenzen daraus sind [2]). Vollends eine Äusserung wie XXXI 6: *villa est . . . . celebrata porticu ac nemore, quam vocabat M. Cicero Academiam ab exemplo Athenarum ibi compositis voluminibus eiusdem nominis, in qua et monumenta sibi instauraverat, ceu vero non in toto terrarum*

[1]) Da die Schrift *de oratore* in den Plinianischen Teilen des Charisius benutzt ist, konnte sich Plinius die Stelle wohl für sein grammatisches Werk notiert haben.

[2]) Viel genauer ist die Übereinstimmung von Plin. II 16 mit Cic. *nat. deor.* III 63 (vgl. *de leg.* II 28), aber sie kann durch Benutzung Varros bei beiden Autoren erklärt werden, da auch kurz vorher (II 14) die Aufzählung der vergötterten Tugenden sich mit ähnlichen bei Cic. *de leg.* II 19 und 28 vergleichen lässt, ohne dass sich beide deckten (vgl. auch Preller-Jordan Röm. Myth. I 73).

orbe fecisset ist rein litterarhistorisch, und wenn in demselben Buche Ciceros Name im Index erscheint, so würde jeder, der den Schluss ziehen wollte, dass darin diese Ciceronische Schrift benutzt sein müsse, durch die Thatsachen ohne Weiteres widerlegt; aber doch hat man sich nicht gescheut, für verlorene Werke solche Schlüsse zu ziehen, wie namentlich aus XXXV 11 auf Benutzung von Varros *imagines* in dem betreffenden Buche, obgleich doch offenbar auch hier eine rein litterarhistorische Notiz vorliegt: *imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum fecunditati hominum septingentorum inlustrium aliquo modo imaginibus* und obgleich man leicht sieht, dass Plinius von den *imagines* des Atticus garkeine klare Vorstellung hatte, wenn man die authentische Nachricht des Nepos darüber (*Att.* 18, 5f.) vergleicht.

Aus Ciceros Reden findet sich bei Plinius nur eine Reminiscenz, XXXVI 22 über den Thespischen Eros des Praxiteles: *Cupido obiectus a Cicerone Verri, ille propter quem Thespiae visebantur* aus Cic. *Verr.* IV 4: *idem, opinor, artifex eiusdem modi Cupidinem fecit illum propter quem Thespiae visuntur, nam alia visendi causa nulla est.* Die Erinnerung ist insofern ungenau, als Verres einen ganz anderen Eros desselben Meisters geraubt hatte, aber man kann überhaupt zweifelhaft sein, ob sie nicht schon von dem Vorgänger des Plinius, in diesem Falle wahrscheinlich von Mucian, herrührt, ähnlich wie die versprengte Lesefrucht aus Catull 52,2: *sella in curuli Struma Nonius sedet* bei ihm XXXVII 81: *Strumae Noni eius, quem Catullus poeta in sella curuli visum indigne tulit* wohl schon aus der Vorlage übernommen ist, weil sie mit ihrer Umgebung sehr eng zusammenhängt. Auch in dem folgenden Falle, in dem deutlich auf eine bestimmte Schrift Ciceros hingewiesen, aber dessen Name nicht genannt wird, glaube ich nicht eine eigene Lesefrucht des Plinius, sondern eine vermittelte sehen zu müssen.

Bei Cic. *de div.* I 118 stellt Q. Cicero den Satz auf: *tum ipsum cum immolare velis extorum fieri mutatio potest* und beweist ihn § 119: *maximo est argumento quod paulo ante interitum Caesaris contigit. qui cum immolaret illo die, quo primum in sella aurea sedit et cum purpurea [illegible] processit, in extis bovis opimi cor non fuit . . . . po[illegible]m fuit.* Denn, so fährt er fort, da das T[illegible]leben konnte, müssen sie im Augen-

blick des Opferns verschwunden sein, und gegen diese Beweisführung wendet sich dann M. Cicero *de div.* II 36f., indem er verlangt, dass erst die Prämisse zu beweisen sei. Um diese Kontroverse unbekümmert berichtet Val. Max. I 6,13 mit pathetischer Anrufung des *divus Iulius* und vielem Wortschwall: *te enim accepimus eo die, quo purpurea veste velatus aurea in sella consedisti .... mactatoque opimo bove cor in extis non repperisse,* während Plinius XI 186f. die Quelle deutlich bezeichnend von dem Herzen des Opfertieres sagt: *Caesari dictatori, quo die primum veste purpurea processit atque in sella aurea sedit, sacrificanti bovis*[1]) *in extis defuit. unde quaestio magna de divinatione argumentantibus, potueritne sine illo viscere hostia vivere an ad tempus amiserit.* Es ist klar, dass Plinius nicht von Valerius Maximus, sondern ebenso wie dieser von Cicero abhängt, aber auch dessen Name fehlt unter den Quellen des elften Buches, und es ist merkwürdig, das Plinius wieder ebenso wie Valerius die zweite Hälfte des Ciceronischen Berichts weglässt, obgleich er unmittelbar darauf (§ 189f.) mehrere Fälle verzeichnet, in denen das *caput* der Leber fehlte. Mir scheint daher die Einführung eines vierten Autors, Varros, notwendig, der Ciceros Schrift als authentischen Bericht citiert hatte und ihre Kenntnis den beiden jüngeren Autoren gleichmässig vermittelte, wie wir auch noch sehen werden, dass durch ihn Plinius auf Ciceros *Admiranda* hingewiesen worden ist (vgl. 2. Teil 3. Kap.).

Dagegen hat er sich aus der ersten eigentlich philosophischen Schrift Ciceros wohl einmal selbst eine Stelle notiert. Am Anfang eines Abschnitts heisst es IX 168: *ostrearum vivaria primus omnium Sergius Orata invenit in Baiano aetate L. Crassi oratoris, ante Marsicum bellum, nec gulae causa, sed avaritiae, magna vectigalia tali ex ingenio suo percipiens, ut qui primus pensiles invenerit balineas, ita mangonicatas villas subinde vendendo. is primus optimum saporem ostreis Lucrinis adiudicavit.* Da nach dem Autorenverzeichnis Cicero hinter dem unmittelbar vorher in § 167 citierten Seneca benutzt sein soll, hat bereits Kettner (*Varronis de vita p. R. quae exstant*

[1]) Diese Schreibung rührt von Urlichs Chrest. 169 her, während die Hss. *sacrificantis* und noch häufiger *sacrificantibus* bieten. Wenn man dies mit den früheren Herausgebern in *sacrificanti bis* ändert, kann man allerdings annehmen, dass Plinius selbst den Cicero benutzt habe, aber die Nachlässigkeit in der Wiedergabe dieses Teiles der Ciceronischen Angabe widerspricht seiner Genauigkeit in der Übernahme der anderen Einzelheiten.

14 Anm.) auf ihn als Quelle hingewiesen und auch die Schrift ist bekannt, der *Hortensius*. Der neuste Bearbeiter derselben (Plasberg *De Ciceronis Hortensio dialogo*. Berlin 1892 S. 66f.) hat freilich die Stelle übersehen und nur Bekanntes wiederholt, indem er Non. p. 194,13: *M. Tullius in Hortensio: primus balneola suspendit, inclusit pisces*, mit denen verglichen hat, die sich entweder auf Cicero ohne Angabe der Schrift berufen (Augustin *de beata vita* 26) oder auf einen der von Cicero (*off.* III 67) erwähnten Prozesse anspielen, in denen der Redner Crassus den Sergius Orata vertrat (Val. Max. IX 1,1). Wenn Drumann (Gesch. Roms IV 68) die Bestimmung der Zeit nach dem Redner bei Plinius so auffällig fand, so erklärt sich das einfach genug durch den Zusammenhang, worin Cicero die Geschichte erzählt hatte, und wenn Friedländer (Sittengesch. III 57,3) einen Unterschied zwischen Valerius Maximus und Plinius darin findet, dass jener Genusssucht und dieser Gewinnsucht als Oratas Motiv angaben, so ist das bedeutungslos, denn alle Berichte zeigen den Mann als geriebenen Spekulanten, und der moralisierende Rhetor hat die Sache nur deshalb anders gewendet, um sie in dem Kapitel *de luxuria* unterzubringen.

Wenn also bei Plinius hier anscheinend eine eigene Lesefrucht vorliegt, so scheint das bei einer Schrift von Ciceros Freigelassenen Tiro weniger glaublich. Die Namen *Q. Tubero* und *Tullius Tiro* stehen in dem im Ganzen zuverlässigen Index des zweiten Buches zwischen denen des Titus, der § 89 und des Piso, der § 140 citiert wird, und Brunn (*De indic.* 4) hat die Vermutung geäussert, auf einen von beiden gehe II 137 zurück: *in Catilinariis prodigiis Pompeiano ex municipio M. Herennius decurio sereno die fulmine ictus est.* Auch Cicero selbst hat ja in seinem Gedicht *de consulatu* berichtet (*de div.* I 18): *aut cum terribili percussus fulmine civis*
luce serenanti vitalia lumina liquit,
aber die Spuren seines getreuen Freigelassenen weisen anderswohin. Gellius XIII 9,4 bringt nämlich ein grösseres Bruchstück aus Tiros *πανδέκται*: *adeo veteres Romani litteras Graecas nesciverunt et rudes Graecae linguae fuerunt, ut stellas, quae in capite Tauri sunt, propterea suculas appellarint, quod eas Graeci ὑάδας vocant, tamquam id verbum Latinum Graeci verbi interpretamentum sit, quia Graece ὗες sues Latine dicantur. sed ὑάδες οὐκ ἀπὸ τῶν ὑῶν ita ut nostri opici putaverunt, sed ab eo quod est ὕειν appellantur; nam et cum oriuntur et cum occidunt, tempestates pluvias largosque imbres*

cient. pluere autem Graeca lingua ὕειν dicitur. Damit ist zu vergleichen Plin. II 106: *(sidera) in suo quaeque motu naturam suam exercent . . . . . qualiter in suculis sentimus accidere, quas Graeci ob id pluvio nomine hyadas appellant* und XVIII 247: *nimborum argumento hyadas appellantibus Graecis eas stellas, quod nomen nostri a similitudine cognominis Graeci propter sues impositum arbitrantes, imperitia appellavere suculas.* Die beiden Stellen gehören eng zusammen und entsprechen vollständig dem Fragment Tiros. Da sie aber gleichzeitig eng mit anderen verbunden sind und der Name des Autors nur in dem einen Index erscheint, so liegt zweifellos indirekte Benutzung vor. Trotzdem darf dies zu den vereinzelten Lesefrüchten gezählt werden, denn aus Tiros *πανδέκται* hat sonst überhaupt nur Flavius Caper bei Charis. p. 207,30 eine Bemerkung überliefert, sodass sie sehr früh verschollen sein müssen und jenes Excerpt rein zufällig durch irgendwen uns erhalten blieb. Der im Index des zweiten Buches mit Tiro verbundene Tubero wird auch in dem des XVIII. aufgeführt und darin kurz vor der aus Tiro geflossenen Stelle gleichfalls für den Namen eines Sternes benutzt § 235: *stella regia appellata Tuberoni in pectore leonis.* Auch wenn dieselbe Notiz, die unter den spärlichen Bruchstücken Tuberos einzig in ihrer Art ist, im *schol. Germanici Arat.* p. 132 Breysig aus Plinius übernommen ist, kann man doch annehmen, dass auch von Tubero höchstens einzelne Angaben durch eine Mittelquelle in die astronomischen Teile gelangt sind.

Zweifelhaft könnte man auch bei einem versprengten Excerpt aus Livius im zweiten Buche sein, ob es von Plinius aus dem Originalwerk genommen ist. Dieser Historiker soll nämlich nach dem Register zwischen dem Citat Pisos § 140 und dem des Nepos § 169 benutzt sein, und in der That findet sich die gewünschte Stelle in diesem Stück § 147: *relatum in monumenta est lacte et sanguine pluisse . . . . . sicut carne P. Volumnio Ser. Sulpicio cos.* (293 = 461) *exque ea non putruisse quod non diripuissent aves, item ferro cet.* Es ist fast das einzige Prodigium, das Plinius aus der ältesten Zeit der Republik giebt, und überhaupt das einzige dieser Art, das berichtet wird; die Übereinstimmung des Plinius mit Livius ist genau und erstreckt sich selbst auf Reihenfolge und Form der Consulnamen vgl. Liv. III 10,6: *consules P. Volumnius Ser. Sulpicius . . . . inter alia prodigia et carne pluit, quem imbrem ingens numerus avium intervolitando rapuisse fertur; quod intercidit, spar-*

sum ita iacuisse per aliquot dies, ut nihil odor mutaret. Es ist sicher, dass wir hier ein einzelnes Excerpt aus einem Werke haben, das keine eigentliche Quelle für Plinius war und nur seine Stellung zwischen anderen verwandten Prodigiennachrichten könnte dagegen sprechen, es für eine eigene Lesefrucht des Plinius zu halten. Doch während er die meisten dieser Art, wie wir noch sehen werden, einem älteren Sammler entlehnt und die gleichartigen in chronologischer Folge angeordnet bringt, unterbricht er mit dieser grade die zeitliche Anordnung der verwandten Fälle. Auch der Umstand, dass sie nicht irgendwo in der Mitte, sondern am Anfang des grossen Geschichtswerkes stand, macht die direkte Entlehnung noch wahrscheinlicher.

Je eine Lesefrucht aus einem erhaltenen und einem verlorenen Dichter reihen sich den übrigen an. Im zehnten Buch soll nach dem Index Lucretius benutzt sein. Es sind dessen Verse IV 640 f.:

praeterea nobis veratrum est acre venenum,
at capris adipes et coturnicibus auget,

auf die am Anfang eines Abschnitts angespielt wird X 197: *venenis capreae et coturnices, ut diximus, pinguescunt, placidissima animalia.* Die Rückverweisung bezieht sich auf X 69, wo aber nur mitten im Zusammenhang mit anderen Angaben erwähnt wird: *coturnicibus veneni semen gratissimus cibus*, während von den Ziegen nirgends die Rede war. Es ist daher sicher, dass hier die Reminiscenz vorliegt, die den Plinius veranlasste, Lucrez unter seinen Quellen zu nennen, denn er wusste oder beachtete nicht, dass dieser nur griechische Weisheit wiedergab (vgl. Pyrrho bei Laert. Diog. IX 80 u. a.). Der verlorene Dichter ist der Epigrammatiker Domitius Marsus, der im Quellenregister des XXXIV. Buches erscheint. Die Hypothese, dass aus ihm epigrammatische Schilderungen von Kunstwerken stammen könnten (Urlichs Quellenreg. 11f.), wäre haltlos, auch wenn solche Schilderungen sich nicht zahlreich ausserhalb dieses Buches fänden, denn die Verwertung von Epigrammen für die Kunstgeschichte reicht um ein paar Jahrhunderte höher hinauf (vgl. Hermes XXX 529. Sellers *Pliny's hist. of art* LXVIIIff.). Eher möglich wäre die Zurückführung der Anekdote von dem buckligen Sklaven Klesippos XXXIV 11f. auf Marsus, denn ihr Held gehört nach Ausweis seiner Grabschrift (CIL I 805 = X 6488) in die letzte Zeit der Republik,

es wird auf das Grabmal seiner Herrin hingewiesen, die wohl den Spott herausfordern musste, und es konnte eine Pointe darin liegen, dass der Preis eines Kandelabers das Doppelte vom Jahrgehalt eines Militärtribunen betrug (vgl. Friedländer Sittengesch. III 112), einer an sich schon für hohe Preise sprichwörtlichen Summe (Plin. Juvenal. 3, 132). Doch auch an Nepos könnte als Quelle gedacht werden, und schliesslich wird fast jede andere Hypothese überflüssig durch die sichere Erkenntnis einer vereinzelten Lesefrucht aus Marsus, die mit anderen Zusätzen am Schluss eines Abschnitts steht XXXIV 48: *signis quae vocant Corinthia* (Plinianisch vgl. Hermes XXX 539) *plerique in tantum capiuntur, ut secum circumferant, sicut Hortensius orator sphingem Verri reo ablatam, propter quam Cicero illo iudicio in altercatione neganti ei aenigmata se intellegere respondit: debere, quoniam sphingem domi haberet.* Denselben Witz erzählt Plutarch an zwei Stellen; nach der einen war die Sphinx von Elfenbein (*Cic.* 7, 5), nach der andern von Silber (*apophth. Cic.* 11). Mit Plinius stimmt dagegen genau auch hinsichtlich des Materials überein Quintilian *inst. or.* VI 3,98. Nun hat Wissowa (Hermes XVI 499 ff.) durch Vergleichung Quintilians mit Macrobius festgestellt, dass jener verschiedene witzige Aussprüche von Persönlichkeiten der letzten republikanischen Zeit, darunter auch solche Ciceros, in diesem Kapitel dem darin citierten Buche des Domitius Marsus *de urbanitate* (VI 3, 102) entlehnt hat, und grade bei diesem Beispiel hebt Quintilian die *urbanitas* hervor. Es ist daher zweifellos, dass Plinius gleichfalls diese Anekdote demselben Dichter verdankt, aber es ist unmöglich, weitere Spuren von dessen Witzsammlung bei ihm zu finden, und wir haben eben nur eine vereinzelte Lesefrucht vor uns. Wenn ein anderer sonst nicht bekannter Witz Ciceros XXXVI 46 zu Schlussfolgerungen verwendet wird, wo weder Marsus noch sein von Plinius bevorzugter Konkurrent Melissus im Index verzeichnet sind, so ist die Quelle freilich garnicht zu bestimmen. Aber unter den Autoren, die zum XXXVI. Buch genannt werden, finden sich mehrere für uns verschollene, und es ist leicht möglich, dass in diesem Fall eine solche isolierte Notiz aus einem von ihnen genommen ist, wie ja auch die durch Stellung und Einführung als Nachtrag gekennzeichnete Anekdote XXXVI 42 f. zu der Klasse der vereinzelten Lesefrüchte gehört, ob man nun die gewagte Kombination von Urlichs (Quellenreg. 16), sie gehöre den *Mysta-*

gogica des Cincius (vgl. deren einziges Fragment bei Fest. p. 363), annehmen mag oder nicht.

Solche Lesefrüchte sind oft ungemein geringfügig, wie man an diesen Beispielen sieht, und teilweise blosse Reminiscenzen, daher verwandt mit manchen Erinnerungen und Anführungen des Plinius aus seinen eigenen Büchern. So begegnen in einem Auszuge aus Ovids Halieutika XXXII 13 die wenigen dem Dichter fremden Worte: *quoniam sit in dorso cultellata spina*, die nach Birts richtiger Bemerkung *(De Halieuticis* 78*)* eine Reminiscenz an die ähnliche Schilderung VIII 91 sind. Nicht anders steht es mit VIII 28 über die Elefanten: *olei potu tela quae corpori eorum inhaereant decidere invenio, a sudore autem facilius adhaerescere.* Nur die erste Hälfte dieser Notiz findet sich bei Aristot. *hist. an.* VIII 26 p. 605 b 3 und Älian *nat. an.* II 18. Es wäre denkbar, dass die direkte Quelle des Plinius, Juba, den Aristoteles erweitert und dass der von ihm gleichfalls abhängige Älian die Erweiterung wieder gestrichen habe, aber die Hervorhebung des ersten Satzes mit *invenio* spricht dafür, dass Plinius sich ihm selbständiger gegenüberstellte und ihn aus eigener Kenntnis erweiterte. Grade im achten Buch verweist er einmal (§ 162) auf sein sonst nur durch Plin. *ep.* III 5, 3 bekanntes Jugendwerk *de iaculatione equestri* und darin wird er wohl davon gesprochen haben, wie und wann das Geschoss dem feindlichen Kriegselefanten am gefährlichsten sei, wie auch § 159 am Anfang eines der Abschnitte über das Pferd, dessen Schluss jenes Selbstcitat bildet, daher stammen wird: *ingenia eorum inenarrabilia. iaculantes obsequia experiuntur difficiles conatus corpore ipso nisuque invitantium. iam tela humi collecta equiti porrigunt.*

Auch diese Stellen stehen auf einer Stufe mit den einzelnen Lesefrüchten aus Autoren, die sonst nirgends wieder in der Naturgeschichte benutzt sind und daher dem Quellenforscher kein Kopfzerbrechen zu verursachen brauchen. Ihre Zahl ist grösser, als man vielleicht denkt und nicht bei Plinius allein, sondern auch schon bei seinen Quellen. Das einzige Citat des damals ganz vergessenen Nävius in seiner grammatischen Schrift (p. 7, 1 Beck aus Charis. p. 128, 17) gehört ebenso dazu wie etwa in der Naturgeschichte das des Accius XVIII 200 (vgl. S. 74), das mit besonderer Betonung eingeführte des völlig verschollenen Griechen Androkydes XIV 58 (sonst nur erwähnt von

Athen. VI p. 258a nach Klearch und von Theophr. *hist. plant.* IV 16, 6, daraus Plin. XVII 240) ebenso wie das des Asconius Pedianus VII 159, mit dem Plinius infolge der gemeinsamen Beziehungen zu Cäcina Largus gewiss auch persönlich verbunden war[1]). Auch mit den Nachrichten des jüngeren Plinius (*ep.* III 5, 10 f.) über die Arbeitsweise seines Oheim verträgt sich das sehr gut, dass er aus manchem gelesenen Buche sich nur einzelne Stellen notierte, die ihm auffielen oder neu waren. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass solche Lesefrüchte meistens erst nachträglich eingeschoben wurden und dass daher auf die Anordnung der Namen in den Indices nicht immer Verlass ist, da er sie ziemlich willkürlich einsetzte, sodass z. B. Lucrez, Celsus und Horaz im Register des X. Buches grade umgekehrt aufeinander folgen, wie die Excerpte aus ihnen im Text.

Schliesslich sei noch auf die ganz flüchtigen Reminiscenzen hingewiesen, die garkeine bestimmte Quellenstelle im Auge haben, sondern nur besagen, der angeführte Autor spreche irgendwo von der betreffenden Sache, wie XXIX 10 über die Kaltwasserkuren: *qua de re exstat etiam Annaei Senecae adstipulatio*, nämlich Sen. *ep.* 53, 3 und 83, 5, während er viel passender auf Horaz verweisen konnte, der sich einer solchen Kur nach Vorschrift des Antonius Musa unterzog (*ep.* I 15, 2), wenn er die Belesenheit seiner modernen Erklärer besessen hätte; oder XXVIII 19: *Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos proximeque Vergilii incantamentorum amatoria imitatio*, womit Theokrits zweites Idyll, das Lied der Parzen in Catulls Hochzeit des Peleus und der Thetis (64, 323ff.) und ein Theokrit nachgeahmter Teil der achten Ekloge

[1]) Wenn Hirzel Rhein. Mus. XLIII 314 ff. damit Recht hat, dass Sammula, deren Namen er a. O. 316 irrig für männlich hielt (vgl. CIL III 5939, dagegen Σαμύλος CIG II 2158), von Asconius in einem ins Jahr 28 n. Chr. verlegten Symposion erwähnt wurde, so wird an der Stelle des Plinius die Erwähnung der drei nach einander genannten Frauen Lucceia, Galeria und Sammula aus dieser Schrift stammen. Es waren drei Tänzerinnen, und das Thema, wie sie sich durch ihre Kunst jung erhielten, passt für ein Symposion sehr gut, ebenso wie die Benutzung der *acta diurna* für Asconius, der auch in seinem Cicerokommentar diese Quelle stark verwertete. Die übrigen nicht aus Varro und Valerius Maximus geflossenen Notizen dieser Stelle gehören in die Zeit des Claudius (vgl. über Volusius Saturninus § 156 Detlefsens *Ind. nom.* s. v., über Statilia Sen. *ep.* 77, 20) und stammen gewiss durchweg aus dem § 159 citierten Mucianus, sodass dieser und Asconius nur in dem Falle genannt werden, wo ihnen die volle Verantwortung bleiben soll.

Vergils (V. 64 ff.) gemeint sind. Vielleicht ist hier sogar noch das Folgende eigene Erinnerung des Plinius XXVIII 21: *dixit Homerus profluvium sanguinis vulnerato femine Ulixen inhibuisse carmine, Theophrastus ischiadicos sanari*, denn die Reminiscenz aus der Odyssee ist ziemlich oberflächlich, da τ 455 nicht der Held, sondern die Söhne des Autolykos das Blut besprechen, und die Theophraststelle muss sehr bekannt gewesen sein, da sie noch dreimal mit Quellenangabe überliefert ist (Gell. IV 13, 1 Athen. XIV p. 624a. Apoll. *hist. mir.* 49).

Sechstes Kapitel.

Valerius Maximus und Plinius.

Valerius Maximus wird unter den Quellen des VII. und des XXXIII. Buches verzeichnet, aber im Text nirgends citiert. Berührungen zwischen seiner Beispielsammlung und dem siebenten Buch der Naturgeschichte sind ungemein zahlreich, aber was darin eigentlich aus ihm stammt, ist noch nicht aufgeklärt. So wird wegen der vielfachen Übereinstimmungen zwischen den Abschnitten des Valerius VIII 13 *de senectute* und des Plinius VII 153 ff. *de spatiis vitae longissimis* gewöhnlich die Abhängigkeit des jüngeren Autors von dem älteren in allen Fällen der Übereinstimmung ohne Weiteres angenommen; ob mit Recht, soll die folgende Untersuchung entscheiden.

Zuerst werden verschiedene Leute, die ein hohes Alter erreichten, aus griechischen Quellen zusammengestellt, aus Theopomp Plin. 154 = Val. *ext.* 5 [1]), Hellanikos und Damastes Plin. 154 = Val. *ext.* 6, Alexander und Xenophons Periplus Plin. 155 = Val. *ext* 7. Es versteht sich von selbst, dass Valerius keinen dieser alten Historiker in Händen gehabt hat, sondern einem älteren Sammler gefolgt ist, und es wäre zu verwundern, wenn Plinius diesen nicht selbst gekannt hätte. Der *Alexander* des Valerius heisst bei ihm genauer *Cornelius Alexander*, und das konnte er nicht einfach aus dem Kopfe niederschreiben. Einer genaueren Betrachtung müssen die Nachrichten über Arganthonios unterzogen werden. Plinius

[1]) Dieselbe auf Theopomp beruhende Notiz über Epimenides, die auch Phlegon bei Laert. Diog. I 111 (vgl. *FHG* III 610 Anm.) wiederholt, kehrt bei Plinius noch in § 175 wieder, wo gleichfalls Varro benutzt ist. Über dessen direkte Quelle vgl. noch S. 159 f.

sagt nämlich erst mitten unter den übrigen griechischen Notizen § 154: *Anacreon poeta Arganthonio Tartessiorum regi CL tribuit annos,* dann aber nach diesen § 156: *sed ut ad confessa transeamus, Arganthonium Gaditanum LXXX annis regnasse prope certum est. putant quadragesimo coepisse.* Die zweite Nachricht giebt Valerius *ext.* 4: *Arganthonius . . . . . Gaditanus . . . . . LXXX annis patriam suam rexit, cum ad imperium XL annos natus accessisset. cuius rei certi sunt auctores. Asinius etiam Pollio, non minima pars Romani stili, in tertio historiarum suarum libro centum illum et triginta annos explesse commemorat, et ipse nervosae vivacitatis haud parvum exemplum.* Der Abschnitt des Valerius Maximus besteht aus zwei Stücken, die er aus verschiedenen Quellen genommen hat; für das erste kennen wir die Urquelle: Herodot I 163, und die Mittelquelle: Cicero *Cato* 69; für das zweite citiert er selbst seinen Gewährsmann mit ungewöhnlicher Genauigkeit. Der Ciceronische Cato sagt von Arganthonios nur: *ut scriptum video*; daraus machte der Nachfolger: *cuius rei certi sunt auctores,* und diese Bestimmtheit der Aussage hat dem Plinius in der That imponiert und ihn veranlasst, sie mit: *prope certum est* dem aus der gemeinsamen Quelle Entnommenen hinzuzufügen. Wie er auf der einen Seite sich mit Valerius Maximus berührt, so auf der andern, wie schon Gruppe (Hermes X 54 f.) ausführte, mit Censorin *de die* 17,3: *poetae quidem multa incredibilia scripserunt nec minus historici Graeci, quamvis eos a vero par non fuit decedere, ut Herodotus, apud quem legimus Arganthonium Tartessiorum regem centum et quinquaginta annorum fuisse, aut Ephorus qui tradit, Arcadas dicere apud se reges antiquos aliquot ad trecentos vixisse annos. verum haec ut fabulosa transeo.* Dass Censorin nicht von Plinius abhängt, geht schon daraus hervor, dass dieser mit den Worten: *Ephorus Arcadum reges tricenis annis (vixisse ait)* weniger bietet, als er. Das Merkwürdigste ist aber, dass für dieselbe Nachricht über Arganthonios jeder von beiden einen anderen Zeugen citiert. Beide Zeugen zusammen, Anakreon und Herodot, werden für diese Nachricht, der fabelhafte Tartessierkönig sei 150 Jahre alt geworden, in den beiden griechischen Sammlungen von *μακρόβιοι*, bei Phlegon (*FHG* III 610,4) und bei Pseudo-Lukian 10, angeführt, obgleich nur der Dichter das sagte (bei Strabo III 2,14 p. 151 = Bergk *PLG*[4] III 256,8), während der Historiker, wie erwähnt, von 120 Jahren sprach. Die Sache sieht verwickelter aus, als sie ist:

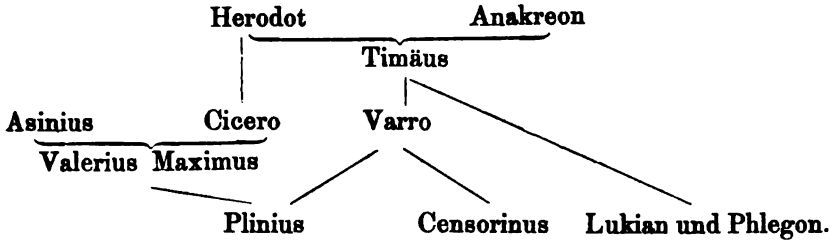

Ein griechischer Autor, der zuerst über die Langlebigen schrieb und die einzelnen Fälle aus den Logographen und ähnlichen alten Quellen zusammenstellte, beging das Versehen, die Berichte Herodots und Anakreons gleichzusetzen; der Fehler schleppte sich bei den Griechen bis zu den späten Autoren des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts fort; von den Römern übernahm der gemeinsame Autor des Plinius und Censorinus das falsche Doppelcitat und diese beiden legten es wieder aus einander, indem jeder nur einen der zwei Zeugen übernahm. Es ist der reine Zufall, dass Plinius den richtigen und Censorin den falschen wählte, und ein anderer Zufall wollte, dass jenem die richtige Angabe Herodots auf einem Nebenwege zukam, ohne dass er sich dessen bewusst war. Wäre es nicht so ganz ersichtlich, dass er durchaus zufällig und unbewusst das Rechte getroffen hat, so möchte man glauben, er hätte die Citate, die sonst jeder unbesehen vom andern herübernahm, nachgeprüft. Was bei ihm weiter noch Anakreontisch zu sein scheint, ist es in der That sicherlich nicht (vgl. Bergk a. O.), und daraus folgt, dass er nur flüchtig seine Hauptquelle ausgeschrieben und dabei auch Herodots Namen ausgelassen hat. Valerius Maximus folgte auch derselben Hauptquelle, aber die Notiz über Arganthonios, die er in ihr las, überging er, weil ihm bessere Zeugen für diesen Mann zu Gebote standen. Er begnügte sich überhaupt mit einer Auswahl von Beispielen, darum liess er auch das aus Ephoros entlehnte weg, das bei Plinius mitten unter den anderen steht und auch bei Censorin erhalten ist. Die einleitenden Worte des Letzteren machen es sogar wahrscheinlich, dass in der Quelle schon eine Scheidung zwischen den sagenhaften und den historischen Fällen angedeutet war, was Plinius weiter ausführt, wovon sich aber bei Valerius keine Spur findet. Für die Quellengemeinschaft unseres Schriftstellers und des Censorin sei noch kurz auf das hingewiesen, was bei diesem unmittelbar auf die bisher betrachtete

Stelle folgt: Die Citate aus Epigenes und Berosos stehen in demselben Zusammenhange bei Plinius § 160 (vgl. Gruppe Hermes X 55. Diels *Doxographi* 196) und die Angaben über die Jahresrechnung der Ägypter und Arkader § 155. Diese finden sich auch ganz ähnlich bei Macrob. I 12,2, einem Autor, dessen antiquarisches Wissen in letzter Linie auf Varro zurückgeht. Denn wenn man am Schluss der Betrachtungen fragt, wer eigentlich jener Autor sein kann, der bei Valerius Maximus, bei Plinius und Censorin zu Grunde liegt, so kommt niemand als Varro in Betracht, obgleich kein einziges Fragment seiner Schriften zur Vergleichung herangezogen werden kann[1]). Varro ist also die Hauptquelle unseres Autors; zu seiner Ergänzung hat er eine Stelle des Valerius Maximus, die ihm selbständigen Wert zu haben schien, hinzugefügt, aber seine Kenntnisse reichten nicht soweit, um zu erkennen, dass beide denselben Mann meinten, weil ihn der eine als Tartessier, der andere als Gaditaner bezeichnete (vgl. den ähnlichen Fall S. 83).

In § 156 folgen die Notizen: *Massinissam LX annis regnasse indubitatum est, Gorgian Siculum CVIII vixisse,* von denen die erste zusammengehört mit § 61: *Massinissam regem post LXXXVI annum generasse filium, quem Metymannum apellaverit, clarum est,* was in letzter Linie auf Polyb. XXXVII 10,5 zurückgeht. Valerius spricht von Massinissa *ext.* 1 und dieser Abschnitt zerfällt in zwei Teile; der eine entspricht den beiden Plinianischen Bemerkungen, der zweite stammt aus Cicero *Cato* 34. Derselben Schrift (Cic. *Cato* 13) hat Valerius auch seine folgende Nachricht über Gorgias entlehnt, während Plinius kürzer ist, in der Altersangabe aber ein wenig von ihm abweicht und mit Pseudo-Lukian *Macrob.* 23 stimmt. Die einfachste Erklärung ist hier, dass beide Autoren dieselbe Hauptquelle vor sich hatten, dass Plinius sich aufs Engste an sie anschliesst, Valerius aber sie bei Seite legt, so oft er in seiner zweiten Quelle, Ciceros Schrift über das Greisenalter, bessere Nachrichten über eine Persönlichkeit zu finden meinte.

Dasselbe Verhältnis bleibt bei den gemeinsamen römischen Beispielen: Fabius Maximus Plin. 156 = Val. 3, M. Perpenna Plin. 156 = Val. 4, Valerius Corvinus Plin. 157 = Val. 1 und L. Metellus Plin. 157 = Val. 2. Dass Valerius mehr bietet, als Plinius,

[1]) Für Censorin hat dies bereits Gruppe (Hermes X 54ff.) gezeigt. Auf die Frage, aus welcher Varronischen Schrift und durch welche Mittelquellen Censorin schöpft, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

ist begreiflich auch bei der Annahme, dass dieser von ihm abhänge, aber nicht das Umgekehrte. Von Perpenna weiss aber nur unser Autor: *vixit annos LXXXXVIII* und von Valerius Corvinus auch nur er: *sella curuli semel ac viciens sedit.* Valerius hat wieder die Geschichte des Corvinus aus Ciceros *Cato* 60 und die des Metellus aus derselben Schrift 30 erweitert und nur die Verknüpfung der beiden Beispiele: *cuius vitae spatium aequavit Metellus* aus der Hauptquelle übernommen. Ihn interessierte die von Cicero ausführlich geschilderte Rüstigkeit jener berühmten Greise, während es dem Plinius und vermutlich auch der Hauptquelle nur auf das hohe Alter an sich ankam, das sie erreichten. Wenn die Erzählung des Valerius von Fabius Maximus, wie Mommsen (CIL I² p. 174) meint, aus Livius XXX 26,7 stammt, der selbst davon sagt: *si quidem verum est .... quod quidam auctores sunt*, so wäre hierbei sogar auf die Differenz von einem Jahre, die zwischen Plinius und den beiden älteren Autoren besteht, Gewicht zu legen; denn es hätte dann Valerius auch hier die Hauptquelle aus einer anderen berichtigt, die er besonders viel benutzt. Das Ergebnis ist also, dass Plinius auch für die römischen Beispiele nicht ihm folgt, sondern seinem Gewährsmanne; da wir über die Quellen des Valerius ziemlich Bescheid wissen, wird schwerlich ein anderer mit solcher Wahrscheinlichkeit dafür gehalten werden können, als Varro. Auch die Nachricht, die bei Plinius zwischen den gemeinsamen steht, über das Lustrum, in dem kein Senator gestorben sein soll, dürfte demselben Autor entlehnt sein. Dagegen sind die Altersangaben von drei Frauen in § 158 allerdings aus Valerius 6 genommen; mit ihnen wird die Zeit Varros überschritten, denn Ciceros Frau Terentia muss Varro überlebt haben, und die Übereinstimmung ist hier vollständig. Und so hat Plinius in diesem Abschnitte den Valerius zweimal, wo er erkannte, dass dieser seinen ihm direkt vorliegenden Hauptgewährsmann durch wichtigere Zusätze bereichert habe, zu dessen Ergänzung herangezogen[1]). Diese Valerianischen Bestandteile sind ein wenig schon durch ihre Stellung gekennzeichnet, denn sie stehen beide nach etwas längeren Auszügen aus Varro. Das Verhältnis des Plinius zu Varro und Valerius ist hier dasselbe, wie in einem schon behandelten Falle zu Theophrast und Varro (vgl. S. 20).

[1]) Auch VII 84 ist aus Valerius V 5,3 eine Angabe entlehnt, die dieser selbständig und vielleicht zuerst machte. Sie könnte freilich auch aus der Schrift des Plinius selbst über die Germanenkriege wiederholt sein.

Wie der Abschnitt über lange Lebensdauer, so weist auch der über merkwürdige Ähnlichkeiten (*similitudinum exempla* VII 50—56) vielfach Beziehungen zu dem entsprechenden Kapitel des Valerius Maximus IX 14 *de similitudine* auf. Diese beginnen schon in § 52, nachdem das Vorhergehende durch eine Mittelquelle aus Aristoteles entnommen und nur ein Satz über die Ämilii Lepidi anderswoher eingeschoben worden war. Valerius führt in seiner Einleitung aus, wie die Meinungen der Gelehrten über die Ähnlichkeit geteilt seien; die einen sagten: *illam* (sc. *similitudinem*) *origini et contextui sanguinis respondere* und beriefen sich dafür auf die Analogie im Tierreich, die anderen aber bestritten: *hanc esse certam naturae legem, sed species mortalium, prout fortuita sors conceptionis obtulit, attribui.* Dieser zweiten Ansicht schliesst sich Plinius an, aber auch er verweist auf die Tierwelt. Das erste Beispiel wunderbarer Ähnlichkeit bietet König Antiochos Theos von Syrien. Sein Doppelgänger heisst bei Valerius *ext.* 1: *unus ex aequalibus et ipse regiae stirpis nomine Artemo*, bei Plinius 53: *e plebe nomine Artemo* und nur dieser spricht von der Nachfolge in der Herrschaft. Indes hier kann Flüchtigkeit und Ungenauigkeit des jüngeren Autors vorliegen, und man braucht deshalb noch nicht seine Abhängigkeit von dem erhaltenen älteren in Abrede zu stellen. Die beiden nächsten Fälle sind Pompeius Magnus und sein Vater Pompeius Strabo Plin. 53. 54 = Val. 1. 2. Zwei Bemerkungen finden sich hier bei unserm Autor, denen bei dem andern nichts entspricht, über den Sohn: *illud os probum reddentes ipsumque honorem eximiae frontis* und von dem Vater: *iam Strabonis* (*cognomen*) *a specie oculorum habentis.* Auch XXXVII 14 wird von Cn. Pompeius gesagt: *illius probi oris venerandique per cunctas gentes* und diese Schilderung seiner äussern Erscheinung war, wie später (2. Teil 8. Kap.) ausgeführt werden soll, schon dem Sallust bekannt (vgl. Suet. *gramm.* 15) und muss also auf einen Zeitgenossen des Geschilderten zurückgehen. Cn. Pompeius Strabo heisst, wo er sonst noch in der Naturgeschichte vorkommt (III 70 VII 135), einfach *Cn. Pompeius*, und im Allgemeinen sind die historischen Kenntnisse unseres Autors nicht so gross, dass ihm gleich das Cognomen und dessen Erklärung, die freilich in anderm Zusammenhange XI 150 wiederkehrt, eingefallen sein müssten, wenn er bei Valerius von dem „Vater des grossen Pompeius“ las. Schon diese beiden Punkte, *os probum* und der Beiname *Strabo*, machen es zweifelhaft, ob er diesen und nicht vielmehr

dessen Quelle benutzte. Noch von ganz anderen Seiten aus werden wir zu dem Resultat gelangen, dass die günstige Darstellung des Pompeius und die Ableitungen römischer Namen bei ihm auf Varro zurückgehen, und dieser Umstand mahnt auch hier zur Vorsicht.

Das nächste Beispiel ist Serapio, welcher Beiname einem der Scipionen beigelegt wurde. Wenn Valerius 3 den Doppelgänger Scipios als *victimarius* bezeichnet und Plinius 54 als *suarii negotiatoris vile mancipium*, woraus durch Flüchtigkeit XXI 10 der *suarius negotiator* selbst geworden ist, so ist es auch hier eher möglich, dass sich Valerius nicht streng an die gemeinsame Vorlage hielt, als dass er von Plinius in so freier Weise erweitert worden sein sollte [1]). Es folgen die beiden Consuln des Jahres 697 = 57. Bei Plinius fehlt hier die Bemerkung des Valerius 4, Metellus Nepos habe den Beinamen *Nepos a moribus* erhalten, und die Sache scheint also umgekehrt zu liegen, wie bei Pompeius Strabo. Aber so ist es nicht, weil die Angabe falsch ist, da schon der Vater jenes Metellus das Cognomen führte und nicht als Verschwender, sondern als ältester Enkel des berühmten Macedonicus zum Unterschiede von seinen zahlreichen Namensvettern, wie Drumann (Gesch. Roms II 24) mit Wahrscheinlichkeit vermutet hat. Eine stillschweigende Berichtigung des Valerius durch Plinius wird schwerlich jemand annehmen, vielmehr ist jenem der Name in der gemeinsamen Quelle aufgefallen und er hat sich in seiner gewohnten rhetorischen Manier eine Deutung dafür zurecht gemacht. Übereinstimmung herrscht zwischen Valerius 5 und Plinius 55 bei den folgenden Beispielen Curio und Messalla, womit der Consul von 693=61, Censor 700=54 gemeint ist (Mommsen *Eph. epigr.* III 2); indes aus der Charakteristik des nicht näher bezeichneten Curio bei Valerius: *omnibus honoribus abundans . . . . . propter parem corporis motum* (vgl. darüber Sall. *hist.* II 45 Kritz. Cic. *Brut.* 216 f.) konnte Plinius doch kaum erraten, es handle sich um *Curio pater*. Am eigentümlichsten ist das Verhältnis

[1]) Man muss sich stets bei solchen Vergleichungen auch der Arbeitsweise des Valerius Maximus erinnern, die auf Grund der neueren Untersuchungen von Wachsmuth (Einl. in das Studium der alten Gesch. 226) treffend charakterisiert wird: „Valerius Maximus hatte sich beim Excerpieren nur die Hauptpunkte notiert und malte nun beim Ausarbeiten die Erzählung aus, ganz wie es ihm grade für seine Zwecke gut schien, ohne sich um die Überlieferung zu kümmern oder auch nur seine Gewährsmänner wieder aufzuschlagen."

beider im nächsten Falle. Val. *ext.* 3: *ille vero quem in Sicilia praetoris admodum similem fuisse constat, petulantis animi. proconsule enim dicente mirari se quapropter sui tam similis esset, cum pater suus in eam provinciam nunquam accessisset: at meus, inquit, Romam accessit.* Dieselbe Anekdote erzählt Macrob. II 4,20 von einem Provinzialen und Augustus, nur wenig anders gewendet, da der Schauplatz bei ihm Rom ist. Bei Plinius fehlt der Witz; er giebt nur das Thatsächliche § 55: *Surae quidem proconsulis etiam rictum in loquendo contractionemque linguae et sermonis tumultum, non imaginem modo, piscator quidam in Sicilia reddidit.* Hier ist ohne Weiteres klar, dass unser Autor nicht aus Valerius schöpft, und doch müssen beide denselben Fall im Auge haben[1]), denn man wird nicht eine Anekdote von zwei verschiedenen Statthaltern derselben Provinz und ausserdem von Augustus erzählt haben. Mir scheint keine andere Erklärung möglich, als dass Plinius und Valerius derselben Quelle gefolgt sind, dass aber Valerius sie aus einer zweiten Quelle bereicherte, wie in dem vorher betrachteten Kapitel aus Ciceros *Cato maior*, während Plinius nicht von ihr abging. Dieser hat mitten unter den beiden gemeinsamen Beispielen eines, das bei jenem fehlt 54: *eiusdem familiae Scipioni post eum nomen Salvitto mimus dedit*, eng angeknüpft an die Erwähnung des Scipio Serapio. Von diesem Scipio Salvitto (vgl. über ihn Suet. *Caes.* 59. Plut. *Caes.* 52,2. Dio XLII 58,2) ist in der Naturgeschichte noch einmal die Rede XXXV 8: *exstat Messallae oratoris indignatio, quae prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem. similis causa Messallae seni expressit volumina illa, quae de familiis condidit, cum Scipionis Pomponiani transisset atrium vidissetque adoptione testamentaria Salvittonis — hoc enim fuerat cognomen Africanorum dedecori — inrepentes Scipionum nomini.* Das hier Gesagte könnte etwa in der Vorrede Messallas gestanden haben, macht aber noch mehr den Eindruck einer litterargeschichtlichen Notiz eines anderen Autors über ihn. Die Notiz über Scipio Salvitto an unserer Stelle wird auch daher stammen, und wenn der Nachweis gelungen ist, dass Valerius Maximus und Plinius hier wieder aus derselben Quelle geschöpft haben, so bleibt einem fast keine andere Wahl,

[1]) Der einzige näher bekannte Mann, der das Cognomen Sura führte, ist der Catilinarier P. Lentulus Sura, Consul 683=71, an dem Cicero *Brut.* 235 die *tarditas sermonis* tadelt, was gut zu der Plinianischen Schilderung passt. Seine Verwaltung Siciliens ist sonst nicht bezeugt.

als Varro dafür zu halten. Wie die meisten hier erwähnten Männer gehört auch L. Munatius Plancus, der bei Plinius noch zwischen ihnen steht, zu Varros Zeitgenossen, obgleich sich seine Laufbahn in die Regierung des Augustus hinein erstreckt. Möglich, dass auch seine Erwähnung von Varro stammt. Wahrscheinlich ist ferner, dass die Zusammenstellung von zwei hier erwähnten Männern, Lentulus Spinther und Scipio Serapio, als Beispiele scherzhafter Beinamen bei Quintilian *inst. or.* VI 3,57 in letzter Linie auf Varro beruht.

Eine grössere Anzahl von Notizen, die im siebenten Buche der Naturgeschichte wiederkehren, enthält das Kapitel des Valerius I 8 *de miraculis.* Gegen die Möglichkeit, dass VII 90: *ictus lapide oblitus est litteras tantum* daraus (*ext.* 2) genommen sei, ist an sich nichts einzuwenden, aber Plinius erwähnt diesen Fall nur so kurz unter einer Menge ähnlicher, dass man eher annehmen möchte, es liege bei beiden derselbe Autor zu Grunde, aus dessen Sammlung von Beispielen Valerius ein einzelnes auswählte, während Plinius eine grössere Zahl von ihnen, aber nur summarisch wiedergab. Unwahrscheinlicher ist es, dass die Erzählung von Jason von Pherä VII 166 aus Valerius *ext.* 6 geflossen sein sollte, denn bei diesem ist nichts davon gesagt, dass Jason den Tod im Kampfe suchte. Vermutlich stand in der gemeinsamen Quelle ein etwas allgemeinerer Ausdruck, den Valerius bei seinem Streben nach rhetorischer Wirkung frei umgestaltete, und ausserdem ist die Anekdote noch in einer dritten Schrift erhalten, von der er sicherlich nicht abhängt, die aber viel Varronisches enthält, bei Cic. *nat. deor.* III 70. In einer andern religionsphilosophischen Schrift Ciceros, *de fato* 5, werden drei weitere Beispiele aus Poseidonios gebracht, die bei Valerius *ext.* 8. 9. 16 erscheinen, wo weder der Redner noch dessen griechischer Gewährsmann zu Grunde liegen kann, sondern nur eine römische Mittelquelle. Auf keinen andern passt all dies so vortrefflich, wie auf Varro. Das letzte dieser Beispiele finden wir auch bei Plinius, aber es steht nicht allein, sondern Valerius Maximus fasst hier die *ludibria naturae in corporibus humanis ..... et ipsa miraculis adnumeranda* überhaupt zusammen. Schon mit diesen einleitenden Worten kann man einen Ausdruck des Plinius passend vergleichen VII 81: *Varro in prodigiosarum virium relatione*, doch wichtiger ist die Vergleichung der von Valerius zusammengestellten Fälle mit seinen Notizen. Den ersten

ext. 12 bringt er VII 69, den dritten *ext.* 14 VII 85, den vierten *ext.* 15 XI 185 und den fünften eben erwähnten *ext.* 16 VII 172. Bei dem dritten Valerianischen Beispiel nennt er ausdrücklich seine Quelle M. Varro; bei dem fünften ist die Benutzung des Valerius ganz ausgeschlossen, denn er gehört nicht zu den Autoren des elften Buches, er spielt nur leicht auf die Abenteuer des Aristomenes an, während Plinius sie ausführlich erzählt, und er nennt mit gewohnter Flüchtigkeit als die Feinde des Helden die Athener statt der Spartaner, die unser Autor richtig angiebt. Bei den zwei noch übrigen Beispielen lässt sich der Beweis, dass Plinius nicht aus dem erhaltenen Werke geschöpft haben könne, nicht führen, aber nach diesen Beobachtungen wird man die Unwahrscheinlichkeit der Benutzung zugestehen. Auch ein Blick auf das zweite Valerianische Beispiel, das unser Autor nicht hat, ist lehrreich; es handelt von einer Tochter Mithridats, die überhaupt in der antiken Litteratur sonst nur noch ein einziges Mal erwähnt wird. Die beiden Stellen ergänzen einander trefflich und die zweite wird eingeleitet bei Ammian XVI 7,9f.: *si forte scrupulosus quidam lector antiquitatum . . . . . nobis opponat.* Da Varro grade für den Krieg des Pompeius gegen Mithridat eine der wichtigsten Quellen war, weil er ihn als Legat mitmachte, so ist es gewiss nicht zu kühn, bei Ammian einen Hinweis auf seine *Antiquitates* zu finden und die beiden Notizen über die sonst unbekannte Prinzessin aus ihm herzuleiten, und zwar aus seinem Hauptwerk. Auch das erwähnte Citat bei Plinius VII 81 handelt von einer Episode desselben Feldzugs und wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem ersten Buche der *Antiquitates humanae* zugewiesen (Mirsch Leipz. Stud. V 83, wo als zweiter Beleg [Vopisc.] *v. Firmi* 4,2 hinzuzufügen ist). Endlich fasst Valerius Maximus *ext.* 18 noch verschiedene Wundergeschichten zusammen, die teils aus den griechischen Paradoxographen bekannt sind, teils nur bei Römern sich finden und fast sämtlich bei Plinius. Von der angeblich auf Kreta wachsenden Pflanze Diktamnus spricht dieser an zwei Stellen VIII 97 und XXV 92, an der zweiten genauer, denn nur hier erwähnt er Kreta und spricht ausser von Hirschen, wie an der ersten, auch von Ziegen, von denen Cicero *nat. deor.* II 126, Valerius und andere ganz ausschliesslich das Wunder berichten. Das von den zwei Weinquellen kennen überhaupt nur Valerius und Plinius (II 230), und das aus dem Tempel der Lakinischen Hera ausser ihnen (Plin. II 240) nur noch Livius

XXIV 3,8, bei dem sie es sicherlich nicht suchten. Auch stehen in der Naturgeschichte alle diese Notizen in der Umgebung von anderen, deren Varronischer Ursprung kaum zu bezweifeln ist.

Von den römischen Beispielen in dem Kapitel des Valerius kehren die zwei Fälle von Scheintod (12) bei Plinius VII 173 wieder. Beim ersten giebt Valerius nur den Namen und Beinamen *Acilius Aviola*, Plinius aber die Bezeichnung *Aviola consularis*. Wenn man nicht mit Rohden (Pauly-Wissowa Realencykl. I 253,16 und 19) das *consularis* verwirft, so muss man erstens eine gemeinsame Quelle der beiden Autoren annehmen und zweitens den Mann für den Consul von 721 = 33 halten. Das führt allerdings in Varros letzte Lebensjahre, aber trotzdem vermute ich, dass er hier zu Grunde liegt. Für drei solche Fälle aus Varros eigener Zeit und sogar aus seiner eigenen Verwandtschaft beruft sich Plinius VII 176f. ausdrücklich auf ihn; bei den vorhergehenden thut er das nicht, weil der Gewährsmann sie nicht aus eigener Kenntnis berichtete; das gehört zu den Gewohnheiten unseres Autors. Wenn er nach den beiden Beispielen, die er mit Valerius gemein hat, fortfährt: *nam C. Aelium Tuberonem praetura functum a rogo relatum Messalla Rufus et plerique tradunt*, so macht auch dieses Citat durchaus den Eindruck eines vermittelten, und nichts steht der Annahme im Wege, dass Varro in einer seiner spätesten Schriften Messalla benutzt habe. Grade das Beispiel aus Varros eigener Familie erzählt noch Licinianus p. 10 Bonn. und unmittelbar vorher einen ähnlichen Fall von einer vornehmen Frau Ämilia; sicherlich geht auch dies auf Varro zurück, und wenn man diese Stelle mit der Plinianischen kombiniert, so ergiebt sich, dass die Scheintoten in streng alphabetischer Reihenfolge aufgezählt waren: *Acilius Aviola, Aelius Lamia, Aelius Tubero, Aemilia, Corfidius*. Das kann natürlich ein Zufall sein, aber es ist doch sehr wohl möglich, dass Varro eine ganze alphabetische Liste von solchen Fällen gab, von der uns bei den drei vorliegenden Schriftstellern nur der Anfang erhalten ist. Hiermit haben wir einen dritten Abschnitt des Valerius Maximus erledigt, der sich vielfach mit Plinianischen Notizen berührt, und wieder haben sich die Übereinstimmungen nicht durch direkte Benutzung der erhaltenen Beispielsammlung, sondern durch ein Zurückgehen auf deren Quelle erklärt.

Auch in manchen anderen Fällen hat diese Annahme weit grössere Wahrscheinlichkeit als jene. Plinius VII 133 kann nicht von

Val. Max. VIII 15 *ext.* 4 abhängen, weil ihn nichts in dessen Erzählung zu der Annahme berechtigt hätte, dass der Sohn der Berenike in Olympia siegte (vgl. Aelian *v. h.* X 1. Paus. VI 7,2). VII 87 werden als berühmteste Beispiele von Standhaftigkeit Leäna und Anaxarch zusammengestellt; die Geschichte jener giebt Plinius selbst noch einmal XXXIV 72, die von Anaxarch Val. Max. III 3 *ext.* 4, während andere sie von dem Eleaten Zenon erzählten. VII 151 giebt zwei von dem delphischen Orakel als die glücklichsten gepriesene Männer; der Bericht über den zweiten stimmt genau mit Val. Max. VII 1,2, während von dem ersten (*Pedius*, vielleicht der aus Herod. I 30 bekannte Athener Tellos als Pediäer nach Urlichs Chrest. 81) dort nicht die Rede ist. In diesen beiden Fällen kann natürlich Valerius die Quelle sein, aber weil die Beispiele bei Plinius so eng mit den bei ihm fehlenden verbunden sind, ist auch hier ein Zweifel erlaubt. Ebenso werden die beiden gedächtnisstarken Könige Kyros und Mithridates bei Plinius VII 88 zwar ganz ebenso erwähnt wie bei Val. Max. VIII 7 *ext.* 16, aber doch nur mitten unter anderen dadurch hervorragenden Persönlichkeiten[1]), und die Notiz über Mithridates kehrt XXV 6 zusammen mit anderen über ihn wieder. Sehr wohl möglich scheint auf den ersten Blick, dass Plinius VII 110 aus Val. Max. VIII 10 *ext.* 1 geflossen ist, der selbst von Cic. *de orat.* III 213 abhängt und nur den technischen Ausdruck der Rhetorik *ὑπόκρισις* für das Ciceronische *actio* eingeführt hat (vgl. Quintil. *inst. or.* XI 3,6f., der von *pronuntiatio* spricht). Nur das Eine konnte Plinius wohl nicht aus Valerius nehmen, dass Äschines grade infolge des Ktesiphonprozesses freiwillig ins Exil ging, und bei Plinius steht die Nachricht wieder unter einer grösseren Anzahl gleichartiger Anekdoten, von denen die über die Büste des Ennius (VII 114: *prior Africanus Q. Ennii statuam sepulchro suo imponi iussit*) zwar auch bei Valerius VIII 14,1 vorkommt, aber aus mehreren Gründen schwerlich ihm entlehnt sein wird (vgl. S. 147f.). Dies sind die Stellen, wo die Berührung zwischen beiden Autoren so eng ist, dass überhaupt an eine Entlehnung aus dem älteren von ihnen gedacht werden kann; auf andere braucht erst nicht näher einge-

[1]) Die meisten der von Plinius genannten Griechen stellt auch Cicero *Tusc.* I 59 (vgl. *de or.* II 351ff. 360) zusammen; wahrscheinlich geht er unmittelbar auf dieselbe griechische Quelle zurück, wie Plinius wohl durch Varros Vermittelung.

gangen zu werden. Man sieht, wie zweifelhaft aber diese Entlehnung auch in den ohnehin spärlichen Fällen ist; meistens scheint vielmehr die Sache so zu liegen, dass Plinius aus einer umfassenden Sammlung von Erzählungen über verschiedene Seiten des menschlichen Lebens eine Reihe Beispiele einfach übernahm, während Valerius einzelne davon auswählte und in seiner rhetorischen Manier breiter ausführte. Auch wer das nicht zugiebt, muss anerkennen, dass von einer systematischen Benutzung des ganzen Valerianischen Werkes in der Naturgeschichte keine Rede sein kann; die Stellen gehören ausser zweien nur der zweiten Hälfte des achten Buches an, aus dem ein Kapitel zweifellos bei Plinius benutzt ist.

Auch im XXXIII. Buche hat Plinius den Valerius Maximus dem Autorenverzeichnis nach herangezogen, ohne dass man bisher gesehen hat, an welcher Stelle. Und doch giebt es nur eine einzige. § 150: *C. Marius post victoriam Cimbricam cantharis potasse Liberi patris exemplo traditur* stammt aus Val. Max. III 6,6. Diese Notiz ist erstens ziemlich albern, weil der Kantharos nicht bloss bacchisches Symbol war, sondern auch im gewöhnlichen Leben als Trinkgefäss gebraucht wurde, zweitens wird sie nur an diesen Stellen überliefert[1]), drittens hat sie nichts in dem Kapitel über berühmte Silberschätze zu suchen und viertens steht sie am Ende eines längeren Abschnitts, ist also ein Nachtrag, und Valerius muss nachträglich benutzt sein, wie ein Blick auf das Register lehrt. Wir haben demnach hier nur eine ganz vereinzelte Lesefrucht vor uns; Plinius hat sich die Sache lediglich als Kuriosum einmal notiert und will sie mit Gewalt anbringen, und weil er gelegentlich des Silbers auch von silbernen Bechern spricht, schien ihm diese Stelle am geeignetsten dafür, obgleich die Anekdote weder in die Behandlung des Silbers noch überhaupt in eine wissenschaftliche Naturgeschichte gehört, soweit man auch deren Grenzen ziehen mochte. Für die Arbeitsweise unseres Autors ist auch dieses Beispiel sehr charakteristisch, denn es tritt einer Reihe anderer Fälle zur Seite, wo aus umfangreichen Werken, in denen vieles stand, was Plinius hätte verwerten können, doch nur einmal eine geringfügige Nachricht genommen ist. Im Besondern kann man die Benutzung des Valerius Maximus in der Naturgeschichte mit

[1]) Nach Plutarch *de. cohib. ira* 13 mochte Marius nie aus einem andern als aus seinem eigenen Mundbecher trinken. Böswillige Verdrehung seiner Gegner wird daraus die vorliegende Erzählung gemacht haben.

der des wenig älteren Vitruv vergleichen. Beider Namen werden nur in wenigen Autorenregistern und niemals im Text genannt; von beiden sind nur ganz geringe Stücke systematisch ausgebeutet und später lediglich vereinzelte Lesefrüchte aus den übrigen Teilen ihrer Werke hinzugesetzt worden; mit beiden weisen endlich auch manche Angaben in den Büchern, wo ihr Name nicht in den Indices erscheint, grosse Verwandtschaft auf, aber stets erklärt sich dieses Verhältnis nicht durch Abhängigkeit von ihnen, sondern durch Quellengemeinschaft mit ihnen. Da Valerius Maximus ein blosser Sammler ist, wird bei ihm niemand daran zweifeln; aber man sollte auch dem Vitruv nicht allzugrosse Selbständigkeit zutrauen, da doch die Archäologie ihm mehr als einmal nachgewiesen hat, dass manche seiner Schilderungen nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit entsprechen konnten. Die Vergleichung zwischen Plinius und Valerius Maximus führt in den meisten Fällen auf den Autor, dem die überwiegende Masse aller historischen Notizen der Naturgeschichte verdankt wird, auf M. Varro.

Siebentes Kapitel.

Einige weitere Bemerkungen zur Charakteristik des Plinius und über die Indices auctorum.

Im Laufe mehrerer Jahre habe ich eine ganze Blütenlese von Aussprüchen moderner Gelehrten zur Charakteristik des Plinius gesammelt, indes verzichtete ich auf eine Wiedergabe dieser Urteile, unter denen die absprechenden bei Weitem überwiegen, und ziehe vor, noch einige gelegentliche eigene Beobachtungen hier einzufügen. Unter dem Anklagematerial nimmt die Liste der Ungenauigkeiten und Widersprüche einen breiten Raum ein (vgl. u. a. die Beispiele bei einem der schärfsten Kritiker des Plinius, L. Ross Archäol. Aufsätze II 363ff. oder ein besonders krasses bei Furtwängler Jahrb. f. Phil. Suppl. IX 17). In einigen Fällen können wir aber auch noch Widersprüche mit eigenen älteren Arbeiten des Plinius aufdecken. So hat er im zweiten Buche seiner grammatischen Schrift (p. 63,4 Beck aus Charis. p. 77,20, wo der Autorname ausgefallen, doch mit vollster Sicherheit zu ergänzen ist) von den Worten *clupeus* und *clupeum* behauptet, dass sie *indistincto genere* gebraucht würden: *sed littera differre, ut pugnatorium per i clipeum dicamus, quod est clipeus ἀπὸ τοῦ κλέπτειν, id est celare dictus, imaginem vero per u a cluendo.* Dagegen sagt er in der Naturgeschichte XXXV 13, die runden Medaillonporträts seien in Rom *Martio exemplo* Mode geworden: *scutis enim, qualibus apud Troiam pugnatum est, continebantur imagines, unde et nomen habuere clupeorum, non ut perversa grammaticorum subtilitas voluit, a cluendo. origo plena virtutis, faciem reddi in scuto eius, qui fuerit usus illo.* Er giebt gewiss seinem Ärger über die falsche Etymologie grade deshalb so kräftigen Ausdruck, weil er selbst auf sie hineingefallen war. Den Urheber der in der Naturgeschichte angenom-

menen kennen wir infolge des Mangels an Parallelstellen nicht, denn Verrius Flaccus ist wohl nur deshalb von Urlichs (Chrest. 338) dafür gehalten worden, weil er im Index an einer ungefähr entsprechenden Stelle steht. Die Ableitung *clipeus* von *κλέπτειν* findet sich bei den mindestens in letzter Linie von Varro abhängigen Autoren wie Isidor *orig.* XVIII 12,1 und Serv. *Aen.* II 389. VII 686. VIII 447 (vgl. auch IX 706), und Servius gedenkt bei dieser Gelegenheit mehrfach der grossen Schilde, die die Helden des Epos führten. Daher ist es wahrscheinlich, dass Plinius hier, wie bei anderen Hinweisungen auf Homerische Zustände dem Varro folgt, der demnach in wenig wissenschaftlicher Weise mit der doppelten Bedeutung des lateinischen Wortes *imago* gespielt hat, da zwar der *clipeus* Achills mannigfache Darstellungen, *imagines* im weitesten Sinne, zeigte, aber keine *imagines* im engeren Sinne, d. h. Ahnenbilder, wie sie die römischen *clipei*, d. h. Medaillons enthielten. Dieser Widerspruch des Plinius mit seinen älteren Arbeiten steht nicht allein. In der grammatischen Schrift sagte er auch p. 64,21 Beck (aus Keil *GL* V 576,19 ohne Autornamen): *culleum generis neutri, ut Cato: cullea vini. dixerunt alii culleos, sed non recipitur*, während er in der Naturgeschichte XIV 52 bei Anführung der in Wahrheit aus Varro entnommenen Catostelle das überlieferte Neutrum in *culleos* geändert hat (vgl. S. 27), und in jener führte er p. 10,27 (aus Charis. p. 125,15, wo sein Name kurz vorher genannt ist) als Beleg für den Ablativ auf *i* eine Stelle Varros *r. r.* III 9, 3: *candenti ferro* an, bei deren Wiederholung aus einer Mittelquelle er in der Naturgeschichte X 50 *candente ferro* schreibt (vgl. S. 142 A). Nicht ganz so sicher ist die Zurückführung von Charis. p. 127,22 auf Plinius *de dubio sermone* (p. 11,24 Beck), wo die Form *elephantus* entschieden bevorzugt und *elephans* verworfen wird; gleichwohl findet sich in dem späteren Werke VIII 1 und 9 der Nomin. sing. *elephans*. Das sind kleine Inkonsequenzen, aber sie sind für den Autor bezeichnend.

Da die Benutzung der Plinianischen Bücher *a fine Aufidii Bassi* bei Tacitus als gesichert betrachtet werden kann, so dürfte man vielleicht die von Fabia (*Les sources de Tacite* 398f.) gegenüber den *ressemblances insignifiantes* zwischen der Naturgeschichte und den Annalen hervorgehobenen *deux divergences importantes* zwischen Plin. *n. h.* VII 58 und Tac. *ann.* XIII 1, Plin. XVII 5 und Tac. XV 38 gleichfalls zu den Inkonsequenzen des Plinius rechnen,

wenn sie sich nicht einfacher auf andere Weise erklären liessen (vgl. Gercke Senecastudien 177.201). Dagegen liegt zweifellos etwas Derartiges in der Naturgeschichte XV 136f. vor. Die bekannte Wundergeschichte, von der die Villa der Livia *ad Gallinas* ihren Namen empfing, wird nämlich in demselben Zusammenhange bei dem Untergange Neros von Sueton *Galba* 1 und von Dio LXIII 29,3, der sie natürlich auch in der Geschichte des Augustus (XLVIII 52,3) erzählt hatte, übereinstimmend wiedergegeben, ist also ganz gewiss von ihnen aus dem Geschichtswerk des Plinius entnommen worden. Nun hat bereits Urlichs (Chrest. 199) darauf aufmerksam gemacht, dass erstens nach den Historikern das Wunder später geschah, als nach der Naturgeschichte, und dass zweitens, worauf besonderes Gewicht zu legen ist, in dieser der Lorbeerhain als noch existierend betrachtet wird, während jene seinen Untergang in den letzten Jahren Neros unter den Vorzeichen für dessen Sturz berichten. Der Widerspruch ist weder wegzuleugnen noch auf andere Weise zu erklären, als dadurch, dass Plinius sich in der Naturgeschichte einfach an eine ältere Quelle angeschlossen hat[1]). Als Bestätigung dient die Thatsache derselben gedankenlosen Herübernahme von Zeitbestimmungen in den S. 38 A., 47 A., 60 A. betrachteten und anderen Fällen.

So sagt Varro *r. r.* III 9,18: *gallinae Africanae sunt grandes, variae, gibberae, quas Meleagridas appellant Graeci. haec novissimae in triclinium genanium* (so die Hss., *ganearium* Vulg., *cenantium* Keil) *introierunt e culina propter fastidium hominum.* Dies benutzte Plinius bei seinen Angaben über die *Meleagrides* X 74: *Africae hoc est gallinarum genus gibberum, variis sparsum plumis. quae novissimae sunt peregrinarum avium in mensas receptae propter ingratum virus.* Da Plinius X 133 selbst verschiedenes Geflügel erwähnt, das in späterer Zeit bei den Römern beliebt wurde, hat er die Angabe *novissimae* einfach aus Varro mit abgeschrieben, obgleich sie nur für diesen passte. XIV 61 sagt er: *antea Caecubo (vino) erat generositas celeberrima in palustribus populetis sinu Amynclano, quod iam intercidit incuria coloni locique angustia, magis tamen fossa Neronis quam a Baiano lacu Ostiam usque navigabilem incohaverat.* Während er dementsprechend XXIII 35 angiebt: *Caecuba iam non*

[1]) Da er die Erzählung einleitet: *sunt et circa divum Augustum eventa eius digna memoratu* und unmittelbar vorher den Masurius Sabinus citiert hat (§ 135), so sind wahrscheinlich dessen *memorialia* diese Quelle gewesen.

gignuntur, hatte er XVII 31 ungeachtet seiner eigenen besseren Kenntnis (vgl. Gercke Senecastudien 213) behauptet: *Caecubae vites in Pomptinis paludibus madent*, also wieder von dem Vergangenen als noch vorhanden gesprochen, weil er sich eng an seine Vorlage anschloss. Deutlich ist das Verhältnis VII 13: *Crates Pergamenus in Hellesponto circa Parium genus hominum fuisse, quos Ophiogenes vocat, ... Varro etiamnum esse paucos ibi quorum salivae contra ictus serpentium medeantur.* Plinius hat das Ganze aus Varro abgeschrieben, der den Krates citiert und dessen Angabe seine eigene Erkundigung gegenübergestellt hatte, und unser Autor nahm unbedenklich auch Varros *etiamnum* mit herüber, ohne zu bedenken, dass dies vor hundert Jahren geschrieben war. Die hierauf folgenden Zeitangaben sind dann ganz ebenso zu beurteilen, obgleich der Name der direkten Quelle nicht wiederholt wird; VII 14: *similis et in Africa Psyllorum gens fuit, ut Agatharchides scribit, ... haec gens ipsa quidem prope internicione sublata est a Nasamonibus, qui nunc eas tenent sedes, genus tamen hominum ex iis . . . . hodieque remanet in paucis.* (15) *simile et in Italia Marsorum gens durat, quos a Circae filio ortos ferunt.* Die Gegenwart, die der Zeit älterer griechischer Schriftsteller gegenübergestellt wird, ist hier überall nicht die Zeit des Plinius, sondern zunächst die seines Vorgängers Varro.

Auch eine Stelle, auf die meines Wissens in den Untersuchungen über das Verhältnis des Plinius zu Pomponius Mela nicht eingegangen ist, kann hier besprochen werden. Unser Autor erzählt IX 11: *beluae, cui dicebatur exposita fuisse Andromeda, ossa Romae adportata ex oppido Iudaeae Jope ostendit inter reliqua miracula in aedilitate sua* (im J. 696 = 58) *M. Scaurus longitudine pedum XL, altitudine costarum Indicos elephantos excedente, spinae crassitudine sesquipedali.* Dagegen heisst es bei

Mela I 64: *Jope ante diluvium ut ferunt condita, ubi Cephea regnasse eo signo accolae adfirmant, quod titulum eius fratrisque Phinei veteres quaedam arae cum religione plurima retinent. quin etiam rei celebratae carminibus ac fabulis servataeque a Perseo Andromedae clarum vestigium marinae beluae ossa immania ostentant.*

Plin. V 69: *Jope Phoenicum antiquior terrarum inundatione, ut ferunt,*

insidet collem praeiacente saxo, in quo vinculorum Andromedae vestigia ostendunt. colitur illic fabulosa Ceto.

Die Beschreibung der Lage von Jope ist ähnlich bei Strabo XVI 2,28 p. 759: *ἐνταῦθα δὲ μυθεύουσί τινες τὴν Ἀνδρομέδαν ἐκτεθῆναι τῷ κήτει. ἐν ὕψει δέ ἐστιν ἱκανῶς τὸ χωρίον κτλ.* und die alte, jetzt von Ed. Meyer (Geschichte des Altertums I 321) wieder aufgenommene Verbesserung *Derceto* für *Ceto* wird durch keine handschriftliche Autorität gestützt (vgl. Hardouin z. d. St.), sodass man wohl annehmen darf, Mela und Plinius gehen auf dieselbe alexandrinische Urquelle zurück, die das früher mit der Sage vom Propheten Jonas in Verbindung gebrachte Walfischskelett für das des von Perseus getöteten *κῆτος* erklärte und es nur als am Fundort befindlich kannte. Da es ausgeschlossen zu sein scheint, dass nach der Ädilität des Scaurus das Skelett wieder nach Jope zurückgebracht worden sei, so hätten in diesem Fall Mela und Plinius, der die Lokalisierung der Andromedasage auch V 128, wohl nach Mucian, erwähnt, gleichmässig die Notiz aus einer alten Quelle in einer Form wiederholt, die mit dem wirklichen Sachverhalt in ihrer eigenen Zeit im Widerspruch stand. Auch die befremdende Thatsache, dass Plinius II 202 in seinem Überblick über die vulkanischen Inselbildungen bei Thera grade das Emporsteigen einer Insel in seiner eigenen Zeit, 46 n. Chr., übergeht (vgl. Neumann u. Partsch Physikal. Geogr. von Griechenland 283,1), während er das einer anderen im J. 19 n. Chr. als *in nostro aevo* geschehen verzeichnet, lässt sich am einfachsten dadurch erklären, dass er nur die Angaben einer älteren Quelle wiederholte.

Die Zeitangaben bei Plinius verdienen überhaupt eine nähere Beachtung. Die Erfahrung, die wir eben gemacht haben, dass er etwas zur Zeit seiner Quelle Bestehendes aus Nachlässigkeit als noch bestehend erwähnt, wird uns noch öfter zu Statten kommen, aber auch die verschiedenen Zeitrechnungen, denen er in seinem Werke folgt, können uns nützlich sein. Denn im Allgemeinen datiert er wie seine jeweilige Vorlage nach Olympiaden, nach Jahren der Stadt, und zwar, wie wir sehen werden, nicht immer nach Varronischen, nach Consuln u. s. w. Aus dem Kopfe bemerkt er einmal, wo er verspricht, stets die Lehren Catos mitzuteilen, XIV 45: *ut in omni genere noscamus, quae fuerint celeberrima anno DC urbis circa captas Carthaginem et Corinthum, cum supremum is diem obiit*, setzt also unbedenklich das Jahr der Stadt 600 gleich mit 605, dem Todesjahr Catos, und mit 608, dem Jahr der Einnahme von Karthago und Korinth. Wenn er schon die be-

kanntesten Daten der römischen Geschichte nicht besser im Kopfe hatte, so mussten natürlich bei weniger bekannten leicht ganz schlimme Fehler herauskommen, wenn er selbständig sein wollte. Das zeigen die folgenden Fälle, die eine gewisse Verwandtschaft mit einander haben; weil es zwei oder vielleicht drei sind, scheint mir das Auskunftsmittel, zu dem man gegriffen hat, um sie zu beseitigen, nämlich sie für Glosseme zu erklären, nicht berechtigt; es sind vielmehr Flüchtigkeiten des Autors selbst.

Auf den einen Fall habe ich im Hermes XXX 539 hingewiesen. Plinius XXXIV 7 hat infolge eines Rechenfehlers das Varronische Jahr der Zerstörung Korinths gleich Ol. 156,3 statt 158,3 gesetzt und lediglich deshalb später (XXXIV 52) auch das Wiedererwachen der Plastik in Ol. 156. Dieser Vermutung kann erstens zur Stütze dienen, dass er kurz darauf sich wieder um 2 Olympiaden verrechnet, wenn er XXXIV 49 von Phidias sagt: *floruit autem olympiade LXXXIII, circiter CCC urbis nostrae annum*, da das Varronische Jahr 300 = Ol. 81,3 ist, und zweitens, dass er noch ein anderes Mal auf ein ähnliches Versehen weitergehende Folgerungen aufgebaut hat. Von zwei Auszügen aus demselben censorischen Edikt heisst es richtig XIV 95: *P. Licinius Crassus L. Iulius Caesar censores anno urbis conditae DCLXV edixerunt*, dagegen falsch XIII 24: *quando id primum ad Romanos penetraverit non facile dixerim. certum est Antiocho rege Asiaque devictis, urbis anno DLXV P. Licinium Crassum L. Iulium Caesarem censores edixisse ne quis venderet unguenta exotica.* Hier ist beim flüchtigen Notieren einfach ein *C* in der Jahreszahl ausgefallen, und der Autor übersah nicht nur diesen Fehler, sondern war stolz auf die Entdeckung, dass ja in dem so entstandenen Jahre Antiochos besiegt worden sei, und also anscheinend ein logischer Zusammenhang zwischen der Unterjochung Asiens und der Einführung dieses asiatischen Luxusartikels nach Rom obwalte, zumal da nach Varro und älteren Quellen, wovon ein späteres Kapitel handeln wird, auch zwischen jener Thatsache und der Einführung gewisser Luxusmöbel ein solcher bestand (XXXIV 14. XXXVII 12). Gewiss hat Plinius hier, wie sehr oft, eine kurze chronologische Tabelle um Rat gefragt, ebenso wie XXXV 12: *suorum clupeos in sacro vel publico dicare privatim primus instituit, ut reperio, Appius Claudius, qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLVIIII. posuit enim in Bellonae aede maiores suos placuitque in excelso spectari et titulos*

honorum legi . . . . . (13) *post eum M. Aemilius collega in consulatu Q. Lutatii non in basilica modo Aemilia verum et domi suae posuit.* Die Stelle ist eingehend und nach meiner Überzeugung vollkommen richtig von Stark (Verhandl. der 31. Philologenvers. zu Tübingen 1876 S. 41 ff.) behandelt worden, und die dagegen erhobenen Einwendungen (Hertz a. O. 50 f. Urlichs in Bursians Jahresber. 1876. II 43) scheinen mir belanglos. Auch vorher ist schon allgemein zugegeben worden, dass an den ersten Appius Claudius nicht zu denken sei, und die meisten Gelehrten, von denen Mommsen seine Ansicht noch festhält (Staatsr.[3] I 448), haben statt dessen an den Erbauer des Bellonatempels, den berühmten Censor Ap. Claudius Cäcus denken wollen. Stark hat dies zurückgewiesen und in dem fraglichen Ap. Claudius den erkannt, der gleich seinem Ahnherrn das Consulat zusammen mit einem P. Servilius bekleidete und zwar im J. 675 = 79, also unmittelbar vor M. Ämilius und Q. Lutatius, die 676 = 78 Consuln waren. Wie der Fehler, der bei dieser Auffassung entschieden am leichtesten erscheint, entstanden sei, dafür hat Stark selbst (a. O. 48.51) mehrere Möglichkeiten bezeichnet. Mir ist es nach Betrachtung der eben erwähnten Fälle am wahrscheinlichsten, dass wir den Autor selbst dafür verantwortlich zu machen haben. Er fand in seiner Quelle einfach die Consulnamen, die der damaligen Generation noch geläufig gewesen waren, und schlug, um die Zeit näher zu bestimmen, seine Zeittabelle auf; als er darin gleich im Anfang der Consularfasten die beiden Namen vereinigt fand, schrieb er sein: *anno urbis CCLVIIII* hin, denn er dachte nicht daran, dass sie mehr als vierhundert Jahre später noch einmal zusammen vorkommen könnten. Wir werden noch Gelegenheit haben, andere Beispiele für die Heranziehung der chronologischen Tabelle zu besprechen; die soeben erwähnten zeigen jedenfalls, welche Irrtümer bei Plinius möglich waren.

Überhaupt kann man von seinen historischen Kenntnissen wenig erwarten. Seine Zeitgeschichte war, wenn die Untersuchungen Gerckes im zweiten Teile seiner Senecastudien wenigstens teilweise das Richtige treffen, eine jener Darstellungen der Geschichte des Claudius und Nero, die nach dem Ausdruck des Tacitus (*ann.* I 1), *postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*, und ein solches durchaus tendenziöses Werk beweist nichts für das Interesse des Verfassers an der Geschichte im Allgemeinen.

Geringe Vertrautheit mit fremder Sage und Geschichte wird man einem Römer nicht weiter übel nehmen, denn es wurde z. B. vorhin erwähnt, dass Valerius Maximus einmal die Athener als Gegner des Messeniers Aristomenes nennt (I 8 *ext.* 15 vgl. S. 114), und es ist bekannt, welche Irrtümer sich noch früher Nepos zu Schulden kommen liess. Wie Plinius in der Geographie von Griechenland und Kleinasien Schnitzer macht (vgl. Ross Archäol. Aufs. II 360), so in der Geschichte; dass Midas zum Besitzer des bekannten Wunderringes an Stelle des Gyges geworden ist (XXXIII 8), und dass der stumme Sohn des Krösus als sechsmonatliches Kind gesprochen haben soll (XI 270), sind schwerlich besondere Formen dieser bekannten Sagen, sondern einfache Flüchtigkeiten (vgl. noch S. 153); auch Lysander als König der Spartaner zu bezeichnen (VII 109), verrät eine geringe Kenntnis griechischer Geschichte [1]), und recht unklare Erinnerungen gingen dem Verfasser durch den Kopf, als er XXI 9 schrieb: *Athenis, ubi commissabundi iuvenes ante meridiem conventus sapientium quoque doctrinae frequentabant.* Doch auch mit der römischen Geschichte steht er bisweilen auf gespanntem Fusse, wie die ganz von ihm herrührenden Einleitungen und Betrachtungen zeigen. Die Bezeichnung des Marius als *ille arator Arpinas et manipularis imperator* (XXXIII 150) ist mindestens phrasenhaft. Bei XXVI 19: *ubinam istae* (sc. *magicae vanitates*) *fuere, cum Cimbri Teutonique terribili Marte ululārent aut cum Lucullus tot reges Magorum paucis legionibus sterneret? curve Romani duces primam semper in bellis commerciorum habuere curam? cur Caesaris miles ad Pharsaliam famem sensit, si abundantia omnis contingere unius herbae felicitate poterat? non satius fuit Aemilianum Scipionem Carthaginis portas herbis patefacere quam machinis claustra per tot annos quatere?* sind die *tot reges Magorum* und die *tot anni* der Belagerung Karthagos nur starke Übertreibungen, aber die Verwechslung von Pharsalos und Dyrrhachion ist ein bedenklicher Fehler [2]). Charakteristisch ist

---

[1]) Unmittelbar vorher erwähnt er auch die *interfectores* des Archilochos, während die bekannte Sage einen ganz bestimmten Mörder nannte (vgl. Pauly-Wissowa Realencykl. II 495). Ob die Verwechslung des Lykeion, von dem Theophr. *hist. plant.* I 7,1 spricht, mit der Akademie, die Plinius XII 9 an der entsprechenden Stelle nennt, unserm Autor selbst oder seiner direkten Quelle zur Last fällt, bleibe dahingestellt.

[2]) Das Richtige giebt XIX 144, eine Angabe über Cäsars Triumph am Schluss eines Abschnitts, offenbar aus einer Zusatzquelle. Eine Bestimmung dieser

auch in der scharfen Polemik gegen Varro über das Aufkommen des Papyrus XIII 88: *inter omnes convenit Sibyllam ad Tarquinium Superbum tres libros attulisse, ex quibus sint duo cremati ab ipsa, tertius cum Capitolio Sullanis temporibus.* Dass diese Anführung garnichts gegen Varro beweisen könnte, da Plinius nichts von dem Material der sibyllinischen Bücher weiss, sei nur beiläufig erwähnt, weil er mit seiner Kritik öfter solches Unglück hat; aber die Zahl der Bücher hätte er wissen können. Es ist bekannt, dass nach allen guten Berichten die ursprüngliche Zahl neun gewesen ist, von denen der König drei erwarb; erst späte Byzantiner stimmen in diesem Punkte mit Plinius überein, weichen aber wieder von ihm ab, indem sie den älteren Tarquinius als Käufer nennen, der es auch nach der XXXIV 22 befolgten Version gewesen sein soll (vgl. die Belege bei Marquardt Staatsverw. III 353). Was er sonst aus dem Kopfe für Anspielungen macht, geht nicht über die oberflächlichsten Kenntnisse der vaterländischen Geschichte hinaus; höchstens eine besonders merkwürdige und einfältige Anekdote war ihm ohne Weiteres geläufig, wie XXV 25: *ego . . . . . memor Lucullum imperatorem clarissimum amatorio perisse* (vgl. Nepos bei Plut. *Luc.* 43,2).

Diese Betrachtung ist mir nicht überflüssig erschienen, weil sie es rechtfertigt, wenn wir grade auf dem uns vorwiegend beschäftigenden Gebiete bei Plinius nichts voraussetzen, sondern uns bemühen werden, jede Notiz geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalts auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen; mag sie noch so allgemein gehalten sein, so wird sie doch mit seltenen Ausnahmen auf einer Reminiscenz an eine gewisse Stelle eines gewissen Autors beruhen. Aber auch mit seiner Kenntnis der römischen historischen Litteratur steht es eigentümlich. Das Hauptwerk, Livius, citiert er zweimal, III 4 von der Meerenge von Gades: *T. Livius ac Nepos Cornelius latitudinis tradiderunt minus* $\overline{VII}$ *p., ubi vero plurimum* $\overline{X}$ und III 132 von den Alpen: *in latitudinem autem (patere tradit) Cornelius Nepos* $\overline{C}$, *T. Livius tria milia stadiorum, uterque diversis in locis.* Niemand wird glauben, dass er selbst aus dem historischen Riesenwerke des Livius grade diese zwei Maassangaben excerpiert haben sollte; es sind vermittelte Citate

Quelle ist mir nicht gelungen; sollte vielleicht die alte auf dem *cod. Toletanus* beruhende Lesart im Index *Q. Hirtius* festzuhalten und an A. Hirtius, den Fortsetzer Cäsars, und an dessen Benutzung an dieser Stelle zu denken sein?

(Schweder Philologus XLVI 278) ebenso wie die mit ihnen verbundenen des Nepos. Im zweiten Buche haben wir eine ganz vereinzelte Lesefrucht aus Livius gefunden (vgl. S. 99), in der Vorrede (*praef.* 16) wird eine Stelle aus einer von dessen Vorreden angeführt, und endlich erscheint sein Name noch im Autorenregister des VII. Buches, das vom Menschen handelt, sei es einem ähnlichen einzelnen Excerpt zu Liebe, das dann aus den für uns verlorenen Teilen stammen müsste, sei es der bibliographischen Vollständigkeit wegen, wovon gleich zu sprechen ist (S. 130 f.). Noch unbekannter ist dem Plinius Cäsar geblieben, denn dessen von ihm angeführte Äusserungen über Cicero VII 117 und über den Mamertinischen Wein XIV 66 beweisen nichts für eine direkte Bekanntschaft mit irgendwelchen Schriften Cäsars, und die sicher auf Cäsar (*b. g.* VI 27,1 ff.) beruhende Stelle über den Elch VIII 39 ist so verwirrt und entstellt (vgl. Montigny *Quaest. in Plin. de animalibus libros* 19), dass eine unmittelbare Entlehnung gleichfalls völlig ausgeschlossen ist. Auch ist es interessant, dass Plinius VII 92 nach den offiziellen Bekanntmachungen Cäsars die Zahl der in dessen Kriegen Gefallenen mit der ganz allgemeinen Bemerkung begleitet, der Diktator habe die Zahl der im Bürgerkriege Gefallenen absichtlich verschwiegen, während ein Blick in die Kommentarien zeigen konnte, dass darin auch jedem Schlachtbericht aus dem Bürgerkriege Verlustlisten beigegeben sind. Ausser Livius und Cäsar vermissen wir überhaupt unter den Quellen des Plinius die wichtigsten Geschichtschreiber, denn das Wenige, was er etwa aus Catos *Origines*, aus Polybios, Cölius Antipater und anderen, deren Namen er überhaupt niemals nennt, wie Sisenna und Sallust, entlehnt hat, ist ihm durch Mittelquellen zugeflossen. Eine andere Erklärung für die sonderbare Auswahl der Stellen, die bei Plinius aus solchen und ähnlichen grossen Geschichtswerken stammen, kann man nicht finden, als die, dass vor ihm andere Autoren jene Historiker für bestimmte Themata durchgesehen und excerpiert hatten.

Es scheint mir notwendig, hier einige Worte über die *Indices auctorum* zu sagen, die Plinius seinem grossen Werke beigegeben hat, und die für den Quellenforscher ein so wichtiges Hülfsmittel sind. Zunächst ist zu bemerken, dass sie keineswegs unbedingt zuverlässig sind. Wir sahen, dass bei der Trennung der ursprünglich zusammengehörigen Bücher XXIX und XXX die Autoren-

register nicht richtig von einander geschieden worden sind (vgl. S. 44), und wir finden mehrfach Autoren, die Plinius wirklich direkt benutzt hat, in Büchern citiert, zu deren Quellen sie in den Indices nicht gerechnet werden, z. B. Varro im IX. (173 f.) und XXV. (24), Verrius im IX. (77) und XXXIII. (63.111), Vergil im XVI. (127), XXII. (160), XXVIII. (19.261), XXIX. (28) und XXXV (40), Mucian im XIV. (54), XXI. (33), XXVIII. (29), XXXII. (62 f.) und XXXIV. (36). Man kann wohl einzelne dieser Fälle auf verschiedene Weise erklären, aber sie sind zu zahlreich, um uns nicht zu warnen vor allzu grossem Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Listen, deren handschriftliche Überlieferung noch dazu oftmals unsicher ist. Im Autorenverzeichnis des XXXVI. Buches fehlt Xenokrates, wird aber in dessen Abschnitt *de Obsianis* § 197 citiert, während im XXXVII. Buche dieselbe Stelle aus ihm ohne Namensnennung, doch mit Rückverweisung noch einmal benutzt wird (§ 177 vgl. Öhmichen Plin. Stud. 105). Sein Gemmenlexikon wurde eben erst beim XXXVII. Buche wirklich zu Grunde gelegt, und als Plinius daraus nachträglich etwas in das vorhergehende einschob, weil ihm die Gelegenheit passend zu sein schien, unterliess er es, den Autornamen auch im Index nachzutragen, was er doch z. B. gethan hatte, als er eine Notiz aus dem erst beim XXXII. Buche benutzten Trebius Niger nachträglich ins IX. (89 bis 93) einschob (vgl. Noltenius *Quaestiones Plinianae* 14 f.). Dies ist einer der vielen Fälle, die uns den unfertigen Zustand des ganzen Werkes zeigen; jede Untersuchung muss damit rechnen, und oft erleichtert das unsere Arbeit.

Ferner sind die Indices, wie meines Wissens Stadler (Quellen des Plin. im XIX. Buche 31) am Bestimmtesten ausgesprochen hat, nicht stets Verzeichnisse der Quellen im strengen Sinn, sondern solche der gesamten Litteratur, die dem Verfasser irgendwie bekannt geworden war. Auf den Gegensatz zwischen seiner Angabe *praef.* 17, er habe *ex exquisitis auctoribus centum* geschöpft und der fast fünfmal so grossen Zahl von Autoren, die in den Indices verzeichnet sind, ist öfter hingewiesen worden; namentlich von griechischen Schriftstellern hat er oft lange Listen lediglich der bibliographischen Vollständigkeit wegen aus Anderen übernommen (vgl. Brunn *De indicibus* 45 ff.). Bei dem Abschnitt über den Bernstein hat er einmal die 21 Schriftsteller, die das Register verzeichnet, auch im Text aufgeführt (XXXVII 31 ff.), obwohl er alle nur durch Ver-

mittlung des jüngsten unter ihnen kannte, und ebenso hat er es mit den 12 Autoren, die über die Pyramiden geschrieben haben, gemacht (XXXVI 79), während er sich in anderen Fällen mit einem Hinweise auf die Quellenliste begnügte, wie II 117 über die Winde: *viginti amplius auctores Graeci veteres prodidere de his observationes*, oder bei der Aufzählung im Text gerade die direkte Quelle verschwieg, wie XXX 3ff. den sechsten und jüngsten, der über Magie gehandelt hatte, Apion. Bei römischen Schriftstellern scheint mir noch in einem andern Sinne der Charakter der Indices als bibliographischer Zusammenstellungen beachtenswert zu sein. Plinius hat in ihnen auch Schriften verzeichnet, die er kannte, aber nicht weiter benutzte (Montigny *Quaest. in Plin. de animalibus libros* 23 A. 89), weil sie ihm nur dasselbe in populärer, teilweise sogar poetischer Form boten, was er in den streng wissenschaftlichen Werken, auf denen sie beruhten, viel ausgeführter und besser fand. Ganz richtig urteilt Schweder (Philol. XLVI 284) von den drei Autoren Hygin, L. Vetus und Pomponius Mela, die in den Indices der geographischen Bücher stets vereinigt sind, dass Plinius sie nur gelesen, aber nicht verwertet habe; wahrscheinlich waren die Bücher der beiden ersten ebensolche populäre Darstellungen der allgemeinen Geographie, wie der uns erhaltene Abriss des letzteren[1]). Mit

[1]) Die Bruchstücke Hygins (gesammelt bei Peter *Hist. Rom. frg.* 280 ff.) beziehen sich zwar nur auf italische Städte und erscheinen zum Teil unter einem entsprechenden Titel, aber das erklärt sich daraus, dass Macrobius und Servius, bei denen sie allein erhalten sind, vielleicht nach einem älteren Vergilkommentar lediglich den Abschnitt Hygins über die Städte Italiens benutzten, weil er allein für ihre Zwecke brauchbar und wertvoll war. Das Citat bei Macrobius *sat.* V 18,16: *Iulius Hyginus in libro secundo urbium* in Verbindung mit den Plinianischen Registern spricht viel mehr für die Annahme einer allgemeinen Chorographie Hygins, als einer Spezialschrift über Italien. Von L. Antistius Vetus wissen wir überhaupt wenig mehr, als dass er in den Jahren 55—58 n. Chr. in Obergermanien kommandierte und durch einen Kanal Saone und Mosel verbinden wollte, und darauf beruht die flüchtig hingeworfene, doch stets nachgesprochene Vermutung Wölfflins (Bursians Jahresber. 1874/75 I 772): „Er hatte, wie Corbulo, Memoiren geschrieben, und da Plinius die Gewohnheit hat, seine geographischen Quellenschriftsteller namentlich für die Gegenden zu benutzen, in denen sie gelebt und gewirkt haben, so mag Vetus auch für Germanien benutzt sein." Doch wichtige Ereignisse sind unter der Statthalterschaft des Vetus nicht vorgekommen und grade das Kanalprojekt, das eine grössere Bedeutung beanspruchte (Tac. *ann.* XIII 53), erwähnt Plinius mit keinem Worte, während er von ähnlichen Unternehmungen, die auch nie zur Ausführung gelangten, ausführlicher handelt (III 95, IV 10, VI 31

ihnen ist gewiss die poetische Chorographie des Varro Atacinus zusammenzustellen, und von anderen Lehrgedichten über einzelne Gebiete der Naturwissenschaft, die fast nur in den Registern erscheinen, wie die des Ämilius Macer und Valgius Rufus, gilt sicherlich dasselbe.

Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Indices ebensowenig die Quellen der von Plinius benuzten Werke vollständig angeben, wie diese selbst es thaten, denn den oben verzeichneten Citaten, denen keine Namen in den Registern entsprechen, lassen sich solche von nicht direkt herangezogenen Autoren in noch grösserer Zahl zur Seite stellen. Auch in diesem Punkte darf sich also die Untersuchung nicht zu sehr durch die Quellenlisten gebunden erachten, sondern es ist möglich, dass ein Schriftsteller ziemlich stark durch Vermittlung eines anderen ausgebeutet wurde, ohne dass dies dem Plinius selbst zum Bewusstsein gekommen wäre. Vollständig versagen die Indices für die Historiographie der Kaiserzeit, denn es ist natürlich undenkbar, dass alle die zahlreichen in der Naturgeschichte erwähnten Ereignisse aus dem letzten vor ihrer Abfassung liegenden Jahrhundert dem Autor „durch eigene Erlebnisse oder durch Hörensagen bekannt geworden“ seien (Aly Zur Quellenkritik des älteren Plin. 21) oder dass er sich zu Aufidius Bassus, dessen historisches Werk er selbst fortgesetzt hat, ähnlich wie zu Livius verhalten und ihm nur die Grösse Armeniens entnommen hätte, vermutlich sogar vermittelt durch Mucian (VI 27 vgl. L. Brunn *De C. Lic. Muciano* 39). Hier hat er absichtlich und bewusst eine ganze Kategorie seiner Quellen nicht genannt.

Endlich sind noch zwei Punkte bei der Anordnung der Indices zu beachten, nämlich die häufige Zusammenfassung der Autoren nach gewissen Gruppen, die nicht immer von Plinius selbst dadurch bezeichnet werden, dass er ihre Schriften charakterisiert (vgl. die Bemerkungen über den Index des XXXIII. Buches unten 2. Teil 7. Kap.),

---

über grosse Kanalbauten, vgl. auch III 101 unten 2. Teil 8. Kap.). Wenn also die Hypothese Wölfflins unwahrscheinlich ist, so steht nichts der Annahme entgegen, dass L. Vetus in der Zeit zwischen Hygin und Mela ein ähnliches Werk über allgemeine Geographie verfasst habe, wie diese. Er würde sonst kaum in den Indices aller geographischen Bücher erscheinen, da doch auch Augustus nur in denen des III. und IV. genannt wird, weil er die Reichsstatistik Agrippas bloss in den europäischen Provinzen zum Abschluss gebracht hat (vgl. Cuntz Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII 522 ff.).

und die Spuren einer alphabetischen Anordnung der Autorennamen. Da auf den ersten dieser Punkte schon Brunn gelegentlich hingewiesen hat, z. B. bei dem Index des XVIII. Buches, wo sich die Quellen der historischen Einleitung deutlich von denen der fachwissenschaftlichen Abschnitte sondern, und da uns eben die Gruppe Hygin, Vetus, Mela in den geographischen Büchern ein Beispiel dafür bot, so kann dieser kurze Hinweis genügen. Alphabetisch sind nicht nur die Namen innerhalb solcher Gruppen gestellt, wofür sich bei den Griechen häufiger Beispiele finden, bei den Römern etwa im Index des XI. Buches die Schriften über etruskische Disciplin oder in dem des XIX. die Verfasser von *χρηστηριά*, sondern bisweilen sind es auch die Namen solcher Schriftsteller, zwischen denen keine derartige innere Verwandtschaft besteht, und zwar ist bei Römern das Cognomen fast immer ausschlaggebend z. B. *Ind.* IX: *Fabiano, Fenestella — Macro Aemilio, Messalla Corvino, Trebio Nigro, Nigidio. Ind.* X: *Macro Aemilio, Melisso, Mutiano, Nepote, Fabio Pictore. Ind.* XXXVI: *Muciano, Nepote Cornelio, L. Pisone, Q. Tuberone, Fabio Vestale.* Aber dies sind immer vereinzelte Erscheinungen und die Gefahr ist vorhanden, Absicht zu sehen, wo der Zufall schaltet; daher will ich keine weitergehenden Folgerungen daran knüpfen. Es genügt, dass sich bei einer näheren Betrachtung der Indices das bestätigt, was auch früher schon von einzelnen besonnenen Gelehrten ausgesprochen wurde. Das von Brunn in seiner berühmten Abhandlung begründete Gesetz: *Plinium eodem ordine, quo in componendis libris usus est, auctores etiam in indices rettulisse* erleidet so viele Ausnahmen und Durchbrechungen, dass es allein zur Bestimmung der Quellen unseres Autors nicht verwendet werden kann.

Aber sein Wert wird dadurch nicht geschmälert. Was die Vergleichung mit den erhaltenen Quellen als Erfahrung für die Arbeitsweise des Plinius lehrt, das muss die Regel sein für jeden, der an die Erforschung der verlorenen herantritt. Nicht auf einem Wege ist das Ziel zu erreichen und nicht eine Methode ist die einzig richtige. Von verschiedenen Ausgangspunkten her muss man streben, der Wahrheit nahe zu kommen; hilft ein Verfahren nicht, so ist das andere zu versuchen und oft wird die Anwendung verschiedener Mittel zusammen uns am Besten fördern. Wenn andere Kriterien das bestätigen, was die Anwendung jenes Gesetzes lehrt, so haben wir gesicherte Ergebnisse, und wo mehrere andere

Kriterien zusammentreffen, da werden wir dasselbe hoffen dürfen. Dann wird das strenge Urteil seine Berechtigung verlieren, das unser meistbenutztes Handbuch der römischen Litteraturgeschichte (Teuffel-Schwabe II 761 § 313,3) über die Studien auf diesem Gebiete fällt, dass in ihnen die Phantasie vornehmlich ihr Spiel treibe.

Zweiter Teil.

Untersuchungen über Varro und seine Quellen bei Plinius.

Erstes Kapitel.

Die Grenzen der Untersuchung.

Wie in der griechischen Litteratur Aristoteles, so steht in der römischen unbestritten M. Terentius Varro einzig da durch den Umfang und die Vielseitigkeit seiner litterarischen Thätigkeit, von der — ganz abgesehen von seinen poetischen Werken — kaum irgend ein Gebiet menschlichen Wissens ausgeschlossen blieb. Er ist daher in ganz hervorragendem Maasse eine Quelle der *naturalis historia* des Plinius gewesen und zwar hauptsächlich für alles das, was nach unseren Begriffen nicht in ein Werk mit diesem Titel gehört und ihm grade deshalb seinen encyklopädischen Charakter verleiht[1]). Eine Untersuchung wie die hier vorgelegte, die sich hauptsächlich auf solche Teile bezieht, muss daher das Verhältnis des Plinius zu Varro der grössten Beachtung würdigen. Das Verfahren, das sie zu beobachten hat, ergiebt sich aus der Vergleichung des Autors mit seinen erhaltenen Quellen, und dabei bestätigt sich besonders ein Satz, der von Mercklin in dem Dorpater Universitätsprogramm *De Varrone coronarum Romanorum militarium interprete praecipuo* (1859) bereits praktisch angewendet war, ehe er von Gruppe (*Comment. Mommsenianae* 552f.) folgendermaassen formuliert wurde: „Finden sich in den einzelnen Teilen der Naturgeschichte gewisse auffallende Notizen, die unter sich sehr ähnlich, derselben Gedankenreihe angehören, steht bei einer genügenden Anzahl dieser Notizen der Ursprung aus einem Werke fest, beruft sich Plinius auf den Autor dieses Werkes und

[1]) Varro erscheint in den Quellenlisten aller Bücher mit Ausnahme von IX, XXIV, XXV, XXVII und XXXII, doch auch in zweien von diesen fünf wird er im Text citiert (IX 173f. XXV 24).

können endlich diese Bruchstücke nicht gut aus einem andern der von Plinius gebrauchten Werke dieses Verfassers stammen, so ist zwar die Möglichkeit, dass sich unter ihnen Fremdartiges befinde, noch nicht ausgeschlossen, aber immerhin ein gegründeter Anhalt für die Provenienz gegeben.“ Nicht nur bei Varro, sondern auch bei anderen Quellen des Plinius werden wir in solcher Weise verfahren, aber eine Einschränkung des Satzes ist bei ihm besonders notwendig. Es wird für uns in den meisten Fällen genügen müssen, die Varronische Herkunft für Angaben des Plinius festzustellen, dagegen nicht möglich sein, eine bestimmte Schrift Varros als dessen Quelle ausfindig zu machen. Und es darf wohl offen ausgesprochen werden, dass diese zweite Aufgabe in vielen Fällen auch wenig lohnend zu sein, der Gewinn nicht im rechten Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe zu stehen scheint, namentlich je mehr wir erkennen, dass damit unser letztes Ziel nicht erreicht ist, sondern dass wir über Varro hinaus zu den wahren Quellen aufsteigen müssen. Doch mit welchem Rechte hier auf die Lösung dieser Fragen verzichtet wird, muss dargelegt werden, und bei dieser Darlegung wählen wir wiederum die Vergleichung des Plinius mit der erhaltenen Quelle zur Grundlage, um dann an einigen weiteren Beispielen, wo wir gleichfalls ziemlich festen Boden unter den Füssen haben, zu zeigen, wie der gewaltige Umfang der Varronischen Schriftstellerei selbst schuld ist, dass wir zu keiner näheren Erkenntnis ihrer einzelnen Teile ausser in besonders günstigen Fällen gelangen können.

Die Benutzung der erhaltenen Schrift Varros von der Landwirtschaft bei Plinius kann man sich von Vornherein oder bei flüchtigem Hinschauen leicht grösser vorstellen, als sie in Wahrheit gewesen ist. An verschiedenen Stellen, wo man zu einer solchen Annahme geneigt sein dürfte, liegen vielmehr blosse Berührungen vor, die sich aus Quellengemeinschaft erklären; aber allerdings sind die gemeinsamen Quellen nichts als andere, verlorene Schriften Varros. Die uns vorliegende streift im Tone behaglicher Plauderei manche Gegenstände, über die sich der Verfasser ganz zweifellos anderswo in anderm Zusammenhange und in anderer Fassung verbreitet hatte; dem Plinius lag noch ebenso die wissenschaftliche, wie die populär-feuilletonistische Behandlung der betreffenden Fragen in Varros Werken vor, und er entschied sich natürlich für den Anschluss an jene.

So erklären sich die kleinen Abweichungen in gewissen kulturgeschichtlichen Notizen des Plinius von den entsprechenden in Varros drittem Buche. Die Notizen über künstliche Fischzucht IX 170 und 171 entsprechen mit Ausnahme des Pompeianischen Witzes, der aus anderer Quelle stammt, den Varronischen *r. r.* III 3,10. 17,9. 2,17. 17,3. Es liesse sich wohl denken, dass Plinius diese Angaben nicht bloss anders angeordnet, sondern auch mehrfach anders gewendet habe, als seine Vorlage, aber er weicht auch in einem wichtigen Punkte von ihr ab: Bei Varro III 17,3 wird von Hirrus, den einige Handschriften *Hirrius* nennen, berichtet: *uno tempore . . . . . memini hunc Caesari duo milia murenarum mutua dedisse in pondus.* Bei Plinius heisst der Mann *C. Hirrius*, die Zahl der Fische ist *sex milia* und die Gelegenheit die *cenae triumphales Caesaris dictatoris.* Mag man die beiden ersten Abweichungen auch durch Änderung des Varrotextes beseitigen[1]), so bleibt die letzte desto anstössiger. Varros Schrift vom Landbau ist nach seiner eigenen (*r. r.* I 1,1), dem Plinius (XVIII 23) wohl bekannten Aussage im achtzigsten Lebensjahre des Verfassers, 717 = 37, geschrieben; der Dialog des dritten Buches wird aber in das Jahr 700 = 54 verlegt, wie sich uns durch Kombination von III 2,3 mit Cic. *ad Att.* IV 15,5 und *Scaur.* 27 mit Sicherheit ergiebt, also in eine Zeit, wo weder von einer Diktatur noch von einem Triumph Cäsars die Rede sein konnte. Man kann nun, wenn man will, diese Änderung einer frei erfindenden Mittelquelle, etwa dem Melissus, zur Last legen; aber ich ziehe vor, zu glauben, dass sich Plinius genau an eine wissenschaftliche Schrift Varros hielt[2]), deren Angaben dieser selbst viel weniger genau in der Unterhaltung verwertete, wobei er auch einen Anachronismus hineinbrachte, aber leicht vertuschte.

Ähnlich steht es mit den Notizen, die Plinius nach einem fremdartigen Einschub aus derselben Quelle, wie vorher, in § 173 und 174 bringt, wo er schliesst: *auctor est M. Varro.* Bei Varro

---

[1]) Der des Plinius ist hier besonders gesichert, da die Stelle mit Quellenangabe von Macrobius *sat.* III 15,10 citiert wird, dem sie durch Serenus Sammonicus vermittelt wurde (vgl. Wissowa Hermes XVI 503). Die Angabe Varros *r. r.* III 2,17 hat getreuer als Plinius, weil aus der vorliegenden Stelle des Antiquars, Colum. VIII 16,5 übernommen.

[2]) Vermutlich entnahm er derselben Stelle auch die Angaben über Cäsars Triumphalschmause XIV 97.

r. r. III 12,1 wird in behaglicher Breite von der Anlegung der *leporaria, gliraria* und *coclearia* gehandelt und als einer der bedeutendsten Spekulanten auf diesem Gebiet Q. Fulvius Lippinus erwähnt[1]). Auf ihn ist bei Plinius alles gehäuft, was dort im Laufe der Unterhaltung ganz allgemein gesagt wird; von den *apri* heisst es VIII 211: *vivaria eorum ceterarumque silvestrium primus togati generis invenit Fulvius Lippinus, in Tarquiniensi feras pascere instituit. nec diu imitatores defuere L. Lucullus et Q. Hortensius*, von den *glires* VIII 224: *vivaria in doliis idem qui apris instituit*, und an unserer Stelle leiten die Worte: *coclearum vivaria instituit Fulvius Lippinus in Tarquiniensi paulo ante civile bellum quod cum Pompeio Magno gestum est* eine Aufzählung der von ihm gezüchteten Arten und eine Schilderung der wiederum von ihm erfundenen Mästung der Muscheln ein, die bei Varro III 14,4 f. ohne die geringste Beziehung auf Lippinus gegeben werden. Die Zeit des Mannes aus der zu erschliessen, in die Varro den Dialog seines dritten Buches verlegte, erfordert mehr Scharfsinn, als man dem Plinius zutrauen darf, und seine Anführung des Lucullus unter den Nachahmern des Lippinus stammt überhaupt nicht daraus, da dort nur Q. Axius in die Erörterungen des Hauptsprechers die Bemerkung einwirft, er habe Wildschweine in Gehegen besonders auf dem Laurentinischen Gute des Q. Hortensius gesehen. Um allen Schwierigkeiten zu entgehen, scheint mir wieder der eben vorgeschlagene Weg der einfachste.

Noch an einer anderen Stelle begegnet uns dieselbe Zeitbestimmung *ante bellum civile Pompeianum* bei einer ausdrücklich als Varronisch bezeichneten Notiz über eine Begebenheit, die in der Unterhaltung des dritten Buches von der Landwirtschaft als *nuper* geschehen erwähnt wird (Plin. X 110 = *r. r.* III 7,10). Dagegen findet sich im folgenden Fall eine ganz andere Zeitbestimmung X 45: *pavonem cibi gratia Romae primus occidit orator Hortensius aditiali cena sacerdotii. saginare primus instituit circa novissimum piraticum bellum M. Aufidius Lurco exque eo quaestu redituus HS sexagena milia habuit.* Bei Varro (III 6,1) eröffnet Merula seine

[1]) Varro spricht von den Gütern des Lippinus im *ager Tarquiniensis* und im *ager Statoniensis*, welche Gegenden ihm gewiss aus eigener Anschauung bekannt waren, denn auch an zwei Stellen des Plinius, die starken Varronischen Einfluss verraten, II 209 und XXXVI 168, werden in ihnen beobachtete Thatsachen zusammengestellt.

Auseinandersetzung über Pfauenzucht: *de pavonibus nostra memoria greges haberi coepti et venire magno. ex iis M. Aufidius Lurco supra sexagena milia nummum in anno dicitur capere* und bemerkt weiterhin (§ 6): *primus hos Q. Hortensius augurali aditiali cena posuisse dicitur.* Von der Einführung der Mästung sagt Varro nichts, und es fällt mir schwer zu glauben, dass Plinius seine Angabe darüber aus den Worten Varros, die wir lesen, erschlossen haben sollte. Dafür lässt sich hier grade die Datierung geltend machen, denn Urlichs (Chrest. 147) bezieht sie auf den Krieg gegen Sextus Pompeius, der seinem Ende zuneigte, als Varro die Bücher *de re rustica* verfasste, und hält sie für eine eigene Kombination des Plinius. Nun kann freilich der Seeräuberkrieg des Cn. Pompeius wegen seiner kurzen Dauer unmöglich gemeint sein, und Urlichs verweist mit Recht auf die Charakterisierung der Kämpfe gegen Sex. Pompeius XVI 7: *quae et ipsa piratica fuere.* Aber wir müssen dann annehmen, dass Varro ähnlich wie in dem zuerst betrachteten Fall (vgl. S. 139) einen Anachronismus begangen hat, indem er im J. 700 = 54 etwas erwähnen liess, was erst gegen zwanzig Jahre später geschah. Eine völlig befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten vermag ich nicht zu finden, aber es scheint mir doch sicher, dass Plinius nicht an zwei Stellen desselben Buches Thatsachen verschieden datiert haben wird, für deren Datierung ihm genau dieselben Mittel zur Verfügung standen. Auch hier liegt demnach wohl dieselbe Erklärung am nächsten, dass er diese Nachrichten einer andern Varronischen Schrift entnommen hat.

Ganz unmöglich ist die Annahme von Urlichs (Chrest. 150), Plinius X 52: *(iecur anseris) fartilibus in magnam amplitudinem crescit, exemptum quoque lacte mulso augetur. nec sine causa in quaestione est, quis tantum bonum invenerit, Scipione Metellus vir consularis an M. Seius eadem aetate eques Romanus* beruhe auf Varro III 10,1: *horum (*sc. *anserum) greges Scipio Metellus et M. Seius habent magnos aliquot.* Metellus Scipio war erst nach 702 = 52 ein *vir consularis*, aber man könnte überhaupt hier auf eine jüngere Quelle schliessen, da Plinius fortfährt: *sed, quod constat, Messallinus Cotta, Messallae oratoris filius palmas pedum . . . . . condire reperit. tribuetur enim a me culinis cuiusque palma cum fide.* Es wäre etwa denkbar, dass Cotta Messallinus, der in den Quellenlisten des XIV. und XV. Buches erscheint, ein gastronomisches Werk oder etwas Ähnliches verfasst hätte, aber irgendwelche

Sicherheit ist hier nicht zu erreichen. Bei der Vergleichung von Plin. X 141 mit Varro III 5,8 kann man wohl auf Rechnung der Handschriften setzen, dass der *M. Laenius Strabo* Varros bei unserm Autor zum *Laelius* geworden ist, aber dass der Mann *equestris ordinis* war, konnte dieser nicht aus jenem entnehmen. Eine einfache handschriftliche Verderbnis liegt auch VIII 167 vor, wonach Q. Axius einen Esel für 400000 Sesterzien kaufte, während Varro III 2,7 von 40000 spricht, aber immerhin ist es möglich, dass die zwei Stellen über die höchsten von Axius für Zuchttiere gezahlten Preise VIII 167 und X 110, bei denen beiden Varro citiert und einmal, wie auf S. 140 erwähnt wurde, die Zeitbestimmung *ante bellum civile Pompeianum* gegeben wird, nicht aus zwei verschiedenen Kapiteln des dritten Buches *de re rustica* genommen, sondern die Teile eines einzigen Excerptes über Q. Axius sind, das dann einem andern Varronischen Buche entlehnt sein muss[1]).

Die Nutzanwendung aus diesen Beispielen der Berührung zwischen Plinius und Varros landwirtschaftlicher Schrift, die wir im Laufe der folgenden Untersuchungen noch vermehren werden, ist offenbar und einfach: Varro hat dieselben Dinge an verschiedenen Stellen seiner Werke und in verschiedenem Zusammenhange verwertet, und Plinius hat sie grade nicht aus der uns erhaltenen

[1]) Das dritte Buch Varros über die Landwirtschaft ist überhaupt keine Quelle des Plinius gewesen. Ausser den schon behandelten Stellen sind es nur solche des neunten, von der Hühnerzucht handelnden Kapitels, die sich mit Angaben der Naturgeschichte so eng berühren, dass sie deren Vorlage sein könnten; aber bei einer genaueren Vergleichung von Varro III 9,2 mit Plin. X 139, III 9,4 mit X 156, III 9,8 mit X 150 ergeben sich immer noch manche Bedenken. Ich wähle als Beispiel Varro III 9,3: *gallos castrant, ut sint capi, candenti ferro inurentes ad infima crura, usque dum rumpatur. at quod exstat ulcus, oblinunt figlina creta.* Diese Stelle hat Plinius gekannt, denn er führt als Beleg für die Bildung des Ablativs *candenti* an *dub. serm.* p. 10,27 Beck (aus Charis. p. 125,15): *Varro rerum rusticarum III: candenti ferro* und hat sich auch notiert *dub. serm.* p. 56,10 Beck (aus Charis. p. 103,26): *Varro de sermone Latino: iterum, ait, ex gallo gallinaceo castrato fit capus.* Aber in der Naturgeschichte ist die Stelle *r. r.* in einer solchen Weise umgestaltet, dass man zweifeln kann, ob sie auch hier direkt aus Varro stammt X 50: *desinunt canere castrati, quod duobus fit modis: lumbis adustis candente* (dies ist die Form der Hss. vgl. S. 120) *ferro aut imis cruribus, mox ulcere oblito figlina creta.* Wenn Plin. X 74 dennoch aus Varro III 9,18 entlehnt ist (vgl. S. 121), so haben wir hier nur eine einzelne Lesefrucht aus dem ganzen Buche vor uns, denn wie fraglich die Benutzung von Varro III 12,4 bei Plin. VIII 218 ist, lehrt der Augenschein (vgl. oben S. 26 A.).

Schrift genommen, obgleich er diese kannte. Es ist also unmöglich, zu einem sicheren Urteil über die Bücher Varros zu gelangen, aus denen er jede einzelne Notiz entnommen hat, auch wenn deren Zurückführung auf Varro als gesichert betrachtet werden kann. Ich will nur kurz einige ähnliche Fälle aus dessen verloreneu Schriften zusammenstellen, auf deren Mehrzahl ich späterhin noch zurückkommen werde. Grade Plinius giebt uns manches Beweismaterial für diese freilich negative Erkenntnis an die Hand, denn in seinem grossen Werke finden sich manche Notizen doppelt verwertet, deren Varronischer Ursprung feststeht. Wo er nun selbständig eine Angabe zweimal zu verschiedenen Zwecken verwertet, da hat er gewöhnlich eine Beziehung zwischen beiden Stellen hergestellt, und sein Werk ist daher voll von Selbstcitaten, Vor- und Rückverweisungen. Wo derartiges fehlt, ist in der Regel der Schluss auf eine Verschiedenheit der Quellen zulässig und beberechtigt, aber es ist nicht notwendig immer ein Schluss auf Verschiedenheit der Autoren, sondern bisweilen nur auf Verschiedenheit der herangezogenen Schriften, Bücher oder gar Stellen desselben Autors, wofür sich ja im ersten Teile manche Beispiele ergeben haben (S. 14 u. a.). Nach Varro hat Plinius VII 126 die höchsten für Gemälde gezahlten Preise zusammengestellt und wieder nach Varro die einzelnen Notizen hie und da in seinen kunstgeschichtlichen Büchern verwertet (vgl. Hermes XXX 541 f.); jede Beziehung dieser Stellen zu der ersten fehlt, denn bereits die Quelle war ihm in der doppelten Verwendung vorangegangen. Die Erzählung von Pausias und Glykera verwertet Plinius XXI 4 in den antiquarischen Erörterungen über den Gebrauch von Kränzen und XXXV 125, ohne sich dessen zu erinnern, in der Künstlergeschichte, die von den kleinen Kunstwerken des Myrmekides und Kallikrates VII 85 für *visus eximius* und XXXVI 43 in einem Nachtrag zur Künstlergeschichte ohne Rückverweisung, die von dem kostbaren Salbenkästchen des Darius, worin Alexander die Gedichte Homers aufbewahrte, VII 108 als Beweis für den hohen Ruhm des Dichters und XIII 3 unabhängig davon als Beweis für die Verbreitung der Salben und Wohlgerüche bei den Persern, ein Citat aus dem ersten Buche Pisos in verschiedenem Zusammenhange II 140 und XXVIII 14, wo er sich einmal der ersten Stelle erinnert, weil er es nachgeschlagen hat. Überall lässt es sich in diesen Fällen sehr wahrscheinlich machen, dass die ganze

Umgebung aus Varro stammt, und dass folglich dieser bereits unserm Autor in der doppelten Ausnutzung derselben Notiz vorangegangen war. Auch aus der Vergleichung mit anderen von Varro abhängigen Autoren ergiebt sich dasselbe. So wird uns die von Plin. XVII 244 mit Fest. p. 285 lehren, dass er dasselbe Excerpt aus Piso in einer Zusammenstellung von Prodigien und in einer über *censoria maiestas* verwendete, und so finden wir bei Plinius VII 19 die faliskischen Hirpi mit anderen wunderbaren Völkern, von denen die griechischen Paradoxographen gesprochen hatten, vereinigt, während nach Serv. *Aen.* XI 787 Varro von ihnen sprach: *cum quoddam medicamentum describeret*, also wohl in seiner medizinischen Schrift (vgl. Samter *Quaestiones Varronianae* 70f.).

Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei Varro infolge der ungeheuren Ausdehnung seiner Schriftstellerei gelegentlich nicht ohne Widersprüche und Inkonsequenzen abging, denn die Geschichte von den Hirpi berichtet er einmal gläubig als ein Wunder, während er das andere Mal dieses Wunder ganz natürlich erklärt, die kleinen Kunstwerke des Kallikrates und Myrmekides sind einmal Elfenbeinschnitzereien (vgl. 3. Kap.), das andere Mal von Marmor, die Anekdote von Pausias spielt im XXI. Buche *post olympiada C*, während im XXXV. der Künstler gleichzeitig mit Apelles (§ 123), folglich genauer in Ol. 112 gesetzt wird (§ 79). Es scheint ferner, dass Varro an den beiden Stellen zu Grunde liegt, die dieselbe Geschichte von zwei verschiedenen Ärzten erzählen, VII 123 f. von Kleombrotos (vgl. Wellmann bei Susemihl Litt. d. Alexandrinerzeit I 799 A. 126) und XXIX 5 von Erasistratos, und ebenso XXVI 14 mit ausdrücklicher Anführung, wo dem älteren und weniger bekannten Kleophantos zwei Verdienste zugeschrieben werden, die nach jener Stelle des VII. Buches dem Asklepiades gebühren (vgl. Cels. *de med.* II 16p. 38,15 Daremb.). Bekannt ist, wie Plinius selbst eine solche Inkonsequenz Varros aufgedeckt hat XIII 84 und 87: Dieser sage an einer Stelle selbst, das Papier sei zur Zeit Alexanders erfunden worden, während er *humanarum antiquitatum VII.* von den Büchern Numas berichte, die schon auf Papier geschrieben waren. Solche Fälle geben uns das Recht, manche kleinen Irrtümer und Ähnliches bei Plinius schon seinem Gewährsmann Varro zur Last zu legen, z. B. wenn es sich uns ergeben wird, dass in einigen durch Varro vermittelten Bruchstücken Pisos nicht die Varronische Zeitrechnung *ab urbe condita*

streng durchgeführt, sondern gelegentlich die abweichende des Annalisten stehen geblieben ist.

Zum Beweise, wie unsicher die Vermutungen über bestimmte Varronische Schriften bleiben, die in der Naturgeschichte benutzt sein sollen, will ich noch einige Worte über die Untersuchungen von Cichorius sagen, der nach denselben richtigen Grundsätzen, wie Mercklin und Gruppe eine Reihe gleichartiger Angaben des Plinius auf Varro zurückgeführt, aber übertriebene Konsequenzen daraus gezogen hat, indem er die Varronische Schrift genauer bestimmen wollte, der sie entlehnt seien. Er ist nämlich zu dem Ergebnis gelangt (*Commentationes Ribbeckianae* 427 ff.), dass die sämtlichen bei Plinius zerstreuten Notizen zur römischen Theatergeschichte den drei Büchern Varros *de scaenicis originibus* entnommen sein müssten, weil diese in dem grammatischen Werke unseres Autors mehrfach benutzt worden sind (p. 3,17 Beck aus Charis. p. 107,23. p. 8,6 aus Char. p. 120,18. p. 17,13 aus Char. p. 128,29. p. 60,18 aus Char. p. 80,11). Nun werden wir aber sehen, dass die Notizen über das Theater des M. Scaurus bei Plinius vielmehr von Nepos zu stammen scheinen, und von vornherein ist es unwahrscheinlich, dass ganz gelegentliche Hinweisungen auf Theaterwesen im Zusammenhang längerer andersartiger Erzählungen, wie XVII 6 und XXXVI 204 (vgl. 5. Kap.), hierher gezogen werden dürfen. Für den Rest der von Cichorius zusammengestellten Angaben kann allerdings der Varronische Ursprung als gesichert gelten, und zwar hauptsächlich auf Grund der Berührungen und Übereinstimmungen mit Val. Max. II 4,6, was bereits früher erkannt worden war (vgl. Cichorius a. O. 429). Auch Valerius Maximus erwähnt die Bühne des Scaurus und es ist ganz natürlich, dass sowohl Varro wie Nepos davon sprachen, da beide sie selbst gesehen hatten, ebenso wie von den Spielen des P. Lentulus Spinther, wofür Plinius zweimal Nepos citiert. Übereinstimmend mit Valerius spricht er XIX 23 von denen des Q. Catulus, XXXIII 53 von denen des C. Antonius und XXXV 23 am Schluss eines Abschnitts von denen des Claudius Pulcher. Er hat nicht eine zweite von Valerius gemachte Angabe über Catulus, dafür aber eine zweite, bei jenem fehlende über Claudius Pulcher XXI 6[1]) und er berichtet XIX 23 eine ganz andere Einzelheit

[1]) Der Vorname des Claudius Pulcher an dieser Stelle *P.* scheint ein Versehen für *C.* zu sein. Denn wenn P. Claudius Pulcher gemeint wäre, der

wie Valerius von P. Lentulus Spinther, sodass man deutlich sieht, wie jeder der beiden erhaltenen Schriftsteller aus dem reichen Material der Quelle nach Belieben seine Auswahl trifft. Ganz sicher ist Varro die gemeinsame Quelle, und von ihm stammen dann auch die übrigen Angaben des Plinius an diesen Stellen, nämlich über P. Crassus Dives XXI 6, über L. Murena XXXIII 53 und über die Spiele, die Cäsar als Ädil und als Dictator gab (XXXIII 53. XIX 23), wobei XIX 23 deutlich auf den Bericht eines Augenzeugen hinweist (*quod munere ipso gladiatorio mirabilius visum tradunt*), der sich von späteren Übertreibungen (Dio XLIII 24,2) noch frei hielt. Es ist sehr leicht möglich, dass auch XXXV 52 über die Gladiatorenspiele des C. Terentius Lucanus[1]) und einzelne Angaben über Tierhetzen im VIII. Buch, wo indes Fenestella eine wichtige Quelle solcher Nachrichten ist (vgl. 3. Teil 3. u. 5. Kap.), auf Varro zurückgehen, doch bleibt dies in den einzelnen Fällen unbeweisbar. Wenn aber Cichorius grosses Gewicht darauf legt, dass in dem grammatischen Werk des Plinius grade einmal citiert wird p. 8,6 Beck aus Charis. p. 120,18: *Varro de originibus scaenicis II*: *a Claudio Pulchro aedile* und dass in der Naturgeschichte zweimal von den Spielen des Ädilen Claudius Pulcher die Rede ist, so kann dieser Beweis für die Benutzung der Schrift *de scaenicis originibus* nicht genügen. Dass in dem grammatischen Werk ebenso oft, wie sie die andere Varronische *de actionibus scaenicis* citiert wird (p. 16,3 Beck aus Char. p. 147,6. p. 51,7 aus Char. p. 95,18. p. 67,15 aus Char. p. 80,9. p. 77,27 aus Keil *GL* V 590,4), will ich nur beiläufig erwähnen. Aber wir finden von Plinius *dub. serm.* dieselbe Stelle Catos durch eine Mittelquelle benutzt,

---

565=189 curulischer Ädil war (Liv. XXXVIII 35,5), so wäre die Bezeichnung *diu* für den kurzen Zeitraum, der ihn von dem vorher genannten P. Licinius Crassus, curulischen Ädilen 542=212, trennt (Liv. XXV 5,3. XXVIII 6,17 vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 98), sehr sonderbar. Zwar kommen ähnliche Irrtümer bei Plinius sonst vor, aber die Spiele des C. Claudius Pulcher während seiner Ädilität 655=99 waren grade durch ihre Pracht so berühmt (vgl. Cichorius a. O. 423), dass ich auch hier lieber an sie denken möchte.

[1]) Über die Zeit dieses Mannes sagt Plinius garnichts, sodass der Leser [illegible] über das, worauf es ankommt, im Unklaren bleibt. Vermutlich gehört [illegible]us in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts (Friedländer [illegible]esch. II 359,3. 522 f.), und dann könnte die Notiz in letzter Linie auf [illegible] Piso zurückgehen.

die er *nat. hist.* aus einer anderen entlehnt hat (vgl. 3. Teil 6. Kap.), und in jener eine Stelle aus Varro *r. r.*, die wieder in dieser nicht direkt daher entnommen ist (vgl. S. 142 A.). Ferner hat Kettner (*Varronis de vita p. R. quae exstant* 39. vgl. Stadler Quellen des Plinius im XIX. Buch 36) anscheinend mit Recht zum Vergleich mit einer der Plinianischen Angaben XIX 23 ein bei Non. p. 541,20 erhaltenes, leider verstümmeltes Fragment aus dem vierten Buche Varros *de vita p. R.* herangezogen, wonach diese Schrift die Quelle sein könnte, und endlich darf noch auf die bekannte Thatsache hingewiesen werden, dass je ein Buch der *antiquitates rerum divinarum* betitelt war *de ludis circensibus* und *de ludis scaenicis*. Auf Grund aller dieser Erwägungen halte ich die auf den ersten Blick bestechende Hypothese von Cichorius für höchst unsicher und glaube mich mit der Erkenntnis begnügen zu müssen, dass wir Varronisches Eigentum vor uns haben, ohne sagen zu können, aus welchen Varronischen Schriften es stamme.

Ähnlich steht es z. B. mit einer Gruppe anderer Notizen, die in der Naturgeschichte zerstreut und inhaltlich mit den eben betrachteten verwandt sind, nämlich mit denen zur älteren römischen Litteraturgeschichte. Bei ihnen erschwert freilich der Mangel an Parallelnachrichten den strengen Beweis für die Varronische Herkunft und macht ihn sogar in den meisten einzelnen Fällen unmöglich, aber mancherlei innere Gründe sprechen doch dafür. Auch wenn man mit der Notiz VII 101: *Q. Ennius T. Caecilium Teucrum fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum adiecit annalem*, auf die eine Reihe zweifellos Varronischer Nachrichten folgt (vgl. Mercklin *De Varrone coronarum interprete* 11), vergleicht Gell. XVII 21,43: *consules ..... Q. Valerius et C. Mamilius, quibus natum esse Q. Ennium poetam M. Varro in primo de poetis libro scripsit eumque, cum septimum et sexagesimum annum haberet, duodecimum annalem scripsisse, idque ipsum Ennium in eodem libro dicere*, und wenn man erwägt, dass diese Nachrichten einzig in ihrer Art sind, so wird man die Plinianische mit Sicherheit aus Varro herleiten dürfen. Drei Notizen zur römischen Litteraturgeschichte giebt Val. Max. VIII 14,1—3 aus Ciceros Rede für Archias (22. 27. 24), und davon kehrt die erste über die Büste des Ennius in den Scipionengräbern (vgl. dazu Liv. XXXVIII 56,4. Bernoulli Röm. Ikonographie I 34,2) bei Plinius VII 114 wieder; aber dass dieser sie von Valerius entlehnt habe, scheint mir doch

zweifelhaft[1]), da er die andere Notiz über Ennius in demselben Buche dem Varro verdankt und über Accius XXXIV 19 mitten unter lauter Varronischen Nachrichten (vgl. 9. Kap.) eine ähnliche, aber von der zweiten Valerianischen doch verschiedene bringt. Mag der VII 128 genannte Accius der Dichter sein oder nicht (vgl. oben S. 75 A.), jedenfalls gehört auch diese Stelle wegen des Lutatius Daphnis gleichmässig in denselben Kreis von Nachrichten und in einen andern Varronischen Ursprungs, und ähnlich steht es mit der Anekdote VII 112 über den Besuch des Pompeius bei Poseidonios *confecto Mithridatico bello*, die zwei von Varro hochgeschätzten Männern zur Ehre gereichte und den historischen Berichten unbekannt ist (vgl. Drumann Gesch. Roms IV 411. 477). Endlich ist hierher noch die Notiz über den Neffen des Ennius, Pacuvius, XXXV 19 zu ziehen, da mehrere von den spärlichen Notizen über dessen Leben von Varro stammen (vgl. Riese *Varronis sat. Menipp.* 183,6. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 229ff.), und vielleicht auch die Liste von litterarisch oder historisch bekannten Freigelassenen XXXV 199f., die mit dem Ende der Republik abbricht, wenn man den *Manilius Antiochus* von dem Verfasser der uns erhaltenen *Astronomica* unterscheidet. Der Vollständigkeit wegen erwähne ich die falsche Angabe über den Geburtstag der beiden Redner Cälius Rufus und Licinius Calvus VII 165 (vgl. Nipperdey *Opuscula* 298ff.), die über des jüngeren Cato Beziehungen zur Stoa VII 113 und XXXIV 92 (vgl. Plut. *Cato min.* 10) und die über Metrodor und Ämilius Paullus XXXV 135. Es ist bemerkenswert, dass diese Notizen nicht gleichmässig durch alle Teile der Naturgeschichte zerstreut sind, sondern sich nur im VII., XXXIV. und XXXV. Buche finden. Nach den Ergebnissen unseres ersten Teiles lässt sich in einem solchen Falle eine engere Quellengemeinschaft annehmen, und da ich nicht den Schluss ziehen mag, dass ein anderer in den drei Autorenregistern verzeichneter Schriftsteller[2]) die gemeinsame Quelle ist, so wäre der andere zu-

[1]) Die Abweichungen sind freilich so geringfügig, dass sie durch Nachlässigkeit des Plinius entstanden sein könnten. Cicero sagt *Arch.* 22: *carus fuit Africano superiori noster Ennius; itaque etiam in sepulchro Scipionum putatur is esse constitutus ex marmore.* Daraus ist bei Valerius ein *effigies in monumentis Corneliae gentis* geworden, während Plinius von einer *statua* und dem Grabe des Africanus spricht, das aber in Liternum war. Vgl. auch S. 116.

[2]) Es kämen in Betracht Nepos und Messalla Rufus, sowie Atticus, dessen Name nur in zwei dieser Indices (VII und XXXV) erscheint.

lässig, dass es eine bestimmte Varronische Schrift war. Aber jede Vermutung darüber würde unsicher bleiben, und deshalb ist es besser, sich zu bescheiden mit der Erkenntnis, dass wir darüber nichts Zuverlässiges wissen können. Auch ein Citat wie Plin. VII 81: *Varro in prodigiosarum virium relatione* lässt die Beziehung auf verschiedene Schriften desselben Autors zu; von der Kunstgeschichte des Plinius steht sicher fest, dass sie in ihrem Hauptbestande von Varro herrührt, ohne dass es möglich wäre zu bestimmen, wo sie in seinen Schriften behandelt worden ist; bei Übereinstimmungen zwischen Plinius und Vitruv, zwischen Plinius und Censorin und in vielen ähnlichen Fällen kann man stets nur zu dem sicheren Ergebnis kommen, dass sie die Folge einer Benutzung desselben Autors Varro ist, aber weitergehende Vermutungen über dessen jedesmal benutzte Bücher werden in den seltensten Fällen überzeugen und unwidersprochen bleiben.

Wenn Gruppe (*Comment. Mommsen.* 552) unter den Varronischen Werken die *antiquitates* für die Hauptquelle des Plinius in allen antiquarischen Fragen hält, so ist diese Ansicht gewiss nicht unrichtig, aber zum Teil auch dadurch hervorgerufen, dass in diesem Werk ziemlich Alles und Jedes enthalten gewesen sein kann. Wahrscheinlich ist mir wenigstens eine stärkere Heranziehung der Bücher *de vita populi Romani*, als sie Gruppe gelten lassen will, für dieselben Teile des Plinius, und dass dabei auch mehrere aus verschiedenen Stellen Varros zusammengesuchte Notizen mit einander verknüpft worden sind, wird sich uns mehrfach ergeben. Weiter zu gehen wage ich nicht.

Dagegen scheint mir in einem andern Punkte nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit des Weitergehens gegeben zu sein, für die Ermittelung der Quellen Varros. Erst kürzlich ist der Versuch gemacht worden, die Resultate der Studien zusammenzufassen, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf die Erforschung der Quellen der Plinianischen Kunstgeschichte verwendet worden sind, und treffend lautet das allgemeine Urteil folgendermaassen (Sellers *Pliny's hist. of art* LXXXII): *The first step in Plinian criticism went from Pliny back to Varro as authority for the bulk of the history upon art. In the light of a clearer analysis Varro has fallen again into a subordinate place, overshadowed indeed no longer by his debtor Pliny, but by those earlier authorities to whom he was in his turn indebted.* Dasselbe gilt von dem grössten Teile der Schriften Varros, und auf diesen Punkt habe ich vornehmlich mein Augenmerk gerichtet. Wenn

Varro selbst in seiner liebenswürdigen, anscheinend frei niedergeschriebenen Plauderei über die Landwirtschaft sich oft aufs Engste an seine Quellen angeschlossen hat (vgl. Heinze *Comment. Ribbekianae* 440), so gilt das von seinen streng wissenschaftlichen Werken natürlich in viel höherem Maasse. Nur an wenigen Beispielen werde ich zeigen, wie er griechische Quellen verwertete, und zwar vielfach auch schon durch fremde Vermittlung; denn seinen Angaben zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte ist die meiste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird sich uns da zeigen, wie er in umfassendstem Maasse und doch meistens nach Grundsätzen, die der moderne Gelehrte durchaus billigen wird, die verschiedensten Erzeugnisse der römischen Litteratur heranzog, wie er vornehmlich gewisse Annalisten, die ihm als die zuverlässigsten erschienen, systematisch ausbeutete, wie er aber gleichzeitig darnach strebte, auf der Höhe des Wissens zu bleiben, und es daher nicht verschmähte, aus den Werken seiner Zeitgenossen zu lernen, wie er die verschiedensten Reste alter Zeit heranzog, um auf ihnen eine zusammenhängende Darstellung der Vergangenheit und ihrer Kultur aufzubauen, Gesetze und Gebräuche, die Sprache und die Denkmäler. Es liegt uns fern, ihn zu verkleinern, indem wir seine durchgängige Abhängigkeit von bestimmten Quellen nachweisen, sondern seine wissenschaftliche Arbeit soll dadurch in ein helleres Licht treten, obgleich wir meistens deutlicher erkennen werden, welch reiches Material er zusammengebracht hat, als wie er es verwertet hat. Wir werden auch sehen, dass er in nicht geringem Maasse eine selbständige und authentische Quelle für seinen Nachfolger geworden ist und nie zum blossen Kompilator herabsank. Weder Varro soll Plinius verdunkeln noch selbst von seinen Quellen verdunkelt werden[1]); wer nur die in den Anmerkungen eines modernen gelehrten Werkes ausgeschriebenen Belegstellen liesst, kann von dem Verfasser und seinen Verdiensten keine genügende Vorstellung bekommen, und der Bestand der Anmerkungen ist es, der bei dem antiken ermittelt werden soll, damit neue Bauten aus dem alten Material errichtet werden können.

[1]) Wer an dem einen nur die Schattenseiten sieht, kann über den andern nicht günstiger urteilen, vgl. L. Ross Archäol. Aufsätze II 375: „Der alte vielgerühmte Polyhistor M. Varro ist ein nicht viel besserer unkritischer Kompilator und Anekdotenjäger gewesen, als Plinius, in dessen wüsten Schriften neben manchem Goldkorn auch manche Spreu lag."

Zweites Kapitel.

Die Benutzung griechischer Autoren durch Varro.

So sehr auch durch die ganze litterarische Thätigkeit Varros ein nationalrömischer Zug hindurchgeht, so ist er doch auch gleichzeitig in ganz hervorragendem Maasse ein Vermittler und Verbreiter griechischer Wissenschaft für seine Landsleute geworden, darin seinem Zeitgenossen und Freunde Cicero einigermaassen verwandt. Einige gelegentliche Proben mögen dies für Plinius beweisen.

Ein vielfach behandeltes Problem wird in der Naturgeschichte II 201 erörtert: *quibus locis maria recesserint.* Die Hauptmasse des hier Gebotenen lag bereits bei Herodot II 10 gesammelt vor, wohl auf Grund der Studien der alten ionischen Physiker. Das Citat des Historikers bei Plinius bezieht sich nicht auf seine Angaben über die Acheloosmündung und die ephesische Mäandermündung, denn diese erscheinen bei unserm Autor umgestaltet und weitergebildet; das Citat ist ihm also vermittelt worden. Von seinen weiteren Nachrichten sind zwei aus griechischen Quellen bekannt, die über den Piräus aus Strabo I 3,18 p. 58 und die über Circeji aus Theophrast *hist. plant.* V 8,3. Aber grade diese ist aus Serv. *Aen.* III 386 als durch Varro übernommen nachweisbar, und Varro wird als die direkte Quelle des Plinius in Anspruch zu nehmen sein. Denn das Kap der Circe war für ihn ein wichtiger Punkt in seiner Küstenbeschreibung, und demgemäss berechnet Plinius von hier aus die Küstenlänge III 56 nach Norden bis zur Tibermündung und III 62 nach Süden bis zu dem Kap Minerva der Sorrentiner Halbinsel. Auf eine Schrift, die für solche Messungen Interesse hatte, führt an der uns beschäftigenden Stelle die Angabe der Entfernung zwischen Athen und dem Piräus, denn

sie fehlt an der entsprechenden Stelle Strabos und folglich in dem von diesem zu Grunde gelegten griechischen Periplus, während Plinius sie IV 24 wiederholt und IV 57 auch die Entfernung Äginas von der Küste vom Piräus aus berechnet. Diese Maassangaben leiten uns zu der aus griechischen Autoren überhaupt nicht zu belegenden letzten Notiz des Plinius: *quod accidisse et in Ambraciae portu decem milium passuum intervallo.* Ambracia war eine der wichtigsten Stationen, vielleicht gradezu das Hauptquartier Varros im Piratenkriege (XVIII 307 vgl. Ritschl *Opuscula* III 438 f.; unten 8. Kap.), und demnach kann kein Zweifel sein, dass er die geologischen Zusammenstellungen der griechischen Gelehrten um diese Notiz, wie um die Messungen bereichert und das Ganze an Plinius weitergegeben hat.

An dieser Stelle werden auch, was soeben unerwähnt gelassen wurde, die vielumstrittenen Verse Homers δ 354 ff. über die Entfernung zwischen Pharos und dem Festlande angeführt, und sie werden noch an einer zweiten XIII 69, rekapituliert § 88, verwendet, wo wiederum Varro zu Grunde liegt. Unter den Beweisen für das späte Aufkommen der Papyrusfabrikation erscheint dort der folgende: Zur Zeit Homers waren einerseits Wachstafeln als Schreibmaterial in Gebrauch (*Z* 168 *ἐν πίναξι πτυκτῷ* = § 68 *pugillares*, § 88 *codicilli*), und war andererseits Ägypten, d. h. das Delta als Heimat der Papyrusstaude noch garnicht vorhanden, weil nämlich nach dem Epos die Insel Pharos eine Tagereise vom Festland entfernt war. Dies ist dieselbe Auffassung, die II 201 begegnete und namentlich aus Strabos Ausführungen (I 2,30 p. 37) bekannt ist; ihre Vermittlung durch Varro ist hier ganz deutlich, weil die Hereinziehung der Stelle nur im Zusammenhang mit seiner Darlegung verständlich ist. Denn Plinius wendet sich zwar gegen Varros Behauptung, dass der Gebrauch des Papyrus sehr spät begonnen habe, aber hält diese sie stützende Verbindung der zwei Homerstellen für durchaus zutreffend. Als Argument gegen Varro will er nun die Erzählung Mucians verwenden, wonach dieser in einem lykischen Tempel einen auf Papier geschriebenen Brief Sarpedons gesehen haben will, aber da merkt er, dass das ja auch mit Homer selbst im Widerspruch stehe, und so lässt er am Ende in seiner Ratlosigkeit alles unentschieden.

Der Vers der Ilias ist von ihm noch einmal verwendet worden, und wieder ist *ἐν πίναξι πτυκτῷ* mit *codicillus* wiedergegeben, was

schon dafür spricht, dass er sich an denselben römischen Gelehrten anschliesst, wie im dreizehnten Buch. XXXIII 8 werden nämlich die Erzählungen vom Ringe des Prometheus und vom Ringe des Gyges ins Reich der Fabel verwiesen, denn — die Begründung folgt erst § 12 — Homer kenne keine Ringe, wie sich aus der angeführten Stelle und aus einigen anderen (Ψ 443, *H* 175, Σ 401) ergebe. Natürlich sind dies Resultate alexandrinischer Studien, denn die Ausdrücke für weibliche Schmucksachen Σ 401 haben die antiken Erklärer ebensoviel wie die modernen beschäftigt, und bei Plinius wird zwar die Deutung ganz bestimmter, uns freilich unbekannter Philologen angenommen ähnlich wie z. B. XVIII 82, aber die Bekanntschaft mit ihnen dankt unser Autor doch dem Varro. Vermutlich fand er in seiner Vorlage die Homerverse, in denen von Schmuck die Rede ist, *P* 52 und Σ 409 zusammengestellt, versuchte aber aus ihnen weitergehende Folgerungen zu ziehen, als die Quelle, und verwendete daher *P* 52 selbständig am Schluss von § 13. Man merkt es seinen ganzen Ausführungen an dieser Stelle ohne Mühe an, dass er sie nicht wortgetreu aus einem Buche abgeschrieben hat, sondern dass er einen Abschnitt darin durchgelesen hat und ihn nun, im Kopfe rekapitulierend, ziemlich frei wiedergiebt. Ich möchte es deshalb auch für eine blosse Flüchtigkeit und nicht mit Urlichs (Chrest. 271 f.) und Ed. Meyer (Gesch. des Altertums I 547) für eine besondere Form der Sage halten, wenn der bekannte Ring des Gyges dem Plinius zum Ring des Midas geworden ist, zumal da ihm der sprichwörtliche Goldreichtum dieses Königs geläufig war (vgl. XXXIII 51 nach Varro). Der Sage von dem Ringe des Prometheus gedenkt er unter Verweisung auf die vorliegende Stelle noch etwas ausführlicher XXXVII 2, wo wiederum Varro seine unmittelbare Quelle ist[1]).

[1]) In letzter Linie geht dieser Mythus auf Äschylus zurück (Welcker Die Äschyleische Trilogie Prometheus 52), sodass Plinius mit Recht davon sagen kann: *illi ferreum anulum dedit antiquitas*, wie er ja auch XXV 11 Äschylus als einen Dichter *e vetustissimis* bezeichnet. Deswegen ist die Ansicht von Urlichs (Quellenregister 3), die Notiz könnte etwa aus einem Gedicht Domitians stammen, ebenso hinfällig, wie der Versuch Öhmichens (Plinian. Stud. 85 f.), durch den Hinweis auf den *Prometheus* des Mäcenas seine Hypothese über diesen als Hauptquelle des XXXVII. Buches zu stützen. Domitian steht vielleicht nur wegen seines Ranges an der Spitze der Autoren des XXXIII. Buches, und von dem Inhalt des *Prometheus* Mäcens, den nur Sen. *epist.* 19,9 erwähnt, wissen wir garnichts (vgl. Harder Fragm. des Mäcenas 4).

Die lockende und vielleicht auch lohnende Aufgabe, das Verhältnis des Plinius zu Homer im Allgemeinen festzustellen, kann hier nicht weiter verfolgt werden, weil man darüber hinausgehend sich überhaupt nach der Behandlung der Homerischen Realien im Altertum umsehen müsste. Wir wollen nur noch wenige weitere Fälle betrachten, in denen Plinius griechische Weisheit durch Varros Vermittlung kennen gelernt hat, und dann einige andere, in denen sich auch Varro als aus abgeleiteten Quellen schöpfend und Citate übernehmend nachweisen lässt.

Schon der Wortlaut spricht dafür, dass Citate wie die folgenden vermittelt sind. XVII 243 von den *prodigia ex arboribus*: *qualibus ostentis Aristandri apud Graecos volumen scatet, ne in infinitum abeamus, apud nos vero C. Epidii commentarii, in quibus arbores locutae quoque reperiuntur.* Der ganze Abschnitt XVII 241—245, dessen Schluss § 245 aus dem eigenen Geschichtswerk des Plinius hinzugefügt ist, wird durch das Doppelcitat in zwei verschiedene Massen zerlegt. § 241 stammt nämlich vollständig aus Theophrast *hist. plant.* II 3,3, § 242 ist aus drei Theophrastischen Excerpten zusammengesetzt (*caus. plant.* V 7,2. *hist. plant.* II 2,10. II 3,1), und den Schluss bildet ein anderweitig nicht überliefertes Prodigium aus der Geschichte des Xerxes. Es ist zwar möglich, dass dies Alles aus Aristander entnommen ist (Oder bei Susemihl Litt. d. Alexandrinerzeit I 836,23), aber Aristander selbst gehört zu den griechischen Fachschriftstellern der Landwirtschaft, deren ganzes Verzeichnis Plinius wie Columella von Varro abgeschrieben haben, ohne dass sie je eines dieser Bücher gesehen hatten. Deshalb wird man unbedenklich das Citat und alles Vorangehende auf Varronische Vermittlung zurückführen dürfen. Den zweiten Bestandteil des Abschnitts bilden die auf das Citat folgenden vier Prodigien aus der römischen Geschichte § 243f. Bei dem letzten wird Piso als Quelle genannt, aber grade dafür steht die Vermittlung durch Varro fest (vgl. 5. Kap.), und die anderen gehören in dessen eigene Zeit. Von ihnen lässt sich das erste mit Sicherheit auf seine persönliche Kenntnis zurückführen (vgl. 8. Kap.), und das zweite gehört in die Geschichte des dritten Mithridatischen Krieges, für den er gleichfalls eine wichtige authentische Quelle war, während bei dem dritten aus der Geschichte Cäsars, das auch den historischen Berichten bekannt ist (Val. Max. I 6,12. Obseq. 65. Dio XLI 61,4), jedenfalls der An-

nahme seiner Autorschaft nichts im Wege steht. Es bleibt dann nur der Römer C. Epidius in dem ganzen Abschnitt übrig, und es ist das Einfachste, das Citat aus ihm gleichfalls aus Varro abzuleiten. Das ist namentlich wahrscheinlich, wenn dieser unbekannte Autor nicht der Grammatiker M. Epidius in Ciceronischer Zeit (Suet. *rhet.* 4), sondern der Freigelassene Sullas Cornelius Epicadus sein sollte, wie Peter (Rhein. Mus. XXII 153. *Rell. hist. Rom.* I,CCLXXVII 1) vermutet hat. Denn von diesem hat grade Varro bei Serv. *Aen.* I 649 ein Bruchstück über merkwürdige Bäume aufbewahrt, und das einzige Citat des Epicadus, das der grammatischen Schrift des Plinius zugewiesen werden kann (p. 43,16 Beck aus Charis. p. 110,3. vgl. Froehde Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 595), hängt so eng mit Notizen über die Marsi und Psylli zusammen, an deren Varronischem Ursprung nach den Zeugnissen des Plin. VII 13 und Priscian X 32 p. 524,2 Hertz nicht zu zweifeln ist, dass es gleichfalls aus Varro geflossen sein dürfte.[1])

Dieser ganze Fall hat dann Ähnlichkeit mit dem folgenden: Unter den lateinischen Autoren des XXVIII. Buches erscheint der rätselhafte Name *Bythus Durrachenus*, und in dessen Text wird citiert § 82: *Bithus Durrachinus hebetata adspectu specula recipere nitorem tradit isdem aversa rursum contuentibus, omnemque vim talem resolvi, si mullum piscem secum habeant.*[2]) Dasselbe ist schon VII 64 in dem Abschnitt *mensum in feminis miracula*, der vielfach Berührungen mit XXVIII 77—86 zeigt, gesagt worden: *speculorum fulgor adspectu ipso hebetatur*, was mir zu beweisen scheint, dass das Citat vermittelt ist. Detlefsen (*Index nom.* p. 22) denkt dabei an einen Autor, der nur zweimal erwähnt wird. Plutarch citiert in einem sonst ganz aus Varro geflossenen Kapitel *Romul.* 21,4 (vgl. Peter Quellen Plutarchs 158): *Βούτας δέ τις αἰτίας μυθώδεις ἐν ἐλεγείοις περὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀναγράφων φησί* und Arnob. V 18 in einer gleichfalls auf Varro beruhenden Erörterung: *sicut suis scribit*

---

[1]) Auch manche Notizen des XVI. Buches, die sachlich mit diesen verwandt sind, über heilige Bäume und heilige Haine, lassen sich mit Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückführen, z. B. XVI 37 über *Aesculetum* und *Fagutal* durch den Vergleich mit Varro *l. l.* V 152, über *porta Querquetulana* durch den mit *l. l.* V 49 oder XVI 235 auf Grund der Rechnung nach Varronischer Ära.

[2]) Das Fragment reicht nur bis hierher, und die Interpunktion der Stelle in älteren Ausgaben ist der Detlefsens vorzuziehen.

in causalibus Butas. Die unbestimmte Art der Anführung bei Plutarch zeigt, dass er den Autor nicht selbst gekannt, sondern nur von ihm gehört hat, und es ist wohl möglich, dass Butas und Bythus identisch sind, und dass sämtliche Citate dieses verschollenen Dichters dem Varro verdankt werden.

Selbst unter den Griechen kennen nur wenige den sicilischen Historiker Philistos (vgl. Müller *FHG* I,XLV ff. 185 ff.); noch viel weniger natürlich die Römer. Plinius citiert ihn im achten Buche zweimal. Die Anekdote § 144: *memorat et Pyrrhum Gelonis tyranni canem Philistus* ist wahrscheinlich identisch mit der von Älian *hist. an.* VI 62. *var. hist.* I 13 erzählten, nur dass Älian den Namen des Hundes verschweigt. Eine weitere Tiergeschichte, die wiederum Älian *var. hist.* XII 46 zusammen mit anderen Erzählungen über den Tyrannen Dionys (XII 44 und 47) giebt, lautet bei Plinius § 158: *Philistus (refert equum) a Dionysio relictum in caeno haerentem, ut se evellisset, secutum vestigia domini examine apium iubae inhaerente, eoque ostento tyrannidem a Dionysio occupatam.* Gleichfalls unter Berufung auf Philistos berichtet dasselbe Cicero in der Schrift *de div.* I 73, wo er I 39 nach demselben Gewährsmanne noch von einem andern Vorzeichen für die Herrschaft des Dionys gesprochen hat.[1]) Diese letzte Stelle leitet zu Valerius Maximus über, denn er giebt I 7 *ext.* 7 dasselbe Prodigium übereinstimmend und offenbar aus der gleichen Quelle, nachdem er unmittelbar vorher (I 7 *ext.* 6) etwas Anderes von Dionys erzählt hat, was sich auch in einem bald wieder zu erwähnenden Kapitel Tertullians (*de anima* 46) und sonst findet. So haben wir Wunder- und Traumgeschichten aus dem Leben syrakusanischer Tyrannen, von denen einige nachweislich aus Philistos stammen, in Ciceros erstem Buch *de divinatione*, bei Valerius Maximus, Plinius und Tertullian. Es scheint mir kaum fraglich, dass diese römischen Schriftsteller alle nichts von dem alten Sicilianer selbst empfangen haben, sondern von einem Autor, der ihn grade für diese Fragen ausgebeutet hatte. Eine nähere Vertrautheit mit solchen sicilischen Geschichtswerken

[1]) Das Vorzeichen deuten hier *interpretes portentorum qui Galeotae tum in Sicilia nominabantur* und auch an der entsprechenden Stelle Älians (*var. hist.* XII 46) thun es *οἱ Γαλεῶται*. Da diese sicilischen Wahrsager sonst fast nirgends im Altertum genannt werden (vgl. Müller *FHG* I 369,23), muss auch Älians Bericht in letzter Linie auf Philistos zurückgehen. Cicero charakterisiert diesen Schriftsteller sehr eingehend, grade weil er fast garnicht bekannt war.

ist aber nur bei einem Römer vorauszusetzen, der selbst in jeder von jenen Schriften stark herangezogen worden ist, bei Varro.

Mit dem Fragment des Philistos stellt Cicero (*de div.* I 72) eines aus einem andern Werke zusammen, nämlich aus Sullas Memoiren über die Belagerung von Nola im Jahre 665=89 (wiederholt *de div.* II 65). Nun ist es zwar nicht zu bezweifeln, dass Cicero dieses Buch einmal gelesen haben wird, aber dennoch kann er die Zusammenstellung der Prodigien aus dem Leben des syrakusanischen Tyrannen und dem des römischen Feldherrn leicht einem andern Autor entlehnt haben. Da darf es wohl bemerkt werden, dass Plinius XXII 12 ein Bruchstück aus Sullas Memoiren über die Auszeichnung mitteilt, die dem Sulla derselbe Sieg bei Nola eintrug, dessen Vorhersagung das von Cicero aufbewahrte Fragment meldet. Im Autorenregister des Plinius fehlt Sullas Name und es wird gesagt: *idque etiam in villa sua Tusculana, quae fuit postea Ciceronis, pinxit*, was einen Anhalt für die Zeit der Mittelquelle geben würde, auch wenn die Notiz nicht mitten unter den sicher Varronischen über die *coronae militares* stände. Demnach ist es wahrscheinlich, dass Varro diese eine Stelle der Selbstbiographie des Diktators zu verschiedenen Zwecken ausgebeutet und seine Excerpte an Cicero und Plinius weitergegeben hat, namentlich wenn man bedenkt, dass sonst abgesehen von je einem Citat bei Tacitus und Priscian und zwei Anführungen aus dem zweiten Buche bei Gellius Plutarch der einzige Autor ist, der überhaupt die Schrift näher gekannt und stark benutzt hat (vgl. Peter *Frg. hist. Rom.* 127 ff.).

Bei dem ungeheuren Umfange der griechischen Litteratur ist es selbstverständlich, dass auch Varro schon manche Citate übernahm. Ein solcher Fall ist der folgende. Plinius VII 175 verweist sehr kurz auf *nobile illud apud Graecos volumen Heraclidis septem diebus feminae exanimis ad vitam revocatae.* Das steht in dem grossen Abschnitt *qui elati revixerint*, dessen römische Beispiele wir auf Grund verschiedener Erwägungen sämtlich aus Varro ableiten können, wonach sich wohl erwarten lässt, dass die von ihnen eingerahmten griechischen keiner andern Quelle entlehnt sein werden. Am ausführlichsten erzählt wird die im Allgemeinen wenig bekannte Sage von dem Klazomenier Hermotimos (§ 174), und sie wird völlig übereinstimmend von einem der Kirchenväter wiedergegeben, die ganz von Varro abhängig sind (Tertull. *de anima* 44). Bei dieser Gelegenheit verweist derselbe auch auf die gleichfalls von

Plinius (§ 175) verzeichnete, weit bekanntere Erzählung von Epimenides von Kreta; eine gelegentliche Anspielung in der erhaltenen Schrift *l. l.* VII 3 zeigt wenigstens, dass diese dem Varro ganz geläufig war.[1]) Dagegen scheint der von der Schrift des Heraklides gebrauchte Ausdruck auf eine griechische Mittelquelle zu führen. Eine Hauptstelle über diese sehr selten genannte, aber hier von Plinius citierte Schrift ist Diog. Laert. VIII 67—72 (vgl. *FHG* I 218,98). Dort wird nach ihr erzählt, wie Empedokles eine Frau vom Tode erweckte und dann selbst verschwand, und daran wird eine heftige Polemik des Timaios gegen diese Fabel besonders und gegen die Wundergläubigkeit des Heraklides Pontikus überhaupt angeknüpft. Ganz gewiss ist die von Plinius angedeutete Mittelquelle eben dieser Timaios, aber er selbst gehört nicht zu den direkt in der Naturgeschichte benutzten Autoren, sondern ist nur durch Vermittlung desjenigen römischen Gelehrten darin benutzt, der ihn am meisten von allen seinen Landsleuten ausgebeutet hat, des M. Varro. Ein zweiter Fall bestätigt das. XXXI 21: *Coelius (tradit) apud nos in Averno etiam folia subsidere, Varro aves quae advolaverint emori.* Es ist klar, dass das Ganze aus Varro geflossen ist, dass aber dieser nur für die erste Notiz seine Quelle nannte. Aber wir kennen auch die der zweiten, es ist Heraklides, und dessen Fragment ist uns nicht etwa selbständig erhalten, sondern wieder mit der Kritik des Timaios, die sich gegen die Leichtgläubigkeit des Vorgängers richtet, und in einer Schrift, die zwar noch mehrfach mit jenem, aber nie wieder mit diesem Bekanntschaft verrät (Antig. Caryst. *mirab.* 152. vgl. *FHG* I 196,17). Also hat Varro, die Quelle des Plinius, den Heraklides nur durch Vermittlung des Timaios gekannt. Über unsern Autor hinausgehend können wir noch die Erwähnung eines wunderbaren Traumes, der in der Geschichte des älteren Dionys eine Rolle spielt, bei Tertullian *de anima* 46 (vgl. darüber auch S. 156) hierher ziehen. Es wird nämlich dort Heraklides dafür citiert, und in der Umgebung findet sich manches Varronische Eigentum. Nun hat diese Geschichte der Historiker Siciliens Timaios ausführlich erzählt (*FHG* IV 641,119a) und mit ihm stimmt Val. Max. I 7 *ext.* 6 überein.

[1]) Die Abweichung in der Zahl der Jahre, während deren Epimenides geschlafen haben soll, ist gering und erklärt sich daraus, dass es dem Varro an jener Stelle und dem Tertullian nicht auf Genauigkeit ankommt, sondern nur auf eine runde, annähernde Zahl.

Erwägt man das eigentümliche Verhältnis dieser vier Autoren zu einander, so bietet die einfachste Lösung die Einsetzung eines fünften, des Varro; von ihm hängen Valerius Maximus und Tertullian ab und er schöpft aus Timaios, der den Heraklides diesmal zustimmend citiert hatte.

Die Wundergeschichten des Heraklides haben sonst in der römischen Litteratur keine Spuren hinterlassen ausser bei Varros Zeitgenossen Cicero. Dieser kennt z. B. *Tusc.* V 8f. eine Anekdote, die aus dem Buche von der totgeglaubten Frau stammt, neben der schon angeführten beinahe das einzige Bruchstück daraus ist, aber sich trotzdem an mehreren Stellen erhalten hat (vgl. Hoogvliet *De vita et scriptis Heraclidae Pontici* 62ff.), was immer ein Beweis dafür ist, dass sie schon von einem älteren Autor daraus excerpiert sein muss. Cicero giebt auch *nat. deor.* I 34 das allgemeine Urteil ab: *Ponticus Heraclides puerilibus fabulis refersit libros*, wiederholt also die Kritik des Timaios, und es ist sehr wohl möglich, dass auf diesem seine ganze Kenntnis dieses Teiles der Werke des Pontikers ebenso beruhte, wie die Kenntnis Varros. Ja, sogar eine weitere Stelle, die denselben Vorwurf gegen Heraklides erhebt, möchte ich aus Timaios herleiten; es ist die Zusammenstellung der Erwähnung Roms bei Aristoteles und Heraklides als der ältesten Zeugnisse griechischer Geschichtschreibung für Rom bei Plutarch *Cam.* 22,2f., die schwerlich von Plutarch selbst gemacht ist, sondern ihm von Timaios, vielleicht über Varro und Dionys von Halikarnass, zugekommen sein dürfte.

Aus Val. Max. VIII 13 und Plin. VII 153ff. haben wir ein Kapitel Varros über die Langlebigen gewonnen, das auf griechischen Quellen beruht (vgl. S. 105ff.). Ein Teil dieser Citate, wenn nicht alle, ist schon dem Varro aus dritter Hand zugekommen. So ist Theopomp für die Geschichte des Epimenides von Kreta herangezogen worden (Val. Max. VIII 13 *ext.* 5. Plin. VII 154), aber dafür ist er bereits von griechischen Gelehrten ausgebeutet worden, denn Laertius Diogenes beginnt sein Kapitel über Epimenides mit den Worten I 10: *καθά φησι Θεόπομπος καὶ ἄλλοι συχνοί*, wonach es sehr wahrscheinlich ist, dass bereits Varro nicht aus Theopomp selbst schöpfte, sondern aus einer Mittelquelle. Noch deutlicher ist das vielleicht bei dem Citat Val. Max. VIII 13 *ext.* 6: *Hellanicus ait . . . . . eique subscribit Damastes* = Plin. VII 154: *Hellanicus . . . . . cui adstipulatur Damastes.* Ebenso citiert nämlich Dionys von Halikarnass in einem interes-

santen Abschnitt I 72: *ὁ δὲ τὰς ἱερείας τας ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγὼν* (d. h. Hellanikos) . . . . . *ὁμολογεῖ δ' αὐτῷ καὶ Λαμάστης ὁ Σιγαιεὺς καὶ ἄλλοι τινές.* Sicherlich hat Dionys nicht selbst die hier erzählten Mythen aus teilweise ganz unbekannten Autoren mühsam zusammengesucht, sondern vielmehr von einem älteren Forscher übernommen, der kaum ein anderer sein kann, als der I 74 citierte Timaios. Dann ist es aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch die Zusammenstellung der Langlebigen aus denselben später verschollenen Büchern auf diesen Gelehrten zurückgeht, der grade im Anhäufen von Material besonders stark war und deshalb von Varro mehr als irgend ein anderer Grieche ausgebeutet wurde. Dass auch die Angaben über Arganthonios in diesem Varronischen Kapitel zur Annahme einer Quelle nötigen, die zwischen den ältesten Berichten und Varro lag, haben wir bereits gesehen (vgl. S. 107).

Im Piratenkriege war Varro namentlich an der epirotischen Küste beschäftigt, hatte daher für die geographischen Verhältnisse dieser Landschaften besonderes Interesse und ist grade dafür von Plinius ausgebeutet worden. An einer der Stellen über das Nymphäum bei Apollonia II 237 wird Theopomp citiert und derselbe Historiker wird auch XVI 59 für die physischen Verhältnisse im Gebiet dieser Stadt angeführt. Überhaupt beziehen sich von seinen sämtlichen Citaten in der Naturgeschichte die meisten auf die physische Geographie von Epirus und den angrenzenden Landschaften (IV 2. XXXI 16 verglichen mit II 230. XXXI 17. 27. dazu XXXVII 99 = Theopomp bei Antig. Caryst. *mir.* 180. Müller *FHG* I 137,231) und stammen zum Teil nachweislich aus Varro, worauf ich hier nicht näher eingehen will.[1]) Demnach ist ihre Wanderung zu Plinius keine ganz einfache gewesen, sondern man wird sie sich etwa in folgender Weise vorzustellen haben: Das grosse Geschichtswerk Theopomps ist zuerst von einem griechischen Paradoxographen für wunderbare Quellen und Verwandtes ausgebeutet worden, dieser Paradoxograph sodann von Varro, und zwar vielleicht speziell für Epirus und dessen Nachbarländer, endlich Varro von Plinius. Ein ähnliches Verhältnis zwischen unserm

[1]) Für die Abschnitte des XXXI. Buches hat Rusch *De Posidonio Lucreti Cari auctore* 36 ff. den Varronischen Ursprung erwiesen und wahrscheinlich gemacht, dass der vermittelnde Paradoxograph Isigonus sei.

Autor und älteren griechischen Schriftstellern wird an vielen Stellen anzunehmen sein.

Die Fälle dieser Art lassen sich noch leicht vermehren und ich will nur flüchtig auf Kapitel verweisen wie das wesentlich aus Varro geflossene *gentium mirabiles figurae* VII 6—32 mit einer Fülle von Citaten griechischer Schriftsteller, die auch Varro nicht alle selbst gelesen hat (vgl. Susemihl Litt. d. Alexandrinerzeit I 481 A. 121. unten S. 176),[1]) und das über die Werwölfe VIII 80—82, dessen Varronischer Ursprung zweifellos feststeht durch die Vergleichung mit Augustin *civ. dei* XVIII 17 (vgl. Aly Quellen des achten Buches 15.62) und worin zwei ganz verschollene, aber grade deshalb näher charakterisierte griechische Autoren Euanthes und Apollas (so statt des *Scopas* der Hss. Kalkmann Pausanias der Perieget 105. Gurlitt Über Pausanias 409) angeführt werden, von denen dasselbe gelten dürfte.

[1]) Neben ihm dürfte aber auch Juba hier benutzt sein.

Drittes Kapitel.

Die Benutzung verschiedener römischer Schriftsteller durch Varro.

Das Autorenregister des zweiten Buches verzeichnet an zweiter Stelle Sulpicius Gallus. Von ihm heisst es darin § 53: *et rationem quidem defectuus utriusque primus Romani generis in vulgum extulit Sulpicius Gallus, qui consul cum M. Marcello fuit, sed tum tribunus militum, sollicitudine exercitu liberato pridie quam Perseus rex superatus a Paullo est, in contionem ab imperatore productus ad praedicendam eclipsim, mox et composito volumine.* Natürlich kann dies nicht von Sulpicius Gallus selbst stammen, schon deshalb nicht, weil ganz wie bei dem griechischen Vorbilde Thales lediglich durch eine Fälschung der Geschichtschreiber aus der Erklärung der Mondfinsternis eine Vorhersagung geworden ist (vgl. Unger Philologus Suppl. III 2,203). Der Plinianische Bericht zeigt mit dem des Livius (XLIV 37,5) insofern eine nähere Verwandtschaft, als nur in ihnen Sulpicius als *tribunus militum* bezeichnet und die *contio* des Heeres erwähnt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Livius dem Valerius Antias folgt (Unger a. O. 206), wobei darauf hingewiesen werden mag, dass auch in der sicher aus Antias geflossenen Erzählung von L. Marcius die *contio* des Heeres eine Rolle spielt (vgl. S. 200). Indes ob auch Plinius unmittelbar aus diesem Annalisten schöpft, kann zweifelhaft scheinen, denn dagegen spricht der Zusammenhang und der Index, der bei diesem Buche besonders zuverlässig ist. Vielmehr ist in diesen Teilen von lateinischen Autoren nur Varro häufiger herangezogen, und ihm wird wohl auch das einzige Citat aus Sulpicius Gallus verdankt. Nachdem nämlich in § 83 die Pythagoräische Lehre über die Abstände zwischen Erde, Mond und Sonne vorgetragen ist,

wird am Schluss hinzugefügt: *in qua sententia et Gallus Sulpicius fuit noster.* Der ganze Abschnitt stimmt aber mit Censorin *de die* 13,3 so überein, dass die Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle ausser Zweifel ist, und diese Quelle kann nur Varro sein (vgl. auch Zeller Philos. d. Griechen III 2^3 S. 95,3). Das Citat aus Sulpicius Gallus fehlt zwar bei Censorin, aber wird darum nicht minder bei Varro, von dem dieser späte Schriftsteller ja auch wieder durch Mittelquellen getrennt ist, gestanden haben. Hätte Plinius selbständig das altehrwürdige Buch des Gallus mit seiner Hauptquelle verglichen, so wäre das sicher noch deutlicher zu erkennen. Doch solche Belesenheit in der ältesten lateinischen Litteratur besass er nicht.

Eine rein litterarhistorische Angabe, die selbst in der Form mit der Einführung des Sulpicius Gallus Verwandtschaft zeigt, ist auch X 4: *primus atque diligentissime togatorum de eo* (sc. *phoenice*) *prodidit Manilius senator ille maximis nobilis doctrinis doctore nullo*, worauf dann ein Referat aus Manilius folgt. Dessen Schriften waren in der Kaiserzeit ebenso verschollen, wie die des ersten römischen Astronomen. Fast die Hälfte seiner spärlichen Bruchstücke ist bei Varro erhalten, und drei weitere gehen, wie Mommsen (Rhein. Mus. XVI 284ff.) nachgewiesen hat, gleichfalls auf dessen Vermittlung zurück. Wenn uns ausserdem nur noch an dieser einen Stelle des Plinius eine Kenntnis seines Werkes begegnet, so dürfen wir getrost annehmen, dass sie keine unmittelbare sein wird, sondern wie die so vieler anderen vergessenen Bücher demselben Autor verdankt wird, der zuletzt die ältere Litteratur für gewisse Gebiete vollständig durchgearbeitet hat. Ähnlich ist ferner XXVIII 26: *Ser. Sulpicii principis viri commentatio est quamobrem mensa linquenda non sit*, wieder die einzige Erwähnung dieses Schriftstellers in der Naturgeschichte. Er ist zwar nicht so schnell vergessen worden wie die eben erwähnten anderen Autoren, aber das Citat muss vermittelt sein, und von Varro wissen wir nicht nur, dass er in wissenschaftlichem Briefwechsel mit Sulpicius stand (Gell. II 10,1), sondern auch, dass er ihn ebenso wie Cicero schon benutzte (*l. l.* V 40).[1])

[1]) Später finden sich Spuren der Benutzung des Sulpicius nur bei Verrius Flaccus und Gellius (vgl. Huschke *Iurisprud. Anteiust. quae supersunt* 91—94), denn das Citat bei Macrob. III 3,8 ist gewiss, wie auch Huschke urteilt, eine Fälschung nach Gell. IV 9,8).

Zu den Autoren, die dem Plinius nur durch Varros Vermittlung bekannt geworden sind, gehört auch Junius Gracchanus. Unser Schriftsteller legt im XXXIII. Buche sehr unmotiviert eine lange Abhandlung über die Geschichte des Ritterstandes ein; er ist selbst aus ihm hervorgegangen und hat deshalb für ihn grosses Interesse, wird also wohl eigene Forschungen darüber angestellt haben. Das letzte Datum ist darin die Censur des Claudius § 33; eine Notiz aus der Zeit des Tiberius § 32 ist aus dem römischen Staatsanzeiger oder aus einem Aktenstück genommen, während in einer andern aus Augustischer Zeit § 30 „eine grobe Konfusion" herrscht (Mommsen Staatsr. III 537,1), sodass man für die Kaiserzeit hier eine Verarbeitung von Material verschiedener Güte durch Plinius selbst annehmen möchte. Für die Geschichte des Namens der Ritter in republikanischer Zeit ist die wichtigste Stelle § 35f.: *equitum quidem etiam nomen ipsum saepe variatum est in iis quoque qui id ab equitatu trahebant. celeres sub Romulo regibusque sunt appellati, deinde flexuntes, postea trossuli, cum oppidum in Tuscis citra Volsinios p. VIIII sine ullo peditum adiumento cepissent eius vocabuli, idque duravit ultra C. Gracchum.* (36) *Iunius certe qui ab amicitia eius Gracchanus appellatus est scriptum reliquit his verbis: quod ad equestrem ordinem adtinet antea trossulos vocabant, nunc equites vocant ideo quia non intellegunt trossulos nomen quid valeat multosque pudet eo nomine appellari; et causam quae supra indicata est exponit invitosque etiamnum tamen trossulos vocari.* Es ist dies einer der Fälle, wo Plinius ein Citat nachgeschlagen hat; er schreibt aus seiner Hauptquelle erst die Darstellung ab, findet am Schluss eine Verweisung auf die erste Quelle und fügt nun nachträglich zu der Folgerung, die schon sein Vorgänger gezogen hatte, die Voraussetzung, auf der sie beruhte (vgl. S. 70), während er sich in der Regel begnügte, eines von beiden aufzunehmen. Man kann zweifelhaft sein, ob Varro oder Verrius dieser Vorgänger des Plinius war. Aus jenem führt Serv. *Aen.* IX 603 an: *equites apud veteres flexuntes vocabantur, sicut ait Varro rerum humanarum,* während für die beiden anderen Namen neben Stellen, die gewiss auf Varro zurückgehen, auch solche vorliegen, die durch Vermittlung des Festus aus Verrius geflossen sind. Über die *celeres* berichten wesentlich übereinstimmend Serv. *Aen.* XI 603 und Paul. Festi p. 55 und über die *trossuli* gleichmässig unter sich wie mit Plinius einig Schol. Pers. I 82 uud Paul. Festi p. 367. Die

Scholien des Persius führen von Antiquaren nur Varro an zwei Stellen (I 72. II 69) an, und auch Servius steht in seinen antiquarischen Angaben ziemlich durchweg auf Varronischer Grundlage, sodass wir vielleicht berechtigt sind, in ihren Notizen über die Ritter Varronisches Eigentum zu sehen. Von den entsprechenden des Paulus unterscheiden sie sich dadurch, dass sie je zwei Etymologien des betreffenden Namens bieten; freilich kann dies daran liegen, dass uns das, was Verrius angab, nur sehr verkürzt erhalten ist, aber ebensowohl daran, dass er sich für eine bestimmte Varronische Etymologie entschied, wie es bei den *trossuli* auch Plinius that.[1]) Doch mehr als diese Erwägungen bestimmt mich zur Annahme, dass Varro dessen direkte Quelle sei, der folgende Umstand: Verrius Flaccus zeigt nur einmal (Fest. p. 246) Bekanntschaft mit Junius Gracchanus, dagegen findet sich von den wenigen Fragmenten dieses Gelehrten, die wir überhaupt sonst noch besitzen (bei Huschke *Iurisprudentiae Anteiustinianae quae supersunt* 9f.), die Hälfte bei Varro und die andere bei den von diesem abhängigen Schriftstellern Gellius, Macrobius und Censorin, sodass das Urteil berechtigt erscheint, eine direkte Benutzung seiner Schrift sei überhaupt nach Varro kaum anzunehmen (Teuffel-Schwabe I 227 § 138,2). Bei Plinius liegt uns eine solche freilich insofern vor, als er das Buch selbst nachschlug. Wenn an der hier besprochenen Stelle die Geschichte des Ritterstandes bis zu den Gracchen kurz umrissen ist, so knüpft an diese der unmittelbar vorhergehende § 34 an, um die Skizze bis zum Ende der Republik zu vervollständigen. Die Bekanntschaft mit Ciceros Reden und Politik, die sich trotz der allgemeinen Wendung dabei verrät, möchte man eher einem Zeitgenossen zutrauen, als unserm Autor selbst, und daher auch hier an Varro denken.

Einer der nahezu unbekannten Schriftsteller, deren Bekanntschaft Varro dem Plinius vermittelt haben kann, ist Procilius. Cicero schreibt im J. 694 = 60 (*ad Att.* II 2,2), er lese Dikäarch: *o magnum hominem et unde multo plura didiceris quam de Procilio.* Wie Dikäarchs Hauptwerk, so mögen auch seine Politien, von denen Cicero hier einige nennt, mehr kulturhistorisch, als historisch gewesen sein, wofür das einzige aus ihnen erhaltene Fragment

[1]) Andere Parallelstellen liessen sich zu den einzelnen Angaben zwar anführen, vermögen aber keine Entscheidung der Quellenfrage an die Hand zu geben.

(*FHG* II 242,23) angeführt werden kann, und demnach wird man den mit ihm verglichenen Procilius eher für einen Altertumsforscher, als für einen Geschichtschreiber halten dürfen. Varro citiert ihn *l. l.* V 148 für die Erklärung des Namens des *lacus Curtius* und V 154 für die des Namens *ad Murcim*, der ursprünglich das Cirkusthal bezeichnete; sonst ist das einzige Fragment des Procilius die Notiz des Plinius über die Elefanten, die dem Lemma *quando primum iuncti* entspricht VIII 4: *Romae iuncti primum subiere currum Pompei Magni Africano triumpho* (im J. 673 = 81), *quod prius India victa triumphante Libero patre memoratur. Procilius negat potuisse Pompei triumpho iunctos egredi porta.* Wenn die Stelle so verstanden werden kann, dass Procilius die Anekdote von Pompeius beiläufig erzählte, wo er von einem römischen Thore sprach, so lässt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen seinen drei Fragmenten annehmen und eine Vermutung über sein sonst unbestimmbares Werk aufstellen. Sie bezeichnen nämlich ziemlich genau den Weg, den die Triumphatoren zu nehmen pflegten, denn dieser ging zuerst durch die *porta triumphalis*, an die bei Plinius gedacht werden kann, dann durch den Circus Maximus (*intimus circus ad Murcim* Varro a. O.) und um den Palatin herum zur heiligen Strasse, auf der er über das Forum zum Kapitol emporstieg und dabei den *lacus Curtius* berührte (vgl. Marquardt Staatsverw. II 583. Gilbert Gesch. u. Topogr. III 157f.). Es kann also wohl die Schrift des Procilius eine Stadtperiegese oder etwas Ähnliches gewesen sein. Da sie so wenig bekannt war, ist ihre direkte Benutzung durch Plinius wenig wahrscheinlich, zumal da die Nachricht, Pompeius habe seinen geplanten Einzug auf einem Elefantenwagen wegen der Enge des Thores aufgeben müssen, auch in den von Sallust abhängigen historischen Darstellungen als eine abweichende Version verzeichnet wird (Plut. *Pomp.* 14,3 *ὥς φασι*. Licinian p. 38 Bonn. *quidam memorant*), etwa als die wahrheitliebender Augenzeugen gegenüber den prahlerischen Berichten der Pompejaner. Als Vermittler der Notiz für Plinius wird man am einfachsten den Autor ansehen, der sonst allein Bekanntschaft mit Procilius verrät, den Varro, für dessen Benutzung an dieser Stelle auch andere Gründe geltend gemacht werden können (vgl. 8. Kap). Seine Stellung im Autorenregister ist kein Argument dagegen, denn auch Procilius hat darin den Platz mit Mucian getauscht.

Doch eine Erwähnung verdient immerhin die von Wellmann (Hermes XXVII 397) aufgestellte Vermutung, dass das Citat des Procilius aus Juba stamme. Ausser im Register des VIII. Buches erscheint nämlich auch in denen des XII. und XIII. der Name *Procilius*, wird aber gewöhnlich nach dem Vorschlage Brunns (*De indicibus* 21) mit dem vorhergehenden *Flavius* zu einem einzigen zusammengefasst, wogegen meines Wissens nur Peter (*Rell. hist. Rom.* I, CCCLXII 1) Einspruch erhoben hat. Unzulässig ist die Annahme von Sprengel (Rhein. Mus. XLVI 69), innerhalb dieser Bücher gehöre XIII 25 dem Procilius; die dort erzählte Begebenheit fällt bedeutend später als dessen Schrift, für die Ciceros Äusserung einen *terminus ante quem* giebt. Eher könnte man dem Procilius, weil das Citat VIII 4 von einem Triumph des Pompeius handelt, XII 20 zuweisen: *Romae eam* (sc. *hebenum*) *Magnus Pompeius triumpho Mithridatico ostendit.* Dann bezöge sich Ciceros Bemerkung aus dem Jahre 60 v. Chr., da der Mithridatische Triumph im September des vorhergehenden Jahres gefeiert wurde, auf ein eben erschienenes Werk, und Juba könnte in beiden Fällen der Vermittler sein, dem Plinius die Bekanntschaft mit Procilius verdankte. Doch obgleich ich meine, diese Möglichkeit nicht übergehen zu dürfen, so ist sie mir nur wenig wahrscheinlich; der Autor des XII. und XIII. Buches kann nach seinem Platze in den Quellenlisten sehr wohl ein von dem Antiquar verschiedener Fachschriftsteller sein.

In den Autorenregistern des XVI. und XXXIII. Buches begegnet der Name *Fetialis*, in dem des XXXVI. *Annius Fetialis*, und an einer Stelle des XXXIV. wird dieser sonst unbekannte Schriftsteller citiert. Dort sagt Plinius § 29, er würde die Statue der Clölia für die älteste von der römischen Gemeinde errichtete halten, wenn sie nicht nach Piso vielmehr von den Mitgefangenen der Jungfrau gesetzt worden wäre; allerdings sei dessen Zeugnis nicht ganz unanfechtbar, da nach einer freilich auch sonst abweichenden Version der Sage diese Mitgefangenen vielmehr getötet worden wären. Die Worte lauten: *e diverso Annius Fetialis (statuam) equestrem, quae fuerit contra Iovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus, Valeriae fuisse Poplicolae consulis filiae, eamque solam refugisse Tiberimque transnatavisse ceteris obsidibus qui Porsenae mittebantur interemptis Tarquinii insidiis.* Eine Bekanntschaft mit dieser Variante der berühmten Sage von der kühnen Clölia zeigt nur Plutarch

(*Popl.* 19,2ff. und *mul. virt.* 14. vgl. Peter Quellen Plutarchs 49. meine Diss. *De gente Valeria* 58). Nach ihm war es dieselbe Statue, die von Einigen der Clölia, von Anderen der Valeria zugewiesen wurde, und seine Darstellung rechtfertigt beide Ansichten, indem sie die Erzählung von der Flucht der Geiseln einfach verdoppelt: Erst retten sich alle aus der Gefangenschaft des Porsena, wobei Clölia eine bedeutendere Rolle spielt, und dann, als sie von ihren Landsleuten zurückgeschickt werden und unterwegs in einen Hinterhalt des Tarquinius geraten, rettet sich Valeria, während den übrigen die Etrusker zu Hülfe eilen. Diese Episode von dem heimtückischen Anschlag der Tarquinier kennt auch Dionys V 33f., aber ohne die Valeria dabei zu erwähnen; sie dient bei ihm zur Erklärung der Tradition, dass der hochherzige Etruskerfürst trotz seiner Erfolge in Rom nicht den vertriebenen Tyrannen wieder einsetzte, sondern ihm die Freundschaft aufkündigte und im besten Einvernehmen mit der jungen Republik schied. Dass alle diese Sagen verhältnismässig spät ausgebildet worden sind, liegt auf der Hand; und erst ziemlich spät kann sich natürlich diese Variante von der älteren Clöliasage, die mindestens bei Piso schon vollständig aufgenommen war, abgezweigt haben. Vergleicht man nun den Bericht des Fetialis mit dem Plutarchischen, so dürfte ihr Verhältnis kaum zu verkennen sein: Das Erste ist, dass jemand unbedenklich für ein Monument eine neue Deutung vorschlägt, die er an die Stelle der bisherigen setzt; das Zweite ist, dass man diese neue Auffassung zwar als sehr ansprechend anerkennt, aber zugleich die alte für zu fest gewurzelt hält, um sie einfach bei Seite zu schieben, und dass man darum einen Kompromiss schliesst. In unserm Falle besteht dieser in der Verdopplung der Sage oder in der ziemlich äusserlichen Vereinigung der beiden verschiedenen Berichte, wie wir sie bei Plutarch finden. Dessen Quelle ist Valerius Antias, der den Piso, wie ich in meiner Dissertation zu zeigen suchte, fast beständig berücksichtigt. Wir dürfen jetzt sagen, dass seine Darstellung auch die des Annius Fetialis voraussetzt, und dasselbe thut auch die des Dionys, obgleich sie die Vermittlung zwischen den beiden entgegenstehenden Ansichten in anderer Weise und mit geringerer Berücksichtigung der weniger verbreiteten vornahm. Vielleicht ist es noch ein Nachklang davon, dass bei ihm das Denkmal nicht von den Jungfrauen selbst, wie bei Piso, sondern von deren Vätern errichtet wird, obgleich

er nichts von dem Tode der Jungfrauen weiss. Wir haben also in Fetialis einen Autor zu sehen, der älter ist, als die Annalisten der Sullanischen Zeit und mit Urlichs (Quellenreg. 5) ungefähr als Zeitgenosse Pisos betrachtet werden kann. Dann hat er das frühzeitig untergegangene (vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. I 226,1) Monument noch selbst gesehen und seine Deutung vielleicht an eine Volksetymologie angeknüpft, denn man spielte im Altertum viel mit der Ableitung *Valerius* von *valere* (vgl. meine Diss. S. 5) und bezeichnete vielleicht in der älteren Sprache eine streitbare Jungfrau, wie sie das Denkmal darstellte, als eine *Valeria* schlechthin, ohne dabei an das patricische Geschlecht zu denken.

Mit dieser eingehenderen Ausführung glaube ich meine früheren Bemerkungen zum Teil berichtigt zu haben und kann nun nicht mehr annehmen, dass Plinius das Citat des Fetialis aus Antias übernommen habe. Deswegen bleibt natürlich die Thatsache bestehen, dass es ihm durch einen andern Autor vermittelt worden ist, da der Name des Fetialis im Register des XXXIV. Buches fehlt, und für diesen Autor wird man Varro halten dürfen. Denn er ist in diesen Kapiteln des Plinius ganz besonders zu Grunde gelegt (vgl. 9. Kap.), hat ihm zahlreiche Stellen aus Piso und die Kenntnis mancher älteren Werke vermittelt, die sonst fast ganz verschollen wären. Ähnlich scheint mir die Sache auch in den anderen Büchern der Naturgeschichte zu liegen, wo Fetialis nach den Indices benutzt sein soll, namentlich im XXXVI., wo er mit seinen beiden Namen bezeichnet wird. Dort folgt auf ihn Fabianus, von dem eine Notiz nachträglich am Ende des Abschnitts über die Wunderwerke der Stadt Rom § 125 angehängt wird, sodass man eine Benutzung des Fetialis in dem genannten Abschnitt selbst vermuten möchte. Es findet sich auch darin eine Notiz, die mit der eben betrachteten verglichen werden kann, § 112: *subit vero cogitatio, quota portio harum fuerint areae illae quas invictis imperatoribus decernebant publice ad exaedificandas domos, summusque illarum honos erat, sicut in P. Valerio Poplicola primo consule cum L. Bruto post tot merita et fratre eius, qui bis in eodem magistratu Sabinos devicerat, adici decreto, ut domus eorum fores extra aperirentur et ianua in publicum reiceretur.* Wiederum kann ich hier auf meine früheren Untersuchungen über diesen Gegenstand (*De gente Valeria* 19f.) verweisen und sie ein wenig berichtigen. Asconius (*in Pison.* p. 12) bringt über die Häuser der beiden

Valerier die Berichte des Antias und des Varro, wovon er diesen nur durch Hygins Vermittlung kennt; er hat aber dadurch Verwirrung gestiftet, dass er von einem Manne dasselbe nach beiden Gewährsmännern erzählt, weil er ihn nicht gleichmässig benannt fand und deshalb die Identität verkannte. Die Darstellung des Antias liegt uns reiner bei Plutarch *Popl.* 10,6 und 20,3 vor. Nun habe ich früher angenommen, dass Varro aus Antias schöpfe, und habe dabei den Umstand gering geachtet, dass er von dem Bauplatz und nicht, wie Antias, von einem Hause spreche, das dem Poplicola geschenkt worden sei; jetzt möchte ich vielmehr nach Analogie der eben behandelten Stelle mir das Verhältnis etwas anders vorstellen: Antias benutzte in freier Weise die Erzählung eines älteren Gewährsmannes, die Varro wesentlich unverändert wiedergab.[1]) Die Abweichungen, die zwischen Varro bei Asconius und Plinius bestehen, lassen sich leicht erklären: Wenn unser Autor so redet, als ob den beiden Brüdern zusammen ein Bauplatz gegeben worden sei, so trägt daran seine Flüchtigkeit die Schuld, denn er fügt die Anekdote ganz beiläufig ein; dagegen ist das Fehlen des zweimaligen Sieges über die Sabiner bei Asconius einer Flüchtigkeit dieses Autors oder seines Vorgängers Hygin zuzuschreiben, vielleicht auch der grade hier hervortretenden Lückenhaftigkeit unserer Handschriften. Gemeinsam ist dem Asconius und Plinius, dass sie von dem Bauplatz reden. Dürfen wir nun nach der Ähnlichkeit mit dem andern Beispiel einer Auszeichnung jener alten Valerier und nach dem Index des Plinius eine Vermutung über die älteste Quelle dieser Nachrichten äussern, so möchte es die sein, dass uns auch hier durch Varro der Bericht des Annius Fetialis erhalten ist, der wieder dem Antias schon bekannt war.

Auf Grund dieser Beobachtungen darf man an die Bücher, die nach Angabe der Indices weitere Fragmente des Annius Fetialis enthalten sollen, mit der Vermutung herantreten, dass Erzählungen ähnlicher Art in ihnen am ehesten dazu gehören könnten. Beim XVI. Buche hat Brunn (*De indic.* 27) auf § 11 hingewiesen: *Romulus frondea (corona) coronavit Hostum Hostilium, quod Fidenam primus irrupisset. avos hic Tulli Hostilii regis fuit.* Hier haben wir in der That eine Auszeichnung, die einem verdienten Manne

[1]) Inzwischen hat auch Bocksch (Leipz. Stud. XVI 181) die Verschiedenheit der Darstellung bei Asconius von der Plutarchs hervorgehoben.

zuerst in Rom zu Teil wurde, ganz wie in den bisher betrachteten Fällen. Ferner weicht diese Tradition von der annalistischen Überlieferung über die Königszeit wesentlich ab, weil nach der letzteren Hostus Hostilius schon in dem ersten von Romulus geführten Kriege, dem gegen die Sabiner, gefallen sein soll (vgl. Schwegler RG. I 519,1). Von diesem Standpunkt aus steht der Zurückführung der vorliegenden Notiz auf Fetialis nichts im Wege, aber die Varronische Vermittlung wird hier bezweifelt werden können, weil auch in Plutarchs Biographie des Romulus (18,8), die wesentlich aus Varro geflossen ist (vgl. Peter Quellen Plutarchs 156. 171), jene Tradition von dem frühen Tode des Hostus vertreten wird. Doch andererseits geht auch bei Plinius die ganze Umgebung dieser Notiz auf Varros Erörterungen über die *coronae* zurück, und man darf daher die Möglichkeit aufstellen, dass dieser an zwei verschiedenen Stellen seiner umfangreichen Werke zwei verschiedene, mit einander unverträgliche Traditionen über dieselbe Persönlichkeit wiedergegeben habe (vgl. die Fälle auf S. 144).

Beim XXXIII. Buche hat Urlichs (Quellenreg. 6), gleichfalls besonders durch das Autorenverzeichnis veranlasst, eine Benutzung des Fetialis in § 138 angenommen: *populus Romanus stipem spargere coepit Sp. Postumio Q. Marcio cos., tanta abundantia pecuniae erat, ut eam conferret L. Scipioni, ex qua is ludos fecit. nam quod Agrippae Menenio sextantes aeris in funus contulit, honoris id necessitatisque propter paupertatem Agrippae, non largitionis esse duxerim.* Mir scheint aus dem Wortlaut hervorzugehen, dass Plinius die beiden Notizen bereits in seiner Vorlage zusammengestellt fand und nur ihre darin vertretene Auffassung und Verwendung missbilligt. Eine Mittelquelle ist also anzunehmen, aber bestimmte Indicien für Varro fehlen, wenn es nicht gelingt, als Primärquellen solche Autoren nachzuweisen, die dem Plinius hauptsächlich durch seine Vermittlung bekannt sind. Als Gewährsmann der ersten Notiz hat Mommsen (Röm. Forsch. II 466 A. 96) Antias angenommen; was Urlichs gegen diese Vermutung einwendet, entbehrt nicht einer gewissen Berechtigung, aber sein eigener Vorschlag, hier den Annius Fetialis als Grundlage anzusehen, hat auch nichts für sich, was überzeugte. So ist eine sichere Entscheidung schwer zu treffen, und ohne Mommsens Ansicht völlig zu verwerfen, will ich doch auch noch auf eine dritte Möglichkeit hinweisen, nämlich, dass Piso zu Grunde liege. Denn

dessen Annalen sind für Varro und Plinius grade die Hauptquelle bei verwandten Nachrichten aus dieser Periode und sind von ihnen besonders XXXIV 14 für das vorhergehende Jahr 567=167 citiert worden (vgl. S. 211). Die andere Nachricht an unserer Stelle von der Beisetzung des Menenius Agrippa auf Staatskosten ist dagegen inhaltlich noch näher mit den bisher aus Fetialis abgeleiteten verwandt. Sie ist der jüngeren Annalistik ebenso geläufig, wie die gleichlautende von Valerius Poplicola (Belege bei Schwegler II 59,5), und gehört zu denen, die Valerius Antias gern aufnahm und mehrfach in der Geschichte der Valerier anbrachte (vgl. meine Diss. *De gente Valeria* 57,1). Wenn also hier eine Notiz, die Antias übereinstimmend gegeben zu haben scheint, und die sich auf eine ungewöhnliche Ehre aus der ältesten Geschichte der Republik bezieht, ganz ähnlich wie XXXIV 29 in einen gewissen Gegensatz zu einer vielleicht Pisonischen Angabe gebracht wird, so ist die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen, dass Annius Fetialis wiederum die Quelle sei. Irgendwelche Sicherheit ist hier allerdings kaum erreichbar.

Ein neueres Buch, auf das Plinius vielleicht durch Varro aufmerksam gemacht worden ist, sind Ciceros *Admiranda*. Etwa wie die Halieutika Ovids waren sie ihm bei Abfassung der zoologischen Bücher noch nicht bekannt und wurden erst nachträglich in denen zur medizinischen Zoologie herangezogen. Dort stehen nämlich vier Citate am Schluss der betreffenden Abschnitte XXIX 92, XXX 146, XXXI 12 und 51, und das erste davon handelt von einer Sache, die schon früher einmal (VIII 104) berührt und ein andermal (XXII 163) ähnlich, doch nach einer andern Quelle behandelt wurde, ohne dass diese Gelegenheiten benutzt wurden, um das aus Cicero Gelernte anzubringen. Nur XXIX 60 wird ein Ciceronischer Ausdruck in die Darstellung eingeflochten, der vielleicht auch aus jener Schrift stammt, aber hier wie ein geflügeltes Wort aus dem Kopfe wiedergegeben zu sein scheint[1]). Dagegen ist eine direkte Benutzung der *Admiranda* in den früheren Büchern zweifelhaft.

Ein Citat daraus findet sich im Anfang des Kapitels *visus eximii* VII 85: *in nuce inclusam Iliadem Homeri carmen in mem-*

[1]) *haec autem* (sc. *mustela* Wiesel? vgl. Hehn Kulturpflanzen[6] 449), *quae in domibus nostris oberrat et catulos suos, ut auctor est Cicero, cottidie transfert mutatque sedem, serpentes persequitur.* Hardouin erinnert an Plaut. *Stich.* 501 über dasselbe Tier: *deciens in die mutat locum.* Eine ähnliche Reminiscenz ist XXII 160: *infelix dictum est a Vergilio lolium* (vgl. S. 82) u. a.

brana scriptum tradit Cicero. idem fuisse qui perviderat $\overline{CXXXV}$ *passuum. huic et nomen M. Varro reddit, Strabonem vocatum; solitum autem Punico bello a Lilybaeo Siciliae promunturio exeunte classe e Carthaginis portu etiam numerum navium dicere.* Wie hier das Citat Ciceros und das berichtigende und ergänzende Varros neben einander stehen, möchte man meinen, dass nicht Plinius beide Angaben mit einander verglichen, sondern schon so vorgefunden habe. In der ersten Bearbeitung seiner *Academica* sagt Cicero selbst II 81: *at ille nescio qui, qui in scholis nominari solet, mille et octingenta stadia quod abesset videbat*[1]). Es macht mir den Eindruck, als ob Cicero mit dieser etwas verächtlichen Wendung eine Kritik Varros ablehnen könnte. Varro selbst hätte also schon Ciceros *Admiranda* benutzt, aber aus den griechischen Wunderbüchern ergänzt (vgl. Aelian *var. hist.* XI 13. Strabo VI 2,1 p. 267); er liegt ausser bei Plinius jedenfalls auch bei Val. Max. I 8 *ext.* 14 zu Grunde (vgl. S. 114). In der zweiten Hälfte dieses Abschnitts spricht Plinius von den winzig kleinen Kunstwerken das Kallikrates und Myrmekides. Als Material nennt er hier Elfenbein, dagegen XXXVI 43, wo er ganz am Ende seiner Behandlung der Marmorskulptur noch einmal darauf kommt, Marmor, und XXXIV 83 erscheint die Quadriga, die eine Fliege mit ihren Flügeln bedecken konnte, als Bronzewerk des Theodoros. Auch diese Nachrichten, über deren eigentlichen Sinn verschiedene Vermutungen aufgestellt worden sind, stammen aus griechischen Quellen (vgl. z. B. Aelian *var. hist.* I 18) und sind nur zwei Römern geläufig, nämlich den beiden von Plinius vorher citierten. Cicero erwähnt in derselben ersten Bearbeitung seiner *Academica* flüchtig einmal II 120: *Myrmecides minutorum opusculorum fabricator* und Varro bedient sich in den erhaltenen Büchern *de lingua Latina* zweimal (VII 4. IX 108) eines Bildes, das davon hergenommen ist: Man erkenne die feine Arbeit dieser Kunstwerke am besten, wenn man sie auf dunklem Grunde

[1]) *mille et octingenta stadia* (rund 320 Kilometer) sind bedeutend mehr als 135 *milia passuum* (= 200 Km.), die Plinius gleichfalls nach Cicero giebt. Dieser Entfernung würden *mille et octoginta stadia* (= 192 Km.) viel näher kommen, und es könnte daher wohl in den *Academica* ein Versehen der Schreiber oder des Verfassers vorliegen. Von allen diesen Zahlen weicht die Strabos ab, bei dem die Entfernung die kürzeste zwischen Lilybäum und Afrika ist und 1500 Stadien (= 266 Km.) beträgt. Das stimmt genau überein mit Plinius III 87: *Lilybaeum in Africam* $\overline{CLXXX}$ *intervallo a Mercuri promunturio* (= 266 Km.) und ist gewiss das Maass, das Artemidor gab. Von der Wahrheit (120 Km.) ist es freilich stark entfernt.

betrachte. Als ihr Material bezeichnet er an der ersten Stelle Elfenbein. Es ist mir am wahrscheinlichsten, dass Plinius seinen ganzen Abschnitt aus Varro abgeschrieben habe, und dass in Ciceros *Academica* Reminiscenzen von der Lektüre derselben Varronischen Schrift vorliegen, die selbst schon Ciceros *Admiranda* verwertet hatte.

Eine Benutzung der letzteren wird gewöhnlich auch in dem Abschnitt *magnitudinum exempla* angenommen. Hier ist zunächst eine Beziehung zwischen unserm Autor und Gellius unverkennbar. Plin. VII 73: *in plenum autem cuncto mortalium generi minorem in dies fieri propemodum observatur, rarosque patribus proceriores, consumente ubertatem seminum exustione in cuius vices nunc vergat aevum . . . . .* (74) *Orestis corpus oraculi iussu refossum septem cubitorum fuisse monimentis creditur. iam vero ante annos prope mille vates ille Homerus non cessavit minora corpora mortalium quam prisca conqueri.* Gell. III 10, 10: (*M. Varro in primo librorum, qui inscribuntur hebdomades vel de imaginibus*) *modum esse dicit summum adolescendi humani corporis septem pedes.* (11) *quod esse magis verum arbitramur quam quod Herodotus, homo fabulator, in primo historiarum* (I 68) *inventum esse sub terra scripsit Oresti corpus cubita longitudinis habens septem, quae faciunt pedes duodecim et quadrantem, nisi si, ut Homerus opinatus est, vastiora prolixioraque fuerunt corpora hominum antiquiorum et nunc, quasi iam mundo senescente, rerum atque hominum decrementa sunt.* Grade dieses Stück aus dem Kapitel des Gellius über die Bedeutung der Siebenzahl hält Mercklin (Jahrb. f. Phil. Suppl. III 644. 700) nicht für Varronisch, wie alles Übrige, sondern für einen selbständigen Zusatz des Gellius. Das ist kaum glaublich; vielmehr wird Gellius hier derselben Quelle folgen wie Plinius. Bei beiden findet sich, nur verschieden breit ausgeführt, die Erinnerung an die stoische Lehre von der ἐκπύρωσις, auf die Plinius auch II 236 Bezug genommen hat (*natura saevit exustionem terris denuntians*) und die besonders auch Seneca vertrat (vgl. Zeller Philos. d. Griechen III 1, 152); bei beiden finden sich die Citate aus Homer und Herodot mit einander verknüpft, und beide sind gleichmässig ungenau in der Wiedergabe des Dichters, denn an sämtlichen Stellen, wo der Gegensatz zwischen seinen Helden und οἷοι νῦν βροτοί εἰσι hervorgehoben wird, ist nur von der Stärke und nicht von der Grösse die Rede (*Λ* 272. *E* 302. *M* 383, 449. *Υ* 287. *Φ* 222 vgl. Buchholz Homerische Realien

I 2,63. Friedländer zu Juvenal XV 70). Die Umrechnung der sieben Ellen Herodots in römische Fuss gehört wahrscheinlich auch dieser Mittelquelle an, und nach der ganzen Sachlage kann das nur Varro sein. Dagegen lässt sich höchstens einwenden, dass die von Plinius gegebene Datierung Homers dieselbe ist, die Gell. XVII 21, 3 aus der Chronik des Nepos entlehnte (Urlichs Chrest. 49. Rohde Rhein. Mus. XXXVI 532), aber da Plinius öfter eine hierauf beruhende Zeittafel zu Rate zog, kann er wohl dies selbständig, vielleicht bei einer so bekannten Sache aus dem Kopfe, hinzugefügt haben. Nachdem also für seine hier betrachteten Angaben Varronischer Ursprung, wenn auch keineswegs die Benutzung der Hebdomades, wahrscheinlich gemacht worden ist[1]), wenden wir uns der zunächst folgenden zu, § 74: *Naevii Pollionis amplitudinem annales non tradunt, sed quia populi concursu paene sit interemptus, vice prodigii habitum.* Das ist die Stelle, die man aus Ciceros Wundergeschichten ableitet wegen Colum. III 8, 2: *M. Tullius Cicero testis est, Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum.* Cicero muss ein gewisses Maximalmaass im Auge haben, etwa das von Varro bei Gellius angegebene, und dann bestimmte er also die Grösse des Nävius Pollio ziemlich genau. Grade das vermisst aber Plinius, der die Sache nur aus einem annalistischen Prodigienverzeichnis entnommen hat. Dass er das selbst that, ist unwahrscheinlich, weil das Autorenverzeichnis des siebenten Buches keine Annalisten nennt. Es muss eine Mittelquelle benutzt sein, und als die in jeder Hinsicht geeignetste darf man unbedenklich Varro annehmen (vgl. 6. Kap.). Wir hätten dann wiederum eine, wenngleich versteckte Berichtigung

[1]) Von den hier übergangenen Notizen aus § 73 ist die erste wenig erweitert aus Aristot. *gen. anim.* I 18 p. 725 b 23 (Plin. nennt das dritte Lebensjahr statt des fünften); die zweite über einen Fund fossiler Knochen auf Kreta hat mit einer ähnlichen bei Solin I 91 p. 22, 5 M². nur die Örtlichkeit gemein und unterscheidet mehrere Deutungen des Fundes. Während über deren Quelle nichts Sicheres zu ermitteln ist, kann man die erste mit dem Schlussatz das Abschnitts zusammen betrachten § 73: *in trimatu suo cuique dimidium esse mensuram futurae certum est.* § 75: *sesquipedales gigni, quosdam longiores, in trimatu implentes vitae cursum, haud ignotum est.* Fast derselbe Gedanke bei Sen. *cons. ad Marc.* 23, 5: *Fabianus ait, id quod nostri quoque parentes videre, puerum Romae fuisse statura ingentis viri. sed hic cito decessit, et non moriturum brevi nemo prudens dixit. non poterat enim ad illam aetatem pervenire quam praeceperat.* Plinius schöpft nicht aus Fabianus, sondern beide wohl aus Varro; ein Normalmaass von 6 Fuss passt zu dessen Maximalmaass von 7.

der *Admiranda* Ciceros durch Varro. Citiert wird dieser Autor erst am Schluss des Abschnitts § 75, wo Plinius zu einer Varronischen Nachricht sein eigenes Zeugnis hinzufügen kann; das hindert nicht die Annahme, dass er schon vorher benutzt sei.

Endlich begegnet ein Citat aus Cicero in dem ersten Abschnitt des siebenten Buches *gentium mirabiles figurae*, der vollständig von Varro aus griechischen Paradoxographen kompiliert ist (vgl. oben S. 161). Ein eigener Zusatz Varros ist, nach dem Citat zu schliessen, § 13 (vgl. S. 122), jedenfalls auch die Notiz über die Marser § 15 (vgl. XXV 11) und die über die faliskischen Hirpi § 19 (vgl. S. 144. 155). Unmittelbar vorher, in § 18 finden wir das Citat aus Cicero als einziges eines Römers in dem ganzen Kapitel, und die Möglichkeit ist da nicht abzuweisen, dass es ebendaher stamme, wie die zahlreichen griechischen Citate, nämlich aus Varro. Ob dessen eigene *Admiranda* oder das vom Menschen handelnde erste Buch der *Antiquitates* die Quelle des Plinius sind, lasse ich unentschieden. Es genügt, dass wir in diesem Kapitel gesehen haben, wie Varro die lateinische Prosalitteratur in weitestem Umfange beherrschte und heranzog und wie er auch die Arbeiten seiner Zeitgenossen berücksichtigte.

Viertes Kapitel.

Varro als Vermittler von Bruchstücken älterer römischer Geschichtschreiber.

In diesem Kapitel sollen mehrere Stellen aus verschiedenen Büchern der Naturgeschichte auf Varro zurückgeführt werden. Das ihnen Gemeinsame ist, dass die in ihnen vorliegende Varronische Darstellung aufgebaut oder, wenn man lieber will, zusammengesetzt ist aus Bruchstücken, die den ältesten Werken römischer Geschichtschreibung und anderen gleichzeitigen Litteraturprodukten angehören. Die Untersuchung wird diesen Grundgedanken manchmal aus den Augen verlieren und gelegentlich auch über Plinius hinausgreifen, doch wird sich hoffentlich trotz aller Abschweifungen das, worauf es wesentlich ankommt, klar herausstellen.

Die einleitenden Kapitel des XXVIII. Buches sind wie die fast aller Bücher Eigentum des Plinius, aber ausgeschmückt mit allerhand Reminiscenzen und Beispielen, und diese beruhen teilweise auf bestimmten Quellen. So scheint mir der Hinweis auf gewisse altertümliche Gebetsformeln von grösster Feierlichkeit in § 12 Varronisch zu sein: *durat immenso exemplo Deciorum patris filiique quo se devovere carmen, exstat Tucciae Vestalis incesti deprecatio, qua usa aquam in cribro tulit anno urbis DXXIIII*[1]*). boario vero in foro Graccum Graecamque defossos aut aliarum gentium, cum*

[1]) Die Handschriften geben die Zahl *DCVIIII*, aber Livius *ep.* XX berichtet die Geschichte zum zweiten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts der Stadt, und es ist unwahrscheinlich, dass zwei Vestalinnen Namens Tuccia zu verschiedenen Zeiten wegen Incests angeklagt worden seien. Deshalb schrieben die Herausgeber des Plinius seit Merula durchweg *DXVIIII*, sind aber damit, wie ich glaube, auf halbem Wege stehen geblieben. Livius sagt: *Sardi et Corsi cum rebellassent subacti sunt. Tuccia virgo Vestalis incesti damnata. bellum Illyriis . . . . indictum est subactique in deditionem venerunt.* Der Sieg des Papirius Maso über die Corsen fällt 523 d. St. und der erste illyrische Feldzug 525, also gehört die Anklage der Tuccia in das dazwischen liegende Jahr 524, und bei Plinius sind statt einer Ziffer zwei zu ändern.

quibus tum res esset, etiam nostra aetas vidit. cuius sacri precationem qua solet praeire XVvirum collegii magister si quis legat, profecto vim carminum fateatur ea omnia adprobantibus DCCCXXX annorum eventibus. Die Devotionsformel des älteren Decius giebt Livius VIII 9,6 und bemerkt bei dem jüngeren X 28,15, dass sie genau wiederholt wurde; sie muss also von den Annalisten aufgenommen worden sein. Von Tuccia giebt Val. Max. VIII 1 *abs.* 5 sowohl die Beschuldigung der Unkeuschheit wie die Gebetsformel, muss also eine Fassung benutzt haben, die ganz ähnlich war wie die dem Plinius vorliegende, während Dionys II 69 die Begebenheit ausführlich erzählt, ohne diese beiden Umstände zu erwähnen. Dass sie von Varro wiedergegeben sein muss, folgt aus der Bekanntschaft, die die von ihm abhängigen Kirchenväter (Tertull. *apol.* 22. Augustin *civ. dei* X 16) damit verraten. Der Epitomator des Livius sagt: *incesti damnata est* wohl nur aus Flüchtigkeit; Livius hat gewiss die Erzählung nicht anders gegeben, wie die übrigen. Es scheint mir daher möglich, dass Valerius Maximus ihm gefolgt sei und er selbst einem Annalisten, dessen Erzählung andererseits durch Vermittlung Varros zu Plinius gelangt wäre; aber einfacher ist die Annahme, dass Valerius und Plinius wie so oft gleichmässig von dem Antiquar abhängen. Das Menschenopfer auf dem Forum Boarium kennen wir nur aus dem Jahre 538 = 216 (Liv. XXII 57,6)[1]; Plinius erwähnt dabei die Quindecimvirn, während dieses Collegium bis Sulla nur aus zehn Mitgliedern bestand (Marquardt Staatsverw. III 381), also schöpft er wohl nicht aus einem älteren Annalisten, sondern aus einem Autor, der nach der Vermehrung der Priesterstellen schrieb. Im Allgemeinen wird man von ihm nicht leicht erwarten, dass er Zusammenstellungen wie die vorliegenden selbständig gemacht habe, sondern eher an ihre Entlehnung aus einem Altertumsforscher glauben, und Varros Name ist der erste im Autorenregister[2]).

Dieses Autorenregister ist für die Zurückführung der nächsten Angaben auf ihre Quellen schon von einzelnen Gelehrten mit gutem Erfolg herangezogen worden, aber man kann vielleicht noch ein

[1]) Daher schlägt Hirschfeld vor, statt *nostra aetas* bei Plinius *postera aetas* zu schreiben.

[2]) Vielleicht ist auch die mit unserer Stelle durch eine Verweisung in Beziehung gesetzte XXX 12, worin die Abschaffung der Menschenopfer durch einen nach den Konsuln und nach Varronischer Ära datierten Senatsbeschluss erwähnt wird, aus Varro geflossen.

wenig über sie hinausgelangen. Denn die Liste der römischen Autoren ist von den Herausgebern des Plinius nicht gleichmässig hergestellt worden, während sich ergiebt, dass eine Herstellung, die sich mehr als die früheren an die handschriftliche Überlieferung hält, durch die Bestimmung der Quellen bestätigt wird. Sie führt uns auf die Reihenfolge der Namen: *M. Varrone, L. Pisone, Antiate, Fabio, Verrio, Fabiano.* Piso wird § 14 für dieselbe Erzählung und mit derselben genauen Angabe des Buches seiner Annalen angeführt wie II 140, sodass wir offenbar ein direkt aus ihnen gemachtes Excerpt vor uns haben (vgl. S. 143). Auf diese Erzählung, Tullus Hostilius habe nach Numas Vorbild, doch zu seinem eigenen Verderben den Blitz beschworen, folgen zwei andere § 15 über das Menschenhaupt, das beim Bau des Jupitertempels auf dem Kapitol gefunden wurde, und § 16 über die Quadriga, die als Giebelschmuck desselben Tempels bestellt wurde. Kiessling (*De Dionysii Halic. antiquitatum auctoribus Latinis* 25) hat als Quelle beider Erzählungen richtig den Valerius Antias ermittelt, und Peter (Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer 46f.) hat das noch weiter ausgeführt. Plinius selbst sagt von der ersten, sie werde *constantissima annalium adfirmatione* erzählt, und knüpft die zweite mit den Worten an: *iterum id accidisse tradunt.* Daraus folgt deutlich, dass beide aus derselben Quelle geflossen sind, und sie haben einen gemeinsamen Grundzug, der ihre Zusammenstellung als sehr zweckmässig erscheinen lässt: In beiden wird ein Prodigium künftiger Macht und Grösse von Etrurien ab- und Rom zugewendet. Welcher Annalist zu Grunde liegt, hat man aus Arnobius *adv. nat.* VI 7 geschlossen, der die erste Geschichte ganz übereinstimmend und mit folgender Quellenangabe wiedergiebt: *quod si planum fieri testimoniis postulatis auctorum, Sammonicus, Granius, Valerius Antias vobis et Fabius indicabunt.* Die Handschriften des Arnobius bieten *Valerianus,* was Reifferscheid in seinem Text stehen liess; doch die schon von Fulvius Ursinus vorgeschlagene Änderung in *Valerius Antias* ist durchaus sicher. Daraus folgt aber nicht bloss die Benutzung dieses Annalisten allein bei Plinius; vielmehr verzeichnet erstens sein Register in derselben Reihenfolge die beiden Namen des Antias und Fabius, und zweitens enthalten seine Worte *constantissima annalium adfirmatione* einen deutlichen Hinweis darauf, dass verschiedene Annalisten die wunderbare Begebenheit völlig übereinstimmend berichtet haben. Folglich hat Plinius in

seiner Vorlage dasselbe gelesen wie Arnobius, nämlich eine Berufung auf zwei Zeugen, Fabius und Antias. Von Vornherein ist Varro als die Mittelquelle sehr wahrscheinlich. Die späteren Schriftsteller, die Arnobius zuerst nennt, haben selbst aus Varro geschöpft, und wenn Granius dessen Zeitgenosse Granius Flaccus sein sollte (vgl. Dieckmann *De Grani Liciniani fontibus.* Berlin 1896 S. 5,2), so finden wir diesen an einer andern Stelle des Arnobius (*adv. nat.* III 38) und namentlich an einer des Macrobius (*sat.* I 18,4) so mit Varro verbunden, dass eine Abhängigkeit des einen von dem andern nicht bezweifelt werden dürfte. Von einer eigenen Bekanntschaft des christlichen Apologeten mit den griechischen Annalen des alten Fabius Pictor oder mit deren lateinischer Bearbeitung kann natürlich nicht die Rede sein. Bei Antias möchte man sie eher annehmen, weil er *adv. nat.* V 1 aus demselben zweiten Buche von dessen Werk, worin die Kapitolsgeschichte gestanden haben muss, eine andere bekannte Sage im Wortlaut giebt, aber grade diese wird völlig gleichlautend in zwei durchaus auf Varro beruhenden Werken erzählt, in Ovids Fasten (III 285 ff.) und Plutarchs Biographie des Numa (15,3 ff.)[1]. Dabei ist die Form des Dialoges in direkter Rede charakteristisch, die sich bei allen drei Autoren erhalten hat, denn sie kehrt an der vorliegenden Stelle des Plinius ebenso wieder, während die entsprechende des Arnobius stärker überarbeitet ist. Nach allem Gesagten scheint es mir sicher, dass Plinius hier den Varro als Hauptquelle zu Grunde gelegt und auch die Citate aus ihm übernommen hat, selbst wenn er das des Antias nachgeschlagen haben sollte. Er schliesst § 17:

[1]) Peter (Quellen Plutarchs 146 ff.) hat Varro als die Grundlage der beiden Königsbiographien Plutarchs überzeugend erwiesen, lässt aber (a. O. 172) die Möglichkeit einer direkten Benutzung des Antias daneben offen, weil Plutarch das Leben Poplicolas nach diesem Annalisten erzählt. Aber grade von dem, was in den Königsbiographien sicher dem Antias gehört, wissen wir, dass es von Varro übernommen ist. Die Zahl der geraubten Sabinerinnen, die Antias gab (bei Plut. *Romul.* 14,13), hat Varro sich angeeignet (bei Dionys II 47. vgl. Mommsen Hermes XXI 574,1), und die Nachrichten des Antias über die angeblichen Bücher Numas dankt Plinius XIII 87 aller Wahrscheinlichkeit nach Varronischer Vermittlung, also gewiss auch Plutarch (*Numa* 22, 4). Peter (a. O. 153) findet Spuren des Antias auch *Romul.* 10,2, aber dort spricht schon die Zusammenstellung mehrerer Berichte für indirekte Benutzung, und Reste der Antiatischen Version finden sich sonst nur bei Autoren, die sie lediglich aus Varros Händen empfangen konnten (Serv. *Aen.* XI 603. Ovid *fasti* IV 843). Freilich konnte auch Plutarch wohl ein Citat nachprüfen.

haec satis sint exemplis ut appareat ostentorum vires et in nostra potestate esse ac prout quaeque accepta sint, ita valere. Man kann daraus entnehmen, dass in seiner Vorlage wie für die alten Gebetsformeln so auch hier ein reicheres Material gesammelt war, und dass er davon nur die ersten und deshalb ältesten Beispiele übernahm. Man darf ferner aus diesen Worten und der Auswahl der Fälle auf das eigentliche Thema des Vorgängers schliessen, und das stimmt gut zu unserer sonstigen Kenntnis von Varros Stellung zur Religion (vgl. Marquardt Staatsverw. III 60 ff.)

Ein anderes Fragment des Fabius Pictor in der Naturgeschichte ist die berühmte Nachricht über die Zahl der italischen Wehrfähigen im Jahre 529 = 225. Sie ist verbunden mit einer andern Notiz, die noch einmal mit einer dritten verbunden erscheint, und zwar stehen beide Stellen am Ende längerer Abschnitte. III 138: *haec est Italia diis sacra, hae gentes eius, haec oppida populorum. super haec Italia quae L. Aemilio Paullo C. Attilio Regulo cos. nuntiato Gallico tumultu sola sine externis ullis auxiliis atque etiam tunc sine Transpadanis equitum* $\overline{LXXX}$, *peditum* $\overline{DCC}$ *armavit. metallorum omnium fertilitate nullis cedit terris. sed interdictum id vetere consulto patrum Italiae parci iubentium.* XXXIII 78: *Italiae parci vetere interdicto patrum diximus, alioqui nulla fecundior metallorum quoque erat tellus. exstat lex censoria Victumularum aurifodinae in Vercellensi agro qua cavebatur ne plus quinque milia hominum in opere publicani haberent.* Weder im Index noch im Text des dritten Buches erscheint der Name des Fabius Pictor, doch durch wen das Fragment zu Plinius gelangt sei, ist noch zweifelhaft. Denn Mommsen (Röm. Forsch. II 383) hält den Antias, noch wahrscheinlicher den Livius für den Vermittler, während sich Beloch (Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 357) für Antias entscheidet. Aber die direkte Benutzung dieser beiden Autoren selbst ist in den geographischen Büchern ganz unwahrscheinlich und die des Livius bei Plinius überhaupt ganz gering (vgl. S. 127 f.), dagegen lässt sich für die meisten in jenen enthaltenen historischen Notizen Varro als Quelle erkennen. Es sind auch die Angaben zu beachten, die mit der auf Fabius beruhenden in Verbindung stehen, denn auf censorische Edikte verweist Plinius öfter. VIII 209: *censoriarum legum paginae interdictaque cenis abdomina, glandia, testiculi, vulvae, sincipita verina.* VIII 223: *glires, quos censoriae leges princepsque M. Scaurus in consulatu non alio modo*

cenis ademere ac conchylia aut ex alio orbe convectas aves[1]). Das Luxusgesetz des Scaurus fällt 639 = 115; in dieselbe Zeit fallen vermutlich auch die neben ihm erwähnten censorischen Edikte gegen den Tafelluxus und aller Wahrscheinlichkeit nach auch das im XXXIII. Buch erwähnte über den Bergbau im Gebiet von Vercellä (vgl. Mommsen *CIL* V p. 715). Zwei Verordnungen der Censoren, die mit der gleichen Ungenauigkeit (vgl. Mommsen Staatsr. II 373,2) wie die schon genannten als *leges* bezeichnet werden, bringt Plinius XIII 24 und XIV 95; es sind wörtliche Auszüge aus dem Edikt der Censoren von 665 = 89, wieder gegen den Luxus gerichtet (vgl. S. 124). Eine Zusammenstellung von *leges sumptuariae*, wobei auch die des Scaurus genannt und einzelne Ausdrücke durch Dichterstellen erläutert werden, giebt Gellius II 24,2 ff., und zwar aus Ateius Capito[2]). Nun wird dieser Jurist allerdings auch von Plinius XIV 93 bei einer solchen Gelegenheit citiert, aber trotzdem ist er nicht dessen Quelle. Denn er wird keineswegs in den Indices aller Bücher genannt, wo censorische Edikte erwähnt werden, und seine Kenntnisse auf diesem Gebiete ruhten überhaupt durchweg auf Varronischer Grundlage. Viel weniger in der Vermehrung des Stoffes als in dessen Verwertung nach neuen Gesichtspunkten und in der Beurteilung muss sich die Selbständigkeit des Juristen dem Altertumsforscher gegenüber gezeigt haben, und in entschiedenem Gegensatz zu einer älteren Untersuchung (Frederking und Merklin Philologus XIX 658 ff.), die alle möglichen Plinianischen Notizen über antiquarische Fragen auf Capito zurückführen möchte, halte ich daran fest und denke es noch zu zeigen, dass er nur in einzelnen Fällen, wo er Varro ergänzte, citiert, aber nirgends direkt benutzt worden ist. In sämtlichen Büchern des Plinius, wo censorische Edikte für römische Sitten-

[1]) Nichts als eine Reminiscenz an diese beiden Stellen liegt XXXVI 4 vor: *exstant censoriae leges glandia in cenis, glires et alia minora adponi vetantes*, was mitten in einer heftigen Bekämpfung des Bauluxus steht. Deshalb ist auch hier die Lesart *glandia* gegen die Autorität des Bambergensis festzuhalten, der dafür *Claudianae* bietet, denn es ist keine *lex sumptuaria* bekannt, die unter der Censur eines älteren Claudius gegeben wäre, und der Zusammenhang verbietet, an den Kaiser Claudius zu denken.

[2]) Er erwähnt u. a. auch die *lex Fannia* von 593=161, aus der Plinius X 139 nach einer auf Varro zurückgehenden Notiz (vgl. *r. r.* III 9,2. S. 142 A.), also gewiss aus derselben Quelle eine Einzelheit giebt, wobei er den Urheber des Gesetzes als *consul undecim annis ante tertium Punicum bellum* bezeichnet.

geschichte verwertet sind, ist es nur Varros Name, der stets wiederkehrt [1]). Es ist nichts einfacher als die Annahme, dass er stets die Mittelquelle bildete; und wo andere Notizen mit jenen verbunden sind, ist das auch für diese zwar nicht stets streng zu beweisen, aber doch die zunächst liegende Annahme. Daher wird es gewiss auch von dem Fragment des Fabius Pictor gelten, aus dessen letzten, von seiner eigenen Zeit und seinen eigenen Erlebnissen handelnden Teilen ein zweites Fragment X 71 gebracht wird, zusammengestellt mit einer andern Nachricht derselben Art, — es handelt sich um die Verwendung von Schwalben zur Briefbeförderung — die in die Ciceronische Zeit zu gehören scheint, sodass auch dafür Varro als Quelle möglich ist. Rührte die Zusammenstellung von Plinius selbst her, so würde kaum jede Zeitbestimmung fehlen.

Wir kehren zu Fabius wieder zurück, wenn wir die Untersuchung über den zweitältesten in der Naturgeschichte benutzten Annalisten Cassius Hemina beendet haben, der wir uns jetzt zuwenden. Gleich von Vornherein ist zu bemerken, dass Hemina den Historikern Livius und Dionys von Halikarnass und dem gleichzeitigen Antiquar Verrius Flaccus völlig fremd ist. Seine Spuren begegnen uns nur bei Grammatikern und bei Gelehrten, wie Gellius, Macrobius, Censorin und Servius, deren Kenntnisse direkt und indirekt auf Varro zurückgehen. Kein einziges seiner erhaltenen Fragmente, wenigstens keines der bedeutenderen, hat die Kriegsgeschichte zum Gegenstand, aber verhältnismässig viele von ihnen beziehen sich auf Sakralwesen, Kalender und ähnliche Fragen. Das kann zum Teil an ihm selbst liegen, wenn er in seiner Darstellung den Hauptton darauf legte; aber immerhin war dies bei einem Geschichtschreiber nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Es muss diese Erscheinung doch noch mehr ihren Grund darin haben, dass Heminas Werk grade für diese beschränkten und bestimmten Gebiete von einem älteren Forscher am meisten und systematisch ausgebeutet wurde. Auch Plinius gehört zu denen, die aus dem unversiegbaren Strom Varronischer Gelehrsamkeit

---

[1]) Hinzuzufügen sind zu den obigen Stellen noch die beiden folgenden, deren Herkunft sich sonst nicht bestimmen lässt. XXXV 197: *cum lex Metilia exstet fullonibus dicta, quam C. Flaminius L. Aemilius censores* (534 = 220) *dedere ad populum ferendam.* XXXVI 176: *in antiquorum aedium legibus invenitur ne recentiore trima* (sc. *calce*) *uteretur redemptor.* Varro selbst citiert *r. r.* II 1,16 eine *lex censoria.*

schöpften und aus ihm nahmen, was er an Heminas Eigentum mit sich führte. Ein sicherer Fall dieser Art ist die Bemerkung über den Bau der Kloaken unter den *miracula Romae* XXXVI 106: *durant tamen (cloacae) a Tarquinio Prisco annis DCC prope inexpugnabiles, non omittendo memorabili exemplo vel magis, quoniam celeberrimis rerum conditoribus omissum est.* (107) *cum id opus Tarquinius Priscus plebis manibus faceret, essetque labor incertum maior an longior, passim conscita nece Quiritibus taedium fugientibus, novom et inexcogitatum ante posteaque remedium invenit ille rex ut omnium ita defunctorum corpora figeret cruci spectanda simul civibus et feris volucribusque laceranda.* (108) *quamobrem pudor Romani nominis proprius, qui saepe res perditas servavit in proeliis, tunc quoque subvenit, sed illo tempore in post vitam erubescens, cum puderet vivos tamquam puditurum esset exstinctos.* In der That ist diese Anekdote den zahl- und umfangreichen historischen Berichten über die Königszeit fremd, nur die Nachricht des Servius *Aen.* XII 603, dass nach den *libri pontificales* die Erhängten unbegraben gelassen wurden, ist von dem sog. Interpolator durch den folgenden Zusatz erweitert worden: *Cassius autem Hemina ait, Tarquinium Superbum, cum cloacas populum facere coegisset, et ob hanc iniuriam multi se suspendio necarent, iussisse corpora eorum cruci affigi. tunc primum turpe habitum est mortem sibi consciscere. et Varro ait, suspendiosis* (sehr seltenes Wort, auch bei Plin. XXVIII 49), *quibus iusta fieri ius non sit, suspensis oscillis, veluti per imitationem mortis parentari.* Der sog. Interpolator führt ebenso wie hier auch zu *Aen.* I 378 und *georg.* I 10 und 11 Hemina und Varro zusammen für Sakralaltertümer an, und bei der ersten dieser Stellen ergiebt die Vergleichung mit Macrob. *sat.* III 4, 9 mit hinreichender Sicherheit, dass Heminas Citat aus Varro stammt (vgl. Peter *Rell. hist. Rom.* I 96f. zu dem Frg. Heminas); es wird also mit den anderen Stellen ebenso stehen, und wir haben bei *Aen.* XII 603 ein Bruchstück Varros über die Ehrlosigkeit der Selbstmörder vor uns, worin Hemina als Beleg angeführt ist[1]). Dann liegt aber dasselbe Verhältnis beider Schriftsteller zu einander auch an der entspre-

[1]) Auch die übrigen Anführungen des Cassius Hemina bei dem Interpolator des Servius *Aen.* I 421 und VII 631 können wohl von Varro stammen; dagegen steht allein das Citat *Aen.* I 56 nicht in der Nachbarschaft anderer Citate und beruft sich auf ein bestimmtes Buch der Annalen, ist also vielleicht direkt.

chenden Stelle des Plinius vor, und der Umstand, dass er den älteren Tarquinius statt des jüngeren nennt, fällt dagegen nicht ins Gewicht. Denn auch bei der Geschichte von der Sibylle hat er diese beiden mit einander verwechselt (vgl. S. 127), und da nach der Tradition der Bau der Kloaken von Tarquinius Priscus begonnen und von Tarquinius Superbus zu Ende geführt wurde (Liv. I 38, 6. 56, 2. Dionys III 67, 5. IV 44, 1), lag hier die Möglichkeit eines Irrtums besonders nahe. Auch ist zu berücksichtigen, dass vermutlich bei dem Erklärer Vergils und bei Plinius verschiedene Schriften Varros zu Grunde liegen, dass also von diesem dasselbe Excerpt aus Hemina zweimal zu verschiedenen Zwecken verwendet ist und möglicherweise in dem einen Falle ohne Quellenangabe. Denn so erklärt sich, dass Heminas Name nicht in dem Autorenregister des XXXVI. Buches erscheint, was doch sonst die Regel ist.

Ganz zweifellos ist es mir, dass auch das Citat Heminas XIII 84 ff. ebenso wie die Anführungen anderer Annalisten an derselben Stelle dem Varro verdankt wird. Es ist die Stelle, wo Plinius dem Varro einen Widerspruch mit sich selbst nachweist, indem er ihm vorhält, dass die von ihm selbst erzählte Auffindung der auf Papier geschriebenen Bücher Numas unvereinbar sei mit seiner Annahme der Erfindung des Papiers zur Zeit Alexanders (vgl. S. 127. 152). Plinius bringt deshalb die Citate für jene Erzählung so genau und hat das erste davon, das Heminas, wirklich nachgeschlagen. Dass sie aber alle nicht direkt sind, ist ganz offenbar (Sprengel Rhein. Mus. XLVI 69), und ebenso dass Varro auch die der alten Annalisten Cassius Hemina, Calpurnius Piso und Sempronius Tuditanus gegeben hatte, obgleich er sich hauptsächlich an Antias angeschlossen zu haben scheint (Gruppe *Comment. Momms.* 549). Zum Vergleich möchte ich die Stellen des Macrobius heranziehen, in denen der sonst fast vergessene Tuditanus angeführt wird. Sie handeln von ähnlichen Problemen und arbeiten mit ähnlichem Material, wie Plinius hier, mit annalistischen Berichten über die Königszeit und die älteste Republik. Macrob. *sat.* I 13, 20 lässt auf den Satz: *quando autem primum intercalatum sit varie refertur* erst die abweichenden Nachrichten des Macer und Antias folgen und fährt darauf fort: *Iunius Servium Tullium regem primum intercalasse commemorat, a quo et nundinas institutas Varroni placet.* Hier ist bereits ganz deutlich, dass Varro die Quelle für das Ganze ist. Dann folgt § 21 der Bericht des Tuditanus; es wird die Übereinstimmnng mit Cassius notiert, die An-

sicht des Fulvius wiedergegeben und geschlossen: *sed hoc arguit Varro*, ganz wie Varro *l. l.* VI 33 und wiederholt bei Censorin (*de die* 20, 2. 20, 4. 22, 9) Notizen aus Junius Gracchanus und dem sonst fast nie citierten Fulvius Nobilior mit einander verglichen hat. Wiederum über die Einrichtung der *nundinae* führt Macrob. I 16, 32, — um alle vorhergehenden Citate unbeachtet zu lassen, — erst die von einander abweichenden Berichte des Tuditanus und Cassius an, dann § 33 die eines Zeitgenossen Varros, des Geminus, mit dem Zusatz: *cui rei etiam Varro consentit.* Es sind stets dieselben Autoren, die in allen diesen sog. Citatennestern für ähnliche Fragen ausgebeutet worden sind, und zwar immer zweifellos von dem jüngsten unter ihnen, dem Varro. Durch die Genauigkeit seiner Anführungen erleichterte er den späteren Benutzern deren Nachprüfung und wir sehen, dass sie in manchen Fällen eine solche vorgenommen haben.

Eine weitere Betrachtung geht aus von Plin. XVIII 7: *bina tunc* (unter Romulus) *iugera populo Romano satis erant, nullique maiorem modum attribuit . . . . . Numa instituit deos fruge colere et mola salsa supplicare atque, ut auctor est Hemina, far torrere, quoniam tostum cibo salubrius esset, id uno modo consecutus, statuendo non esse purum ad rem divinam nisi tostum.* (8) *is et Fornacalia instituit farris torrendi ferias et aeque religiosas Terminis agrorum. hos enim deos tum maxime noverant, Seiamque a serendo, Segestam a segetibus appellabant, quarum simulacra in circo videmus—tertiam ex his nominare sub tecto religio est—ac ne degustabant quidem novas fruges aut vina antequam sacerdotes primitias libassent.* Das Fragment Heminas ist hier so dicht mit den umgebenden Notizen verflochten, dass es ersichtlich aus derselben Mittelquelle wie diese zu Plinius gelangt ist, und die Mittelquelle hat aus dem Bericht über Numa bedeutend mehr entlehnt, als zum Thema unseres Autors gehört. Der Anfang der Stelle findet sich ähnlich bei Varro *r. r.* I 10, 2: *bina iugera, quod a Romulo primum divisa dicebantur . . . . . heredium appellarunt* (vgl. auch S. 251), der Schluss dem Sinne nach bei einem ganz auf Varro fussenden Schriftsteller, Censorin *de die* 1, 10: *cum perceperant fruges antequam vescerentur, diis libare instituerunt;* die Bemerkungen über die ältesten Feldgottheiten kehren an Stellen wieder, die ausschliesslich auf Varros Untersuchungen über die Indigitamenta beruhen, besonders bei Augustin *civ. dei* IV 8 vgl. Macrob. *sat.* I 16, 8 (im Allgemeinen Preller-Jordan Röm. Myth. II 205. 223. Usener Götter-

namen 77). Da also die ganze Umgebung zweifellos Varronisch ist, so muss auch das Citat aus Hemina dem Plinius auf diesem Wege zugekomen sein.

Gleichfalls auf Numas Opferritual bezieht sich XXXII 20: *pisces marinos in usu fuisse protinus a condita Roma auctor est Cassius Hemina, cuius verba de ea re subiciam: Numa constituit, ut pisces qui squamosi non essent ni pollucerent, parsimonia commentus, ut convivia publica et privata cenaeque ad pulvinaria facilius comparārentur, ni qui ad polluctum emerent, pretio minus parcerent eaque praemercarentur.* Ganz ebenso ist XIII 84 erst das Wesentliche nach Hemina berichtet und dann mit den Worten: *in re tanta ipsius Heminae verba ponam* dessen Text genau ausgeschrieben worden; indem Plinius die Citate wörtlich gab, bewies er, dass er sich nicht bei der Anführung und Verwertung durch seine unmittelbare Quelle beruhigte, sondern sie nachprüfte und selbst auf die Primärquelle zurückging (vgl. S. 70). Während hier infolgedessen der Vermittler, der ihn zu Hemina geführt hatte, sich selbst überflüssig machte und verschwand, ist in einem andern Falle, wo er vielleicht nicht ausdrücklich auf jenen verwies, nur sein Name stehen geblieben, XIV 88: *Romulum lacte, non vino, libasse indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem. Numae regis Postumia lex est: vino rogum ne respargito. quod sanxisse illum propter inopiam rei nemo dubitet. eadem lege ex inputata vite libari vina diis nefas statuit, ratione excogitata ut putare cogerentur alias aratores et pigri circa pericula arbusti. M. Varro auctor est Mezentium Etruriae regem auxilium Rutulis contra Latinos tulisse vini mercede quod tum in Latino agro fuisset.* Mit der Beweisführung an dieser Stelle bietet die folgende grosse Ähnlichkeit Fest. p. 158: *murrata potione usos antiquos indicio est, quod etiam nunc aediles per supplicationes diis addunt ad pulvinaria et quod XII tabulis cavetur, ne mortuo indatur, ut ait Varro in antiquitatum libro I.* In beiden Fällen wird ein Satz aufgestellt, dass ein Getränk im ältesten Rom üblich oder nicht üblich gewesen sei, und wird der Beweis dafür geliefert erstens durch einen noch in der Gegenwart bestehenden Gebrauch beim Opfer und zweitens durch eine alte Gesetzvorschrift über Leichenbestattung; sogar derselbe formelhafte Ausdruck *indicio est* verbindet in beiden Fällen Behauptung und Beweis. Da es sich zudem um zwei eng verwandte Themata handelt, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die ganze

Stelle des Plinius aus Varro genommen ist, nicht bloss der Schlusssatz, für den er genannt wird. Die Berufung auf die zwölf Tafeln in dem Fragment bei Festus ist nach Ritschls Vermutung (*Opuscula* III 178) dem Kommentar des Älius Stilo zu den zwölf Tafeln entlehnt, weil dieser an der entsprechenden Pliniusstelle (XIV 93) citiert wird. Das Gesetz Numas hat dagegen Varro wieder aus Cassius Hemina gekannt, denn besonders charakteristisch erscheint mir dafür dasselbe Bestreben hier wie in jenen beiden Fragmenten, die Vorschrift des Königs aus dessen Sinne heraus zu motivieren. Das ist sicherlich eine Eigentümlichkeit dieses Annalisten, und sie blickt auch noch in Plutarchs Biographie des Numa hindurch, deren Varronischer Ursprung zweifellos ist (vgl. S. 180A). Dort heisst es 8,10 im Allgemeinen, der fromme Herrscher habe unblutige Opfer eingerichtet *δι' ἀλφίτου καὶ σπονδῆς καὶ τῶν εὐτελεστάτων*, wie z. B. nach Hemina Sparsamkeitsrücksichten bei der Opferung von Fischen maassgebend waren, und im Besondern wird bemerkt 16,1, er habe solche Spenden für die Grenzgottheiten angeordnet, die in historischer Zeit vielmehr Schlachtopfer erhielten: *Νομᾶ φιλοσοφήσαντος* (vgl. *commentus* bei Hemina), *ὡς χρὴ τὸν ὅριον θεὸν εἰρήνης φύλακα καὶ δικαιοσύνης μάρτυν ὄντα φόνου καθαρὸν εἶναι*. Grade die Einsetzung der Terminalien ist auch in dem einen Bruchstück Heminas bei Plinius (XVIII 8) in Verbindung mit der Bestimmung über die Opfer erwähnt worden.

Es bleibt noch eine Bemerkung in der Naturgeschichte über sakrale Bestimmungen Numas. Der ganze Abschnitt des achtzehnten Buches über den landwirtschaftlichen Kalender ist Varronisch und namentlich für das Stück XVIII 284—287 über die Einsetzung der Robigalia, Floralia und Vinalia geht das mit vollster Sicherheit aus der Vergleichung mit Varro *r. r.* I 1,6 und aus der zweimaligen Nennung Varros hervor. § 285 wird gesagt: *Robigalia Numa constituit anno regni sui XI, quae nunc aguntur a. d. VII. kal. Mai., quoniam tunc fere segetes robigo occupat. hoc tempus Varro determinavit sole tauri partem X obtinente, sicut tunc ferebat ratio.* Man sieht leicht: Der erste Satz ist ein Citat, der zweite Varros Erläuterung dazu; und man sieht ferner, dass es ein Citat aus einem Annalisten ist, da das Regierungsjahr des Königs angegeben wird. Also dürfen wir auch hier durch Varros Darstellung hindurch die ältere seiner Quelle, die Annalen Heminas, erkennen. Und wie alle diese Stellen mit einander zusammenhängen, lehrt z. B. die Erwägung,

dass die Einsetzung der Vinalia, für die XVIII 289 auch noch Varro citiert wird, von der Sage, die uns Cato, Varro und Verrius berichten (Schwegler Röm. Gesch. I 288. Mommsen *CIL* I² p. 316), grade an den Krieg des Mezentius angeknüpft wird, für den sich Plinius XIV 88 auf Varro beruft. Man darf hiernach behaupten, dass Cassius Hemina nicht zu den Quellen der Naturgeschichte gehört, nicht viel mehr als etwa Herodot (vgl. S. 17 ff.). Plinius hat lediglich ein paar Citate, die er bei Varro fand, nachgeschlagen und wörtlich übernommen, wie wir dies auch bei der einzigen Stelle wahrscheinlich zu machen suchten, das Hemina für eine andere Sache als für die Geschichte Numas nennt (vgl. S. 70). Es war Varro, der diesen alten Annalisten ausgebeutet hatte und häufig nicht bloss benutzte, sondern auch die Belegstellen ausführlich wiedergab.

Indem wir nun zu Fabius Pictor zurückkehren, bleiben wir bei der soeben schon berührten Stelle des vierzehnten Buches, die ein sehr gutes Beispiel Varronischer Arbeitsweise bietet. Sie ist mit mehreren anderen Autoren zu vergleichen.

Plin. XIV 89: *non licebat id* (sc. *vinum*) *feminis Romae bibere. invenimus inter exempla Egnati Metenni uxorem, quod vinum bibisset e dolio, interfectam fusti a marito eumque caedis a Romulo absolutum.*

Tertull. *apol.* 6: mit Umstellung der zwei ersten Beispiele: *cum mulieres usque adeo vino abstinerentur, ut sub Romulo quae vinum attigerat, impune a Metennio marito trucidata sit,*

Gell. X 23,1: *qui de victu atque cultu populi Romani scripserunt, mulieres Romae atque in Latio aetatem abstemias egisse,*

Non. p. 68,26: *Varro de vita populi Romani I: quantopere abstemias mulieres voluerint esse vel ex uno exemplo potest videri.*

Val. Max. VI 3,9: *(Egnatius Metennius) uxorem quod vinum bibisset, fusti percussam interemit, idque factum non accusatore tantum sed etiam reprehensore caruit, unoquoque existimante optimo illam exemplo violatae sobrietati poenas pependisse.*

Serv. *Aen.* I 737: *apud maiores nostros feminae non utebantur vino. femina quae sub Romulo vinum bibit, occisa est a marito, Mecennius absolutus, id enim nomen marito. Granius Licinianus cenae suae.*

Fabius Pictor in annalibus suis scripsit matronam, quod loculos in quibus erant claves cellae vinariae resignavisset, a suis inedia mori coactam,	*matronam vero ob resignatos cellae vinariae loculos sui inedia necarint.*	
(90) *Cato ideo propinquos feminis osculum dare ut scirent an temetum olerent. hoc tum nomen vino erat, unde et temulentia appellata.*	*idcirco et oscula propinquis offerre etiam necessitas erat, ut spiritu indicarentur.*	Gell. a. O.: *hoc est vino semper, quod temetum prisca lingua appellabatur, abstinuisse dicunt, institutumque, ut cognatis osculum ferrent deprehendendi causa, ut odor indicium faceret, si bibissent.*
		(2) *bibere autem solitas ferunt loream, passum, murrinam et quae id genus sapiant potu dulcia. atque haec quidem in his quibus dixi libris pervulgata sunt,*
Cn. Domitius iudex pronuntiavit mulierem plus vini bibisse quam valetudinis causa viro insciente, et dote multavit.		(3) *sed Marcus Cato non solum existimatas, sed et multatas a iudice mulieres refert non minus, si vinum in se quam si probrum et adulterium admisissent.*

Für einzelne dieser Stellen, zu denen Plut. *quaest. Rom.* 6, dem die Varronischen Ausführungen durch Juba vermittelt worden sind, und noch andere vielleicht hinzukommen könnten, ist die Varronische Herkunft schon gelegentlich in neueren Untersuchungen festgestellt worden, doch erst die übersichtliche Zusammenstellung

lässt sie mit so voller Sicherheit erkennen, dass man fast den Wortlaut des Originals herstellen kann. Dessen Titel giebt Nonius und in einer Umschreibung Gellius, bei dem Mercklin (Jahrb. f. Philol. Suppl. III 662) ganz mit Unrecht einen Hinweis auf Cato fand. Varro vielmehr hatte den allgemeinen Satz vorangestellt und dann durch Beispiele belegt. Das krasseste und zugleich älteste kam zuerst; nach den bei Nonius erhaltenen Eingangsworten kann man gar kein anderes *exemplum* (Varro, Val. Max., Plin.) erwarten als dieses. Plinius hat sich offenbar von allen Nachfolgern am engsten an die Quelle angeschlossen und einfach die beiden Belege mit Quellenangabe aus ihr übernommen, als hätte er sie selbständig gefunden und zusammengestellt. Es ist ganz dasselbe Verhalten, das er bei der Übernahme von Citaten aus der landwirtschaftlichen Schrift Varros befolgt (vgl. S. 26f.): Die Mittelquelle wird ganz unterdrückt. Da der Zusammenhang des Ganzen in den Parallelberichten erhalten ist, können wir ihn hier gewissermaassen festnageln. Grade das Citat aus Fabius Pictor stimmt mit Tertullian so genau überein, dass beiden Autoren derselbe lateinische Wortlaut vorgelegen haben muss, und die Anführung: *Fabius Pictor in annalibus suis scripsit* so vollständig mit der an der schon erwähnten Stelle X 71 (vgl. S. 183), dass nun auch auf diese ein Licht zurückfällt. In den Indices dieser beiden Bücher vermisst man beim Namen des Fabius den Vermerk: *qui Graece scripsit* und im Text jeden Hinweis auf sein hohes Alter, womit doch Plinius in anderen Fällen recht freigebig ist. Das alles sind sichere Beweise dafür, dass er das Werk des ältesten römischen Geschichtschreibers niemals in Händen gehabt hat. Möchte man dann meinen, er hätte in Erinnerung an seine grammatischen Studien die Erklärung des altertümlichen Wortes *temetum* aus Eigenem hinzugethan, so lehrt der Vergleich mit Gellius, dass er auch sie einfach aus Varro übernommen hat (vgl. noch Non. p. 5,5), wofür sich gleichfalls schon im ersten Teil dieser Arbeit eine Analogie fand (S. 28). Dass auch Cato von Varro citiert war, ist zweifellos, aber ihn hat Gellius nachgeschlagen, denn er fährt a. O. § 4. fort: *verba M. Catonis adscripsi ex oratione quae inscribitur de dote*, worauf die einzigen Fragmente folgen, die aus dieser Rede überhaupt erhalten sind. Es scheint mir eine höchst ansprechende Vermutung zu sein, dass Cn. Domitius bei Plinius der gleichnamige Stadtprätor von 560 = 194 sei und als solcher den Prozess geleitet und ent-

schieden habe, in dem Cato diese Rede *de dote* hielt (Urlichs Chrestom. 187). Gellius hat sich dann eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, indem er für richterliche Entscheidungen gegen Frauen, die Wein getrunken hatten, Cato selbst anführt. Vielmehr wird Varro auf Catos Rede verwiesen und die durch sie hervorgerufene Entscheidung des Prätors Domitius berichtet haben. Obgleich er so den Gellius veranlasst hat, Catos Rede im Original nachzulesen, so hatte er sie doch auch schon selbst benutzt, und insofern hat Mercklin a. O. allerdings Recht. Namentlich möchte ich hierher das ziehen, was Plinius nach der oben ausgeschriebenen Stelle bringt § 91: *diuque eius rei magna parsimonia fuit. L. Papirius imperator adversus Samnites dimicaturus votum fecit, si vicisset, Iovi pocillum vini. denique inter dona sextarios lactis datos invenimus, nusquam vini. idem Cato cum in Hispaniam navigaret, unde cum triumpho rediit: non aliud vinum, inquit, bibi quam remiges; in tantum dissimilis istis qui etiam convivis alia quam sibimet ipsis ministrant aut procedente mensa subiciunt.* Hier ist das Ganze unmittelbar aus Varro genommen, denn derselbe Autor, der aus dem Bericht Heminas über die Gesetze des Numa in § 88 geschlossen hatte: *Romulum lacte, non vino libasse* stellte sicher auch fest: *inter dona sextarios lactis datos invenimus* auf Grund seiner Kenntnis der Annalenberichte, nachdem er einen einzelnen bestimmten Fall von Weinspenden angeführt hatte. Wie wir bisher sahen, dass Varro an dieser Stelle aus guten Quellen schöpfte, so gilt das sicherlich auch für die Anekdote von Papirius Cursor. Sie gehört in einer Periode, deren Ereignisse vielfach entstellt überliefert sind, allem Anschein nach zum alten Bestande der Tradition (Niebuhr Röm. Gesch. III 460 Anm.). Livius X 42, 7 erzählt sie zwar nach jüngeren Annalisten, aber diese hatten sie unverändert von älteren übernommen. So gebraucht Livius den altertümlichen Ausdruck *temetum* darin, von dem schon die Rede war, und wie Plinius das ungewöhnliche Diminutiv *pocillum*, das sonst nur bei Cato *de agr.* 156, 3 und dann wieder im Beginn der archaisierenden Periode der Litteratur bei Sueton *Vesp.* 2 vorzukommen scheint. Varro schöpft also aus einem alten Annalisten oder auch aus Cato, dem das Folgende gehört. Diese Anekdote von Cato berichtet mit demselben wehmütigen Hinblick auf die Verderbtheit der eigenen Zeit Valerius Maximus IV 3, 11, und da auch er den Varro so viel benutzt, so ist es wohl möglich, dass dieser ihm und dem Plinius

darin vorangegangen war. Die Notiz stammt aber in letzter Linie von Cato selbst, offenbar aus einer Rede, wie Plutarch *Cato* 4, 4 bezeugt, und deshalb dürfte auch bei Plinius die Lesart der Handschriften *vinum inquit bibit* nicht durch Streichung des *inquit* zu ändern sein, wie in den neueren Ausgaben stets geschieht, sondern durch die eines einzigen *t*. Nun ist Cato grade im Jahre 560= 194, in das nach der oben angenommenen Vermutung die Rede *de dote* fällt, als Triumphator aus Spanien zurückgekehrt, und wenn er in dieser Rede auf den Weingenuss zu sprechen kam, so ist es sehr gut möglich, dass er auch sich selbst als Beispiel der Einfachheit und Sittenstrenge nannte. Allerdings scheint dagegen ein Citat dieser Äusserung bei Festus p. 169 zu sprechen, das mit den Ergänzungen des Ursinus lautet: [*navi*]*tas* ..... *quos nunc n*[*autas dicimus. testis est*] *Cato in ea quam scr*[*ipsit cum in Hispaniam proficisce*]*retur, cum ait: navitae* [*quod secum portaverant*] *vinum atque oleum u*[*sus eodem sum*]. Doch diese Rede Catos *cum in Hispaniam proficisceretur* (Jordan *Catonis quae exstant* LXV und 38), die man hier ergänzt hat, beruht lediglich auf der willkürlichen Interpunktion von Apul. *de magia* 17: *M. autem Cato nihil oppertus, ut alii de se praedicarent, ipse in oratione sua scriptum reliquit: cum in Hispaniam consul proficisceretur, tris servos solos ex urbe duxisse cet.* Trennt man die Sätze in dieser Weise, so kann man das Fragment seiner wohlbezeugten Rede *de sumptu suo* (vgl. Jordan a. O. 37) oder einer andern zuweisen. Ebenso willkürlich ist die Ergänzung einer andern Festusstelle; auf Grund von Paul. p. 152: *maledictores dicebantur ab antiquis, qui nunc maledici* kann man bei Fest. p. 154 wohl ergänzen: *maledi*[*ctores dicebant antiqui quos*] *nos appellamus* [*maledicos*, aber in der nächsten Zeile ist nur *Hispania re* erhalten und daraus: [*Cato cum proficisceretur in*] *Hispania*[*m*]: *re*[*movendi maledictores*] zu machen ist ziemlich kühn. Vielmehr scheint mir hiernach auch an der ersten Stelle einzusetzen: *Cato cum ex Hispania reverteretur*, und so konnte vielleicht die kurz nach der Rückkehr gehaltene Rede *de dote* bezeichnet werden. Der ganze Abschnitt über die Mässigkeit der alten Römer im Weingenuss ist demnach nicht von Plinius, sondern von Varro aus den verschiedenen Zeugnissen zusammengesetzt worden, und dessen Ausführungen sind von Plinius in solcher Form in sein Werk aufgenommen worden, dass er fast durchweg die von dem Vorgänger gesammelten Zeugnisse sprechen lässt. Aber

in einer Hinsicht war Plinius selbständig: Er schrieb, wie mir scheint, nicht eine einzige Stelle Varros ab, sondern setzte zwei verschiedene, vielleicht gar aus verschiedenen Schriften stammende Excerpte zusammen. Sein eigentliches Thema hat er § 87 bezeichnet: *non a primordio (Romae vino) hanc gratiam fuisse, auctoritatem post DC urbis annum coepisse*, und dahin gehört hauptsächlich § 88 und 91. Dagegen ist der Abschnitt über das Weintrinken der römischen Frauen § 89f. fast als Exkurs zwischen diese beiden Stücke, die enger zusammengehören, eingeschoben und er hat seine Fortsetzung in § 92f. über die gewürzten Weine. Denn das geht aus Gellius deutlich hervor, dass sich dieses Varronische Kapitel an das über die Matronen unmittelbar anschloss. Das ganze Kapitel ist uns erhalten, wie es in Varros erstem Buche *de vita populi Romani* stand; daraus hat es Nonius p. 551,15 genommen und in einzelne Stückchen zerschnitten, deren Zusammensetzung Bücheler (Rhein. Mus. XIV 448) gelungen ist; aber Plinius war hier von den Ausführungen Varros nicht so befriedigt, um ihn allein zu Grunde zu legen, sondern zog zu seiner Ergänzung einen jüngeren Autor heran (vgl. 3. Teil 1. Kap.)[1]).

Aber bald darauf hat er ein wörtliches Stück aus Varro gegeben (§ 96), dessen letzten Satz auch Nonius (p. 495,35) erhalten hat mit der genaueren Quellenangabe, es stamme aus dem vierten Buche *de vita populi Romani*, also derselben Schrift, aus deren

---

[1]) Einzelne Notizen aus diesen Varronischen Kapiteln sind als versprengte Excerpte in spätere Teile der Naturgeschichte geraten, wo sie jetzt meistens ohne jeden Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen. XVI 185 im Abschnitt über das Holz: *fagis pectines traversi in pulpa. apud antiquos inde et vasis honos. M'. Curius iuravit se nihil ex praeda attigisse praeter guttum faginum quo sacrificaret.* Das sehr seltene Wort *guttum* wird von Varro *l. l.* V 124 grade in dem Sinn, den es hier hat, erklärt, während es bei dem *auct. de vir. ill.* 33,8, der allein diese Geschichte noch kennt, umschrieben ist. XIX 156 von der Raute: *auctoritas ei peculiaris apud antiquos fuit. invenio mulsum rutatum populo datum a Cornelio Cethego in consulatu collega Q. Flaminini comitiis peractis*, wo mit Jan-Mayhoff *collega* zu streichen ist, da Cethegus unter dem Consulat des Flamininus 556=198 zum Consul gewählt wurde. XXXV 162 in dem Abschnitt über Thonerde: *Q. Coponium invenimus ambitus damnatum quia vini amphoram dedisset dono ei, cui suffragi latio erat*, ein Beispiel der alten Sittenstrenge, das mit anderen Verwandtschaft hat (vgl. S. 256). Varros Quelle für diese Anekdoten waren ebenso *annales*, wie für eine andere bekanntere von M'. Curius XIX 87, wo sie citiert werden, vermutlich die des Piso, da dieser dergleichen geliebt zu haben scheint (vgl. XVIII 41ff.).

erstem Buche ein grosser Teil des Vorhergehenden abgeleitet ist. Seiner Gewohnheit nach nennt Plinius den Varro erst da, wo er über seine eigene Zeit nach mündlichen Berichten und aus persönlicher Kenntnis spricht; vorher hat er lediglich dessen Quellen reden lassen, denn die Ausführungen über Eindringen griechischen Weines in Rom § 95 bestehen auch nur aus zwei Citaten, einem *comicus versus*, der sonst nicht nachweisbar und daher nicht einmal zeitlich zu bestimmen ist (vgl. Ribbeck *Scaenicorum fragmenta*[2] II 114), und einem Satz aus dem censorischen Edikt von 665 = 89, wovon auf S. 124 gesprochen wurde. Lediglich an der einen Stelle, wo Varro sich selbst nicht bestimmt genug äusserte, sah sich Plinius veranlasst, ihn bei Seite zu legen und dem jüngeren Autor zu folgen, der alles Material des Antiquars benutzt, aber vermehrt und selbständig verwendet hatte.

Da uns die Behandlung dieser Stelle zu der Annahme führte, dass Plinius hier Catos Reden nur aus Varro kannte, der sie benutzte, so können einige Bemerkungen über die weiteren Hinweise auf Äusserungen des alten Censors gleich hier hinzugefügt werden. Die unzufriedene Äusserung über die griechische Philosophengesandtschaft VII 112, die ähnlich Plutarch *Cato* 22,6 giebt, ist verbunden mit dem Bericht über die Ehren, die Pompeius bei der Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege dem Poseidonios und die der jüngere Cato griechischen Philosophen erwies. Beides führt auf einen Gewährsmann aus der Zeit dieser Männer, und wir werden noch im Zusammenhang die Nachrichten über Pompeius im Mithridatischen Kriege betrachten und den Beweis zu führen suchen, dass sie durchweg auf Varro zurückgehen. Gleich ein zweites Beispiel dafür bietet die von Plinius XV 74 f. erzählte Anekdote, wie Cato eine in Karthago gepflückte Feige noch frisch in den Senat brachte, um die versammelten Väter zu überzeugen, wie nahe sie den Feind hätten. Diese gleichfalls auch von Plutarch *Cato* 27,1 berichtete Geschichte findet sich in einer eigentümlichen Verknüpfung mit einer Pompeius betreffenden bei Tertullian *ad nat.* II 16: *ficum viridem Romae nemo noverat* [*Africanam c*]*um Cato senatui intulit, ut quo iam provincia hostilis esset cui sub*[*igendae*] *semper instabat exprimeret. cerasium Cn. Pompeius de Ponto* [*primus Ita*]*liae provolgavit.* Die Notiz über Cato hat in dieser Verwendung, so sonderbar sie auch scheinen könnte, vielleicht insofern einen richtigen Kern, weil ein ursprünglicher Unterschied zwischen der

italischen und der griechisch-phönikischen Feigenkultur bestand (vgl. die neuen Herausgeber bei Hehn Kulturpflanzen[6] 99); sie dürfte also auf einen zuverlässigen Gewährsmann zurückgehen, und als solchen Varro in Anspruch zu nehmen, veranlasst die folgende Angabe, die der später verbreiteten Ansicht widerspricht, wonach Lucullus die Kirsche nach Europa gebracht habe (vgl. Hehn a. O. 390 f. vgl. 3. Teil 5. Kap.) Ein jüngerer Autor hatte keinen Grund, dessen Namen durch den des Pompeius zu ersetzen, wohl aber ein Zeitgenosse und Anhänger des Pompeius, wie Varro, der ihn stets in das hellste Licht zu rücken strebte. Doch dies gehört in einen andern Zusammenhang, und es genügt für jetzt, die Möglichkeit dargelegt zu haben, dass Plinius ihm diese Catonischen Aussprüche verdankte. Ebenso steht es mit XXXIV 31: *exstant Catonis in censura vociferationes mulieribus Romanis statuas in provinciis poni. nec tamen potuit inhibere quo minus Romae quoque ponerentur, sicuti Corneliae Gracchorum matri, quae fuit Africani prioris filia. sedens huic posita est soleisque sine ammento insignis in Metelli publica porticu, quae statua nunc est in Octaviae operibus.* Die letzten Worte sind Zusatz des Plinius (Urlichs Quellenreg. 10. Öhmichen Plin. Stud. 114), der die Identität dieser zwei Lokalitäten verkannte (vgl. S. 39 Anm.). Sein Gewährsmann sprach nur von der *porticus Metelli*, gehört also der republikanischen Zeit an, und wir werden noch auf S. 260 ff. sehen, dass grade Varro die Tracht von Statuen besonders beachtete, wie es hier bei der Cornelias geschieht, die auch durch eine Erwähnung bei Plutarch (*C. Gracch.* 4,1) und die neuerdings aufgefundene Inschrift der Basis (CIL VI 31610 vgl. Sellers *Pliny's hist. of art.* 26) bekannt ist. Den Zusammenhang zwischen dieser Notiz und der vorhergehenden aus Cato, dessen Name nicht einmal im Autorenverzeichnis erscheint, wird nicht erst Plinius hergestellt haben, sondern bereits Varro. Das Citat ähnelt in der Form dem VIII 210: *iam Catonis censoris orationes aprunum exprobrant callum. in tres tamen partes diviso media ponebatur, lumbus aprunus appellata. solidum aprum Romanorum primus in epulis adposuit P. Servilius, pater eius Rulli qui Ciceronis in consulatu legem agrariam promulgavit. tam propinqua origo nunc cotidianae rei est. et hoc annales adnotarunt, horum scilicet ad emendationem morum, quibus non tota quidem cena, sed in principio bini ternique pariter manduntur apri.* P. Servilius, der uns sonst nur durch eine Münze bekannt ist (Mommsen Röm. Münzwesen

579 Nr. 208), wird hier in einer Weise bezeichnet, die mir nur bei einem Zeitgenossen Ciceros natürlich scheint. Hätte Plinius aus Annalen geschöpft, so diente er seinem Publikum besser mit der einfachen Jahreszahl. Wenig passend ist der Ausdruck *propinqua origo* für einen Zeitraum von mehr als anderthalb Jahrhunderten, und die Schlussworte zeigen zudem, dass in der Zeit des Plinius eine viel ärgere Schwelgerei zur *cotidiana res* geworden war. Daher wird auch hier wieder ein Autor der Ciceronischen Zeit zu Grunde liegen, der sich für die Thatsache auf einen Annalisten, wie Antias berief und dabei seinem Unwillen über die zunehmende Sittenverderbnis Ausdruck gab. Das alles passt aufs Beste für Varro, und wieder wird es erlaubt sein, daraus einen Schluss auf das vorhergehende Citat aus Catos Reden zu ziehen.

Von dem, was dieser Stelle vorangeht, ist zum Teil schon gesprochen worden. VIII 209: *hinc censoriarum legum paginae interdictaque cenis abdomina, glandia, testiculi, vulvae, sincipita verrina, ut tamen Publi mimorum poetae cena, postquam servitutem exuerat, nulla memoretur sine abdomine, etiam vocabulo suminis ab eo imposito.* Die Erwähnung der *leges censoriae* ist auf S. 181 f. auf Varro zurückgeführt worden, und der Rest der Stelle scheint mir ein gleichfalls von ihm stammendes Citat, das bisher nicht als solches erkannt ist. Plinius XXXV 199 erwähnt, Publilius sei als Sklave nach Rom gekommen und später der Begründer des Mimus geworden, verrät aber sonst keine Bekanntschaft mit ihm. Dagegen verwendet er seinen Konkurrenten Decimus Laberius an der einzigen Stelle, wo er ihn nennt (IX 61), als Zeugen für das Aufkommen von Leckerbissen in seiner Zeit, wahrscheinlich übrigens nach fremdem Vorgang, und nicht nur spielen Speisezettel in der Komödie überhaupt eine grosse Rolle [1]), sondern namentlich in dem einzigen längeren Fragment bei Petron 55, das uns abgesehen von der Spruchsammlung aus den Stücken des Publilius erhalten oder nachgeahmt ist, kommen verschiedene Gerichte vor, die damals grade auf den Tafeln der Feinschmecker erschienen. Deshalb möchte ich die Endung seines Namens bei Plinius nicht zum Genitiv, sondern zum Dativ ergänzen und ein Wort umstellen, sodass sich ergiebt: *ut tamen Publilio mimorum poetae, postquam servitutem exuerat, cena*

[1]) Vgl. Friedländer Sittengesch.[8] III 162 f. Mit obiger Stelle des Plinius kann besonders eine solche Aufzählung bei Plautus verglichen werden *Curc.* 323: *pernam, abdomen, sumen sumes, glandium.*

nulla memoretur sine abdomine cet. Doch obgleich sich Plinius bei dieser Lesung auf eine Schilderung bezieht, die in den Mimen des Publilius regelmässig wiederkehrte, so entnahm er sie doch nicht aus ihnen selbst, denn sie waren improvisiert und sind deshalb fast ganz verschollen. Auch fehlt der Name des Dichters im Autorenverzeichnis, und es ist also höchst wahrscheinlich, dass einer seiner Zeitgenossen und Zuhörer zu Grunde liegt. Es wird Varro sein, der ebenso für die Erklärung der Ausdrücke, die in dem Fragment vorkommen, wohl die Quelle bildete (XI 211). Namentlich bietet: *abdomen antiqui vocabant* im elften Buche eine Ähnlichkeit mit dem im achten folgenden § 213: *antiqui hybridas vocabant*, wobei auf den Beinamen des C. Antonius angespielt wird, der Ciceros Amtsgenosse im Consulat gewesen sei, ganz wie § 210 auf die Ereignisse aus Ciceros Consulat als etwas jedem Geläufiges hingewiesen wurde. Dass solche Namensetymologien im Allgemeinen Varronisch sind, wird auf S. 265 ff. in anderm Zusammenhange gezeigt werden, und § 211 liess sich durch Vergleichung mit Stellen der Schrift über die Landwirtschaft als Varronisch nachweisen (vgl. S. 140). Es ergiebt sich so, dass die gesamten historischen und kulturhistorischen Notizen über das Schwein im achten Buche § 209—211 und § 213 Anfang aus Varro stammen, aber von diesem nur zum kleinen Teil aus eigener Kenntnis entlehnt, zum grösseren aus verschiedenen Zeugnissen zusammengesetzt sind.

Wir haben also mehrere Abschnitte bei Plinius untersucht, in denen Probleme der römischen Sittengeschichte im Zusammenhange behandelt wurden, und stets finden wir als die eigentliche Grundlage Varro, der aber zurücktritt, weil er seine Darstellung auf ein reiches, vollständig verzeichnetes Material aus alten Gesetzen, Geschichtswerken und Reden aufbaute, und weil Plinius nur von diesem seinem Material Gebrauch machte.

Fünftes Kapitel.

Die Annalisten Piso und Antias.

I.

Piso, Varro und Plinius über Amtsthätigkeit von Censoren.

Im folgenden Abschnitt soll der Versuch gemacht werden, für eine Anzahl Notizen sowohl die erste Quelle, wie die Mittelquelle zu bestimmen. Was dabei den Beweisen im Einzelnen vielleicht manchmal fehlt, wird hoffentlich ersetzt durch die allgemeinen Erwägungen, die sich hauptsächlich auf die Darlegungen unseres ersten Teils gründen: Zur Mittelquelle führt die Erkenntnis, dass Plinius häufig ein verhältnismässig kurzes Kapitel seiner Vorlage in umfassendster Weise ausnutzt; teils greift er selbst über sie auf ihre Quelle zurück, teils leitet zu dieser die Einsicht, dass der vermittelnde Autor sie für eine ganz bestimmte Frage regelmässig herangezogen hat. Die beiden Autoren sind der Annalist Piso und Varro; das Thema ist die Amtsthätigkeit gewisser Censorenkollegien, deren chronologische Folge für unsere Anordnung entscheidend ist.

Vergleichen wir zwei Stellen der Naturgeschichte mit den Bemerkungen, die den Bericht des Livius über die spanischen Ereignisse des Jahres 542=212 schliessen:

Liv. XXV 39, 12: *ad triginta septem milia hostium caesa auctor est Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit, captos ad mille octingentos triginta, praedam ingentem partam*; (13) *in ea fuisse clipeum argenteum pondo centum. triginta septem cum imagine Barcini Hasdrubalis.* (14) *Valerius Antias una castra Magonis capta tradit, septem milia caesa hostium*; *altero proelio eruptione pugnatum cum Hasdrubale, decem milia occisa, quattuor milia trecentos triginta captos.* (15) *Piso quinque milia hominum, cum Mago cedentes nostros effuse sequeretur, caesa ex insidiis scribit.* (16) *Apud*

omnes magnum nomen Marcii ducis est. et verae gloriae eius etiam miracula addunt: flammam ei contionanti fusam e capite sine ipsius sensu cum magno pavore circumstantium militum;

(17) *monimentumque victoriae eius de Poenis usque ad incensum Capitolium fuisse in templo clipeum Marcium appellatum cum imagine Hasdrubalis.*

Plin. II 241: *L. Marcio in Hispania interemptis Scipionibus contionanti et milites ad ultionem exhortanti arsisse simili modo (caput quo Servio Tullio) Valerius Antias narrat.*

Plin. XXXV 14: *Poeni et ex auro factitavere et clupeos et imagines secumque in castris vexere. certe captis talem Hasdrubalis invenit Marcius Scipionum in Hispania ultor isque clupeus supra fores Capitolinae aedis usque ad incendium primum fuit. maiorum quidem nostrum tanta securitas in ea re adnotatur, ut L. Manlio Q. Fulvio cos. anno urbis DLXXV M. Aufidius tutelae Capitolio redemptor docuerit patres argenteos esse clupeos qui pro aureis* (zweifellos richtig statt des überlieferten *aereis*) *per aliquot iam lustra adsignabantur.*

Soweit die zweite Stelle des Plinius mit Livius übereinstimmt, muss sie ebenso wie die erste aus Valerius Antias stammen, denn er vor allem erzählte die darin ausdrücklich hervorgehobene Einnahme des karthagischen Lagers. Daraus folgt weiter, dass die beiden *miracula* bei Livius § 16 und 17 nur aus ihm geflossen sind und nichts mit den Fragmenten des Claudius und Piso zu thun haben. So kommt es, dass der Historiker den *clipeus Marcius* zweimal erwähnt, und hätte er den Antias ganz genau excerpiert, so würden wir auch bei ihm lesen, der Schild sei von Gold gewesen. Dafür ist er in der That anfangs gehalten worden, denn man hat schon früher gesehen, dass die Schlussbemerkung des Plinius sich u. a. grade auf dieses im kapitolinischen Tempel aufbewahrte Beutestück bezieht (Urlichs Chrestom. 338. Quellenregister 13), wofür die Anknüpfung *in ea re adnotatur* und der Ausdruck *per aliquot lustra* entscheidend ist, der auf einen Zeitraum von 33 Jahren sehr gut passt. Diese Schlussbemerkung widerspricht dem Antias erstens in Betreff des Materials des Schildes, zweitens in Betreff der Zeit, während der er zu sehen war. Denn mit vollem Recht hat Jordan (Topogr. I 2, 19 Anm. 13) sie mit

einer Notiz des Livius zu demselben Jahre kombiniert, Liv. XL 51, 3: (*M. Aemilius Lepidus censor a.* 575=179) *aedem Iovis in Capitolio columnasque circa poliendas albo locavit, et ab his columnis quae incommode opposita videbantur, signa amovit clipeaque de columnis et signa militaria adfixa omnis generis dempsit.* Also bereits 575=179 wurde der Schild von seinem Platze entfernt, und wurde dabei festgestellt, dass er nicht von Gold, sondern von Silber sei; Antias hat zweimal gelogen, indem er behauptete, er sei aus dem kostbareren Metall gewesen und er habe bis zum Brande von 671=83 vor dem Tempel gehangen [1]). Die beiden widersprechenden Notizen sind nicht erst von Plinius mit einander verbunden worden, sondern von seinem Vorgänger. Der ganze Abschnitt des zweiten Buches, in dem sich das Citat aus Antias findet, ist Varronisch, und hier begegnet uns die Varronische Ära; daher darf Varro als Quelle in Anspruch genommen werden, der eine Notiz des Antias mit einer solchen eines andern Autors verknüpfte, der die Wahrheit berichtete und also wohl älter war. Wir kommen aut ihn noch zurück.

Auf die Zeit zwischen den beiden folgenden Censorenkollegien bezieht sich eine Nachricht, die mitten unter den Notizen über die Langlebigen steht. VII 157: *qua in re et illud adnotare succurit, unum omnino quinquennium fuisse quo senator nullus moreretur, cum Flaccus et Albinus censores lustrum condidere, usque ad proximos censores ab anno urbis DLXXVIIII.* Die Vergleichung des ganzen Abschnitts mit den entsprechenden Teilen des Valerius Maximus hat uns gelehrt, dass Varro hier durchaus die Hauptquelle ist (vgl. S. 105 ff.). Die Notiz wird ganz ähnlich eingefügt, wie in dem eben betrachteten Falle *(in ea re adnotatur)*; hier wie dort haben wir richtige Anmerkungen vor uns, Notizen, die nicht eigentlich zur Sache gehören und ziemlich wortgetreu schon von Varro aus seiner Vorlage eingefügt wurden. Die hier gegebene widerspricht dem, was Livius in der fünften Dekade über dasselbe Lustrum überliefert (vgl. Mommsen Staatsr. III 849, 1), wo er die römischen Nachrichten ausschliesslich dem Antias und Claudius entlehnt. Wir haben also hier ein ganz ähnliches Verhältnis, wie in dem vorhergehenden Falle, und es ist wohl wahrscheinlich, das Varro in bei-

[1]) Beiläufig sei bemerkt, dass sich hieraus das Jahr 671=83 als *terminus post quem* für Antias ergiebt; für Claudius ist es das folgende Jahr (Oros. V 20, 6), aber dieser Annalist sagte nicht, er habe den Schild noch gesehen.

den demselben Gewährsmann gefolgt ist. Hier erlaubt die Datierung, einen Schluss auf ihn zu ziehen, denn das Varronische Jahr, das wir erwarten müssten, wäre *DLXXX*, während die Handschriften *DLXXVIIII* und eine von ihnen *DLXXVIII* bieten. Es ist derselbe Fehler wie in der Überlieferung von XXXIII 20 und er ist in derselben Weise zu erklären, wie ich es für diese Stelle versucht habe (Hermes XXXI 309): Wir haben eine Ära vor uns, die gegen die Varronische um zwei Jahre zurückbleibt, also mit der Catonischen identisch ist, und nach der von den Gewährsmännern des Plinius Piso rechnet. Piso dürfte also der Gewährsmann sein, dem die vorliegende Notiz und wahrscheinlich auch die des XXXV. Buches entstammt. Weder im VII. noch im XXXV. Buche erscheint sein Name in den Quellenverzeichnissen; er muss also durch Vermittlung eines Dritten benutzt sein. Dies ist Varro, dem es bei der Masse seines Materials wohl einmal begegnen konnte, dass er vergass, bei einer wörtlich übernommenen Nachricht Pisos dessen Jahreszählung durch seine eigene zu ersetzen, wie er sonst zu thun pflegte.

Ein anderer Abschnitt von ganz unzweifelhafter Varronischer Herkunft ist der letzte des siebenten Buches, wo Plinius unter ausdrücklicher Berufung auf den Antiquar Alles zusammenstellt, was sich über die ältesten öffentlichen Uhren in Rom ermitteln liess (vgl. auch Gruppe Hermes X 54). Die wichtigsten Daten sind hier (VII 214f.) die sicilischen Siege des Manius Valerius Messalla von 491 = 263 und die zwei einander folgenden Censuren von 590 = 164 und 595 = 159. Die erhaltenen Berichte über den sicilischen Feldzug Messallas weichen von einander nicht unbedeutend ab; ihr gegenseitiges Verhältnis ist mehrfach besprochen worden, und auch ich habe schon bei anderer Gelegenheit (*De gente Valeria* 51,1) meine Ansicht darüber kurz ausgesprochen, an der ich noch jetzt festhalte, obgleich ganz neuerdings von Meltzer (Gesch. der Karthager II 267f. 561. 573) eine entgegengesetzte mit Entschiedenheit vertreten wird. Wir haben erstens den Bericht des Polybios, zweitens den in Auszügen erhaltenen des Livius und drittens die folgenden Bruchstücke einer selbständigen Tradition. Plin. XVI 192: *mirum apud antiquos primo Punico bello classem Duilli imperatoris ab arbore LX die navigavisse, contra vero Hieronem regem CCXX naves effectas diebus XLV tradit L. Piso.* XXXV 22: *dignatio autem praecipua (picturae) Romae*

increvit, ut existimo, a M'. Valerio Maximo Messalla, qui princeps tabulam pictam proelii, quo Carthaginienses et Hieronem in Sicilia vicerat, proposuit in latere curiae Hostiliae anno ab urbe condita CCCCLXXXX. VII 214: *M. Varro primum statutum in publico (horologium) secundum Rostra in columna tradit bello Punico primo a M'. Valerio Messalla cos. Catina capta in Sicilia . . . . anno urbis CCCCLXXXXI.* Seneca *brev. vitae* 13,5: *Valerius Corvinus primus Messanam* (vielleicht ist *ad Messanam* gemeint) *vicit et primus ex familia Valeriorum urbis captae* (Flüchtigkeit Senecas) *in se translato nomine Messana appellatus est paulatimque volgo permutante litteras Messalla dictus. Ined. Vaticanum* (herausgeg. von Arnim Hermes XXVII 122): *Μάνιος δὲ Βαλέριος [ὁ] τὰς πρὸς Ἱέρωνα συνθήκας ποιησάμενος δοκεῖ καὶ βραχέως καὶ ἀλεθῶς εἰπὼν προτρέψαι τὴν βουλὴν ἔχεσθαι τῶν ναυτικῶν κτλ.* Dies sind die wichtigsten Belegstellen zur Wiederherstellung einer Tradition, deren historische Richtigkeit durch die in den Triumphalfasten und sonst bezeugten Thatsachen des Siegesbeinamens, des Triumphes über die Verbündeten und des Gemäldes über jeden Zweifel erhoben wird. Mag man Meltzer, der hier auf frühere Behandlungen der Frage verweist, auch zugeben, dass das Pisonische Fragment sich auf die 220 Schiffe beziehe, die Rom im Jahre 500 = 254 ausrüstete (Polyb. I 38,5), und dass also die Worte des Plinius *contra Hieronem regem* irrtümlich seien so kann man unter keinen Umständen leugnen, dass wir im Übrigen Reste eines nationalrömischen Berichtes vor uns haben, der Beachtung verdient. Grade für diese ältesten Teile seines Geschichtswerkes darf Polybios nicht die ausschliessliche Autorität beanspruchen, sondern selbst in den letzten Ausläufern römischer Geschichtschreibung können sich, wie Meltzer (a. O. II 558) selbst anerkennt, Spuren wertvoller älterer Tradition finden, die zu seiner Ergänzung heranzuziehen sind. Indessen uns interessiert hier nicht die Glaubwürdigkeit der erwähnten Notizen, sondern die Notizen an sich. Zwei von den Plinianischen enthalten Jahreszahlen; im siebenten Buche ist die Zahl in den Handschriften ganz verderbt, scheint aber ebenso wie die folgende des zweiten Censorenkollegiums die Varronische Ära zu geben, wonach der Feldzug 491 = 263 fällt. Die Weihung des Bildes war jedenfalls später als der Triumph (XVI. *kal. April.*), gehört also ins nächste Jahr, aber Plinius setzt sie *anno ab urbe condita CCCCLXXXX.* Unbedenklich wird man

auch hierin wieder die Catonisch-Pisonische Ära finden dürfen, die um zwei Jahre gegen die Varronische zurückblieb, und dies verträgt sich mit der gewöhnlichen, von Meltzer bestrittenen Annahme, dass sich Pisos Fragment über den Flottenbau gegen Hieron auf den Feldzug Messallas beziehe, ebenso wie die Stelle des im Allgemeinen auf guten Quellen beruhenden *Ineditum Vaticanum* dafür spricht. Denn Piso ist dann der Annalist, dem die dritte selbständige Tradition darüber verdankt wird, und es erklärt sich leicht, weshalb sie grade bei Plinius begegnet. Im siebenten Buch stellt dieser der Nachricht über Messallas Sonnenuhr eine aus Fabius Vestalis gegenüber, der er hauptsächlich deshalb den Glauben versagt, weil der Autor nicht angebe, *apud quem scriptum id invenerit.* Daraus muss man schliessen, dass Varro für seine Ansicht eine Autorität ins Feld führte, die unsern Schriftsteller mehr befriedigte, und wirklich ist Piso eine solche, die er besonders hoch schätzt (vgl. II 140: *gravis auctor*, XVII 244: *gravis auctor*, beides aus Varro).

Wie Varro diese Nachricht aus Piso genommen hat, so auch die eng mit ihr zusammenhängende (VII 214): *nec congruebant ad horas eius* (der von Messalla erbeuteten Sonnenuhr) *liniae, paruerunt tamen ei annis undecentum, donec Q. Marcius Philippus, qui cum L. Paullo fuit censor, diligentius ordinatum iuxta posuit, idque munus inter censoria opera gratissima acceptum est.* Der Schluss dieser Notiz weist darauf hin, dass sie ein Excerpt aus einer Darstellung sein muss, wo über die Thätigkeit der Censoren im Allgemeinen berichtet war, also aus einem Annalisten. In der That hat Plinius noch ein weiteres Fragment über dieselbe Censur erhalten, das diese Vermutung bestätigt. XXVI 5: *L. Paullo Q. Marcio censoribus primum in Italiam carbunculum venisse annalibus notatum est.* Im XXVI. Buche ist weder ein Annalist benutzt noch irgend ein anderer Autor, der nicht Fachschriftsteller wäre, ausser M. Varro, und auf diesen als Quelle der historischen Einleitung führt mit grosser Wahrscheinlichkeit die Datierung nach dem Zeitalter des Pompeius Magnus XXVI 7 = XX 144, die mit Vorliebe von Nachrichten, die er aus seiner eigenen Zeit giebt, angewendet wird. Wir haben also hier zwei Angaben über die Censur von 590 = 164, die Varro einem Annalisten entlehnt hat, und unbedenklich wird man annehmen dürfen, dass es derselbe ist, dem er solche über die folgenden Censuren entnahm. Von der

des Jahres 595 = 159 heisst es an der Stelle über die Uhren VII 215: *etiamnum* (nach den Censoren von 590) *tamen nubilo incertae fuere horae usque ad proximum lustrum. tunc Scipio Nasica collega Laenati primus aqua divisit horas aeque noctium ac dierum idque horologium sub tecto dicavit anno urbis DXCV.* Von ihnen ist aber noch einmal die Rede XXXIV 30: *L. Piso prodidit M. Aemilio C. Popilio iterum cos. a censoribus P. Cornelio Scipione M. Popilio statuas circa forum eorum qui magistratum gesserant sublatas omnis praeter eas, quae populi aut senatus sententia statutae essent, eam vero quam apud aedem Telluris statuisset sibi Sp. Cassius, qui regnum adfectaverat, etiam conflatam a censoribus.* Die Consuln sind die des zweiten Jahres der censorischen Amtsführung 596 = 158, und man sieht, wie sorgfältig der Annalist die Ereignisse wenigstens seiner eigenen Zeit unter die einzelnen Jahre verteilte. Sachlich zeigt die Notiz die grösste Verwandtschaft mit der über Entfernung der Schilde vom kapitolinischen Tempel im Jahre 575 = 179, daher wird deren Zurückführung auf Piso noch wahrscheinlicher. Die Notizen, die hier folgen, sind Varronischen Ursprungs, wie auf S. 196 ausgeführt wurde; bei Varro wird also Plinius auch das Citat aus Piso gefunden haben, dessen Genauigkeit aber vermuten lässt, dass er es nachprüfte. Von der Notiz über diese Censur im VII. Buche muss dasselbe gelten, wie von der im XXXIV.

Am sichersten beglaubigt ist die Herübernahme einer Pisonischen Notiz durch Varro bei der nächsten Censur. Wieder ist der ganze Abschnitt nachweisbar Varronisch, in dem Plinius sagt XVII 244: *nec non et Romae in Capitolio in ara Iovis bello Persei enata palma victoriam triumphosque portendit. hac tempestatibus prostrata eodem loco ficus enata est M. Messallae C. Cassii censorum lustro, a quo tempore pudicitiam subversam Piso gravis auctor prodidit.* Diese Nachricht ist in einem bekannten Abschnitt des Festus verwendet, der mit den Worten beginnt p. 285: *religionis praecipue habetur censo[ria maiestas cuius in libris de vita p. R.?] Varro exe[mpla haec profert]* und wo sie in folgender Weise wiederhergestellt wird (p. 285 b 25 vgl. die Anm. p. 405): *M. Val[erius Messalla C. Cassius Lon]ginus censores [quod in eorum magistratu subversa pudici]tia fuerat, famosi*[1]) *[exstiterunt. nam palmam quae] in Capitolio in ara*

[1]) Die Ergänzung wäre unmöglich, wenn bei Festus, wie Thewrewk de Ponor 398,27 angiebt, *famosu* stünde. Doch weder im Faksimile noch nach Hülsens Mitteilung im Original des Codex Farnesianus ist mehr als *famosi* zu lesen.

[*ipsa Iovis optimi maximi bello Per*]*sico nata fuerat* [*tum prostratam ferunt ibique esse ena*]*tam ficum infamesque*[*fecisse illos qui sine*] *ullo pudicitiae resp*[*ectu fuerant, censores*]. Es ist genug bei Festus erhalten, um die Ergänzung gesichert erscheinen zu lassen. Die Sache ist sonst nirgends überliefert, also die Benutzung Pisos durch Varro in diesem Falle über jeden Zweifel erhaben, und wenn man berücksichtigt, dass Varros Notiz durch die Hände des Verrius und des Festus hindurchgegangen ist und dennoch eine so genaue Übereinstimmung mit der Pisonischen Fassung bei Plinius zeigt, so kann man überzeugt sein, dass Varro in seinem Texte einfach ein Excerpt aus dem Annalisten gab, und dass er dieses Excerpt zu verschiedenen Zwecken verwendete, sowohl bei den Beispielen von *censoria maiestas*, wie bei denen der *prodigia ex arboribus*.

Noch einmal nehmen wir eine Begebenheit aus dem ersten punischen Kriege zum Ausgangspunkt, um mit der zweitnächsten Censur von 612 = 142 zu enden. Es ist die Anekdote von der wunderbaren Riesenschlange, die im afrikanischen Feldzuge des Regulus 498 = 256 erlegt wurde. Plinius VIII 37 führt sie mit den Worten *nota est* ein; Polybios in seiner Darstellung des ersten punischen Krieges kümmert sich natürlich um solche Fabeleien nicht, desto mehr aber die Annalistik. Erhalten ist der Bericht des Annalisten Tubero darüber bei Gell. VII 3 und der Livianische bei den Epitomatoren und bei Val. Max. I 8 *ext.* 19, der hier ausdrücklich den Historiker citiert; Livius schöpfte sicherlich nach seiner Gewohnheit aus den Annalisten Sullanischer Zeit. Bei Plinius kommt keiner von allen diesen Autoren in Betracht. Ihm ist der Zusatz eigentümlich: *pellis eius (serpentis) maxillaeque usque ad bellum Numantinum duravere Romae in templo* [1]). Dies führt auf einen Autor der Zeit des Numantinischen Krieges, und der einzige, der dann in Frage kommen kann, ist gleichzeitig der einzige beim achten Buche wirklich eingesehene Annalist, nämlich Piso. Die Notiz hängt aber noch mit einer andern zusammen, XXXIII 57: *laquearia, quae nunc et in privatis domibus auro teguntur, post Carthaginem eversam primo in Capitolio inaurata sunt censura L. Mummi. inde transiere in camaras quoque et parietes, qui iam et ipsa tamquam vasa inaurantur, cum varie sua aetas de Catulo existimaverit, quod tegulas aereas Capitolii inaurasset.* Die Censur

[1]) Nur Orosius IV 8,15 sagt ganz im Allgemeinen: *corium autem eius Romam devectum .... aliquamdiu cunctis miraculo fuit.*

des Mummius fällt mit dem Beginne des Numantinischen Krieges zusammen, und der Tempel ohne nähere Bestimmung, in dem das seltsame Beutestück wahrscheinlich doch an der Decke aufgehängt war, kann nur der grosse kapitolische sein. Also wird die Schlangenhaut verschwunden sein, als Mummius die Tempeldecke restaurierte, und wenn die beiden Nachrichten in solchem sachlichen Zusammenhange stehen, so kann man auch erwarten, dass sie aus derselben Quelle genommen sind. Im XXXIII. Buche ist Varro die unmittelbare Quelle des Plinius; er berichtete über den Tempelbau des Catulus als Zeitgenosse und aus eigener Erinnerung an Äusserungen des Catulus selbst und anderer Männer jener Periode (vgl. Gell. II 10,2), muss aber die Angabe über die Censur des Mummius aus einem älteren Autor entlehnt haben. Wieder lässt sich die Beseitigung einer Trophäe aus dem Jupitertempel durch einen Censor mit der anderer durch einen älteren und mit der von Statuen am Forum durch einen dritten vergleichen, und so hängt die Stelle auf allen Seiten mit solchen zusammen, deren Pisonischer Ursprung mindestens höchst wahrscheinlich ist.

Es fehlt nun eine Censur zwischen dieser und den vorher betrachteten, aber auch aus ihr hat Plinius eine Nachricht erhalten XXXVI 185: *Romae scutulatum (pavimentum) in Iovis Capitolini aede primum factum est post tertium bellum Punicum initum, frequentata vero pavimenta ante Cimbricum magna gratia animorum indicio est Lucilianus ille versus: arte pavimenti atque emblemate vermiculato.* Wenn sich an der eben betrachteten Stelle *post Carthaginem eversam* auf eine Tempelrestauration durch die Censoren von 612 = 142 bezog, so kann *post tertium bellum Punicum initum* auf nichts besser passen, als auf eine solche durch die von 607 = 147. Die einzigen Citate des Lucilius bei Plinius gehen, wie überhaupt die meisten Bruchstücke des Satirikers, auf Varronische Vermittlung zurück, denn Plinius selbst kennt ihn so wenig, wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Dafür ist charakteristisch, dass er in der Vorrede (*praef.* 7) sagen will, was für ein Publikum er sich wünsche, und dabei nicht von selbst auf einen Vers des Lucilius verfällt, der mindestens dem Cicero sehr geläufig war (vgl. *de fin.* I 7 *de orat.* II 25), sondern dessen Schrift *de republica* anführt, wo er ihn gefunden habe. Das eine Luciliuscitat der Naturgeschichte steht mitten in einer durch Verrius vermittelten, doch

ihrem Kern nach Varronischen Erörterung, die nur grade hier unterbrochen wird VIII 195: *undulata vestis prima e laudatissimis fuit; inde sororiculata defluxit. togas rasas phryxianasque divi Augusti novissimis temporibus coepisse scribit Fenestella. crebrae papaveratae antiquiorem habent originem iam ab Lucilio poeta in Torquato notatae.* Man sieht leicht, dass der Satz aus Fenestella nachträglich eingeschoben ist, während das Luciliuscitat mit der Varronischen Umgebung eng zusammengehört, sodass es höchst wahrscheinlich wird, sein Ursprung sei derselbe. Namentlich kommt hinzu, dass der zweite Luciliusvers ganz ähnlich verwendet wird, um eine Bestimmung für das Aufkommen einer neuen Mode zu gewinnen, aber in einem Buche, wo der Index weder Lucilius noch Fenestella nennt, sodass direkte Benützung des Ersten wie Vermittlung des Zweiten gleichmässig ausgeschlossen scheint, nämlich an der uns beschäftigenden Stelle. Der Vers selbst wird von Cicero öfter angeführt (*or.* 149. *de orat.* III 171. vgl. *Brut.* 274, ausserdem Quintil. *inst. or.* IX 4,113), wird also auch dessen Freunde Varro nicht unbekannt geblieben sein. Die Epoche des Dichters wird hier deutlich bezeichnet; an der Stelle, die Plinius beim achten Buche vor sich hatte, fehlte das, und da er es nicht aus eigenem Wissen hinzuthun konnte, begnügte er sich mit dem unbestimmten *antiquior*. Wir sind der Wendung *indicio est* bei Einführung eines Beleges auch schon als Varronisch begegnet (vgl. S. 187); erwähnt sei auch die gleichmässige Bildung der teilweise sehr ungewöhnlichen Adjektive an beiden Stellen: *undulatus, sororiculatus, papaveratus, scutulatus, vermiculatus*. Vermutlich hat der Sprachforscher Varro eine solche Zusammenstellung aus älteren Schriftstellern auch noch in anderm Zusammenhange verwerten können.

Ich stelle zum Schluss die Nachrichten über die acht Censuren von 575=179 bis 612=142 übersichtlich zusammen, damit ihr Charakter klar hervortritt:

Censur von 575. Restaurationsarbeiten am kapitolinischen Tempel.
Censur von 580. } In der Zwischenzeit soll kein Senator gestorben
Censur von 585. } sein, also ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerung.
Censur von 590. Einschleppung einer epidemischen Krankheit, also gleichfalls in dieses Gebiet gehörige Nachricht. Aufstellung einer Sonnenuhr auf dem Forum, also Beitrag zu dessen Baugeschichte.

Censur von 595. Entfernung von Statuen vom Forum und Aufstellung einer Wasseruhr auf einem öffentlichen Platze, wahrscheinlich ebenda; also zwei Beiträge zur Baugeschichte des Forums.

Censur von 600. Als Prodigium betrachtete Veränderung beim kapitolinischen Tempel.

Censur von 607. Restaurationsarbeiten im kapitolinischen Tempel.

Censur von 612. Restaurationsarbeiten im kapitolinischen Tempel.

Die Notizen erscheinen bei Plinius in den allerverschiedensten Zusammenhängen, sie sind ohne Zweifel auch von Varro bereits ähnlich und die meisten von ihnen an mehreren Stellen und zu mehreren Zwecken verwertet worden, wie wir es bei der über die Censur von 600 gesehen haben; aber das geht aus der Übersicht hervor, dass er sie zuerst einmal für bestimmte Zwecke excerpiert haben muss. Zwei von ihnen kann man zur Bevölkerungsstatistik ziehen, drei zur Geschichte des Forums und vier zur Geschichte des Kapitols. Da in seinem Hauptwerk, den *libri rerum humanarum* der *Antiquitates*, die Hauptteile in der Anordnung *de hominibus, de locis, de temporibus, de rebus* auf einander folgten, so ist es nur natürlich, wenn er den Piso zunächst daraufhin durchgesehen hat, was er für die Bücher *de hominibus* und *de locis* biete. Die Verwendung der Notizen über die Uhren in den Büchern *de temporibus*, woher sie ohne Zweifel stammen dürften, könnte dann bereits eine zweite Benutzung desselben Materials sein.

Wir haben eben wieder einen der Fälle vor uns, wo der Varronische Ursprung einer Stelle im Allgemeinen gesichert ist, aber die Frage, in welcher Schrift Varro davon gehandelt habe, unbeantwortet bleiben muss. Von dem hier besprochenen Abschnitt des Fest. p. 285 ist nämlich nur der Anfang erhalten: *religionis praecipue habetur censo . . . . . Varro exe . . . .* und wenn über den Sinn der Stelle kein Zweifel bestehen und die Ergänzung: *censo[ria maiestas cuius . . . . .] Varro exe[mpla haec profert]* daher als zutreffend hingenommen werden kann, so bleibt es doch ganz unsicher, welcher Schrift dies gehört, ob den Büchern *de vita p. R.* (so K. O. Müller, Kettner) oder den *Antiquitates* (so Mirsch, Gruppe a. O. 547). Uns interessiert auch nur der Inhalt; die Stelle enthält nämlich Berichte über sämtliche Censuren von 575=179 an bis 623=131, sodass der Anfangspunkt derselbe ist, wie in den bei Plinius erhaltenen Fragmenten, während der Endpunkt um zwei Lustra tiefer

liegt. Das Thema in dieser Varrostelle ist ein ganz anderes als in den Bruchstücken bei jenem, doch kehrt wenigstens eine Nachricht bei beiden wieder. Die Annahme wird nun nicht zu gewagt erscheinen, dass wie diese, so auch die übrigen bei Festus erhaltenen aus Piso stammen[1]), sodass dessen Berichte über die Censoren und Censuren dieses Zeitraums für Varro eine hochwichtige Quelle waren. Und das ist ganz natürlich, denn Piso berichtete darüber als Zeitgenosse. Vielleicht ist der Anfangspunkt für seine Ausbeutung ungefähr seine Geburtszeit, denn da er 621=133 Consul war, kann er spätestens unter der zweiten der zusammengestellten Censuren geboren sein; vielleicht hat irgend ein anderes Motiv dabei den Varro beeinflusst. Von den beglaubigten Fragmenten Pisos reicht das letzte bis zum Jahre 608=146 (Censorin *de die* 17, 11), doch können seine Annalen sich auch noch tiefer hinab erstreckt haben, wenigstens soweit uns die Plinianischen Censurberichte führen. Für den Endpunkt des bei Festus erhaltenen Fragments könnte man auch eine andere Erklärung finden. Nach Kettners Vermutung (*Varronis de vita p. R. quae exstant* 5) endigte nämlich Varros drittes Buch *de vita p. R.* mit diesem Jahre 621 =133. Dass Varro dort, wo Pisos Annalen abbrachen, einen andern Führer gefunden habe, den er von demselben Gesichtspunkt aus excerpierte, ist sehr wohl möglich. Schliesslich sei noch auf das Schicksal von Pisos Annalen im Altertum überhaupt hingewiesen. Cicero kannte sie, ohne sie besonders zu schätzen, Livius und Dionys haben sie viel benutzt, aber das letzte Citat bei jenem ist das auf S. 199 angeführte in der Mitte der dritten Dekade, und in der vierten und fünften finden sich nirgends mehr Spuren von Pisos Verwertung, obgleich er in den entsprechenden Teilen weit ausführlicher und zuverlässiger gewesen sein dürfte, als in den früheren; und wenn uns ausserdem Fragmente aus ihm nur noch bei Au-

[1]) Von der ersten über den Censor M. Ämilius Lepidus wissen wir wenigstens, dass sie ein älterer Annalist gegeben hatte, vgl. Cic. *prov. cons.* 21: *non solum memoriae testimonio sed etiam annalium litteris et summi poetae voce laudatus.* Val. Max. IV 2, 1: *et praesens aetas comprobavit et nobis veteres annalium scriptores laudandum tradiderunt.* Hier kann *praesens aetas* entweder die Standesgenossen des Ämilius (vgl. Liv. XL 46, 15: *facilitas censorum egregie comprobata ab senatu et laudata est*) oder den Zeitgenossen Ennius (Cic.) meinen, doch glaube ich fast, dass Valerius weder von Livius noch von Cicero abhängt, sondern von Varro und bei ihm die Zeitgenossen und einen alten Annalisten, nämlich Piso, citiert fand.

toren begegnen, die unmittelbar oder mittelbar ihr Bestes dem Varro verdanken, so gilt das vor allem für seine Geschichte vom Hannibalischen Kriege an; nur Plinius und Censorin haben daraus Bruchstücke bewahrt, und selbst zu diesen fehlen Parallelberichte. Es war also vielleicht Varro der Einzige, der grundsätzlich den Annalisten für die Zeit ausbeutete, der er nahe gestanden oder angehört hatte.

II.

Heranziehung des Piso und Antias durch Varro für die Kulturgeschichte ihrer eigenen Zeit.

Auch in diesem Abschnitt soll der Nachweis versucht werden, dass Plinius mehrfach eine kulturgeschichtliche Darstellung Varros benutzt, die in der Weise auf den historischen Berichten des Piso und Antias aufgebaut ist, dass sie jeden von ihnen für die Zeit heranzieht, der er selbst am nächsten stand und teilweise noch angehörte. Aus Piso sind Nachrichten über die Triumphe ziemlich desselben Zeitraumes entnommen, dessen Censuren im vorigen Abschnitt betrachtet wurden; Antias ist für die Periode zur Ergänzung Pisos herangezogen, die er mehr hatte, als dieser, für die Zeit von den Gracchen bis Sulla. Dies ist das Hauptergebnis der folgenden Untersuchung, bei der mehrfach nicht Primär- und Mittelquelle mit gleicher Sicherheit bestimmt werden können, sondern nur je eine von ihnen.

An einer zweifellos Varronischen Stelle heisst es XXXVII 12: *victoria tamen illa Pompei primum ad margaritas gemmasque mores inclinavit, sicut L. Scipionis et Cn. Manli ad caelatum argentum et vestes Attalicas et triclinia aerata, sicut L. Mummi ad Corinthia et tabulas pictas.* Hier wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen Gelegenheiten gegeben, bei denen allmählich der orientalisch-griechische Luxus in Rom eindrang, während die hier nur gestreiften Thatsachen und andere mit ihnen verwandte vereinzelt auch schon in den vorangehenden Büchern erwähnt wurden. Eine Quellenangabe findet sich bei der Notiz über den Triumph des Cn. Manlius vom Jahre 567 = 187, und deshalb möge sie an die Spitze gestellt werden. XXXIV 14: *nam triclinia aerata aba-*

cosque et monopodia Cn. Manlium Asia devicta primum invexisse triumpho suo quem duxit anno urbis DLXVII L. Piso auctor est, Antias quidem heredes L. Crassi oratoris multa etiam triclinia aerata vendidisse. Soweit es möglich ist, muss bei diesen Nachrichten der von der jüngeren Annalistik abhängige Livius zum Vergleiche herangezogen werden, der von dem Triumphe des Manlius sagt XXXIX 6,7: *luxuriae etiam peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est. ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et, quae tum magnificae suppellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt.* Wir können überzeugt sein, dass die Gewährsmänner des Livius, Annalisten wie Antias und Claudius, sich bei einfachen Thatsachen, die als sicher feststanden, dem Piso anschlossen, dass also schon dieser gleichmässig die Teppiche und Prunkgewänder, wie die kostbaren Bronzemöbel unter der Beute des Manlius verzeichnet haben wird. Nur weil jene den Plinius im XXXIV. Buche, wo das Erz sein Thema ist, nichts angingen, liess er sie weg, aber im XXXVII. Buche sieht man, dass er den vollständigen Bericht kannte. Demnach stammen die zusammengehörigen Stellen in den beiden Büchern der Naturgeschichte aus Piso, obgleich dessen Name im Index des letzten fehlt, und aus Varro, nach dessen Ära in dem Fragment des Annalisten gerechnet wird; jener ist der eigentliche Gewährsmann, dieser der Vermittler.

Im XXXVII. Buche sind die Angaben über den Triumph des Manlius mit denen über den Triumph des Scipio Asiaticus 565 = 189 zusammengezogen worden; von diesem an wird der Silberluxus datiert XXXIII 148: *Asia primum devicta luxuriam misit in Italiam, siquidem L. Scipio in triumpho transtulit argenti caelati pondo MCCCCL et vasorum aureorum pondo MD anno conditae urbis DLXV.* Umgekehrt wie in dem eben betrachteten Fall hat Plinius hier mehr gegeben, als zu seinem Thema gehörte, und hat in dem summarischen Überblick etwas weggelassen. Die Varronische Ära weist auf die Mittelquelle hin; die Primärquelle kann wenigstens im Allgemeinen charakterisiert werden, wenn man die Parallelstelle bei Livius XXXVII 59,5 vergleicht: *vasorum argenteorum — omnia caelata erant — mille pondo et quadringenta viginti tria, aureorum mille pondo viginti tria.* Die Livianischen Zahlen scheinen mir das der jüngeren Annalistik eigentümliche kindische Bestreben zu verraten, durch möglichst grosse Genauigkeit dem Leser zu imponieren,

während die verhältnismässig runden Zahlen des Plinius für einen älteren Geschichtschreiber sprechen dürften.

Bei einer weiteren Triumphalnotiz, die nicht im XXXVII. Buche steht, wie sie nichts mit der Einführung von Luxusgegenständen zu thun hat, die aber durchaus in eine Reihe mit den anderen gehört, kann wenigstens nachgewiesen werden, dass der typische und dem Plinius allein bekannte Vertreter der jüngeren Annalistik nicht zu Grunde gelegt ist. XXXIII 56: *intulit et Aemilius Paullus Perseo rege victo* (587 = 167) *e Macedonica praeda HS.* [MMM], *a quo tempore populus Romanus tributum pendere desiit.* An der entsprechenden Stelle des Livius (XLV 40,1) ist nämlich eine Lücke, aber darauf folgt eine scharfe Polemik gegen Valerius Antias: *summam omnis captivi auri argentique translati sestertium milliens ducentiens fuisse Valerius Antias tradit*; *qua haut dubie maior aliquanto summa ex numero plaustrorum ponderibusque auri argenti generatim ab ipso scriptis efficitur.* Es ist charakteristisch, dass Livius dem Antias in der Regel Übertreibungen, namentlich bei Zahlangaben, zum Vorwurf macht und dass er hier grade das Entgegengesetzte thut; er widerlegt ihn freilich durch sich selbst, ist aber gewiss dazu durch höhere Zahlen bestimmt worden, die er bei anderen fand. Der Bericht eines solchen Historikers liegt bei Plinius vor [1]), und vielleicht kann zu dessen Bestimmung die folgende Beobachtung helfen. Das Aufhören des *tributum* erfolgte nicht durch gesetzliche Regelung mit einem Schlage, sondern nur auf faktischem Wege (vgl. Mommsen Staatsr. III 228 f. Marquardt Staatsverw. II 177). Mit ganz ähnlicher Wendung wie hier ein zeitlich nicht bestimmbares Ereignis an ein fest bestimmtes angeknüpft wird, so ist auch XVII 244 verfahren worden, und zwar in einem Fragment Pisos, das Varro fast ganz getreu übernommen hat (vgl. S. 205). Deshalb darf hier dasselbe Verhältnis des Plinius zu seinen beiden Vorgängern angenommen werden, und wir werden noch sehen, dass auch der Rest dieses Abschnitts von Varro herrührt, aber von ihm aus anderen Quellen zusammengetragen ist.

Von dem Triumph des Mummius 609 = 145 wurde im XXXVII. Buche die Liebhaberei für Gemälde und korinthisches

[1]) Auch Velleius I 9,6 giebt eine höhere Summe als Antias: *cum bis miliens centiens sestertium aerario intulisset.* Vielleicht ist diese Zahl ursprünglich von der Plinianischen nicht verschieden und die Differenz beider Autoren durch zufälliges Ausfallen oder Hinzufügen eines *M* zu erklären.

Erz datiert; eine Ergänzung dazu bildet XXXIII 149 f., wo *signa* an Stelle der *Corinthia* genannt werden: *immenso et Achaicae victoriae momento ad impellendos mores, quae et ipsa in hoc intervallo* (zwischen dem Triumph des L. Scipio und der Attalischen Erbschaft) *anno urbis DCVIII parta signa et tabulas pictas invexit, ne quid deesset, pariterque luxuria nata est et Carthago sublata, ita congruentibus fatis, ut et liberet amplecti vitia et liceret.* Dies steht in dem Abschnitt *immodica argenti pretia*, wo sich auch die vorher betrachtete Notiz über den Triumph des L. Scipio fand, wo aber die von Statuen und Gemälden handelnde garnichts zu suchen hat. Der ganze Thatbestand ist nur durch die Annahme erklärlich, dass die unmittelbare Vorlage des Plinius alle diese Nachrichten über die Einführung von Kunstwerken und Luxusartikeln im Zusammenhang gab, also eine Kulturgeschichte dieser Periode enthielt, und dass er diese Darstellung wieder in ihre Bestandteile auflöste, indem er die einzelnen Nachrichten bei seiner Behandlung des Silbers, der Bronze u. s. w. unterbrachte. Um hier gleich Alles über den Abschnitt *immodica argenti pretia* zu sagen, was nicht erst bei Antias zu besprechen ist, so sei erwähnt, dass zwischen der Notiz über den Triumph Scipios und der über den des Mummius nur eine ziemlich allgemein gehaltene über das Steigen des Luxus infolge der Attalischen Erbschaft steht. Auch sie beruht jedenfalls auf einer ausführlicheren Darstellung, von der das Folgende ein Rest sein könnte (Non. p. 537,15 vgl. 22): *quod ex hereditate Attalica aulaea, clamides, pallae, plagae, vasa aurea.* Diese Worte stammen aus dem dritten Buche Varros *de vita p. R.*, und das wird die kulturgeschichtliche, vielfach auf Piso beruhende Darstellung gewesen sein, die Plinius hier ausgebeutet hat.

Dass in ihr auch von den Folgen des Sieges über Karthago die Rede war, geht aus der Verbindung des Hinweises darauf mit dem auf den Triumph des Mummius hervor; auch findet sich wirklich in der Nähe der übrigen Triumphalnachrichten eine solche über Scipio Africanus XXXIII 141: *triginta duo libras argenti Africanus sequens heredi reliquit idemque, cum de Poenis triumpharet IV CCCLXX pondo transtulit . . . . . Numantia quidem deleta idem Africanus in triumpho militibus denarios VII dedit.* Den Ausdruck *Africanus sequens* statt *minor* gebraucht Plinius nur noch VII 211, wo sicher Varro die Quelle ist und auch genannt wird; also ein Beweisgrund für seine Autorschaft der vorliegenden Nachricht ist

vorhanden, während der Mangel an Parallelberichten über jene Triumphe es nicht erlaubt, über ihn hinausgehend seine Quelle zu ermitteln.

Von den Stellen, die über Mummius handeln, verdient XXXV 24 grössere Beachtung: *tabulis autem externis auctoritatem Romae publice fecit primus omnium L. Mummius, cui cognomen Achaici victoria dedit. namque cum in praeda vendenda rex Attalus denariis [VI] emisset tabulam Aristidis, Liberum patrem, pretium miratus suspicatusque aliquid in ea virtutis quod ipse nesciret, revocavit tabulam Attalo multum querente et in Cereris delubro posuit, quam primam arbitror picturam externam Romae publicatam.* Hier ist nur die Vermutung, dass dieses Gemälde zuerst von allen griechischen öffentlich in Rom aufgestellt worden sei, Eigentum des Plinius, der sonst dieselbe Nachricht in kürzerer Fassung schon bei der Zusammenstellung der höchsten für Kunstwerke gezahlten Preise VII 126 verwertet hat: *Aristidis Thebani pictoris unam tabulam centum talentis rex Attalus licitus est.* Da die Berechnung des Talents nach römischer Währung Varronisch ist (vgl. XXXV 136, dazu Hermes XXX 541f.), so sind beide Stellen aus Varro geflossen, aber es ist möglich, dass dieser schon dem Plinius in der doppelten Verwendung derselben Nachricht vorangegangen ist, indem er ein Excerpt aus einem älteren Historiker sowohl in jenem Zusammenhange, wie in der kulturgeschichtlichen Darstellung, der alle ähnlichen zu entstammen scheinen, brachte. Dagegen liegt bloss eine Reminiscenz, ein Selbstcitat des Plinius vor, wenn er in der Künstlergeschichte bei Besprechung des Malers Aristides am Schluss hinzufügt XXXV 100: *tantumque arte valuit, ut Attalus rex unam tabulam eius centum talentis emisse tradatur*, nachdem er kurz vorher unter den Werken des Künstlers *Liberum et Ariadnem spectatos Romae in aede Cereris* verzeichnet hat[1]). Denn so erklärt es sich, dass er die Identität dieser Werke übersah und ungenau

[1]) Dass dieses Gemälde Bakchos und Ariadne darstellte, obgleich es gewöhnlich nur nach der Hauptfigur benannt wird, hat Kalkmann (Archäol. Zeitung XLI 41) richtig gesehen. Seinen Argumenten kann man hinzufügen, dass der römische Tempel, in dem es geweiht wurde, der Ceres, dem Liber und der Libera gemeinsam war, und dass demnach der wenig kunstverständige Dedikant wahrscheinlich das Götterpaar Liber und Libera in den Figuren zu erkennen meinte. Über einen ähnlichen Fall, wo Plinius die Identität zweier Dinge übersieht, weil sie in den Quellen verschieden bezeichnet waren, vgl. S. 83.

vom Kauf des Bildes spricht; die erste Thatsache im Verein mit der Preisangabe in griechischer Währung macht es mehr wahrscheinlich, dass er sich der VII 126 zu Grunde gelegten Stelle Varros erinnert, als der vorher im XXXV. Buche selbst verwendeten. Er hat vielleicht die eigentlich kunstgeschichtlichen Partien, die wesentlich aus einer einzigen Vorlage abgeschrieben sind, früher ausgearbeitet, als die einleitenden Kapitel dieser Bücher, die er selbständiger aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammenfügte. Beim Versuch, Varros Quelle für die Anekdote zu bestimmen, bietet sich zur Vergleichung nur der von Strabo VIII 6,23 p. 381 erhaltene Bericht des Polybios (Frg. XXXIX 13 Hultsch). Polybios sah es nämlich selbst mit an, wie bei der Einnahme Korinths kostbare Gemälde des Aristides, der Dionysos und der Herakles im Nessushemd — nach der gewöhnlichen Annahme identisch mit dem *aeger sine fine laudatus* bei Plin. XXXV 100, den aber Sellers (*Pliny's hist. of art* 136) anders erklärt, — von römischen Soldaten misshandelt wurden, und Strabo setzt hinzu, dass er selbst den Herakles nicht kenne, den Dionysos aber in Rom im Cerestempel gesehen habe, bei dessen seitdem stattgefundenen Brande, nämlich im Jahre 723=31, das wertvolle Werk zu Grunde gegangen sei. Demnach scheint es ausgeschlossen, dass Polybios die Anekdote erzählte; sie muss vielmehr ihren Urheber in den Kreisen der römischen Annalisten gehabt haben, und unter diesen war Piso ein Zeitgenosse des Ereignisses.

Der Einführung plastischer Kunstwerke durch Mummius wird im Anfang eines Abschnitts XXXIV 36 gedacht: *M. Scauri aedilitate signorum tria milia in scaena tantum fuere temporario theatro. Mummius Achaia devicta replevit urbem non relicturus filiae dotem. cur enim non cum excusatione ponatur? multa et Luculli invexere.* Die erste dieser drei Notizen hat Plinius aus der ausführlichen Beschreibung des Scaurustheaters entnommen, die namentlich XXXVI 115 zu Grunde gelegt ist und von Nepos stammt (vgl. 3. Teil 2. Kap.). Bei einer richtigen chronologischen Anordnung hätte diese Angabe hinter die beiden anderen treten müssen, während sie jetzt ohne Verbindung mit ihnen für sich dasteht. Das erklärt sich aus der Verschiedenheit der Quellen. Bei Mummius wird ganz ähnlich wie XXXIII 141 bei Scipio Ämilianus der Gegensatz zwischen den Reichtümern, die er dem Staat heimbrachte, und seiner persönlichen Armut, die bei seinem Tode zu Tage trat, hervorgehoben, was

allein schon dafür spricht, dass beide Angaben demselben Verehrer der guten alten Zeit, Varro, entlehnt sind. Doch um die Notiz über Mummius richtig zu beurteilen, kann man sie auch noch in einem andern Zusammenhang betrachten. Es scheinen mir bei mehreren Autoren Spuren einer Sammlung von Beispielen römischer Armut oder genauer von sämtlichen Fällen, in denen der Staat aus seinen Mitteln verdiente Männer unterstützte, erhalten zu sein, und diese Zusammenstellung kann wohl auf Varro zurückgehen. Es sind erstens die Fälle, in denen die Gemeinde Töchter berühmter Feldherren ausstattete, nämlich die des C. Fabricius, M'. Curius, Cn. Scipio und L. Mummius, zweitens die, in denen sie die Kosten des Begräbnisses trug, nämlich bei Valerius Poplicola und Menenius Agrippa, drittens die Ackerbestellung von Staatswegen für den abwesenden Atilius Regulus. Die vollständigste Liste giebt Apuleius, indem er sich gegen den Vorwurf der *paupertas* durch Berufung auf diese Beispiele verteidigt *apol.* 18: *quodsi modo iudices de causa ista sederent C. Fabricius, Cn. Scipio, M'. Curius, quorum filiae ob paupertatem de publico dotibus donatae ad maritos ierunt portantes gloriam domesticam, pecuniam publicam: si Poplicola regum exactor et Agrippa populi reconciliator, quorum funus ob tenues opes a populo Romano collatis sextantibus adornatum est: si Atilius Regulus, cuius agellus ob similem penuriam publica pecunia cultus est.* Viel früher hat Valerius Maximus in seinem Kapitel *de paupertate* IV 4 dieselbe Sammlung benutzt; er bringt § 1 Poplicola, § 2 Agrippa, § 6 Regulus und § 10 die Töchter der Feldherren. Obwohl er nur von Scipios Tochter ausführlich erzählt, so hatte er doch die ganze Zusammenstellung vor sich, denn er spricht nachher von *Fabricii Luscini Scipionisque filiae* und reiht § 11 bei der Rekapitulation des ganzen Kapitels zwischen diesen beiden noch den darin garnicht erwähnten Curius Dentatus ein. Seneca hat in der *consol. ad Helv.* 12, 5—7 aus jeder Kategorie ein Beispiel gewählt, nämlich ausser Regulus den Menenius Agrippa und die Tochter Scipios, aber in den *nat. quaest.* I 17, 8 spricht er ganz allgemein von den Töchtern armer Feldherren und greift nur als einen unter mehreren Fällen den des Scipio heraus, wobei er an Scipio Africanus denkt, weil er seine historischen Anspielungen wirklich oder scheinbar nur aus dem Gedächtnis macht (vgl. 3. Teil 5. Kap.). Auch Ammianus Marcellinus XIV 6, 11 hat nur je ein Beispiel aus den verschiedenen Kategorien ausgewählt, aber

für die Bestattung auf Staatskosten umgekehrt wie Seneca das Poplicolas. Ferner enthält in dem vielfach verdächtigten vierten Buche der *Strategemata* Frontins das dritte Kapitel *de continentia* mehrere dieser Beispiele, aber nur die von Feldherren historischer Zeit, die diesen Autor allein interessierten, § 3 Regulus, § 4 die Tochter des Cn. Scipio, dessen Vorname hier richtig geschrieben ist, und § 15 allein von allen Mummius: *L. Mummius, qui Corintho capta non Italiam solum sed etiam provincias tabulis statuisque exornavit, adeo nihil ex tantis manubiis in suum convertit, ut filiam eius inopem senatus ex publico dotaverit.* Valerius Maximus, Seneca, Frontin, Apuleius und Ammian hängen in keiner Weise von einander ab, sondern sämtlich, wenn auch nicht alle unmittelbar, von der durch einen älteren Autor gemachten Zusammenstellung. Da diese vor Valerius Maximus liegen muss, so kann man wohl nur zwischen Nepos und Varro schwanken, und von einer Bekanntschaft mit jenem finden sich bei diesen Schriftstellern entweder ganz wenige oder garkeine Anzeichen, sodass sich die zweite Annahme viel mehr empfiehlt. Bei der Notiz über Mummius stimmt die Gegenüberstellung der von ihm erbeuteten Kunstschätze und der persönlichen Armut so mit Plinius überein, dass eine Quellengemeinschaft gesichert zu sein scheint, und so sind wir auf Umwegen zu einer Bestätigung der Ansicht gelangt, dass unser Autor hier aus Varro schöpft, wie er auch andere zu jener Sammlung gehörige Erzählungen aus diesem genommen hat, z. B. die von Menenius Agrippa XXXIII 138 (vgl. S. 171 f.). Auch die ziemlich allgemein gehaltene Angabe über die Luculli wird er ihm verdanken.

Dass Varro die eigentliche Quelle für alle diese Notizen des Plinius ist, darf als gesichert betrachtet werden, und dass er sich für die Zeit bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth auf Piso stützte, mindestens als sehr wahrscheinlich. Aber schon von den hier betrachteten Notizen gehen manche über diese Periode hinab, und überall finden sich solche aus der folgenden mit ihnen verbunden. So folgt XXXIV 14 auf die Notiz über den Triumph des Manlius, für die Piso citiert wird, eine aus Antias entnommene über den Nachlass des Redners Crassus, und es ist von vornherein wahrscheinlich, dass auch sie auf Varronische Vermittlung zurückgeht. Varronisch ist jedenfalls die ganze Zusammenstellung *frugalitatis antiquae in argento exempla* XXXIII 141; im Gegensatz zu dem Folgenden, was noch unter diese Rubrik fällt, ist hier

die chronologische Reihenfolge beobachtet worden, und da sich als Quelle des Folgenden Nepos nachweisen lässt, so haben wir hier dasselbe Verhältnis wie XXXIV 36: Plinius hat in beiden Fällen seine Hauptquellen für römische Kulturgeschichte, Varro und Nepos, für seinen jeweiligen Zweck excerpiert. Versuchen wir nun über Varro hinauszugehen, so bietet sich hier zunächst die Notiz: *triginta duo libras argenti Africanus sequens heredi reliquit* Für den Nachlass eines andern Mannes derselben Zeit wird Antias citiert; die hier vorliegende Nachricht findet sich übereinstimmend bei einem Schriftsteller, dessen Darstellung vielfach auf Antias beruht, bei dem *auct. de vir. ill.* 58,11, und die Zahl 32 gehört zu denen, für die Antias bei seinen frei erfundenen Zahlenangaben über Beutestücke und Ähnliches eine gewisse Vorliebe zeigt (vgl. Frg. 31 und 34 Peter). Also kann Antias wohl die Quelle dieser Nachricht sein und auch die der verwandten über Mummius. Parallelberichte fehlen für die letzten Notizen dieses Abschnitts: *frater eius Allobrogicus primus omnium pondo mille habuit, at Drusus Livius in tribunatu plebei X,* wobei der Irrtum, den Fabius Allobrogicus als *frater* des Africanus Minor statt als *fratris filius* zu bezeichnen, dem Varro oder dem Plinius zur Last fallen mag. Doch innere Gründe führen dazu, die Nachricht über Livius Drusus dem Antias zuzuweisen (vgl. S. 236), und darin, dass sie einem der Volksmänner dieser Epoche einen Makel anhängt, berührt sie sich mit der ersten des Abschnitts *immodica argenti pretia* XXXIII 147: *delphinos quinis milibus sestertium in libras emptos C. Gracchus habuit.* Nach Plutarch (*Ti. Gracch.* 2,3) beschuldigten *οἱ περὶ Δροῦσον* den C. Gracchus, *ὅτι δέλφακας ἀργυροῦς ἐπρίατο τιμῆς εἰς ἑκάστην λίτραν δραχμῶν χιλίων καὶ διακοσίων πεντήκοντα,* was genau mit der Plinianischen Preisangabe stimmt, wenn nicht die Varronische Berechnung des Geldkurses, sondern die übliche Gleichsetzung von Denar (= 4 Sesterzen) und Drachme zu Grunde gelegt, also die Umrechnung von Plutarch vorgenommen ist. Man sieht hieraus, dass diese Notiz einer historischen Darstellung dieser Periode entlehnt ist, und wird jedenfalls keinen Einwand gegen die Möglichkeit erheben, dass sie bei Plinius von Antias stamme. Auf sie folgt: *L. vero Crassus orator duos scyphos Mentoris artificis manu caelatos HS C̄ (habuit), confessum tamen est, nunquam iis uti propter verecundiam ausum, sicut eundem HS V̄Ī in singulas libras vasa empta habuisse.* Da Antias XXXIV 14 für die reichen

Schätze citiert wird, die im Nachlass des Redners Crassus vorgefunden wurden, so kann er auch für den Gewährsmann dieser Nachricht gehalten werden, aber es lässt sich in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass sie dem Plinius erst durch Varro übermittelt wurde. Denn dieser ist ausser späteren Dichtern der einzige römische Autor, der ausführlicher von Mentors Kunst sprach und grade dafür in der Naturgeschichte des Plinius angeführt wird. Die VII 127 gegebene Notiz, dass *artis eius vasa* in den Tempeln der ephesischen Artemis und des kapitolinischen Jupiter gestanden hätten, wird XXXIII 154 mit Quellenangabe wiederholt und durch den Zusatz bereichert, dass jene Kunstwerke mit den betreffenden Heiligtümern durch Brand zu Grunde gegangen seien, und dass im Ganzen von ciselierten Bechern Mentors nur *quattuor paria* existiert hätten, vermutlich je eines in den beiden Tempeln, im Besitz des Crassus und an einem vierten Orte. Nimmt man hierzu die von Non. p. 99,16 und 436,18 erhaltenen Verse einer Varronischen Satire: *numnam caelatus in manu dextra scyphus, caelo dolitus, artem ostentat Mentoris,* so sind alle Erwähnungen dieser Werke verzeichnet, und es scheint hinreichend gesichert, dass nur Varro die unmittelbare Quelle des Plinius sein kann. Er wird aber selbst wie für die vorhergehende Zeit die Annalen Pisos, so für die erste Hälfte und Mitte des siebenten Jahrhunderts d. St. die des Antias ausgebeutet haben, die ja bei ihrer grossen Ausführlichkeit ein reiches kulturgeschichtliches Material enthalten haben müssen.

III.

Weitere Spuren Pisos.

Ganz ohne Frage sind wir dem Plinius besondern Dank schuldig für die Erhaltung ziemlich zahlreicher Reste aus den Annalen Pisos. Aber freilich finden wir, dass er meistens erst durch Varro darauf hingewiesen worden ist. Betrachten wir im Folgenden einige Fälle, deren zu gedenken in anderm Zusammenhang keine Gelegenheit war.

Für die Königsgeschichte hat Plinius den Piso sicherlich nachgeschlagen; auch wenn man bei dem Citat XIII 87 für die

Bücher Numas: *tradit Piso censorius primo commentariorum* zweifelhaft bliebe, so müsste man es einräumen für die Mythen, wie Numa und Tullus Hostilius den Blitz beschworen hätten, die zweimal mit demselben Citat eingeführt werden, II 140: *in primo annalium suorum tradit L. Piso* und XXVIII 14: *L. Piso primo annalium auctor est* (vgl. S. 179). Wohl in dasselbe Buch des Annalisten gehört Folgendes. II 241: *reperitur apud auctores .... quin et repentinos existere ignes et in aquis et in corporibus etiam humanis, Trasimenum lacum arsisse totum, Servio Tullio dormienti in pueritia ex capite flammam emicuisse. L. Marcio .... arsisse simili modo Valerius Antias narrat.* XXXVI 204 am Ende des Buches: *non praeteribo et unum foci exemplum Romanis litteris clarum: Tarquinio Prisco regnante tradunt repente in foco eius comparuisse genitale e cinere masculi sexus eamque quae insederat ibi Tanaquilis reginae ancillam Ocresiam captivam consurrexisse gravidam. ita Servium Tullium natum qui regno successit, inde et in regia cubanti ei puero caput arsisse creditumque laris familiaris filium. ob id Compitalia ludos laribus primum instituisse.* Unter den verschiedenen Legenden über die Geburt des Königs Servius trägt die hier erzählte den altertümlichsten Charakter (Schwegler Röm. Gesch. I 703. 713). Livius hat sie völlig übergangen, während Dionys IV 2 und Plutarch *fort. Rom.* 10 mit Plinius übereinstimmen. Bei Dionys zeigen die einleitenden Worte eine Ähnlichkeit mit denen unseres Autors: *exemplum Romanis litteris clarum*, da er sagt, diese Form der Sage sei *ἐν ταῖς ἐπιχωρίαις ἀναγραφαῖς* und *ἐν πολλαῖς Ῥωμαϊκαῖς ἱστορίαις* überliefert; Plutarch notiert am Schluss als Variante, nach Valerius Antias habe sich das Flammenwunder nicht bei dem Kinde Servius, sondern bei dem erwachsenen Manne gezeigt, und Dionys kennt nur diese Version; endlich sagen die beiden Griechen gleichmässig, der Vater des Kindes sei nach den Einen der Hauslar, nach den Anderen der Gott des Feuers Vulkan selbst gewesen. Ihre Darstellung in vollem Umfang hat Peter (*Rell. hist. Rom.* I 242) nach meiner Ansicht mit Recht für Valerius Antias in Anspruch genommen; dann haben wir bei diesem Annalisten eine Berücksichtigung, Berichtigung und Erweiterung der älteren, bei Plinius aufbewahrten Version zu konstatieren. Dass ein solches Verhältnis öfter zwischen Antias und Piso obwaltet, suchte ich in meiner Dissertation (*De gente Valeria* 10 ff.) zu zeigen und glaube ich auch hier annehmen zu dürfen, denn

Piso erscheint in den Autorenregistern des II. und des XXXVI. Buches der Naturgeschichte, ohne dass es bisher gelungen wäre, in dem letzteren irgendwo seine Spuren aufzufinden. Aber der Weg von Plinius zurück zu Piso ist wieder über Varro gegangen. Nur noch Dionys IV 14 kennt die Einsetzung des Larenfestes der Compitalien durch König Servius, hat aber den Zusammenhang zwischen dieser Tradition und der Pisonischen Form der Geburtslegende verdunkelt. Dagegen wird diese ebenso wie von den bisher betrachteten Schriftstellern auch von Ovid (*fasti* VI 627) und von Arnobius V 18 wiedergegeben, nur dass ihre Berichte hinsichtlich des Vaters auseinandergehen, den der Dichter einfach als Vulkan bezeichnet, während der christliche Apologet von *deos Conserentis . . . . quos cum ceteris scribit Flaccus cet.* spricht. Da wir nicht einmal sicher wissen, wer der *Flaccus* des Arnobius ist, so lässt sich mit Bestimmtheit aus diesen beiden Zeugnissen nur das Eine schliessen, dass die Legende von den Annalisten zu den Antiquaren weiter gewandert sei, und es hat viel Wahrscheinlichkeit, dass deren grösster Vertreter Varro zuerst die verschiedenen ihm bekannten Fassungen zusammengestellt hat. Dass im zweiten Buch des Plinius das Citat des Antias seiner Vermittlung verdankt wird, suchte ich oben S. 200 wahrscheinlich zu machen; das Prodigium des brennenden Trasimenus wird nur noch von Silius Italicus V 73 vor der dort geschlagenen Schlacht erwähnt und geht also auf eine Darstellung des Hannibalischen Krieges zurück, die in den uns erhaltenen Berichten nicht immer berücksichtigt wurde, vermutlich wie die übrigen aus dieser Zeit auf Cölius Antipater (vgl. S. 243). Die ganze Sammlung verwandter Prodigien II 241 ist gewiss einfach aus Varro übernommen worden, aber Plinius schlug dort schon, durch ihn veranlasst, Piso nach und löste das in den Worten: *plura mox et distinctius* gegebene Versprechen am Ende des XXXVI. Buches, d. h. vielleicht des ursprünglichen Werkes überhaupt ein, weil er früher keine Gelegenheit dazu gefunden hatte, ähnlich wie VI 211–220, XXI 185 und XXVI 164 an den Schluss von einzelnen Büchern Notizen angehängt worden sind, die der Verfasser sonst nicht unterzubringen wusste.

Eine etwas verwickelte Stelle der Naturgeschichte XXXIII 14—16 ist schon von Schwegler (RG. III 266) und Mommsen (Röm. Forsch. II 330,75) im Wesentlichen richtig beurteilt worden. Es

war eine von der gesamten Annalistik seit Fabius Pictor, oder wer Diodors Gewährsmann sonst sein mag, angenommene Erzählung, dass der Abzug der Kelten im Jahre 364=390 mit 1000 Pfund Gold erkauft, dass ihnen dieses Lösegeld durch Camillus wieder abgenommen und im kapitolinischen Tempel unter dem Throne des Kultbildes niedergelegt worden sei. Dagegen sollen im Jahre 702=52 von dort zweitausend Pfund Gold verschwunden sein. Für uns ist es gleichgültig, ob wir es dabei mit einer historischen Thatsache oder mit einer Parteilüge zu thun haben, weil uns nur die Quellenfrage angeht; jedenfalls wurde damals der Bestand dieses Schatzes festgestellt, und als Varro wenige Jahre darauf seine Schrift *de vita populi Romani* abfasste, gab er im zweiten Buch die Höhe der Loskaufsumme von 364=390 deswegen auf 2000 Pfund an (bei Non. p. 228,12). Er fand bei den meisten Autoren, z. B. Dionys XIII 9 Glauben, aber Plinius polemisiert gegen ihn und alle, die ihm folgten, indem er selbständig die widersprechenden Berichte der Annalisten und der jüngeren Historiker zu vereinigen sucht: Das Lösegeld habe zwar nur tausend Pfund betragen, aber die anderen tausend Pfund seien den Galliern damals von ihrem Raube abgenommen worden. Es ist sehr möglich, dass Varro selbst schon diese Lösung des Widerspruchs angedeutet und Plinius sie nur weiter ausgeführt hat, denn in dem Varronischen Fragment ist von der Nachricht über die Loskaufsumme durch eine Lücke die folgende getrennt: *a quibus postea id aurum et torques aureae multae relatae Romam atque consecratae*, und bei Plinius heisst es nicht blos allgemein: *quod accessit ex Gallorum praeda fuit*, sondern auch noch in Parenthese: *Gallos cum auro pugnare solitos Torquatus indicio est*, und wir haben schon mehrfach gefunden, dass grade bei Varro öfter ein Schluss vom Besondern aufs Allgemeine durch die Formel *indicio est* vermittelt wird (vgl. S. 187). Plinius mag also schon bei ihm einen Hinweis auf die Möglichkeit gefunden haben, dass den Kelten vielleicht auch Gold abgenommen worden sei, das nicht aus Rom stammte, da ja der Besitz von Goldschmuck bei ihnen durch die Erzählung von Torquatus bewiesen würde, aber jedenfalls hat er einen von jenem citierten Annalisten nachgeschlagen. Denn wie stets in solchen Fällen hat er aus seiner Quelle noch etwas mehr genommen, als zur Sache gehört, und zwar hier das Ergebnis des letzten vor der gallischen Katastrophe abgehaltenen Census. Aus

den anderthalb Jahrhunderten vom Decemvirat bis zum dritten Samniterkriege hat Livius garkeine Censuszahlen erhalten, und auch sonst besitzen wir aus diesem langen Zeitraum neben der vorliegenden nur noch eine einzige (vgl. Beloch Bevölkerung der antiken Welt 342)[1]). Doch wenn auch die Zahl fehlt, so haben wir doch noch eine zweite Angabe über die Vornahme des Census von 362=392, die nur grade dort abbricht, wo Plinius einsetzt. Sie steht bei Dionys I 74,5, und ich habe versucht, sie auf Piso zurückzuführen (Hermes XXXI 308). Piso ist der Annalist, der ganz besonders oft dem Plinius durch Varro bekannt geworden ist, und wir werden noch eine Stelle finden, wo er beiden als Quelle der Geschichte des vorhergehenden Jahres 361=393 gedient hat (XXXIV 13 vgl. 9. Kap.). Unbedenklich wird er als Quelle auch dieser Notiz in Anspruch genommen werden dürfen. Die Jahreszahl des gallischen Brandes ist in enge Beziehung mit der des Kapitolbrandes gesetzt (§ 16: *cum capta est Roma, anno CCCLXIIII . . . . in eadem post annos CCCVII . . . . Capitolinae aedis incendio*, nämlich 671=83); das ist Varros Werk, und dadurch erklärt sich, dass wir hier nicht die Pisonische Ära angewendet finden, weil Varro in der Regel alle Angaben auf seine eigene zurückzuführen suchte[2]). Die Notiz über die Tempelschätze, die der jüngere Marius nach Präneste entführt und Sulla wieder nach Rom zurückgebracht hatte, ist demnach als Varronisch in Anspruch zu nehmen, mag sie nun in letzter Linie auf den Triumphalakten oder auf Valerius Antias beruhen, dessen Werk mit Sullas Dictatur geschlossen haben kann. Die Herkunft der Anekdote von dem Tempelwächter, die § 15 eingeflochten wird (*illud quoque obiter indicari convenit, quoniam de anulis sermonem repetivimus*), ist nicht zu bestimmen, aber dass Piso Derartiges in seine Annalen aufnahm, zeigt das Geschichtchen von C. Furius Chresimus XVIII 41.

---

[1]) Auch diese muss aus einer Quelle stammen, die von den erhaltenen Historikern wenig benutzt worden ist, denn sie bezieht sich auf den Census von 414=340 (Euseb. *chron.* p. 114b. 115h Schöne), und zu diesem Jahre werden weder von Livius noch sonstwo bestimmte Censoren verzeichnet (vgl. de Boor *Fasti censorii* 72 ff.).

[2]) In scharfem Widerspruch zu der Pisonisch-Varronischen Tradition steht die Angabe des Verrius (Fest. p. 364 vgl. de Boor a. O. 52), der letzte Census vor der gallischen Katastrophe sei bereits 351=403 abgehalten worden.

Die Erzählung des Plinius XXXIII 17—20 von Cn. Flavius, dem Schreiber des Ap. Claudius, ist oft behandelt und zuletzt von Maschke (Philol. LIV 150ff.) auf ihre Quellen hin geprüft worden. Dessen Ergebnis, sie sei durch Vermittlung des Valerius Antias aus den *annales maximi* entnommen, scheint mir durchaus verfehlt zu sein, teils weil er die ganze Art und Weise unseres Autors nicht richtig beurteilt, teils weil er die Parallelberichte zu wenig beachtet hat. Eine Widerlegung seiner Beweisführung ist deshalb überflüssig, weil er selbst sich nicht mit den älteren Darlegungen Kiesslings (Rhein. Mus. XV 608) und Peters (*Rell. hist. Rom.* I, CCI und 131), die seinen eigenen widersprechen, auseinandergesetzt hat, und weil ich im Wesentlichen auf diese zurückgehe. Zur Geschichte des Flavius besitzen wir zwei Fragmente aus dem dritten Buche Pisos im Wortlaut bei Gell. VII 9,2ff.; das eine handelt von seiner Wahl zum curulischen Ädilen, das andere von seinem Besuch bei seinem erkrankten Amtsgenossen. Beide kehren genau übereinstimmend im Berichte des Livius wieder, das erste begleitet von folgenden Bemerkungen IX 46,2: *invenio in quibusdam annalibus, cum appareret aedilibus fierique se pro tribu aedilem videret neque accipi nomen, quia scriptum faceret, tabulam posuisse et iurasse, se scriptum non facturum*; (3) *quem aliquanto ante desisse scriptum facere arguit Macer Licinius tribunatu ante gesto triumviratibusque, nocturno altero, altero coloniae deducendae.* Kurz vorher hat Livius den Piso für einen von der Hauptquelle abweichenden Bericht citiert (IX 44,3) und er beruft sich in der ersten Dekade überhaupt besonders bei abweichenden Angaben über Beamtenwahlen auf Piso (a. O. II 58,1. X 9,12), sodass dessen Heranziehung auch in diesem Falle als sicher betrachtet werden kann. Zur Charakterisierung des Hasses der Nobilität gegen den Emporkömmling dienen dem Livius zwei Anekdoten, die Pisonische über den Krankenbesuch und die folgende § 12: *tantumque Flavi comitia indignitatis habuerunt, ut plerique nobilium anulos aureos et phaleras deponerent.* Diese ist es nun, die bei Plinius wiederkehrt § 17: *tantam gratiam plebei adeptus est . . . . . ut aedilis curulis crearetur cum Q. Anicio Praenestino . . . . .* (18) *additum Flavio, ut simul et tribunus plebei esset, quo facto tanta indignatio exarsit, ut anulos abiectos in antiquissimis reperiatur annalibus. fallit plerosque quod tum et equestrem ordinem id fecisse arbitrantur. et enim adiectum hoc quoque: sed et phaleras positas, propterque nomen equitum adiectum*

est. anulos quoque depositos a nobilitate in annales relatum est, non a senatu universo. Plinius schöpft bestimmt nur aus einem Annalisten, während Livius mindestens die Berichte von zweien mit einander verbunden hat. Jener nennt übereinstimmend mit Piso (und Cic. *ad Att.* VI 1,8) den Flavius *Anni f.*, dieser wohl nach Macer *Cn. f.*; jener meldet die Anlegung der Trauer durch die Nobilität nach der Hinzufügung des Tribunats zu den übrigen Ehren des Flavius, dieser nach der Wahl zum Ädilen, denn er hatte ja Macers Ansicht wiedergegeben, wonach der ehemalige Schreiber das Tribunat schon früher bekleidet hatte. Hierbei zeigt sich aber deutlich, dass diese Einzelheit des Plinianischen Berichtes dem älteren, von Livius berücksichtigten angehört; Macer erkannte die staatsrechtliche Unzulässigkeit einer Ämterkumulierung (vgl. Mommsen Staatsr. I 516), liess deshalb den Flavius das Tribunat vorher bekleiden und konnte nun auch nicht mehr den Pisonischen Bericht über die Wahl festhalten; das Wort *arguit* bei Livius ist daher sehr bezeichnend und gut gewählt[1]). Die von Plinius erzählte, bei Livius fehlende Geschichte des Q. Anicius ist für den römischen Nationalstolz nicht eben ehrenvoll; grade deswegen hat wohl Niebuhr (Röm. Gesch. III 371) sie nicht in Zweifel gezogen, wie Neuere thun, und deswegen wird man sie eher auf einen alten Annalisten, als auf einen vom Schlage des Antias zurückführen dürfen. Die Quellenvergleichung allein dürfte also schon überzeugende Beweise dafür gebracht haben, dass Piso die Quelle des Plinius ist. Einen weiteren suchte ich aus der Datierung nach einer Ära, die um zwei Jahre gegen die Varronische zurückbleibt, zu gewinnen (Hermes XXXI 309), und schliesslich muss man auch die Frage aufwerfen, was denn *annales antiquissimi* nach Plinianischem Sprachgebrauch sein können. Lassen wir den *antiquissimus vates* Ennius (XVIII 84) und die Bemerkungen, nach denen Cato dem Plinius schon uralt erscheint, beiseite, so finden wir, dass für ihn Cassius Hemina *vetustissimus auctor annalium* (XIII 84) und *auctor ex antiquissimis* (XXIX 12) ist; diesem steht Piso zeitlich am allernächsten, von dem sonst allein unter den wirklichen Annalisten ausdrücklich *annales* bei Plinius citiert werden (II 140. XXVIII 14), und der selbst von ihm zweimal als *gravis auctor* bezeichnet wird (II 140. XVII 244). Alles

[1]) Dass die Erwähnung des *triumviratus nocturnus* unter den früheren Ämtern des Flavius ein Anachronismus und demnach Fälschung Macers ist, scheint mir ein sicheres Ergebnis Mommsens (Staatsr. II 594,4).

dies verträgt sich auf das Beste mit der Annahme, dass ihm die Geschichte des Cn. Flavius entnommen ist.

Doch wiederum bin ich geneigt, Varro für den Autor zu halten, der Plinius erst auf den alten Annalisten hinwies, denn bei zwei Schriftstellern, die in hohem Grade von ihm abhängig sind, finden sich schwache Spuren einer näheren Beziehung zu unserm Bericht. Valerius Maximus bringt aus der Geschichte des Flavius die beiden Anekdoten von der *indignatio* der Nobilität. Bei der ersten (II 5,2) muss es unentschieden bleiben, ob er von Livius oder durch Vermittlung eines andern Autors von Piso abhängt, weil die Übereinstimmung zwischen allen dreien sehr gross ist. Anders kann es bei der zweiten sein IX 3,3: *ne illi quidem probandi, quamvis factum eorum nobilitatis splendore protectum sit, qui, quod Cn. Flavius, humillimae quondam sortis, praeturam* (Flüchtigkeit des Val.) *adeptus erat, offensi anulos aureos sibimet ipsis et phaleras equis suis detractas abiecerunt, doloris impotentiam tantum non luctu professo testati.* Die mit Plinius übereinstimmende Anwendung des Ausdrucks *abicere* ist ein freilich geringfügiges Anzeichen dafür, dass Valerius vielleicht nicht von Livius, sondern durch eines andern Schriftstellers Vermittlung von Piso abhängt. Unsicher ist auch die Auffassung der Stelle des Pomponius (*dig.* I 2, 2,7): *adeo gratum fuit id munus populo, ut tribunus plebis fieret et senator et aedilis curulis*, doch kann man sie mit Niebuhr von der gleichzeitigen Bekleidung des Tribunats und der Ädilität verstehen. Dass Plinius nicht bloss den Annalisten selbst vor sich hatte, zeigt seine Polemik gegen dessen Ausleger, und wie diese aufzufassen ist, kann nicht nach dem einzelnen Fall dahin entschieden werden, dass Valerius Antias einen Ausdruck der Stadtchronik zum Ausgangspunkt staatsrechtlicher Erwägungen machte, sondern nur auf Grund einer allgemeineren Kenntnis des Verhältnisses zwischen Plinius, Varro und Piso. Der Antiquar ist es, der aus den bestimmten Angaben der annalistischen Erzählung seine allgemeinen Schlüsse auf die Zustände der Vergangenheit zog und von Plinius berichtigt wurde, weil dieser selbst die Geschichte des Ritterstandes genauer studiert hatte (vgl. S. 164).

Es wird derselbe Gelehrte gewesen sein, dem Plinius auch darin folgt, dass er fortfährt § 20: *ita CCCCXXXXVIII a condita urbe gestum est et primum anulorum vestigium exstat, promiscui autem usus alterum secundo Punico bello, neque enim aliter potuisset*

trimodia anulorum illa Carthaginem ab Hannibale mitti. Es gab zwei verschiedene Berichte über diese bei Cannä erbeuteten Ringe, vgl. Liv. XXIII 12,1 über Mago in Karthago: *ad fidem deinde tam laetarum rerum effundi in vestibulo curiae iussit anulos aureos, qui tantus acervus fuit, ut metientibus supra tris modios explesse sint quidam auctores.* (2) *fama tenuit, quae propior vero est, haud plus fuisse modio*[1]. *adiecit deinde verbis, quo maioris cladis indicium esset, neminem nisi equitem atque eorum ipsorum primores id gerere insigne.* Grade der von Livius verworfene Bericht ist hier offenbar der ältere und echtere, aber der Historiker zieht den vor, der „sich behauptete", d. h. allein bei den jüngeren Autoren aufgenommen worden war. Die Abschwächung der Niederlage durch Verminderung der Beutemasse muss den jüngeren Geschichtschreibern angehören, und Plinius muss in letzter Linie auf einen älteren zurückgehen. Um dessen Erzählung wiederherzustellen, ist Zonaras IX 1 heranzuziehen, der zwar nicht sagt, wieviele Scheffel Ringe aufgelesen wurden, aber hinzufügt: *μόνοι γὰρ οἱ βουλευταὶ καὶ οἱ ἱππεῖς δακτυλίοις ἐκέχρηντο.* Dasselbe muss auch Plinius oder sein unmittelbarer Vorgänger gelesen haben, da er grade daraus den *promiscuus usus* der Ringe für diese Zeit erschliesst. Wir werden sehen, dass die Berichte über Prodigien der ersten Jahre des Hannibalischen Krieges bei Plinius durch Varronische Vermittlung auf Cölius Antipater zurückgehen (S. 243), und dasselbe Verhältnis werden wir auch hier annehmen dürfen. Ähnlich ist der folgende Fall. Mit dem eigentümlichen Verhalten des Livius gegenüber der älteren und der späteren Darstellung der Niederlage hat Weissenborn sehr passend das verglichen, das er ihnen gegenüber bei der Rettung des Consuls Scipio am Ticinus beobachtet, XXI 46,10: *servati consulis decus Coelius ad servum natione Ligurem delegat. malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit.* Dem Cölianischen Bericht fügt sich, wie Wölfflin (Hermes XXIII 479f.) erkannt hat, sehr gut die Bemerkung ein, die Plinius XVI 14 mitten in einem der zweifellos Varronischen Kapitel über die *coronae* macht: *Africanus (coronam civicam) de patre accipere noluit apud Trebiam*, wobei die Erwähnung der Trebia statt des

[1]) Die von Livius abhängigen Autoren haben meistens die höhere Zahl angenommen; nur Florus wählt das Mittel zwischen beiden Zahlen I 22,18: *modii duo anulorum Carthaginem missi dignitasque equestris taxata mensura.* Von den Senatoren schweigt er, wie seine Quelle.

Ticinus eine blosse Flüchtigkeit des Varro oder des Plinius sein wird. Jedenfalls drängt sich uns hier, wie bei der Betrachtung der Prodigien die Anschauung auf, dass Varro nicht mit Unrecht für die Geschichte des zweiten punischen Krieges in der Monographie des Cölius Antipater eine der besten Quellen erblickte und sie daher eifrig ausbeutete.

Zwei Erzählungen aus dieser Zeit finden wir nahe bei einander im achten Buch. VIII 222: *venisse murem CC denariis Casilinum obsidente Hannibale, eumque qui vendiderat fame interisse, emptorem vixisse annales tradunt*, und VIII 223: *soricum occentu dirimi auspicia annales refertos habemus*. Wir werden sehen, dass sich die zweite Stelle lediglich darauf gründet, dass Plinius bei Varro las, im J. 537 = 217 hätten der Dictator Minucius und sein *magister equitum* C. Flaminius abdanken müssen, weil während der Ernennung des letzteren das Pfeifen einer Spitzmaus gehört wurde (Plut. *Marcell.* 5, 5 vgl. S. 240). Die erste Erzählung gehört ins Jahr 538 = 216, und es ist daher ziemlich selbstverständlich, dass sie denselben Annalen entlehnt ist wie die zweite. Die Bezeichnung *annales* für das Geschichtswerk des Cölius Antipater giebt grade der von Varro sehr abhängige Nonius in allen Fällen, wo er überhaupt einen Titel der Schrift nennt, neunmal unter elf Citaten, sodass von diesem Gesichtspunkt aus nichts der Annahme im Wege steht, Cölius sei der von Varro bei Plinius benutzte Autor gewesen. Die Vergleichung mit den übrigen Quellen des Hannibalischen Krieges bietet nichts, was gegen diese Vermutung spräche. Wie Cölius in der Geschichte des Jahres 537 besonders hervorhob, der Consul Flaminius habe die schwere Niederlage am Trasimenus erlitten, weil er die Vorzeichen gering geachtet habe (Cic. *de div.* I 77. *nat. deor.* II 8), so wird er auch betont haben, das man sie infolgedessen umso strenger beobachtete, und wenn er den Minucius richtig als Dictator aufführte, so stimmte er darin mit seinem älteren Zeitgenossen Polybios (III 103, 4) überein, liess sich aber vielleicht grade hier von der Theorie, dass eine Condictatur unzulässig sei, insofern beeinflussen, als er berichtete, sie sei durch das ungünstige Vorzeichen vereitelt worden. Die Anekdote aus der Belagerung von Casilinum, die übereinstimmend mit Plinius auch der Grieche Strabo (V 4, 10 p. 249) giebt, wird von Livius XXIII 19, 13 in einem vielleicht aus Antias stammenden Kapitel (vgl. Wölfflin Hermes IX 123f. meine Diss. *De gente Va-*

leria 33) nur flüchtig gestreift, dagegen ebenso wie bei Plinius von Val. Max. VII 6, 3 und Frontin *str.* IV 5, 20 erzählt, der auch einen andern Rest einer guten Tradition über diese Belagerung erhalten hat (II 5, 25 vgl. Wölfflin a. O.). Dies alles lässt sich ganz ungezwungen mit der Hypothese vereinigen, das die drei jüngeren römischen Autoren gleichmässig durch Varros Vermittlung aus Cölius schöpfen, während Livius diesen in seinen entsprechenden Teilen nur gelegentlich heranzog. Grade die Auschmückung der Darstellung mit Anekdoten von Schlage der hier behandelten gehört zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Cölius[1]).

Zwei Anspielungen auf Hannibals Zug gegen Rom von 543 = 211 könnten gleichfalls diesem Autor entnommen sein, denn sie finden sich zwar in rhetorisch gefärbten Ausführungen des Plinius, aber dennoch an Stellen, deren thatsächliche Angaben Varronisch sind. XV 76: *castra Punica ad tertium lapidem vallata portaeque Collinae adequitans ipse Hannibal* stimmt überein mit Liv. XXVI 10, 3: *inter haec Hannibal ad Anienem fluvium tria milia passuum ab urbe castra admovit. ibi stativis positis ipse cum duobus milibus equitum ad portam Collinam usque ad Herculis templum est progressus*, und Livius folgt hier nicht dem Polybios IX 5,9, sondern einem römischen Autor und citiert am Schluss der ganzen Episode im nächsten Kapitel (XXVI 11, 10) mit Namen den Cölius. Dagegen sagt er vielleicht aus Patriotismus nichts davon, was Plinius XXXIV 32 erzählt: *Hannibalis . . . . . statuae . . . . . in ea urbe cuius intra muros solus hostium emisit hastam*, sondern nur Sil. Ital. XII 565 deutet dasselbe an, wie wir auch auf S. 222 sahen, dass Plinius und Silius übereinstimmend von einem Prodigium berichten, das sonst niemand kennt, möglicherweise nach einer guten Quelle[2]).

[1]) Auch eine andere, sonst nirgends überlieferte Anekdote, die Plinius sicherlich aus Varro entnommen hat, kann in die Geschichte der Belagerung von Casilinum gehören und wie die übrigen Stellen von Varro aus Cölius entlehnt sein. Livius erzählt in jenem Kapitel (XXIII 19, 4. 8—12), wie die Römer die eingeschlossene Stadt zu verproviantieren suchten, indem sie Lebensmittel auf dem reissenden Volturnus hinabfliessen liessen. Der Fluss spielt sonst im Hannibalischen Kriege keine Rolle, und daher ziehe ich hierher die Notiz des Plinius XVII 7 über römische Namen, die von Bäumen abgeleitet seien: *Frondicio militi illi qui praeclara facinora Volturnum transnatans fronde imposita adversus Hannibalem edidit* (vgl. S. 267 f.).

[2]) Sil. Ital. XVII 125 ff. stimmt mit einem Fragment des Cölius (44 Peter aus Non. p. 89, 2) überein, wo alle anderen Berichte abweichen, hat also den Cölius anscheinend benutzt.

Bei einer Notiz aus dem Jahre 549 = 205 XVI 192, die Livius XXVIII 45, 21 ein klein wenig abgeschwächt giebt, und bei einer sonst nirgends überlieferten, den Prodigiennachrichten verwandten von 550 = 204 XVIII 16 ist es wegen ihrer Verbindung mit den sie umgebenden sehr wohl möglich, dass sie direkt aus Varro geschöpft sind, und bei einer sonst gleichfalls unbezeugten, *bello Punico secundo* spielenden Anekdote XXI 8 sogar fast sicher; aber dafür, dass dieser sie aus Cölius genommen habe, lassen sich keine speziellen Beweisgründe erbringen.

Kehren wir nun aber nochmals zu Piso zurück. Von der Weihung des Concordiatempels ist nur durch zwei Jahre die des Salustempels getrennt, an die sich die Nachricht von dem ältesten römischen Maler knüpft. Cicero *Tusc.* I 4 erwähnt ihn flüchtig, ausführlicher nur Val. Max. VIII 14, 6: *C. Fabius nobilissimus civis, qui, cum in aede Salutis, quam C. Iunius Bubulcus dedicaverat, parietes pinxisset, nomen his suum inscripsit,* und Plin. XXXV 19: *apud Romanos quoque honos mature huic arti contigit, siquidem cognomina ex ea Pictorum traxerunt Fabii clarissimae gentis, princepsque eius cognominis ipse aedem Salutis pinxit anno urbis conditae CCCCL, quae pictura duravit ad nostram memoriam aede ea Claudi principatu exusta.* Obgleich die Übereinstimmung beider Stellen nicht vollständig genau ist, kann dennoch Quellengemeinschaft angenommen und können die geringfügigen Abweichungen den Schriftstellern selbst zur Last gelegt werden, die verschiedene Zwecke verfolgten. Nur Varro kann die gemeinsame Quelle sein, und da der Tempel von C. Junius Bubulcus als Consul 443 = 311 gelobt, als Censor 448 = 306 verdungen und als Dictator 452 = 302 geweiht worden ist (Liv. IX 31, 10. 43, 25. X 1, 9), so finden wir bei ihm wieder die Datierung der Tempelweihe nach Pisonischer Ära und dürfen für seine Quelle Piso halten. Den grösseren Abschnitt *de ferri metallis* leitet Plinius mit einigen allgemeinen Bemerkungen ein, auf die zwei interessante Notizen folgen, XXXIV 139: *aliquot experimentis probatum est, posse innocens esse ferrum. in foedere quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsena nominatim comprehensum invenimus ne ferro nisi in agri cultu uteretur. et tum stilo scribere institutum vetustissimi auctores prodiderunt. Magni Pompei in tertio consulatu exstat edictum in tumultu necis Clodianae prohibentis ullum telum esse in urbe.* Wir haben schon auf S. 223 eine Nachricht aus dem dritten Consulat des Pompeius als Varronisch in Anspruch

genommen und werden finden, dass auch noch andere aus demselben Jahre (II 147. XV 3) denselben Ursprung haben. Eine andere wichtige Stelle des Plinius über Schreibmaterial, die mit der über den *stilus* verglichen werden kann, ist nach seinem eigenen Zeugnis dem Varro entlehnt (XIII 69 vgl. S. 152). Wenn Varro also für beide Notizen die Quelle ist[1]), so bleibt noch sein Gewährsmann für die hochwichtige erste, von der sonst nur Dionys V 65 eine abgeschwächte Erinnerung bewahrt hat (vgl. Schwegler RG. II 182, 2), zu bestimmen. Da treffen nun mehrere Punkte zusammen, die auf Piso hinweisen: Die Bezeichnung *vetustissimi auctores* (vgl. S. 226), seine durch Varro vermittelte Benutzung in demselben Buche grade für den Porsenakrieg (vgl. S. 167ff.) und der Umstand, dass auch in anderen Fällen Piso Bestimmungen von Verträgen getreu bewahrt hat, die später verwischt wurden, weil sie den römischen Nationalstolz verletzten. Das Verhältnis des Plinius zu Varro und Piso ist also dasselbe, wie in anderen bisher betrachteten Fällen.

Eine Benutzung Pisos für die Geschichte des Krieges mit Pyrrhos ist VIII 16 durch ein Citat gesichert (vgl. 3. Teil 5. Kap.); in die Jahre, die ihm unmittelbar vorhergehen, gehören zwei Notizen, die aus ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhange herausgenommen sind und XXXIV 32 unter der Rubrik stehen: *quae (statua) prima ab externis publice posita.* Im Jahre 469 = 285 brachte nämlich der Volkstribun C. Älius ein Gesetz durch, dass Rom den Thurinern gegen die Lucaner Hülfe leisten sollte, und 472 = 282 wurde infolgedessen das von diesen belagerte Thurioi durch den Consul C. Fabricius entsetzt. Beide Männer wurden von den dankbaren Thurinern durch Errichtung von Statuen geehrt. Obgleich es dem Plinius nur hierauf ankommt, so sieht man doch leicht, dass seine zwei Excerpte aus einer historischen Darstellung, in der sie nahe bei einander standen, entnommen sind. Von den spärlichen Resten der Überlieferung über diesen lucanischen Krieg ist der umfangreichste bei Val. Max. I 8,6 erhalten und scheint seiner ganzen Färbung nach durch Vermittlung des Livius (*ep.* XI) aus einem Annalisten Sullanischer Zeit geflossen zu sein. Während der Führer der Lucaner hier *Statius Statilius* heisst,

[1]) Die über das Edikt des Pompeius ist sonst nirgends, selbst von Asconius nicht überliefert; mit ihr ist wohl aber die über eine Durchsuchung Milos nach verborgenen Waffen (Ascon. p. 46, 5 vgl. Drumann GR. II 348) in Verbindung zu setzen.

bietet Plinius mit *Sthennius Stallius* ersichtlich eine echtere und ältere Form des Namens, sodass man wohl einen älteren Annalisten für seine Quelle halten darf.

Auch eine der Notizen über die Verleihung der *corona civica* XXXIII 38 gehört in die Kriegsgeschichte dieser Periode: *hanc coronam ex praeda dedit item L. Lentulus consul* (im Jahre 479 = 275) *Servio Cornelio Merendae Samnitium oppido capto.* Der Mangel an Parallelberichten lässt keine sichere Entscheidung der Quellenfrage zu, aber die Möglichkeit der Zurückführung auf Piso ist trotzdem vorhanden. Denn die drei Fälle dieser Kranzverleihung stehen hier in chronologischer Reihenfolge, also wie Varro sie zusammengestellt hat; für den ersten aus der Schlacht am See Regillus nennt er Piso als Quelle,[1]) und der dritte, den auch Val. Max. IV 3,10 aus Varro genommen hat, betrifft Piso selbst und kann sehr wohl auch von ihm selbst erzählt worden sein. Denn es heisst hier, Piso habe seinem Sohn zwar 621 = 133 die *corona* zugesichert, aber sie ihm erst testamentarisch wirklich hinterlassen wollen; da der Sohn noch vor ihm starb, konnte er die Absicht nicht ausführen und hat sie daher vielleicht in seinen Annalen bekannt gemacht. Wie den ersten und dritten dieser Fälle, so wird Varro auch den zweiten aus Piso excerpiert haben.

IV.

Spuren des Antias.

Mehrere Einlagen aus Valerius Antias enthalten die ersten Kapitel des XXXIV. Buches, wo wir den Grundstock als Varronisch und verschiedene Zusätze als Eigentum des Verrius Flaccus nachzuweisen suchen werden. Vergleichen wir zunächst die beiden Stellen der Naturgeschichte, die von L. Minucius Augurinus handeln. XVIII 15: *L. Minucius Augurinus, qui Sp. Maelium coarguerat, farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit undecumus plebei tribunus, qua de causa statua ei extra portam Trigeminam a populo stipe conlata statuta est.* XXXIV 21: *item (columna) L.*

[1]) Eine Spur von dessen Bericht liegt noch bei Dionys VI 14 vor, der von dem Dictator Postumius sagt: *τῇ δ' ἑξῆς ἡμέρᾳ στεφανώσας τοὺς ἀριστεύσαντας ἐν τῇ μάχῃ.* Über einen weiteren Rest Pisonischer Darstellung in demselben Schlachtbericht habe ich *De gente Valeria* 24 gesprochen.

Minucio praefecto annonae extra portam Trigeminam unciaria stipe conlata — nescio an primo honore tali a populo, antea enim a senatu erat — praeclara res, nisi frivolis coepisset initiis. Obwohl die Abweichung beider Stellen hinsichtlich des Denkmals nur scheinbar ist, weil es eben eine Statue auf einer Säule war, so bleibt doch bei aller sonstigen Übereinstimmung die verschiedene Angabe des Amtes des Minucius ein zwingender Grund zur Annahme zweier Quellen. Mommsen (Röm. Forsch. II 214) ist zwar im Zweifel, ob die älteste Überlieferung überhaupt ein bestimmtes Amt nannte, hält aber von den beiden vorliegenden die für die frühere, die Minucius zum elften Volkstribunen machte. Sowohl dieser Zug wie die Errichtung des Ehrendenkmals durch die Plebs verträgt sich besonders mit der von Mommsen als Pisonisch erkannten Tendenz, und in der That ist Piso ausser Hemina, der hier garnicht in Betracht kommt, der einzige im XVIII. Buch benutzte Annalist. Daraus folgt, dass die Quelle beim XXXIV. Buche ein anderer Autor sein muss. Livius IV 13,7 beruft sich für die *praefectura annonae* des Minucius auf die *libri lintei*, d. h. auf Licinius Macer, dem er die Bekanntschaft mit ihnen verdankt, aber wohlgemerkt nur für die Dauer des Amtes, nicht für das Amt selbst. Es steht also der Annahme nichts im Wege, dass die Auffassung der Stellung des Minucius auch von den anderen Annalisten der Sullanischen Epoche geteilt wurde, von denen Antias zu den Quellen des Plinius im XXXIV. Buche gehört.

In dasselbe Jahr 316 = 438, wie die Geschichte des Minucius gehört die bald darauf § 23 wiedergegebene von den durch die Fidenaten ermordeten römischen Gesandten. Unsere drei Zeugen Cicero (*Phil.* IX 4 f.), Livius (IV 17,2 und 6) und Plinius stimmen darüber überein[1]), was allein schon für einen Annalisten der jüngeren Generation spricht. Auch Ciceros Angabe, die Standbilder wären *usque ad meam memoriam* auf der Rednerbühne zu sehen gewesen, lässt sich dafür verwenden, und wenn Plinius den Antias einmal für die Ereignisse dieses Jahres herangezogen hatte, so wird ihm auch diese Thatsache durch dessen Darstellung bekannt geworden sein.

[1]) Die geringfügige Abweichung im Namen eines der Gesandten: SP. NAVTIVS bei Plinius, SP. ANTIVS bei den anderen Autoren fällt den Handschriften zur Last.

Als zweifellos kann die Zurückführung der Sage von Gaia Tarracia § 25 auf Antias betrachtet werden, dessen Bericht bei Gellius (VII 7,2) vorliegt und auch noch von Plutarch (*Popl.* 8,7) benutzt ist (vgl. Peter Quellen Plutarchs 47 ff. meine Diss. *De gente Valeria* 10), obgleich jener von den *plurimi honores* und dieser von den τιμαὶ μεγάλαι die Errichtung der Statue übergehen, die Plinius erzählt, und nur zwei andere Auszeichnungen nennen. Um die Übereinstimmung der Berichte zu erkennen, braucht man nur die Schlussworte des Plinius: *meritum eius ipsis ponam annalium verbis: quod campum Tiberinum gratificata esset ea populo* mit der Umschreibung des Gellius zu vergleichen: *quod campum Tiberinum sive Martium populo condonasset.* Unser Autor hebt ausdrücklich hervor, das Monument sollte aufgestellt werden, wo es die Geehrte wünschte: *quod adiectum non minus honoris habet quam feminae esse decretam.* Ganz ähnlich sagt er von den Statuen der 525 = 229 in Illyrien ermordeten Gesandten § 24: *non omittendum videtur, quod annales adnotavere tripedaneas iis statuas in foro statutas. haec videlicet mensura honorata tunc erat.* In beiden Fällen betont er, was ihm besonders bemerkenswert erschien in einem annalistischen Berichte, der ihm im Original vorlag. Was er von diesen Gesandten meldet, weicht zwar ab von Polybios und Appian, lässt sich aber wohl mit Livius vereinigen, wenn man zur Rekonstruktion von dessen Bericht neben der knappen Epitome XX den ausführlicheren Auszug des Florus (I 21,3. vgl. Oros. IV 13,2. Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 49) heranzieht. Die Abhängigkeit des Livius von der jüngeren Annalistik ist allgemein anerkannt, also bietet die Quellenvergleichung kein Argument gegen die Ansicht, die sich aus der Betrachtung des Plinius allein ergiebt, dass auch hier die von ihm ausgebeuteten Annalen die des Valerius Antias gewesen seien.

Die zerstreuten Notizen des Plinius zur Geschichte des M. Livius Drusus haben vielleicht einen grösseren Wert, als auf den ersten Blick deutlich ist; sie scheinen mir nämlich Bruchstücke einer einzigen und zwar zeitgenössischen Darstellung zu sein. XXXIII 20: *inter Caepionem quoque et Drusum ex anulo in auctione venali inimicitiae coepere, unde origo socialis belli et exitia rerum.* XXXIII 46: *Livius Drusus in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit.* XXXIII 141: *Drusus Livius in tribunatu plebei X (milia pondo argenti habuit).* XXV 52: *Drusum quoque apud*

nos, tribunorum popularium clarissimum, cui ante omnis plebs astans plausit, optumates vero bellum Marsicum imputavere, constat hoc medicamento (sc. *helleboro*) *liberatum comitiali morbo in Anticyra insula.* XXVIII 148: *Drusus tribunus plebei traditur caprinum* (*sanguinem*) *bibisse, cum pallore et invidia veneni sibi dati insimulare Q Caepionem inimicum vellet.* Dass die Feindschaft zwischen Drusus und Cäpio ihren Ausgang von privaten Zwistigkeiten genommen hat, berichtet auch Dio frg. 94,3 Melb.; dieser ist hier nach Strehl (M. Livius Drusus 6 ff.) ebenso von Livius abhängig, wie der *auctor de viris illustribus*, sodass wir beide zusammen zur Wiederherstellung der Livianischen Erzählung verwenden dürfen. Nun sagt der *auctor de vir. ill.* 66,11 von dem Tode des Tribunen: *repente in publico concidit sive morbo comitiali seu hausto caprino sanguine* . . . . (13) *invidia caedis apud Philippum* (vgl. Ampel. 19,6 26,4) *et Caepionem fuit.* Daraus scheint sich zu ergeben, dass dem Livius zwei Berichte hierüber vorlagen, von denen der zweite, dem Drusus abgeneigte mit dem von Plinius benutzten identisch ist: Der Tribun sei von seiner Epilepsie vollständig geheilt gewesen (*constat* XXV 52), habe aber durch künstliche Mittel einen gehässigen Verdacht gegen seine Feinde zu erregen gesucht, und der Argwohn sei nach seinem plötzlichen Tode wirklich an ihnen haften geblieben. Auch die weiteren Notizen des XXXIII. Buches berichten Dinge, deren Wahrheit vielleicht nicht zu bezweifeln ist, die aber den Drusus in der allgemeinen Achtung herabsetzten, also gewiss in den Darstellungen der Gegner hervorgehoben wurden. Die Indices des XXVIII. und XXXIII. Buches verzeichnen unter den römischen Autoren den Valerius Antias; seine Annalen hatten eine entschieden optimatische Tendenz und werden XXXIV 14 grade für diese Zeit angeführt, denn der Redner Crassus, von dessen Nachlass dort die Rede ist, starb in denselben Tagen (Ende Sept. 663 = 91), wie Livius Drusus. Im Index des XXV. Buches fehlt allerdings der Name des Antias, aber ebenso auch der des Varro, der darin § 24 für eine ähnliche Sache citiert wird. Es ist also auf diesen Index nichts zu geben, aber da doch nur die Benutzung Varros für das Buch sicher feststeht, so wird dieser die Mittelquelle gewesen sein, die Plinius erst auf den Annalisten verwies. Die Bezeichnung von Antikyra als Insel wird wohl dem Antias zur Last fallen; wie leicht sich ein solcher Fehler fortschleppt, sieht man daraus, dass ihn von unserm

Autor wieder Gellius XVII 15,6 gedankenlos abschrieb, der doch selbst lange in Griechenland gewesen war. Dagegen kann das Urteil über Livius Drusus an dieser Stelle eher von Varro hinzugefügt worden sein.

Überhaupt möchte ich die Vermutung aufstellen, deren sichere Begründung freilich infolge des Mangels an beglaubigten Fragmenten des Antias für die spätere Zeit unmöglich ist, dass er von Varro und infolgedessen auch von Plinius grade für die Periode der republikanischen Geschichte benutzt worden ist, für die Pisos Annalen versagten und ebenso die eigene Erinnerung des Antiquars, für die Jahrzehnte etwa vom Auftreten der Gracchen an. Wir haben aus dieser Zeit mit den Pisonischen Triumphalnotizen verknüpfte Angaben gefunden, die wir glaubten ihm zuweisen zu dürfen; dass er die Quelle für eine Nachricht aus dem Jahre 643 = 111 (XXI 10) ist, suchte ich an anderer Stelle zu zeigen. XXXIII 48 f. enthält drei Angaben in einer ziemlich pathetischen Deklamation, die von Varro stammen und von ihm chronologisch angeordnet sein könnten, eine Episode aus der Geschichte des Unterganges des C. Gracchus 632 = 122, eine aus der des ersten Mithridatischen Krieges 666 = 88 und eine aus der des Krieges mit Spartacus 681 = 73. Von den Erzählungen, die alle für die Römer wenig günstig lauten, sind die beiden letzten nur noch dem Appian (*Mithrid.* 21. *b. c.* I 117) bekannt und gehen also auf historische Darstellungen, wie die Sisennas oder Sallusts zurück, deren Kenntnis dem Plinius durch Dritte vermittelt sein muss Für die Notiz über Spartacus hat schon Maurenbrecher (*Sall. hist. frg.* I 44) Varro als direkte Quelle angenommen, der anscheinend in der That dem Spartacus Gerechtigkeit widerfahren liess (vgl. Varro *de reb. urb.* II bei Plin. *dub. serm.* p. 13,6 Beck aus Charis. p. 133,23)[1]). Die Erzählung vom Tode des C. Gracchus ist offenbar nicht dem Val. Max. IX 4,3 entnommen, der andeutet, dass sie nur gewissen Berichten eigen sei (*sunt qui tradant*), sondern stammt bei ihm und bei Plinius aus Varro; von historischen Darstellungen giebt sie Plutarch *C. Gracch.* 17,3 mit einer kleinen Abweichung (vgl. Ed. Meyer Unters. zur Gesch. d. Gracch. 32,7) und *auct. de vir. ill.*

[1]) Die einzige Notiz, die Plinius sonst noch aus der Geschichte des Sklavenkrieges giebt, XV 125, geht durch Vermittlung des Masurius Sabinus auf Varro zurück (vgl. Gell. V 6,23. Mercklin *De Varrone coronarum interprete* 7).

65,6. Da dieser sehr stark von Antias beeinflusst ist und die Abweichung von Plutarch, der gleichfalls römischen Quellen folgt, trotz ihrer Geringfügigkeit ein Streben nach grösserem Effekt verrät, so scheint es mir möglich, dass in letzter Linie diese Version von Antias herrührt. Noch unsicherer bleibt die Herkunft der beiden zusammenhängenden Notizen über Marius Gratidianus XXXIII 132 und XXXIV 27, die als Teile eines Excerpts an den Schluss der betreffenden Abschnitte gestellt worden sind und in die allerletzten Teile der Annalen des Antias gehören müssen, wenn diese überhaupt so weit herabgingen.[1]) Von den sonstigen Erwähnungen der Sache bei Cic. *off.* III 80 f. und Sen. *de ira* III 18,1 dürfte die zweite wohl in letzter Linie auf dieselbe Quelle wie Plinius zurückgehen. Wenn man hierher auch die Angabe VII 166 über den Keltensieg des Fabius Allobrogicus von 633 = 121 ziehen will, wobei die hohe Zahl der erschlagenen Feinde freilich noch von anderen Historikern übertroffen wird, so muss man wegen der Anwendung des Monatsnamens August jedenfalls eine späte Mittelquelle annehmen.

[1]) Auf S. 201 A. wurde als ihr *terminus post quem* 671 = 83 festgestellt, während diese Nachricht teilweise noch ins folgende Jahr gehört. Wie ein Valerius Antias im Hannibalischen Kriege in Beziehung zu einem Valerius Flaccus stand (Liv. XXIII 24,9 vgl. meine Diss. *De gente Valeria* 60), so kann auch der spätere Historiker, der stets eine optimatische Tendenz zeigt, in Beziehung zu dem Nachkommen jenes Flaccus gestanden haben, der als *princeps senatus* und *interrex* 672 = 82 die Übertragung der Diktatur an Sulla beantragte, und kann mit diesem damals epochemachenden Ereignis seine Annalen geschlossen haben.

Sechstes Kapitel.

Nachrichten über Prodigien.

Die zahlreichen Angaben des Plinius über Prodigien aus republikanischer Zeit sind nicht direkt aus annalistischen Geschichtsdarstellungen excerpiert, sondern aus Sammlungen, in denen sie nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet waren. Einige seiner Notizen zeigen eine so allgemeine Fassung, dass man glauben könnte, sie gäben allgemein bekannte Thatsachen aus flüchtiger Erinnerung wieder, nämlich VII 34 von den Zwittern: *olim androgynos vocatos et in prodigiis habitos*, VIII 173 von den Mauleseln: *est in annalibus nostris peperisse saepe, verum prodigii loco habitum*, VIII 183 von den Rindern: *est frequens in prodigiis priscorum bovem locutum, quo nuntiato senatum sub divo haberi solitum*, VIII 223 von den Spitzmäusen: *soricum occentu dirimi auspicia annales refertos habemus*, XI 55 von den Bienen: *ostenta faciunt privata ac publica, uva dependente in domibus templisque, saepe expiata magnis eventibus*, XXXVI 135 von den Steinen: *aliquas et sponte motas invenimus in prodigiis*, auch XI 105 von den Heuschrecken: *Italiam ex Africa maxime coortae infestant, saepe populo Romano ad Sibyllina coacto remedia confugere inopiae metu.* Alles dies sind keine aus dem Kopfe gemachten Notizen, sondern sie ruhen auf durchaus solider Grundlage. Die über die Steine folgt auf eine Anzahl bunt zusammengewürfelter Varronischer Notizen, die Plinius einzeln nicht recht unterzubringen wusste, und gehört sicherlich mit ihnen zusammen. Mit der über die Maulesel ist eine Stelle aus dem Varronischen Dialog über die Landwirtschaft zu vergleichen II 1,27: . . . . . *proinde ut non aliquotiens dicatur Romae peperisse mulam . . . . . non, si hic in Italia cum peperit mula sit portentum, adsentiri omnes terras.* Da sich Plinius auf *annales* be-

ruft, kann er nicht aus dieser Varronischen Stelle schöpfen, sondern nur aus einer andern, wo die Zeugnisse zusammengestellt waren, und auf die Varro selbst seine *de re rustica* gegebene allgemeine Ausführung gründete. Auch bei den Spitzmäusen citiert unser Autor die *annales* und hier können wir die Zusammenstellung der bekannten Fälle noch nachweisen. Sein Ausdruck *annales refertos habemus* erweist sich als eine ziemliche Übertreibung, denn dieses Auspicium wird nur zweimal erwähnt.

Val. Max. I 1,4: *P. Cloelius Siculus, M. Cornelius Cethegus, C. Claudius propter exta parum curiose admota [deorum immortalium aris variis temporibus bellisque diversis] flaminio abire iussi sunt coactique etiam.* (5) *at Q. Sulpicio inter sacrificandum e capite apex prolapsus idem sacerdotium abstulit, occentusque soricis auditus Fabio Maximo dictaturam, C. Flaminio magisterium equitum deponendi causam praebuit.*

Plut. *Marc.* 5,4: *περὶ δὲ τοὺς αὐτοὺς ἐκείνους χρόνους καὶ δύο ἱερεῖς ἐπιφανέστατοι τὰς ἱερωσύνας ἀφῃρέθησαν, Κορνήλιος μὲν Κέθηγος, ὅτι τὰ σπλάγχνα τοῦ ἱερείου παρὰ τάξιν ἐπέδωκε, Κούιντος δὲ Σουλπίκιος ἐπὶ τῷ θύοντος αὐτοῦ τὸν κορυφαῖον ἀπορρυῆναι τῆς κεφαλῆς πῖλον, ὃν οἱ καλούμενοι Φλαμίνιοι φοροῦσι.* (5) *Μινυκίου δὲ δικτάτορος ἵππαρχον ἀποδείξαντος Γάϊον Φλαμίνιον, ἐπεὶ τρισμὸς ἠκούσθη μυός, ὃν σόρικα καλοῦσιν, ἀποψηφισάμενοι τούτους αὖθις ἑτέρους κατέστησαν.*

Valerius Maximus und Plutarch benutzen dieselbe Zusammenstellung von Beispielen strenger Religionsübung in der Zeit des zweiten punischen Krieges. Der Fall des C. Claudius wird auch von Livius XXVI 23,8 erzählt; entweder hat Valerius ihn daraus und ebenso den des Clölius Siculus selbständig zu dem Hauptbestande hinzugefügt oder Plutarch hat beide weggelassen, weil ihm ein Beispiel genügte. Den Namen des M. Minucius wird dagegen Valerius eigenmächtig durch den bekannteren des Q. Fabius Maximus ersetzt haben, vielleicht unter dem Einfluss der staatsrechtlichen Theorie, die die Möglichkeit der Condictatur leugnete, und auf Grund deren auch die wenig älteren Beamtenlisten nichts von einer Dictatur des Minucius melden, obgleich jetzt urkundlich feststeht, dass er sie im J. 537 = 217 gleichzeitig mit Fabius bekleidet hat (vgl. Mommsen Staatsr. II 148. oben S. 229). Valerius Maximus und Plutarch folgen also derselben Quelle, und dies kann nur Varro

sein, denn dafür sprechen nicht nur gewichtige allgemeine Gründe, sondern namentlich der Umstand, dass auch die beiden anderen antiquarischen Exkurse, die Plutarch in seine Biographie des Marcellus eingelegt hat, von Varro stammen. Für den über die *spolia opima* 8,6 hat das Peter (Quellen Plutarchs 79 Anm.) bewiesen, und für den über die Ovatio 22,1 ff. lässt es sich gleichfalls in hohem Grade wahrscheinlich machen, wobei die Möglichkeit einer Vermittlung des Varronischen Gutes durch Juba (vgl. Soltau Hermes XXXI 158) immerhin bestehen bleibt. Hiernach kann die ganz allgemein gehaltene Angabe des Plinius: *soricum occentu dirimi auspicia annales refertos habemus* nur auf einer Sammlung der bei älteren Annalisten berichteten Beispiele beruhen, und der Urheber dieser Sammlung kann nur Varro gewesen sein.

Die hiermit gewonnene Erkenntnis ist wertvoll für die Beurteilung ähnlicher Angaben. Mehrfach sagt nämlich Plinius, er wolle von einer grösseren Menge gleichartiger Prodigien nur ein einziges oder einige wenige auswählen, und wohl auch, er habe von einer bestimmten Art nur ein einziges gefunden, z. B. XVIII 166: *ex frugibus ostentum semel, quod equidem invenerim, accidit P. Aelio Cn. Cornelio cos., quo anno superatus est Hannibal. in arboribus enim tum nata produntur frumenta.* Dieses Prodigium ist zwar von Livius nicht unter dem Jahre 553 berichtet worden, wohl aber unter 619 (Obsequ. 26) und 629 (Obsequ. 30), und man könnte versucht sein, daraus zu schliessen, dass Plinius selbst ein Geschichtswerk nachlässig excerpiert habe. Doch in diesem Falle wäre der Schluss falsch, denn unter den zahlreichen Prodigien, die Plinius aus Perioden bringt, für die bei Obsequens die Livianischen Prodigienlisten vollständig vorliegen, finden sich überall nur sehr wenige beiden gemeinsame. Obgleich die Prodigien in den *annales maximi* verzeichnet waren, schalteten die einzelnen Annalisten auch hiermit nach eigenem Ermessen.

Die Frage, aus welchen Quellen *prodigia* und *ostenta* bei Plinius geflossen sind, ist nicht ganz einfach zu lösen. Mit einer allgemeinen Vorstellung, wie der, er habe manche „aus älteren Annalisten erhalten“ (Luterbacher Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer 11), kommt man nicht weiter, und den Versuch, einzelne auf bestimmte Schriften über etruskische Disciplin zurückzuführen (Schmeisser Die etrusk. Disciplin 5. 7. 13. 25), kann

ich auch nicht als geglückt ansehen, da z. B. alle dabei über Tarquitius Priscus vorgebrachten Vermutungen nach den Ausführungen Bormanns (Archäol.-epigraph. Mitt. XI 94 ff.) unhaltbar geworden sind. Den einzigen Anhalt, um über die Mittelquelle zur Primärquelle aufzusteigen, scheint mir die Beobachtung zu geben, wie sich die namentlich im zweiten Buch verzeichneten Wunderzeichen auf die Perioden der römischen Geschichte verteilen. Ich finde zunächst nur zwei aus der älteren Zeit, eines zum Jahre 244 und eines zum J. 293. Es hat sich herausgestellt (oben S. 99), dass das zweite II 147 eine ganz vereinzelte Lesefrucht aus Livius (III 10,6) ist, und auch das erste fällt aus der Reihe der übrigen heraus. Am Schluss des Abschnitts über die Hunde VIII 142—153 werden nämlich zusammengestellt erstens ein Heilmittel gegen die Tollwut, das Plinius ganz kürzlich selbst kennen gelernt hat (vgl. XXV 17), zweitens ein anderes, das er aus Columella entlehnt hat, der zuerst davon berichtete (vgl. S. 34), und drittens § 153: *canem locutum in prodigiis,*[1]) *quod equidem adnotaverim, accepimus et serpentem latrasse, cum pulsus est regno* [*Tarquinius*]. Es ist ohne Weiteres klar, dass wir es hier mit drei Nachträgen zu thun haben und dann sind wir berechtigt, die Prodigiennotiz von den übrigen aus späterer Zeit zu sondern. Ihre Quelle wage ich nicht sicher zu bestimmen, aber sie gehört einer wenig verbreiteten Darstellung der Königszeit an, da nur Zonaras VII 11 p. 116,26 Dind. sie noch kennt (vgl. Schwegler RG. I 776,2)[2])

Dagegen lassen sich mehrere Prodigien den schon behandelten aus der Zeit des zweiten punischen Krieges anreihen. Davon ist am wichtigsten II 200: *creberrimus* (*terrae motus*) *Punico bello intra eundem annum septies ac quinquagies nuntiatus Romam, quo quidem anno ad Trasimenum lacum dimicantes maximum motum nec Poeni sensere nec Romani.* Die zweite Hälfte dieser Stelle stimmt überein mit dem Bericht des Livius XXII 5,8 und mit dem, der die Quelle des Livius war und uns von Cic. *de div.* I 78 erhalten ist, nämlich

[1]) *Arimini canis locutus* meldet Obsequ. 43 zum Jahre 650.

[2]) In die Königszeit gehört auch die sonst nirgends überlieferte von einer Valeria in Suessa Pometia VII 69, woran sich eine Notiz über die Geburt der Cornelia, der Mutter der Gracchen, anschliesst, die mit der andern über die ihres Vaters Scipio Africanus VII 47 zusammengestellt werden kann und die für Varro charakteristische Wendung *indicio est* enthält. Auch die Umgebung ist Varronisch. Über ein Prodigium aus unsicherer, doch jedenfalls später Zeit VII 74 vgl. S. 175.

Cölius Antipater (Frg. 20 Peter). Livius kann nicht die Quelle des Plinius sein, aber der Annahme, dass Cölius auch die erste Hälfte der Plinianischen Notiz gegeben habe, steht nichts im Wege und ebensowenig der, dass aus ihm II 241 stamme: *Trasimenum lacum arsisse totum*, was sonst nur Sil. Ital. V 72 ff. kennt (vgl. S. 222). XI 189 über die Vorzeichen des Todes des Marcellus stimmt wieder überein mit Liv. XXVII 26,13, der auch hier dem Cölius zu folgen scheint (vgl. Hesselbarth Dritte Dekade des Liv. 531), ebenso mit Plut. *Marc.* 29,8 und Val. Max. I 6,9, von denen der letztere unmöglich, wie Heigl (Quellen des XI. Buches II 23) glaubte, die Quelle des Plinius sein kann, da er garnicht im elften Buche benutzt ist. In dieselbe Epoche gehört auch VII 35: *est inter exempla*[1]) *in uterum protinus reversus infans Sagunti, quo anno deleta ab Hannibale est* (im J. 536).

Aus der nächsten Zeit finden wir nur zwei Prodigien, von 580 (II 99, auch bei Liv. XLI 21,12) und von 583 (VII 36). Die Mehrzahl der übrigen gehört einer bestimmten Periode an, nämlich den Jahren von 632 bis 678. Aus dieser Zeit werden einfach mit Hinzufügung der Consulnamen verzeichnet die Prodigien von 632 (II 99, ebenso Obsequ. 32), 633 (II 98), 636 (II 99), 640 (II 98, wo das Pränomen eines Consuls verschrieben ist, und II 147), 641 (II 100, ebenso Obsequ. 38), 647 (X 36), 654 (II 100, ebenso Obsequ. 45), 657 (X 5), 663 (II 199), 676 (X 50), 678 (II 100). Von diesen Prodigien sind mehrere mit Quellenangaben versehen. Das von 583, VII 36: *invenimus in annalibus*, ebenso das von 647, X 36: *in annalibus invenimus*, und das von 676, X 50: *invenitur in annalibus . . . semel, quod equidem sciam* (vgl. S. 241 zu XVIII 166). Weder im siebenten noch im zehnten Buche sind Annalisten im strengen Sinne benutzt, denn Leute wie Atticus, Nepos und Fenestella gehören trotz der ähnlich lautenden Titel ihrer Werke nicht dazu; folglich schöpft Plinius aus einem älteren Sammler und will nur den Schein erwecken, als hätte er selbst das Material zusammengesucht. Mit diesen Quellenangaben verwandt ist II 147: *relatum in monumenta est* zum J. 640.[2]) Dagegen wird ein bestimmter Gewährsmann X 5 zum

[1]) *est in exemplis* auch von dem Prodigium aus dem J. 650, XVI 132

[2]) Vgl. damit VII 76: *invenimus in monumentis*. XIII 21: *in M. Ciceronis monumentis invenitur* (oben S. 94). XII 11: *platanus insignis utriusque linguae monumentis* (Theophrast und Varro, oben S. 20).

Jahre 657 citiert, Manilius, und wir sahen, dass er nur durch Varros Vermittlung benutzt ist (vgl. S. 163). Sehr ausführlich beschrieben wird das Prodigium von 663, II 199: *factum est semel, quod equidem in Etruscae disciplinae voluminibus invenio*, wo als Zeugen zahlreiche römische Ritter und andere Leute angeführt werden, und die Zeitbestimmung *L. Marcio Sex. Iulio cos.* ergänzt wird durch *anno ante sociale bellum*, wie es auch an einer zweifellos Varronischen Stelle heisst XXXIII 55: *Sexto Iulio L. Marcio cos., hoc est belli socialis initio.* Dass die Schrift über die etruskische Disciplin, aus der Plinius hier schöpft, die des Tarquitius sein sollte (Schmeisser Etrusk. Disciplin 5), ist wenig wahrscheinlich, da dieser vielleicht nicht einmal ein Zeitgenosse des geschilderten Ereignisses war (vgl. Bormann Archäol.-epigraph. Mitt. XI 101 f.), und jedenfalls ist eine direkte Benutzung von dessen teilweise poetischen Büchern ausgeschlossen. Von den Autoren, die *de Etrusca disciplina* schrieben, werden Tarquitius und Julius Aquila, die beiden ältesten, in den Indices des zweiten und elften Buches zusammen aufgeführt, aber nirgends lässt sich eine Benutzung ihrer Werke erkennen oder mit irgendwelcher Sicherheit nachweisen, wie es doch bei Cäcina und Umbricius Melior bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Diese werden auch nur bei den Büchern genannt, deren Inhalt ihren speziellen Studien entspricht, während die Namen des Tarquitius und Aquila lediglich der bibliographischen Vollständigkeit wegen irgendwoher abgeschrieben wurden. Auch ist es der Annahme einer Bekanntschaft des Plinius mit Tarquitius wenig günstig, dass er ihn garnicht unter den über *ostenta ex arboribus* handelnden Schriftstellern nennt (XVII 243 vgl. S. 154), während wir grade ein *ostentarium arboreum* aus seinen Schriften kennen (Macrob. *sat.* III 20,3). Auch wenn wir Cäcina für den hier benutzten Autor halten, weil römische Ritter als Zeugen genannt werden und X 71 von einem *Caecina Volaterranus equestris ordinis* handelt, bleibt die Möglichkeit offen, dass Varro die Mittelquelle war. Dieser Cäcina behandelte vornehmlich die Blitzlehre und ist von Seneca *nat. quaest.* II 39,1 ff. 49,1 ff. 56,1 benutzt worden, dessen Ausführungen aber mit denen des Plinius über den gleichen Gegenstand II 135—146 keine nähere Verwandtschaft zeigen.[1]) Nur eine sonst nirgends über-

[1]) Auf Berührungen zwischen Plinius und Lucretius VI 379 ff. macht

lieferte Notiz findet sich bei beiden. Plin. II 138: *Tuscorum litterae novem deos emittere fulmina existimant eaque esse undecim generum, Iovem enim trina iaculari. Romani duo tantum ex iis servavere, diurna attribuentes Iovi, nocturna Summano, rariora sane eadem de causa frigidioris caeli.* Auch Seneca *nat. quaest.* II 41,1 f. führt näher aus, dass die Etrusker *fulmen a Iove dicunt mitti et tres illi manubias dant*, womit die Ableitung dieser Lehre aus Cäcina hinreichend gesichert sein dürfte; aber mit derselben Sicherheit können wir den zweiten Satz des Plinius auf Varro zurückführen, denn dasselbe berichten Verrius (Paul. Festi p. 75. Fest. p. 229) und Augustin (*civ. dei* IV 23), von denen jener vielfach, dieser regelmässig dem Varro folgt. Plinius fährt freilich fort, sich auf die Schriften über etruskische Disciplin zu berufen (§ 138: *Etruria .... arbitratur.* § 139: *subtilius ista consectati putant*, Beispiel aus Volsinii. § 140: *vetus fama Etruriae est*, womit ein zweites Beispiel aus Volsinii eingeführt wird. § 143: *Tusci* citiert), aber mitten darin und eng verbunden mit jenen Nachrichten kommt die uns nun schon bekannte Wendung § 140: *exstat annalium memoria sacris quibusdam et precationibus vel cogi fulmina vel impetrari*, die auf den Prodigiensammler hinweist. Nur hat Plinius hier einmal dessen Citat nachgeprüft, und wir sehen, dass er auf den Annalisten zurückging, zu dem er meistens durch Varro gekommen ist, auf Piso (vgl. S. 143. 221). So wird also überall der Verdacht rege, dass die ganze Bekanntschaft unseres Autors mit den Lehren der Etrusker, soweit sie nicht seinem Zeitgenossen Umbricius Melior angehören,[1]) durch Varro vermittelt ist, und die Zurückführung einzelner Prodigien auf Cäcina hat dann auch wenig Wahrscheinlichkeit, wenn man von dem günstigen Vorzeichen absieht, das einem *Caecina Volaterranus*, also einem Verwandten des Autors, wenn nicht ihm selbst, zu Teil wurde (XI 197). Wie sich Plinius bei dem zuletzt besprochenen Prodigium von 663 auf Augenzeugen bezieht, so auch bei dem von 678, II 100: *semel unquam proditur Cn. Octavio C. Scribonio consulibus. vidit id Silanus pro-*

Schmeisser (Etrusk. Disciplin 8 Anm. 23) mit Recht aufmerksam, doch fördert das die Quellenuntersuchung kaum.

[1]) Umbricius Melior war wohl ein persönlicher Bekannter des Plinius, da dieser ihn an der einzigen Stelle der Naturgeschichte, wo er ihn nennt (X 19), als *haruspicum in nostro aevo peritissimus* bezeichnet, und da die einzige sonstige Erwähnung des Umbricius (bei Tac. *hist.* I 29) zweifellos aus dem Geschichtswerk des Plinius stammt (vgl. Suet. *Galba* 19. Plut. *Galba* 24,2).

consul cum comitatu suo. Soviel ich sehe, lässt sich kein römischer Autor ermitteln, der in jenem Jahre mit M. Junius Silanus (über ihn Lebas-Waddington *Voyage archéol.* III 122. 671, auch Mommsen CIL IX 332) in Asien gewesen wäre; die Angabe wird daher auf einem amtlichen Bericht des Silanus beruhen und schon in der Quelle des Plinius ebenso verzeichnet gewesen sein.

Zu den nach Konsuln datierten Prodigiennachrichten dieses Zeitraums treten noch mehrere andere. In dem Abschnitt über die Blitzlehre wird zu einer Ansicht der *Tusci* bemerkt II 144: *magna huius observationis vanitas tacta Iunonis aede Romae deprehensa est Scauro consule* (im J. 639), *qui mox princeps fuit.* Es ist dasselbe Verhältnis, das wir kurz vorher bei II 138 beobachteten, dass ein römischer Autor die Ausführungen Cäcinas übernahm und weiterführte; hier sehen wir, dass er mit dem Sammler von Prodigien aus dieser Epoche identisch ist. Ins Jahr 646 gehört XI 189: (*caput iocineris*) *defuit et C. Mario cum immolaret Uticae.* Wie die Historiker Sall. *Iug.* 63,1 und Plut. *Mar.* 8,6 erzählen, wurde damals dem Marius ein günstiges Vorzeichen zu Teil, während die von Plinius sonst angeführten Beispiele, das schon erwähnte des Marcellus und die aus der Kaisergeschichte, in Übereinstimmung mit den übrigen Nachrichten (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 185) zeigen, dass die Haruspices das Fehlen des *caput* der Leber ungünstig auslegten. Es ist daher möglich, dass auch hier wieder der Prodigiensammler den Fall des Marius dazu benutzte, die Haltlosigkeit der etruskischen Theorien darzuthun, was Plinius dann verwischt hätte, und mit Varros ganzer religiöser Anschauung verträgt es sich wohl, dass er gegen das Überhandnehmen auch dieses Aberglaubens kämpfte.[1]) Kurz vor dem Prodigium von 639 wird auch ein nicht genau datierbares günstiges Vorzeichen berichtet, das der Gegner des Marius erhielt II 144: *cum a prima caeli parte (fulmina) venerint et in eandem concesserint, summa felicitas portenditur, quale Sullae dictatori ostentum datum accepimus.* Da wir wissen, wie sorgfältig der abergläubische Sulla auf alle Vorzeichen achtete und wie genau er sie

[1]) Zum Vergleiche kann die Bemerkung des Servius *Aen.* VIII 698 dienen: *Varro indignatur Alexandrinos deos Romae coli*, und die Verspottung der Kulte des Serapis und der Kybele in der Satire *Eumenides* (vgl. Riese *Varr. sat. Menipp.* p. 130ff. Ribbeck Röm. Dichtung I 251). Im Allgemeinen vgl. über seine Stellung in solchen Fragen Marquardt Staatsverw. III 63f.

in seinen Memoiren verzeichnete (vgl. Frg. 6. 8. 9. 16. 18. 21 Peter und zahlreiche Stellen bei Plut. *Sulla*), so werden wir auch diese Notiz auf seine Selbstbiographie und dann wie deren einziges Citat bei Plinius XXII 12 (vgl. S. 157) auf Varronische Vermittlung zurückführen dürfen.

In der Geschichte des Cimbernkrieges scheint der von Plinius benutzte Sammler denselben Quellen gefolgt zu sein, wie Livius, denn die von ihm verzeichneten Prodigien finden sich auch bei Obsequens. Zum J. 650 meldet dieser kurz (Obsequ. 43): *Nuceriae ulmus vento eversa sua sponte erecta in radicem convaluit*, und dasselbe berichtet ausführlicher Plinius XVI 132 mit folgender Zeit- und Ortsbestimmung: *factum hoc populi Romani Quiritibus ostentum Cimbricis bellis Nuceriae in luco Iunonis.* Ferner heisst es bei Plinius II 148: *armorum crepitus et tubae sonitus auditos e caelo Cimbricis bellis accepimus crebroque et prius et postea, tertio vero consulatu Mari ab Amerinis et Tudertibus spectata arma caelestia ab ortu occasuque inter se concurrentia pulsis quae ab occasu erant*, und bei Obsequ. 41 zum J. 648: *fremitus caelestis auditus et pila caelo cadere visa*, und bei Obsequ. 43 zum J. 651, wo die Consulnamen ausgefallen sind: *arma caelestia tempore † utroque ab ortu et occasu visa pugnare et ab occasu vinci.* Die Annahme Schmeissers (Etrusk. Disciplin 5—7), das Prodigium *tubae sonitus* sei von Tarquitius berichtet worden, ist ganz willkürlich. Plutarch *Sulla* 7,6 berichtet zweifellos nach Sullas Selbstbiographie (vgl. Peter Quellen Plutarchs 58) etwas Ähnliches aus der Zeit nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges. Es muss fraglich bleiben, welcher der beiden Fälle gemeint ist, wenn (nach Serv. *Aen.* VIII 526) *Varro de saeculis* (d. h. im XV. Buch der *antiquitates humanae*, vgl. Gruppe Hermes X 52 ff.): *auditum sonum tubae de caelo dicit*, aber in jedem Falle bestätigt dies unsere Ansicht, dass solche Notizen aus dieser Zeit von Varro aufgenommen wurden. Auch die von Plinius aufgeführten Prodigien aus dem ersten Jahre des Cimbernkrieges 641 und aus dem sechsten Consulat des Marius 654 kennt Obsequens (vgl. S. 243).

Aus der Geschichte des Bundesgenossenkrieges treten zu den schon behandelten Wunderzeichen II 199 (vgl. S. 224) und VIII 221 zwei weitere. II 238: *in medio mari Hiera insula Aeolia iuxta Italiam cum ipso mari arsere per aliquot dies sociali bello, donec legatio senatus piavit*[1]).

[1]) Ein zweites ganz ähnliches Naturereignis fällt ins Jahr 628 und ist

VII 35: *serpentem peperit inter initia Marsici belli ancilla.* Der Vergleich von VIII 221 mit Cic. *de div.* I 99 lehrte, dass dieses Prodigium in Sisennas Geschichtswerk unter zahlreichen ähnlichen verzeichnet war, und es wurde auf die Möglichkeit hingewiesen. dass überhaupt die Nachrichten dieser Art aus demselben Zeitraum darauf beruhen, z. B. die an derselben Stellle von Plinius gegebene aus dem J. 671 (vgl. S. 22). Eine weitere aus dieser Zeit, die Erscheinung eines Kometen im J. 667, wird gleichmässig in der zweiten religionsphilosophischen Schrift Ciceros, die fast zusammen mit der ersten entstanden ist, *nat. deor.* II 14 (datiert: *bello Octaviano*), und von Plinius II 92 (datiert: *civili motu Octavio consule*) gegeben, kann also auch noch aus Sisenna stammen.

Die bisherigen Betrachtungen ergeben das folgende Gesamtbild: Die Zusammenstellungen von Prodigien bei Plinius ruhen auf Varronischer Grundlage und umfassen hauptsächlich Wunderzeichen aus dem Hannibalischen Kriege und aus der Zeit von 632 — in welchem Jahre ungefähr die Redaktion und Herausgabe der Pontificalchronik durch Scävola erfolgte — bis 678, zwei Jahre nach Sullas Tode. Dafür finde ich nur die Erklärung, dass Varro grade für diese Perioden Quellen hatte, die ihm glaubwürdig schienen und ein reiches Material dieser Art boten. Das trifft sowohl für die Monographie des Cölius Antipater über den zweiten punischen Krieg zu (vgl. Wölfflin Antiochus von Syrakus und Cölius Antipater 75 ff.), wie für die Sisennas über den marsischen und den Bürgerkrieg und für die Memoiren Sullas. Nur das Prodigium von 678 (II 100) führt über das Ende dieser beiden Schriften hinaus und kann ebenso aus einer andern Quelle hinzugefügt worden sein, wie die von 580 und 583, für deren Gewährsmann ich Piso halten möchte, weil Varro aus dessen Annalen auch ein anderes zur Zeit des Krieges mit Perseus, also 583 oder bald darauf vorgekommenes Wunderzeichen (bei Plin. XVII 244 vgl. S. 205) entlehnt und sie überhaupt für diese Zeit stark herangezogen hat.

Aus den letzten Jahrzehnten des siebenten Jahrhunderts der Stadt wird dann nur ein einziges *in Catilinariis prodigiis* vorgekommenes zusammen mit einem andern zeitlosen überliefert

damals in derselben Weise gesühnt worden. Darauf beziehen sich die Berichte des Poseidonios (*FHG* III 285,78 aus Strabo VI 2,11 p. 277) und Plinius II 208 (vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 251), der auf einen Griechen, vielleicht Poseidonios, zurückgeht, da er die Sache datiert: *olympiadis CLXIII anno tertio.*

II 137, die aus einer Zusatzquelle stammen könnten (vgl. über jenes S. 98). Zahlreicher werden die Prodigien erst wieder für die letzte Zeit der Republik. II 147 berichtet einen Fall, der sich ereignete *in Lucanis anno antequam M. Crassus a Parthis interemptus est, omnesque cum eo Lucani milites, quorum magnus numerus in exercitu erat*, einen zweiten nach den Consuln von 704 datierten *circa castellum Compsanum, iuxta quod post annum T. Annius Milo occisus est*, und fährt fort: *eodem causam dicente lateribus coctis pluisse in acta eius anni relatum est.* An eine Benutzung der *acta* des Jahres 702, aus denen Asconius drei Bruchstücke erhalten hat (Hübner Jahrb. f. Phil. Suppl. III 599), ist bei Plinius natürlich nicht zu denken, und er nennt die *acta* nicht einmal unter seinen Quellen für das zweite Buch. Wahrscheinlich hatte wie X 5 (vgl. 3. Teil 5. Kap.) ein gleichzeitiger Schriftsteller die *acta* citiert und ist die Quelle des Plinius geworden. Ein anderes Omen der Niederlage des Crassus wird XV 83 am Schluss eines Abschnitts übereinstimmend mit Cic. *de div.* II 84 erzählt, und ein Vorzeichen des Todes Cäsars XI 186 gleichfalls übereinstimmend mit Cic. *de div.* I 119. II 36. Wenn der oben S. 97 versuchte Nachweis richtig ist, dass Varro in dem zweiten Falle diese Ciceronische Schrift als authentische Quelle angeführt hatte, so kann dies auch für den ersten gelten. Auch von drei Prodigien aus dem Cäsarischen Bürgerkriege II 92. 146. XVII 244 wurde das letzte, weil ganz in Varronischer Umgebung befindlich, für Varro in Anspruch genommen (vgl. S. 154), und auch die Möglichkeit, dass von zwei aus dem Kriege gegen Sextus Pompeius berichteten VII 178 und IX 55 das erste aus ihm stamme, wird sich uns noch ergeben, denn er kann sehr wohl als Zeitgenosse noch solches aufgenommen haben.

Nach den Namen der Consuln werden in dieser Zeit nur zwei Prodigien aus den Jahren 710 und 712 datiert (II 99), die beide auch Obsequens (68 und 70) kennt, dagegen eine Sonnenfinsternis von 710 *occiso Caesare dictatore*, woran sich der Bericht über ein ähnliches *Antoniano bello* gesehenes Phänomen schliesst (II 98), und eine Himmelserscheinung von 711 *Mutinensibus malis* (II 96). Für diese Zeit tritt aber eine andere Quelle ein, die Plinius in seinem Autorenregister freilich nicht verzeichnet hat, jedoch im Text zweimal nennt und aus der er sogar eine Stelle im Wortlaut giebt. Es sind die Memoiren des Augustus, und seine Angaben finden sich auch in Suetons Biographie des Kaisers wieder. Nicht

ganz sicher lässt sich bestimmen, in welche Zeit das Citat II 24 gehört, womit im Wesentlichen Suet. *Aug.* 92 übereinstimmt; dagegen beziehen sich die drei folgenden Vorzeichen sämtlich auf die ersten wichtigen Schritte Octavians nach Cäsars Tode und werden daher sämtlich aus derselben Quelle stammen, obgleich dies ausdrücklich nur gesagt wird bei II 93 f. über den Stern des Cäsar, der während der zu seinen Ehren von dem Erben gegebenen Spiele im Juli 710 erschien (vgl. Suet. *Caes.* 88. Gardthausen Augustus II 1,24). Bei Suet. *Aug.* 95 zusammengestellt erscheinen dann die von Plinius II 98 und XI 190 berichteten Vorzeichen, von denen das erste dem Octavian bei seinem Einzuge in Rom kurz vor jenen Spielen sein künftiges Glück verhiess und das zweite beim Antritt seines ersten Consulats am 7. Jan. 711, von welchem Tage er selbst den Anfang seiner Herrschaft datierte (Gardthausen a. O. II 1,36). Aus dieser Quelle können also auch die übrigen Prodigien derselben Jahre stammen; doch wie Plinius zu ihr gekommen ist, muss unentschieden bleiben, da er nicht sagen wollte, welche historischen Darstellungen er für das Jahrhundert seit Cäsars Tode benutzte [1]).

[1]) Die gänzliche Haltlosigkeit der Vermutungen Schmeissers (Die etrusk. Disciplin 25) über Julius Aquila kann man zur Genüge daraus erkennen, dass hiernach ein Schriftsteller, der Octavians Geschichte behandelte, eine Quelle Ciceros gewesen sein müsste.

Siebentes Kapitel.

Aus Varros Darstellung der römischen Kulturgeschichte.

Von der Einleitung des XVIII. Buches über die Bedeutung der Landwirtschaft im ältesten Rom sind schon mehrere Stücke auf Varro zurückgeführt worden; auch von den noch übrigen sind ihm die meisten zuzuweisen, zum Teil auf Grund von Berührungen mit seinem Werke über die Landwirtschaft, die wohl von Entlehnungen daraus zu unterscheiden sind.

Dazu gehören die dem Lemma *de iugero* entsprechenden Sätze. § 7: *bina tunc iugera populo Romano satis erant, nullique maiorem modum (Romulus) adtribuit.* § 9: *iugerum vocabatur quod uno iugo boum in die exarari posset, actus in quo boves agerentur cum aratro uno impetu iusto. hic erat CXX pedum, duplicatusque in longitudinem iugerum faciebat.* Bei Varro *r. r.* I 10,1 f. findet man dieselben Notizen unterbrochen durch Anderes und in anderer Anordnung: *iugum vocant quod iuncti boves uno die exarare possint . . . . . iugerum, quod quadratos duos actus habeat. actus quadratus, qui et latus est pedes CXX et longus totidem . . . . . bina iugera quod a Romulo primum divisa dicebantur viritim . . . . .* Plinius giebt also die vier Sätze in der Reihenfolge 4. 1. 3. 2 und dazu die Definition des *actus*. Einzelnes davon findet sich auch in Varros erhaltenen grammatischen Büchern (*l. l.* V 34 f.) und gleichfalls aus Varro geschöpft bei Columella (V 1,5), ohne dass dieser sich an eine der beiden vorliegenden Stellen anlehnte. Die Vorlage des Plinius ist eine der antiquarischen Schriften, worin die Verhältnisse der Urzeit geschildert waren, denn die Erklärung der Flächenmaasse ist angeknüpft an die Romulische Ackerverteilung, von der

sie nur durch eine Plinianische Bemerkung über die Günstlinge Neros und durch ein anderswoher entlehntes, auf Cassius Hemina beruhendes Varronisches Fragment getrennt ist (vgl. S. 186). Nach den Zuständen der Königszeit werden von Plinius kurz die der ältesten Republik berührt § 9: *dona amplissima imperatorum ac fortium civium quantum quis uno die plurimum circumaravisset, item quartari farris aut heminae conferente populo.* Das klingt zwar sehr allgemein, gründet sich aber doch auf zwei ganz bestimmte Fälle aus der ältesten Geschichte — das Erste auf den des Horatius Cocles (vgl. Schwegler RG. II 53,5), das Zweite auf den des Manlius Capitolinus (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 187 A. 68) — und es gehörte eine genauere Bekanntschaft damit, als Plinius besass, zum Aufstellen solcher Ansichten. Man wird daher auch für ihren Urheber Varro halten dürfen.

Auf mehrere andere Angaben (vgl. S. 60. 265. 268) folgt § 11: *hinc et locupletes dicebant loci, hoc est agri, plenos. pecunia ipsa a pecore appellabatur et etiam nunc in tabulis censoris pascua dicuntur omnia ex quibus populus reditus habet, quia diu hoc solum vectigal fuerat. multatio quoque non nisi ovium boumque impendio dicebatur, nec omittenda priscarum legum benevolentia. cautum quippe est, ne quis bovem prius quam ovem nominaret qui indiceret multam.* (12) *ludos boum causa celebrantes Bubetios vocabant. Servius rex ovium boumque effigie primum aes signarit.* Allerdings haben auch die Antiquare Nigidius Figulus (bei Gell. X 5,2) und Verrius Flaccus (bei Paul. Festi p. 119) das Wort *locuples* in der Hauptsache ebenso erklärt, aber in der engen Verbindung mit der Etymologie von *pecunia* erscheint die von *locuples* in den ganz von Varro abhängigen Fasten Ovids V 280:

aut pecus aut latam dives habebat humum
hinc etiam locuples, hinc ipsa pecunia dicta est.

Zwar neige ich zu der Vermutung, dass diese ganze Schilderung der römischen Urzeit aus Varros erstem Buche *de vita populi Romani* stammt, wage aber dennoch nicht ein Fragment daraus, das auch von *locuples* handelt (bei Non. p. 67,22), zu der Wiederherstellung des Zusammenhanges heranzuziehen. Was bei Plinius folgt, gehört zusammen mit dem, was er in anderm Zusammenhang XXXIII 43 bringt: *Servius rex primus signavit aes. antea rudi usos Romae Timaeus tradit. signatum est nota pecudum, unde et pecunia appellata.* In noch anderer Verbindung

erwähnt Varro *r. r.* II 1,9: *aes antiquissimum, quod est flatum, pecore est notatum*, doch dass er noch ausführlicher im ersten Buche *de vita p. R.* davon sprach, bezeugt dessen Fragment bei Non. p. 189,21: *aut bovem aut ovem aut vervecem habet signum.* Noch eingehender wurden dieselben Probleme (nach Gell. XI 1, 1—5) im XXI. Buche *rerum humanarum* erörtert, woraus Gellius nur die Stelle über die *multa* genauer wiedergiebt[1]); nahe Berührungen damit zeigt Plinius im XVIII. Buche und in einer Anspielung XXXIII 7, wo auch andere Spuren der Benutzung Varros nachgewiesen wurden (vgl. S. 153), aber er streift die Fragen nur flüchtig im Vergleich zu Varros sorgfältiger Behandlung. Dieser hatte grade in dem vorliegenden Falle einen Autor nicht bloss benutzt, sondern auch citiert, dem er sehr viel verdankte, nämlich *Timaeus in historiis* (bei Gell. XI 1,1. vgl. Mercklin Jahrb. f. Phil. Suppl. III 650. Samter *Quaestiones Varronianae* 81), und dieses Citat wiederholte er selbst *r. r.* II 5,3. So besteht die Stelle im XVIII. Buche des Plinius aus zwei Gruppen von Notizen, von denen die eine durch Varronische Vermittlung aus dem Historiker Timäus genommen ist und die andere gleichfalls aus Timäus, der im Index des XXXIII. Buches, in dessen Text er citiert wird, als *Timaeus historicus* erscheint[2]), sodass auch für sie dieselbe Vermittlung an-

---

[1]) Vgl. noch Plin. *dub. serm.* p. 56,22 Beck = Charis. p. 105,6: *Varro .... in annali *: nummum argenteum flatum primum a Servio Tullio dicunt*, wo wieder die Benutzung einer älteren Quelle deutlich ausgesprochen ist.

[2]) Der Index des XXXIII. Buches bietet: *Timaeus historicus, qui de medicina metallica scripsit*, der des XXXIV.: *Timaeus, qui de medicina metallica scripsit*, und der des XXXV.: *Apion grammaticus, qui de metallica medicina scripsit.* Man hat es bisher für nötig gehalten, auch an der letzten Stelle den Namen des Timäus einzusetzen (Brunn *De indicibus* 9), und versuchte nun, sich mit dieser seltsamen Angabe auseinanderzusetzen. C. Müller (*FHG* I 197 zu Frg. 22) dachte daran, dass die Worte *qui de medicina metallica scripsit* interpoliert sein könnten, O. Hirschfeld (Berl. Sitzungsber. 1894. XIX 336) daran, dass Timäus irrtümlich an die Stelle des Timagenes getreten sei, denn im Register des XXXIII. Buches folge er auf Juba und in dessen Text würden zusammen citiert § 118: *Iuba minium nasci et in Carmania tradit. Timagenes et in Aethiopia.* Mir scheint eine andere Lösung einfacher, die von den Indices des XXXIV. und XXXV. Buches ausgeht. In jedem von diesen steht zwar vor den Worten *qui de medicina metallica scripsit* ein anderer Autorname (Timäus und Apion), aber in beiden folgt auf sie dieselbe Liste von vierzehn Autoren: *Nymphodoro, Iolla, Apollodoro, Andrea, Heraclide, Diagora, Botrye, Archedemo, Dionysio, Aristogene, Democle, Mneside, Xenocrate Zenonis,*

zunehmen scheint. Den Verrius Flaccus als direkte Vorlage unseres Autors zu bemühen, ist ganz überflüssig, da er selbst bei

---

Theomnesto. Von der ganzen Reihe werden in diesen Büchern nur die beiden Ersten einmal (XXXIV 104) citiert, und zwar für Recepte aus der *metallica medicina*; und wie sie, so sind auch die sämtlichen übrigen Ärzte, denn sie kehren ausnahmslos als solche bezeichnet in den Indices der medizinischen Bücher wieder. Zu dieser ganzen Gruppe gehört, wie mir scheint, der Relativsatz *qui de medicina metallica scripsit* und ist schon früh durch ein Versehen an die falsche Stelle geraten oder falsch bezogen worden. In den Indices der Bücher XX bis XXVII steht die Bezeichnung *medici* einer langen Reihe Autorennamen voran; in anderen Fällen, wo zu mehreren Namen eine solche Bestimmung tritt, wird sie dem ersten mit einem Relativsatz angehängt, worauf bei den folgenden nur *qui item* hinzugefügt wird. Auf eine dieser Arten wird auch im vorliegenden Falle die Gruppe der Ärzte ursprünglich gekennzeichnet gewesen sein, ehe die Verschiebung des Relativsatzes erfolgte. Der Index des XXXIII. Buches ist ohnehin in unsern Handschriften in zwei Versionen überliefert, also von geringer Zuverlässigkeit. Die griechischen Autoren zerfallen darin in drei Gruppen. Die erste und kleinste umfasst die im Text gelegentlich benutzten Autoren: Theophrast, citiert § 113 (vgl. S. 90), Demokrit, sicherlich benutzt § 116 (Urlichs Quellenreg. 4), wie an der Parallelstelle VIII 34, Juba, citiert § 118, und *Timaeus historicus*. Wer grossen Wert darauf legt, dass das Brunnsche Gesetz seine Geltung behalte, kann mit Hirschfeld (a. O. 336) annehmen, dass damit der in § 118 citierte Timagenes gemeint sei, der übrigens hier durch Vermittlung des etwas jüngeren Juba, der Hauptquelle des Plinius für äthiopische Dinge, benutzt sein dürfte, also ebenso indirekt wie III 132. Der *Timaeus historicus* im Index wird seinen Ursprung der zu § 43 benutzten Varrostelle mit dem Citat *Timaeus in historiis* verdanken und hieraus als *Timaeus* schlechthin in den Index des nächsten Buches hinübergeschleppt worden sein. *Timaeus* ohne nähere Bestimmung findet sich sonst nur im Register des zweiten Buches, während die des IV., VI. und XXXVII. *Timaeus Siculus* nennen und gleichmässig in den Indices und den Texten des V. und XVI. Buches (V 55 f. XVI 82) *Timaeus mathematicus* begegnet. Brunns Nachweis der Identität dieser zwei *Timaei* (*De indicibus* 9) ist nicht ganz überzeugend, aber auch wenn man ihn annimmt, sieht man, dass sich Plinius darüber nicht klar war, und so hat er aus Varro sich die Vorstellung des *Timaeus historicus* gebildet und diesen als dritten von den übrigen unterschieden. Im Index des XXXIII. Buches folgt auf dessen Namen die Charakterisierung der nächsten Gruppe, der Ärzte; sie ist fast ganz identisch mit denen des XXXIV. und XXXV. Buches, nur sind die drei ersten Namen, Nymphodor, Jollas, Apollodor, ans Ende geraten, die beiden nächsten, Andreas und Heraklides, umgestellt und hinter *Mnesides* noch *Attalus medicus* eingeschoben worden, was die Veränderung des durch den Vatersnamen von dem gleichnamigen Kunstschriftsteller unterschiedenen *Xenocrates Zenonis* in einen *Xenocrates qui item* zur Folge hatte. Auf die Ärztegruppe folgt als dritte die der Kunstschriftsteller, die ihr in den Indices XXXIV und XXXV vielmehr vorangeht.

diesen Fragen nichts Besseres zu thun wusste, als sich dem grossen Vorgänger Varro anzuschliessen (bei Fest. p. 142).

Nach einigen in anderm Zusammenhange besprochenen Nachrichten lesen wir § 13: *iam distinctio honosque civitatis ipsius non aliunde erat. rusticae tribus laudatissimae eorum, qui rura haberent, urbanae vero, in quas transferri ignominia esset, desidiae probro. itaque quattuor solae erant a partibus urbis in quibus habitabant, Suburana, Palatina, Collina, Esquilina. nundinis urbem revisitabant et ideo comitia nundinis habere non licebat, ne plebes rustica avocaretur.* (14) *quies somnusque in stramentis erat.* Derselbe Gedankengang findet sich in der Einleitung zu Varros zweitem Buche *de re rustica* (II *praef.* 1): *viri magni nostri maiores non sine causa praeponebant rusticos Romanos urbanis . . . . qui in oppido sederent, quam qui rura colerent, desidiosiores putabant. itaque annum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent.* Diese Stelle, die Columella in seiner Einleitung (I *praef.* 17 f.) ziemlich unverändert wiedergiebt, kann nicht von Plinius benutzt sein, aber Varronisch ist die seinige trotzdem. Seine Angabe über die vier städtischen Tribus enthält zwar nichts, das nicht auch sonst bekannt wäre (vgl. Mommsen Staatsr. III 163,1), aber stimmt doch genau mit Varro *l. l.* V 56 überein, und die über die *nundinae* zeigt nahe Verwandtschaft mit Serv. *georg.* I 275: *Varro dicit antiquos nundinas feriatis diebus agere instituisse, quo facilius commercii causa ad urbem rustici commearent.* Die angehängte Bemerkung, die auch in dem Kapitel über die Wolle steht VIII 193: *antiquis torus e stramento erat*, darf vielleicht deshalb für Varro in Anspruch genommen werden, weil dies in den von ihm abhängigen Fasten Ovids (III 185 f.) einen typischen Zug bei der Schilderung von Romulus' Lebensweise bildet.

Varro ist also der vornehmste Gewährsmann des Plinius für die wirtschaftlichen Verhältnisse der römischen Urzeit, und zwar mit einem seiner antiquarischen Werke. In dem erhaltenen streift er sie nur ausnahmsweise und nennt auch nur ausnahmsweise seine Quellen. So citiert er, wo er von der Viehzucht im alten Italien und speziell Rom spricht, für die bekannte Ableitung des Namens Italien Piso (*r. r.* II 1, 9) und Timäus (II 5, 3), verweist auch flüchtig auf andere Autoren, weil es ihm nur darauf ankommt, dass alle über den Hauptpunkt einer Meinung waren. An der ersten

Stelle spricht er von den ältesten Münztypen, wie wir sahen, gleichfalls nach Timäus; an der zweiten weist er auf eine Anekdote hin, die von Columella VI *praef.* 7 kurz erwähnt, von Valerius Maximus VIII 1 *damn.* 8 und Plinius VIII 180 ausführlich und übereinstimmend erzählt wird. Eine Benutzung des Valerius Maximus durch Plinius ist nicht bloss durch das Fehlen seines Namens im Index ausgeschlossen (Gutschmid Literar. Centralbl. 1882 Sp. 937 = Kl. Schr. V 365), sondern auch, weil bei ihm nichts den einleitenden Worten des Letzteren entspricht: *socium laboris agrique culturae habemus hoc animal tantae apud priores curae, ut sit inter exempla cet.* Sehr ähnlich sagt dagegen Varro a. O: *hic socius hominum in rustico opere et Cereris minister, ab hoc antiqui manus ita abstineri voluerunt, ut* . . . . . und Columella: *laboriosissimus adhuc hominis socius in agricultura: cuius tanta fuit apud antiquos veneratio, ut* . . . . . Keiner der jüngeren Schriftsteller kann die erhaltene Stelle Varros im Auge haben, aber sie alle schöpfen offenbar aus einem seiner anderen Werke, wo ausführlicher davon die Rede war, und der Wortlaut bei Valerius und Plinius verrät durch seine Übereinstimmung den engen Anschluss an die Vorlage. Passend lässt sich die Stelle vom Weintrinken der Matronen vergleichen, die wir aus Plinius und anderen Autoren, darunter Valerius, als Varronisch nachweisen und in ihrem ursprünglichen Zusammenhang herstellen konnten (vgl. S. 189ff.). An der Spitze steht in beiden Fällen der allgemeine Satz, man habe sich in den ältesten Zeiten Roms des betreffenden Genusses enthalten, und darauf folgt der stärkste Beleg dafür, dass nämlich ein Vergehen gegen diese Sitte einmal aufs Schwerste bestraft worden sei[1]). Man kann noch jetzt erkennen, wie selbst gewisse Wendungen an beiden Stellen wiederkehren, z. B. bei Plinius *est* (oder *invenimus*) *inter exempla*, und vielleicht ist sogar die Vermutung zulässig, dass Varro beide Fälle derselben Quelle entlehnte, etwa einem für ganz bestimmte Zwecke excerpierten älteren Juristen, und dass er sie in denselben Büchern *de vita populi Romani* erzählte. Die sachliche Zusammengehörigkeit dieser Stellen mit den in der Einleitung von Plinius' XVIII. Buch benutzten ist ohne Weiteres klar und giebt die Vorstellung eines ausgeführten kulturgeschichtlichen Gemäldes.

---

[1]) Dass in einen ähnlichen Zusammenhang die vereinzelte Lesefrucht XXXV 162 gehört, wurde oben S. 194, 1 bemerkt.

Den auf S. 187 gegebenen Beispielen für die Methode Varros, aus noch bestehenden religiösen Gebräuchen und alten Gesetzvorschriften seine Schlüsse zu ziehen, mögen hier noch einige weitere angereiht werden. Der Abschnitt II 188 *quomodo observentur dies*, für den Varro als Quelle gesichert ist (vgl. Gruppe Hermes X 56), enthält kurz das Ergebnis: *diem observavere . . . . . sacerdotes Romani et qui diem diffiniere civilem . . . . . a media nocte in mediam.* Die Beweise giebt an der entsprechenden Stelle Censorin *de die* 23, 3 f.: *Romani a media nocte ad mediam noctem diem esse existimarunt. indicio sunt sacra publica et auspicia magistratuum, quorum si quid ante medium noctis est actum, diei qui praeteriit adscribitur, si quid autem post mediam noctem et ante lucem factum est, eo die gestum dicitur qui eam sequitur noctem.* Am vollständigsten hat Gellius III 2, 7 ff. die Beweisführung Varros wiedergegeben, aber nicht mit dessen eigenen Worten, sodass die charakteristische Wendung: *indicio est* bei ihm umschrieben ist: *populum autem Romanum ita, ut Varro dixit, dies singulos adnumerare a media nocte ad mediam proximam, multis argumentis ostenditur*, worauf dann die Angaben über die *sacra* und *auspicia* weiter ausgeführt werden, und als dritter Beweis die Verpflichtung der Volkstribunen, nie einen vollen Tag von Rom fern zu sein, und deren Beobachtung hinzugefügt wird. Ein ähnliches Material liegt, nur um eine alte, dem Herodot (V 92 ζ. vgl. Zarncke *Comment. Ribbeckianae* 286 ff.) entlehnte Sage aus der Königszeit vermehrt, in den folgenden Fällen vor. Plin. XIX 169 vom Mohn: *fuisse autem in honore apud Romanos semper indicio est Tarquinius Superbus, qui legatis a filio missis decutiendo papavera in horto altissima sanguinarium illud responsum hoc facti ambage reddidit*, und XIX 50 von den Gärten: *Romani quidem reges ipsi coluere. quippe etiam Superbus nuntium illum saevum atque sanguinarium filio remisit ex horto. in XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur villa, semper in significatione ea hortus, in horti vero heredium, quam ob rem comitata est et religio quaedam, hortoque et foro tantum contra invidentium effascinationes dicari videmus in remedio saturica signa, quamquam hortos tutelae Veneris adsignante Plauto.* Den schon von Brunn (*De indic.* 30) auf Grund des Autorenregisters angenommenen Varronischen Ursprung dieser Angaben stützte Stadler (Quellen des Plin. im XIX. Buche 45) durch den Hinweis auf Varros Erörterung über *heredium r. r.* I 10, 2 und besser durch den auf

r. r. I 1, 6: *adveneror Minervam et Venerem, quarum unius procuratio oliveti, alterius hortorum*, wozu man auch Varro *l. l.* VI 20 fügen mag: *Vinalia rustica . . . . . quod tum Veneri dedicata aedes et horti ei deae dicantur ac tum sunt feriati holitores.* Eine Sage aus der Königszeit, eine Stelle aus den Gesetzen der zwölf Tafeln und gewisse Kultgebräuche sind das Material, das dem Varro hier zur Verfügung stand und von ihm noch um eine Stelle des Plautus[1]) vermehrt wurde. Der hier noch begegende Ausdruck *indicio est* ist umschrieben worden XXXI 89: *Ancus Marcius rex salis modios VI in congiario dedit populis et salinas primus instituit. Varro etiam pulmentari vice usos veteres auctor est, et salem cum pane esitasse eos proverbio est. maxime tamen in sacris intellegitur auctoritas, quando nulla conficiuntur sine mola salsa.* Es ist ohne Weiteres klar, dass die Stelle in vollem Umfang aus Varro stammt, und dass Plinius nur durch die Anordnung der Nachrichten diese zweifellose Thatsache zu verdunkeln suchte. Das Material ist ganz ähnlich, wie in den übrigen Fällen: Dass Ancus Marcius die Salinen angelegt habe, sagen auch Liv. I 33, 9 und *auct. de vir. ill.* 5,2, während Dionys II 55 es von Romulus berichtet; dies entnahm also Varro einem alten Annalisten und statt einer Gesetzesvorschrift zog er ein altes Sprichwort heran (vgl. Otto Sprichwörter der Römer 305). Von Kultgebräuchen, wie hier, und von Bestattungsgebräuchen, wie an anderen schon betrachteten Stellen, geht auch in dem Abschnitt über die Kränze, für dessen frühere Paragraphen Cichorius (*Comment. Ribbeckianae* 429, 2) richtig Varro als Quelle nachgewiesen hat, die Schlussfolgerung aus XXI 11: *et iam tunc coronae deorum honos erant et larum publicorum privatorumque ac sepulchrorum et manium, summaque auctoritas pactili*[2]) *coronae, uti Saliorum sacris invenimus solemnes cenas*, und von Kult-

[1]) Die Stelle wird gewöhnlich zu den Fragmenten des Plautus gestellt (z. B. 44 Ritschl-Götz), während Jordan bei Preller Röm. Myth. I 441, 2 an *Menaechm.* 371 f. denkt. Für die häufige Heranziehung des Plautus lassen sich aus Varros erhaltenen Schriften Beispiele in Fülle herbeibringen. Charakteristisch erscheint mir das folgende: Varro *r. r.* II 6, 1 (benutzt von Plin. VIII 167) und namentlich II 8, 3 erklärt für die besten Esel die aus seiner Heimat Reate nach eigener Erfahrung, und die arkadischen, weil das *antiqui dicebant*, d. h. weil sich die ganze Handlung der Plautinischen Eselskomödie um arkadische Esel dreht (*Asin.* 333).

[2]) Dieser Ausdruck findet sich sonst nur in den Arvalakten, vgl. Henzen *Acta fratrum Arvalium* 38.

gebräuchen und Berichten aus der Königszeit auch die Erörterungen über die heiligen Kräuter XXII 5, deren sich Plinius selbst XXV 105 erinnert, und für deren Ursprung der Vergleich mit einem Fragment aus Varros zweitem Buche *de vita p. R.* (bei Non. p. 528, 17) und mit anderen zweifellos von Varro abhängigen Stellen beweisend ist (vgl. Marquardt Staatsverw. III 420 mit d. Anm.). Wir gewinnen so freilich nur einzelne Bruchstücke der Varronischen Behandlung des gesamten altrömischen Lebens, aber sie hängen doch auf allen Seiten mit einander zusammen, wie sich z. B. die Ausführungen über *heredium* XIX 50 und die über *mola salsa* XXXI 89 mit solchen XVIII 7 berühren, oder die über die *coronae Etruscae* XXI 6, womit ausser Serv. *Aen.* V 269 auch Tertull. *de corona* 13 verglichen werden kann, mit solchen XXXIII 11, also mit lauter Abschnitten, deren Varronische Herkunft aus anderen Gründen bereits feststeht. Wie Varro nach Bormanns trefflichem Nachweis (Eranos Vindobonensis 348ff.) seine ganze zusammenhängende Darstellung der alten Tribusverfassung nur aus Einrichtungen und Namen, die zu seiner Zeit bestanden, aus allgemein in Rom herrschenden Anschauungen und Berichten einzelner Gewährsmänner aufgebaut hat, so auch die der Kultur jener alten Zeit.

Insbesondere wird auch die Ausbeutung der Zwölftafelgesetze für diese Dinge, die uns bei Plinius mehrfach begegnet, von Varro stammen. So folgt XVII 7 ihre Bestimmung über das Fällen fremder Bäume auf eine Reihe Notizen, die sicher Varronisch sind, und dieselbe Stelle des Gesetzes bildet auch, wie aus Gaius *instit.* IV 11 hervorgeht, die Grundlage der Bemerkung XIV 9: *vites iure apud priscos magnitudine quoque inter arbores numerabantur.* XVIII 12 erscheint wieder inmitten Varronischer Notizen die Bestimmung der zwölf Tafeln über Felddiebstahl, XVI 15 kurz nach einer Anzahl anderer Varronischer Nachrichten: *cautum est praeterea lege XII tabularum ut glandem in alienum fundum procidentem liceret colligere*, und XXVIII 18 (vgl. XXX 12) in ebenfalls Varronischer Umgebung: *legum ipsarum in duodecim tabulis verba sunt: qui fruges excantassit, et alibi: qui malum carmen incantassit.* Es sind ausser der zweiten Angabe der letzten Stelle ebenso wie XIX 50 nur Bestimmungen der alten Gesetze, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, und gewiss sind sie durchweg von demselben Autor für seine Darstellung der alten Kulturzustände ge-

braucht worden. Ganz sicher Varronisch ist das Citat der Zwölftafelgesetze VII 212, das mehr für sich steht, während die beiden noch übrigen, XI 157 und XXI 7, demselben wahrscheinlich auf der zehnten Tafel verzeichneten Abschnitt über Leichenbestattung angehören, aus dem auch Varro bei Fest. p. 158 eine Bestimmung verwertet hat (vgl. S. 187). Auch Cicero *de leg.* II 59.60 benutzt dieselben Stellen des Gesetzes, und seine Übereinstimmung mit Plinius bei der zweiten lässt sich nach Schöll (*Legis XII tab. reliquiae* 11) nur durch die Annahme erklären, dass beide den von Cicero citierten Älius Stilo benutzten, dessen Auslegung dem Plinius aber gewiss durch seinen Schüler Varro vermittelt wurde. Dass man sich sehr hüten muss, jede Plinianische Nachricht von einigermaassen juristischer Färbung auf einem Juristen zurückzuführen (Dirksen Hinterlassene Schriften I 148), ergiebt sich aus allen derartigen Untersuchungen.

Wenn Plinius gelegentlich aus der Bekleidung altrömischer Portraitstatuen Schlüsse auf die Zeit ihrer Errichtung zieht, so darf man sich durch seine subjektive Ausdrucksweise nicht verleiten lassen, ihm selbst das zum Verdienst anzurechnen. Er folgt hierin vielmehr dem Varro, wie im folgenden Falle deutlich zu erkennen ist. VII 211: *(tonsores) in Italiam ex Sicilia venere post Romam conditam anno CCCCLIIII adducente P. Titinio Mena, ut auctor est Varro. antea intonsi fuere. primus omnium radi cotidie instituit Africanus sequens.* Damit vergleiche man Varro *r. r.* II 11,10: *omnino tonsores in Italiam primum venisse ex Sicilia dicuntur post Romam conditam anno CCCCLIII, ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat, eosque adduxisse Publium Titinium Menam. olim tonsores non fuisse adsignificant antiquorum statuae, quod pleraeque habent capillum et barbam magnam,* und Gell. III 4,1 ff: *in libris, quos de vita P. Scipionis Africani compositos legimus, scriptum esse animadvertimus, P. Scipioni Paulli filio .... diem dictum esse .... eumque, cum esset reus, neque barbam desisse radi ..... quod de barba rasa ita scriptum esset, mirabamur. comperimus autem ceteros quoque in isdem temporibus nobiles viros barbam in eiusmodi aetate rasitavisse, idcircoque plerasque imagines veterum, non admodum senum, sed in medio aetatis, ita factas videmus.* Die Einkleidung des Kapitels des Gellius darf uns nicht täuschen, sondern aus den drei Stellen zusammen lässt sich ein Abschnitt einer verlorenen Schrift Varros gewinnen, der erstens das Vor-

kommen von *tonsores* in der ardeatinischen Inschrift konstatierte, zweitens die Barttracht der alten Portraits[1]) und drittens die Anekdote von Scipio als Beleg dafür brachte, dass dieser die Sitte des täglichen Rasierens einführte. Varro selbst hat in der landwirtschaftlichen Schrift nur die zwei ersten Punkte wiederholt, Plinius alle drei in Kürze mit Übergehung des gesamten Beweismaterials berührt, Gellius den dritten zum eigentlichen Thema gewählt und den zweiten gewissermaassen modernisiert, da in der Hadrianischen Zeit umgekehrt wie in der Ciceronischen und Flavischen das Rasieren die Ausnahme geworden war.

Mit Sicherheit ergiebt sich aus diesen Stellen, dass Varro unserm Autor mit Schlüssen aus der Tracht von Statuen vorangegangen war, und zu diesem Fall darf nun auch ein weiterer bestätigend hinzutreten. Plinius spricht wiederholt von den Standbildern der römischen Könige auf dem Kapitol und führt mehrere davon mit genaueren Beschreibungen an, darunter auch das des Titus Tatius. Da nun Dio (XLIII 45,4) ausdrücklich sieben Statuen der Könige und als achte die des Brutus aufzählt, so liegt eine Schwierigkeit vor, deren Lösung nach Jacobi (Museographie der Stadt Rom 76) in dreifacher Weise möglich ist: Entweder liegt ein Irrtum Dios vor, oder die Bildsäule des Tatius nahm eine Sonderstellung ein, oder die des Tarquinius Superbus fehlte. Die zweite dieser Möglichkeiten hat von Vornherein wenig für sich, und auch die erste nicht so viel, als die letzte. Zwar macht Jacobi zu ihren Gunsten geltend, dass unsere Quellen das Fehlen der Statue des letzten Königs auffällig gefunden und angemerkt haben müssten, aber nach antiker Anschauung war das Umstürzen der Denkmäler des vertriebenen Tyrannen so selbstverständlich, dass die römischen Altertumsforscher eher im Gegenteil die Existenz eines solchen in der befreiten Stadt der Erwähnung wert gefunden hätten, ungefähr ebenso wie das Vorhandensein von Statuen Hannibals in Rom XXXIV 32. Allerdings sagt Plinius XXXIII 9, er wundere sich, dass die Standbilder der Tarquinier keine Ringe trügen, aber gleich darauf, wo er sich strenger an seine Vorlage hält, beschränkt er sich auf das des älteren Tarquinius (§ 10). Unmittelbar vorher spricht er auch im Anschluss an seine Quelle von der Statue des L. Brutus,

[1]) Diese wird gelegentlich auch von Cicero bemerkt, *pro Cael.* 33.

während er XXXIV 28 in einer Erörterung, die sein Eigentum ist, ihre Existenz ganz vergessen hat. In beiden Fällen liegen ähnliche Flüchtigkeiten vor, die nur unserm Autor selbst zur Last fallen, und es waren also auf dem Kapitol sieben Königsbildsäulen ohne eine des letzten Tarquinius. Ganz entsprechend zählt der durchgängig von Varro abhängige Ovid (*fasti* VI 624) den Servius Tullius als den siebenten römischen König. Aber die Angaben über das Denkmal des zweiten, des Titus Tatius, sind noch näher zu prüfen:

Ascon. *Scaur.* p. 25,23: *Cato praetor iudicium, quia aestate agebatur, sine tunica exercuit campestri sub toga cinctus. in forum quoque sic descendebat iusque dicebat, idque reppererat ex vetere consuetudine, secundum quam Romuli et Tatii statuae et in rostris Camilli fuerunt togatae sine tunicis.*

Val. Max. III 6,7: *Marcus autem Cato praetor M. Scauri ceterorumque reorum iudicia sine tunica sed tantummodo praetexta amictus egit.*

Plin. XXXIV 22: *primas putarem has* (sc. *Sibyllarum statuas*) *et Atti Navi, positas aetate Tarquini Prisci, ni regum antecedentium essent in Capitolio, ex his Romuli et Tatii sine tunica, sicut et Camilli in rostris.*

Es ist zweifellos, dass die drei Autoren aus derselben Quelle schöpfen[1]); von Cato berichtet nur noch Plutarch (*Cato min.* 44,1), er sei oft als Prätor ἀνυπόδητος καὶ ἀχίτων zu Gerichtssitzungen gekommen, und für die Quellengemeinschaft des Plinius und Asconius ist die gleichmässige Erwähnung der Camillusstatue beweisend, die garnichts mit dem zu thun hat, was Plinius eigentlich darthun will. Die Quelle kann offenbar nur ein Zeit- und Gesinnungsgenosse Catos sein, und ein solcher ist der von allen drei Autoren vielfach benutzte Varro. Demnach werden die Beobachtungen über Kleidung und Schmuck der alten Königsmonumente sowohl im XXXIII. wie im XXXIV. Buche auf ihn zurückzuführen sein und nicht wegen der Bemerkung XXXIII 63 auf Verrius, wie Sellers (*Pliny's hist. of art.* 20) will, weil diese in einen andern Zusammenhang gehört. Auch die Bemerkung über das Kostüm, in dem die nahe Verwandte des Africanus Minor, Cornelia, die Mutter der Gracchen, dargestellt war, XXXIV 31, und

[1]) Jordan (Topogr. d. Stadt Rom I 2,58 Anm. 61) hat allzuviel Gewicht darauf gelegt, dass Asconius in den Tempora der Vergangenheit und Plinius in denen der Gegenwart von den Statuen spricht; in welcher Zeit sie zu Grunde gingen, ist weder hieraus noch aus Dio zu entnehmen.

wovon Plutarch (*C. Gracch.* 4,1) bei Erwähnung der Statue nichts meldet, sowie die über das, in dem sich ein anderer Zeitgenosse, der Besiegte von Numantia, Mancinus, abbilden liess, XXXIV 18, werden auf Varro schon deshalb zurückgehen, weil ihre ganze Umgebung auf ihn zurückgeführt werden kann, und wir werden Gelegenheit haben, noch für eine Reihe anderer Notizen aus dem Anfang des XXXIV. Buches, die dasselbe charakteristische Kennzeichen tragen, den Varronischen Ursprung mit anderen Gründen zu erweisen.

Unzweifelhaft ist die Autorschaft Varros für den Abschnitt über die Thonplastik XXXV 154—157, wie aus seiner zweimaligen Anführung und der ganzen Satzkonstruktion zu erkennen ist, aber es sind zwei ganz verschiedene Stellen aus seinen Schriften, die Plinius hier in einander geschoben hat. Denn § 155 f. ist ein Excerpt aus Varro über mehrere Künstler seiner eigenen Zeit, von denen Plinius durchweg nach Varro berichtet, während § 154 und 157 den ältesten Schmuck der römischen Tempel zum Gegenstande haben und so in einem inneren Zusammenhange stehen. Wo dieser zerrissen wird, dort schiebt Plinius nicht bloss das Excerpt über jene Künstler ein, sondern vorher noch das gleichfalls anderswoher stammende über den Kerameikos (vgl. Hermes XXX 510,1). § 154 erwähnt eine Restauration des Cerestempels; diese ist verschieden von dem Wiederaufbau, der nach der vollständigen Zerstörung des Heiligtums durch den Brand von 723 = 31 notwendig geworden ist, vielleicht einige Jahrzehnte älter, und für Varro interessant war bei ihr das Herausheben der Fresken nach dem von ihm selbst einst erprobten Verfahren (XXXV 173 vgl. 8. Kap.). Seine Äusserungen über die Verbreitung der *signa Tuscanica* § 154 und 157 stimmen zu der Bemerkung XXXIV 34 so, dass man annehmen möchte, sie seien dem Plinius schon beim Niederschreiben jener Stelle bekannt gewesen und dort von ihm aus dem Gedächtnis eingeflochten worden, aber im Übrigen besteht zwischen den beiden Stellen ein entschiedener Widerspruch, der zu der Annahme von zwei verschiedenen Quellen nötigt. § 157 steht nämlich in Beziehung zu anderen beglaubigten Angaben Varros, was zum Teil Kettner (*Varronis de vita p. R. quae exstant* 22f.) erkannt hat. Varro behauptete (bei Augustin *civ. dei* IV 31,2 und Plut. *Numa* 8,9), die Römer hätten über 170 Jahre keine Götterbilder gehabt, und gründete diese Ansicht darauf, dass er als

ältestes Götterbild in Rom den thönernen Juppiter auf dem Kapitol erwähnt fand, den der ältere Tarquinius bei einem vejentischen Künstler bestellt hatte. Von diesem Werke spricht Plinius hier ganz in solchem Sinne, und seine Schlussworte: *hae enim tum effigies deorum erant lautissimae, nec poenitet nos illorum, qui tales deos coluere, aurum enim et argentum ne diis quidem conficiebant*, geben ziemlich denselben Gedanken wieder, den Varro im ersten Buch *de vita p. R.* aussprach (bei Non. p. 162,17): *quid inter hos Ioves intersit et eos, qui ex marmore, ebore, auro nunc fiunt: potes animo advertere et horum temporum divitias et illorum paupertates.* Ausser von jenem Juppiterbilde ist hier auch die Rede von *fictiles in fastigio templi eius quadrigas, de quibus saepe diximus.* Die Stellen, worauf hiermit zurückverwiesen wird, sind VIII 161 und XXVIII 16. Betrachtet man die zweite davon für sich allein, so kann die mehrfach geäusserte Vermutung, dass sie aus Verrius genommen sei, leicht bestechend erscheinen. Dessen Version (bei Fest. p. 274) lautet, die Vejenter hätten, im Kampfe bezwungen, das thönerne Viergespann den Römern ausgeliefert, ehe sich das Wunder mit den Rossen des Ratumenna ereignete, während sie es nach der bei Plutarch *Popl.* 13,1 ff. erhaltenen Darstellung des Valerius Antias vielmehr freiwillig infolge ebendieses Prodigiums thaten. Aber die Verweisung im XXXV. Buche des Plinius fordert, dass man die beiden früheren Stellen zusammen als eine Einheit und als aus einer Quelle stammend auffasst, und dann ergänzen sie sich zu einer Version, die mit der Plutarchischen identisch ist[1]). Da Antias nicht zu den Autoren des achten Buches gehört, so wird hier Varro die unmittelbare Vorlage sein, wie auch schon Detlefsen bemerkt hat (Philol. Anzeiger 1882 S. 318), und man darf noch etwas weitergehend vermuthen, dass er dieses Wunder und ein anderes ähnliches zusammenstellte, das wir bei Plinius ebenda lesen und sonst nirgends überliefert finden. Im XXVIII. Buche ist er gleichfalls die direkte Quelle, obwohl unser Autor hier Kenntnis der Primärquelle Antias verrät.

Ein gewisser innerer Zusammenhang besteht auch zwischen der Notiz XXXV 154: *plastae laudatissimi fuere Damophilus et Gorgasus. idem pictores, qui Cereris aedem Romae ad circum maximum utroque genere artis suae excoluerant versibus inscriptis .... ante hanc aedem*

[1]) Der freilich geringfügige Zug VIII 161: *cum palma et corona* kehrt nur bei Plutarch wieder: ἐστεφανωμένος, aber nicht bei Festus.

Tuscanica omnia in aedibus fuisse auctor est Varro, und zwischen XXXIV 15: *Romae simulacrum ex aere factum Cereri primum reperio ex peculio Sp. Cassii cet.* Wenn bei diesem Tempel, den Sp. Cassius in seinem zweiten Consulat weihte, mit der bisherigen Art etruskischer Terrakottendekoration gebrochen wurde, so war die Errichtung eines bronzenen statt eines thönernen Götterbildes nur ein Teil der Neuerung. Dann sind beide Nachrichten aus demselben Autor Varro abzuleiten, aber die im XXXIV. Buche hat Plinius, wie das Wort *reperio* zeigt, selbständig und zwar recht ungeschickt in einem andern Zusammenhange verwertet (vgl. Hermes XXX 501). Varros Quelle für Sp. Cassius' Geschichte kann hier nicht untersucht werden; ich glaube in dem bei Plinius erhaltenen Bruchstück den Rest eines alten Berichtes sehen zu müssen, der noch über Piso hinaus reicht und demnach wohl der des Fabius Pictor sein kann, womit es sich verträgt, dass dieser älteste Annalist dem Plinius stets durch Varronische Vermittlung bekannt geworden ist (vgl. den Artikel Sp. Cassius bei Pauly-Wissowa Realencykl.).

Die zahlreichen hie und da zerstreuten Etymologien römischer Eigennamen gehen auf Varro zurück, und zwar muss dieser, wenn er sie auch selbst schon bei verschiedenen Gelegenheiten vorbrachte, doch einmal in Zusammenhange systematisch davon gehandelt haben. Dafür spricht eine Stelle wie *r. r.* II 1,10: *quod nomina multa habemus ab utroque pecore, a maiore et a minore. a minore Porcius, Ovinius, Caprilius, sic a maiore Equitius, Taurius. cognomina adsignificant, quod dicuntur ut Anni Caprae, Statili Tauri, Pomponi Vituli; sic a pecudibus alii multi*, wozu man gleich eine Stelle des Plinius über den Ursprung des Cognomens *Bubulcus* bei den Juniern XVIII 10 und eine zweite über die Schweine ziehen kann VIII 213: *in nullo genere aeque facilis mixtura cum fero, qualiter natos antiqui hybridas vocabant ceu semiferos, ad homines quoque ut C. Antonium Ciceronis in consulatu collegam appellatione tralata.* Die Erklärung von *Bubulcus* findet sich sonst nirgends, und auf die von *Hybrida* spielt nur der gleichfalls von Varro stark beeinflusste Valerius Maximus einmal an (VIII 6,4). Dem C. Antonius wird der Beiname aber überhaupt nirgends als an unserer Stelle gegeben, sodass schon deshalb diese wohl von einem Zeitgenossen des Mannes stammen muss (vgl. S. 198).

Eine ganze Gruppe gleichartiger Beinamen, die eigentlich alte Vornamen sind, findet sich ausser bei Plinius VII 45 und 47 noch

bei einer Reihe anderer Schriftsteller. Am vollständigsten ist die Liste bei dem *auct. de praenominibus* 3f.: *Postumus, Agrippa, Proculus, Caesar, Opiter, Vopiscus.* Plinius giebt davon *Agrippa, Caesar* nebst *Caeso, Vopiscus,* und übereinstimmend Nonius in dem Abschnitt *de propinquitatum vocabulis* p. 556,26: *Caesar, Agrippa, Vopiscus,* wobei er in einer Art von Spielerei den Namen *Caesar* vorangestellt hat (vgl. L. Müller zu d. St.). Quintilian *inst. or.* I 4,25 verzeichnet als *ex casu nascentium* gegebene Namen *Agrippa, Opiter, Cordus* — was in republikanischer Zeit kaum vorkommt (vgl. Mommsen Münzwesen 639 A. 511) und sonst nirgends erklärt wird, also von ihm eingefügt sein kann — *Postumus, Vopiscus,* und Plutarch in einem antiquarischen Exkurse *Coriol.* 11,5 ebenso als *συντυχίᾳ γενέσεως* entstandene Namen *Proculus, Postumus, Vopiscus.* Dass kaum ein anderer Autor als Varro die Quelle dieser verschiedenen jüngeren sein kann, ist ohne Weiteres klar und geht zum Überfluss für die Erklärung von *Agrippa* mit voller Sicherheit aus dem Vergleich mit Gell. XVI 16,1f. hervor, wie bereits Urlichs (Chrest. 40) bemerkt hat. Wenn Plinius VII 47 sagt: *auspicatius enecta parente gignuntur; sic Scipio Africanus prior natus primusque Caesarum a caeso matris utero dictus, qua de causa et Caesones appellati,* so findet sich auch für seine erste Angabe die einzige Parallelstelle in einer von Varronischem Gut durchsetzten Schrift, bei Tertull. *de anima* 25: *qui exsecto matris utero vivi aërem hauserunt, Liberi aliqui et Scipiones,* und bei Varros Nachfolger Verrius finden wir zwar die Etymologie: *Caesones appellantur ex utero matris exsecti* beibehalten (Paul. Festi p. 57), dagegen *Caesar* vielmehr von *caesaries* abgeleitet, was später mehrfach angenommen wurde. Bei allen Autoren, die mehrere Namen aufführen, ausser bei dem *auct. de praenom.* ist noch zu erkennen, dass die Quelle sie alphabetisch angeordnet hatte. Auch ein Fragment bei Plinius *de dubio sermone* (p. 47,26 Beck aus Charis. p. 82,8) gehört noch in diese Reihe; er sagt, dass Varro *Graccus* ohne *h* schreibe, denn: *Graccum autem a gerendo, quod mater eum duodecim mensibus utero gestaverit, vel a gracilitate corporis, ut quidam volunt.*

Die ursprüngliche Anordnung ist auch erkennbar, wenn Quintilian a. O. fortfährt: *origines nominum, quae ex habitu corporum Rufos Longosque fecerunt; ubi erit aliud secretius Sullae, Burrhi, Galbae, Plauti, Pansae, Scauri taliaque.* Wie *Cordus,* so hat er wohl auch die in seiner eigenen Zeit berühmt gewordenen

Beinamen *Burrhus* und *Galba* selbst hinzugefügt; mit dem Übrigen berührt sich teils Plutarch a. O.: *τῶν δὲ σωματικῶν οὐ μόνον Σύλλας οὐδὲ Νίγρους οὐδὲ Ῥούφους ἀλλὰ καὶ Καικους καὶ Κλαυδίους ἐπωνυμίας τίθενται*, teils Plinius XI 254: *vola homini tantum exceptis quibusdam. namque et hinc cognomina inventa Planci* (ebenso Paul. Festi p. 231), *Plauti* (ebenso Paul. Festi p. 239. Fest. p. 238) *Pansae, Scauri, sicut a cruribus Vari, Vatiae, Vatinii.* Überall ergänzen die verschiedenen Schriftsteller einander zu der Vorstellung eines älteren, der stets nach sorgfältiger Disposition des Stoffes strebte, wie wir das bei Varro kennen. Plinius bringt nun noch verschiedentlich Beinamen, die von Körperteilen abgeleitet werden, VII 68 *Dentatus* von den Zähnen, XI 136 *Flaccus* von den Ohren (ebenso Cic. *nat. deor.* I 80), XI 150 *Strabo* und *Paetus*, die allgemein bekannt sind (vgl. Cic. a. O. Hor. *sat.* I 3,44 f. mit Porphyr. z. d. St.), *Cocles* (vgl. Varro *l. l.* VII 71. Schwegler RG. II 53,2) *Ocella* und *Luscinus* von den Augen, XI 158 *Simus* und *Silo* (*Silus* Cic.) von der Nase, XI 159 *Brocchus* und *Labeo* von den Lippen. Hierher gehören ferner die XI 244 besprochenen *Sedigiti* und aus der angeführten Stelle Plutarchs *Niger* und *Rufus*[1]), wie aus der Ciceros *Fronto* und *Capito*, denn eine Vollständigkeit der Aufzählung hat von den uns vorliegenden Autoren keiner erstrebt, aber sie alle schöpfen aus einer Liste, die diesen Anspruch nach Möglichkeit erfüllte.

Zu einer andern Kategorie römischer Beinamen gehört der nur von Plinius X 21 erklärte *Buteo* der Fabier. XVIII 20 deutet er ferner *Serranus*, das Cognomen der Atilier, und diese Schreibung ist in Verbindung mit der mehrfach sonst erwähnten, auch von Quintilian a. O. angedeuteten Sage nach Mommsen (zu CIL I 549) erst in Ciceronischer Zeit, also wohl durch Varro aufgekommen. Ganz sicher steht durch Vergleichung von Plin. XVII 7 mit Varro *r. r.* I 2,9 fest, dass die Erzählung über den Ursprung des Beinamens *Stolo* dem Varro entlehnt ist, doch allem Anschein nach nicht dessen erhaltener Schrift. Es ist dann höchst wahrscheinlich, dass die eng damit verknüpfte Notiz über einen Soldaten Fron-

[1]) Mit *Rufus* hängt *Sulla* zusammen, wofür wahrscheinlich bereits Varro mehrere Etymologien gegeben hatte, die eine nach einem Annalisten (Macrob. *sat.* I 17,27. vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 44), die andere nach dem Freigelassenen des Diktators Sulla, Cornelius Epicadus (bei Plin. *dub. serm.* p. 43,16 vgl. oben S. 155).

dicius, der sich im Hannibalischen Kriege auszeichnete, gleichfalls von Varro herrührt und von ihm aus seiner Hauptquelle für diesen Krieg entnommen worden ist (vgl. S. 230 A. 1). Den Varronischen Ursprung der Namensetymologien XVIII 10 hat bereits Urlichs (Jahrb. f. Philol. LXXV 339) angenommen unter Hinweis auf einige schon besprochene Stellen und auf XIX 59 über den Beinamen *Lactucinus* der Valerier, wobei auch Stadler (Quellen des Plin. im XIX. Buch 46) dieselbe Ansicht äussert. Die Deutung des Namens des alten Gottes *Pilumnus* XVIII 10 lässt sich auf Grund von Serv. (*interpol.*) *Aen.* X 78 mit voller Sicherheit als Varronisch in Anspruch nehmen (vgl. auch Serv. *Aen.* IX 4. Augustin *civ. dei* VI 9. Schwarz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 454), und die Ableitung *Piso a pisendo* finden wir noch in dem *laus Pisonis* 15 ff. (bei Bährens *Poetae Lat. min.* I 226) verbunden mit der Sage über die Abstammung der *gens Calpurnia*, die von Varro aufgebracht sein wird, weil sie bei zwei von ihm abhängigen Schriftstellern auftritt (Paul. Festi p. 47. Plut. *Numa* 21,1). Auf den Ursprung des Beinamens *Lentulus* spielt Cic. *ad Att.* I 19,2 an; für *Fabius* gab es ausser der von Plinius angenommenen Etymologie noch eine zweite, bei Verrius (Paul. Festi p. 87) vertretene, und auch für *Cicero* existierte eine von der seinigen abweichende (vgl. Drumann Gesch. Roms V 207). Fast alle diese Angaben finden sich in einer Umgebung, deren Hauptbestandteile nachweislich aus Varro entlehnt sind, aber erst ihre Zusammenstellung hilft zu der klaren Erkenntnis der Thatsache, dass dieser Gelehrte irgendwo eine systematische Behandlung des römischen Namenswesens gegeben haben muss, aus der er dann bei der Erörterung kulturgeschichtlicher und ähnlicher Fragen leicht Beweismaterial für seine Ansichten entnehmen konnte. Er hat dabei sich selbst nicht vergessen, denn Serv. *Aen.* XI 743 citiert: *Varro . . . . . cum de suo cognomine disputaret cet.*, und er wird wohl auch erklärt haben, wie sein Lehrer Älius Stilo zu seinem Beinamen *Praeconinus* gekommen ist (bei Plin. XXXIII 29). Von den Spitznamen, die berühmten Leuten wunderbare Ähnlichkeit mit geringem Volk eintrug, hat er auch gesprochen, denn wir erkannten in ihm die gemeinsame Quelle des Valerius Maximus und Plinius für die Fälle auffallender Ähnlichkeit (vgl. S. 110 ff.), und auch die Entstehung des Cognomens *Pictor* bei den Fabiern haben beide ihm nacherzählt (vgl. S. 231, auch S. 272 über den Beinamen *Dives*).

Die Angaben über den römischen Staatsschatz XXXIII 14—16 ruhen auf Varronischer Grundlage, wie in anderm Zusammenhange ausgeführt worden ist (vgl. S. 222 ff.). Wie hier der Ausgangspunkt das dritte Consulat des Pompeius vom Jahre 702=52 ist, so wird es auch bei anderer Gelegenheit zum Vergleich herangezogen, XV 2: *urbis quidem anno DV Appio Claudio Caeci nepote L. Iunio consulibus olei librae duae denis assibus veniere, et mox* (?) *anno DCLXXX M. Seius L. f. aedilis curulis olei denas libras singulis assibus praestitit populo Romano per totum annum.* (3) *minus ea miretur qui sciat post annos XXII Cn. Pompeio III. consule oleum provinciis Italiam misisse.* Diese Stelle selbst wird ergänzt durch XVIII 16: *M. Seius* (*T. Seius* die Hss., *M.* Plinius an der ersten Stelle und Cic. *off.* II 58) *in aedilitate assibus populo frumentum praestitit, quam ob causam et ei statuae in Capitolio ac Palatio dicatae sunt, ipse supremo die populi umeris portatus in rogum est . . . .* (17) *M. Varro auctor est, cum L. Metellus in triumpho plurimos duxit elephantos, assibus singulis farris modios fuisse, item vini congios ficique siccae pondo XXX, olei pondo X, carnis pondo XII.* Die Ädilität des M. Seius ist sonst nur durch eine Notiz Ciceros bekannt; Plinius giebt einmal den damals festgesetzten Preis des Öles und ein andermal den des Kornes an. Der Triumph des L. Metellus fällt ins Jahr 504=240; nun werden aus diesem Jahre die Preise der wichtigsten Lebensmittel, darunter auch der des Öles angegeben, und im fünfzehnten Buch der der Öles aus dem nächsten Jahre allein. Bei der engen Beziehung der an beiden Stellen enthaltenen Angaben über M. Seius ist es wahrscheinlich, dass auch zwischen denen aus der Zeit des ersten punischen Krieges eine ähnliche Beziehung besteht. In der That ist es sehr einfach, die Zahlen bei der Notiz über den Ölpreis in Übereinstimmung zu bringen, sodass nur die Zeitangabe eine Schwierigkeit bieten würde. Auch diese löst sich leicht. Die Quelle bot nämlich als Zeitbestimmung nur den Triumph des L. Metellus, und als Plinius zum ersten Male darauf stiess, wollte er es seinen Lesern bequemer machen und schlug in der Zeittafel, die ihm gewöhnlich zur Hand war, das Jahr dieses Triumphes nach. Entweder versah er sich selbst dabei um ein Jahr oder die Zeittafel war nicht genau, wie ja auch die Benennung des Consuls *Ap. Claudius Caeci n.* statt des richtigen *P. Claudius Caeci f.* ein Beweis ihrer geringen Zuverlässigkeit ist.

So lassen sich die beiden Stellen des Plinius zurückführen auf je ein Excerpt über die Preise der Lebensmittel nach den sicilischen Siegen des Metellus und unter der Ädilität des Seius; im fünfzehnten Buch sieht man deutlich, dass ein Zeitgenosse des Pompeius die Quelle ist, und im achtzehnten wird Varro genannt, also ist er die alleinige Quelle hier wie dort. Es ist möglich, dass sich seine Benutzung an der zweiten Stelle noch weiter erstreckt, nämlich auf Alles, was unter die Rubrik fällt: *quotiens et quibus temporibus fuerit summa vilitas annonae.* Von den drei Notizen über plebeische Beamte, die Getreide zu ausserordentlich billigem Preise verkauften, scheint die erste über Manius Marcius handelnde XVIII 15 die älteste zu sein (vgl. *primum* des Plinius. Mommsen Münzwesen 524 Nr. 107. Staatsr. II 477,1); dann stehen sie nämlich alle drei in chronologischer Reihenfolge, was immer ein Anzeichen dafür ist, dass sie Plinius schon in seiner Vorlage zusammengestellt fand. Dass die zweite über L. Minucius Augurinus in letzter Linie auf Piso zurückgeht (vgl. S. 234), steht der Ableitung des Ganzen aus Varro nicht im Wege. Dagegen macht der Mangel aller Parallelstellen eine sichere Entscheidung unmöglich bei der Bemerkung, die diese drei Nachrichten von der aus dem ersten punischen Kriege trennt und garnicht recht hierher passt, § 16: *quo verum anno Mater deum advecta Romam est, maiorem ea aestate messem quam antecedentibus annis decem factam esse tradunt.* Die Datierung ist ähnlich wie die nach dem Triumph des Metellus; in beiden Fällen gab sich Plinius nicht die Mühe, sie durch eine einfachere Zeitbestimmung zu ersetzen.

Verwandt ist mit diesen und den gleich zu behandelnden Stellen auch XXXIII 51: *equidem miror populum Romanum victis gentibus in tributo semper argentum imperasse, non aurum, sicut Carthagini cum Hannibale victae octingenta milia, $\overline{XVI}$ pondo annua in quinquaginta annos, nihil auri.* Plinius fährt fort: *nec potest videri paenuria mundi id evenisse*, denn es hätte schon früher grosse Goldschätze wie die des Midas, Krösus und Anderer gegeben. Diese nicht allzu geistreiche Kombination ist Eigentum des Plinius, und nur das Beweismaterial entspricht dem Lemma: *qui plurimum auri et argenti possederint*, sodass man sieht, wie die Stelle aus zwei verschiedenen Excerpten zusammengeflickt ist. Zu der Nachricht über die nach Talenten berechneten Schätze bemerkt er § 52: *talentum Aegyptium pondo LXXX patere M. Varro tradit*,

wie er auch XXXV 136 für den Kurs des attischen Talents Varro anführt, und hiermit stimmt genau die Berechnung der karthagischen Kriegskontribution nach römischem Gewicht, die von unseren übrigen Quellen nur nach griechischem gegeben wird (vgl. Weissenborn zu Liv. XXX 37,5). Auch diese Summe wird also nach Varro gegeben und die ganze Stelle aus zwei verschiedenen Varronischen zusammengesetzt sein.

Über den Stand der römischen Finanzen besitzen wir überhaupt nur sehr wenige Angaben, darunter eine chronologisch nicht genau bestimmbare aus Varros drittem Buche *de vita p. R.* (bei Non. p. 163,26, vgl. auch aus dem vierten Buch bei Non. p. 149,15. Marquardt Staatsverw. II 24). In demselben Buche des Plinius, in dem wir die über den Bestand des Staatsschatzes zur Zeit des gallischen Brandes und des Kapitolbrandes, über die karthagische Kriegskontribution und die aus dem Kriege gegen Perseus heimgebrachten Gelder finden, werden zusammengestellt § 55 die Summen, die der Schatz enthielt *Sex. Iulio L. Aurelio cos. septem annis ante bellum Punicum tertium* (597=157) und *Sex. Iulio L. Marcio cos., hoc est belli socialis initio* (663=91), und § 56 was *C. Caesar primo introitu urbis civili bello suo* daraus entnahm. Damit gehört zusammen XIX 40: *quo minus omittendum videtur, C. Valerio M. Herennio cos.* (661=93) *Cyrenis advecta Romam publice laserpici pondo XXX, Caesarem vero dictatorem initio belli civilis inter aurum argentumque protulisse ex aerario laserpici pondo MD.* Sowohl Gruppe (*Commentationes Mommsenianae* 553) wie Stadler (Quellen des Plin. im XIX. Buche 40) haben hier richtig Varro als Quelle erkannt, da ausserdem im XIX. Buche von Römern nur landwirtschaftliche Fachschriftsteller benutzt sind. Die zwei Sextii Cäsares, aus deren Consulatsjahren Angaben über den Bestand des Staatsschatzes gemacht werden, sind die einzigen unter den Vorfahren des Diktators Cäsar, die das höchste Amt der Republik bekleidet haben; man könnte daher denken, dass diese Mitteilungen aus dessen Familienarchiv stammten und etwa in einem Rechenschaftsbericht aufgenommen worden wären.

Mit Recht hat bereits Gruppe (*Comment. Mommsen.* 553) im Allgemeinen die Nachrichten über Preise, die einmal für gewisse Dinge gezahlt worden sind, auf Varro zurückgeführt. Ganz richtig zieht er zum Belege die Notizen VIII 167 und X 110 über die hohen Preise heran, die Q. Axius für einen Esel gezahlt und für

ein Paar Tauben genommen hätte (vgl. S. 142). Ich selbst habe schon früher (Hermes XXX 541) auf den Varronischen Ursprung der Zusammenstellung über die höchsten für Gemälde gezahlten Summen VII 126 hingewiesen, und Sellers (*Pliny's hist. of art* LXXXV) hat dazu die Angabe über den Preis des Polykletischen Diadumenos XXXIV 55 gestellt. Es sind nicht die einzigen solchen Nachrichten. VII 128 schliesst sich der Stelle über die Gemälde an: *pretium hominis in servitio geniti maximum ad hanc diem, quod equidem compererim, fuit grammaticae artis Daphnin Attio Pisaurense vendente et M. Scauro principe civitatis HS* $\overline{DCC}$ *licente. excessere hoc in nostro aevo, nec modice, histriones, sed libertatem suam mercati, quippe cum iam apud maiores Roscius histrio HS* $\overline{D}$ *annua meritasse prodatur.* Von Daphnis erzählt Suet. *gramm.* 3, dass ihn Catulus für denselben Preis gekauft habe, während über Roscius nirgends etwas Ähnliches überliefert wird. Zusammenstellen lassen sich XXXV 125 über die Kranzbinderin des Pausias, wo sicher Varro zu Grunde liegt (vgl. XXI 4. oben S. 143): *huius tabulae exemplar, quod apographon vocant, L. Lucullus duobus talentis emit Dionysiis Athenis,* und XXXV 156, wo er citiert wird: *eidem* (scil. *Arcesilao*) *a Lucullo HS* [X] *signum Felicitatis locatum, cui mors utriusque inviderit; Octavio equiti Romano cratera facere volenti exemplar e gypso factum talento.* Die beiden Stellen über Lucullus gehören ebenso zusammen, wie die über Axius. Mit ihnen ist XXXV 130 über den Preis, den der Redner Hortensius für ein Gemälde des Kydias zahlte, zu vergleichen, womit auch ein Maler eingeführt wird, der den alten Quellen der Kunstgeschichte fremd war, da er nur ganz gelegentlich in der Litteratur erwähnt wird (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 257). Ferner bleiben wir in Varros Zeit mit XXXIII 133: *postea Divites cognominati, dummodo notum sit, eum qui primus hoc cognomen acceperit decoxisse creditoribus suis.* (134) *ex eadem gente M. Crassus negabat locupletem esse nisi qui redditu annuo legionem tueri posset. in agris HS* [$\overline{MM}$] *possedit Quiritium post Sullam divitissimus.* Bald darauf wird Varro für den Reichtum eines andern Zeitgenossen citiert (XXXIII 136), aber an ähnlichen Nachrichten aus späterer Zeit fehlt es dem Plinius hier fast ebenso vollständig, wie bei der Stelle über Daphnis, obgleich die Kaiserzeit genug bieten konnte. Auch Valerius Maximus sagt VI 9,12: *quid Crasso nonne pecuniae magnitudo locupletis nomen dedit? sed eidem postea inopia turpem*

decoctoris appellationem inussit, siquidem bona eius a creditoribus, quia solidum praestare non poterat, venierunt. itaque qui amara suggillatione non caruit, cum egens ambularet, dives ab occurrentibus salutabatur, und begeht also denselben Fehler, wie Plinius, jenen Crassus für den ersten zu halten, der *Dives* genannt worden sei (vgl. Drumann Gesch. Roms IV 71,48). Wir fanden schon einen ähnlichen Fall, wo Valerius über die Entstehung eines Beinamens falsch berichtete, um die Sache effektvoller zu gestalten; dort hatte Plinius die betreffende Notiz nicht, weil er aus der Quelle des Valerius, Varro, schöpfte (vgl. S. 111). Dagegen wird man hier eher zu der Annahme einer Reminiscenz aus Valerius geneigt sein, da der Fehler dem Varro nicht zuzutrauen ist. Doch die Möglichkeit, dass ähnliche Tendenzen die beiden jüngeren Schriftsteller zu einer ähnlichen Entstellung seiner Nachricht geführt hätten, ist nicht völlig abzuweisen, und jedenfalls können die beiden Notizen über den Triumvir Crassus, von denen seine Äusserung bei anderen Schriftstellern etwas übertriebener mitgeteilt wird (vgl. Drumann II 111,90), von Varro stammen. Mehrere verwandte Angaben enthält sodann XXXVI 103: *pyramidas regum miramur, cum solum tantum foro exstruendo HS* |M| *Caesar dictator emerit et, si quem impensa movet captis avaritia animis, HS* |CXLVIII| *domo empta Clodius quem Milo occidit habitaverit, quod equidem non secus ac regum insaniam miror.* (104) *itaque et ipsum Milonem HS* |DCC| *aeris alieni debuisse inter prodigia animi humani dico. sed tum senes aggeris vastum spatium, substructiones Capitolii mirabantur, praeterea cloacas opus omnium dictu maximum subfossis montibus atque, ut paulo ante retulimus*[1]*, urbe pensili subterque navigata M. Agrippae in aedilitate post consulatum.* Es wäre sonderbar, wenn man nicht stärkere Beispiele für die hier erwähnten Dinge aus der Kaiserzeit hätte bringen können, und dass dies nicht geschieht, kann nur an der Beschaffenheit der Quellen des Plinius liegen. Wenn man mit seiner Notiz über Clodius Ascon. *Milon.* p. 28: *erat domus Clodi ante paucos menses empta de M. Scauro in Palatio* kombinieren darf, so war der Palast des Clodius derselbe, den Plinius bald darauf (XXXVI 113) wie auch an anderen Stellen als Palast des Scaurus erwähnt (vgl. Drumann II 367f.), und da wir sehen

[1]) Die Verweisung auf § 94 hat wenig Sinn, da es sich dort um das ägyptische Theben handelte.

werden, dass diese Angaben aus Nepos geflossen sind (S. 329), so ist die Verkennung der Identität des Hauses ein Beweis gegen dessen Benutzung. Für die des Varro, der dann eigentlich allein in Betracht kommt, spricht namentlich, dass Plinius ihn für den Preis citiert, um den Cäsar ein Gemälde des Timomachos zur Ausschmückung seines Forums erwarb (XXXV 136. vgl. VII 126. XXXV 26. Hermes XXX 542), denn damit ist die auch von Sueton *Caes.* 26 erhaltene Nachricht über den Preis des Bauplatzes für dieses Forum eng verwandt. Auch unter den *senes*, deren Aufmerksamkeit durch die Untersuchung der Kloaken durch Agrippa im Jahre 721 = 33 (vgl. dazu Dio XLIX 43,1) auf die gewaltigen gemeinnützigen Werke der alten Zeit hingelenkt wurde, und die diese im Gegensatze zu den unnützen Prachtbauten der Gegenwart bewunderten, kann man am passendsten den greisen Varro verstehen, dessen litterarische Thätigkeit sich, wie wir noch sehen werden, bis über diesen Zeitpunkt hinaus erstreckte. Auch III 67 (vgl. S. 308) heisst es an einer Varronischen Einfluss verratenden Stelle über Rom: *clauditur ab oriente aggere Tarquinii Superbi inter prima opere mirabili. namque eum muris aequavit qua maxime patebat aditu plano*, womit Dionys IV 54,2 übereinstimmt, weil er vermutlich denselben Annalisten wie Varro benutzte. Die verschiedenen Nachrichten über die grössten für gewisse Zwecke aufgewendeten Geldsummen sind jedenfalls diesem entnommen und stehen auch mit anderen Notizenreihen in Beziehung, deren Varronischer Ursprung gesichert erscheint.

Achtes Kapitel.

Varro als Originalquelle.

Als Arbeiten Varros zur Geschichte seiner eigenen Zeit verzeichnet der Katalog des Hieronymus (Ritschl *Opuscula* III 436 ff.) eine Selbstbiographie und ein Leben des Pompeius; ausserdem kann man die *legationum libri tres* dazu rechnen, muss sich aber bewusst bleiben, wie unsicher alle Vermutungen über deren Inhalt sind (vgl. Reitzenstein Hermes XX 517). In der ganzen antiken Litteratur verrät sich nur einmal eine Bekanntschaft mit dem ersten dieser Werke, nämlich in einer Bemerkung des Charisius (p.89,28 vgl. 132,30) über die Deklination der Namen *Sarapis* und *Isis* bei *Varro de vita sua*. Da diese Stelle den aus Plinius entlehnten Teilen des Grammatikers angehört (Plin. *dub. serm.* p. 5,14 Beck), so ist unser Autor der einzige, dem eine Kenntnis der Selbstbiographie zuzutrauen wäre, und in dessen erhaltenem Werk vielleicht Spuren davon zu ermitteln wären; aber wenn ich jetzt auch den Versuch dazu mache, so liegt mir dennoch der Gedanke fern, das, was ich als Varronische, aus eigener Kenntnis und Erfahrung geschöpfte Nachrichten in Anspruch nehme, diesen bestimmten Schriften Varros zuzuweisen. Denn selbst das Wenige, was uns von seinen so unendlich zahlreichen und vielseitigen Arbeiten vorliegt, enthält manche Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit und zeigt eine gewisse Neigung zur Verwendung eigenen, durch die Praxis erworbenen Wissens. Bei Plinius begegnen die hierher gehörigen Mitteilungen sogar meistens in einer Umgebung, die von demselben Autor stammt, sodass der Gedanke an Entlehnung aus jenen Lebenserinnerungen gradezu ausgeschlossen erscheint. Es ist also nur die Beziehung auf die

Persönlichkeit des Berichterstatters, die uns veranlasst, die folgenden Nachrichten zusammen zu betrachten.

In die Anfänge seiner politischen Laufbahn reicht die Angabe zurück, dass unter der Ädilität Murenas und Varros zur Ausschmückung des Comitiums ein Freskogemälde aus Sparta nach Rom gebracht worden sei, indem man es nach dem noch jetzt üblichen Verfahren aussägte und in einer Holzverschalung transportierte. Sie findet sich übereinstimmend bei Vitruv II 8,9 und Plinius XXXV 173, aber die Übereinstimmung beruht, wie auch Öhmichen (Plinian. Stud. 228) bemerkt hat, nicht auf einer Abhängigkeit des jüngeren erhaltenen Autors von dem älteren, sondern beider von einem dritten verlorenen, nämlich Varro, und die Plinianischen Worte: *cum opus per se mirum esset, tralatum tamen magis mirabantur*, sind ein Ausdruck der Befriedigung, mit der Varro auf seine technische Leistung zurückblickte. Er ist die Quelle des ganzen Abschnitts XXXV 170—173 *de latericiis et de laterum ratione* mit alleiniger Ausnahme des letzten Satzes (vgl. S. 49).

Mit dieser Notiz zeigt eine auf Varros Thätigkeit im Piratenkriege bezügliche Verwandtschaft. Er war damals einer der prätorischen Legaten des Pompeius und hatte das adriatische Meer von den Seeräubern zu säubern. Nun heisst es III 101 von der Meerenge von Otranto: *hoc intervallum pedestri continuare transitu pontibus iactis primum Pyrrhus Epiri rex cogitavit, post eum M. Varro, cum classibus Pompei piratico bello praeesset. utrumque aliae impedivere curae.* Die Leichtgläubigkeit des Plinius gegenüber einem so unmöglichen Projekt verdient zwar den schärfsten Tadel (vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 20. 94 f.), erscheint aber in milderem Lichte, wenn Plinius einem Manne folgt, der seine Ausführbarkeit wirklich in Erwägung gezogen haben will.[1]) Mit Recht ist diese Stelle von Ritschl (a. O. 437) auf Varros Denkwürdigkeiten bezogen worden und ebenso das Citat XVIII 307: *idem (Varro) refert fabam a Pyrrhi regis aetate in quodam specu Ambraciae usque ad piraticum Pompei Magni bellum durasse annis circiter*

[1]) Vielleicht hatte Varro nur an eine Absperrung des Meeres gedacht und hat Plinius dies in Erinnerung an den Brückenbau des Caligula von Bajä nach Puteoli übertrieben. Bei solchen Angaben muss man sich eines Grundsatzes unseres Autors erinnern, den er mit dem Vater der Geschichte gemein hat, II 85: *incomperta haec et inextricabilia, sed prodenda, quia sunt prodita.*

CCXX. Noch manches, was Plinius über die in diesen Fragmenten erwähnten Gegenden bringt, geht jedenfalls auf Varros dortigen Aufenthalt zurück, wie die Maasse der Breite des adriatischen Meeres zwischen Hydruntum und Apollonia, wo man die Überbrückung geplant haben soll (III 100f.), und zwischen Oricum und dem Sallentinischen Vorgebirge (III 145), oder die Angaben über das berühmte Nymphäum bei Apollonia II 237. 240. III 145 (vgl. auch S. 160), vielleicht auch eine andersartige Notiz aus den Piratenkriegen im Allgemeinen II 181.

Unter den Angaben über die *coronae*, deren Ableitung aus Varro völlig gesichert ist, begegnet eine aus seinem eigenen Leben. Nach XVI 7 ist die *corona rostrata* nur zweimal verliehen worden, von Pompeius im Seeräuberkriege an Varro und von Augustus im Kriege mit Sextus Pompeius an Agrippa. Zum Vergleich bietet sich nur eine auf Grund der Pliniusstelle ergänzte des Verrius (Fest. p. 162), während die den Ereignissen nahestehenden Historiker Livius (*ep.* CXXIX) und Velleius (II 81,3. vgl. spätere Berichte bei Gardthausen Augustus II 1, 145) Agrippas Auszeichnung für beispiellos und einzig in ihrer Art erklären. Grade weil demnach Varros Ruhm schon den unter Augustus und Tiberius schreibenden Historikern unbekannt war, möchte ich seine Entdeckung oder erste Verkündigung nicht dem gleichzeitigen Antiquar Verrius zuweisen, dem eher die Nachricht über Varros Bestattung XXXV 160 entnommen sein könnte (vgl. S. 307), sondern lieber dem Geehrten selbst, was auch Mercklin (*De Varrone coronarum interprete* 13) für möglich hielt. Denn wenn auch die ausführliche Behandlung der *coronae* in den *Antiquitates* älter ist, so versteht es sich doch von selbst, dass die Bücher *de vita sua* im hohen Alter (Ritschl a. O. 440), also vielleicht erst nach dem Kriege mit Sex. Pompeius, verfasst wurden, und die kleine Eitelkeit des greisen Memoirenschreibers, die sich in der Aufzählung seiner Ehrenzeichen verrät, befremdet im Altertum noch weniger als in manchen ähnlichen Werken neuer und neuster Zeit.[1]) Deswegen darf auch VII 115 unbedenklich aus derselben Quelle abgeleitet werden, wo neben der Verleihung der *corona rostrata* eine zweite, dem Varro erwiesene ausserordentliche Ehre erwähnt wird,

[1]) Dass Varro überhaupt einmal von der *corona navalis* sprach, folgt wenigstens aus Plin. *dub. serm.* 14,2 Beck (aus Charis. p. 138,4): *Varro epistolicarum quaestionum libro I: corona, inquit, navali.*

dass nämlich seine Büste als die einzige eines Lebenden in der ersten öffentlichen Bibliothek aufgestellt worden sei, die kurz nach 715=39 von Asinius Pollio begründet wurde.

Es ist wahrscheinlich, dass Varro auch im Mithridatischen Kriege zu den Unterfeldherren des Pompeius gehörte und teils historische Nachrichten aus jener Zeit, teils geographische aus den Landschaften des Ostens aus eigener Kenntnis gab. Zu den ersteren gehören die Citate VII 81 (vgl. S. 114) und XXXIII 136[1]), zu den letzteren manche von griechischen Autoren stammende, aber durch eigene Anschauung und Erkundigung berichtigte, wie IV 66 über Delos, VII 13 über Parion (vgl. S. 122) und XXXVI 17 über die Nemesis von Rhamnus. Ein Beispiel kann hier genügen, II 209: *quaedam insulae semper fluctuantur, sicut in agro Caecubo et eodem Reatino, Mutinensi, Statoniensi, in Vadimonis lacu, ad Cutilias aquas opaca silva quae nunquam die ac nocte eodem loco visitur, in Lydia quae vocantur Calaminae non ventis solum sed etiam contis quo libeat impulsae, multorum civium Mithridatico bello salus.* Zwar hat vermutlich schon Theophrast und aus ihm schöpfend der Paradoxograph Isigonos, den Plinius durch Varros Vermittlung oft benutzt, die Geschichte von den schwimmenden Inseln in Lydien erzählt (vgl. Müller *FHG* IV 436,8. Susemihl Litt. der Alexandrinerzeit I 480 f.), aber Varro hat sie mit eigenen Augen gesehen, vgl. *r. r.* III 17,4: *(pisces) illi in Lydia, quos sacrificanti tibi, Varro, ad tibicinem Graecum gregatim venisse dicebas ad extremum litus atque aram, quod eos capere auderet nemo, cum eodem tempore insulas Lydorum (ludonorum* die Hss.*) ibi χορευούσας vidisses.* Martianus Capella IX 928: *in Lydia nympharum insulas dici, quas etiam recentior adserentium Varro se vidisse testatur, quae in medium stagnum a continenti procedentes cantu tibiarum primo in circulum motae, dehinc ad litora revertuntur.* Der Wortlaut des Martianus Capella lässt keinen Zweifel, dass sich Varro auf die griechischen Quellen berief und ihre Angaben aus Autopsie bestätigte, und deshalb kann als sicher angesehen werden, dass auch die Stelle des Plinius mit der Reminiscenz aus dem Mithridatischen Kriege von ihm stammt, zumal da der Vergleich mit Plin. III 109 und Varro *l. l.* V 71 ergiebt, dass Varro auch der Autor der

[1]) Auch II 235 kann hierher gezogen werden, da es sich wohl mit der guten historischen Tradition vereinigen lässt (vgl. gegen Reinach *Mithridate* 359, 2. 364 Wilcken in Pauly-Wissowas Realencykl. I 2488).

Notiz über den See von Cutiliä ist, der nahe bei seiner Vaterstadt Reate lag[1]).

Im Jahre 695 = 59 war Varro einer der zwanzig Kommissare, denen die Ackerverteilung in Campanien auf Grund der *lex Iulia* oblag (vgl. *r. r.* I 2,10). Plinius VII 176 beruft sich auf ihn als authentischen Zeugen für einen Fall von Scheintod, der damals dort vorgekommen sein soll, und die Übereinstimmung von Ort, Zeit und Art der Begebenheit berechtigt uns wohl genügend, eines der XVII 243 berichteten *prodigia ex arboribus* gleichfalls für Varronisch zu halten: *subsedit in Cumano arbor gravi ostento paulo ante Pompei Magni bella civilia cet.* (vgl. S. 154). Ein weiterer, unmittelbar nach jenem ersten erzählter Fall von Scheintod ist in Varros eigener Verwandtschaft vorgekommen (VII 176f., übereinstimmend und aus derselben Quelle Licinianus p. 10 Bonn.), ein dritter in dem Kriege gegen Sex. Pompeius (VII 178 f.). Obgleich bei diesem kein Gewährsmann genannt wird, darf doch wohl Varro dafür gehalten werden, denn wenn uns auf S. 277 eine auf ihn zurückgeführte Nachricht in die Zeit nach 718 = 36 gewiesen hat, so führt in dem ganz Varronischen Kapitel vom Scheintod das Beispiel Aviolas VII 173 sogar über 721 = 33 hinab, also in die letzten Lebensjahre Varros (vgl. S. 115).

Die Phantasie mag wohl gern einen Augenblick bei der Vorstellung verweilen, wie Varro, zugleich der Erste und der Älteste der römischen Gelehrten und Dichter, der neuen Zeit gegenüberstand, die er allein von seinen alten Genossen noch erlebte, der neuen Gestaltung des Staates durch Octavian und seine Helfer und der neuen Gestaltung der Litteratur durch die unter ihrem Schutze zahlreich aufstrebenden jungen Talente. Es ist ja bekannt, dass er bis ins höchste Alter frisch und unermüdlich thätig blieb (Abfassung von *r. r.* im J. 717 = 37 nach den ersten Worten der Einleitung, von *de medicina* im J. 719 = 35 nach Plin. XXIX 65. vgl. Ritschl a. O. 551) und bis zum letzten Atemzuge die Feder nicht aus der Hand legte (Val. Max. VIII 7,3). Vielleicht ist es daher die eigene Ansicht des greisen Gelehrten und nicht, wie Plinius sagt, seine eigene (*ut equidem reor*), wenn VII 115 aus-

[1]) Die genaue Übereinstimmung des Plinius mit Sen. *nat. quaest.* III 25, 8 erklärt sich vermutlich auch durch Quellengemeinschaft und nicht durch Abhängigkeit von Seneca. Die Erwähnung des Sees von Cutiliä XXXI 10 ist gleichfalls Varronisch, ebenso XXXI 59, wie S. 46 ausgeführt wurde.

gesprochen wird, Varros litterarischer Ruhm stehe viel höher als sein kriegerischer, und vielleicht enthält auch der Schlusssatz XVI 8: *dedit hanc* (scil. *navalem*) *Augustus coronam Agrippae, sed civicam a genere humano accepit ipse*, nicht eine Anspielung auf die feierliche Verleihung der Bürgerkrone an Augustus durch den Senatsbeschluss vom 13. Jan. 727 = 27 (vgl. Mommsen *RGDA*² 151), sondern eine Huldigung eines alten, nun versöhnten Gegners für das neue Kaiserreich, das der Friede war[1]).

Indess solche Hypothesen gehen leicht zu weit, und es genügt, dass wir überall sehen, wie bei Varro eigene Erlebnisse und Erfahrungen, Beobachtungen und Erkundigungen einen sehr bedeutenden Raum einnehmen. Nur flüchtig will ich auf die kunstgeschichtlichen Bücher des Plinius hinweisen, in denen die weit überwiegende Mehrzahl der Citate aus Varro sich auf solche Fälle bezieht, ganz wie es die Gewohnheit unseres Autors in allen Fällen ist, wo er sich einem Werke gegenüber sieht, das viel altüberkommenes Gut enthält, aber bereichert durch eigene Zusätze seines Verfassers. So beziehen sich die Ausführungen Varros XXXIII 154 und XXXVI 41 auf Kunstwerke, die er selbst besessen, XXXV 113 (vgl. Hermes XXX 541). 136. XXXVI 17. 91, auch XXXVII 11 auf solche, die er hie oder da durch eigene Anschauung kennen gelernt, und XXXV 147. 155 ff. XXXVI 39. 41 auf Künstler, zu denen er in persönlichen Beziehungen gestanden hatte, und gewiss wird sich hier noch manches auf seine praktisch erworbene Kenntnis zurückführen lassen (vgl. auch Sellers *Pliny's hist. of art* LXXXIII f.).

Bei Plinius scheint mir der Einfluss Varros, soweit dieser als authentischer Zeuge in Betracht kommt, in einem Punkte besonders stark und noch jetzt erkennbar zu sein, in der Beurteilung des Cn. Pompeius. „Varros Interesse sowohl als seine Befähigung, über den Mann zu schreiben, dessen Partei er mit ausharrender Treue festgehalten, dessen Vertrauen er genossen, dessen Pläne er im Einzelnen gekannt und thätig gefördert, dessen Erfolge und Unterliegen er geteilt hatte, dies begreift sich umso mehr, je ungünstiger oder unsicherer das Urteil der Zeitgenossen über Pompeius nach

[1]) Sollte die Wendung von Plinius selbst stammen, so könnte ihm dabei ein ähnlicher Gedanke Senecas (*de clem.* I 26, 5) vorgeschwebt haben. Wie hoch Varro litterarischen Ruhm schätzte, geht auch aus *sat. Menipp.* p. 122,6 Riese hervor.

dem Siege des Cäsar werden mochte und je mehr dem Varro an der eigenen Rechtfertigung liegen musste“ (Ritschl a O. 436). Plinius, der soviel von Varro gelernt hat, zeigt auch eine Bewunderung und Vorliebe für Pompeius, die uns in Erstaunen setzt und nicht durch die unter Nero erstarkende Platonische Liebe der höheren Stände zu der alten Republik erklärt werden kann; er giebt über ihn grosse Auszüge aus offiziellen Berichten, obwohl archivalische Forschungen durchaus nicht seine Sache sind. Höchst charakteristisch ist das Verhalten im siebenten Buche. Unter der Rubrik *rerum gestarum summa claritas* wird eigentlich nur der Ruhm des Pompeius verkündet, und nach der ausführlichen und breiten Schilderung seiner Grossthaten fällt nur am Schluss (VII 99) ein mattes Lob für seinen Überwinder ab, wie auch kurz vorher sein leichter Sieg über die Piraten weit über Cäsars sämtliche kriegerische Erfolge gestellt worden war (VII 93). Was überhaupt bei Cäsar nach Verdienst gewürdigt wird, sind schliesslich nur *vigor animi*, *clementia* und *magnitudo animi*, also rein menschliche Tugenden, die auch ein Gegner anerkennen musste, namentlich einer, der sie an sich selbst erfahren hatte[1]). Alles das befremdet bei Plinius, der jenen Kämpfen fremd und fern gegenübersteht, und ist ganz natürlich bei Varro. Die Annahme, dass Livius mit seinem Urteil (vgl. Tac. *ann.* IV 34, auch Sen. *nat. quaest.* V 18,4) unsern Autor beeinflusst hätte, scheint mir dadurch ausgeschlossen, dass sich dieser auch in anderen Büchern, als dem siebenten, hierin treu bleibt.

Er beruft sich auf folgende Urkunden zur Geschichte des Pompeius: Die Inschrift des Siegesdenkmals in Spanien III 18 und VII 96, eine Weihinschrift im Tempel der Minerva VII 97 und das Programm *(praefatio)* des Triumphes über Mithridat VII 98, das identisch sein dürfte mit den *acta triumphorum* XXXVII 13, weil sich diese zweite Stelle auf die erste bezieht. Dazu tritt noch der Hinweis auf die Triumphalrede VII 99: *summa summarum in illa gloria fuit, ut ipse in contione dixit, cum de rebus suis dissereret, Asiam ultimam provinciarum accepisse eandemque mediam patriae*

[1]) In demselben Verhältnis wie Varro stand auch Cicero zu Cäsar und er erkannte dieselben Vorzüge des Diktators an, nach dessen Tode *Phil.* V 49 die *vis ingenii quae summa fuit in illo*, noch bei dessen Lebzeiten, aber nur in vertrauten Briefen *fam.* VI 6, 8 die *mitis clemensque natura* und *fam.* IV 4, 4 die *magnitudo animi*.

reddidisse. Es ist gewiss dieselbe Rede, die Quintilian (*inst. or.* XI 1, 36) als Beispiel der *eloquentia imperatorum et triumphalium* wählt: *Cn. Pompeius abunde disertus rerum suarum enarrator.* Demnach fällt der Inhalt der Rede ganz mit dem der amtlichen Bekanntmachungen zusammen, und da Pompeius nach allen, besonders den höchst charakteristischen Ciceronischen Zeugnissen (zusammengestellt bei Meyer *Orat. Rom. fragm.*[2] 388f.) durchaus kein Redner war, dessen Rede um ihrer selbst willen gelesen worden wäre, so ist es wenig wahrscheinlich, dass Plinius sie im Original vor sich gehabt hätte. Weit eher entspricht es der ganzen Art und Weise Varros, dass er mehr das Material zu einer Biographie des Pompeius zusammenstellte, als verarbeitete, und der Gewohnheit unseres Autors, in solchem Falle die Urkunden zu citieren und nicht die Mittelquelle. Jeder Hinweis auf jene fehlt in den Quellenregistern, wohl aber geht XXXVII 11 den Auszügen aus den *acta triumphorum* ein Citat Varros über denselben Triumph unmittelbar vorher: *dactyliothecam primus omnium Romae habuit privignus Sullae Scaurus diuque nulla alia fuit, donec Pompeius Magnus eam, quae Mithridatis regis fuerat, inter dona in Capitolio dicaret, ut Varro aliique aetatis eius autores confirmant, multum praelata Scauri.* Wenn Öhmichen (Plin. Stud. 82) diese Anführung gegen direkte Benutzung Varros geltend macht, so übersieht er erstens die Möglichkeit, dass Plinius selbst dessen Ansicht mit der anderer im XXXVII. Buche benutzter Zeitgenossen verglichen haben könnte, z. B. mit der des Jacchus (vgl. Suet. *gramm.* 3) oder des Alexander Polyhistor, dessen direkte Benutzung nach Öhmichen a. O. 104 denkbar wäre, und zweitens die andere, dass sich Varro für sein Urteil über den Wert der Gemmensammlungen auf Juwelenkenner seiner Zeit berufen haben könnte. Für den letzteren Fall bietet sich zum Vergleich VIII 4: *(elephanti) Romae iuncti primum subiere currum Pompei Magni Africano triumpho, quod prius India victa triumphante Libero patre memoratur. Procilius negat potuisse Pompei triumpho iunctos egredi porta.* Auch hier ist es wahrscheinlich Varro, der den Procilius angeführt hat (vgl. S. 166), vermutlich weil er über diese Begebenheit aus dem Leben des Pompeius nicht als Augenzeuge berichten konnte, und es ist nur natürlich, dass er, dessen litterarische Thätigkeit anscheinend erst begann, als er an der Schwelle des Greisenalters stand und sich mehr vom politischen Leben zurückzog, vielfach ältere Zeit-

genossen benutzte, wo ihm die eigene Erinnerung nicht sicher genug schien. Wie hier der Triumph des Pompeius mit dem mythischen des Bakchos verglichen wird, so heisst es auch VII 95, Pompeius der Grosse habe durch seine Thaten und Feldzüge nicht bloss Alexander den Grossen, sondern selbst Herakles und Bakchos erreicht. Dazu passt das Varronische Fragment VI 51, wonach die Natur des Kaspischen Meeres von Alexander zuerst erkundet worden sei, nach ihm aber erst von Pompeius wieder erforscht; und da dieser leider nicht bis Indien gelangt ist, so wird VI 52, immer noch aus Varro, wenigstens ausführlich dargelegt, wie nahe daran er gewesen sei. Auch VI 120 zeigt ihn auf den Pfaden des grossen Königs, und das stolze Wort aus der Triumphalrede fügt sich angemessen in diesen ganzen Vorstellungskreis ein. Das Citat XXXIII 136 über den Feldzug des Pompeius in Judäa wurde schon erwähnt (vgl. S. 272. 278), kann aber auch hier angeführt werden, weil darin Varro einen der letzten Nachfolger Alexanders als einen mächtigen Herrn, aber vielleicht doch nur als ergebenen Diener seines Helden zeichnete. Bemerkenswert ist auch, wie sich Notizen über die beim Mithridatischen Triumph des Pompeius zuerst in Rom eingeführten Luxusartikel den Zusammenstellungen anfügen, die Varro aus Piso über die grossen Triumphe der Scipionen, des Mummius und anderer gemacht hat, so XXXIII 151 über die goldenen und silbernen Statuen und XXXVII 12 über die Perlen (vgl. S. 211 ff.).

Wenn Varro so in treuer Anhänglichkeit an seinen alten Feldherrn, wahrscheinlich nach dessen Sturze, seinen Ruhm verkündete, so wird es ihm schwerlich an Widerspruch von den Freunden des Siegers gefehlt haben. Namentlich stand Sallust, der in derselben Zeit, der des zweiten Triumvirats, als Geschichtschreiber auftrat, sowohl in der praktischen Politik, wie in der politischen Tendenz seiner Schriften im schärfsten Gegensatz zu Varro, und es ist vielleicht nicht jede Spur dieses Gegensatzes verwischt. So wendet sich ein Bruchstück der Historien Sallusts (III 88 Maurenbrecher) grade gegen die Vergleichung des Pompeius mit Alexander: *Pompeius a prima adulescentia sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi facta consultaque eius quidem aemulus erat*, und es ist möglich, dass die Veranlassung zu dieser gewiss nicht harmlosen Bemerkung das Siegesdenkmal auf den Pyrenäen bot, von dem Plinius so viel spricht (vgl. Maurenbrecher a. O.). Eine

ähnliche Polemik liegt anscheinend auch in dem folgenden Falle vor. Plinius hebt VII 53, wo die Vergleichung mit Valerius Maximus auf Varro als Quelle führte (vgl. S. 110), und XXXVII 14, wo die Triumphalakten durch dessen Vermittlung benutzt sein dürften, das *os probum* des Pompeius hervor. Es ist kaum zu bezweifeln, dass sich Sallusts Charakteristik des Pompeius (*hist.* II 16 Maurenbr. aus Suet. *gramm.* 15. vgl. im Allgemeinen Bernoulli Röm. Ikonogr. I 108): *oris probi, animo inverecundo* auf eine Schilderung bezieht, die dem Plinius vorschwebt, und dass dies die Varros ist, lässt sich zwar nicht beweisen, wird aber nach dem Gesagten als sehr möglich zugestanden werden müssen. Auch fällt in diesem Zusammenhang ein helleres Licht auf die Notiz des Gellius (XVII 18), dass grade Varro mit einer schmutzigen Skandalgeschichte den Beweis führen wollte, wie wenig den Sallust seine Vergangenheit dazu berechtige, in seinen Historien den strengen Sittenrichter zu spielen, ähnlich wie sich Pompeius Lenäus an ihm grade für jene Bemerkung über seinen alten Patron durch eine beissende Satire rächte (Suet a. O.).

Neuntes Kapitel.

Varro und Verrius in den ersten Abschnitten des XXXIV. Buches.

In den Abschnitten, die die Geschichte der Bronzeplastik einleiten, bildet den Kern die Darlegung eines griechischen Kunstschriftstellers, wie sich die Technik von der Bildung einfachen Hausrats allmählich zu der komplizierter Figurengruppen entwickelt habe (vgl. Hermes XXX 499 ff.). Plinius sucht die Richtigkeit dieser Theorie an römischen Beispielen darzuthun, hat diese aber oft so schlecht gewählt, dass der Versuch völlig misslingt. Wo die Beispiele besser passen, da stellt sich meistens heraus, dass er sie nicht selbst ausgewählt hat, sondern mit den Xenokratischen Excerpten von einem Autor übernahm, der ihm in dieser ganzen Behandlungsweise vorangegangen war, nämlich von Varro.

So steht an der Spitze die Erörterung über äginetische und delische Bronze mit dem Zusatz, jene sei von Myron, diese von Polyklet bevorzugt worden. Es folgen die Belege XXXIV 10: *bos aereus inde* (aus Aegina) *captus in foro boario est Romae. hoc erit exemplar Aeginetici aeris, Deliaci autem Iuppiter in Capitolio in Iovis Tonantis aede.* Das erste Beispiel ist in jeder Beziehung gut gewählt, denn der Stier, der dem Platze in Rom den Namen gegeben haben soll (Ovid *fasti* VI 478. Tac. *ann.* XII 23) und demnach schon früh in republikanischer Zeit nach Rom gekommen sein muss, ist höchst wahrscheinlich ein Werk des als Tierbildner so berühmten Myron. Als Gegenstück sollte man ein Polykletisches erwarten, aber statt dessen findet man das von dem viel jüngeren Leochares stammende Kultbild aus dem Tempel des Juppiter Tonans[1]), das gewiss nicht vor dessen Erbauung 732=22 nach

[1]) Vgl. § 79 unter den Werken des Leochares: *Iovemque illum Tonantem in Capitolio ante cuncta laudabilem*, vielleicht ein eigenes Urteil des Plinius.

Rom gebracht worden ist. Das erste Beispiel ist mit dem allgemeinen Satze enger verbunden, als das zweite, und es hindert nichts seine Zurückführung auf dieselbe Quelle, nämlich auf Varro.

Im § 13 lautet der allgemeine Satz: *prisci limina etiam ac valvas in templis ex aere factitavere,* wozu Plinius notiert: *invenio et a Cn. Octavio, qui de Perseo rege navalem triumphum egit, factam porticum duplicem ad circum Flaminium, quae Corinthia sit appellata a capitulis aereis columnarum, Vestae quoque aedem ipsam Syracusana superficie tegi placuisse. Syracusana sunt in Pantheo capita columnarum a M. Agrippa posita. quin etiam privata opulentia eo modo usurpata est. Camillo inter crimina obiecit Spurius Carvilius quaestor ostia quod aerata haberet in domo.* Die drei ersten Beispiele passen garnicht hierher, viel eher das letzte, aber auch dabei hat Plinius sogar das Richtige entstellt. Hirschfeld (Festschrift für L. Friedländer 131) hat mit Recht die Notiz über den Prozess des Camillus aus Piso hergeleitet, der ja auch in der Geschichte des Sp. Cassius zuerst einen Quästor als Ankläger einführte. Da die Bronzethüren, um die es sich handelt, aus der vejentischen Beute von Camillus unterschlagen worden sein sollen (Plut. *Cam.* 12, 1), so liegt die Annahme nahe, dass sie nach Pisos Darstellung zu einem Tempel in Veji gehört hatten. Dann war dieser Fall aus hohem Altertum in der That sehr zur Illustration des Xenokratischen Satzes geeignet, während Plinius durch seine Bemerkung über *privata opulentia* das Richtige entstellte. Daraus folgt, dass nicht er den Beleg aus Piso aufgefunden hat, sondern dass sein Vorgänger Varro dadurch die Theorie des Griechen erläuterte. Was zwischen den beiden unmittelbar aus Varro übernommenen Sätzen steht, führt gleich der Angabe über den Juppiter Tonans in eine viel spätere Zeit. Während Varro anscheinend nach Xenokrates das äginetische und delische Erz und vielleicht nach Pasiteles (vgl. Hermes XXX 538) ausserdem noch das korinthische verzeichnete, begegnet das syrakusanische nur hier; dadurch hängen die Angaben über den Vestatempel [1])

[1]) Urlichs (Chrest. 302) denkt bei der hier erwähnten Bedeckung des Heiligtums an die Zeit nach dem Brande von 513=241, während die neueren Bearbeitungen der römischen Topographie in dieser Frage keine Entscheidung treffen. Vielleicht bezieht sich die Nachricht auf die Wiederherstellung nach dem zweiten Brande von 544=210, denn grade zwei Jahre vorher waren von Marcellus reiche Kunstschätze aus Syrakus nach Rom geschleppt worden (vgl.

und das Pantheon zusammen, und sind sie aus einer Quelle geflossen, so war es demnach eine der Augustischen Zeit. Über die Portikus des Cn. Octavius erfahren wir Näheres durch Verrius Flaccus (Fest. p. 178); er giebt die Ämterlaufbahn des Stifters augenscheinlich nach der Bauinschrift wieder, gedenkt daher in diesem Zusammenhange ebenso wie Plinius des Triumphs, erwähnt die Zerstörung der Halle durch Feuer und ihre Wiederherstellung durch Augustus (vgl. Mommsen *RGDA*² 80). Unser Autor hat den Zustand vor dem Neubau im Auge, und man wird seine Quelle am liebsten in der Periode, wo die Änderung vor sich ging, ansetzen. Verrius Flaccus bietet sich uns als solche Quelle von selbst dar; denn die über die Varronische Zeit hinausgehenden Nachrichten gehen doch sämtlich nicht unter die Augustische hinab. Natürlich ist nicht immer eine solche Scheidung des Eigentums der beiden Antiquare möglich; z. B. ist die Notiz über den Armleuchter im palatinischen Apollotempel § 14 eng mit dem Excerpt aus Xenokrates verknüpft, und die Bauzeit dieses Heiligtums fällt ungefähr mit dem letzten Jahrzehnt von Varros Leben zusammen, sodass dies auch noch in einer der späteren Varronischen Schriften gestanden haben könnte, zumal da auch Solin I 18 p. 5,19 M.² von dem Tempel nach Varro berichtet (vgl. Hülsen Röm. Mitteil. XI 210).

Ganz unlösbar erscheint teilweise die Verbindung der römischen und griechischen Darstellung in § 18 über bekleidete Statuen, wo man ganz in Varros Zeit kommt. Denn aus ihm stammt ziemlich Alles, was Plinius über Cäsars Forum berichtet, und deshalb auch das hier Gesagte: *Caesar dictator loricatam (statuam) sibi dicari in foro suo passus est* (auch erwähnt von Plin. *ep.* VIII 6, 13). Die Errichtung solcher Statuen war in der Kaiserzeit so gewöhnlich, dass sich das Publikum des Plinius über diese Notiz gewundert hätte, wenn sie nicht von einem Zeitgenossen Cäsars stammte und sich auf etwas damals Unerhörtes bezog. Bei der Notiz: *nam Lupercorum habitu tam noviciae sunt quam quae nuper prodiere paenulis indutae,* erinnert Urlichs (Chrest. 304) passend an M. Antonius, der beim Lupercalienfest von 710 = 44 im Kostüm der Wettläufer dem Cäsar das Diadem anbot

Liv. XXV 40, 1 u. a. Lupus Die Stadt Syrakus 237 f.), und durch das Einschmelzen eines Teils der Bronzewerke mochte man „syrakusanisches Erz" für das Tempeldach gewonnen haben.

und in derselben Tracht auch unter allgemeiner Entrüstung als Redner auftrat (Cic. *Phil.* II 86. Dio XLV 30, 1). Vermutlich liess er sich, wie unter dem Bilde anderer Götter, auch in diesem Aufzuge darstellen[1]); wenigstens wissen wir von niemand sonst, auf den die Notiz so gut passte. Und da seine Denkmäler nach der Schlacht bei Actium umgestürzt wurden (vgl. Bernoulli Röm. Ikonographie I 206), so ist die Zeit des Berichterstatters auch nach unten hin begrenzt. Alles spricht für Varro, dessen Interesse für die Tracht der in Kunstwerken dargestellten Persönlichkeiten mehrfach zu belegen und an der vorliegenden Stelle wohl auch in der Bemerkung über die Statue des Mancinus zu erkennen ist (vgl. S. 260 ff.).

Während sich in § 19 nur der letzte auf die Augustische Zeit bezügliche Satz nicht als Varronisch in Anspruch nehmen lässt, finden sich im folgenden Abschnitt stärkere Spuren der Heranziehung anderer Quellen. § 20: *non vetus et bigarum celebratio in iis qui praetura functi curru vecti essent per circum, antiquior columnarum, sicuti C. Maenio qui devicerat priscos Latinos, quibus ex foedere tertias praedae populus Romanus praestabat, eodemque in consulatu in suggestu rostra devictis Antiatibus fixerat anno urbis CCCCXVI, item C. Duillio qui primus navalem triumphum egit de Poenis, quae est etiam nunc in foro,* (21) *item L. Minucio praefecto annonae extra portam Trigeminam unciaria stipe conlata — nescio an primo honore tali a populo, antea enim a senatu erat — praeclara res, nisi frivolis coepisset initiis.* Diesen Notizen entsprechen die Rubriken des Inhaltsverzeichnisses: *(quae primae statuae Romae, quibus primum publice positae), quibus primum in columna, quando rostra.* Das letzte Lemma dankt seinen Ursprung nur dem Umstande, dass Plinius wie in vielen Fällen aus der Quelle, die er für die Geschichte des Mänius heranzog, etwas garnicht zur Sache Gehöriges mit übernahm. Der Livianische Bericht über das Jahr 416=338 lautet über die Rostra ungefähr gleich (VIII 14,12), meldet aber abweichend von Plinius, dass den beiden Consuln C. Mänius und Lucius Furius Camillus auf dem Forum Reiterstatuen errichtet worden seien[2]). Eine *statua*

[1]) Justin XLIII 1, 7 schildert das typische Bild des Faunus: *sicut Romae Lupercalibus discurritur.*

[2]) VIII 13,9: *additus triumpho honos, ut statuae equestres eis — rara illa aetate res — in foro ponerentur.* Ohne selbständigen Wert, weil nur durch

Camilli in rostris wird auch von Plinius in § 23 angeführt, ohne dass sie als Reiterfigur charakterisiert und ohne dass der dargestellte Camillus von dem berühmten Diktator und anderen seiner Geschlechtsgenossen unterschieden würde. Eine Vereinigung der beiden Darstellungen ist somit ausgeschlossen. Die Bedeutung der Plinianischen liegt in der zuverlässigen und unparteiischen Wiedergabe einer Bestimmung des römisch-latinischen Bundesvertrages, denn grade diese Verhältnisse sind von der jüngeren Annalistik meistens zu Gunsten Roms sehr schief und unrichtig dargestellt worden (vgl. Mommsen Staatsr. III 619,3). Wir finden ein zweites Stück desselben zutreffenderen Berichts in § 23: *ante aedem Castorum fuit Q. Marci Tremuli (statua) equestris togata, qui Samnites bis devicerat captaque Anagnia populum stipendio liberaverat.* Die Kriegsbeute wurde gemäss dem Vertrage zwischen den drei verbündeten Völkern der Römer, Latiner und Herniker zu gleichen Teilen verteilt; der Sieg des C. Mänius 416 = 338 hatte nur Roms Stellung zu den Latinern wesentlich verändert, denn den Hernikern gegenüber bestand seine vertragsmässige Verpflichtung nur in anderer Form bis zum Jahre 448 = 306 fort, wo Q. Marcius Tremulus den Abfall Anagnias benutzte, um auch damit aufzuräumen (Mommsen Röm. Gesch. I 374 f.). Das ist bei Livius IX 43,6 f. weniger klar, als bei unserm Autor, obgleich über die Auszeichnung des Feldherrn keine Uneinigkeit in der Tradition herrscht (vgl. Liv. IX 43, 22. Cic. *Phil.* VI 13). Innere Gründe sprechen also dafür, dass ein älterer Annalist die Quelle des Plinius ist, und das Autorenverzeichnis bietet den Namen des Piso. Auch vom Feldzug des Duillius, dessen Ehren die nächste Notiz behandelt, ist in der Naturgeschichte nur noch an einer Stelle die Rede (XVI 192), wo zwei Pisonische Excerpte aus der Geschichte des ersten punischen Krieges von Varro zusammengestellt zu sein scheinen (vgl. S. 202). Dasselbe Verhältnis liegt, wie ich glaube, an unserer Stelle vor. Das Consulat des Mänius ist nach Varronischer Ära datiert; die Nachricht über ihn und die über Duillius folgen einander in chronologischer Ordnung und geben sich dadurch als zusammengehörig zu erkennen, im Gegensatz zu der über Minucius, die in eine frühere Periode der römischen Ge-

---

ungeschickte Zusammenziehung der Livianischen Angaben entstanden, ist Eutrop II 7,3: *statuae consulibus ob meritum victoriae in rostris positae sunt.*

schichte gehört und gleichwohl an den Schluss gesetzt ist. In der That scheint sie aus einer andern Quelle entnommen zu sein (vgl. S. 233f.). Hatte Varro nach Xenokrates die Fortschritte der plastischen Kunst bis zur Ausführung der Zwei- und Viergespanne verfolgt, so führte er ihre Entwicklung auf römischem Boden weiter vor, indem er darlegte, wie man hier zuerst Statuen auf Säulen[1]) und schliesslich auf Triumphbogen gesetzt habe.

Die Bezeichnung der letzteren als *novicium inventum* (§ 27) klingt wieder im Munde des Plinius befremdlich, da im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zahlreiche Triumphbogen errichtet worden waren. Aber in Varros Zeit hatte allerdings die Erbauung solcher von den alten *fornices* der Republik verschiedener *arcus* (über beide P. Gräf in Baumeisters Denkmälern III 1871) grade begonnen, und wenn auch der erste litterarisch bezeugte in Rom, der dem Augustus nach dem Siege über Sextus Pompeius 718 = 36 errichtet wurde, bloss ein Tropäum trug (*ἀψῖδα τροπαιοφόρον* Dio XLIX 15,1), so kann man doch damals in den Provinzen[2]) schon die Statuen der Machthaber darauf gestellt haben.

Bis hierher sind die Spuren der zusammenhängenden Varronischen Darstellung deutlich; bei ihrer weiteren Verfolgung kann vielleicht das Inhaltsverzeichnis eine Stütze bieten, denn Lemmata und Text des Plinius entsprechen einander nicht immer. Die zwei Rubriken: *antiquas statuas togatas sine tunicis fuisse* und *quae primae statuae Romae* gehören ebenso zusammen, wie die über *columnae* und *rostra* und ein weiteres Paar: *quibus Romae mulieribus in publico positae, quae prima Romae statua equestris publice posita.* In allen diesen Fällen hat nämlich Plinius aus einer Notiz, die ihm seine Quelle lieferte, zwei Lemmata gemacht, aber die Scheidung im Text nicht durchgeführt: Dem Mänius und Duillius wurden Säulen errichtet; davon war jener der Erbauer der Rostra.

[1]) Dass die *columnae* Bildsäulen auf hohen Postamenten waren, hat Mommsen (Staatsr. III 1184, 3) durch Vergleichung der beiden Stellen des Plinius über Minucius und aus Münzbildern ermittelt. Auch das angeführte Lemma und die Bemerkung in § 27: *columnarum ratio erat tolli super ceteros mortales* bestätigen dies durchaus, wie Sellers (*Pliny's hist. of art* 17) gleichfalls bemerkt hat.

[2]) Der älteste erhaltene Triumphbogen, der von St. Remy, ist anderthalb Jahrzehnte vor dem erwähnten römischen erbaut worden (vgl. P. Gräf a. O. 1882).

Die ältesten römischen Standbilder waren die der sieben Könige auf dem Kapitol; davon waren Romulus und Titus Tatius in der Toga ohne Tunica dargestellt (§ 23). Die Frauen, denen auf öffentlichen Plätzen[1]) Denkmäler errichtet wurden, sind Clölia und Cornelia; davon war das erste zugleich das älteste Reiterstandbild (§ 29 und 31). Der Zusammenhang dieser Notizen wird durch § 30 unterbrochen, dem das Lemma: *quando omnes privatim statuae ex publico sublatae* entspricht, ein Citat Pisos, das bei Varro wohl an anderer Stelle gestanden hat und von Plinius nachgeschlagen worden ist. Bereits in anderm Zusammenhange suchte ich für die Angaben über die Königsstatuen, wie für die über Cornelia und das Catocitat (§ 31) Varronischen Ursprung wahrscheinlich zu machen (vgl. S. 196. 262). Bei der Clöliageschichte werden die Ansichten des Piso und seines Zeitgenossen Annius Fetialis einander gegenübergestellt, und zwar nach Varro (vgl. S. 167ff.). Auf ihn führt das in § 28 hervortretende Interesse an der Kleidung der weiblichen Figur, und es ist möglich, dass er die Statuen der Clölia und des Q. Marcius Tremulus (§ 23) deshalb zusammenstellte, weil beide *equestres* und *togatae* waren.

Es bleiben noch zwei Rubriken zu betrachten, die durch die zusammengehörigen über *columnae* und *rostra* von einander getrennt sind: *quibus primum publice positae* und *quibus externis Romae publice positae.* Die erste Frage beantwortet Plinius § 29 dahin, dass die Statuen des Attus Navius und der Sibyllen wohl von Tarquinius Priscus und die der Könige von diesen selbst errichtet sein mögen, sodass die ältesten von Staatswegen geweihten die der Clölia und des Horatius Cocles aus dem ersten Jahre der Republik gewesen seien; ein Bedenken gegen diese Meinung entsteht bei der Annahme der Pisonischen Version, das Denkmal der Clölia sei von ihren Mitgefangenen gesetzt worden, aber es wird durch Berufung auf Fetialis widerlegt. Die Betrachtung über die Statuen aus der Königszeit hat Plinius selbständig in Parenthese gestellt, um die einfache Behauptung seines Gewährsmannes zu stützen, dass die ältesten von der Gemeinde errichteten Standbilder die Helden des Porsenakrieges darstellten. Demnach dürfen wir auch die Erwähnung der Statue des Horatius Cocles in § 22 auf Varro zurückführen und haben nun zu untersuchen, wie es mit dem steht, wo-

[1]) *in publico*, nicht wie Tarracia: *ubi vellet* (§ 25).

durch sie von der Erörterung über die *columnae* getrennt ist, § 21: *namque et Atti Navi statua fuit ante curiam — basis eius conflagravit curia incensa P. Clodii funere — fuit et Hermodori Ephesii in comitio, legum quas decemviri scribebant interpretis, publice dicata.* Die Bildsäule des Attus wird dann noch zweimal mit denen der Sibyllen zusammengefasst, und beide Male werden Folgerungen zurückgewiesen, die etwa daraus gezogen werden könnten und mit Varros Ansichten in Widerspruch ständen. Deshalb würde ich zweifeln, ob auch diese Angabe aus Varro geflossen ist, wenn nicht die Erwähnung des Brandes von 702 = 52 dafür spräche. Denn Livius (I 36,5) hat das Denkmal nicht mehr gesehen, während Dionys III 91,5 sein Vorhandensein bis auf seine eigene, d. h. nach verschiedenen Stellen (z. B. VIII 87,7) bis in die Cäsarische Zeit bezeugt. Falls er nicht, wie Jordan (Röm. Topogr. I 2,359 Anm.) meinte, getäuscht worden ist, so folgt aus diesem Thatbestand, dass der Gewährsmann des Plinius in den letzten Jahrzehnten der Republik geschrieben haben muss, was für Varro zutrifft. Aber allerdings möchte ich die Vermutung aufstellen, dass diese Nachricht nichts mit den übrigen auf Varro zurückgeführten zu thun hat, sondern bei ihm in einem andern Zusammenhange gegeben war, vielleicht in einem topographischen. Denn die Statue des Attus stand auf den Stufen, die vom Comitium zur Curie hinaufführten, und auf dem Comitium stand nicht nur die gleich darauf genannte Statue Hermodors, sondern auch die anderen *externis Romae publice positae* nach § 26: *invenio et Pythagorae et Alcibiadi in cornibus comitii positas, cum bello Samniti Apollo Pythius iussisset fortissimo Graiae gentis et alteri sapientissimo simulacra celebri loco dicari. eae stetere, donec Sulla dictator ibi curiam faceret.* Hermodors Bildsäule wird sonst nirgends erwähnt, und seine Beteiligung an der Decemviralgesetzgebung kennt, wenn man von einer beiläufigen Anspielung Strabos (XIV 1,25 p. 642) absieht, nur der durchaus auf Varro fussende Jurist Pomponius (*dig.* I 2, 2, 4). Ebenso bietet eine Parallelstelle zu der Notiz über Pythagoras und Alkibiades nur die fast ganz und gar aus Varro geflossene Plutarchische Biographie Numas 8,12: *αὐτοὶ δ' ἀκηκόαμεν πολλῶν ἐν Ῥώμῃ διεξιόντων, ὅτι χρησμοῦ ποτε Ῥωμαίοις γενομένου τὸν φρονιμώτατον καὶ τὸν ἀνδρειότατον Ἑλλήνων ἱδρύσασθαι παρ' αὐτοῖς, ἔστησαν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς* (Flüchtigkeit Plutarchs) *εἰκόνας χαλκᾶς δύο, τὴν μὲν Ἀλκιβιάδου, τὴν δὲ Πυθαγόρου.* Demnach ist der Varronische Ur-

sprung dieser Plinianischen Nachrichten in hohem Grade wahrscheinlich geworden [1]), und da ein Ausdruck wie *invenio* in § 26 gewöhnlich andeutet, erst Plinius selbst habe die betreffende Notiz in den bestimmten Zusammenhang eingeführt, so ist ihre Sonderung von dem übrigen in diesen Abschnitten nachgewiesenem Varronischen Gut gerechtfertigt. Auch die einzige in ihnen enthaltene Angabe über griechische Verhältnisse, § 27 über die Standbilder des Demetrios von Phaleron lässt sich mit Sicherheit als Varronisch erweisen (vgl. Non. p. 528,23. Wachsmuth Stadt Athen I 611,1. Sellers *Pliny's hist. of art* 23. 233), ohne dass wir bestimmen können, ob Plinius sie den „Hebdomades" oder einer andern Schrift desselben Verfassers entlehnte.

Wenn somit die Hauptmasse des Materials dieser Kapitel einer einzigen Quelle entnommen und nur anders disponiert worden ist, als bei dem Vorgänger, so fehlt es doch nicht an Einlagen von anderer Herkunft. XXXIV 22: *equidem et Sibyllae (statuam) iuxta rostra esse non miror, tres sint licet: una quam Sextus Pacuvius Taurus aed. plebis restituit, duae quas M. Messalla. primas putarem has et Atti Navi, positas aetate Tarquini Prisci, ni regum antecedentium essent in Capitolio.* Mir scheint, dass Plinius hier, gestützt auf eine Thatsache, die ihm Varro an die Hand gab, die Meinung eines andern Schriftstellers zurückweist, dass die Sibyllenstatuen die ältesten Denkmäler von Menschen in Rom gewesen seien. Es muss ein Schriftsteller Augustischer Zeit gewesen sein, denn Sex. Pacuvius Taurus bekleidete 727 = 27 das Volkstribunat, war also kurz vorher Ädil, und M. Messalla wird der bekannte Corvinus sein, sodass die Wiederherstellung der Sibyllenstatuen in jene Periode gehören und mit der damals erfolgten Verlegung der Rednerbühne zusammenhängen muss. Wir haben wieder einen der Fälle vor uns, wo ein jüngerer Autor durch Anführung einer von ihm übersehenen Notiz aus einem älteren widerlegt wird. Dass jener hier Verrius Flaccus ist, wird trotz des Mangels eines strengeren Beweises nach der ganzen Sachlage wohl an-

---

[1]) Mit diesen Nachrichten steht auch die über Hannibals Statuen in Rom § 32 in ursprünglichem Zusammenhang und ist nur durch das Streben nach chronologischer Anordnung von ihnen getrennt worden. Zu der Ableitung der Notiz über Hermodoros aus Varro ist auf ganz anderen Wegen auch Bösch *De XII tabularum lege a Graecis petita* Göttingen 1893 S. 61 gelangt, worauf mich Wünsch während des Druckes aufmerksam macht.

genommen werden dürfen. Ein weiterer fremdartiger Bestandteil scheint mir die zweite Hälfte von § 24 zu sein: *non praeteribo et Cn. Octavium ob unum senatus consulti verbum. hic regem Antiochum daturum se responsum dicentem virga, quam tenebat forte, circumscripsit priusque quam egrederetur circulo illo responsum dare coegit. in qua legatione interfecto senatus statuam poni iussit „quam oculatissimo loco," eaque est in rostris.* Cn. Octavius, von dem auch § 13 nach Verrius Flaccus handelt (vgl. S. 287), war der erste Consul und Triumphator aus der Familie des Augustus, und dieser wird dafür gesorgt haben, dass die Statue, die im Jahre 711 = 43 noch auf der alten Rednerbühne stand (Cic. *Phil.* IX 4), bei deren kurz darauf stattfindenden Verlegung erhalten blieb und die ehrenvolle Inschrift nicht verschwand. Allerdings hebt Plinius auch bei den zwei Notizen, die diese Sätze umgeben, den Wortlaut der betreffenden Ehrendekrete hervor, aber beruft sich bei beiden dafür auf *annales* (vgl. S. 235). Die uns beschäftigende Erzählung wird aber überhaupt nur wegen der ungewöhnlichen Bedeutung eines Wortes in dem Senatsbeschluss eingeflochten, denn in der Hauptsache handelt es sich doch hier um die ältesten römischen Denkmäler, und das des Octavius ist recht spät, 592 = 162, errichtet worden. Das Verhalten, das des Mannes Ermordung veranlasste, gereichte ihm selbst nicht grade zum Ruhme (vgl. Pauly Realencyklopädie V 822); darum kann die Anekdote, die sonst ganz allgemein von C. Popillius Länas und nur hier von Octavius erzählt wird, sehr wohl auf ihn übertragen worden sein, um sein Andenken in günstigeres Licht zu rücken, und das ist am meisten einem Autor zuzutrauen, der unter Augustus und in sehr nahen Beziehungen zu dessen Hause lebte. Endlich finden wir, dass das seltene Wort *oculatus*, das in der Urkunde stand, schon die Aufmerksamkeit des Verrius erregt hatte; zwar wird in dem erhaltenen Auszuge der Schrift *de verborum significatu* nur sein Gebrauch bei Plautus erläutert (Fest. p. 178. Paul. p. 179), aber der Auszug ist natürlich unvollständig, und eine ausführlichere Behandlung derselben Sache in einer andern Schrift ist jedenfalls möglich. So kommen verschiedene Erwägungen zu Gunsten der Autorschaft des Verrius bei diesen Notizen zusammen, obgleich uns entscheidende Beweisgründe nicht zu Gebote stehen, und die Analyse des ganzen Abschnitts ist wertvoll für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Plinius, ähnlich wie z. B. die des kleinen Abschnitts über die Mäuse VIII 221—224, wo die Varronische Dar-

stellung einmal dadurch unterbrochen worden ist, dass Plinius eine Quelle Varros, Theophrast, nachschlug, und zum zweiten Mal durch einen Nachtrag aus Nigidius, obgleich das meiste diesem Autor Entnommene ans Ende gestellt worden ist. Die Verarbeitung solcher verschiedener Bestandteile zu einem Ganzen ist gewöhnlich so unvollkommen und ungeschickt, dass man das Flickwerk deutlich erkennt.

Dritter Teil.

Jüngere Quellen zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Erstes Kapitel.

Verrius Flaccus.

I.

Der wichtigste Autor, den Plinius zur Ergänzung Varros für römische Dinge herangezogen hat, ist Verrius Flaccus, und zwar scheint es, dass verschiedentlich sogar aus ihm die Varronischen Notizen selbst mit den Berichtigungen und Zuthaten übernommen wurden. Im XVIII. Buche sind Spuren seiner Benutzung zunächst am Schluss der Einleitung zu erkennen, wie bereits Urlichs (Jahrb. f. Philol. LXXV 340) richtig festgestellt hat. Wir haben gefunden, dass diese Abschnitte in ihrem Hauptbestande aus Varro stammen, dass in letzter Linie § 7f. auf Cassius Hemina, § 11 auf Cato und § 15 auf Piso beruhen, und wir werden noch sehen, dass § 6 und 12 Einlagen aus Masurius Sabinus enthalten (S. 34a). Das Autorenregister verzeichnet Cato und Varro erst an späterer Stelle unter den Fachschriftstellern, die übrigen aber in der Reihenfolge: Masurius, Hemina, Verrius, Piso, sodass für den Dritten von ihnen nur § 14 übrig bleibt. Eine Prüfung von dessen Inhalt bestätigt dieses Ergebnis. Der kurze Satz: *gloriam denique ipsam a farris honore adoriam appellabant* kann nur in Verbindung mit einigen anderen Stellen richtig verstanden werden. § 9: *dona amplissima imperatorum ac fortium civium quantum quis uno die plurimum circumaravisset, item quartari farris aut heminae, conferente populo* (vgl. darüber S. 252). § 81: *far, quod adoreum veteres appellavere.* § 83: *(far) primus antiquis Latio cibus, magno argumento in adoriae donis, sicuti diximus.* Betrachtet man diese Stellen zusammen, so erkennt man, dass die Plinianische Etymologie von *adoria* keine andere ist, als die des Verrius Flaccus, die nur durch das Un-

geschick der Epitomatoren bei Paul. Festi p. 3 in entstellter und verkürzter Fassung vorliegt: *adoriam laudem sive gloriam dicebant, quia gloriosum eum putabant esse, qui farris copia abundaret*, während z. B. Serv. *Aen.* X 677 das Wort durchaus abweichend ableitet, nämlich von *adorare*. Plinius fährt fort § 14: *equidem ipsa verba priscae significationis admiror. ita enim est in commentariis pontificum: augurio canario agendo dies constituantur priusquam frumenta vaginis exeant nec antequam in vaginas perveniant.* Hierzu hat Urlichs a. O. sehr passend die Stelle des Verrius angeführt, bei Fest. p. 285: *rutilae canes . . . . . immolantur, ut ait Ateius Capito, canario sacrificio pro frugibus deprecandae saevitiae causa sideris caniculae.* Dass Plinius allem Anschein nach die Kenntnis der *commentarii pontificum* an dieser Stelle aus Verrius geschöpft hat, stimmt trefflich dazu, dass sich uns derselbe Thatbestand auch an einer zweiten (XXVIII 18) ungezwungen ergeben wird.

In § 62 wird eine Notiz aus Verrius ebenso wie die hier betrachteten am Schluss eines Abschnitts angehängt: *populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit.* Dem hier behandelten Thema von der ältesten Getreidenahrung der Römer ist weiterhin der kurze Abschnitt § 83 f. gewidmet, den man schon deswegen auf eine Zusatzquelle zurückführen möchte, weil ihm kein Lemma im Inhaltsverzeichnis entspricht. Er enthält allerdings Varronisches Gut, vgl. Varro *l. l.* V 105: *de victu antiquissima puls* und V 108: *quod edebant cum pulte, ab eo pulmentum, ut Plautus*; *hinc pulmentarium dictum*, mit Plinius § 83: *pulte autem, non pane, vixisse longo tempore Romanos manifestum, quoniam et pulmentaria hodieque dicuntur*; aber das *manifestum* des Plinius kann wohl eine Andeutung davon enthalten, dass die vornehmsten Altertumsforscher hierin einer Meinung waren. Zudem ist im vorhergehenden Satz, wie soeben erwähnt wurde, eine offenbar von Verrius vertretene Etymologie des Wortes *adoria* gegeben worden, und wird im folgenden (§ 84) das bei dem *antiquissimus vates* Ennius vorkommende Wort *offa* in demselben Sinne genommen, den ihm auch Verrius beilegte (Fest. p. 242 vgl. p. 245 mit Müllers Anm.). Der Schluss auf Zustände der Urzeit von noch bestehenden Kultgebräuchen, wie ihn der letzte Satz von § 84 enthält, hat sich uns schon in anderen Fällen als Varronisch ergeben (vgl. S. 187. 257), doch ist es immer möglich, dass Verrius seine hervorragende Bedeutung und Berechtigung anerkannte und ihn wiederholte.

Denn auch an einer weiteren Stelle liegt vielleicht dasselbe Verhältnis zu den beiden Antiquaren vor, § 118 und 119, wo die Rolle der Bohne, die den ersten Platz unter den *legumina* einnimmt, im Sakralwesen gewürdigt wird. Die wichtigste Erörterung des Verrius erhalten wir leider wieder nur aus dritter Hand. Paul. Festi p. 87: *fabam nec tangere nec nominare Diali flamini licet, quod ea putatur ad mortuos pertinere. nam et Lemuralibus iacitur larvis et Parentalibus adhibetur sacrificiis et in flore eius luctus litterae apparere videntur.* Hiermit berührt sich Plinius § 118: *quin et prisco ritu pulsa faba suae religionis diis in sacro est, praevalens pulmentari cibo et hebetare sensus existimata, insomnia quoque facere, ob haec Pythagoricae sententiae damnata, ut alii tradidere, quoniam mortuorum animae sint in ea, qua de causa parentando utique adsumitur.* (119) *Varro et ob haec flaminem ea non vesci tradit et quoniam in flore eius litterae lugubres reperiantur.* Während Plinius sagt, nach Varro dürfe der Flamen keine Bohnen essen, berichtet Gellius X 15,12 in Übereinstimmung mit Verrius besonders von dem Flamen Juppiters: *fabam neque tangere Diali mos est neque nominare.* Gellius fusst in diesem Kapitel auf den sakralrechtlichen Untersuchungen des Fabius Pictor, hängt aber unmittelbar vielmehr von einem der Juristen Augustischer Zeit ab (Mercklin Jahrb. f. Phil. Suppl. III 655); man führte also anscheinend damals Varros Ansicht an, um sie zu berichtigen, aber Plinius zog vor, sie einfach zu übernehmen und die weiteren Ausführungen wegzulassen. Auch die von ihm ganz übergangene Notiz des Verrius über die Lemuren ist nämlich als Varronisch zu erweisen durch Nonius p. 135,15: *Varro de vita populi Romani I: quibus temporibus in sacris fabam iactant noctu ac dicunt, se Lemures domo extra ianuam elicere,* und desgleichen die umgekehrt bei Verrius fehlende und von Plinius an die Spitze gestellte Angabe über den Bohnenbrei durch Non. p. 341,33: *Varro de vita populi Romani I: quod calendis Iuniis et publice et privatim fabatam pultem diis mactant.* Doch ganz fremd ist diese Varronische Angabe, mit der Macrob. *sat.* I 12, 33 genauer übereinstimmt, auch dem Verrius nicht, vgl. Fest. p. 277 (mit p. 402 nach Müllers Restitution): *refriva faba dicitur, ut ait Cincius quoque, quae ad sacrificium referri solet domum ex segete auspici causa, quasi revocans fruges, ut domum ditent: ea est virtute ad rem divinam faciendam. Aelius dubitat, an ea sit, quae prolata in segetem domum referatur..... sed opinionem Cincii*

adiuvat, quod in sacrificiis publicis, cum puls fabata dis datur, nominatur refriva. Diese Stelle entscheidet die Frage, woher Plinius schöpfte, zu Gunsten des Verrius, denn bis hierher fanden wir diesen in den meisten Punkten mit Varro einig, aber hier folgt er einem Antiquar, der aller Wahrscheinlichkeit nach jünger als Varro war, und grade dessen Ansicht begegnet uns auch bei Plinius unmittelbar nach den oben ausgeschriebenen Worten in § 119: *in eadem peculiaris religio, namque fabam utique ex frugibus referre mos est auspici causa, quae ideo referiva appellatur.* Nach Allem glaube ich, dass Plinius hier nicht auf Varro zurückging, weil er dessen Lehren der Hauptsache nach bei Verrius aufgenommen und nachgeprüft vorfand.

Auch den Abschnitt § 107 f.: *quando pistorum initium Romae* möchte ich in diesem Zusammenhang betrachten. Die erste Notiz § 107: *pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum annis ab urbe condita super DLXXX* zeigt eine innere Verwandtschaft mit der Nachricht VII 211, wann die ersten Barbiere nach Italien gekommen seien, als deren Quelle Varro *r. r.* II 11,10 eine Ardeatinische Inschrift anführt (vgl. S. 260), und mit der XXIX 12, wann der erste griechische Arzt in Rom aufgetreten sei, wofür sich wiederum Varro auf Cassius Hemina berufen zu haben scheint (vgl. S. 70). Die Notiz über die *pistores* fällt schon in die Periode, für die Piso eine wichtige Quelle Varros bildete, und obgleich die Jahreszahl nur eine runde Summe giebt (vgl. *super*), so verträgt sie sich doch noch besser mit Pisos Datierung des Krieges gegen Perseus (Beginn 171 v. Chr. = 581 *ab u. c.* nach Piso) als mit der Varronischen (583 *ab u. c.*). Weiterhin wird aber bei Plinius nicht Varro citiert, sondern ein jüngerer Autor: *artoptas iam Plautus appellat in fabula quam Aululariam scripsit* (*v.* 400), *magna ob id concertatione eruditorum, an is versus poetae sit illius,* (108) *certumque fit Atei Capitonis sententia, cocos tum panem lautioribus coquere solitos pistoresque tantum eos qui far pisebant nominatos.* Die Ansicht Capitos ist keine andere als die Varros *de vita p. R.* I (bei Non. p. 152, 14): *nec pistoris nomen erat nisi eius qui ruri far pinsebat,* und auch keine andere als die des Verrius, obgleich wir diese nur aus einem sehr knappen Excerpt kennen, Paul. Festi p. 58: *cocum et pistorem apud antiquos eundem fuisse accepimus,* mit einem Belege aus Nävius [1]). Gruppe (*Comment. Mommsenianae* 550) schliesst

[1]) Auch für die Bedeutung von *offa* giebt Fest. p. 242 nur einen Beleg aus Nävius, während wir an der entsprechenden Stelle des Plinius vielmehr den

aus diesem Thatbestande richtig auf die Unbekanntschaft des Plinius mit Varro, und Kettner (*Varronis de vita populi Romani quae exstant* 11) auf Abhängigkeit des Verrius von Capito, der sich selbst ganz gewiss an Varro anschloss. Ich glaube einen Schritt weiter gehen zu dürfen, indem ich Verrius als die einzige unmittelbare Quelle des Plinius in Anspruch nehme. Es ist uns schon einmal der Name Capitos bei Verrius in einer Erörterung begegnet, die von unserm Autor übernommen wurde (vgl. S. 300), und auch das einzige Citat des Juristen in der Naturgeschichte, wenn man absieht von unserer Stelle, könnte leicht demselben Vermittler verdankt werden.

Es findet sich in dem Kapitel über die bowlenartigen Getränke XIV 92 f.: *lautissima apud priscos vina erant myrrhae odore condita, ut apparet in Plauti fabulis. quamquam in ea quae Persa inscribitur et calamum addi iubet*[1]*). ideo quidam aromatite delectatos maxime credunt. sed Fabius Dossennus his versibus decernit:*

mittebam vinum pulchrum, murrinam.

et in Acharistione: panem et polentam, vinum murrinam.

(93) *Scaevolam quoque et L. Aelium et Ateium Capitonem in eadem sententia fuisse video, quoniam in Pseudolo sit* (*v.* 741):

quod si opus est, ut dulce promat indidem, ecquid habet? — rogas? murrinam, passum, defrutum, mella.

quibus apparet, non inter vina modo murrinam, sed inter dulcia quoque nominatum. Wie mir scheint, sind in den neueren Behandlungen dieser Stelle, namentlich in der ausführlichsten von M. Voigt (Rhein. Mus. XXVIII 57 ff.), die verschiedenen Ansichten der Alten über die *murrina* nicht genügend aus einander gehalten worden.

Ennius citiert fanden und für das hier Gesagte noch mehrere Stellen des Plautus anführen können (vgl. S. 300 Marquardt Privatleben 146,1). Vielleicht schrieb Festus von einer Reihe Belegstellen bei Verrius nur die erste, aus dem ältesten Dichter stammende ab.

[1]) *Persa* 88. Dass diese Zuthat zu dem Wein kein blosser Witz des Plautus ist, wie M. Voigt (Rhein. Mus. XXVIII 62) wollte, zeigt Plinius XIV 107. Mit dem uns vorliegenden Text des Plautus verträgt sich nicht, was die Handschriften des Plinius bieten: *lautissima apud priscos vina erant myrrhae odore condita, ut apparet in Plauti fabula, quae Persa inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet.* Fast durchweg hat man an den Worten des Dichters geändert (zuletzt Leo in seiner Ausg.), während es viel einfacher ist, die bessernde Hand an unsern Autor zu legen. Deswegen ist oben die von Ritschl-Schöll (z. d. St. des Plautus) vorgenommene Umstellung angenommen worden, die etwa so einfach ist, wie die auf S. 197 zu VIII 209 versuchte.

Für Plinius handelt es sich darum, ob die Römer der ältesten Zeit dem Weine nur des angenehmen Geruchs wegen Myrrhen zusetzten oder dadurch seinen Geschmack änderten und ein neues Getränk schufen, ob also nach seinem Ausdruck die *murrina* zu den *vina* oder zu den *dulcia* gehörte. Er bringt Belegstellen für beide Ansichten und erklärt am Schluss beide für berechtigt. Die Frage hatte schon andere Gelehrte vor ihm beschäftigt. Aus Nonius p. 551,15 hat Bücheler (Rhein. Mus. XIV 448) ein Kapitel des ersten Varronischen Buches *de vita p. R.* mit Glück wiederhergestellt, das von diesen Getränken handelt. Das erste Fragment lautet nach den Handschriften des Nonius: *antiquae mulieres maiores natu bibebant loream aut sapam aut defrutum aut passum, quam murrinam quidam Plautum appellare putant*, und ist auch benutzt bei Gell. X 23,2: *bibere autem solitas ferunt loream, passum, murrinam et quae id genus sapiant potu dulcia* (vgl. S. 190ff.). Einer andern Schrift desselben Autors entstammt Non. p. 151,7: *Varro anthropopoli: non modo vinum dare, sed etiam, ut Plautus ait, murrinam, passum, defrutum.* Diese Stellen zusammen scheinen mir zu ergeben, dass Varro hauptsächlich auf Grund des Verses aus dem „Pseudolus" und im Anschluss an ältere Plautuserklärer die *murrina* für verschieden von dem eigentlichen Weine hielt. Die Unsicherheit erscheint noch grösser bei Verrius Flaccus (Paul Festi p. 144): *murrina genus potionis quae Graece dicitur σίκερα, hanc mulieres vocabant murriolam, quidam murratum vinum; quidam id dici putant ex uvae genere murrinae nomine.* Hier haben wir die verschiedenen Ansichten ganz ähnlich neben einander gestellt, wie bei Plinius; ja wir dürfen vielleicht sogar beide kombinieren und annehmen, dass dieselben Gelehrten der *murrina* als Wein jede Beziehung zu den Myrrhen absprachen, die aus Komikerversen geschlossen hatten, sie sei wirklich eine Weinsorte gewesen. In diesem Falle hätte Plinius durch sein Bestreben, selbständig zu erscheinen, nur zur Verdunklung des Thatbestandes beigetragen, den sein Vorgänger klar entwickelt hatte. Denn als diesen Vorgänger glaube ich nach dem Gesagten Verrius betrachten zu dürfen und möchte auf ihn die sämtlichen Citate zurückführen.[1]) Verrius (bei Fest. p. 273) citiert z. B. für eine Definition den

[1]) Die indirekte Benutzung des L. Älius an dieser Stelle hält auch Mentz *De L. Aelio Stilone* 23f. für gesichert.

Älius Gallus und fährt dann fort: *at Capito Ateius in eadem quidem opinione est, sed exemplo adiuvat interpretationem*, worauf das Citat ausgeschrieben wird; und bei einer andern Worterklärung wird von ihm (bei Fest. p. 162) zuerst die Ansicht des auch an unserer Pliniusstelle angeführten Scävola und dann die des Ateius Capito verzeichnet, der sich wiederum auf einen alten Dichter berufen zu haben scheint. Obgleich diese zweite Stelle zu zerstört ist, als dass man aus ihr weitergehende Schlüsse ziehen könnte, so genügt doch schon die Verwandtschaft der ersten mit der des Plinius für unsere Zwecke: An den einzigen Stellen, wo Plinius sich auf bestimmte Plautinische Stücke beruft, finden sich in nächster Nähe die einzigen Citate aus Ateius Capito, und werden Varronische Theorien berichtigt und ergänzt. Zur Ergänzung Varros hat Plinius meistens den Verrius Flaccus herangezogen, und Verrius ist nicht bloss der einzige Autor vor Plinius, bei dem wir eine Benutzung des Ateius Capito nachweisen können, sondern überhaupt der einzige ausser Gellius, bei dem eine solche in grösserem Umfang zu erkennen ist.[1]) Damit fällt freilich das luftige Gebäude einer sehr starken Ausbeutung des Ateius durch Plinius (Frederking und Mercklin Philologus XIX 658ff.) vollständig in sich zusammen.

Die folgenden Stellen sind durch eine Verweisung zu einander in Beziehung gesetzt und heben sich durch ihre Stellung als besondere Excerpte von der Umgebung ab. X 51: *est et anseri vigil cura Capitolio testata defenso, per id tempus canum silentio proditis rebus, quam ob causam cibaria anserum censores in primis locant.* XXIX 57: *de anserum honore quem meruere Gallorum in Capitolium ascensu deprehenso diximus. eadem de causa supplicia annua canes pendunt inter aedem Iuventatis et Summani vivi in furca sabucea armo fixi. sed plura de hoc animali dici cogunt priscorum mores.* (58) *catulos lactentes adeo puros existimabant ad cibum, ut etiam placandis numinibus hostiarum vice uterentur iis. Genitae Manae catulo res divina fit et in cenis deum etiamnunc ponitur catulina. aditialibus quidem epulis celebres fuisse Plauti fabulae indicio sunt.* Bei der ersten Notiz wird jeder sofort an XXXIII 112 erinnert: *enumerat auctores Verrius, quibus credere necesse sit . . . . . hac religione . . . . . a censoribus in primis Iovem miniandum locari*, und in der That er-

[1]) Huschke (*Iurisprudentiae Anteiustinianae quae supersunt*[5] 115 ff.) verzeichnet im Ganzen nur 34 Fragmente Capitos, davon 13 aus Gellius und 8 aus Festus.

scheinen beide Bemerkungen dort, wo sie überhaupt noch überliefert sind, mit einander verbunden, bei Plut. *quaest Rom.* 98: *διὰ τί οἱ τιμηταὶ τὴν ἀρχὴν παραλαβόντες, οὐδὲν ἄλλο πράττουσι πρῶτον ἢ τὴν τροφὴν ἀπομισθοῦσι τῶν ἱερῶν χηνῶν καὶ τὴν γάνωσιν τοῦ ἀγάλματος.* Die zweite Frage beantwortet Plutarch einfach: *ἡ δὲ γάνωσις τοῦ ἀγάλματος ἀναγκαία· ταχὺ γὰρ ἔξανθεῖ τὸ μίλτινον, ᾧ τὰ παλαιὰ τῶν ἀγαλμάτων ἔχρωζον*, während er auf die erste drei Antworten, darunter die von Plinius gegebene, bereit hat. Da im Allgemeinen Plutarch in den *quaestiones Romanae* durch Jubas Vermittlung auf Varro fusst, wird man den Thatbestand so erklären dürfen, dass Verrius, die Quelle des Plinius, sich hier wesentlich an Varro anschloss, aber von mehreren Möglichkeiten, die dieser zur Erklärung einer Sitte offen liess, eine bestimmte auswählte. In derselben Schrift *quaest. Rom.* 52 behandelt Plutarch auch das Problem: *διὰ τί τῇ καλουμένῃ Γενείτῃ Μάνῃ κύνα θύουσι καὶ κατεύχονται μηδένα χρηστὸν ἀποβῆναι τῶν οἰκογενῶν*, und es begegnet auch grade bei Autoren, die direkt oder indirekt von Varro abhängen (gesammelt bei Schwegler Röm. Gesch. III 257, 3), die Erzählung von der Auszeichnung der Gänse und der Bestrafung der Hunde wegen ihres Verhaltens bei dem Sturm aufs Kapitol, von der wir bei Plinius die zweite Hälfte lesen. Für Varronische Herkunft der zweiten Stelle unseres Autors lässt sich auch die ganze Beweisführung geltend machen, die Berufung einerseits auf einen noch bestehenden Kultgebrauch, andererseits auf ein litterarisches Zeugnis, und die Anknüpfung mit der Formel *indicio est.* Aber gleichzeitig finden wir hier Beweise für die Benutzung des Verrius Flaccus. In der magern Epitome aus dessen grammatischem Werke wird übereinstimmend mit Plinius ein Hundeopfer zur Versöhnung einer Gottheit erwähnt (Paul. Festi p. 45: *ad placandum caniculae sidus frugibus inimicum rufae canes immolabantur*), und wird die Sitte, Hundefleisch zu essen, durch eine Stelle des Plautus belegt (a. O.): *catulinam carnem esitavisse, hoc est comedisse, Romanos Plautus in Saturione refert.* Ob Paulus den ersten von mehreren Belegen allein übernommen oder ob Plinius ihn durch seine allgemeine Wendung ersetzt habe, ist nicht zu entscheiden und ohne Bedeutung; jedenfalls ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass wir bei Plinius eine Benutzung des Verrius anzunehmen haben, der hier, wie in anderen Fällen, die Ausführungen Varros sich zum guten Teil zu Eigen gemacht haben wird.

Nicht näher einzugehen brauche ich auf das Kapitel über das römische Münzwesen XXXIII 42—46. Wenn Brunn (*De indicibus* 41. 56. vgl. Urlichs Quellenregister 4) darin § 42 auf Grund des Autorenverzeichnisses und Mommsen (Röm. Münzwesen 288ff. Anm. 14) auf Grund einer Vergleichung des Plinius und Festus § 44 und 45 für Verrius Flaccus in Anspruch genommen hat, so sind das freilich zwei Beweisführungen von ungleichem Werte. Aber die zweite ist unanfechtbar, und auf sie gestützt kann man annehmen, dass auch der Rest des Kapitels auf Verrius zurückgeht, wofern man sich dabei nur Mommsens Bemerkung gegenwärtig hält: „Ob auch Varro dieselbe Relation gegeben hat, lässt sich mit Sicherheit weder behaupten noch leugnen.“ Ganz zweifellos geht das Citat aus Timäus § 43 auf Varro zurück (vgl. S. 252), aber eng damit verbunden ist eine Angabe über die Servianische Verfassung, die mit anderen in Widerspruch steht und sich sonst mit Sicherheit nur bei Verrius nachweisen lässt (Paul Festi p. 113. vgl. Mommsen Staatsr. III 250). Die enge Beziehung zwischen unserer Stelle und einer späteren, die zweimal auf sie verweist, XXXIV 1, hat schon Urlichs (Quellenreg. 10) veranlasst, auch diese auf Verrius zurückzuführen. Beide zeigen auch insofern Ähnlichkeit, als sie je eine ganze Reihe von Ausdrücken zusammenstellen, die von einem Stammwort (*pendere* und *aes*) abgeleitet sind. Freilich lassen sich manche dieser Etymologien auch bei Varro nachweisen[1]), aber das beweist nichts, weil sie meistens zum Gemeingut der Antiquare, Philologen und Juristen geworden sind. Doch findet sich XXXIV 1 eine Notiz über die Zünfte, die König Numa eingesetzt haben soll, und sie ergiebt mit einer andern davon handelnden XXXV 159 eine Anordnung dieser alten Handwerkerverbände, die von der Plut. *Numa* 17, 3 gegebenen abweicht (Liebenam Röm. Vereinswesen 4). Da Varro die Quelle für diese Biographie Plutarchs ist, so ergiebt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, dass er nicht die des Plinius ist, sondern eher der jüngere Verrius. Die Annahme liegt nahe, dass auch die Nachricht, die XXXV 160 der über die Zünfte folgt, von Verrius stammt, denn sie handelt von Varros Bestattung.

[1]) Vgl. *l. l.* V 181: *tribuni aerarii*, *aes militare*. V 182: *stipendium*. V 183: *dispensator*, *expensum*, *impendium*, *aerarium*. VII 105: *obaeratus*. Vgl. dazu auch Bormann im Eranos Vindobonensis 345 ff.

II.

Die Untersuchung über Verrius Flaccus geht im Folgenden von dessen beglaubigten Fragmenten aus. XXVIII 18: *Verrius Flaccus auctores ponit, quibus credat, in oppugnationibus ante omnia solitum a Romanis sacerdotibus evocari deum, cuius in tutela id oppidum esset, promittique illi eundem aut ampliorem apud Romanos cultum. et durat in pontificum disciplina id sacrum, constatque ideo occultatum in cuius dei tutela Roma esset, ne qui hostium simili modo agerent.* Auch der zweite Satz stammt hier aus derselben Quelle, wie der erste. Was geheim gehalten werden muss, ist nach dieser Stelle der Name der Schutzgottheit Roms, dagegen nach einer andern (III 65) der Name der Stadt selbst. Diese Abweichung ist zwar geringfügig, aber berechtigt doch zur Annahme verschiedener Quellen. Die des dritten Buches dürfte Varro sein, wie die Vergleichung mit dessen bei Serv. *Aen.* I 277 erhaltenem Fragment lehrt (vgl. Lydus *de mens.* IV 50). Denselben Bericht giebt Plutarch *quaest. Rom.* 61 an erster Stelle und dann an zweiter den im XXVIII. Buche des Plinius aufbewahrten als Variante (*ὡς τῶν Ῥωμαϊκῶν τινες ἱστορήκασιν*); Festus p. 269 citiert zuerst Varro und darauf Verrius, und zwar diesen ersichtlich deshalb, weil er den Ausführungen seines Vorgängers etwas Neues hinzufügte. Die leider sehr verstümmelte Notiz wird ergänzt: *ceterum cau[sam in libris sacrorum se inve]nisse ait Verrius [cur verum nomen Romae taceatur]*. Da nach dem Gesagten an unserer Pliniusstelle Varro als Quelle ausgeschlossen zu sein scheint, und Verrius unmittelbar vorher in demselben Zusammenhange citiert wird, so ist dessen Benutzung ohne Weiteres wahrscheinlich, und diese Annahme und die Ergänzung des Fehlenden bei Festus stützen sich nunmehr gegenseitig. Denn Verrius glaubte das ganze Problem endgültig gelöst zu haben, indem er sich auf eine entscheidende Autorität berief, etwa auf die Schriften der Pontifices, mit denen er auch sonst Bekanntschaft verrät (vgl. Fest. p. 356, während p. 189 Varro die Mittelquelle ist). Dadurch erklärt sich der Ausdruck *in pontificum disciplina* und das bestimmte *constat* bei Plinius, der im ersten Satze Urquelle und Mittelquelle angedeutet hatte. Dasselbe thut er auch im folgenden Fall.

XXXIII 111: *in argentariis metallis invenitur minium quoque,*

et nunc inter pigmenta magnae auctoritatis et quondam apud Romanos non solum maximae, sed etiam sacrae. enumerat auctores Verrius, quibus credere necesse sit, Iovis ipsius simulacri faciem diebus festis minio inlini solitam triumphantiumque corpora; (112) *sic Camillum triumphasse, hac religione etiamnum addi in unguenta cenae triumphalis et a censoribus in primis Iovem miniandum locari.* Die Satzkonstruktion zeigt, dass die Stelle in ihrem ganzen Umfang aus Verrius geflossen ist, der Alles zusammengestellt hatte, was er über die sakrale Verwendung des Mennigs in Rom wusste. Soviel ich sehe, kennt nur Plutarch *quaest. Rom.* 98 die *γάνωσις τοῦ ἀγάλματος* als erste von den Censoren vorzunehmende Verdingung, und sagt nur der sog. Interpolator des Servius *ecl.* VI 22: *robeus color deorum ..... unde et triumphantes facie miniata et in Capitolio Iuppiter in quadrigis miniatus.*[1]) Da diese beiden Quellen wesentlich Varronisches Gut enthalten, wird die Annahme erlaubt sein, dass Verrius hier seinen Vorgänger Varro stark benutzt hat und für Plinius die Heranziehung dieses Autors selbst überflüssig machte.

Die beiden hier ausgeschriebenen Stellen haben manches Gemeinsame, so die Gleichsetzung der Zeit des Verrius mit der eigenen des Plinius (*durat* und *etiamnum*) und die auffallende Art der Anführung, die darauf schliessen lässt, dass in dem von Plinius benutzten Werk des Verrius ebenso wie in dem von Festus ausgezogenen die Aufstellungen des Verfassers durch ein reiches, bequem dargebotenes Quellenmaterial begründet wurden. Von den Evokationen hat Verrius auch in der Schrift *de significatione verborum* im Allgemeinen gesprochen (Fest. p. 237), ebenso auch andere Autoren (vgl. Marquardt Staatsverw. III 21), doch ist der einzige wirklich bekannte Fall einer solchen Evokation die der vejentischen Juno Regina, deren *ξόανον* (Dionys XIII 3) von dem Diktator Camillus nach Rom in ein prächtiges Heiligtum auf dem Aventin übertragen wurde (vgl. Roschers Lexikon d. Myth. II 601).

[1]) Plutarch (*Camill.* 7,1 daraus, Zonar. VII 21) sagt von dem Triumph des Camillus nicht nur, wie die übrigen Autoren, der Diktator sei mit vier weissen Rossen eingezogen, was eine übermenschliche Ehre war (vgl. dazu Hirschfeld Festschrift für L. Friedländer 130), sondern fährt auch fort: *τά τε ἄλλα σοβαρῶς ἐθριάμβευσε*, worin ein Hinweis auf die von Verrius berichtete Sache liegen kann. Bei Plinius ist es ganz interessant zu sehen, wie er hier ziemlich geschickt den Übergang von Verrius zu der Quelle des Folgenden, Jubas Beschreibung Äthiopiens und Indiens, vermittelt.

Wenn Verrius, wie anzunehmen ist, die Belege für die Evokation zusammenstellte, so finden wir in seinen beiden hier betrachteten Fragmenten Nachrichten aus der Geschichte des Camillus verwertet und ein starkes Interesse für alte Kulte und Kultbilder.

In denselben Zusammenhang gehört XXXIII 63: *tunica aurea triumphasse Tarquinium Priscum Verrius docet.* Plinius stellt irrig diese *tunica aurea* mit den kostbaren Gewändern von Goldstoff aus der Kaiserzeit zusammen, denn sein Gewährsmann meinte damit nur die goldgestickte *tunica palmata*, die gleich dem rotgefärbten Antlitz dem kapitolinischen Juppiter und seinem sterblichen Abbilde, dem Triumphator, eigen war (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I 230,3. Roschers Lexikon d. Myth. II 726). Das Verbum *docet* statt eines einfachen *dicit* oder dergleichen deutet wiederum an, dass Verrius durch Zeugnisse bewies, der ältere Tarquinius habe zuerst dieses Triumphalgewand angelegt. Nur wenige Zeilen vor dieser Notiz ist von den *bratteae aureae* die Rede, und wird erwähnt XXXIII 61: *crassissimae ex iis Praenestinae vocantur etiamnum retinente nomen Fortunae inaurato fidelissime ibi simulacro.* Trotz der hohen Berühmtheit des Kultes der Fortuna von Präneste ist dies die einzige auf ihr Kultbild bezügliche Angabe in der antiken Litteratur, und man darf wohl an den Pränestiner Verrius als ihre Quelle denken. Dann finden wir hier wieder die ungenierte Gleichsetzung der Zeit des Plinius mit der seines Autors (*etiamnum*) und bei diesem dasselbe Interesse für die alten Götterbilder, wie an den eben erwähnten Stellen[1]).

---

[1]) Ähnlichkeit bietet die zweite Stelle über den Pränestinischen Fortunatempel, XXXVI 189: *lithostrata coeptavere iam sub Sulla, parvolis certe crustis exstat hodieque quod in Fortunae delubro Praeneste fecit.* Ohne die Annahme einer schriftlichen Quelle ist hier nicht auszukommen, und die Benutzung einer litterarischen dürfte dann mehr für sich haben, als die der Bauinschrift. Es schliesst sich daran eine Notiz über die Innendekoration der Thermen Agrippas, wovon auch XXXV 26 im Anschluss an das ganz allgemein gehaltene Citat einer Rede Agrippas berichtet wird (*exstat certe eius oratio magnifica cet.*). Der an unserer Stelle davon gebrauchte Ausdruck *novicium inventum* passt viel besser für einen Schriftsteller der Augustischen Zeit als für Plinius, und wir suchten schon wahrscheinlich zu machen, dass eine Angabe über die Dekoration des zu den Agrippathermen gehörigen Pantheons von Verrius stammt (S. 286f.). Daher werden wir auch diese Stelle auf ihn zurückführen dürfen. Die Schlussbemerkung XXXVI 189 mit der Verweisung auf § 114 gehört dem Plinius selbst.

Sowohl zu dieser Bemerkung über die Vergoldung einer Statue wie zu der durch Funde bestätigten über das Rotfärben des thönernen Juppiters zeigt eine weitere Notiz Beziehung, die die zusammenhängende Entwicklungsgeschichte der Plastik (vgl. Hermes XXX 500) recht störend unterbricht, XXXIV 15: *bitumine antiqui tinguebant eas* (sc. *statuas [deorum?]*), *quo magis mirum est placuisse auro integere. hoc nescio an Romanum fuerit inventum, certe etiam Romae non habet vetustatem.* Plinius, der sich am Schluss des Kapitels *de bitumine* XXXV 182 dieser Notiz selbst erinnert, ist ihr gegenüber ganz so verlegen, wie etwa bei den Verrianischen Angaben über *minium*, gewiss nur, weil er sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgenommen hat und in einem neuen verwerten will. Als Quelle Verrius in Anspruch zu nehmen, berechtigt das Register, das ihn nach den unmittelbar vorher (XXXIV 14) citierten Annalisten Piso und Antias nennt. Er wird als einen sakralen römischen Brauch bezeichnet haben, was Plinius verallgemeinert.

Verrius hat also an irgend einer Stelle im Zusammenhange oder im Laufe seiner Erörterungen zu wiederholten Malen von alten Götterbildern gesprochen. Daher darf auch eine Stelle, die nicht weit entfernt von der zuletzt betrachteten steht, hier untersucht werden, XXXIV 33: *fuisse autem statuariam artem familiarem Italiae quoque et vetustam indicant Hercules ab Evandro sacratus, ut produnt, in foro boario, qui triumphalis vocatur atque per triumphos vestitur habitu triumphali, praeterea Ianus geminus a Numa rege dicatus, qui pacis bellique argumento colitur digitis ita figuratis ut CCCLXV dierum nota per significationem anni temporis et aevi esse deum indicent.* Das ist, wie schon Detlefsen (*De arte Romanorum antiquissima* I 5. vgl. Sellers *Pliny's hist. of art* 12 f.) richtig bemerkt hat, mit anderen Angaben nicht zu vereinigen: Plinius XXXIV 15 erklärt das 268 = 486 geweihte Bild der Ceres für die älteste Bronzestatue in Rom und deutet XXXV 157 an, dass überhaupt das älteste plastische Werk in der Stadt der von Tarquinius Priscus geweihte Juppiter Capitolinus aus Terrakotta war. Der ersten dieser Behauptungen, die beide von Varro stammen und mit dessen anderweitig bezeugten Lehren in Einklang stehen (vgl. S. 263f.), widerspricht auch die abschliessende Betrachtung des Plinius an unserer Stelle, XXXIV 34: *mirumque mihi videtur, cum statuarum origo tam vetus Italiae sit, lignea potius*

aut fictilia deorum simulacra in delubris dicata usque ad devictam Asiam, unde luxuria. Wenn Varro nicht die Quelle sein kann, so drängt sich zunächst die Vermutung auf, dass es Verrius sei, und sie verträgt sich aufs Beste mit den bisherigen Ergebnissen. Wie in vielen Fällen, hat nämlich Plinius den ursprünglichen Zusammenhang zerrissen und dadurch Verwirrung gestiftet, indem er die Bemerkungen, die sich auf alte Schnitzbilder und Thonfiguren bezogen, bei der Behandlung der Bronzestatuen anbrachte. Daraus ergab sich eine Unklarheit in seiner Darstellung, die noch moderne Gelehrte in Verlegenheit gebracht hat (Urlichs Chrest. 310. R. Peter in Roschers Lexikon d. Myth. I 2912); nur aus ihr ist sein Ausdruck *statuaria ars* entstanden und darf nicht zu weiteren Schlüssen verführen; die *signa Tuscanica* an der vorliegenden Stelle sind ungeachtet des hohen Ruhmes tuskischer Erzarbeit als Terrakotten aufzufassen, wie XXXV 154 und 157 beweisen, aber die Statuen, von denen Metrodor von Skepsis [1]) sprach, mögen von Bronze gewesen sein. Die Ansicht, dass die Janusstatue nach Cäsar zu setzen sei, weil ihre Finger das Jahr zu 365 Tagen berechneten [2]), ist durch den Nachweis widerlegt worden, dass auch in der ganzen Zeit vor der Julianischen Kalenderreform keine andere Rechnung üblich war (vgl. Mommsen Röm. Chronol.[2] 34 A. 41). Die Sache liegt also hier ähnlich wie bei dem Bericht über die Dädaliden Dipoinos und Skyllis, wo niemand aus den Worten des Plinius ohne Weiteres entnehmen kann, dass ihre Werke ξόανα waren (vgl. Hermes XXX 523). Der eigentliche Sinn der Nachrichten ist durch ihre ungeschickte Einreihung in einen andern Zusammenhang dermaassen verdunkelt und entstellt worden, dass Plinius schliesslich gegenüber den einander widersprechenden und doch gewaltsam mit einander verschlungenen Behauptungen seiner beiden Gewährsmänner sich selbst nicht mehr Rat weiss. Erst die Zurückführung der hier untersuchten Stelle auf Verrius und ihre Zusammenstellung mit den übrigen aus ihm entlehnten rückt sie in die rechte Beleuchtung. Der Gedankengang der Vorlage

---

[1]) Die Bekanntschaft des Plinius mit diesem Autor ist sicherlich vermittelt; er wird sowohl hier wie III 122 mit einem gewissen Widerwillen für altitalische Verhältnisse herangezogen, vielleicht an beiden Stellen nach Nepos (vgl. S. 335 A.).

[2]) Es ist dies nach Macrob. *sat.* I 9,10: *simulacrum eius plerumque fingitur cet.* die typische Darstellungsweise des Gottes.

ist nun wenigstens in den Grundzügen erkennbar, und wenn die Hervorhebung des triumphalen Schmuckes der Herkulesstatue an die sachlich verwandten Nachrichten über den kapitolinischen Juppiter erinnert, so lassen die hinzugefügten Worte: *ut produnt* darauf schliessen, dass Verrius, wie bei diesen, seine Quellen verzeichnete.

Den Abschnitt *de anulorum aureorum origine* XXXIII 8—13 hat Urlichs (Quellenreg. 4) einfach auf Verrius Flaccus zurückgeführt, aber die Sache ist hier doch etwas verwickelter. Plinius scheint mir vielmehr zwei verschiedene Darstellungen zu einer verschmolzen und den Versuch gemacht zu haben, durch ihre nicht stets übereinstimmenden Meinungen hindurch zu einer eigenen zu gelangen. Daher tritt auch seine Persönlichkeit hier ziemlich stark hervor. Sehr Vieles ist Varronisch, nämlich zunächst, wie schon gezeigt wurde, der Rückschluss auf die altrömische Tracht aus dem Kostüm der ältesten Porträtstatuen und die Zurückweisung gewisser Mythen auf Grund Homerischer Angaben (S. 153. 261). Daraus folgt die Zusammengehörigkeit der jetzt an den Anfang (§ 8 f.) und an den Schluss (§ 12 f.) des ganzen Abschnitts gesetzten Stücke, wofür auch noch der Umstand spricht, dass in beiden die Frage berührt wird, weshalb die Ringe ursprünglich nur an der linken Hand getragen wurden. Die in § 13 bekämpfte Erklärung hierfür ist, wie Urlichs (Chrest. 274) bemerkt, die von Ateius Capito bei Macrob. *sat.* VII 13,13 vertretene, aber da Ateius nicht zu den Quellen des XXXIII. Buches gehört und sich in der Regel in antiquarischen Fragen an Varro anschloss, so kann sich die Plinianische Polemik sehr wohl gegen diesen richten. Das zweite Argument gegen dessen Ansicht: *quodsi impedimentum potuit in eo* (sc. *anulo*) *aliquod intellegi . . . . maius in laeva fuisset, qua scutum capitur*, scheint mit einer Einwendung zusammenzuhängen, die gegen Varros Behauptung, dass die Statuen der römischen Könige keine Ringe hätten, vorgebracht wird, § 9: *hoc in Tarquiniis maxime miror, quorum e Graecia fuit origo, unde hic anulorum usus venit, quamquam etiam nunc Lacedaemone ferreo utuntur.* vgl. § 10: *et ideo miror Tarquinii eius* (sc. *Prisci*) *statuam sine anulo esse.* Die zwei gegen zwei verschiedene Aufstellungen Varros erhobenen Einwände sind nämlich von derselben Sage hergenommen, in der zum ersten Male in der römischen Geschichte goldene Fingerringe erwähnt werden: Tarpeia verriet den

Sabinern die Burg und forderte als Lohn, was sie an ihrer Linken trügen; sie meinte die goldenen Spangen und Ringe (letztere ausdrücklich erwähnt von Liv. I 11,8. Dionys II 38), aber jene warfen die Schilde auf sie. Die Sabiner aber galten nach einer sehr verbreiteten Tradition als Abkömmlinge der Spartaner (vgl. Schwegler RG. I 250 ff.). Hierauf allein beruht also die ganze an Varro geübte Kritik des Plinius, jedoch dass sie seinem eigenem Kopfe entstammte, ist deshalb nicht grade notwendig. Denn er selbst weiss die verschiedenen Ansichten, dass der aus Griechenland stammende Tarquinius nach dem Zeugnis seines Standbildes keinen Ring trug, und dass die Sitte des Ringtragens von Griechenland nach Rom gekommen sei, nicht zu vereinigen, hat sie also gewiss bei zwei verschiedenen Autoren gefunden und nicht die eine selbst der andern gegenübergestellt; dagegen wird er die Übereinstimmung dieser Autoren konstatiert haben, als er die garnicht hierher gehörige Erzählung über den Ursprung der *bulla aurea* mit *constat* einführte. Aus Plutarch *quaest. Rom.* 101 wissen wir, dass *οἱ περὶ Βάρρωνα* das lateinische *bulla* als Bezeichnung des Amuletts der Knaben vom griechischen *βουλή* ableiteten, und während Plutarch selbst, wahrscheinlich nach Juba, diese Etymologie verwirft, sehen wir aus Paul. Festi p. 36, dass Verrius Flaccus sie unbedenklich annahm. Der Schluss ist demnach zulässig, dass Verrius auch die ganze Darstellung von der Einführung der Bulla durch den Griechen Tarquinius Priscus von Varro übernahm und dass er es ist, dessen Übereinstimmung mit Varro Plinius ebenso andeutete, wie dessen Abweichung von ihm. Er fährt auch, nachdem er jene festgestellt hat, in § 10 gleich fort mit der Bemerkung über ein abermaliges Auseinandergehen der Meinungen: *quamquam et de nomine ipso ambigi video: Graeci a digitis appellavere, apud nos prisci ungulum vocabant, postea et Graeci et nostri symbolum.* Das ursprünglich oskische *ungulus* für Fingerring hat Verrius (bei Fest. p. 375) aus Pacuvius und anderen alten Autoren belegt; *symbolus* hat im Lateinischen diese Bedeutung vielleicht an einigen Stellen des Plautus, aber sicher nur in einer Rede Catos (bei Fronto *ad Antonin.* I 2 p. 100 Nab. = Jordan *Catonis quae exstant* p. 37,16. vgl. Mommsen Staatsr. I 299,3), und das ist ganz gewiss dem Verrius nicht entgangen, der ein eigenes Werk *de obscuris Catonis* verfasste und in dem andern *de verborum significatu* die Reden des alten Censors auf das Eifrigste ausbeutete. Man darf

demnach behaupten, dass Plinius in diesem Fall nur auf die Meinungsverschiedenheit der beiden Gelehrten Varro und Verrius verweist, aber sich entschieden dem jüngeren anschliesst. Wir sehen, wie er in dem ganzen Kapitel beständig beide mit einander vergleicht und zusammenarbeitet. Da natürlich der Jüngere mehrfach dem Älteren zugestimmt haben muss, ist nicht immer eine sichere Entscheidung zu treffen. So mag manches in § 11f. Enthaltene, was in Isidors Kapitel *de anulis* (*orig.* XIX 32, 1. 3. 4) wiederkehrt, Varronisch sein, ebenso vielleicht die folgenden Angaben, deren Zusammenhang von Plinius absichtlich zerrissen worden, aber doch noch erkennbar ist: *iis tantum, qui legati ad exteras gentes ituri essent, anuli publice dabantur . . . . . neque aliis uti mos fuit, quam qui ex ea causa publice accepissent . . . . ii quoque qui ob legationem acceperant aureos, in publico tantum utebantur iis, intra domos vero ferreis.* Bei der Notiz über Marius zeigt das Verbum *traditur*, dass sie in der Quelle des Plinius durch ein Citat beglaubigt war; zu der über die *corona ex auro Etrusco* kann man notieren, dass *coronae Etruscae* an der sicher Varronischen Stelle XXI 6 erwähnt werden (vgl. S. 259). Indess der Mangel an Parallelberichten lässt uns hier im Zweifel, ob und wieweit Verrius bei diesen Angaben zur Ergänzung seines Vorgängers herangezogen wurde.

Der Abschnitt *genera vestium* beginnt mit einem Citat aus Varro, VIII 194: *lanam in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia Caecilia vocata est, in templo Sancus durasse prodente se auctor est M. Varro, factamque ab ea togam regiam undulatam in aede Fortunae, qua Ser. Tullius fuerat usus.* In der ersten Hälfte dieses Stückes befremdet *prodente se*, denn wenn Plinius fand, dass ein Autor von seiner eigenen Zeit redete, so setzte er statt dessen Angabe entweder eine allgemeiner verständliche, wie bei Varro öfter *aetate Pompei Magni*, oder er bestimmte die Lebenszeit des Autors, wie gleich darauf § 195 die Fenestellas. Die zweite Hälfte des Fragments giebt, wie Gruppe (*Commentationes Mommsenianae* 551) schon erkannte, Anstoss, weil sie der Leser unwillkürlich mit dem Zusatz am Schluss des Abschnitts zusammenhält, § 197: *Servi Tulli praetextae, quibus signum Fortunae ab eo dicatae coopertum erat, duravere ad Seiani exitum.* Die dadurch erzeugte Vorstellung, die Prätexta des Servius habe ein Bild der Fortuna verhüllt, ist nämlich grade von Varro sehr entschieden bekämpft worden, da er die Statue für die des Königs

selbst erklärte[1]). Gruppe hat nur geschlossen, dass hiernach Plinius eine andere Schrift Varros als die *de vita p. R.* benutzt haben müsse, während ich glaube, dass er ihn überhaupt hier nicht direkt benutzt hat. Die Mittelquelle scheint mir Verrius Flaccus zu sein, der sich jenem in der Sache vollkommen angeschlossen hat (vgl. Paul. Festi p. 95 f. Fest. p. 238 f. auch 277), und dasselbe Verhältnis waltet noch bei einigen anderen Notizen ob. VIII 195: *praetextae apud Etruscos originem invenere. trabeis usos accipio reges, pictas vestes iam apud Homerum fuisse, unde triumphales natae.* IX 136: *purpurae usum Romae semper fuisse video, sed Romulo in trabea. nam toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat.* Obgleich die zweite Stelle ein wenig genauer als die erste ist, so besteht doch kein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen, der zur Zurückführung auf verschiedene Quellen nötigte. Ganz ähnlich sagt Isidor *orig.* XIX 24,8: *trabea . . . qua operti Romanorum reges initio procedebant. hanc primum Romulus adinvenisse perhibetur ad discretionem regum habitus* (vgl. darüber Mommsen Staatsr. I 429f., 6), und stehend erscheint die Trabea als das charakteristische Gewand des Romulus in den ganz auf Varro beruhenden Fasten Ovids (I 37. II 503. VI 375. 796). Der Etruskerkrieg des Tullus ist den Historikern unbekannt und wird nur von Varro erwähnt, aber dessen Fragment ist grade durch Verrius erhalten (bei Fest. p. 348. vgl. Schwegler RG. I 577,2). So ist für diese Plinianischen Notizen zwar der Varronische Ursprung festgestellt, aber zugleich eröffnet sich die Möglichkeit Verrianischer Vermittlung, und man darf nun wohl auf das *constat* Gewicht legen, das schon in einem ähnlichen Falle auf die Übereinstimmung der beiden Antiquare hinwies[2]). Weiterhin finden

---

[1]) Varro *de vita p. R.* I bei Non. p. 189, 17: *et a quibusdam dicitur esse Virginis Fortunae ab eo quod duabus undulatis togis est opertum, proinde ut non reges nostri undulatas et praetextatas togas soliti sint habere.* Auch der von Varro abhängige Ovid *fasti* VI 570 f. spielt auf die Streitfrage an. Vgl. noch *auct. de praen.* 7, gleichfalls nach Varro, im Allgemeinen Roschers Lexikon d. Myth. I 1509 f.

[2]) Bei der Erzählung über Einführung der *bulla aurea* durch Tarquinius Priscus XXXIII 10. Dieser Bericht steht zusammen mit dem von der Einführung der Prätexta durch Tullus Hostilius nach seinem Siege über die Etrusker bei Macrob. *sat.* I 6, 7—10 in einem Abschnitt über die Prätexta, worin bald darauf (I 6, 15) ein längeres Fragment des Verrius begegnet. Es

wir in diesem Kapitel *genera vestium* die Angaben § 196: *acu facere id Phryges invenerunt ideoque id Phrygioniae appellatae sunt. aurum intexere in eadem Asia invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis.* Die erste Angabe lautet ähnlich bei Serv. *Aen.* III 484 und Non. p. 3,14; während jener Plautus zum Belege anführt, bringt dieser ausser älteren Zeugnissen noch Varros Menippeische Satiren und Vergils Äneis; demnach waren die älteren Grammatiker und die der Augustischen Zeit hierin einer Meinung. Das fügt sich unserer Vermutung, dass Varro hier durch Vermittlung des Verrius benutzt sei, ebensogut ein, wie die Erwägung, dass die Notiz über die *vestes Attalicae* XXXIII 63 unmittelbar nach dem Citat des Verrius über Einführung des Triumphalgewandes durch Tarquinius Priscus wiederholt wird, nur durch eine Reminiscenz des Plinius an etwas Selbstgesehenes davon getrennt. Wir können nun von Plinius über Verrius hinaus zur Herstellung des ursprünglichen Varronischen Zusammenhanges fortschreiten, denn die Notiz über die *toga undulata* des Servius Tullius stand im ersten Buche *de vita p. R.*, und dessen Thema bildete die Königszeit. Eine Geschichte der Entwicklung der königlichen Amtstracht war darin am Platze, und dies sind ihre Reste: Der erste König trug die Trabea mit schmalem Purpursaum, sein zweiter Nachfolger die von den besiegten Etruskern entlehnte Prätexta mit dem breiten Streifen, der fünfte König — denn von den friedlichen Herrschern meldete die Sage nichts — das goldgestickte Kleid des Triumphators, und Servius der Bürgerkönig die schlichte weisse *toga undulata.* Charakteristisch ist die stete Betonung der griechischen Herkunft bei Tarquinius Priscus; was er einführt, wird auch aus Griechenland hergeleitet, die Bulla durch die Etymologie von *βουλή* und das Triumphalgewand durch den Nachweis, dass gestickte Kleider schon bei Homer vorkämen. Varros Thema ist also besser zu erkennen, wie das des Verrius, obgleich dieser die einzelnen Nachrichten aus einander genommen und zu anderen Zwecken verwendet hat. Wenn man aus Macrobius schliessen darf, dass er sie in einer Abhandlung über die *pueri praetextati*, deren Abzeichen und Erziehung unterbrachte, so böte diese auch den geeigneten Platz für ein Fragment, das Plinius am Schluss

ist nicht unmöglich, dass bei Macrobius die Verrianische Darstellung vom Aufkommen der Bulla und Prätexta, die bei Plinius zerrissen ist, im Ganzen vorliegt, aber nicht mehr rein und unvermischt.

seiner Besprechung der Aale und Muränen als einzelnes Excerpt bringt, IX 77: *tenuissimum his* (sc. *murenis*) *tergus, contra anguillis crassius, eoque verberari solitos tradit Verrius praetextatos et ob id multam his dici non institutum* (vgl. Isidor *orig.* V 27, 15: *anguilla est, qua coercentur in scholis pueri, quae vulgo scutica dicitur*).

Nachdem nun Eigentum des Verrius Flaccus in grösserer Menge nachgewiesen ist, und sich dabei gewisse Gesichtspunkte und Interessen dieses Autors herausgestellt haben, darf auch die folgende Stelle aus ihm abgeleitet werden, XXVIII 39: *religione tutatur et fascinus, imperatorum quoque, non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana Vestalibus colitur et currus triumphantium sub his pendens defendit medicus invidiae, iubetque eosdem recipere* (so die Hss., vgl. dazu Preller Ausgewählte Aufsätze 305) *similis medicina linguae, ut sit exorata a tergo Fortuna gloriae carnifex.* Das ganze vorhergehende Kapitel handelt von der Bedeutung des Speichels im Volksglauben, und man sieht auf den ersten Blick, dass dieser Anhang, der nichts damit zu thun hat, der ausserdem lauter sonst unbekannte Nachrichten bietet, einer besonderen Quelle entlehnt sein muss. Nun trugen den Fascinus zur Abwehr des Neides und des bösen Blickes die Knaben in der Bulla, und aus demselben Grunde der Triumphator, den seine Tracht sonst den Göttern gleichsetzte und zu einer gefährlichen Erhabenheit emportrug (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I 230); Beides fügt sich den vorher erkannten Verrianischen Gedankengängen ein, wie es sich auch mit Angaben des Macrobius an der mehrfach berührten Stelle gut verträgt[1]), und der sonst nie erwähnte Fascinus im Vestatempel zeugt von einem Studium der alten Kulte und Idole, wie wir es gleichfalls als charakteristisch für Verrius nachzuweisen suchten.

[1]) Macrob. *sat.* I 6, 9: *nam sicut praetexta magistratuum, ita bulla gestamen erat triumphantium, quam in triumpho prae se gerebant inclusis intra eam remediis, quae crederent adversus invidiam valentissima. hinc deductus mos, ut praetexta et bulla in usum puerorum nobilium usurparentur cet.*

III.

Anhangsweise mögen hier noch einige Bemerkungen über Spuren des Verrius im zehnten und im siebenten Buche Platz finden. Unter den Quellen des zehnten wird er nicht genannt, aber es finden sich in dessen ersten Abschnitten doch manche Berührungen mit ihm. So berichtet Plinius § 16, vor Einführung des Adlers als Feldzeichen der gesamten Legion durch Marius habe es in jeder fünf Feldzeichen gegeben, *aquila, lupus, minotaurus, equus, aper.* Die einzigen Parallelstellen sind Paul. Festi p. 148 und Veget. III 6 über die Bedeutung des Minotaurus als Feldzeichen und Fest. p. 234 über die des Ebers, der hier *porcus* heisst und die fünfte Stelle eingenommen habe, was mit der Reihenfolge bei Plinius übereinstimmt.

Von den merkwürdigen Vögeln der Auguraldisciplin sagt dieser § 20: *sanqualem avem atque immusulum augures Romani magna in quaestione habent. immusulum aliqui vulturis pullum arbitrantur esse et sanqualem ossifragae. Masurius sanqualem ossifragum esse dicit, immusulum autem pullum aquilae, priusquam albicet cauda. quidam post Mucium augurem visos non esse Romae confirmavere, ego, quod veri similius, in desidia rerum omnium arbitror non agnitos.* Aus Paul. Festi p. 112. 113 geht jedenfalls hervor, dass Verrius verschiedene Ansichten über den *immusulus* zusammenstellte, obgleich keine der hier und der bei Plinius verzeichneten einander genau entsprechen. Dagegen giebt Paul. Festi p. 316: *sanqualis avis, quae ossifraga dicitur*, die Möglichkeit, Fest. p. 317 zu ergänzen: *sanqualis avis a[ppellatur quae in com]mentariis augura[libus ossifra]ga dicitur, quia in [Sangi dei] tutela est*, und danach kann man annehmen, dass Masurius Sabinus die Erklärung des *sanqualis* von Verrius übernommen hat, weil sich dieser auf die Autorität der Auguralbücher stützte. Ähnliche Quellen haben wir bei ihm mehrfach gefunden (S. 300. 308). Dass der Augur Scävola Schriften hinterlassen habe, ist unwahrscheinlich (Teuffel-Schwabe I 229 § 139, 3), doch kann darauf hingewiesen werden, dass einer der Scävolä bei Fest. p. 162 für eine ähnliche Sache angeführt wird, und dass bei Plinius nur noch XIV 93 ein Scävola citiert wird, wo gleichfalls Verrius zu Grunde zu liegen scheint (vgl. S. 303 ff.). Während sich von der *spinturnix*, von der Plinius § 36 gesteht: *quae esset inter aves qui se scire*

diceret non inveni, nur sagen können, dass auch Verrius nach dem Vorgange älterer Autoren sie behandelt hat (vgl. Paul. Festi p. 331. Fest. p. 330 f.), finden wir eine Übereinstimmung Beider bei der *clivia*. Plinius sagt von diesem Vogel § 37: *quidam clamatoriam dicunt, Labeo prohibitoriam*, und die Erklärung Labeos lässt sich passend vereinigen mit Paul. Festi p. 64: *clivia auspicia dicebant, quae aliquid fieri prohibebant*. Vermutlich hat sich Verrius an Labeo angeschlossen, da von dessen 31 Fragmenten (bei Huschke *Iurisprud. Anteiust. quae supersunt*[5] 110 ff.) 19, und zwar besonders die aus den Büchern *de iure pontificio*, aus ihm stammen und sonst weder Plinius noch irgend ein anderer Autor des ersten Jahrhunderts n. Chr. mit ihm Bekanntschaft verrät. Aber das Citat des Masurius Sabinus mitten unter diesen Notizen nötigt uns zu dem Zugeständnis, dass wir in diesem Falle vielleicht keine direkte Benutzung des Verrius anzunehmen haben, sondern eine durch jenen späteren Autor vermittelte.

Ganz vereinzelt steht unter den Bruchstücken aus Verrius das Citat im siebenten Buche über Beispiele eines jähen, plötzlichen Todes. Aus den einleitenden Worten § 180: *plurimas prodidit Verrius, nos cum delectu modum servabimus*, folgt, dass der ganze Abschnitt dieser reicheren Materialsammlung entstammt, und bis zu den Worten § 184: *et quos nostra adnotavit aetas* führt auch keines der vielen Beispiele über die Zeit des Verrius hinab. Die zwei § 184 genannten Männer, die *in Venere obiere*, sind ebenso auch bei Val. Max. IX 12,8 zusammengestellt und könnten aus ihm hinzugefügt sein, aber das ist nicht zu entscheiden, da auch Valerius von älteren Sammlern abhängen kann. Verrius hat seine Beispiele aus verschiedenen Quellen zusammengetragen; z. B. kennen wir die *mater Cannensis* aus einem Annalisten bei Gell. III 15, 4, während Livius XXII 7, 13 und ihm folgend Valerius Maximus IX 12, 2 dieselbe Anekdote nach der Schlacht am Trasimenischen See spielen lassen. Deshalb wird man nicht fehlgehen, wenn man auch für die besonders gestellte und ausführlicher wiedergegebene Geschichte von M. Ofilius Hilarus § 184 — der Mann ist sonst nicht bekannt, doch findet sich sein Name auf einer stadtrömischen Grabschrift CIL VI 23389 — Verrius als unmittelbare Quelle und das Citat: *ab antiquis traditur* als aus ihm übernommen ansieht. § 185

wird eingeleitet: *haec felicia exempla, at contra miserorum innumera*, doch von diesen unzähligen Fällen werden nur drei verzeichnet, sodass auch bei ihnen eine Auswahl aus der umfangreicheren Sammlung des Verrius getroffen sein muss. Für einen dieser Fälle citiert Plinius: *invenitur in actis*, führt aber daneben eine zweite Version derselben Geschichte an und lässt jede Zeitbestimmung vermissen, die sonst für die Zeitungsausschnitte bei ihm so charakteristisch ist (vgl. S. 398). Daran wird mit *ante non multo* [1]) eine Anekdote über das Begräbnis des M. Lepidus, des bekannten Consuls von 676 = 78, angehängt. Sie gehört eigentlich garnicht in dieses Kapitel, wohl aber eine andere über seinen Tod § 122, die sie ergänzt, und auf die verwiesen wird [2]). Dann sind aber auch die beiden anderen in § 122 am Schluss eines Abschnitts erzählten Fälle nicht von den aus Verrius genommenen zu trennen. Der eine, der des P. Rupilius, für den der älteste Zeuge C. Fannius (bei Cic. *Tusc.* IV 40, vgl. *Lael.* 73), also ein dem Plinius unbekannter Annalist ist, gehört durchaus in das Kapitel der *mortes repentinae*, und der andere, der des P. Catienus Philotimus, ist das passendste Gegenstück zu dem in § 186 nach den *acta* erzählten. Bei den Verrianischen Beispielen finden auch erst die beiden ihren richtigen Platz, die Plinius seiner melancholischen Betrachtung über die Hinfälligkeit des Menschen am Schluss hinzugefügt hat, § 44: *Anacreon poeta acino uvae passae, Fabius Senator praetor in lactis haustu uno pilo strangulatus.* Die erste Geschichte wird viel häufiger als von Anakreon, von dem sie nur Val. Max. IX 12 *ext.* 8 berichtet, von Sophokles erzählt, doch diesen rechnete Verrius vielmehr unter die plötzlich vor Freude Verschiedenen (§ 180). Daher kann er sehr wohl auch hier die Grundlage des Plinius sein, sodass wir sein Kapitel in drei Teile zerlegt bei Plinius wiederfinden.

[1]) Wenn diese Anknüpfung genau genommen werden darf, so ist dieses Bruchstück der *acta* das älteste uns erhaltene (Hübner Jahrb. f. Philol. Suppl. III 597 f.). Dass aber Plinius die *acta* aus republikanischer Zeit durchgesehen habe, ist ganz unglaublich (vgl. S. 249).

[2]) Der Versuch Maurenbrechers (*Sallustii hist. frg.* p. 18), hier den Nepos als Quelle nachzuweisen, scheint mir ganz verfehlt.

Zweites Kapitel.

Cornelius Nepos.

I.

Die Kulturgeschichte.

Die Regel, dass Etymologien römischer Cognomina in der Plinianischen Naturgeschichte Varronisch sind, erleidet eine Ausnahme VII 118: *reliquis animi bonis praestitere ceteros mortales, sapientia, ob id Cati, Corculi apud Romanos cognominati, apud Graecos Socrates oraculo Apollinis Pythii praelatus cunctis.* Denn Varro *l. l.* VII 46 hat zu dem besonders aus Cicero (*de orat.* I 198. *rep.* I 30. *Tusc.* I 18. vgl. Pompon. *dig.* I 2, 2, 38) bekannten Verse des Ennius: *egregie cordatus homo Catus Aelius Sextus* ausdrücklich bemerkt, *catus* bedeute *non ut aiunt sapiens, sed acutus,* und lehnt damit die von Plinius vertretene Ansicht entschieden ab. Den Beinamen *Catus* führte einer der Aelii Paeti, den Beinamen *Corculum* einer der Scipiones Nasicae; beide gehören zu den ältesten römischen Juristen, werden öfter zusammengestellt und kommen auch bei unserm Autor noch je einmal vor. Wenige Zeilen nach der soeben angeführten Stelle heisst es VII 120: *vir optumus semel a condito aevo iudicatus est Scipio Nasica a iurato senatu, idem in toga candida bis repulsa notatus a populo. in summa ei in patria mori non licuit, non, hercule, magis quam extra vincula illi sapientissimo ab Apolline iudicato Socrati.* Was hier von einem Scipio Nasica erzählt wird, kommt in Wahrheit zweien, dem Grossvater und dem Enkel, zu; zwischen ihnen steht der Vater Scipio Nasica Corculum, und beachtet man die Vergleichung mit Sokrates, so wird man zugeben, dass zwischen den beiden Stellen eine Beziehung besteht, und dass Plinius sich nach seiner Quelle die Vorstellung gebildet

hatte, es seien die Scipiones Nasicae aus drei einander folgenden Generationen nur eine einzige Person gewesen. Noch einen kleinen Schritt weiter ist Valerius Maximus VII 5,2 gegangen, indem er mit ihnen auch noch den Urenkel in Eins verschmolz. Eine ähnliche Verwirrung begegnet uns XXXIII 142: *nam propter quinque pondo (argenti) notatum a censoribus triumphalem senem fabulosum iam videtur, item Catum Aelium, cum legati Aetolorum in consulatu prandentem in fictilibus adissent, missa ab iis vasa argentea non accepisse, neque aliud habuisse argenti ad supremum vitae diem, quam duo pocula quae L. Paullus socer ei ob virtutem devicto Perseo rege donavisset.* Die Anekdote von dem Silber der Ätoler erzählt Valerius Maximus IV 3,7 von dem Consul *Q. (Aelius) Tubero cognomine Catus*, die von dem silbernen Becher [1]) bald darauf IV 4,9 von *Q. Aelius Tubero*. Es sind also hier, wie Klebs (bei Pauly-Wissowa Realencykl. I 535 Nr. 154) bemerkt hat, der Schwiegersohn des Siegers von Pydna und der Consul des Jahres nach diesem Siege zusammengeworfen worden, mit ihnen aber noch ein dritter, älterer Älier, nämlich der von Ennius gerühmte Rechtsgelehrte Sex. Älius Pätus, Consul 556 = 198, dem allein von allen das Cognomen *Catus* wirklich zukommt [2]).

[1]) Valerius bezeichnet den Gegenstand nicht, sondern sagt nur: *quinque pondo argenti*, und dieselbe Gewichtsangabe ist bei Plinius aus der vorhergehenden Anekdote zu dieser in Gedanken zu ergänzen. Ebenso spricht Plutarch *Aem. Paull.* 28, 9 von einer φιάλη πέντε λιτρῶν ὅλκήν. Da zwei Becher aus einem oder einer aus zweien leicht durch ein Versehen entstanden sein können, lasen offenbar alle drei Autoren in ihrer Vorlage dasselbe. In der That hat kürzlich Soltau (Jahrb. f. Phil. CLIII 130 f.) Nepos als eine Quelle für Plutarchs Biographie des Ämilius Paullus nachgewiesen.

[2]) Grosse Unsicherheit hinsichtlich des Namens herrscht auch bei einem andern Gliede der *gens Aelia*. Nach Liv. XXIII 21, 7 ist bei Cannä 538=216 ein Q. Älius Pätus gefallen, der Prätor gewesen sein muss, weil er sich im vorhergehenden Jahre ums Consulat beworben hatte (Liv. XXII 35, 2). Nach Val. Max. V 6, 4 wurde einem *Aelius praetor* ein Omen zu teil, und er fiel bei Cannä mit 17 Gliedern seiner Familie. Der Anfang dieser Erzählung ist uns erhalten aus Varros drittem Buche *de vita p. R.* bei Non. p. 518, 37: *P. Aelius Paetus cum esset praetor urbanus et sedens in sella curuli ius diceret populo, picus Martius advolavit atque in capite eius consedit.* Hiernach scheint es, dass die Erzählung den Quellen des Livius noch fremd war und erst von Varro aufgenommen wurde. Kein Cognomen, wie Valerius Maximus, aber zwei Pränomina, Gaius oder Lucius, giebt Frontin *strat.* IV 5, 14 (vgl. Gundermanns *praef.* XIV), der auch den Untergang des ganzen Geschlechts in einem Kriege erwähnt, obgleich er die Zahl der Mitglieder anders angiebt. Es ist kaum möglich, zu einem

Es kann nun kein reiner Zufall sein, dass in der Geschichte der beiden Männer, die wegen der Bedeutung ihrer Cognomina zusammengestellt wurden, eine solche Verwirrung eingerissen ist. Es ist dafür sicherlich ein einziger Autor verantwortlich zu machen, der sowohl im VII., wie im XXXIII. Buche der Naturgeschichte zu Grunde liegen muss. Die beiden Quellenlisten haben nur drei Namen gemein, Varro, Atticus, Nepos. Dass schon in der Zeit dieser Männer so grosse Irrtümer hinsichtlich einzelner Persönlichkeiten der Gracchenzeit vorkommen konnten, zeigt z. B. die Unklarheit, die bei Cicero über die zwei verschiedenen C. Fannii herrscht (vgl. Mommsen zu CIL I 560). Trotzdem kann Atticus, der der Geschichte einzelner römischer Familien ganz spezielle Studien widmete, unmöglich den überlieferten Stammbäumen in dieser Weise Hohn gesprochen haben. Derselbe Umstand und die schon berührte Meinungsverschiedenheit auf etymologischem Gebiet schliessen Varro als Gewährsmann des Plinius aus. Es bleibt demnach Cornelius Nepos übrig, und er darf in der That dafür gehalten werden. Erstens lässt er sich überhaupt leicht derartige Ungenauigkeiten zu Schulden kommen; so hat er nicht nur die zwei Miltiades, Oheim und Neffen, für identisch mit einander gehalten, sondern auch nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Handschriften den älteren Scipio Africanus und dessen Vater (*Milt.* 1,1 ff. *Hann.* 6,1. vgl. Unger Abhandl. d. Münchner Akad. XVI 1, 147). Zweitens scheint es, dass seine *exempla* eine starke moralische Tendenz hatten, indem sie die altrömische Sittenstrenge seinen entarteten Zeitgenossen als Muster aufstellten; dann gewann er aber, indem er alle edlen Qualitäten mehrerer Älier und Scipionen jedesmal auf einen Ehrenscheitel häufte, desto leuchtendere Vorbilder römischer Tugend. Es ist meines Wissens bisher nur von Traube

---

sicheren Ergebnis über das gegenseitige Verhältnis von Varro, Valerius Maximus und Frontin zu gelangen (vgl. Kettner *Varronis de vita p. R. quae exstant* 14 f. Fritze *De Frontini strat. libro IV.* 45 f.), aber sicher ist die Abweichung des Plinius (X 41) von allen bisher erwähnten Berichten. Denn er allein nennt den *praetor urbanus Aelius Tubero* und spricht nur von dessen Tode, nicht von einem Untergange des ganzen Geschlechts, weiss auch nichts von der Zeit des Ereignisses. Ich glaube nicht, dass diese zuletzt berührten Abweichungen auf seine eigene Nachlässigkeit zurückgehen; vielmehr giebt er die Sage so, wie sie umlief, bevor sie mit dem bei Cannä gefallenen Pätus in Verbindung gesetzt wurde. Wenn diese Form der Zeit nach den Quellen des Livius und vor Varro angehört, so kann sie leicht von Nepos stammen.

(Münchner Sitzungsber. 1891 S. 405) gelegentlich ausgesprochen worden, dass Valerius Maximus die *exempla* des Nepos benutzt habe; bei dem geringen Zeitabstande und der inneren Verwandtschaft beider Werke wäre es wirklich verwunderlich, wenn Valerius das nicht gethan hätte.

Bei Plinius finden sich in nächster Nachbarschaft der hier betrachteten Anekdoten noch einige andere, die ich geneigt bin, derselben Quelle zuzuweisen. Im XXXIII. Buche haben wir eine Rubrik *frugalitatis antiquae in argento exempla*; die schlagendsten Beweise bieten die Erzählung von dem Silbergerät des Älius und die ihr vorangehende von C. Fabricius und Cornelius Rufinus. Auch diese kann auf Nepos zurückgehen, denn aus anderen, hier nicht darzulegenden Gründen und aus der Vergleichung mit Plin. XVI 36: *scandula contectam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis CCCCLXX Cornelius Nepos auctor est*, ergiebt sich als Fragment der Chronik des Nepos die Stelle des Gellius XVII 21, 37: *post annum deinde urbis conditae quadringentesimum fere et septuagesimum bellum cum rege Pyrrho sumptum est. ea tempestate Epicurus Atheniensis et Zeno Citiensis philosophi celebres erant eodemque tempore C. Fabricius Luscinus et Q. Aemilius Papus censores Romae fuerunt et P. Cornelium Rufinum, qui bis consul et dictator fuerat, senatu moverunt causamque isti notae subscripserunt, quod eum comperissent argenti facti cenae gratia decem pondo libras habere* (vgl. Unger Rhein. Mus. XXXV 13 f. Abh. d. Münchner Akad. XVI 1, 148 A. 2 unten. S. 336). Da also die Anekdote von Cornelius Rufinus bei Nepos erzählt wurde, kann sie im XXXIII. Buche des Plinius wohl aus ihm entlehnt sein, ebenso wie die hier in § 143 folgende, die anscheinend anderweitig nicht bezeugt ist.[1])

Im siebenten Buche schliessen sich gleichfalls an die Erzählung über Scipio Nasica einige verwandte an. Unter der Rubrik *matronae pudicissimae* erscheinen Sulpicia und Claudia Quinta. Die Sage von Claudia wird vielfach überliefert, und es verdient höchstens notiert zu werden, dass Plinius noch ihrer älteren Ver-

[1]) Eine Anspielung auf dieselbe Anekdote von Fabricius findet sich XVIII 39 (vgl. S. 62) und eine andere sehr ähnliche, die nur noch Val. Max. IV 4, 3, doch nicht ganz übereinstimmend, kennt, XXXIII 153. Da ausser Nepos auch Varro im zweiten Buche *de vita p. R.* (bei Non. p. 465, 26) jenes Beispiel censorischer Strenge berichtete, so kann Plinius sich auch seiner Darstellung an einer dieser Stellen oder an beiden erinnert haben.

sion folgt (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II 57f.). Dagegen findet sich sowohl die Geschichte der Sulpicia, wie die nächste (VII 121) von der Tochter, die ihrer gefangenen Mutter durch ihre Milch das Leben erhielt, nur noch übereinstimmend bei Valerius Maximus (VIII 15, 12 und V 4, 7).[1]) Doch fehlt bei diesem im zweiten Falle der Plinianische Schluss: *quo miraculo matris salus donata filiae pietati est, ... et locus ille eidem consecratus deae, C. Quinctio M'. Acilio cos. templo Pietatis exstructo in illius carceris sede, ubi nunc Marcelli theatrum est.* Obgleich die Bezeichnung des an der Stelle des Tempels errichteten Theaters mit dem Namen des Marcellus über die Zeit des Nepos hinabzuführen scheint, kann man doch bei diesem stehen bleiben, da der Abbruch des Heiligtums schon auf Cäsars Geheiss im Jahre 710 = 44 erfolgt war (Dio XLIII 49, 3. vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. III 328); Nepos könnte erwähnt haben, dass man auf der Area ein Theater erbaue, und Plinius kann dessen Namen selbständig hinzugefügt haben. Ein weiteres *exemplum pietatis* (VII 122) bietet der Vater der Gracchen; auch dieses Beispiel, dessen älteste Quelle Gaius, der Sohn des Helden, war (Cic. *de div.* I 36. II 62), begegnet bei Valerius Maximus IV 6, 1, und die Vergleichung lehrt ohne Mühe, dass Plinius nicht aus ihm, sondern aus einer gemeinsamen Vorlage schöpft. Ebenso wird es gewiss bei den zwei vorangegangenen Sagen stehen, obgleich bei ihnen ausser der Bemerkung über den Tempel der Pietas nichts gegen die Möglichkeit spricht, dass der jüngere der erhaltenen Autoren dem älteren folge. Es hat aber bei der ganzen Art des Plinius mehr Wahrscheinlichkeit, dass er die Beispiele der *pudicitia* und *pietas* in einer Sammlung vereinigt vorfand, als dass er sie selbst aus verschiedenen Stellen zusammensuchte. Dass diese Sammlung die des Nepos war, ist eine Vermutung, die sich gleichfalls wesentlich auf schon ausgesprochene allgemeine Erwägungen stützt. Grade aus seinen *exempla* ist ein anderes glänzendes Beispiel des Edelmuts des älteren Tib. Gracchus bekannt (bei Gell. VI 19,1ff. vgl. Mercklin Jahrb. f. Phil.

[1]) Ganz mit Unrecht hat Urlichs (Chrest. 68) aus der Reihenfolge der Erzählungen bei Plinius geschlossen, dass dieser von einer anderen, älteren Sulpicia spreche, wie Valerius. Die Gegenüberstellung geschieht nicht, wie er meinte, mit *semel*, d. h. *primum — iterum*, sondern mit *semel matronarum sententia — iterum religionis experimento*, und die Chronologie bleibt dabei ausser Betracht.

Suppl. III 668), und wie er in einem seiner bekanntesten Fragmente einen Brief Cornelias an ihren Sohn Gaius benutzt hat (Frg. 16 Peter), so kann er auch dessen eigene Aufzeichnungen verwertet haben. Auch in dem Ausdruck *exempla*, der bei Plinius an den entsprechenden Stellen des Inhaltsverzeichnisses beim VII. und XXXIII. Buche und im Text VII 121 erscheint, kann man vielleicht ein weiteres Argument zu Gunsten des Nepos sehen, denn auch XVII 1 wird eine zweifellos aus ihm stammende Erzählung als *clarissimum exemplum* eingeführt (vgl. S. 330).[1])

Die *exempla* des Nepos scheinen von Plinius ferner namentlich im XXXVI. Buche für die Baugeschichte Roms ausgebeutet worden zu sein. Das schon auf S. 325 angeführte Fragment XVI 36 über das Aussehen der Stadt zur Zeit des Tarentinischen Krieges gehört in diesen Zusammenhang, und ebenso ein Bruchstück, das Priscian (VIII p. 383,4 Hertz) aus Nepos, aber ohne dessen Schrift zu nennen, erhalten hat: *aedis Martis est in circo Flaminio architectata ab Hermodoro Salaminio.* Dieser Tempel ist von Brutus Callaicus, Consul 616 = 138, gestiftet worden (Plin. XXXVI 26 u. a.), aber der Architekt Hermodoros hatte schon in den vorhergehenden Jahren die Ausführung der Bauten des Metellus Macedonicus geleitet (Vitruv III 2,5), war also wahrscheinlich, wie die gleichzeitig bei deren Ausschmückung beschäftigten Bildhauer, einer der ersten Griechen, der in Rom auf einem Gebiet der bildenden Kunst thätig war. So erklärt sich seine Erwähnung bei Nepos ebenso ungezwungen wie die des Malers Ekphantos und der Thonbildner Eucheir, Diopos, Eugrammos (Plin. XXXV 16. 152. vgl. Hermes XXX 543), und alle Vermutungen über Künstlerbiographien des Nepos, die sich darauf stützen wollten, sind völlig haltlos. Was in den kunstgeschichtlichen Büchern des Plinius aus ihm stammen dürfte und aus welchem seiner Werke, soll jetzt näher ausgeführt werden, und an die eben angestellte Betrachtung lässt sich sofort die Bemerkung knüpfen, dass er keine Hauptquelle für diese Bücher war, weil in ihnen der Architekt Hermo-

[1]) Von den hier behandelten Beispielen finden sich die der drei Frauen bei Solin I 124 ff. (p. 29, 24 Mommsen[2]) mit einigen Abweichungen von Plinius. Solin scheint mir nicht über Plinius hinaus auf dessen Quelle, sondern auf eine andere ähnliche Sammlung zurückgegangen zu sein.

doros nicht vorkommt, obgleich seine Erwähnung darin durchaus am Platze gewesen wäre.

Zweimal beruft sich unser Autor auf Nepos für den Luxus des P. Cornelius Spinther. IX 137: *Nepos Cornelius, qui divi Augusti principatu obiit: me, inquit, iuvene violacea purpura vigebat, cuius libra denariis centum venibat, nec multo post rubra Tarentina. huic successit dibapha Tyria, quae in libras denariis mille non poterat emi. hac P. Lentulus Spinther aedilis curulis primus in praetexta usus improbabatur, qua purpura quis non iam, inquit, triclinaria facit? Spinther aedilis fuit urbis conditae anno DCXCI Cicerone consule.* XXXVI 59: *Nepos Cornelius tradit magno fuisse miraculo, cum P. Lentulus Spinther amphoras ex eo (sc. onyche) Chiorum magnitudine cadorum ostendisset, post quinquennium deinde XXXII pedum longitudine columnas vidisse se.* Es ist am einfachsten, die zweite Angabe, wie die erste, auf die Ädilität des Lentulus Spinther zu beziehen; dann sah Nepos die hohen Onyxsäulen im Jahre 696 = 58, und zwar, da in diesem Jahre der Ädil M. Scaurus glänzende Spiele gab und ein prachtvolles Theater aufschlagen liess, aller Wahrscheinlichkeit nach in eben diesem Gebäude. So erläutert die Stelle den von Cicero (*off.* II 57) gezogenen Vergleich zwischen denselben Ädilitäten: *omnes autem P. Lentulus me consule vicit superiores; hunc est Scaurus imitatus.*

Von dem Theater des Scaurus spricht Plinius mehrfach, hauptsächlich XXXVI 113 — 115, woraus er eine Notiz schon XXXIV 36 gebracht hat (vgl. S. 216) und wobei er auf XXXVI 6 zurückverweist. An beiden Stellen giebt er erstens die Höhe der Säulen aus Lucullischem Marmor an, mit denen Scaurus das Bühnengebäude und später sein eigenes Atrium ausschmückte, und spielt zweitens auf die Säulen von hymettischem Marmor an, mit denen seinerzeit der Redner Crassus gleichfalls erst seine Bühne und nachher seinen Palast dekorierte.[1]) Von denselben Säulen des Crassus war auch XVII 6 die Rede, also dürfte diese Stelle mit den beiden anderen die Grundlage gemein haben. Allerdings ist hier die Zahl der Säulen vier und im XXXVI. Buche sowohl in § 7, wie in § 114 sechs, aber eine der Zahlen ist sicherlich

[1]) Es ist übrigens dasselbe Haus oder wenigstens dasselbe Grundstück, das nach einander dem Crassus und dem Scaurus gehörte. In der Zeit des Asconius und Plinius besass es ein gemeinsamer Bekannter dieser Schriftsteller, Cäcina Largus, Consul 795 = 42 n. Chr. (vgl. S. 273 f.).

verschrieben. Entweder waren es, wie auch bei Scaurus, die vier Säulen des gewöhnlichen Atrium tetrastylon oder, wozu ich noch mehr neige, die eine Zahl im XVII. Buch *IV* ist aus *VI* verderbt. Denn in der vorhergehenden Anekdote vom Streit des Domitius und Crassus handelt es sich um sechs alte Lotosbäume, und es liegt eine Pointe darin, dass zu dem Palast eben soviel Säulen wie Bäume gehören. Das geht nämlich aus Valerius Maximus IX 1,4 hervor, der von Plinius abweichend die Zahl *X* bietet, aber gleichmässig für Beides. Als Autor des XVII. Buches haben Urlichs (Chrest. 218) und Traube (Münchner Sitzungsber. 1891 S. 405) den Nepos richtig erkannt. Denn dieser Verfasser von *exempla* steht im Index an der Spitze, und Plinius erklärt, durch ein *clarissimum exemplum* (XVII 1) beweisen zu wollen, wie hoch die Vorfahren schöne Bäume schätzten; zudem lässt sich im ganzen XVII. Buche keine andere Stelle mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit auf Nepos zurückführen. Ausgangspunkt und Endpunkt unserer Beweisführung schliessen sich zusammen: An einer Stelle ist Nepos als Augenzeuge für das Theater des Scaurus und an der andern als Gewährsmann für das Haus des Crassus benutzt worden; folglich darf man auch die, wo von beiden Bauwerken zusammen die Rede ist, aus ihm ableiten.

Und zwar gehören ihm diese Stellen in vollem Umfange. Asconius (*Scaur.* p. 23, 26 Kiessl.) sagt von den Säulen des Scaurus nicht nur, was auch Plinius XXXVI 6 weiss, dass sie später das Atrium des Ädilen zierten, sondern auch: *quae nunc esse in regia theatri Marcelli dicuntur.* Da Plinius davon schweigt, ist der Schluss erlaubt, dass seine Quelle vor der Vollendung des Marcellustheaters (743 = 11 v. Chr.) schrieb. Um die Grösse des Scaurustheaters zu veranschaulichen, wird XXXVI 115 hinzugefügt: *cavea ipsa cepit hominum* $\overline{LXXX}$, *cum Pompeiani theatri totiens multiplicata urbe tantoque maiore populo sufficiat large* $\overline{XXXX}$ *sedere.* Das Theater des Pompeius ist als erstes steinernes nur drei Jahre nach dem hölzernen des Scaurus erbaut worden; also hat die Bemerkung keinen rechten Sinn, und passender wären zum Vergleich die des Balbus und Marcellus herangezogen worden, die erst erbaut wurden, als die Stadt gewachsen war, und trotzdem kleiner waren, wie das des Pompeius.[1]) Ihre Übergehung ist hier so befremdend, dass

[1]) Vgl. die Konstantinische Regionsbeschreibung unter *regio IX, circus Flaminius: theatra III. imprimis Balbi qui capit loca* $\overline{XI}$. *DX, Pompei capit*

mir derselbe Schluss *ex silentio* unabweisbar erscheint, und so tritt zu den Argumenten für die Autorschaft des Nepos ergänzend die Erkenntnis hinzu, dass überall ein zweifellos voraugustischer Schriftsteller zu Grunde liegt.

Für die Anekdoten von dem Redner Crassus muss Nepos selbst schon schriftliche oder mündliche Quellen benutzt haben. Es ist nicht auffallend, dass Cn. Domitius und M. Brutus denselben Gegenstand für ihre Angriffe gegen jenen wählten; Urlichs (Quellenreg. 15) hat zwar gemeint, die Erzählung sei von dem Einem auf den Andern übertragen worden, und hat daraus auf eine Verschiedenheit der Vorlage im XVII. und im XXXVI. Buche der Naturgeschichte geschlossen, aber das ist hinfällig, da sich beide Berichte sehr wohl mit einander vereinigen lassen (vgl. Drumann GR. IV 67). Die witzige Äusserung des M. Brutus XXXVI 7[1]) fällt anscheinend in dasselbe Jahr 663 = 91 (vgl. Meyer *Orat. Rom. frg.*[2] 262), in dem er den *princeps senatus* M. Scaurus wegen Erpressung anklagte (Cic. *Font.* 38. vgl. Meyer a. O. 258). Dieser berühmte Mann, der sein ganzes Leben lang der entschiedenste Vorkämpfer der Nobilität war, wird von Plinius an einer der Stellen, wo von dem Theater seines Sohnes die Rede ist, XXXVI 116, bezeichnet als *totiens princeps civitatis et Mariani sodalicii rapinarumque provincialium sinus.* Vielleicht bezieht sich hier der zweite Ausdruck grade auf die Verhältnisse, die den Gegenstand jener Anklage bildeten (Urlichs Chrest. 404), und der dritte enthält ein so kühnes Bild, wie es eher einem Ankläger, als dem nüchternen Plinius zuzutrauen ist. Es scheint mir deshalb nicht unmöglich, dass wir hierin ein weiteres, ihm durch Nepos vermitteltes Citat des Brutus zu sehen haben. Die Bezeichnung der Metella als *proscriptionum sectrix* in demselben Zusammenhange können wir aus den vorliegenden Berichten nicht rechtfertigen und müssen die Verantwortlichkeit dafür wohl dem Nepos überlassen.

Citiert wird dieser für den Bauluxus seiner eigenen Zeit XXXVI 48, doch scheint ihm hier nicht nur die Angabe über das

---

loca XVII. *DLXXX, Marcelli capit loca* XX. *D* (Jordan Topogr. II 555). Hiernach hat der Gewährsmann des Plinius die Grösse des Pompeiustheaters so stark überschätzt, dass man auch seine Angabe über die des Scaurustheaters mit Misstrauen aufnehmen muss.

[1]) Er nannte den Crassus *Venus Palatina*, ähnlich wie später Cicero (*Cael.* 18) die Clodia *Medea Palatina.*

Haus des Mamurra[1]), sondern auch der nächste Abschnitt § 49 und 50 entnommen zu sein. Zwar hat man davon zunächst den Eindruck, dass Plinius hier sehr selbständig gearbeitet und sein Material von verschiedenen Seiten her zusammengetragen habe, aber er erweckt diesen Eindruck lediglich dadurch, das er einen andern Zweck wie sein Vorgänger verfolgt und demgemäss dessen Bericht anders wendet. Denn es lag ihm offenbar eine zusammenhängende Darstellung vor, worin der Palast des M. Lepidus und das Theater des Scaurus geschildert und bei jenem des numidischen, bei diesem des Lucullischen Marmors gedacht wurde. Nun warf er die Frage auf: *quibus aetatibus quaeque marmora in usum venerint Romae*, und suchte sie, soweit es möglich war, aus dem ihm Vorliegenden zu beantworten. Zu Hülfe nahm er nur eine Zeittafel, die ihm stets zur Hand war, um das Consulatsjahr des Lepidus zu bestimmen, und dabei sah er, dass vier Jahre später Lucullus Consul war. Mit Vergnügen machte er auch von dieser billigen Weisheit Gebrauch, aber sein Kombinationsvermögen reichte nicht einmal soweit, dass er den naheliegenden Schluss zog, Lucullus habe den melischen Marmor bei seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege nach Rom gebracht, und beim Niederschreiben der Behauptung: *solumque paene hoc marmor ab amatore nomen accepit*, dachte er gewiss nicht an die § 55 erwähnten, nach Augustus und Tiberius benannten Arten, obgleich er vorsichtig *paene* hinzufügt. So beschränkt sich die eigentliche Grundlage dieses Abschnitts auf zwei thatsächliche Angaben, die mit der vorhergehenden über Mamurra durch innerliche Verwandtschaft und äussere Beziehung so eng verbunden sind, dass sie derselben Quelle entstammen müssen. Der Lucullische Marmor wird überhaupt nur in § 6 als Material für die Säulen und in § 49 f. als solches für die Wandbekleidung des Scaurustheaters erwähnt, ein Grund mehr für die Zurückführung beider Stellen auf dieselbe Beschreibung.

Das Haus des Lepidus wird § 109 besprochen: *M. Lepido Q. Catulo consulibus, ut constat inter diligentissimos auctores, domus pulchrior non fuit Romae, quam Lepidi ipsius, at, hercules, intra annos XXXV eadem centesimum locum non obtinuit*, und noch einmal

[1]) Das Citat aus Catull (29, 3 f.) kann schon dessen Freund Nepos eingestreut haben, ebenso wie mir das XXXVII 81 gegebene vermittelt zu sein scheint (vgl. S. 96. 404).

XXXV 13: *M. Aemilius collega in consulatu Quinti Lutatii non in basilica modo Aemilia, verum et domi suae (clupeos) posuit.* Wenn man diese Stellen mit der eben besprochenen vergleicht, § 49: *M. Lepidus Q. Catuli in consulatu collega primus omnium limina ex Numidico marmore in domo posuit magna reprensione*, so bestätigt sich uns, was sich aus der Betrachtung dieser allein schon ergab, dass Plinius eine Schilderung des Palastes in mehrere Excerpte zerpflückte und diese bei jeder passenden Gelegenheit anbrachte. Ist es gelungen, in einem Fall Nepos als Quelle wahrscheinlich zu machen, so gilt das für alle drei. Die Stelle des XXXV. Buches hängt zusammen mit der vorhergehenden Notiz, dass ein Jahr früher als Lepidus schon Appius Claudius in seinem Consulate derartige Medaillonportraits öffentlich ausstellte (vgl. S. 124f.). Die Worte: *suorum clupeos in sacro vel publico dicare privatim primus instituit, ut reperio, Ap. Claudius*, beweisen ebenso wie die § 49 gebrauchten: *hoc primum invecti Numidici marmoris vestigium invenio*, und § 50: *inter hos primum, ut arbitror, marmoreos parietes habuit scaena M. Scauri*, und wie ähnliche Ausdrücke bei anderen Gelegenheiten, dass die Notiz aus ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhange herausgehoben und in einem neuen verwendet worden ist. An zwei Stellen, wo Nepos zu Grunde liegt, befolgt Plinius sogar ein ähnliches Schema seiner Disposition, XXXV 12ff.: *quando primum clipei imaginum instituti*: 1. *quando primum in publico positi*, 2. *quando in domibus*, und XXXVI 5ff.: *quis primus peregrino marmore columnas habuerit Romae*: 1. *quis primus in publicis operibus ostenderit* (Antwort § 5: M. Scaurus), 2. Das Lemma *quis in domo privata* ist in Gedanken zu ergänzen, aber die — nicht einmal richtige — Antwort giebt § 7 (M. Crassus). Diesem Schema entsprechend hat Plinius das bei Nepos Gefundene ausgewählt und gruppiert.

Noch einen Augenblick kann man bei der angeführten Stelle XXXVI 109 verweilen, da sie ein doppeltes Interesse bietet. Während im Anfang des XVII. Buches nach Nepos die drei schönsten Privathäuser aufgezählt wurden, die es um das Jahr 662 = 92 in Rom gab, werden hier die ähnlichen Verhältnisse in den Jahren 676 = 78 und 711 = 43 berührt. Auch in anderen Fragmenten des Nepos kehren diese Daten in Umschreibungen wieder, denn das erste entspricht ungefähr seinem *ante Sullae victoriam* XXXIII 146 (vgl. S. 345f.), und das zweite seinem *me*

iuvene IX 137 (S. 328). Dann dürfte das dritte am besten gleichzusetzen sein mit dem Zeitpunkt, den er auch X 60 andeutet[1]), nämlich der Abfassung seines kulturgeschichtlichen Werkes. In der That bezieht sich das späteste Fragment, dessen Zuteilung an diese Schrift natürlich zweifelhaft scheinen kann, grade auf dasselbe Jahr 711=43 (Suet. *Aug.* 47); Mamurra, über den XXXVI 48 ungünstig geurteilt wird, war vielleicht zwei Jahre vorher gestorben (Cic. *ad Att.* XIII 52, 1), und C. Aquilius, der XVII 2 auch nicht ganz gut wegkommt, sicherlich ein Jahr vorher tot (Cic. *Top.* 32. 51). Möglicherweise hatte auch der Gewährsmann des Hieronymus (zu Euseb. p. 139 q Schoene) die Abfassungszeit der *exempla* bei der Ansetzung der Blüte ihres Autors auf das Jahr 714 = 40 im Auge, denn ganz genau sind Zahlen wie XXXVI 109: *intra annos XXXV* nicht zu nehmen. Eine verschiedene Auffassung lassen sodann hier die Worte zu: *ut constat inter diligentissimos auctores.* Denn es kann sich sowohl um Nepos und von ihm angeführte Autoritäten handeln, als um zwei von einander unabhängige Autoren, Nepos und Varro, die dasselbe berichteten, weil es eben eine einfache Thatsache war. Grade an einer Stelle über den Amtsgenossen des Lepidus im Consulat heisst es XXXIII 57: *cum varie sua aetas de Catulo existimaverit, quod tegulas aereas Capitoli inaurasset.* Also auch hier eine Thatsache aus der Baugeschichte Roms in derselben Periode, die von den Zeitgenossen nur übereinstimmend berichtet, aber verschieden beurteilt werden konnte. Nepos wiederholte mehrfach die allgemeinen Urteile seiner Mitbürger, da er von dem Luxus des Lentulus Spinther IX 137 sagt: *improbabatur* und von dem des Lepidus XXXVI 49: *magna reprensione*; er könnte also auch bei der Notiz über Catulus als Quelle in Betracht kommen; die Möglichkeit bleibt wenigstens offen, dass Plinius gelegentlich seine Darstellungen mit Varronischen verglichen habe (vgl. S. 207).

[1]) Wenn es hier heisst: *Cornelius Nepos qui divi Augusti principatu obiit, cum scriberet turdos paulo ante coeptos saginari cet.*, so ist damit zu vergleichen, dass Varro in der angeblich im J. 700 = 54 geführten Unterhaltung *r. r.* III 2, 15 erzählt, wie reichen Gewinn eine Schwester seiner Mutter aus der Zucht der *turdi* ziehe. Viel ist mit dieser Zeitbestimmung freilich nicht anzufangen.

II.

Die Chronik.

Von acht Fragmenten der Chronik des Nepos, die Halm in seiner Ausgabe S. 119 verzeichnete, hat Peter (*Frg. hist. Rom.* 218) mit Recht die beiden ersten als blosse Zeugnisse ausgeschieden (Catull 1,5. Auson. *epist.* 16 Anfang), aber dafür eines aus Plinius hinzugefügt, das in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten ist. Unser Autor hat an die Spitze seiner geographischen Bücher den sehr richtigen Grundsatz gestellt III 1: *auctorem neminem unum sequar, sed ut quemque verissimum in quaque parte arbitrabor, quoniam commune ferme omnibus fuit, ut eos quisque diligentissime situs diceret, in quibus ipse prodebat,* und wenn auch hier, wie oftmals, die Ausführung hinter dem guten Willen zurückgeblieben ist, so scheint er doch bei Nepos in dieser Weise verfahren zu sein. Ein sehr charakteristischer Beweis dafür ist die Bemerkung über Istrien III 127: *quam cognominatam a flumine Histro in Hadriam effluente e Danuvio amne eodemque Histro exadversum Padi fauces, contrario eorum percussu mari interiecto dulcescente, plerique dixere falso, et Nepos etiam Padi accola.* Die Ansicht der *plerique,* der alten griechischen Geographen (vgl. Nissen Italische Landeskunde I 10), ist vielleicht von Nepos garnicht angenommen und geteilt, sondern einfach referiert worden; Plinius würde sie wahrscheinlich keines Wortes würdigen, wenn er nicht Nepos grade für dessen Heimat herangezogen hätte. Auch für die westlichen Nachbarn der Istrer, die Veneter, hat er die von Nepos gegebene Etymologie ihres Namens erhalten, indem er VI 5 unter den paphlagonischen Städten aufführt: *Cromna, quo loco Enetos adicit Nepos Cornelius, a quibus in Italia ortos cognomines eorum Venetos ea de re putat,* was nur eine Weiterbildung der III 130 gemachten Angabe ist: *Venetos Troiana stirpe ortos auctor est Cato.* Die von Peter für die Chronik des Nepos in Anspruch genommene Stelle verweist auf eine frühere, die sich wieder auf dieselben Landschaften an der Pomündung bezieht, III 120: *hoc* (die südliche Mündung des Po) *ante Eridanum ostium dictum est, ab aliis Spineticum ab urbe Spina quae fuit iuxta praevalens, ut Delphicis creditum est thesauris, condita a Diomede.* III 125: *interiere et Caturiges Insubrum exsules et Spina supra dicta, item Melpum opulentia praecipuum, quod*

ab Insubribus et Bois et Senonibus deletum eo die quo Camillus Veios ceperit Nepos Cornelius tradidit. Wie die Notiz über Melpum mit einer guten und alten norditalischen Tradition über den Keltenein fall zusammenhängt (vgl. Nissen a. O. I 476,3. Hirschfeld Berl. Sitzungsber. 1894 S. 343), so giebt wahrscheinlich auch die über Spina die einheimische Überlieferung wieder, da sie von der griechischen, bereits durch Hellanikos vertretenen abweicht (vgl. Dionys I 28, dazu Müller-Deecke Etrusker I 136 f.). Mit Recht hat Hirschfeld (a. O. 344) die in der nächsten Umgebung dieser Notizen stehende Zurückweisung einer Catonischen Ansicht aus Nepos abgeleitet, denn schon bei dessen Angabe über die Veneter bemerkten wir, dass die *Origines* zu Grunde gelegt seien, und in seinem Überblick über deren Inhalt (Nep. *Cato* 3,3) verrät sich vielleicht eine genauere Bekanntschaft mit den Büchern über italische Urgeschichte, als mit den übrigen. Mir scheint der ganze Abschnitt III 124 und 125 über die engere Heimat des Nepos aus diesem entlehnt zu sein, obgleich sein Name nur am Schluss genannt wird. Es finden sich darin drei Citate aus Cato, von denen das erste eben berührt wurde, und das zweite mit einem solchen aus Cornelius Alexander verknüpft ist: *Orumboviorum stirpis esse Comum .... auctor est Cato, sed originem gentis ignorare se fatetur, quam docet Cornelius Alexander ortam a Graecia interpretatione etiam nominis vitam in montibus degentium.* Da dies die einzige Anführung aus den umfangreichen historisch-geographischen Schriften des Polyhistor ist, die sich in den geographischen Büchern des Plinius findet, so kann sie sicher als vermittelt angesehen werden, wie überhaupt die paar Citate daraus, die in der uns vorliegenden römischen Litteratur existieren[1]). Während diese Stelle wie die über Istrer und Veneter einen oberitalienischen Volksnamen erklärt, ist das letzte Citat aus Cato mit dem darauf folgenden aus Nepos dadurch verwandt, dass in beiden von ver-

[1]) Über Plin. VII 155 = Val. Max. VIII 13,7 vgl. S. 105, über Plin. IX 115 Öhmichen Plin. Stud. 89, über Plin. XXXVI 79 Brunn *De indic.* 54. Dass die übrigen Citate des Polyhistor bei Plinius (XIII 119. XVI 16) indirekt sind, ist sehr wahrscheinlich; noch mehr gilt das von den beiden des sog. Interpolators des Servius (*Aen.* VIII 330. X 388), da in jedem von ihnen Alexander Polyhistor mit Livius verglichen wird. Bei Plinius wird von Griechen auch Metrodorus Scepsius kurz vorher (III 122) für den Po angeführt, gleichfalls nur deshalb, weil die römischen Quellen versagten; vielleicht ist auch sein Citat dem Nepos entlehnt (vgl. S. 312,1).

schollenen Städten dieser Landschaften die Rede ist. Man kann demnach annehmen, dass Nepos irgendwo, vielleicht in ähnlicher Weise wie Cato und auf diesen gestützt, die *origines* des nördlichen Italiens, d. h. die Urgeschichte und historische Geographie seines Heimatlandes behandelt hat, und dass grade dieser Abschnitt von Plinius ausgenutzt wurde.

Auch die folgende, von Halm und Peter der Chronik des Nepos zugewiesene Angabe gehört zur italischen Urgeschichte. Minuc. Felix *Octav.* 21: *Saturnum enim . . . omnes scriptores vetustatis Graeci Romanique hominem prodiderunt; scit hoc Nepos et Cassius in historia, Thallus ac Diodorus hoc loquuntur.*[1]) Die direkte Quelle ist hier wahrscheinlich Thallos, denn dessen Name ist in vier von seinen acht Fragmenten mit dem Diodors verbunden (vgl. Müller *FHG* III 517, 1. 3. 4. 6), sodass dieser für eine seiner Hauptquellen zu halten ist; und an Nepos hat Thallos sich gewiss angeschlossen, da sein Werk gleichfalls eine Chronik in drei Büchern war.

Sonst finden sich sichere Fragmente der Chronik des Nepos nur bei Gellius und Solin, von denen jener im letzten Kapitel seines XVII. Buches eine Reihe chronologischer Daten zur römischen und griechischen Geschichte und Kulturgeschichte *ex libris qui chronici appellantur* (§ 1) des Nepos und aus Varro zusammenstellt, auf die sich die einzelnen Notizen, auch abgesehen von den Citaten, leicht verteilen lassen, sobald die verschiedene Jahreszählung beachtet wird (vgl. Unger Rhein. Mus. XXXV 13 f., dazu Abhandl. d. Münchner Akad. XVI 1,148 A. 2). Doch glaube ich nicht, dass auch bei der Angabe über Homer (Gell. XVII 21,3) diese Scheidung durchführbar ist (Rohde Rhein. Mus. XXXVI 422f. Anm.), sondern die Kenntnis des Cassius (d. h. Hemina vgl. Ed. Meyer Rhein. Mus. XXXVII 615, 1), der neben Nepos angeführt wird, verdankt Gellius ebenso dem Nepos, wie Minucius Felix. Die Chronik des Nepos ist es auch, die Gell. XV 16, 1 benutzt: *Milo Crotoniensis athleta illustris, quem in chronicis scriptum est olympiade quinquagesima* (*ol. L* Salmasius statt des überlieferten *ol. X*) *coronatum esse.* Das lässt sich mit einer Stelle des Solin vergleichen, der den Nepos für das Jahr der Gründung Roms (1,27 p. 7,6 M.[2]) und nach den Hss. der zweiten und dritten

[1]) Von Minucius Felix sind Lactantius *inst. div.* I 13,8 und Tertullian abhängig, der mit den Autornamen recht willkürlich umgeht, *apol.* 10: *Saturnum*

Klasse für das der Geburt Alexanders (40,4 p. 220,31) citiert, nämlich mit 1,77 p. 19,16: *Milon porro Tarquinii temporibus emicuit.* Da Solin (1,24 p. 6,19) die ersten fünf Könige zusammen 173 Jahre regieren lässt, so fällt das Todesjahr des Tarquinius Priscus mit Milons Siege in Ol. 50,1 nur dann genau zusammen, wenn das Varronische Gründungsjahr als Ausgangspunkt gesetzt wird, während die Angaben 1,22 f. p. 6,14: *Tullus Hostilius... regnavit annos duos et triginta, obiit olympiade quinta et tricesima. Ancus Marcius... regnavit annos quattuor et viginti, obiit olympiade prima et quadragesima,* nur stimmen, wenn die Gründungsära des Nepos die Grundlage bildet, denn Tullus soll nach Solin im J. 112 und Ancus 136 d. St. gestorben sein, aber Ol. 35,1 und 41,1 entsprechen den Varronischen Jahren 114 und 138. Die Ausgleichung zwischen den Angaben des Gellius XVII 21,28 und des Solin 40,4 p. 220,31 über das Geburtsjahr Alexanders und der verschiedenen Daten des Solin selbst 32,42 p. 147,5 über die Gründung Alexandreias ist vollends nur möglich, wenn man mehrere Irrtümer und Umrechnungen aus einer Ära in die andere annimmt. Doch darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden (vgl. über die erste Stelle Unger Rhein. Mus. XXXV 15), sondern es genügt für unsern Zweck, dass wir sehen, wie bei Solin die verschiedenen Jahresrechnungen durch einander gehen, aber doch ein Kern vorhanden ist, der aus der Chronik des Nepos stammt.

Dasselbe scheint mir auch bei Plinius der Fall zu sein. Er hat die Ära des Nepos bewahrt XVI 36, ebenso wie Gell. XVII 21,37, aber dies ist bei ihm wohl nur eine Lesefrucht aus den *exempla* des Nepos (vgl. S. 325). Mit einem beglaubigten Fragment der Chronik stimmt ferner, wie schon Urlichs (Chrest. 49. Rohde Rhein. Mus. XXXVI 532) erkannte, die Ansetzung Homers *ante annos prope mille* vor der eigenen Zeit des Plinius überein (VII 74), und auch Hesiod lebte nach seiner Ansicht (XIV 3) *ante milia annorum*, ganz wie an jener gewiss aus Nepos stammenden Stelle des Gell. XVII 21, 3 die Gleichzeitigkeit der beiden Dichter angenommen wird. Die Litteraturgeschichte muss überhaupt in der

itaque... neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Severus (so!) *aut Cornelius Nepos neque ullus commentator eiusmodi antiquitatum* (Lactanz nennt Varro) *aliud quam hominem promulgaverat*, und *ad nat.* II 12: *legimus apud Cassium Severum* (so!) *apud Cornelios Nepotem et Tacitum* (so!) *apud Graecos quoque Diodorum quique alii antiquitatum canos collegerunt.*

Chronik des Nepos einen breiten Raum eingenommen haben, da er auch in den erhaltenen Biographien viel Interesse für Zeit und Lebensumstände von Männern, wie Thukydides (*Themist.* 9, 1), Xenophon (*Ages.* 1, 1) und die wenig bekannten griechischen Biographen Hannibals (*Hann.* 13, 3) zeigt, und da ausser dem Fragment über Homer ein zweites von Archilochos handelt. Grade solche Notizen stammen nun bei Plinius mehrfach aus Nepos, aber nicht mehr direkt aus der Chronik, weil sie nicht mehr nach der darin befolgten Ära rechnen, sondern aus einer späteren Zeittafel, die jene benutzt und neu bearbeitet hatte. In den folgenden Fällen wollte Plinius dem Citat eines Autors eine Bemerkung über dessen Lebenszeit hinzufügen und schlug zu diesem Zweck eine chronologische Tabelle nach, der er dann mehr, als eigentlich nötig gewesen wäre, entlehnte.

Hierher gehört III 57: *Theophrastus, qui primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit — nam Theopompus, ante quem nemo mentionem habuit, urbem dumtaxat a Gallis captam dixit, Clitarchus ab eo proximus legationem tantum ad Alexandrum missam, hic iam plus quam ex fama* — (58) *Cerceiorum insulae et mensuram posuit stadia LXXX in eo volumine quod scripsit Nicodoro Atheniensium magistratu qui fuit urbis nostrae CCCCXL anno. quicquid ergo terrarum est praeter* $\overline{X}$ *p. ambitus adnexum insulae post eum annum accessit Italiae.* Der Vorwurf ist oft genug gegen Plinius wiederholt worden, dass sich aus dieser Stelle mit Sicherheit ergebe, er habe nie Theophrasts Schriften in Händen gehabt oder nur die allerdürftigste Kenntnis davon besessen, denn die Angabe über Circeji steht in der *historia plantarum* V 9, 3, die über den Archon Nikodoros dagegen in der Schrift *de causis plantarum* I 19, 5. Es verhält sich hiermit ähnlich, wie z. B. mit seiner Behauptung, Cato erwähne die Pflaume nicht (vgl. S. 15); in beiden Fällen hat man aus einfachen Flüchtigkeitsfehlern, die einem solchen Vielschreiber leicht in die Feder kommen konnten, zu weitgehende Schlüsse gezogen[1]). Die direkte Benutzung Theophrasts an dieser

[1]) Auch dem Serenus Sammonicus (bei Macrob. *sat.* III 16,5—7) darf man eine Bekanntschaft mit der Naturgeschichte des Plinius deswegen doch nicht bestreiten, weil er den Verfasser mit seinem Neffen verwechselt und daher bis in die Zeit Trajans leben lässt. Erst vor Kurzem konnte man in einem populären Aufsatz einer angesehenen Zeitschrift, der aber keinen vielschreibenden Journalisten, sondern einen Gelehrten von hervorragender Be-

Stelle ist natürlich ausgeschlossen; Plinius wollte dessen Zeit angeben und schlug seine chronologische Tabelle nach, wo er fand, sie werde bestimmt durch die Erwähnung des Archon Nikodoros in seinen botanischen Schriften als das Jahr 440 der Stadt; das hat er später nicht weniger als dreimal wiederholt, wo es ihm darauf ankam, das Alter Theophrastischer Notizen ins rechte Licht zu stellen (XIII 101. XV 1. XVI 144. vgl. XIX 32 nach Hardouins Verbesserung: *CCCXC annis ante nos*). In dem Buche, wo er sich darüber belehrte, fand er offenbar die griechischen Schriftsteller zusammengestellt, die zuerst Rom erwähnten, denn sonst wüsste man nicht, wie das in den hier vorliegenden Zusammenhang kommt. Solche Zusammenstellungen besitzen wir noch an zwei anderen Stellen; Dionys von Halikarnass I 72 führt Hellanikos, Damastes und Aristoteles an, und Plutarch in der Biographie des Camillus (22,2—4), die fast ganz aus Dionys geflossen ist (vgl. Peter Quellen Plutarchs 17 ff.), Herakleides von Pontos und Aristoteles als Zeugen für den gallischen Brand. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese Zusammenstellungen auf Varro zurückgehen, der sie vielleicht selbst schon von Timaios entlehnte (vgl. S. 159 f.). Sie umfassen weit ältere Autoren, als die offenbar aus anderer Quelle stammende Plinianische. Die hier genannten, Theopomp und Kleitarch, sind aber im graden Gegensatz zu jenen unter den Römern namentlich dem Nepos vertraut. Vor Allen wird Theopomp in den Biographien zweimal citiert und noch viel öfter benutzt (*Alcibiad.* 11,1. *Iphicr.* 3,2, Benutzung im *Ages.* und *Chabr.* vgl. Müller *FHG* I 281,23. 297,117), und eine, wenngleich vermittelte Bekanntschaft mit Kleitarch (wie mit dessen auch *Conon* 5,4 citierten Vater Deinon) verrät er *Themist.* 9,1 (vgl. Plut. *Themist.* 27, 1). Dieser Umstand einerseits, sein lebhaftes Interesse für die Kenntnis Italiens bei den Griechen andererseits im Verein mit der fast notwendigen Annahme, dass hier eine synchronistische Zeittabelle zu Grunde liegen muss, sprechen mit grosser Wahrscheinlichkeit für Nepos als Quelle des Plinius. Eine synchronistische Liste athenischer Archonten und römischer Jahre

rühmtheit zum Verfasser hatte, eine Wiedergabe und Würdigung der trefflichen Schilderung vom Tode Neros lesen, die — Tacitus gebe (Deutsche Rundschau LXXXVI 109). Der Schluss, dass dieser Gelehrte die verlorenen Bücher des Tacitus kenne, ist ungefähr ebenso zwingend, wie der, dass Plinius Theophrasts Schriften garnicht gekannt habe.

wie hier, ist auch bei XXXIII 113 vorauszusetzen, wo wieder von Theophrast die Rede ist. Die dort gegebene Notiz: *Theophrastus LXXXX annis ante Praxibulum Atheniensium magistratum . . . tradit inventum minium a Callia Atheniense cet.* ist in dieser Form indirekt aus Theophrast *de lapid.* 8,59 geschöpft, aber nur nach der Einsicht in eine solche Tabelle kann der dazwischengestellte Satz geschrieben sein: *quod tempus exit in urbis nostrae CCCXLVIIII*[1]). Die Rechnung ist die Varronische, denn Praxibuls Archontat fällt Ol. 116,2 = 315/14 v. Chr. = 439 Varros, also 90 Jahre früher = 349 Varros.

Ähnliche Argumente, wie bei der Nachricht über Theophrast, kommen bei der folgenden über Herodot zusammen, um Nepos als Quelle erkennen zu lassen. XII 18: *tanta ebori auctoritas erat urbis nostrae CCCX anno*; *tunc enim auctor ille historiarum condidit Thurios in Italia* (Text nach Dittrich und Fleckeisen Jahrb. f. Philol. CXL 559). *quo magis mirum est, quod eidem credimus, qui Padum amnem vidisset, neminem ad id tempus Asiae Graeciaeque aut sibi cognitum.* Wir haben gesehen, dass Plinius die vorhergehende Notiz über das Elfenbein, das die Äthiopen dem Grosskönig als Tribut brachten, aus Herodots Geschichtswerk selbst geschöpft hat (vgl. S. 17). Wie er aber dann weiter vom Hundertsten ins Tausendste geriet, ist nur auf die folgende Weise einfach zu erklären. Er las bei dem Historiker, dass dieser Tribut zu dessen eigener Zeit (*μεχρὶ ἐμεῦ* Herod. III 97) bestände, und wollte nun wissen, welche Zeit das sei. Zu diesem Zweck schlug er eine Geschichtstabelle nach und fand darin erstens die Blüte Herodots fixiert durch seine Beteiligung an der Gründung von Thurioi, d. h. den bekannten Ansatz Apollodors (vgl. Diels Rhein. Mus. XXXI 49), und zweitens eine Bemerkung über die Kenntnis des Geschichtschreibers von der Geographie Italiens (nach Herod. III 115). Wir sahen schon, welches Interesse Nepos für dieses letzte Problem hatte, namentlich wo es sich um den Po

[1]) Dies ist die Lesart einzelner Handschriften, während die überwiegende Mehrzahl die ihr ganz nahekommende *CCXLVIIII* bietet. Seltsamerweise wird überall die von Casaubonus vorgeschlagene Änderung *CCCCXXXVIIII* angenommen. Wenn Plinius seinen Lesern die Zeit des Ereignisses sagen wollte, so lag es doch wahrhaftig näher, ihnen das römische Jahr für das 90. Jahr vor Praxibul zu geben statt für das Jahr Praxibuls, was sie nötigte, selbst noch eine Subtraktion vorzunehmen, ehe sie das Richtige wussten. Der Wortlaut und die Überlieferung sind also für *CCCXLVIIII.*

handelte; wir wissen ausserdem, dass er sich, wie nur natürlich war, an Apollodor anschloss; und zieht man nun Alles, was hier sonst noch in Betracht kommt, wie seine Nennung im Index des XII. Buches, in Erwägung, so wird man leicht zugeben, dass kaum an einen zweiten Autor als Quelle dieser Nachricht gedacht werden kann.

Ganz ähnlich ist im folgenden Falle ein Datum der griechischen Litteraturgeschichte bei den Haaren herbeigezogen; dafür giebt es keine andere Rechtfertigung als die Annahme, dass es aus der Chronik des Nepos stamme. Plinius XVIII 63f. spricht von den Weizenarten und schöpft dabei aus Theophrast (vgl. *hist. plant.* VIII 4,3. *caus. plant.* III 21,2), ohne Zweifel nicht direkt. Er nennt zwar den Gewährsmann nicht, deutet aber auf ihn hin, wenn er fortfährt § 65: *hae fuere sententiae Alexandro Magno regnante, cum clarissima fuit Graecia atque in toto orbe terrarum potentissima, ita tamen ut ante mortem eius annis fere CXLV Sophocles poeta in fabula Triptolemo frumentum Italicum ante cuncta laudaverit ad verbum tralata sententia „et fortunatam Italiam frumento serere candido“, quae laus peculiaris hodieque Italico est; quo magis admiror posteros Graecorum nullam mentionem huius fecisse frumenti.* Aus den letzten Worten geht deutlich hervor, dass die herzlich ungeschickte Verknüpfung dieser Notiz mit dem Theophrastischen Eigentum von unserm Autor selbst stammt. Von Alexanders Tod Ol. 114,2 = 323 v. Chr. um 145 Jahre rückwärts gerechnet kommt man auf 468 v. Chr. = Ol. 77,4, das Jahr, in das die griechischen Litterarhistoriker und Chronologen den ersten dramatischen Sieg des Sophokles setzten (vgl. Plut. *Cimon* 8,9. *Marmor Parium* p. 26 Flach). Folglich schöpft Plinius aus einem Autor, der einerseits die chronologischen Daten der Alexandriner annahm und andererseits die Kenntnis älterer griechischer Werke von Italien beachtete, sodass auch hier der Schluss auf Nepos als Quelle unabweisbar scheint. Es muss in Anbetracht der flüchtigen Art des Nepos fraglich bleiben, ob die Verknüpfung der Nachrichten vom ersten Siege des Sophokles und der Erwähnung Italiens in einer seiner Tragödien nicht rein äusserlich war; dann wäre die scharfsinnige Kombination Lessings, dass der „Triptolemos“ jenes preisgekrönte Drama war, freilich auf einer unsicheren Grundlage errichtet.

Eine so eingehende Behandlung von anderen in der Naturgeschichte zerstreuten griechisch-römischen Synchronismen würde

zu weit führen und vielleicht geringe Frucht tragen. Wir haben aber noch verschiedene Notizen derselben Art über Pythagoras II 37, Thales II 53, den älteren Dionys XII 7 f. (nach Polyb. I 6, 2), Erasistratos XIV 73, Gorgias XXXIII 83 (vgl. dazu Diels Rhein. Mus. XXXI 40), den Sturz der Pisistratiden XXXIV 17, Mausolos XXXVI 30 und 47 (vgl. oben S. 49), und wenn sich auch einmal nachweisen lässt, dass eine nicht aus Nepos stammen kann (XXXV 55. vgl. Hermes XXX 542), so darf man dennoch die allgemeine Anschauung festhalten, dass von Plinius ein wesentlich auf Nepos beruhender chronologischer Abriss öfter herangezogen worden ist. Eine nähere Bestimmung dieser Tabellen scheint mir kaum möglich, weil sie keine Litteraturprodukte sind, deren der Benutzer ausdrücklich gedenkt. Es gab gewiss verschiedene, die ohne Spur untergegangen sind, und von anderen wissen wir sehr wenig. So hat Mommsen (Solinausg.[2] p. XIV) als Vorlage Solins ein solches Büchlein des Bocchus nachgewiesen, das bis zum Jahre 49 nach Chr. reichte, und dasselbe Jahr war auch der Endtermin für die auf S. 336 erwähnte griechische Chronik des Thallos (vgl. Müller *FHG* III 517), vielleicht weil beide, beeinflusst durch die Zeitrechnung des Nepos, bis dahin grade acht Jahrhunderte seit der Gründung Roms zählten. Plinius hat uns nicht sagen wollen, von wem seine Tabelle herrührte, und so müssen wir uns begnügen, in ihr eine Neubearbeitung der Chronik des Nepos zu sehen und die Beziehungen zwischen dieser und den in den geographischen Büchern des Plinius benutzten Stellen desselben Autors zu erkennen.[1])

[1]) Über die Benutzung einer Zeittafel für römische Daten vgl. S. 124f. 269. 331.

Drittes Kapitel.

Jüngere Antiquare und verwandte Schriftsteller.

Schon die Heranziehung des Verrius Flaccus und des Nepos steht bei Plinius in garkeinem Verhältnis zu der ausgedehnten Benutzung Varros. Noch mehr tritt im Vergleich dazu die jüngerer Antiquare und ähnlicher Schriftsteller zurück, auf die wir jetzt einen Blick werfen wollen.

Da ergiebt es sich zunächst für Fenestella, dass die meisten seiner Citate in der Naturgeschichte zu der Klasse der vereinzelten Lesefrüchte gehören, und dass mit ihnen auch schon die Verwertung Fenestellas fast zu Ende ist. Ohne Weiteres ist es bei Notizen wie XV 1 und XXXV 162 klar, dass wir solche der Kuriosität wegen gemachte Excerpte vor uns haben, denn sie stehen am Anfang oder Schluss grosser Abschnitte ganz unpassend mitten unter lauter ähnlichen bunt zusammengewürfelten Notizen, die Plinius sonst nicht unterzubringen wusste, aber doch verwerten wollte, weil er sie sich einmal notiert hatte. Der Abschnitt des XXXV. Buches ist ganz besonders eine wahre Anhäufung von unverdauten Brocken. Als nachträglicher Einschub ohne alle Verbindung mit den umgebenden Notizen gibt sich auch sofort VIII 195 zu erkennen: *togas rasas Phryxianasque divi Augusti novissimis temporibus coepisse scribit Fenestella* (vgl. S. 208). Ein Nachtrag findet sich ferner am Schluss des grossen Kapitels über die Perlen, IX 123 von den sog. *uniones*: *Romae in promiscuum ac frequentem usum venisse Alexandria in dicionem redacta, primum autem coepisse circa Sullana tempora minutas et viles Fenestella tradit manifesto errore, cum Aelius Stilo Iugurthino bello unionum nomen impositum maxime grandibus margaritis prodat.* Der scharfe Tadel ist ganz unberechtigt, denn man kann nicht einmal sagen,

dass Fenestella im zweiten Teile seiner Angabe irrte (vgl. Friedländer Sittengesch. III 81,8), da der Name längst bekannt und üblich sein konnte, ehe die Sache in allgemeinen Gebrauch kam. Davon hat Plinius selbst schon in seinem Kapitel *quae genera unionum* § 112 gesprochen, sodass der Charakter der Notiz als Nachtrag deutlich ist. Die Polemik hat grosse Ähnlichkeit mit einer andern bei einem ganz ähnlichen Thema. XXXIII 151 sagt Plinius nämlich: *argenti usum in statuas primum divi Augusti temporum adulatione transisse falso existimatur*, denn schon bei dem Triumph des Pompeius über Mithridates seien goldene und silberne Statuen aufgeführt worden. Da in der Quelle ohne Zweifel von der Errichtung solch kostbarer Bildsäulen in Rom die Rede war, ist der Einwand belanglos. Fenestella ist grade für ähnliche Dinge aus der Kulturgeschichte der Augustischen Zeit herangezogen und, wie wir gleich sehen werden, unmittelbar vorher für deren Silberluxus; also ist er die Quelle. Und nach seiner Gewohnheit sucht Plinius gegen den jüngeren Autor einen älteren auszuspielen, denn alle seine Angaben über jenen Triumph stammen aus Varro (vgl. S. 283). Auch das Citat des Älius Stilo XIV 93 geht in letzter Linie wohl auf dessen Schüler Varro zurück, und man kann daher vermuten, dass es mit der Polemik IX 123 ebenso stehen wird, da Plinius sonst in der Naturgeschichte nirgends eine Bekanntschaft mit Stilo verrät.

Doch es ist ebenso möglich, dass Fenestella selbst ihm diese Stelle darbot, die er gegen den Vermittler anwendet. Denn auch in einem andern Fall, wo allein noch auf Verhältnisse der Zeit des Jugurthinischen Krieges hingewiesen wird, haben wir ein nachträglich eingelegtes Citat Fenestellas für ein ähnliches Thema vor uns. Plinius hat XXXIII 11 f. im Zusammenhange erzählt, dass die römischen Senatoren lange Zeit keine goldenen, sondern eiserne Ringe getragen hätten, z. B. noch Marius bei seinem Triumph über Jugurtha und bis zu seinem dritten Consulat. Darauf kommt er ganz unmotiviert XXXIII 21 zurück: Es hätten nicht einmal zur Zeit des Ausbruchs des Bundesgenossenkrieges alle Senatoren den Goldring getragen: *utpote cum memoria avorum multi praetura quoque functi in ferreo consenuerint — sicuti Calpurnium et Manilium, qui legatus C. Marii fuerit Iugurthino bello, Fenestella tradit et multi L. Fufidium illum, ad quem Scaurus de vita sua scripsit.* Wer den Consul Marius als Beispiel solch ein-

facher Sitte nannte, brauchte dazu nicht dessen Legaten und andere Männer, die im Range unter ihm standen und kaum einem Leser bekannt waren [1]). Das Citat Fenestellas ist also wieder ein Nachtrag zu dem vorher aus einer andern Quelle Entnommenen, wofür auch die Stellung des Autors im Register spricht. Nur für ihn, der öfter von seiner eigenen Zeit rückwärts rechnete (vgl. VIII 195. XXXIII 146), und nicht für Plinius passt die Zeitbestimmung *memoria avorum*, und die unbestimmte Anführung von *multi* besagt nur, dass er sich auf Andere berufen hatte. Leicht möglich, dass er die Nachrichten über die Zeit des Jugurthinischen Krieges im IX. und im XXXIII. Buche demselben Zeitgenossen dieser Ereignisse entlehnte, denn da Älius Stilo mit dem grössten Gegner des Marius, Metellus Numidicus, eng befreundet war (Suet. *gramm.* 3), konnte er wohl einen für Marius ehrenvollen Zug verschweigen und lieber von geringeren Männern berichten. Nicht weit von diesen Notizen muss Plinius bei Fenestella die Notiz gefunden haben, die er in dem Abschnitt über die Meerbarbe, *mullus*, ziemlich ungeschickt eingeschoben hat, IX 65: *nomen his Fenestella a colore mulleorum calciamentorum datum putat.* Die purpurgesäumte Toga, der goldene Ring und der rote Schuh sind nämlich die drei Standesabzeichen des Senators (vgl. Mommsen Staatsr. III 887 ff.), und aus einem einzigen davon handelnden Abschnitt Fenestellas hat sich Plinius also mehrere Punkte notiert.

Nepos und Fenestella zusammen citiert er XXXIII 146: *Cornelius Nepos tradit ante Sullae victoriam duo tantum triclinia Romae fuisse argentea. repositoriis argentum addi sua memoria coeptum Fenestella, qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu* [2]),

---

[1]) Wir vermögen sie garnicht zu identifizieren; Calpurnius könnte der Prätor von 642 = 112 L. Piso sein (vgl. über ihn XXXIII 38), aber auf diesen passt *consenuisse* nicht recht. Manilius wird der Statthalter von Sicilien Manlius 619 = 135 (Klein Verwaltungsbeamte I 47 f.) oder der Legat des Marius A. Manlius sein (Sall. *Iug.* 86,1. Detlefsen *Ind. nom.* s. v.). L. Fufidius, dem nach Plinius und Cicero (*Brut.* 112) die Selbstbiographie des Scaurus gewidmet war, ist vielleicht 674 = 80 Prätor gewesen (vgl. Wehrmann *Fasti praetorii* 32).

[2]) Mit Unrecht bevorzugt man vor dieser Angabe des älteren Autors über die Lebenszeit Fenestellas die auf Sueton beruhende des Hieronymus (zu Euseb. II 147 r Schöne) zum J. 772 = 19 n. Chr: *Fenestella historiarum scriptor et carminum septuagenarius moritur sepelituruque Cumis.* Wenn Plutarch von zwei Frauen, die nach seiner Erzählung ums Jahr 654 = 100 geboren sein müssen, sagt *Crass.* 5, 6: *τούτων φησὶ τὴν ἑτέραν ἤδη πρεσβύτιν οὖσαν ὁ Φαινεστέλλας ἰδεῖν*

ait et testudinea tum in usum venisse, ante se autem paulo lignea rotunda solida nec multo maiora quam mensas fuisse, se quidem puero quadrata et compacta aut acere operta aut citro coepisse, mox additum argentum in angulos lineasque per commissuras, tympana vero se iuvene appellata, tum a stateris et lances, quas antiqui magides vocaverant. Das Citat aus Nepos reicht nicht, wie meistens falsch interpungiert wird, bis zu dem Worte *coeptum*, denn nur bei Fenestella, dessen Lebenszeit angegeben wird, kann der Leser sofort wissen, was mit *sua memoria* gemeint ist. Wo Plinius wiedergiebt, was Nepos als zu seiner Zeit oder kurz vor seiner Zeit geschehen bezeichnete, IX 137 und X 60, macht er auch die notwendige Bemerkung: *qui divi Augusti principatu obiit.* Dieses Neposcitat steht in enger Verbindung mit XXXIII 144: *lectos vero iam pridem mulierum totos operiri argento, quaedam et triclinia, quibus argentum addidisse primus traditur Carvilius Pollio eques Romanus, non ut operiret aut Deliaca specie faceret sed Punicana. eadem et aureos fecit, nec multo post argentei Deliacos imitati sunt. quae omnia expiavit bellum civile Sullanum.* Die *quaedam triclinia* des Carvilius Pollio vor dem Sullanischen Kriege sind eben die zwei von Nepos gemeinten, und diesem entstammt also § 144 vollständig. Carvilius Pollio wird nur noch an einer zweiten Pliniusstelle einmal erwähnt IX 39: *testudinum putamina secare in laminas lectosque et repositoria his vestire Carvilius Pollio instituit, prodigi et sagacis ad luxuriae instrumenta ingenii.* Diese Stelle im neunten Buch ist ein einzelnes Excerpt am Schluss eines längeren Ab-

---

αὐτὸς καὶ πολλάκις δυοῦσαι μεμνημένης ταῦτα καὶ διεξιούσης προθύμως, so ist das auch mit der Annahme, dass Fenestella anderthalb Jahrzehnte später, wie nach Hieronymus, geboren war, wohl vereinbar. Dass er erst unter Tiberius geschrieben hat, folgt schon aus dem Fragment bei Plinius VIII 195, und wir können die Angabe unseres Autors sehr wohl festhalten, ohne die widersprechende des Hieronymus zu verwerfen. Plinius XV 83 setzt die syrische Statthalterschaft des L. Vitellius gleichfalls *novissimis Tiberii Caesaris temporibus*; Vitellius übernahm die Verwaltung der Provinz 788 = 35 n. Chr. und der Kaiser starb im Frühling 790 = 37 n. Chr. Wenn nun Fenestella in dem dazwischen liegenden Jahre gestorben ist und zwar, wie die Chronik meldet, im Alter von 70 Jahren, so ist er geboren 719 = 35 v. Chr. unter dem Consulat des Sex. Pompeius, während er nach Hieronymus 702 = 52 v. Chr. unter dem von Cn. Pompeius ohne Kollegen geführten Consulate geboren wäre. Die Abweichung dieses Autors von der richtigen Angabe ist also, wie in den bekannten Fällen des Lucretius und Messalla Corvinus, durch Verwechselung zweier gleichnamiger Consuln beim Geburtsjahre des Schriftstellers entstanden.

schnitts, und ihr Zusammenhang mit der des XXXIII. ist zweifellos. Nepos muss erzählt haben, Carvilius hätte vor Sulla *triclinia* mit Silber und Schildpatt und *repositoria* mit Schildpatt eingelegt fabriziert, aber diese Kunst sei wieder untergegangen. Um diese Notizen durch solche aus der ersten Kaiserzeit zu ergänzen, griff Plinius darauf zu Fenestella. Dieser nennt die *repositoria* von Schildpatt als *sua memoria* aufgekommen; ihm war die von Nepos berichtete Thatsache unbekannt, und er hielt die Wiederauffindung der Fabrikation für die erste Erfindung. Ohne Zweifel brachte er dabei auch die der *triclinia argentea* vor, aber hier erinnerte sich Plinius aus Nepos, es hätte schon früher solche gegeben, und brachte jetzt erst nachträglich und nur dafür das Citat aus Nepos, um Fenestella zu berichtigen, vergass aber dabei, weil nur das Silber sein Thema ist, auch dessen Angabe über die *repositoria testudinea* nach demselben älteren Bericht zu ergänzen. Man sieht hier wieder einmal, wie leicht er sich von seinem Thema ablenken lässt, wenn er einmal bei der Arbeit einen nur von Fall zu Fall befragten Autor heranzieht. Die Zeitbestimmung *se puero* in diesem Fragment Fenestellas ist nicht verschieden von der in dem andern über die Perlen: *Alexandria in dicionem redacta*, und bei *lances quas antiqui magides vocaverant*, hatte er die seiner eigenen Generation vorangegangene im Auge, vielleicht sogar den bestimmten Gewährsmann Varro (vgl. *l. l.* V 120), wie Plinius auch sonst mit *antiqui vocabant* gelegentlich auf Ausdrücke Bezug nimmt, die dieser gebrauchte (vgl. VIII 172 = Varro *r. r.* II 8,1 und VIII 187 = II 1,19 nach Scrofa). Auf einige aus Fenestella entlehnte Notizen des achten Buches wird noch zurückzukommen sein (vgl. S. 382ff.); ihre Betrachtung kann das allgemeine Urteil nicht ändern, dass er nur ganz gelegentlich für Einzelnes benutzt ist.

Auch Masurius Sabinus ist verhältnismässig wenig von Plinius verwertet worden. In dem Citat VII 40 haben wir ganz deutlich eine vereinzelte Lesefrucht vor uns, VII 135 ist, wie wir noch sehen werden, jedenfalls vermittelt (S. 401), und XVI 236 hängt so unlösbar mit einer sicherlich aus dem Geschichtswerk des Plinius stammenden Notiz zusammen (vgl. die verwandten II 199. 232. XVII 245), dass man annehmen möchte, es sei schon dort benutzt gewesen. Eine stärkere Ausbeutung des Sabinus ist zweifellos vorhanden in den Abschnitten über die *coronae*; doch da Plinius ihn und seine Quelle Varro direkt dafür heranzog, ist uns eine sichere Ent-

scheidung, was er jedem von beiden verdankt, nur in den seltensten Fällen möglich (vgl. Mercklin *De Varrone coronarum interprete* 10). Auch bei einer Reihe anderer Notizen, die sachlich zusammengehören, ist Varro die Primärquelle, aber er ist nur durch Vermittlung des Sabinus benutzt, nämlich für römische Hochzeitsgebräuche. Bei zweien von den durch verschiedene Bücher der Naturgeschichte zerstreuten Angaben solcher Art wird dieser als Quelle genannt Am Schluss eines Abschnittes heisst es XVI 75: *spina, nuptiarum facibus auspicatissima, quoniam inde fecerint pastores qui rapuerunt Sabinas, ut auctor est Masurius.* Der grosse Abschnitt *adipis usus et observationes* wird geschlossen XXVIII 142: *Masurius palmam lupino adipi dedisse antiquos tradidit. ideo novas nuptas illo perunguere postea solitas ne quid mali medicamenti inferretur*, und wird eröffnet § 135: *proxima in communibus adipi laus est, sed maxime suillo, apud antiquos etiam religiosius. certe novae nuptae intrantes etiamnum solemne habent postes eo attingere*, was offenbar zwei Stücke desselben Excerptes sind. Die übrigen Belegstellen über die *spina* gehen ersichtlich auf Varro zurück (gesammelt bei Rossbach Römische Ehe 339), und mit der über das Wolfsfett stimmt der von ihm abhängige Servius *Aen.* IV 458 überein. „Ehe die Braut über die Schwelle gehoben wurde, pflegte sie die Thürpfosten mit Wollbinden zu behängen und mit Fett zu bestreichen“ (Rossbach a. O. 356 mit den Belegstellen). Auch über die Ceremonie, die mit der eben nach Masurius Sabinus geschilderten aufs Engste zusammenhängt, berichtet Plinius am Anfang eines Abschnitts XXIX 30: *lanis auctoritatem veteres Romani etiam religiosam habuere postes a nubentibus attingi iubentes.* Wir werden unbedenklich auch hier den Masurius für die Quelle halten dürfen, aber sein Name fehlt im Autorenregister des XXIX. Buches. Viel Wert ist darauf kaum zu legen; der Index des XXVIII. Buches verzeichnet nach einander Celsus, Masurius und Sextius Niger, der des XXIX. Celsus und Sextius Niger, der des XXX. nur Niger Wir sahen aber, dass Celsus, wie auch Ovid nicht im XXIX. Buche, unter dessen Autoren sie genannt sind, sondern im XXX. benutzt wurden (vgl. S. 44), und wenn also der Index des XXIX. Buches in einem Falle so unzuverlässig war, so ist auch im andern nichts auf ihn zu geben. Die drei Autorennamen, die der Index des XXVIII. giebt, haben eben auch für die beiden folgenden Bücher ihre Geltung. Alle übrigen Nachrichten über Hochzeits-

gebräuche finden sich in Büchern der Naturgeschichte, zu deren Quellen Masurius Sabinus gehört, und stehen wie die eben betrachteten am Anfang oder am Schluss der betreffenden Abschnitte. XV 86: *ab his locum amplitudine vindicaverunt, quae cessere auctoritate nuces iuglandes, quamquam et ipsae nuptialium Fescenninorum comites.* Von dem Streuen der Nüsse spricht sehr ausführlich Servius *ecl.* 8, 29 unter mehrfacher Berufung auf Varro und giebt verschiedene Ursachen für die Sitte an, darunter auch: *dicitur etiam ideo a novo marito nuces spargi debere, quod proiectae in terram tripudium solistimum faciant, quod auspicium ad rem ordiendam optimum est.* Dagegen polemisiert Plinius a. O.: *nec non et honor is naturae peculiaris gemino protectis operimento, pulvinati primum calicis, mox lignei putaminis. quae causa eas nuptiis fecit religiosas, tot modis fetu munito, quod est veri similius quam quia cadendo tripudium sonivium faciant.* Er muss einem Autor folgen, der den Varro benutzte und berichtigte; dass es Masurius war, ist nicht streng zu beweisen, aber nach allem Gesagten sehr wahrscheinlich. Während diese Stelle an der Spitze eines Abschnitts steht, ist die folgende zwischen ein grösseres Excerpt Varros und ein anderes Catos getreten, XVIII 10: *quin et in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo erat, novaeque nuptae farreum praeferebant.* Ein Excerpt aus Masurius Sabinus steht an der Spitze des ganzen Abschnitts (XVIII 6. vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 18, 41) und ein anderes kann wohl mitten darin zwischen zwei unzusammengehörige Bestandteile eingeschoben worden sein. Auch hier gehen die spärlichen sonstigen Zeugnisse anscheinend wieder auf Varro zurück (vgl. Rossbach a. O. 100 f.), aber der direkte Gewährsmann des Plinius kann trotzdem Sabinus sein. Am Ende eines Abschnitts steht XXI 46: *lutei video honorem antiquissimum, in nuptialibus flammeis totum feminis concessum,* woraus Plinius seine eigenen Folgerungen zieht. Obgleich die Notiz zu allgemein gehalten ist, um mit anderen verglichen werden zu können, spricht doch ihre Stellung für ein besonderes Excerpt, und im Index des Buches wird Sabinus unter den Quellen verzeichnet. Demnach glaube ich, dass diese sämtlichen Angaben in einem bestimmten Abschnittt des Masurius Sabinus beisammen standen und von Plinius unter die verschiedenen Rubriken seines Werkes verteilt wurden. Ob auch die Notiz über eine Habichtart X 21: *prosperrimi augurii nuptialibus negotiis et pecuariae rei* hierher zu ziehen sei, die unmittelbar auf ein Citat

aus Masurius X 20 folgt, ober ob sie in einen andern Zusammenhang gehört, bleibt zweifelhaft. Es ist höchst wahrscheinlich, dass alle Fragmente dieses Juristen bei Plinius seinen Memorialien entnommen sind (Huschke *Iurisprud. Anteiustin. quae supersunt* [5] 127, 1), mit denen sonst nur Gellius und Macrobius Bekanntschaft zeigen. Daraus folgt, dass die Nachrichten des Servius über römische Hochzeitsceremonien, die mit den Plinianischen übereinstimmen, nicht auch aus derselben Quelle stammen können, sondern nur aus der Primärquelle Varro, wofür Samter (*Quaestiones Varronianae* 40 ff.) den Beweis im Einzelnen geführt hat; ebenso Plin. VIII 194.

Betrachten wir nun noch die Spuren von drei Autoren, die zwar nicht zu den Altertumsforschern im strengen Sinn gehören, die auch ausser dem zweiten noch Zeitgenossen Varros sind, aber von Plinius einige Male für historisch-antiquarische Dinge herangezogen wurden, nämlich Messalla Rufus, Fabius Vestalis und Nigidius Figulus.

Dem Lemma *tres summae virtutes in eodem, innocentia summa* entspricht VII 100: *Cato primus Porciae gentis tres summas in homine res praestitisse existimatur, ut esset optimus orator, optimus imperator, optimus senator, quae mihi omnia, etiamsi non prius, attamen clarius fulsisse in Scipione Aemiliano videntur, dempto praeterea plurimorum odio, quo Cato laboravit. itaque sit proprium Catonis quater et quadragiens causam dixisse, nec quemquam saepius postulatum et semper absolutum.* Plinius flicht offenbar selbständig sein eigenes Urteil über Scipio in das fremde ein, das er über Cato wiedergiebt, und das Ähnlichkeit mit dessen schöner Charakteristik bei Livius hat, namentlich mit den Worten des Historikers XXXIX 40,5: *ad summos honores alios scientia iuris, alios eloquentia, alios gloria militaris provexit; huic versatile ingenium sic pariter ad omnia fuit, ut natum ad id unum diceres quodcumque ageret;* (6) *in bello manu fortissimus multisque insignibus clarus pugnis; idem postquam ad magnos honores pervenit, summus imperator; idem in pace si ius consuleres peritissimus, idem si causa oranda esset eloquentissimus.* Livius hebt die juristische Wirksamkeit Catos, und Plinius die politische im Allgemeinen hervor, aber sonst legen beide auf dieselben Seiten seiner Thätigkeit das Hauptgewicht, und weiterhin ist auch bei dem Geschichtschreiber von den Prozessen die Rede. Ihre Zahl giebt er allerdings nicht an, sondern sie kehrt genau mit Plinius übereinstimmend nur noch bei dem *auct. de vir. ill.* 47, 7 wieder und abgerundet bei Plut. *Cato* 15: *ὀλίγον*

ἀπολιπούσας τῶν πεντήκοντα δίκας. In demselben Buche der Naturgeschichte findet sich eine weitere Nachricht aus Catos Leben VII 61 f.: (*generasse filium clarum est*) *Catonem censorium octogesimo* (*anno*) *exacto e filia Saloni clientis sui. qua de causa aliorum eius liberum propago Liciniani sunt cognominati, hi Saloniani, ex quis Uticensis fuit.* Der *auct. de vir. ill.* 47, 9 sagt kurz: *post octoginta annos filium genuit*, Plutarch *Cato* 24 erzählt die Geschichte der zweiten Ehe Catos ausführlich, aber ohne Altersangabe nach einer älteren Biographie, wahrscheinlich der verlorenen des Cornelius Nepos (vgl. Nissen Krit. Untersuchungen 292. 296. Soltau Jahrb. f. Philol. CLIII 124 f.); und völlig mit Plinius übereinstimmend, obgleich ebenfalls ohne genauere Altersbestimmung, wiederholt sie Gellius XIII 20, 5 ff. (vgl. Mercklin Jahrb. f. Philol. Suppl. III 678), indem er § 17 als seine Quelle nennt: *laudationes funebres et librum commentarium de familia Porcia.* Auch im siebenten Buche des Plinius ist einmal eine *laudatio funebris* verwertet worden, die des L. Metellus, Consuls von 503 = 251, unter der Rubrik: *decem res in uno felicissimae* (§ 139 f.), wobei der Verstorbene in ganz derselben Form wie Cato als *optimus orator, fortissimus imperator, summus senator* gefeiert wird, aber noch andere Lobpreisungen empfängt, im Ganzen zehn. Es ist ebensowenig denkbar, dass Plinius direkt aus der Leichenrede des Metellus schöpft, wie dass er, Livius oder Gellius die Catos vor sich hatte. Und wie die Geschichte der Catonen an den zusammengehörigen Stellen bis zu dem sogen. Cato Uticensis abwärts verfolgt wird, so auch die der Meteller durch mehrere Generationen hindurch, denn der ganze Abschnitt bis § 146 und eine Notiz aus § 59 gehören eng zusammen. Die darin enthaltenen Nachrichten sind teils nirgends sonst, teils nicht mehr in dieser Ausführlichkeit überliefert, und auch wo Parallelberichte vorliegen, sind sie wertlos für die Bestimmung der Quelle. Nur die allgemeine Erkenntnis, zu welcher Gattung historischer Literatur die Vorlage gehört haben muss, kann zu ihrer Ermittlung verhelfen.

Wir haben hier offenbar eine der Schriften über die Geschichte römischer Familien vor uns, die sich auf deren Stammbäume, Laudationen und sonstige archivalischen Aufzeichnungen stützte. Die Abhandlung Varros *de familiis Troianis* kann hier, wo es sich um zwei plebeische Geschlechter handelt, nicht in Betracht kommen, und es sind daher nur die Ansprüche der beiden anderen

Autoren, die kurz nach dem Tode des jüngern Cato solche Schriften verfasst haben, gegen einander abzuwägen. Das Werk des Messalla Rufus ist nur aus Plinius bekannt, der es in den Indices und je einmal im Text dreier Bücher anführt. Während das Citat VII 173 durch Varro vermittelt zu sein scheint (vgl. S. 115), beweist die Anführung des Wortlauts Messallas XXXIV 137, dass Plinius dessen Schrift wirklich in Händen hatte; XXXV 8 enthält dagegen nur eine Angabe über die Veranlassung ihrer Entstehung, die in der Einleitung gestanden haben, aber auch von einem Andern erzählt worden sein kann (vgl. S. 112). Das wörtliche Citat handelt von einem Wahrzeichen der Gens Servilia, die vorher als *inlustris in fastis* bezeichnet wird, was jedenfalls aus einem Blick in die Familiengeschichte hervorging, denn darin muss wie in dem ähnlichen Werke des Atticus von jedem Mitgliede des Geschlechts berichtet worden sein, *quis a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset* (Nepos *Att.* 18,3). Zu Gunsten der Vermutung, dass Messalla der für die Porcische und Cäcilische Gentilgeschichte herangezogene Gewährsmann des Plinius gewesen sei, wüsste ich sonst nur noch einen Umstand geltend zu machen: Grade im dreizehnten Buche des Gellius, wo sich anscheinend Spuren desselben Autors finden, und nur in diesem Buche allein (Kap. 14—16), ist Messalla Rufus benutzt, zwar nicht seine Familiengeschichte, sondern sein zweites Werk *de auspiciis*, aber es ist doch möglich, dass Gellius etwa durch eine Gesamtausgabe von der einen Schrift auf die andere kam.

Gegen Atticus, der neben Messalla als Quelle des Plinius für diese Dinge in Frage käme, spricht, dass unser Autor nur seine *imagines* erwähnt (XXXV 11), dass Gellius überhaupt keine Bekanntschaft mit ihm zeigt, und dass Atticus, da grade er den Nepos zu einer ausführlichen Biographie des alten Cato veranlasste (Nep. *Cato* 3, 5), sich wahrscheinlich selbst nicht näher damit befasst hat. Wenn Nepos im Allgemeinen sagt, Atticus habe erst die Geschichte römischer Familien in seinem *Annalis* behandelt und dann noch einzelne besonders, wie die der Junii, Claudii Marcelli, Fabii und Ämilii, so kann das für und gegen die Benutzung bei Plinius angeführt werden. Einerseits ist es unwahrscheinlich, dass in dem kurzen Abriss der römischen Geschichte ausführliche Darlegungen, wie die Plinianische über die Meteller, Platz hatten, andererseits findet man bei weiterem Suchen nach gleichartigen

Notizen im siebenten Buch grade solche aus der Ämilischen und Fabischen Familiengeschichte, die anderweitig nicht nachweisbar sind. VII 51: *in Lepidorum gente tres intermisso ordine obducto membrana oculo genitos accepimus, similes quidem alios avo.* VII 133: *una familia Curionum in qua tres continua serie oratores exstiterint, una Fabiorum in qua tres continui principes senatus, M. Fabius Ambustus, Fabius Rullianus filius, Q. Fabius Gurges nepos.* Im XXXIII. Buche, wo dem Index nach nicht Messalla, aber Atticus benutzt ist, könnte man etwa § 21 auf ihn zurückführen: *in Quinctiorum familia aurum ne feminas quidem habere mos.* Aber sicher ist das freilich nicht, sondern auch Urlichs (Quellenreg. 4) ist im Recht, wenn er die Stelle als Varronisch in Anspruch nimmt auf Grund der Ähnlichkeit mit XIX 8: *M. Varro tradit, in Serranorum familia gentilicium esse feminas lintea veste non uti.* Dies mahnt jedenfalls zur Vorsicht bei der Ableitung einzelner Nachrichten aus Spezialschriften zur Geschichte römischer Adelsgeschlechter, und wenn ich auch dazu neige, in Messalla Rufus eine Quelle des Plinius dafür zu sehen, so will ich die Unsicherheit dieser Hypothese nicht verhehlen.

Einer der rätselhaftesten Autoren des Plinius ist Fabius Vestalis, der unter den römischen Quellen des VII., XXXIV. und XXXV. Buches als Letzter aufgeführt wird, und zwar beim XXXV. mit dem Zusatz: *qui de pictura scripsit.* Citiert wird er nur ein einziges Mal, VII 213, und von diesem Citat muss die Untersuchung ausgehen. Seine ganze Umgebung ist zweifellos Varronisch, wie ausser ausdrücklichen Angaben die Übereinstimmung mit anderen Zeugnissen (zusammengestellt bei Reifferscheid *Suetoni reliquiae* 149 ff. vgl. Gruppe Hermes X 56. oben S. 202ff.), namentlich mit Censorin *de die* 23,6ff. lehrt. Plinius schildert zuerst in einem schwerverständlichen Satze § 212, welchen Ersatz für Uhren man in Rom *usque ad primum Punicum bellum* hatte, und knüpft daran genau in § 214 mit der Notiz an, die erste Sonnenuhr sei nach Varro *bello Punico primo* in Rom aufgestellt worden. Dazwischen ist § 213 ohne jede Verbindung eingeschoben: *princeps Romanis solarium horologium statuisse ante XII annos quam cum Pyrrho bellatum est ad aedem Quirini L. Papirius Cursor, cum eam dedicaret a patre suo votam, a Fabio Vestale proditur; sed neque facti horologii rationem vel artificem significat nec unde translatum sit aut apud quem scriptorem id invenerit.* In demselben Zu-

sammenhang sagt aber auch Censorin a. O. von den Sonnenuhren in Rom: *quorum antiquissimum quod fuerit inventu difficile est: alii enim apud aedem Quirini primum statutum dicunt, alii in Capitolio, nonnulli ad aedem Dianae in Aventino*, und führt dann die von Varro berichtete Aufstellung der Sonnenuhr während des ersten punischen Krieges ein: *illud satis constat, nullum in foro prius fuisse quam cet.* Zwei Möglichkeiten giebt es, um diesen Thatbestand zu erklären: Entweder hat Varro, wie Censorin, bereits mehrere Angaben zusammengestellt, um sie zurückzuweisen, und hat Plinius nur die erste davon übernommen; oder sowohl Plinius, wie die direkte Vorlage Censorins, Sueton, haben selbständig in den Varronischen Gedankengang fremde Bestandteile eingelegt. Die Form des Citates bei Plinius und die Stellung des Fabius in den Quellenlisten giebt den Ausschlag zu Gunsten der zweiten Möglichkeit. Wir haben hier einen späten, von Plinius nachträglich herangezogenen Autor vor uns, und wenn Sueton die von Plinius ihm entlehnte Notiz mit zwei anderen zusammen an der entsprechenden Stelle bringt, so ist das entweder ein blosser Zufall oder dadurch veranlasst, dass Sueton die Naturgeschichte benutzte.

Mit Malerei hat das Bruchstück des Fabius Vestalis nichts zu thun, und wir können daher im XXXIV. Buch unbekümmert um die Bemerkung im Index des XXXV. nach seinen Spuren forschen. Nun findet sich hier mitten unter einzelnen Excerpten aus verschiedenen Quellen und anderen aus eigener Kenntnis gemachten Angaben, also unter nachträglich hinzugefügten Notizen, auch die folgende über eine Kolossalstatue, XXXIV 43: *fecit et Sp. Carvilius Iovem qui est in Capitolio victis Samnitibus sacrata lege pugnantibus e pectoralibus eorum ocreisque et galeis* (vgl. dazu Liv. IX 40,3. X 38,9 ff.). *amplitudo tanta est, ut conspiciatur a Latiari Iove. e reliquiis limae suam statuam fecit quae est ante pedes simulacri eius.* Diese Notiz gehört sachlich eng zusammen mit der des Fabius Vestalis im siebenten Buche. Beiden entspricht nichts in dem Bericht des Livius über das Jahr 461=293. Nach ihm hatte damals L. Papirius Cursor die Hauptmacht der Samniten in einer grossen Schlacht bei Aquilonia besiegt, feierte einen glänzenden Triumph über sie und weihte den Tempel des Quirinus ein, den sein Vater als Dictator gelobt hatte und nicht, wie späte, von Livius verworfene Berichte wollten, er selbst; auch schmückte er den Tempel mit der Beute aus (Liv. X 46,2ff. 7). Der andere

Consul Sp. Carvilius Maximus hatte über die Samniten keine so grossen Siege davongetragen, aber die Falisker zum Frieden gezwungen und die Etrusker besiegt, und nun triumphierte auch er, später als Papirius: *ad triumphum decessit, ut minus clarum de Samnitibus quam collegae triumphus fuerat, ita cumulo Etrusci belli aequatum* (Liv. X 46,13 ff.). Dagegen verzeichnen die *acta triumphorum* (CIL I² p. 45) zu diesem Jahre gleichmässig Triumphe beider Consuln nur *de Samnitibus*, und zwar zuerst den des Carvilius *(Idibus Ian.)* und später den seines Amtgenossen *(Idibus Febr.)*. Die ihnen zu Grunde liegende Darstellung war besser und älter, als die von Livius benutzte, denn den Argumenten Klingers (*De decimi Livii libri fontibus* 50 f.), dass dieser dem Antias gefolgt sei, lässt sich noch gegen dessen Glaubwürdigkeit hinzufügen, dass der Faliskerkrieg in Wahrheit nicht von Carvilius, sondern erst im folgenden Jahre beendet wurde (vgl. Deecke Falisker 76), und dass überhaupt die älteren Annalen von einer Verteilung der Provinzen zwischen den beiden Consuln in dieser Periode nichts wussten. Die beiden von Plinius erhaltenen Angaben aus der Geschichte dieses Jahres gehen mit denen der Triumphalfasten zusammen und sind Reste eines guten alten Berichts, obgleich die Glaubwürdigkeit der einen Nachricht von Plinius selbst entschieden in Abrede gestellt wird, und die der andern von neueren Gelehrten angefochten worden ist, die eine Verwechslung zweier Consulate des Carvilius annehmen (A. Schäfer *Comment. Mommsenianae* 6 f. vgl. Jacobi Museographie der Stadt Rom 86). Es scheint mir am einfachsten anzunehmen, dass Plinius die beiden Fragmente der Darstellung, wonach die Consuln gemeinsam den Krieg in Samnium geführt hätten, derselben Mittelquelle verdankte. Gewiss hatte der alte Annalist berichtet, die Sonnenuhr sei aus einer der eroberten feindlichen Städte von Papirius nach Rom gebracht worden. Da Fabius Vestalis die Notiz aus dem Zusammenhang gelöst hatte, vermisst Plinius bei ihm eine Nachricht darüber, woher sie nach Rom gekommen oder, wenn sie dort entstanden, von wem sie erfunden worden sei, während es ihm bei dem kolossalen Juppiter des Carvilius wie bei dem unmittelbar vorher genannten Apollo genügt, dass es eine einheimische, italische Arbeit war.

Nach weiteren Spuren des Fabius Vestalis im VII. und XXXIV. Buche zu suchen, scheint mir verlorene Mühe. Er ist ein später,

nachträglich eingesehener Schriftsteller, aus dem hier nur ganz vereinzelte Angaben nachgetragen sind, wie aus Pomponius Mela in den Büchern zur Zoologie (vgl. S. 51ff.). Und wie dieser in den geographischen garnicht wirklich benutzt worden ist, weil er nichts von selbständigem Werte bot, so wird es mit Fabius Vestalis bei dem Buche über die Malerei auch stehen. Im besten Falle mag er in der Weise wie Vitruv und Valerius Maximus herangezogen worden sein.

Auch Nigidius Figulus gehört zu den Autoren, die dem Plinius erst im Verlaufe seiner Arbeit an der Naturgeschichte bekannt wurden[1]). Ganz vereinzelt steht das grosse Fragment seines astrologischen Werkes über die Einteilung der Erdoberfläche durch Längen- und Breitengrade, das an die vollständig abgeschlossenen geographischen Bücher angehängt ist (VI 211—220. vgl. Brunn *De indicibus* 52. Swoboda *P. Nigidii Figuli operum reliquiae* 43). Doch auch in den folgenden zoologischen Teilen ist er, und zwar sein Werk *de animalibus*, nachträglich benutzt worden, wie die Stellung seines Namens in den Autorenlisten VIII—XI und die seiner Citate im Text dieser Bücher zeigt; besonders im neunten ist das einzige Bruchstück aus ihm ebenso ans Ende des ganzen Buches gestellt worden (§ 185 f.), wie im sechsten. Im siebenten ist ein anderes nur wegen eines ungewöhnlichen Ausdrucks eingefügt worden (§ 66. vgl. Swoboda a. O. 130 Anm.) und daran ein weiteres in solcher Weise angehängt, dass es sich als nachträglicher Zusatz deutlich zu erkennen giebt. Nur im achten kann die Heranziehung des Nigidius in zwei Abschnitten ein wenig stärker sein, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Das Citat VIII 205: *(sues) diebus X circa brumam statim dentatos nasci Nigidius tradit* hat vielleicht seine Fortsetzung in der letzten der folgenden Notizen § 206: *comesse fetuus his non est prodigium. suis fetus sacrificio die quinto purus est, pecoris die VII, bovis XXX. Coruncanius ruminalis hostias donec bidentes fierent puras negavit.* Die Bekanntschaft mit dem alten Tib. Coruncanius kann dem Plinius nur durch einen besonders gelehrten Kenner des Sakralrechts vermittelt worden sein, denn schon Cicero, der allein noch ein Fragment von ihm erhalten hat, verdankte sie lediglich dem Scävola und anderen jüngeren Juristen *(de leg.* II 52:

---

[1]) Seine grammatische Schrift zeigt keine Bekanntschaft mit der ähnlichen des Nigidius; vgl. Beck *Plinii librorum dubii sermonis reliquiae* p. XV.

placuit P. Scaevolae et Ti. Coruncanio pontificibus maximis itemque ceteris cet.). Die bei Plinius dem Citat vorhergehende Bemerkung widerspricht den Untersuchungen, die Varro *r. r.* II 4, 16 (vgl. 1, 20) unter Berufung auf Plaut. *Menaech.* 289 über denselben Gegenstand anstellt. Da Varro also nicht die Quelle des Plinius sein kann, so bleibt nur Nigidius übrig, obwohl Swoboda (a. O. 131 Anm.) die Berechtigung, das Citat aus ihm abzuleiten, in Zweifel zieht. Die erste Angabe stammt aus Columella oder aus Celsus, da sie sich bei dem Ersteren in ähnlicher Form findet VII 1, 3: *sunt quaedam scrofae, quae mandunt fetuus suos. quod cum sit, non habetur prodigium.* Dagegen könnte dem Nigidius noch eine Notiz aus § 207 gehören, die sich gleichfalls auf römisches Opferritual bezieht, und der daher bei den Zoologen nichts entspricht (vgl. Aly Quellen des achten Buches 50): *id etiam notatum facilius litare in dexterum quam in laevum detorta (cauda).* Ähnlich steht es vielleicht in einem andern Abschnitte, wo auf das Citat § 223: *saurices et ipsos hieme condi auctor est Nigidius, sicut glires* erst zwei Varronische Bemerkungen über die *glires* folgen und dann § 224 mehrere über ihre Lebensweise, die eingeleitet werden: *qua in re notatum.* Unter ihnen kehrt die eben erst aus Nigidius entnommene noch einmal wieder: *conditi et hi* (sc. *glires*) *cubant* und sie ist die einzige darunter, die anderswo nachweisbar ist, nämlich bei Aristot. *hist. an.* VIII 17 p. 600 b 12. Da die Haselmaus weder Juba noch die landwirtschaftlichen Fachschriftsteller näher anging, so werden die Angaben über sie dem Plinius auf einem anderen Wege zugekommen sein, und es ist leicht möglich, dass Nigidius der Vermittler dafür war.

Viertes Kapitel.

Melissus.

In den Autorenverzeichnissen der Plinianischen Bücher VII, IX, X, XI und XXXV begegnet der Name des Melissus; im Text wird dieser Schriftsteller nie citiert, aber einmal mit genauerer Namensangabe erwähnt, XXVIII 62: *triennio Maecenatem Melissum accepimus silentium sibi imperavisse a convulsione reddito sanguine.* Es ist die Vermutung aufgestellt worden, der Autor des Plinius sei der von Servius (*Aen.* VII 66) citierte *Melissus qui de apibus scripsit*, und seine Schrift *de apibus* sei nur ein Teil eines umfassenderen zoologischen Werkes gewesen, das eben zu den Quellen der Naturgeschichte gehört habe (Glöckner Rhein. Mus. XXXIII 159). Diese Hypothese steht auf schwachen Füssen, denn in den Kapiteln des Plinius über die Bienen sucht man vergebens etwas, das jenem einzigen Fragment des Melissus entspräche, obgleich dessen Inhalt z. B. XI 54 am Platze wäre, und die Anführung des Melissus in den Indices des VII. und des XXXV. Buches bleibt dabei unerklärt. Überhaupt ist die Annahme eines zoologischen Werkes für ihn überflüssig. Sie ist aufgestellt worden, um zu beweisen, dass die Worte des Servius in diesem Falle ebensowenig auf eine selbständige Schrift des Melissus schliessen lassen, wie die ähnlichen in einem zweiten (Serv. *Aen.* VI 154: *Seneca scripsit de ritu et de sacris Aegypti*) auf eine solche Senecas, sondern dass in beiden lediglich gewisse Kapitel grösserer Werke gemeint seien (bei Seneca aus der Schrift *de superstitione*). Diese Beobachtung über die antike Citiermethode ist zweifellos richtig und leicht durch Beispiele aus anderen Autoren zu belegen[1]), aber in

[1]) Vgl. u. a. Mercklin Jahrb. f. Philol. Supp. III 636 f.: Beispiele aus Gellius. Aus Plinius gehört hierher VII 81: *Varro in prodigiosarum virium relatione* vgl. S. 114. 149.

ihrer Anwendung auf Melissus dürfte sie, wenn man dessen zweites Citat bei Servius (*Aen.* IV 146) hinzunimmt, viel eher zu der Vermutung führen, das Fragment über die Bienen stamme aus seiner Erläuterungsschrift zu Vergil (vgl. darüber Harder Die Fragmente des Mäcenas 21), etwa zu dem letzten Buche der Georgika.

Doch wir wollen nicht zu weit über die Grenzen unserer Aufgabe hinausgehen, sondern uns damit begnügen, dass Plinius aller Wahrscheinlichkeit nach keine zoologische Schrift des Melissus benutzt hat. Von Vornherein wird man bei ihm weit eher eine Verwertung der Sammlung von Anekdoten erwarten, die nächst den Trabeaten als dessen Hauptwerk galt. Das wichtigste Zeugnis darüber lautet (Suet. *gramm.* 21): *ut ipse tradit, sexagesimum aetatis annum agens, libellos Ineptiarum, qui nunc Iocorum inscribuntur, componere instituit, absolvitque centum et quinquaginta, quibus et alios diversi operis postea addidit.* Der vom Verfasser selbst gewählte Titel spricht dafür, dass die Sammlung nicht lediglich witzige Aussprüche enthielt, sondern daneben auch andere Kuriositäten, sodass auch die Nachricht über Vergil (Donat *vita Verg.* 16): *in sermone tardissimum ac paene indocto similem fuisse Melissus tradit,* und vielleicht sogar die schon angeführte über sein eigenes dreijähriges Stillschweigen bei Plinius daraus stammen könnten, obgleich Melissus nicht zu den Quellen des XXVIII. Buches der Naturgeschichte gehört, wo dies erzählt wird. Bei dem Versuch, Fragmente der *Ineptiae* bei Plinius ausfindig zu machen, muss zunächst neben dem anekdotenhaften Charakter einzelner Erzählungen die Zeit, in der sie spielen, ins Auge gefasst werden, da Manches dieser Art schon in älteren Anekdotensammlungen vereinigt gewesen sein kann.

Das ist ausgeschlossen bei einer Persönlichkeit, die nach einer Äusserung des M. Antonius (bei Suet. *Aug.* 69) in der Zeit des zweiten Triumvirats stadtbekannt gewesen sein muss, nämlich bei dem Sklavenhändler Toranius. Ausser an dieser Stelle wird der Mann in der ganzen antiken Litteratur nur noch zweimal genannt, und beide Male werden witzige Antworten berichtet, die er den damaligen Machthabern erteilte, bei Plinius VII 56 dem Antonius, bei Macrobius *sat.* II 4,28 dem Octavian. Die von Plinius wiedergegebene Anekdote bildet dem Schluss des Kapitels über merkwürdige Ähnlichkeiten. Durch Vergleichung mit Valerius Maximus liessen sich dessen Quellen bestimmen ausser für die zwei Sätze VII 55: *L. Plancus orator histrioni Rubrio cognomen imposuit* und

Cassio Severo celebri oratori Armentari murmillonis obiecta similitudo est. Die erste Angabe kann, wie auf S. 113 bemerkt wurde, noch von Varro stammen, doch ist auch etwas Anderes denkbar. Einen Witz des L. Munatius Plancus hat Plinius *praef.* 31 angeführt; vielleicht lag auch hier ein solcher zu Grunde und ist nur durch die Kürze des Ausdrucks verdunkelt worden. Bei Cassius Severus deuten die Worte: *obiecta est* darauf hin, dass es sich um einen Witz auf seine Kosten handelt,[1]) und einen solchen, von Augustus stammenden finden wir in demselben Kapitel des Macrobius (II 4, 9), das die schlagfertige Antwort des Toranius an den Kaiser und überhaupt nur Witze des Augustus und aus seiner Zeit enthält. Man wird demnach die Möglichkeit kaum in Abrede stellen, das die *Ineptiae* des Melissus die gemeinsame Quelle des Plinius und Macrobius gewesen sein können[2]).

Eine andere Persönlichkeit derselben Zeit, von der Plinius zwei Anekdoten erzählt, ist Antonia, die jüngere Tochter des Triumvirn, die in glücklicher Ehe mit Drusus verheiratet war und nach dessen frühem Tode fast ein halbes Jahrhundert in stiller Zurückgezogenheit lebte. Da nach Sueton die *Ineptiae* des Melissus erst gegen das Ende der Regierung des Augustus entstanden zu sein scheinen, stehen einer Erwähnung Antonias darin keine chronologischen Bedenken entgegen. Bei den Geschichtchen, die von ihr berichtet werden, ist besonders zu beachten, in welcher Umgebung sie sich finden. Wenn Melissus sich selbst drei Jahre hindurch des Sprechens enthielt, so konnte ihn wohl interessieren, bis zu welchem Grade sich andere Leute natürlicher Gepflogenheiten und Bedürfnisse zu entwöhnen vermochten. Dieses Thema hatte schon Varro in dem Logistoricus *Catus* behandelt und dabei die Perser als Beispiel dafür genannt, dass man sich das Aus-

[1]) Der Rhetor Seneca sah dagegen in der *corporis magnitudo conspicua* des Redners, worin die Ähnlichkeit mit dem Gladiator zum Teil bestanden haben dürfte, nur einen Vorzug (*controv.* III *praef.* 3).

[2]) Ohne näher auf das Kapitel des Macrobius einzugehen, sei noch erwähnt, dass darin § 12 ein Stück aus einem humoristischen Briefe des Augustus an Mäcenas wiedergiebt, und § 20 einen Schwank von dem Kaiser erzählt, den man früher von Lentulus Sura erzählte (vgl. S. 112). Jener Brief stand sicherlich wenigen Leuten so leicht zu Gebote, wie dem vertrauten Sekretär des Adressaten, Melissus, und Übertragungen von Anekdoten, wie im zweiten Falle, werden sich im Folgenden noch als besonders charakteristisch für diesen ergeben.

speien gänzlich abgewöhnen könne (bei Non. p. 395,4). Plinius stellt die ähnlichen Fälle in dem Abschnitt VII 78—80 zusammen; da dessen erster und letzter Satz über *concreta ossa* sich eng zusammenschliessen, muss das, was zwischen ihnen steht, aus anderer Quelle eingeschoben sein. Zieht man davon die Bemerkungen über seine persönlichen Bekannten Julius Viator und Pomponius Secundus ab, so bleibt eine Anekdote von M. Crassus mit dem Beinamen Agelastus, weil er niemals lachte, und eine von Antonia, die niemals ausspie, ausser der Erwähnung der *ἀπάθεια* griechischer Philosophen allein übrig, während sich von den Varronischen Beispielen ähnlicher Selbstbeherrschung nichts findet. Die Erzählung von Crassus Agelastus beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Witz des Lucilius (Cic. *de fin.* V 92. *Tusc.* III 31. vgl. Macrob. *sat.* II 1,6), muss aber hier wegen der Bemerkung: *avus Crassi in Parthis interempti* einem Autor entnommen sein, der frühestens der letzten republikanischen Zeit angehört. Wiederum dürften alle diese Momente zusammengenommen zu der Annahme geneigt machen, dass die *Ineptiae* des Melissus hier zu Grunde liegen.

Mit der zweiten Anekdote von Antonia wenden wir uns zum neunten Buch des Plinius. Hier ist nach S. 139 f. der Abschnitt über Fischzucht Varronisch mit Ausnahme zweier Einschiebsel; § 170: *Lucullus exciso etiam monte iuxta Neapolim maiore impendio quam villam exaedificaverat euripum et maria admisit, qua de causa Magnus Pompeius Xerxen togatum eum appellabat.* § 172: *apud Baulos in parte Baiana piscinam habuit Hortensius orator, in qua murenam adeo dilexit, ut exanimatam flesse credatur*; *in eadem villa Antonia Drusi murenae quam diligebat inaures addidit, cuius propter famam nonnulli Baulos videre concupiverunt.* Von der Fischzucht des Lucullus und Hortensius ist freilich im dritten Buche Varros über die Landwirtschaft wiederholt die Rede (vgl. besonders III 17,8 und 9), aber die hier von Plinius gegebenen Nachrichten stammen nicht daraus, sondern aus einem jüngeren übertreibenden Schriftsteller. Die spöttische Bemerkung über Lucull rührte nach Plutarch (*Luc.* 39,4), der sich auf zeitgenössische Quellen zu stützen scheint (z. B. Nepos, citiert *Luc.* 43,2), von dem Stoiker Tubero her, während nach Velleius (II 33,4), der im Allgemeinen den Traditionen Augustischer Zeit nahe steht, Pompeius sie im Munde zu führen pflegte. Wenn solch ein treffendes Wort einem hochberühmten und einem wenig bekannten Manne zugeschrieben

wird, so ist in der Regel das Zweite richtiger, wird aber leichter vergessen. Mit Hortensius steht es ähnlich. Denn nach den verbreiteteren Darstellungen (Plut. *de inimic. util.* 5. *praec. reip. ger.* 14,24. *solert. anim.* 23, 7. vgl. Macrob. *sat.* III 15,4) machte viel früher dem Redner Crassus sein Gegner Domitius — von der Feindschaft beidergiebt auch Plinius XVII 1 ff. Proben (S.329 f.) — den Vorwurf, eine Lieblingsmuräne wie eine Tochter betrauert zu haben. Ein jüngerer Autor konnte wohl versuchen, diesen alten Anekdoten neues Interesse zu verleihen, indem er sie auf Persönlichkeiten übertrug, die seinen Zeitgenossen vertraut waren und nahe standen. So drängt sich mir auch hier der Gedanke an Melissus auf, dem leicht die Varronischen Bemerkungen den Anlass zur Ausgestaltung und Erfindung dieser Anekdoten gegeben haben können.

In jener Zeit, da sich die Monarchie befestigte, erregte die schwelgerische Üppigkeit des Schauspielers Äsopus und seines Sohnes viel Aufsehen; schon Horaz in den Satiren (II 3, 239 f.) wählte sie zum Ziel seiner Angriffe, und anders erzählt davon Valerius Maximus (IX 1,2), noch anders Plinius. „Die Abweichungen der Berichterstatter zeigen, wie diese und ähnliche Anekdoten sich im Munde jedes Erzählers anders gestalteten“ (Friedländer Sittengesch. III 20 f.), aber sie geben keine Entscheidung in der Quellenfrage. Dafür ist es wichtiger, in welchen Büchern Plinius davon spricht. Die Stellen sind IX 122, X 141 und XXXV 163, und die einzigen Autoren, die in den Indices aller drei Bücher vorkommen, sind Mucianus und Melissus, von denen jener füglich ausser Betracht bleiben, und also nur dieser die Quelle gewesen sein kann. Ihm darf man vielleicht auch die folgenden Anekdoten zuweisen, die sich in zweien dieser Bücher finden und in die Zeit des zweiten Triumvirates gehören: Nach X 110 sandte Decimus Brutus, als er in Mutina eingeschlossen war, durch Brieftauben Mitteilungen an die zum Entsatz anrückenden Consuln. Man wird vergeblich fragen, wie er das anstellte, da er doch nicht wissen konnte, wo die Befreier standen, und man wird Frontins Darstellung (*strat.* III 13,8) verständiger finden, wonach diese den Belagerten auf dieselbe Weise ihr Nahen anzeigten. Wenn Frontin einen Historiker benutzt, so Plinius viel eher einen Anekdotenerzähler, dem es nicht auf Genauigkeit und kaum auf Wahrscheinlichkeit ankam. Nach XXXV 121 beschwerte sich der Triumvir Lepidus irgendwo (*quodam loco*), dass ihn die vielen

Vögel durch ihr Zwitschern im Schlafe störten, worauf seine dienstbeflissenen Wirte die lästigen Sänger durch Anbringung einer gemalten Schlange verscheuchten. Schon Urlichs (Quellenreg. 13) hat den Melissus als Quelle für diese Geschichte angenommen, deren anekdotenhaften Charakter ihre Bezeichnung als *fabula* und der Mangel einer Lokalisierung deutlich zeigt.

Während diese Anekdoten sämtlich ziemlich für sich und ohne Verbindung mit den aus ganz andersartigen Quellen entnommenen Notizen in ihrer Umgebung dastehen, finden wir zwei witzige Äusserungen XXXV 25 zusammengestellt. Die erste, die gleichfalls bereits Urlichs a. O. aus Melissus herleitete, geht auf Cic. *de orat.* II 266 (daraus Quintil. *inst. or.* VI 3, 38) zurück, aber freilich nicht direkt. Denn bei dem Redner, dessen Name übrigens auch im Index des XXXV. Buches fehlt, erzählt sie C. Cäsar Strabo von sich; Plinius dagegen nennt an dessen Stelle den ebenfalls in Ciceros Dialog auftretenden, aber bekannteren Redner Crassus, lässt den Namen des Zeugen aus und setzt statt des von Marius nach dem Cimbernsiege aufgestellten Votivbildes ein Gemälde schlechthin (*tabula*), obgleich er mit der Anekdote beweisen will, zu welcher Zeit zuerst Bilder auf dem Forum erscheinen, und also möglichst genau sein müsste. Er hängt demnach weder von Cicero, noch von dessen Quelle, sondern von einem jüngeren Sammler lustiger Geschichten ab und hat diesem wahrscheinlich auch die unmittelbar folgende von einem teutonischen Gesandten entlehnt. Da man dabei eher als an die Zeit des Marius (Helbig Untersuch. über die campan. Wandmalerei 187) mit Urlichs (Chrestom. 343) an die deutsche Gesandtschaft denken wird, die unter Augustus, etwa im Jahre 758 = 5 n. Chr. (vgl. Mommsen *RGDA*² 105), in Rom war, kommt man wieder in die eigene Zeit des Melissus.

Dem Index nach sind Fragmente desselben auch im elften Buche der Naturgeschichte zu erwarten, doch will ich hierbei nur andeuten, was in einzelnen Fällen für die Zurückführung auf ihn geltend gemacht werden kann, ohne mich bestimmt zu entscheiden. XI 55 berichtet, dass ein Bienenschwarm im Lager als ungünstiges Vorzeichen angesehen zu werden pflege, aber doch einmal einen Sieg verkündet habe, nämlich den des Drusus bei Arbalo 743=11 (vgl. Mommsen RG. V 26). Livius (bei Obsequ. 72) hatte auch hier das Prodigium als unglückverheissend betrachtet; Melissus könnte nach dem Muster seines Herrn Mäcenas nur Gutes in der

Regierung des Augustus gefunden und deshalb die für die Römer vorteilhaftere Auffassung vertreten haben. Aber vielleicht mit grösserem Rechte darf man hier eine Reminiscenz des Plinius aus seiner eigenen Geschichte der Germanenkriege sehen. Die folgenden Anekdoten haben nicht, wie diese, das für sich, dass sie in die Zeit des Melissus gehören. XI 174: *Metellum pontificem adeo inexplanatae (linguae) fuisse accepimus, ut multis mensibus tortus credatur, dum meditatur in dedicanda aede Opi verba dicere.* Die ungenaue Bezeichnung des Pontifex Maximus L. Metellus Delmaticus (Jordan *Eph. epigr.* I 229 f.) könnte für eine Quelle dieser Art sprechen, und im Besondern für die Anekdotensammlung des Melissus das Interesse, das dessen auf S. 359 angeführte Bemerkung über Vergil an solchen Eigenheiten verrät [1]). Ebenso passt inhaltlich zu den für ihn in Anspruch genommenen Beispielen der *ἀπάθεια* im siebenten Buch sehr gut die Erzählung von der Standhaftigkeit des Marius im Ertragen körperlicher Schmerzen XI 252; es ist das einzige Citat des Historikers C. Oppius [2]) bei Plinius,

[1]) Im XXXV. Buch könnte man deshalb auch die Anekdote § 21 für Melissus in Anspruch nehmen, weil sie von bekannten Persönlichkeiten seiner eigenen Zeit handelt und wieder ein ähnliches Gebrechen zum Thema hat: Unter Zustimmung des Augustus liess Messalla Corvinus einen stummgeborenen Knaben aus seiner Familie im Malen unterrichten und erzielte damit einen guten Erfolg. Eine andere Anekdote von Messalla Corvinus (VII 90) stammt vielleicht auch noch von Melissus.

[2]) Sämtliche Handschriften bieten im Index und im Text die Namensform *Oppius*, und Peter (*Hist. Rom. fragm.* 250, 8) hat mit Recht dieses Fragment den übrigen des gleichnamigen Cäsarbiographen eingereiht. Dagegen dachte Mommsen (Röm. Münzwesen 289 Anm.) an den Grammatiker Oppius Chares, den er durch glückliche Kombination von Suet. *gramm.* 3 und zwei Citaten bei Festus gewonnen hat, Detlefsen (*Ind. nom.* s. v.) und Teuffel-Schwabe (I 102 § 54, 5) an den Oppius oder Opilius, der nach Macrob. *sat.* III 18, 7. 19, 4 über Waldbäume geschrieben hat — wobei man sich nach Belieben ausmalen mag, was die Plinianische Notiz in einer solchen Schrift zu suchen hatte — endlich Peter (a. O. XXI f.) an den von Plinius XXVIII im Index und § 38 erwähnten Arzt Ofilius. Das ist Alles überflüssig. Wir haben bei unserm Autor eine rein historische Nachricht vor uns, die ebenso Cic. *Tusc.* II 35. 53 und vor allem Plutarch in seiner Mariusbiographie giebt (6, 5). In dieser stammt sie aus einer Nebenquelle (vgl. Peter Quellen Plutarchs 105) und hängt zusammen mit den vorhergehenden Ausführungen über das Verhältnis Cäsars zu Marius, wobei bemerkt wird, jener habe sich vielfach den Oheim zum Vorbild genommen, *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται*. So besteht eine enge Beziehung zwischen diesen Teilen der Marius- und denen der Cäsarbiographie (5, 1 ff.), die Thouret (Leipziger Studien I 357 und öfter) richtig aus der

und wenn es deshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit als vermittelt angesehen werden kann, so bieten sich uns nur wenige Autoren als mögliche Vermittler dar. Natürlich kann es aber auch zu der Gattung der vereinzelten Lesefrüchte gehören.

Im Allgemeinen bleiben die bisher versuchten Zuweisungen Plinianischer Notizen an Melissus deswegen hypothetisch, weil wir kein einziges bezeugtes Fragment seiner *Ineptiae* besitzen, und ich verhehle es mir selbst keineswegs, dass ich mich mit den folgenden Darlegungen auf einen noch schlüpfrigeren Boden wage.

Es scheinen mir nämlich Spuren dieser Quelle auch in der Einleitung des letzten Buches der Naturgeschichte vorzuliegen, wo Öhmichen (Plinian. Stud. 82 ff.) in ausführlicherer Darlegung Mäcenas als Grundlage nachzuweisen suchte. Er nimmt dabei mit Unrecht an, die Nachrichten aus Augustischer Zeit seien mit den übrigen so unlösbar verknüpft, dass die Einheitlichkeit der Quelle sich als notwendig ergebe; sie gehören vielmehr der allgemeinen historischen Tradition an, wovon man sich leicht überzeugen kann:

Plin. XXXVII 10:	Suet. *Aug.* 50:	Dio LI 3, 6
divus Augustus inter initia sphinge signavit. duas in matris anulis eas indiscretae similitudinis invenerat. altera per bella civilia absente ipso signavere amici epistolas et edicta quae ratio temporum nomine eius reddi postulabat, non inficeto lepore accipientium, aenigmata adferre eam sphingem. quippe etiam Maecenatis rana per collationes pecuniarum in magno	*in diplomatibus libellisque et epistolis signandis initio sphinge usus est,*	von Maecenas und Agrippa: *καὶ δακτύλιον ἔλαβον παρ' αὐτοῦ, ἵνα ἐπισφραγίζεσθαι αὐτὰς ἔχωσι. διπλῆν γὰρ δὴ σφραγῖδα, ᾗ μάλιστα τότε ἐχρῆτο, ἐπεποίητο, σφίγγα ἐν ἑκατέρᾳ ὁμοίαν ἐκτυπώσας.*

Cäsarbiographie des C. Oppius ableitet. Plutarch benutzt diese grade für die Jugend seines Helden (*Pomp.* 10, 4) und bringt aus ihr besonders einen Beweis für dessen körperliche und geistige Gewandtheit, wie sie auch von dem römischen Biographen Cäsars (Suet. *Caes.* 53) für dessen körperliche Abhärtung citiert wird. So stehen sämtliche beglaubigten Bruchstücke der *vita Caesaris* des Oppius in einem sachlichen Zusammenhange, auch das bei Plinius erhaltene, und Thourets Annahme einer besonderen *vita Marii* ist ebenso überflüssig wie die eben erwähnten Hypothesen über den Gewährsmann des Plinius.

terrore erat. Augustus postea ad evitanda convicia sphingis Alexandri Magni imagine signavit.	*mox imagine Magni Alexandri*	
8 . . . . . *qui divi Augusti imaginem simillime expressit, qua postea principes signant, Dioscurides.*	*novissime sua, Dioscuridis manu sculpta, qua signare insecuti quoque principes perseverarunt.*	ὕστερον γὰρ τὴν εἰκόνα τὴν ἑαυτοῦ ἐγγλύψας ἐκείνῃ τὰ πάντα ἐσημαίνετο. καὶ αὐτῇ καὶ οἱ μετὰ ταῦτα αὐτοκράτορες πλὴν Γάλβου ἐχρήσαντο.

In der Sache stimmen die drei Berichte vollständig überein; Plinius ist über die Herkunft der zwei gleichen Ringe genauer als Dio und überhaupt ausführlicher, als die beiden Historiker; ausserdem fügt er die Notiz über das gefürchtete Siegel Mäcens ein, die doch unmöglich, wie Urlichs (Quellenreg. 17) wollte, von Mäcen selbst überliefert worden sein kann, und er bezieht das Ganze auf den Witz über die Sphinx. Nun ist aber dieser Witz damals durchaus nicht neu gewesen, sondern bloss eine neue Anwendung eines alten Ciceronischen, den Plinius selbst nach Domitius Marsus erzählt (XXXIV 48. vgl. S. 101). Das kaiserliche Siegel war bekannt genug, sodass die übereinstimmende Schlussbemerkung bei den drei Autoren nicht notwendig auf eine gemeinsame Quelle nachaugustischer Zeit führt; alles Übrige, was eben hervorgehoben wurde, passt dagegen sehr gut zu der Annahme, dass bei Plinius die Anekdotensammlung des Melissus benutzt sein könnte, und besonders passt dazu der Umstand, dass dem *non inficetus lepos* unmittelbar eine ähnliche Anekdote vorhergegangen ist, § 9: *est apud auctores et Intercatiensem illum, cuius patrem Scipio Aemilianus ex provocatione interfecerat* (vgl. darüber Liv. *ep.* XLVIII. Val. Max. III 2, 6. Vell. I 12, 4. *auct. de vir. ill.* 58, 2. App. *Iber.* 53), *pugnae eius effigie signasse, volgato Stilonis Praeconini sale, quidnam fuisse facturum, si Scipio a patre eius interemptus fuisset.* Während dieser Witz sonst nicht bekannt ist, wird das, was ihm vorangeht: *Sulla dictator traditione Iugurthae semper signavit*, zwar auch von Historikern berichtet (Val. Max. VIII 14, 4. Plut. *Sulla* 3,8. *Mar.* 10,6. *praec. reip. ger.* 12, 4), kann aber bei Plinius wohl

aus derselben Quelle stammen, wie alles Übrige von § 8 Ende bis § 10.

Dieser ganze Komplex von Notizen scheint mir also aus der Anekdotensammlung des Melissus entnommen, und Melissus mit dem *Maecenas* gemeint zu sein, den der Index nennt. Denn dieser Name war der Geschlechtsname des Patrons und ging als solcher auf seine Freigelassenen über (vgl. Bormann *Variae observationes de antiquitate Romana* Marbg. Ind. lect. 1883 S. IV); grade Plinius nennt einmal (XXVIII 62. vgl. S. 358) den Melissus *Maecenas Melissus*, und dessen Zeitgenosse, der Vater Seneca, aller Wahrscheinlichkeit nach zweimal bloss *Maecenas* (*suas.* I 12. II 20. vgl. Harder Die Fragmente des Mäcenas 21). Es bleibt freilich das Bedenken bestehen, dass Plinius ihn sonst in den Indices als *Melissus* bezeichnet, aber es fragt sich, ob dieses den übrigen Erwägungen gleichwertig ist[1]). Um sein geringes Gewicht erkennen zu lassen, soll in Kürze Alles geprüft werden, was für eine Benutzung von Schriften des Mäcenas in der Naturgeschichte überhaupt spricht.

Zunächst bezieht sich Plinius auf Mäcenas und Agrippa als Zeugen für die Schlacht bei Philippi in der rhetorischen Aufzählung der Gefahren, in denen Augustus zu verschiedenen Zeiten geschwebt habe (VII 148). An direkte Benutzung bestimmter Schriften zu denken, verbietet ebenso das Fehlen beider Namen im Autorenverzeichnis, wie die ganze Färbung der Stelle. An ein Geschichtswerk Mäcens darf vollends nicht gedacht werden, da schon Servius (*georg.* II 41) dessen Existenz lediglich aus einer bekannten Äusserung des Horaz (*carm.* II 12, 9) erschlossen hat, wonach sich jener mit einem solchen Plane trug. Vielmehr dürfte die von Plinius wiedergegebene Nachricht nur eine ganz gelegentliche schriftliche oder mündliche Mitteilung des Mäcenas gewesen sein (vgl. Harder a. O. 20. unten S. 403), schon deswegen nicht aus einer historischen Publikation stammend, weil sie in einem gewissen Gegensatz zu der offiziellen, von Augustus selbst verbreiteten Version stand (vgl. Gardthausen Augustus I 1, 172).

Weiterhin erscheint der Name des Mäcenas im Index und im Text (§ 25) des neunten Buches zusammen mit anderen Zeugen für eine der wundersamen Delphingeschichten. Auch hier ist von

[1]) Vgl. die Bemerkungen über Flüchtigkeiten in den Indices S. 128ff. 253f. 376 A. 399.

direkter Benutzung keine Rede; wenn nicht Licinius Mucianus der Vermittler ist (S. 393 f.), so ist es der jüngere Zeitgenosse Mäcens Papirius Fabianus, denn auch in dem grammatischen Werke des Plinius finden wir Fragmente beider von naturwissenschaftlichem Inhalt mit einander verbunden (p. 25, 33 Beck aus Charis. p. 146, 29). Wenn Mäcenas in einem seiner Dialoge von zoologischen Fragen gehandelt hat, so that er es sicher nur in leichter spielender Weise und konnte daher keine Quelle für Plinius sein. Der Index verzeichnet ihn auch unter denen des XXXII. Buches, das seinem Inhalt nach (*medicinae ex aquatilibus*) mit dem XI. (*aquatilium naturae*) zusammengehört, aber an Anekdoten von dem Schlage des Delphinmärchens arm ist. Wenn ihm nicht etwa die zur Verherrlichung des Sieges bei Actium erfundene Sage XXXII 3 gehört, die durch ihre pathetische und poetische Sprache auffällt, aber sehr wohl einem Geschichtswerk entlehnt sein kann (vgl. S. 405), so weiss ich ihm nichts darin zuzuweisen. Es macht auch bedenklich, dass die Namen *Maecenas* und *Iacchus* sich in derselben Reihenfolge in den Registern des XXXII. und XXXVII. Buches finden, und dass der erste Autor nirgends, der zweite, nach gewöhnlicher Annahme ein Grammatiker etwa Ciceronischer Zeit (Suet. *gramm.* 3), nur im XXXVII. Buche (§ 148) citiert wird; vielleicht sind sie aus dessen Index nur durch Irrtum in den des XXXII. geraten.

Beim XXXVII. Buche hat, wie schon erwähnt wurde, Öhmichen den Mäcenas als Quelle für die Einleitung in Anspruch genommen. Sein Hauptargument ist die Einheitlichkeit des Ganzen, der enge Zusammenhang der Nachrichten aus Augustischer Zeit mit den übrigen, und das ist hinfällig. Denn wie die auf S. 365 f. behandelten Angaben über das Siegel des Augustus aus einer besonderen Quelle hinzugefügt sind, so auch die beiden anderen aus dessen Zeit. Der angebliche Ring des Polykrates wurde im Concordiatempel (§ 4 und 8) und die Daktyliothek des Marcellus im palatinischen Apollotempel aufbewahrt (§ 11), und in diesen beiden Heiligtümern erwähnt Plinius soviel Kunstwerke, dass die Herkunft aller dieser Notizen aus einer Quelle museographischen Charakters zweifellos ist. Auf den Concordiatempel beziehen sich nicht weniger als zehn (vgl. Öhmichen Plin. Stud. 126. Jacobi Museographie d. Stadt Rom 40 f.); von den auf den Apollotempel bezüglichen sind nicht bloss XXXVI 25 und 32 solche Excerpte (Öhmichen a. O. 131 f.), sondern vielleicht auch XXXIV 14, ferner XXXVI

13, eine von Plinius mit rhetorischer Übertreibung erweiterte Angabe (vgl. H. L. Urlichs Rhein. Mus. XLIV 487 f.), und auch XXXVI 24: (*Cephisodoti*) *Latona in Palati delubro*, womit natürlich der Apollotempel gemeint ist (Propert. III 31, 15. Roschers Lexikon d. Mythol. II 1977). Grade diese Notizen gehören also besonderen Quellen an, und was Ohmichen zur Unterstützung seiner Mäcenashypothese sonst noch vorbringt, dass Mäcenas Liebhaber von Edelsteinen gewesen sei und einen „Prometheus" verfasst habe (Plin. Stud. 85 f.), von dem wir eigentlich garnichts wissen (vgl. S. 153 Anm.), ist ganz belanglos. Vielmehr bildet die wichtigste Grundlage der Einleitung des XXXVII. Buches Varro, wovon schon auf S. 282 die Rede war, und an dessen Ausführungen am Schluss einzelner Abschnitte angehängt sind Notizen aus römischen Kunstkatalogen und einer Anekdotensammlung. Dass dies die des Melissus war, ist nicht streng zu beweisen, aber doch möglich.

Dagegen erscheint es mir bedenklich, wenn Beck (Philol. LII 510) nur deshalb, weil Plinius in der Naturgeschichte den Mäcenas Melissus benutzt hat, zwei Citate eines Melissus bei späteren Grammatikern (Charis. p. 101,4 und *GL* V 575,8) sowohl diesem Autor wie dem grammatischen Werke des Plinius (p. 62,6 und 63,9 seiner Ausg.) zuweist. Mit mehr Recht wird man vielleicht an Älius Melissus, den Zeitgenossen des Gellius, denken dürfen (Teuffel-Schwabe I 545 § 244,2. II 888 § 352,4), zumal da in dessen einzigem Fragment ebenso wie an der Stelle des Charisius ein Komiker zum Belege angeführt wird; vgl. Gell XVIII 6, 6: (*Aelius Melissus*) *de porcetra habet sane auctorem Pomponium in atellania, quae hoc eodem vocabulo inscripta est.* Charis. a. O.: *clunes feminino genere dixit Melissus et habet auctorem Laberium, qui in Ariete sic ait cet.*

Fünftes Kapitel.

Cornelius Valerianus.

Cornelius Valerianus ist einer der Autoren, die uns überhaupt nur durch ein paar Citate bei Plinius bekannt sind. Im Folgenden soll der Versuch gewagt werden, eine bestimmtere Vorstellung von ihm zu gewinnen, und zwar bildet den Ausgangspunkt die Schrift des Philosophen Seneca *de brevitate vitae*. Ihre Abfassungszeit wird durch zwei Stellen mit grosser Sicherheit fixiert (vgl. Hirschfeld Philologus XXIX 96. Gercke Senecastudien 289f.): Nach 13,8 hatte kurz vorher ein unbekannter Schriftsteller die Frage erörtert, weshalb der Aventin ausserhalb des Pomeriums liege. Da der Hügel von Kaiser Claudius bei seiner Erweiterung des Pomeriums hineingezogen wurde, und zwar im Laufe des Jahres 49[1]), so dürfte eine Beziehung zwischen dieser Thatsache und der Behandlung des Problems durch den Unbekannten obwalten. Von dem Getreidepräfekten Turranius spricht Seneca 20,3 allem Anschein nach als von einem Verstorbenen (vgl. besonders die Ausdrücke *fuit — occupatum mori*); Turranius war aber im Herbst 48 als Greis von fast hundert Jahren noch am Leben (Tac. *ann.* XI 31). Der ganze Ton der Schrift macht mir den Eindruck, als sei sie noch in der Verbannung begonnen, die Anfang 49 aufgehoben wurde. Das Ergebnis ist nun, dass ihre Vollendung und Herausgabe in die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr aus

[1]) Auf den erhaltenen Terminalcippen (CIL VI 1231. 31537) heisst Claudius *trib. pot. VIII. imp. XVI. cos. IIII. censor.* Den ersten Titel führte er vom 25. Jan. 49 bis zum 25. Jan. 50 und den zweiten vom 1. Jan. 49 bis zum 1. Jan. 50. Die Censur hatte er freilich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 47 übernommen, aber weil er kraft dieser Befugnis das Pomerium erweiterte, führte er auch noch später den Censortitel (vgl. Mommsen Staatsr. II 435,1).

dem Exil fallen muss, dass sie einerseits dem jüngst verstorbenen Turranius ein Denkmal setzen will und dass sie andererseits ein Werk benutzt, das selbst entstanden ist, als Claudius seine Pläne bekannt werden liess und ihre Ausführung vorbereitete, d. h. unter seiner Censur.

Von diesem Werk sagt der Philosoph (13,3), nachdem er der unnützen Kleinigkeitskrämerei griechischer Gelehrten einen Hieb versetzt hat: *ecce Romanos quoque invasit inane studium supervacua discendi! his diebus audivi quendam referentem, quae primus quisque ex Romanis ducibus fecisset*, worauf eine Reihe von Beispielen dafür folgen. Neue litterarische Erzeugnisse wurden in Rom erst vor einem grösseren oder kleineren Publikum öffentlich vorgelesen und bald darauf herausgegeben; es kann daher sein, dass Seneca das eben erschienene Buch schon vor sich hatte und nur den Schein erwecken will, als berichte er aus dem Gedächtnis, was ihm darin von der Recitation haften geblieben war. Er bezeichnet mit den angeführten Worten offenbar nicht den einzigen, sondern nur dem hauptsächlichsten Inhalt der Schrift, denn er bringt zuletzt (13,8) daraus auch die Notiz: *Sullam ultimum Romanorum protulisse pomerium*, und die schon erwähnte, an diese angeknüpfte über den Aventin.

Die Hälfte der Nachrichten, die er überhaupt daraus entlehnt, kehrt im achten Buch des Plinius wieder.

	Plin. VIII 16: *elephantos Italia primum vidit Pyrrhi regis bello et boves Lucas appellavit in Lucanis visos anno urbis CCCCLXXII,*
Sen. 13,3: *primus Curius Dentatus in triumpho duxit elephantos.*	*Roma autem in triumpho VII annis ad superiorem numerum additis,*
13,8: *Metellum victis in Sicilia Poenis triumphantem unum omnium Romanorum ante currum centum et viginti captivos elephantos duxisse.*	*eadem plurimos anno DII victoria L. Metelli pontificis in Sicilia de Poenis captos. CXLII fuere aut, ut quidam, CXL travecti ratibus quas doliorum consertis ordinibus imposuerat.* (17) *Verrius eos pugnasse in circo interfectosque iaculis tradit . . . . L. Piso*

inductos dumtaxat in circum atque . . per circum totum actos. nec quid deinde his factum sit auctores explicant, qui non putant interfectos.

Plinius giebt sowohl über die Zahl, wie über das Schicksal der von Metellus erbeuteten Elefanten zwei Versionen, ohne Zweifel die derselben Gewährsmänner Piso und Verrius für beide Punkte. Aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dass er die Zahlangaben Beider angemerkt haben sollte, wenn die Differenz zwischen ihnen nicht mehr als zwei betrug; daher dürfte statt des überlieferten *CXL* vielmehr *CXX* zu lesen sein, wie ausser Seneca auch Livius (*ep.* XVIII. Zonar. VIII 14 p. 214,23 Dind.) berichtete. Ebenso wird eine der folgenden Zahlen bei Plinius aus Seneca zu verbessern sein:

Sen. 13,6: *Pompeium primum in circo elephantorum duodeviginti pugnam edidisse commissis more proelii noxiis hominibus . . . primus L. Sulla in circo leones solutos dedit, cum alioqui adligati darentur, ad conficiendos eos missis a rege Boccho iaculatoribus.*

Plin. VIII 20: *Pompei quoque altero consulatu . . . viginti (elephanti) pugnavere in circo aut, ut quidam tradunt, XVII Gaetulis ex adverso iaculantibus.* (53) *centum autem iubatorum (leonum pugnam dedit) primus omnium L. Sulla, qui postea dictator fuit, in praetura.*

Schon Pintianus hat bei Plinius die Änderung: *ut quidam tradunt XVIII* statt *XVII* vorgenommen, und Urlichs (Chrest. 95) begründet sie damit, dass die Elefanten paarweise aufgetreten seien, und dass Seneca ausdrücklich *duodeviginti* nenne, womit übrigens auch Dio XXXIX 38,2 übereinstimmt.

Es ist also durch die leichtesten und einfachsten Verbesserungen zu erreichen, dass man die von Seneca gegebenen Zahlen auch bei Plinius wiederfindet, aber da ich aus der Übereinstimmung Beider nicht nur auf eine gemeinsame Quelle schliessen, sondern noch weitere Folgerungen ziehen will, so muss ich dem Einwande begegnen, als sei die Übereinstimmung recht unbedeutend und eine zu schwache Grundlage, um darauf Vermutungen aufzubauen. Charakter und Absicht der beiden vorliegenden Autoren sind ganz verschieden. Der Philosoph will nur die Nichtigkeit solcher Studien aufzeigen und sie lächerlich machen; dafür nimmt er

die Beispiele — wenigstens scheinbar — aus der Erinnerung und es kommt ihm auf ihre Genauigkeit nicht im Mindesten an, wenn er es nur erreicht, das Werk des Unbekannten damit zu charakterisieren. Dagegen ist es dem Encyklopädisten durchaus Ernst mit diesen Studien; hat Seneca das Buch gelesen, wie ein Journalist, der sich ein allgemeines Urteil über eine neue litterarische Erscheinung zu bilden wünscht, so nahm es Plinius etwa fünfundzwanzig Jahre später in die Hand, wie ein Gelehrter, der es für seine eigenen Arbeiten zu benutzen hat, der es deshalb auf seine Zuverlässigkeit prüft und leicht dazu kommt, dass ihm das eigentliche Thema des Vorgängers gleichgültig, und nur seine Materialsammlung wertvoll wird, wie im ähnlichen Fall für den modernen Gelehrten die Anmerkungen wichtiger sein können, als der Text. Vielleicht waren bei der Recitation, auf die sich Seneca beruft, die Varianten und Belege überhaupt ausgelassen worden; wenigstens pflegt man heutzutage einem mündlichen Vortrage erst, wenn er im Druck erscheint, die Fussnoten hinzuzufügen. Für Plinius waren die Zeugnisse, auf die sich sein Gewährsmann beruft, besonders wichtig, und als er darunter eines aus einem Autor fand, den er viel benutzte, schlug er es nach und nahm nun für seinen Zweck noch mehr daraus, als jener gethan hatte. So ist hier sein Verhältnis zu Piso; er spricht am Schluss von den *auctores*, nach denen die Elefanten des Metellus nicht getötet wurden, in der Mehrzahl, obgleich nur der eine, Piso, für diese Version genannt wurde, weil er ausser diesem noch die Mittelquelle im Auge hat. Durch sie wurde er auf den Annalisten hingewiesen, und nahm nun aus ihm die Angaben über die Elefanten des Pyrrhos und Metellus mit der Pisonischen Datierung; die für ihn unwichtigere Notiz über Curius Dentatus prüfte er nicht nach, sondern übernahm sie aus dem unbekannten Vorgänger unverändert mit der Jahreszahl nach der üblichen Varronischen Ära. Natürlich musste dann der Versuch, den Zeitabstand zwischen dem Triumph des Dentatus und dem Erscheinen des Pyrrhos in Italien auszurechnen, einen Fehler erzeugen (vgl. Hermes XXXI 309). Auch das Citat aus Verrius Flaccus dankt Plinius wohl dem von ihm und von Seneca benutzten Schriftsteller; aber ob er es nachgeprüft hat oder nicht, muss fraglich bleiben.

Der Thatbestand in diesem Falle berechtigt zu der Annahme, dass unser Autor auch weiterhin sich enger an den Unbekannten

angeschlossen hat als der Philosoph. Diesem sind vielleicht in der Erinnerung die Nachrichten über Sulla und Pompeius durch einander geraten, sodass er die gätulischen Wurfschützen beim Ersten erwähnt, während sie beim Zweiten vorkamen, und nun die Jäger von Bocchus gesendet glaubte, während es nach der Quelle vermutlich die Löwen waren. Auch konnte er, indem er nicht geübte eingeborene Jäger den afrikanischen Elefanten entgegengestellt sein liess, sondern irgendwelche anderen Leute,[1]) viel besser die Gelegenheit benutzen, um seiner Verurteilung der barbarischen Spiele des Amphitheaters Ausdruck zu geben, mit der er unter den Römern einzig dasteht (vgl. Friedländer Sittengesch.[6] II 415 f.). Gegenüber diesen Abweichungen Senecas von Plinius, die sich teils auf solche Weise, teils aus der Heranziehung einer zweiten Quelle bei dem Letzteren erklären lassen, verdient grössere Beachtung eine Bemerkung, die Beide gleichmässig machen, nämlich dass das traurige Ende des Pompeius für seine damals bewiesene Grausamkeit eine gerechte Vergeltung gewesen sei. Wie in anderm Zusammenhange ausgeführt wurde (vgl. S. 280 ff.), verehrt Plinius in Pompeius sonst seinen Lieblingshelden, an dem er keinen Fehler findet, und deshalb kann eine Anspielung, die mit seinen eigenen Gefühlen in solchem Widerspruch steht, wohl auch für die Quellengemeinschaft mit Seneca geltend gemacht werden. Ja sogar das, was dieser aus dem unbekannten Autor nimmt und was nicht in der Naturgeschichte wiederkehrt, kann dieser Annahme zur Stütze dienen, weil darin dieselben Quellen benutzt sind, die Plinius citiert. Zwar ist die Nachricht über den Seesieg des Duillius allgemein bekannt, und die über den Beinamen des Ap. Claudius Caudex sonst nirgends überliefert, aber in der über den Feldzug des M.' Valerius Messalla ist ein Bruchstück der besonders von Piso vertretenen Tradition zu erkennen, obgleich sie infolge der nachlässigen Art Senecas ungenau und wenig wertvoll geworden ist (vgl. S. 203), und die Untersuchung über den Aventin geht zwar in letzter Linie auf den Augur Messalla zurück (vgl. Gell. XIII 14,5 f.), ist aber ausserdem grade aus Verrius Flaccus bekannt (bei Fest. p. 250).

[1]) Er spricht von *noxii*, was Gertz ändern will *innoxii*, und von *tot miserorum hominum catervae*, die *sub alio caelo natis beluis* gegenübergestellt worden seien. Aus Plutarch *Sulla* 5,2 ist nur zu entnehmen, dass Sulla auf die Unterstützung des Bocchus rechnen konnte, wenn er Tierhetzen geben wollte.

Nach diesen Auseinandersetzungen glaube ich den Schluss ziehen zu dürfen: Plinius hat dieselbe, ums Jahr 47/8 entstandene Sammlung von Merkwürdigkeiten aus der römischen Geschichte vor sich gehabt, die Seneca abfällig beurteilt, und man wird von Vornherein zugeben müssen, dass ihm ein solches Werk aus dieser Zeit schwerlich unbekannt geblieben sein kann. Zur Bestimmung des Verfassers muss das Verzeichnis der römischen Autoren des achten Buches herangezogen werden, das folgende Namen an die Spitze stellt: *Mucianus, Procilius, Verrius Flaccus, L. Piso, Cornelius Valerianus, Cato Censorius, Fenestella.* Procilius wird § 4 citiert (vgl. S. 165 f.) und Mucian § 6. Die Annahme, dass dieser in § 3 benutzt sei (Urlichs Jahrb. f. Phil. LXXV 338. L. Brunn *De C. Licinio Muciano* 42), ist zweifelhaft geworden durch den Nachweis, dass in § 1—3 wesentlich Juba zu Grunde liege (vgl. Wellmann Hermes XXVII 392. unten S. 414); aber auch wenn die beiden ersten Autoren im Index zufällig die Plätze vertauscht haben, so beweist das hier ebensowenig etwas gegen die Anwendbarkeit des Brunnschen Gesetzes, wie das Catocitat in § 11, das eine zusammenhängende Erzählung aufs Störendste unterbricht und deshalb mit Recht von Brunn (*De indicibus* 14) als nachträglich eingeschoben gekennzeichnet wurde, wenn es auch nicht gleich für interpoliert erklärt zu werden braucht (vgl. Aly Quellen des Plinius im achten Buche 4 Anm. 1). Piso und Verrius werden in § 17 citiert und Fenestella in § 19; also bleibt für die zwischen ihnen stehenden Autoren nur § 18 mit zwei Notizen. Für deren Zurückführung auf ihre Quellen hat Urlichs (Jahrb. f. Phil. LXXV 339) zwei Möglichkeiten aufgestellt, deren zweite von Peter angenommen wurde (*Rell. hist. Rom.* I p. CLVIIII): Entweder stammt die erste Erzählung von dem wunderbaren Siege eines römischen Kriegsgefangenen über einen Elefanten Hannibals aus Cato, und der Anteil des Cornelius Valerianus bleibt ungewiss, oder sie gehört dem Letzteren und dem Cato ist die folgende kurze Bemerkung zuzuweisen: *proboscidem eorum* (scil. *elephantorum*) *facillime amputari Pyrrhi proeliorum experimentis patuit.* Hiergegen spricht weniger der Umstand, dass Cato den tarentinischen Krieg vielleicht nur kurz dargestellt hat, als der Charakter der Notiz selbst. Ihre ganz allgemeine Fassung steht im schärfsten Gegensatz zu der grade hier auffallenden Genauigkeit der historischen Berichte, wonach Gaius Numicius, der erste Hastat der vierten

Legion, in der Schlacht bei Heraklea einem feindlichen Elefanten den Rüssel abhieb (Flor. I 13,9 und Oros. IV 1,10. 21 nach Livius, vgl. Veget. III 24). Plinius hatte, wie wir sahen, unmittelbar vorher bei § 16 zu anderm Zweck Pisos Bericht über denselben Feldzug von 474=280 nachgeschlagen, und daher wird ihm die Anekdote in ihren allgemeinen Umrissen gegenwärtig geblieben sein. Die folgende wird nirgends erzählt; ihr Anfang stimmt mit Val. Max. IX 2 *ext.* 2 überein, wo aber die Hauptsache fehlt; der charakteristische Schluss — Hannibal sichert dem Gefangenen eidlich die Freiheit zu, aber: *equites misit qui abeuntem interficerent* — kehrt als Variante einer ähnlichen Erzählung bei Livius XXIII 19,16 wieder: Hannibal gewährt der tapfern Besatzung von Casilinum freien Abzug, und sie wurden *emissi summa cum fide. id verius est quam ab equite in abeuntes immisso interfectos.* Das sind schablonenmässige Erfindungen patriotischer Römer zur Herabsetzung des grossen Gegners; da aber die bei Plinius überlieferte der jüngeren Annalistik, die dergleichen liebt, und von der Livius abhängt, fremd ist, so wird sie auf den bekannten Punierhass Catos zurückgehen, dessen direkte Benutzung mir aber auch hier unwahrscheinlich ist.

Wenn nun Verrius Flaccus und Piso in § 17, Cato in § 18 und Fenestella in § 19 benutzt sind, so bleibt für Cornelius Valerianus zwischen ihnen kein Raum, und es drängt sich daher die Vermutung auf, dass er der unbekannte Sammler sei, der zuerst dem Seneca und später dem Plinius vorlag. Bisher kennen wir Cornelius Valerianus nur aus zwei Citaten im Text und vier Erwähnungen in den Autorenverzeichnissen des Letzteren.[1]) XIV 11:

---

[1]) Er wird regelmässig mit beiden Namen genannt und hat nichts gemein mit dem *Valerianus* im dritten Buche, der seine Entstehung überhaupt nur einem Versehen verdankt. Als die letzten römischen Autoren erscheinen dort im Index *Gellianus* und *Valerianus* und beide zusammen werden auch im Text angeführt III 108: *Gellianus auctor est lacu Fucino haustum Marsorum oppidum Archippe conditum a Marsya duce Lydorum, item Vidicinorum in Piceno deletum a Romanis Valerianus. Sabini, ut quidam existimavere, a religione et deum cultu Sebini appellati, Velinos accolunt lacus, roscidis collibus. Nar amnis exhaurit illos sulpureis aquis Tiberim ex his petens.* Die ganze Stelle stammt mit den Citaten aus Varro, der unmittelbar darauf genannt wird. Dieselbe Ableitung des Sabinernamens von σέβεσθαι giebt Fest. p. 343, und dieselbe Nachricht über die Wohnsitze der Sabiner Serv. *Aen.* VII 712, beide mit Berufung auf Varro (vgl. Reitzenstein Hermes XX 536. Samter

quodque memoria dignum inter prima Valerianus quoque Cornelius existimavit, una vitis Romae in Liviae porticibus subdiales inambulationes umbrosis pergulis opacat, eadem duodenis musti amphoris fecunda. Dies führt auf einen Titel wie *libri rerum memoria dignarum*, und in dem Wörtchen *quoque* kann etwas wie Verwunderung liegen, dass Cornelius Valerianus eine solche Sache erwähnte, die eigentlich nichts in seinem Werke zu suchen hatte. Aber der riesige Weinstock ist schwerlich in der Halle der Livia mitten in der Stadt gewachsen. Es waren in dieser Portikus auch Kunstwerke (ἔργα) aufgestellt, die ein Besucher Roms zu dessen grössten Sehenswürdigkeiten rechnet (Strabo V 3,8 p. 236), und in denselben Tempeln und Säulenhallen, die zur Aufbewahrung von Kunstsammlungen dienten, stellte man auch sehenswerte Erzeugnisse der Natur zur Schau (vgl. Friedländer Sittengeschichte I 45).

Quaestiones Varronianae 64f.). Wo Servius von der Etymologie des Namens spricht (*Aen.* VIII 638), nennt er zwar nicht diesen Gewährsmann, wohl aber ausser dem jüngeren Hygin zusammen Cato und Gellius, und diese Benutzung des Gellius für italische Vorgeschichte ist bei ihm ebenso ganz vereinzelt, wie die des angeblichen *Gellianus* bei Plinius. Daraus folgt, dass auch bei diesem nur der Annalist Gellius gemeint, und dass dessen Werk nur von einem Autor für diesen bestimmten Zweck herangezogen sein kann, nämlich von Varro. Überhaupt erwähnen den Gellius nach Dionys von Halikarnass lediglich Autoren, deren Wissen in letzter Linie auf Varro zurückgeht. Servius führt ihn nur noch *Aen.* IV 390 an, wo er einem älteren Grammatiker mehrere Paradigmen für eine Regel zu entlehnen scheint; bei Plinius finden sich Spuren seiner Benutzung ausschliesslich in dem Kapitel über die menschlichen Erfindungen (VII Index und § 192, 194, 197, 198), wo man auch die Bekanntschaft für vermittelt halten darf. Wie also der *Gellianus* aus *Gellius* entstellt ist, so der *Valerianus* aus *Valerius*, — wenn nicht gar aus *Valerius Antias*, wie vermutlich bei Arnob. VI 7 (vgl. S. 179)— und beide Citate dürften aus Varro übernommen sein. Denn auch III 70 wird mitten in Varronischer Umgebung das Zeugnis des Antias für den Namen einer verschollenen, von den Römern eroberten Stadt angeführt, aber dort hat Plinius es nachgeschlagen und mehr aus Antias entnommen, als Varro gethan hatte. Hier unterliess er das; infolge seiner Flüchtigkeit entstand im Text ein leichter Fehler, fand dann Aufnahme im Index und verschlimmerte sich nun, indem darin *Antias* und *Valerianus* wie zwei verschiedene Autoren erscheinen mussten. Umgekehrt sind infolge ähnlicher Nachlässigkeit Petronius und Diodotus zu einem Manne geworden (XX 77. XXV 110. vgl. Ind. XX—XXVII), und ganz ebenso aus dem König Attalos Philometor Varros (*r. r.* I 1,8) bei Columella I 1,8 und Plinius Ind. XIV. XV. XVII. XVIII. (vgl. XVIII 22), also vielleicht schon bei Celsus, zwei verschiedene Könige Philometor und Attalos (vgl. Reitzenstein *De script. r. r. libris deperditis* 40).

So kann sehr wohl der riesige Weinstock wie riesige Baumstämme (XVI 200 f.) und riesige Weizenähren (XVIII 94) als Naturmerkwürdigkeit aus entfernten Provinzen nach der Hauptstadt gebracht und hier ausgestellt worden sein, und in diesen Zusammenhang gerückt, verträgt sich die Notiz mit dem vorausgesetzten Inhalt der unbekannten Schrift. X 5: *Cornelius Valerianus phoenicem devolavisse in Aegyptum tradit Q. Plautio Sex. Papinio cos.* (36 n. Chr.); *allatus est et in urbem Claudii principis censura anno urbis DCCC* (zweite Hälfte 47. vgl. Mommsen Staatsr. II 338,1), *et in comitio propositus, quod actis testatum est, sed quem falsum esse nemo dubitaret.* Um das Jahr 47 war Plinius selbst fern von Rom in Germanien (vgl. Fabia *Les sources de Tacite* 372) und mag daher einer schriftlichen Quelle entnommen haben, dass man den Phönix trotz der amtlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für unecht hielt. Die passende Begründung dieses allgemeinen Urteils liegt darin, dass kurz vorher ein solcher Wundervogel erschienen sein sollte, an dessen Echtheit übrigens nach Tacitus (*ann.* VI 28), der ihn mit Dio (LVIII 27,1) schon ins Jahr 34 setzt, gleichfalls gezweifelt worden war. Bei dieser Annahme ist aber das Ganze für Eigentum des Cornelius Valerianus zu halten, und es folgt daraus, dass sich dessen Zeit genau mit der des von Seneca verspotteten Schriftstellers deckt. Die Erwähnung der Ausstellung des Phönix auf dem Comitium passt auch zu der eben geäusserten Ansicht über das andere Citat des Cornelius Valerianus.

Mit der bisherigen Darlegung verträgt es sich aufs Beste, dass Cornelius Valerianus von Plinius nur genannt wird, wo er von Ereignissen und Verhältnissen seiner eigenen Zeit spricht, dass dagegen sein Name unterdrückt wurde, wo er sich nicht auf eigene Erfahrung, sondern auf ältere Zeugen berief. Vielleicht gelingt es trotzdem, ihn an einigen Stellen des achten Buches als Gewährsmann nachzuweisen; aber zunächst scheint es zweckmässiger, sich zum fünfzehnten zu wenden, unter dessen Quellen er genannt wird. Die beiden folgenden Notizen gehören zusammen. XV 83: *ex hoc genere (ficorum) sunt ut diximus cottana et caricae . . . . . (et) cavneae. omnia haec in Albense rus e Syria intulit L. Vitellius, qui postea censor fuit, cum legatus in ea provincia esset, novissimis Tiberii Caesaris temporibus.* XV 91: *de pistaciis et ipso nucum genere in suo loco retulimus. et haec autem idem Vitellius in Italiam*

primus intulit eodem tempore, simulque in Hispaniam Flaccus Pompeius eques Romanus qui cum eo militabat. Plinius hat diese Obstsorten schon im dreizehnten Buch (XIII 51) nach Juba behandelt, worauf er auch an beiden Stellen verweist. Da er die Notizen über ihre Einführung in die westlichen Reichsteile erst im fünfzehnten, und zwar jedesmal am Ende längerer Abschnitte, nachbringt, so muss er sie aus einem Autor genommen haben, den er in jenem Buche nicht benutzte. Der Zeit nach kann überhaupt kein anderer in Betracht kommen als Cornelius Valerianus, und die beiden Angaben passen nicht nur ausgezeichnet zu der Vorstellung, die wir uns von dessen Schrift gebildet haben, sondern enthalten noch einen Punkt, der zur Bekräftigung der bisherigen Ausführungen dienen kann. Sollte nicht L. Vitellius dem Publikum des Plinius besser bekannt gewesen sein als der Vater des Kaisers, dem erst vor wenigen Jahren der regierende, Vespasian, gefolgt war, wie als der College des Claudius in der Censur vor fast dreissig Jahren, 47/8? Dagegen konnte ihn der Autor, der damals schrieb, garnicht anders und besser bezeichnen.

Eine noch stärkere Bestätigung der ganzen Hypothese bietet in demselben Buche die hier zuerst auftretende Nachricht, Lucullus habe die Kirsche nach Europa gebracht (XV 102. vgl. Drumann Geschichte Roms IV 169 A. 66. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] 391), wo es sich also ebenso um die erste Einführung eines ausländischen Produkts durch einen grossen Feldherrn republikanischer Zeit handelt, wie in dem Kapitel Senecas, das unsern Ausgangspunkt bildete. Als Datum giebt Plinius das Jahr der Stadt 680 = 74 v. Chr., das erste des dritten Mithridatischen Krieges. Da Lucullus erst acht Jahr später nach Italien zurückkehrte, so ist die Wahl dieses seines Consulatsjahres hier wenig gerechtfertigt, wenn nicht dadurch erreicht wird, dass im Folgenden mit einer runden Zahl gerechnet werden kann: *is primum vexit e Ponto amisque CXX trans oceanum in Britanniam usque pervenere.* Das führt also auf das Jahr 800 d. St. = 47 n. Chr. Doch Britannien war schon vier Jahre vor diesem Termin römische Provinz geworden, und die vollständige Unterwerfung fällt vier Jahr nach ihm; fasst man gar die Zeit ins Auge, in der Plinius selbst schrieb und von der aus er gewöhnlich rückwärts rechnet, so sieht man noch viel weniger ein, wie er grade auf das Jahr 47 verfiel. Dagegen löst sich das Rätsel, und ungezwungen fügt sich diese Berechnung

den übrigen Ergebnissen ein, wenn sie einfach aus Cornelius Valerianus übernommen ist, der seine eigene Zeit zum Ausgangspunkt genommen hatte.

Das Ergebnis ist also: Cornelius Valerianus verfasste im Jahre 47/8 eine Schrift, deren Hauptthema war: *quae primus quisque ex Romanis ducibus fecisset.* Der Name Cornelius Valerianus begegnet auf Inschriften ziemlich selten, und von den wenigen Männern, die ihn führen, kann einer in der That mit diesem Autor identifiziert werden. Es sind zwei spanische Inschriften, eine aus Iliberris und eine aus Castulo (CIL II 2079. 3272), die einander zu folgendem Bilde ergänzen: Q. Cornelius Valerianus war ein Offizier von Ritterrang, hat mit Auszeichnung gedient und auch von Stadtgemeinden Ehrenbezeugungen empfangen. Seine Zeit lässt sich ziemlich genau bestimmen, denn er kommandierte ein Detachement in Thrakien, das aus Soldaten der Legio V. Macedonica und der Legio VIII. Augusta bestand, und diese beiden Legionen haben von 47 bis 62 zusammen in Mösien gestanden, sodass nur in diesen Jahren eine solche Kombination möglich war (vgl. Pfitzner Gesch. der römischen Kaiserlegionen 32 f.). Wir werden so genau in die Zeit unseres Autors geführt. Ferner sind die beiden Steine aus Spanien, und ein Interesse an Spanien beweist die auf Cornelius Valerianus zurückgeführte Notiz XV 91 über die Verpflanzung der Pistazie nach dem Westen. Dort ist gesagt, L. Vitellius habe die Frucht nach Italien gebracht aus seiner Statthalterschaft Syrien, von wo er im Jahre 39 durch Caligula abberufen wurde (Liebenam Verwaltungsgesch. I 373), und gleichzeitig habe sie ein sonst unbekannter römischer Ritter Pompeius Flaccus, der mit Vitellius in Syrien gewesen war, nach Spanien importiert. In Carthago Nova findet sich unter Caligula ein Mann dieses Namens an der Spitze der städtischen Verwaltung (CIL II 3491); die Annahme hat viel für sich, dass Cornelius Valerianus durch die Erwähnung in seinem Werke einen Landsmann und Kriegskameraden ehren wollte. Die Inschrift von Iliberris besagt unter anderm, dass Q. Cornelius Valerianus eine Auszeichnung — das bestimmte Wort *statua* oder *corona* ist weggebrochen — von den Hierapolitanern erhalten habe; von den beiden Städten dieses Namens ist Hierapolis in Syrien wohl bekannter als das phrygische und daher wahrscheinlich hier gemeint. Ein Spanier, der von einer Gemeinde jener Provinz geehrt wird, muss dort gewesen sein, und

bei dem Schriftsteller erklärt sich das Interesse an der Verpflanzung syrischer Obstbäume durch Vitellius auf das Natürlichste, wenn er selbst unter ihm dort gedient hat. Auch darauf kann vielleicht noch hingewiesen werden, dass eine Vexillation der Legio VIII. Augusta, mit der Q. Cornelius Valerianus später in Verbindung stand, an der Britannischen Expedition des Kaisers Claudius teilgenommen hatte (vgl. Hübner Hermes XVI 521); es ist nicht undenkbar, dass er über die Anpflanzung des Kirschbaums in Britannien gleichfalls aus eigener Erfahrung berichtete. Auch Plinius und mancher andere römische Offizier fand während seiner militärischen Laufbahn Zeit zu litterarischer Thätigkeit, und das Thema, das dem Philosophen Seneca gleichgültig war, konnte wohl einen solchen Mann anziehen, wie der Q. Cornelius Valerianus der Inschriften war. Sind unsere Kombinationen richtig, so gesellt er sich zu den zahlreichen Spaniern, die sich im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit auf verschiedenen Gebieten der römischen Litteratur versuchten.

Weitere Spuren einer Benutzung dieses Autors in der Naturgeschichte sind nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit nachzuweisen wie die bisher betrachteten. Aus dem fünfzehnten Buche kann vielleicht noch eine Notiz hierher gezogen werden, XV 47: (*mala*) *peregrina sunt sisipha et tubures quae et ipsa non pridem venere in Italiam, haec ex Africa, illa ex Syria. Sex. Papinius, quem consulem vidimus* (36 n. Chr.), *primus utraque attulit divi Augusti novissimis temporibus in castris sata.* Zwar spricht Plinius XXXVII 81 auch von dem Consul des vorhergehenden Jahres 35 n. Chr. ähnlich: *Servili Noniani quem consulem vidimus*, aber dabei handelt es sich wahrscheinlich um einen persönlichen Bekannten (vgl. S. 404 f.). Sonst betrachtet er, der 23 n. Chr. geboren wurde, die Regierung des Tiberius als vor seiner eigenen Erinnerung liegend (vgl. XIV 143. XXX 13) und bezeichnet erst ein Ereignis aus dem letzten Jahre Caligulas als *nostra memoria* geschehen (XXXII 4), während er sich bei Begebenheiten aus der Zeit des Claudius und Nero oft in solcher Weise ausdrückt (vgl. Dirksen Hinterlassene Schriften I 144 A. 45). Vielleicht schreibt er also hier einfach seinem Vorgänger nach und nicht aus eigener Erinnerung. Dass er grade aus dem Consulatsjahr des Papinius das Erscheinen des Phönix nach Cornelius Valerianus gemeldet hat (X 5), kann blosser Zufall sein; aber sachlich zeigt die Notiz solche Verwandtschaft mit denen über L. Vitellius, dass sie leicht derselben Quelle zu-

zuweisen ist. Es ist nicht unmöglich, dass Papinius einer der Vorgänger des Vitellius in der syrischen Statthalterschaft war, denn wir wissen zwar, dass er zwischen 27 und 36 n. Chr. eine Provinz verwaltet haben muss (Liebenam Verwaltungsgesch. I 400), aber nicht, welche, und die Reihe der Statthalter von Syrien in dieser Zeit ist nur unvollständig bekannt. Es liesse sich dann ebenso wie bei Vitellius leicht erklären, wie Cornelius Valerianus dazu kam, auch die Verpflanzung syrischer Obstbäume durch Papinius zu berichten.

Versucht werden soll aber noch, Spuren seiner Schrift im achten Buche zu ermitteln, von dem wir zuerst ausgingen, und zwar wenden wir uns zu der Stelle zurück, wo wir seine Benutzung zuerst feststellten. Wir lesen VIII 19 von den Elefanten: *Romae pugnasse Fenestella tradit primum omnium in circo Claudi Pulchri aedilitate curuli M. Antonio A. Postumio cos. anno urbis DCLV, item post annos viginti Lucullorum aedilitate curuli adversus tauros*, zwei Nachrichten, die ebenso mit einander verknüpft bei Licinianus p. 38,18 Bonn. zu der Ädilität der Luculli 675 = 79 verzeichnet werden. Vergleicht man diese Stelle, die uns zur Vorsicht mahnen muss, wenn wir die Zurückführung anderer auf Cornelius Valerianus unternehmen, mit denen, die diesem gehören, weil sie auch Seneca giebt, so erscheint für Cornelius Valerianus charakteristisch, dass er die Einführung fremder Tiere durch bedeutende Feldherren, für Fenestella, dass er die durch spielgebende curulische Ädilen berichtete und wohl auch häufiger spätere Spiele erwähnte. Hier hat Plinius die Berichte Beider neben einander gestellt und in einander geschoben; sie liessen sich vereinigen, obgleich Cornelius Valerianus, wie aus Seneca hervorgeht, und wie auch ein anderer Autor dieser Zeit sagt (Ascon. *Pison.* p. 14, 15), vielleicht einfach berichtete, Pompeius habe zuerst Elefanten auftreten lassen. Denn das war mit einer Einschränkung richtig. Pompeius hatte zuerst Elefanten gegen Menschen auftreten lassen, während man sie vorher nur mit Stieren kämpfen liess.

In ähnlicher Weise scheint mir Plinius noch zweimal im achten Buche Berichte derselben beiden Autoren verschmolzen zu haben, jedoch nicht so glücklich wie hier, dass sie ganz mit einander vereinbar erscheinen. VIII 53: *leonum simul plurium pugnam Romae princeps dedit Scaevola P. f. in curuli aedilitate, centum autem subatorum primus omnium L. Sulla, qui postea dictator fuit, in praetura*

post eum Pompeius Magnus in circo DC, in iis iubatorum CCCXV, Caesar dictator CCCC. Sowohl Scävola wie Sulla liessen hiernach zuerst Löwen kämpfen; also ist ein Widerspruch vorhanden. Friedländer (Sittengesch.[6] II 539) löst ihn, indem er den Löwen schlechthin von dem gemähnten Löwen unterscheidet, da die moderne Zoologie eine Art ohne Mähnen kenne. Doch ausser Plinius weiss er für diese Unterscheidung im Altertum nur (Vopisc.) *v. Probi* 19, 5 anzuführen, und dort wird vielmehr einfach zwischen *leones iubati* und *leaenae* (19, 7), die freilich keine Mähnen haben, geschieden. Darum mag dem Quellenforscher erlaubt sein, von seinem Gesichtspunkt aus die Stelle unseres Autors zu betrachten: Plinius konstruierte den Gegensatz, um die sonst unvereinbaren Berichte zweier Quellen zu vereinen. Die eine sagte, zuerst hätte Sulla 100 Löwen auftreten lassen, und nach ihm Pompeius 315; sie bezeichnete die Tiere stets als *leones iubati*; die zweite gab an, der curulische Ädil Scävola habe sie zuerst gezeigt, und später Pompeius, und zwar 600, — wenn nicht statt des unsicher überlieferten *DC* vielmehr *D* zu lesen ist, da Dio XXXIX 38, 2 und Plutarch *Pomp.* 52,2 von 500 sprechen. Die Angabe des ersten Autors kehrt zum Teil bei Seneca wieder (vgl. S. 372); es ist also Cornelius Valerianus. Der zweite interessierte sich mehr für die curulischen Ädilen, ist also Fenestella, und Beide hat Plinius mit einander verschmolzen. Die Notiz über die Löwen bei Cäsars Spielen kann vielleicht ebenso wie die über die dabei aufgetretenen Elefanten (VIII 21 und 22) eher für Fenestella in Anspruch genommen werden, doch ist das unsicher.

Einen ähnlichen Widerspruch bietet VIII 64: *senatus consultum fuit vetus, ne liceret Africanas in Italiam advehere. contra hoc tulit ad populum Cn. Aufidius tribunus plebis, permisitque circensium gratia importare. primus autem Scaurus aedilitate sua varias CL universas misit, dein Pompeius Magnus CCCCX, divus Augustus CCCCXX.* Die Unvereinbarkeit der beiden ersten Notizen ist nur deswegen nicht erkannt worden, weil sich fast überall noch die falsche Ansicht des Pighius fortschleppt, jener Tribun Aufidius gehöre in die Gracchenzeit. Cn. Aufidius war Tribun im Jahre 584 = 170 (Liv. XLIII 8, 2), und im folgenden Jahre 585 = 169 traten zum ersten Male afrikanische Raubtiere im römischen Cirkus auf, vgl. Liv. XLIV 18, 8: *iam magnificentia crescente notatum est, ludis circensibus P. Corneli Scipionis Nasicae et P. Lentuli aedilium*

curulium sexaginta tres Africanas et quadraginta ursos et elephantos lusisse. Der Zusammenhang ist zweifellos, und die Vorlage des Plinius berichtete: Der Tribun Aufidius hob das Einfuhrverbot auf, sodass im nächsten Jahr Nasica und Lentulus afrikanische Bestien zuerst auftreten liessen [1]). Das war freilich nicht vereinbar mit der Nachricht, Scaurus habe zuerst, 696 = 58, solche bei seinen Spielen gegeben, und Plinius muss aus zwei verschiedenen Quellen schöpfen, die er durch Streichung einer Angabe mit einander zu vereinigen suchte. Als Zeichen ihrer ursprünglichen Unverträglichkeit steht zwischen ihnen, wie zwischen den beiden über die Löwen, das Wörtchen *autem*. Von den Spielen des Scaurus wird auch im nächsten Buch am Ende eines Abschnitts berichtet, IX 11, wo dem Register nach Fenestella zu Grunde liegen kann, aber nicht Cornelius Valerianus. Dieser konnte aber wohl von Nasica und Lentulus berichten, denn beide waren zwar nicht durch grosse Kriegsthaten berühmt, gehörten aber zu den ersten Männern ihrer Zeit; sie waren nach einander 592 — 162 Consuln (Nasica Censor 595, Consul II. 599) und starben beide als *principes senatus* (vgl. Willems *Le sénat de la rép. rom.* I 386. 389).

[1]) Die Löwen und Panther, die M. Fulvius Nobilior nach Livius XXXIX 22, 2 schon 568 — 186 auftreten liess, wird er aus Asien bezogen haben, entweder als Tribut von Antiochos oder als Geschenk von seinen Bundesgenossen im Ätolerkriege. Also besteht zwischen dieser Notiz und der obigen Auffassung der andern kein Widerspruch.

Sechstes Kapitel.

Über Nachrichten aus dem Ende der Republik und aus der Kaiserzeit.

Die grosse Lücke in der römischen Historiographie, die für uns zwischen den Werken des Livius und Tacitus klafft, wird wahrscheinlich niemals ganz ausgefüllt werden können. Zu dem Bilde, das wir uns von den Zeiten der Begründung der Monarchie und des Julisch-Claudischen Kaiserhauses machen können, liefert die Naturgeschichte des Plinius eine Fülle von kleinen Zügen, die wir nicht missen möchten, aber die wir auf bestimmte Geschichtsquellen dieser Periode selbst kaum je zurückführen können. Es fehlt uns dazu ein sehr wichtiges Hülfsmittel, da Plinius anscheinend absichtlich die Namen der Historiker dieser Zeit nicht in seine Quellenregister aufgenommen hat (vgl. S. 131). Wenn die gesamten erhaltenen Darstellungen der früheren Kaiserzeit unter einander und mit den zerstreuten Notizen der Naturgeschichte mit soviel Sorgfalt und Scharfsinn verglichen werden, wie es von Gercke in seinen „Senecastudien“ für die Geschichte Neros geschehen ist, so darf man noch am ehesten Resultate von einer gewissen Wahrscheinlichkeit erhoffen. Da aber eine solche Aufgabe die Grenzen dieser Untersuchung weit übersteigt, kann hier nur Einiges berührt werden.

Ein grosser Teil der in Betracht kommenden Notizen ist bei verschiedenen Fachschriftstellern eingeflochten gewesen und von Plinius aus ihnen übernommen worden. So scheint mir der Abschnitt über die edeln italischen und fremden Weine XIV 59—76 im Wesentlichen auf Sextius Niger zurückzugehen Die Ausführungen über die italischen zeigen eine nahe Verwandt-

schaft mit denen über die Bedeutung des Weines in der Medizin im XXIII. Buche, und zwar so, dass die zweite Stelle keine Angaben der ersten genau wiederholt, aber sie sehr passend ergänzt. Wenn z. B. XIV 64 der Sorrentiner Wein als zuträglich für Rekonvaleszenten gerühmt wird, so begründet dies XXIII 35 durch Aufzählung seiner guten Eigenschaften; oder wenn es vom Setiner XIV 61 heisst, Augustus habe seine gute Wirkung ausprobiert und ihn deshalb allen anderen Sorten vorgezogen, so wird das XXIII 36 dadurch erläutert, dass dieser Wein die Verdauung befördere, dass er kräftiger als der Sorrentiner sei, dessen *tenuitas* XIV 64 erwähnt wurde, weniger süss wie der ebenda als *praedulcis* bezeichnete Albaner und weniger schwer als der an beiden Stellen besprochene Falerner. Von den beiden gleichmässigen Erwähnungen des Cäcubers XIV 61 und XXIII 35 ist die zweite ganz überflüssig, und beim Signiner Wein verweist Plinius XIV 65 sogar schon auf dessen spätere Behandlung *inter medicamina*, XXIII 36. Da die ausländischen Weine im XIV. Buche genügend gewürdigt worden sind, kommt er im XXIII. nicht mehr darauf zurück; dafür lassen sich seine Ausführungen in jenem mit denen des Dioskorides V 10 vergleichen, wobei er § 73 die Angabe der gemeinsamen Quelle über den klazomenischen Wein ebenso selbständig berichtigt hat, wie die über den Cäcuber (vgl. oben S. 121 f.), und mitten darin begegnet das Citat XIV 76: *exolevit et protagion, quod Italicis proximum fecerant Asclepiadis scholae*, woraus mit Bestimmtheit folgt, dass der ganze Abschnitt über die einheimischen und die ausländischen Weine demselben Mediziner aus der Schule des Asklepiades entnommen ist. Das ist aber sicher Sextius Niger, wie für die Stelle des XXIII. Buches schon von Wellmann (Hermes XXIV 535 und öfter) nachgewiesen worden und bei Übereinstimmung zwischen Plinius und Dioskorides immer anzunehmen ist, zumal da auch sonst ähnliche Ansichten auf die Schule des Asklepiades zurückzugehen scheinen (Galen bei Athen. I 48 p. 26 c ff. und *de san. tuend.* V 5 [VI 334 f. Kühn]) und bei einem römischen Schüler der Sextier gleichfalls begegnen (Celsus *de med.* IV 12 p. 137,12 Daremb.). Nun finden sich in diesem Abschnitt verschiedene Bemerkungen über die Weine, die von bedeutenden Persönlichkeiten der ersten Kaiserzeit gern getrunken wurden, und wenn Wellmann (a. O. 546) richtig die Lebenszeit des Sextius ungefähr auf die Jahre 10—40 n. Chr. bestimmt

hat, so sind es alles Persönlichkeiten seiner eigenen Zeit oder der seines Vaters, nämlich Augustus, Livia, Tiberius und Caligula, ferner Cäsar, von dem Briefe citiert werden (XIV 66), und der in persönlichen Beziehungen zu dem älteren Sextius gestanden hatte (Sen. *ep.* XVI 3,13), und Messalla Potitus, Consul 725=29 v. Chr. Noch eine genauere Zeitbestimmung könnte aus den Worten XIV 60 entnommen werden: *Iulia Augusta LXXXII annos vitae Pucino vino rettulit acceptos,*[1]) da Livia im J. 782=29 n. Chr. im Alter von 86 Jahren gestorben ist. Wenn nämlich diese Nachricht nicht mit Hardouin erklärt wird: *igitur ab anno vitae quarto id vini genus in potu adhibuit,* so führt sie auf das Jahr 778=25 n. Chr. als die Abfassungszeit der Quelle, die dann allerdings nicht mehr von Tiberius und Caligula gesprochen haben könnte.[2]) Ähnlich wie diese zur Biographie der betreffenden Persönlichkeiten gehörigen Notizen werden z. B. auch die XI 143 f. zusammengestellten über die Augen der fünf Kaiser der ersten Dynastie, obgleich sie zum grösseren Teil bei Sueton (*Aug.* 79. *Tib.* 68 [anders Dio LVII 2,4]. *Nero* 51 vgl. auch *Calig.* 50) wiederkehren, wohl kaum aus einzelnen Biographien zusammengesucht, sondern schon bei einem medizinischen oder ähnlichen Fachschriftsteller so gefunden worden sein.

Ein Fachschriftsteller ist auch Turranius Gracilis, der mit hoher Wahrscheinlichkeit für den langjährigen Getreidepräfekten der ersten Kaiserzeit gehalten worden ist (vgl. Hirschfeld Philologus XXIX 27. oben S. 370). Die folgenden Ausführungen können diese Identifikation stützen und zugleich durch sie gestützt werden. Plinius citiert den Turranius nach seinem Grundsatz (III 1) nur für Verhältnisse seines Vaterlandes Spanien an drei Stellen, III 3. IX 11.

---

[1]) Die Gegend, wo dieser Wein wuchs, kannte Plinius aus eigener Anschauung; er beschreibt sie so, dass man dies deutlich erkennt, und giebt sowohl hier, wie III 127 seine eigene Meinung über die Angaben der Früheren ab. Dagegen scheint Dioskorides V 10 deren Nachrichten unverändert erhalten zu haben, da der in seinen meisten Hss. als *πραιπιανὸς* bezeichnete Wein wohl mit dem, *quod Graeci celebrantes miris laudibus Praecianum appellaverint* (Plin. XIV 60), zu identifizieren ist.

[2]) Auch frühere Stellen werden mit dieser in Beziehung zu setzen sein, wie § 16 über Lieblingsweine des Augustus (vgl. § 67. Suet. *Aug.* 77, auch Verg. *georg.* II 95. Strabo IV 6,8 p. 206) und Tiberius. Der rhätische Wein wird hier und § 26 mit dem allobrogischen von Vienna zusammengestellt, und diese beiden erklärt ganz entsprechend auch Celsus a. O. für die gesündesten.

XVIII 75, und scheint ihn etwas stärker im Anfang des neunten Buches benutzt zu haben. Er beruft sich hier auf ihn in § 11 für einen bei Gades ans Land getriebenen Walfisch, sagt aber kurz vorher § 10: *auctores habeo in equestri ordine splendentes, visum ab his Gaditano oceano marinum hominem toto corpore absoluta similitudine.* Die Lokalität ist dieselbe, und die ehrenvolle Bezeichnung des Gewährsmannes passt trefflich auf den, der die höchste Stufe der ritterlichen Ämterlaufbahn erstiegen und viele Jahre hindurch trotz aller Regierungswechsel behauptet hatte. Es ist dann höchst wahrscheinlich, dass die Berichte über andere Meerungeheuer an der lusitanischen und gallischen Küste § 9 und 10 und über Walfische im gaditanischen Meer § 12 f. auf denselben Autor zurückgehen. Sie gehören zum Teil in die Zeit des Tiberius, und einer von ihnen beruft sich auf den Bericht eines Legaten von Gallien an Augustus. Das veranlasst uns, nach der schon oft geübten Methode vorzugehen und die Stellen heranzuziehen, wo sonst noch auf Urkunden dieses Kaisers oder solche aus seiner Zeit Bezug genommen wird. Eine Sonderstellung nimmt unter ihnen XXI 9 ein: *apud nos exemplum licentiae huius non est aliud quam filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsuam litterae illius degemunt.* Erwähnt wird dieses Schreiben des Augustus an den Senat von Sueton *Aug.* 65, und einen Auszug daraus giebt Seneca *de benef.* VI 32,1, wobei er die Marsyasstatue erwähnt, wie auch Dio LV 10,12 thut. Es handelt sich also hier um eine Urkunde, die den Historikern bekannt und in den Darstellungen der Geschichte des Augustus verwertet war, und die Notiz des Plinius, angehängt an den Schluss eines Abschnitts, mag eine Reminiscenz aus einem der Historiker sein, die er absichtlich nicht unter seinen Quellen genannt hat, wie Aufidius Bassus oder Servilius Nonianus (vgl. S. 405). Ein ganz andersartiges Aktenstück, das für keinen Geschichtschreiber Interesse haben konnte, ist das im neunten Buch erwähnte, § 9: *divo Augusto legatus Galliae complures in litore apparere exanimes Nereidas scripsit,* und ebensowenig konnten die folgenden drei, im XVIII. Buche citierten historische Wichtigkeit beanspruchen. § 94 erwähnt eine Riesenähre, die dem Augustus von seinem Procurator aus Afrika geschickt wurde, mit dem Vermerk: *exstantque de ea re epistolae.* Eine gewisse Verwandtschaft dieser beiden Notizen mit einander ist nicht in Abrede zu stellen, und die erste fanden

wir mitten unter Nachrichten, die aus Turranius geflossen sind. § 114 giebt ein Dekret des Augustus wieder, wodurch der Fiskus angewiesen wurde, den Neapolitanern jährlich eine bestimmte Summe für eine Kreidesorte zu zahlen, die in ihrem Gebiet gefunden und zur Graupenfabrikation verwendet wurde. Solch ein Aktenstück war sicherlich für wenige Leute so interessant und so leicht zugänglich, wie für den langjährigen obersten Leiter der Getreideverwaltung Turranius, und das im XVIII. Buch erhaltene von seinen drei Fragmenten handelt grade von einer Graupensorte (§ 75). Endlich sagt Plinius § 139 von der Erve, einem Futterkraut, es habe auch Heilkraft: *quippe quo divom Augustum curatum epistulis ipsius memoria exstet.* In diesem Fall wie in den übrigen spricht die unbestimmte Anführung genügend für indirekte Benutzung der Briefe und Urkunden. Da in den medizinischen Büchern, wo immer von der Erve als Arzneimittel die Rede ist, z. B. XXII 151 ff., nichts Derartiges erwähnt wird, so kann die Mittelquelle kein medizinischer Fachschriftsteller sein, wie in manchen ähnlichen Fällen. Vergleicht man endlich die Autorenlisten des IX. und XVIII. Buches, worin Briefe von oder an Augustus vorkommen, mit einander, so ergiebt sich, dass sie von nachaugustischen Schriftstellern überhaupt nur Papirius Fabianus und Turranius Gracilis gemeinsam haben. Die Wahl zwischen diesen beiden kann nicht zweifelhaft sein, und so haben wir mehrere Bruchstücke der Schriften des Getreidepräfekten Turranius gewonnen, die auf amtlichen Quellen beruhen. Um zu einer bestimmteren Vorstellung von seiner Schriftstellerei zu gelangen, dürfen wir eine Stelle aus dem grammatischen Werke des Plinius hinzunehmen, p. 34,24 Beck = Diomed. p. 368,26: *tyrannus de agri cultura primo: patrem familias vendacem magis quam emacem expedit esse. nam id melius emitur quam venitur.* Der Name des Autors, der hier eine auch dem Plinius XVIII 30 bekannte Stelle Catos benutzt hat, *de agric.* 2, 7: *patrem familias vendacem non emacem esse oportet* (vgl. S. 58), wird mit Wahrscheinlichkeit als *Turranius* hergestellt, und es kann sich nur darum handeln, ob Turranius Gracilis oder Turranius Niger gemeint ist. Von diesem Letzteren ist sonst garnichts bekannt, als dass ihm Varros zweites Buch *de re rustica* gewidmet ist (vgl. II *praef.* 6), und es scheint doch recht gewagt, lediglich daraufhin ihn für einen Autor auszugeben, der über Landwirtschaft geschrieben habe. Dagegen passen die Bruchstücke des

Getreidepräfekten Turranius, die wir im XVIII. Buch der Naturgeschichte ermittelt haben, trefflich in eine Schrift *de agricultura*, und wir sind dann nur genötigt anzunehmen, dass der Mann ausserdem eine andere über Spanien verfasst habe, die Plinius in seinen früheren Büchern benutzte.[1])

Nicht unbedeutend ist ferner die Heranziehung von Schriften vermischten Inhalts für die Geschichte der letzten republikanischen und der ersten Kaiserzeit, wofür uns bereits Melissus und Cornelius Valerianus Beispiele gegeben haben. Einen sehr buntscheckigen Inhalt hatten auch die von Plinius benutzten Schriften des Kaisers Claudius, wie die Citate zur Genüge zeigen. Daher könnten z. B. die Notizen über Riesen und Zwerge VII 74 f. aus ihm stammen, wo mehrere Umstände die Annahme einer schriftlichen Quelle empfehlen. Wir wissen, dass Fabianus von Naturwundern im Allgemeinen und von einem Riesenknaben in Augustischer Zeit im Besondern gesprochen hatte (Sen. *cons. ad Marc.* 23,5), und da dieser hier nicht erwähnt wird, scheint auch die

---

[1]) Die Monographie des Turranius über Spanien ist nicht die einzige von Plinius benutzte, sondern zu ihr tritt noch die des Cornelius Bocchus. Im Index des XXXVII. Buches steht dieser an letzter Stelle, und seine Citate im Text § 97 und 127 am Schluss von Abschnitten; das zweite Excerpt ist dann nachträglich auch in § 24 verwendet worden. Während er also hier nur nachträglich und im XVI. Buche einmal ganz gelegentlich (§ 216) verwertet worden ist, sind die Spuren seiner Benutzung im XXXIII. desto stärker, denn im Allgemeinen geht die Mineralogie des Plinius auf griechische Gelehrte zurück, und da diesen der Westen noch wenig bekannt war, musste er für das hier hochwichtige Spanien eine andere Quelle zur Ergänzung heranziehen. Es kam ihm zwar dabei vielfach eigene Anschauung zu Hülfe, aber sie genügte ihm nicht, und besonders am Schluss des Abschnitts über die Goldbergwerke XXXIII 66—78, worin eine auffallend grosse Zahl iberischer Wörter begegnet (vgl. Hübner *Monumenta linguae Ibericae* p. LXXX ff.), giebt er zu verstehen, dass ihm eine litterarische, keine amtliche Quelle vorlag, die den Ertrag der Minen nach römischem Gewicht angab und auch mit denen früherer Perioden verglich, was Alles gut zu den wenigen Fragmenten des Bocchus passt. Andere Stellen über spanische Mineralien geben sich leicht als Zusätze und Einschiebsel zu erkennen, wie § 62, 80, 89, 95—98, 106, 118 und 158, und zeigen einen berechtigten Stolz des Autors auf die Produkte seiner Heimat, ähnlich wie die beglaubigten Fragmente. Wie in dem Bruchstück XVI 216, so ist auch XXXIII 96 von Hannibals Thätigkeit in Spanien die Rede. Im XXXIV. Buche kann Bocchus in dem Kapitel über die spanischen Bleigruben zu Grunde liegen (§ 156—158. 164 f.).

Benutzung des Autors ausgeschlossen zu sein.[1]) Dagegen ist Claudius VII 35 dafür citiert worden, dass zu seiner Zeit Kentauren aufgefunden und auch nach Rom gebracht worden seien, was Plinius selbst bestätigt, und V 63 für die Wunder Arabiens, sodass man die VII 74 gegebene Nachricht über einen unter seiner Regierung nach Rom gebrachten Riesen aus Arabien (vielleicht den auch von Columella III 8,2 und Josephus *ant.* XVIII 4,5 erwähnten) auf ihn zurückführen darf, und von den verschiedenen Hofzwergen aus Augustischer Zeit konnte er ebensowohl erzählen, wie von seinem eigenen damaligen Hofmeister (bei Suet. *Claud.* 2). Den Indices nach soll ferner Claudius in den zusammengehörigen Büchern XII und XIII benutzt sein, und Sprengel hat in seiner Untersuchung über deren Quellen (Rhein. Mus. XLVI 69) auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er XII 10.12 und XIII 91 f. zu Grunde liege, ohne diese Ansicht zu begründen oder auszuführen. Das scheint mir aber bei der letzten Stelle sehr gut möglich zu sein, namentlich, wenn es von den Tischen aus Citrusholz heisst XIII 92: *exstat hodie M. Ciceronis in illa paupertate et, quod magis mirum est, illo aevo empta HS* $\overline{\text{D}}$; *memoratur et Asini Galli HS* |$\overline{\text{X}}$|. Cicero, Asinius Gallus und Claudius stehen nämlich in einem besonderen Verhältnis zu einander: Asinius Gallus verfasste eine *Ciceromastix*, worin er den grossen Redner stark herabsetzte und seinen Vater Asinius Pollio hoch über ihn erhob (vgl. Teuffel-Schwabe II 661 § 276,3), und Kaiser Claudius schrieb darauf *Ciceronis defensionem adversus Asini Galli libros* (*satis eruditam* Suet. *Claud.* 41). Obgleich uns die spärlichen Bruchstücke des Gallus nur Angriffe gegen Ciceros Stil zeigen, steht doch der Annahme nichts im

[1]) Höfig (*De Papirii Fabiani philosophi vita scriptisque* 57 Anm.) hat freilich den umgekehrten Schluss gezogen, doch ist überhaupt die Benutzung des Fabianus in der Naturgeschichte gering, obgleich er schon in den Büchern *de dubio sermone* benutzt worden ist (*de animalibus* p. 25,24. 73,10 Beck, *causarum libri* p. 25,33. 35,29, ohne Angabe der Schrift p. 79,21); XII 20 und XVIII 276 polemisiert Plinius gegen ihn, und die meisten sonstigen Anführungen hat er nachträglich eingelegt, was z. B. bei II 121 (vgl. Brunn *De indic.* 3) und XXXVI 125 (einziges Citat in der Mineralogie) besonders deutlich ist. An der letzten Stelle, wo Fabianus *naturae rerum peritissimus* genannt, und seine Ansicht durch die der Steinbruchsbesitzer bestätigt wird, könnte sogar für Beides Senecas Schrift *de lapidum natura* die direkte Quelle sein, da dieser bekanntlich den Fabianus sehr hoch stellt (vgl. *ep.* IV 11,12) und im Index unmittelbar auf ihn folgt. Jedenfalls ist Papirius Fabianus kein wichtiger Gewährsmann des Plinius gewesen.

Wege, dass sein Tadel dessen ganze Persönlichkeit betraf,[1]) oder dass wenigstens Claudius bei seiner Rettung Ciceros auch andere Verhältnisse hineinzog und dem Gegner vorwarf, er selbst habe für einen Luxusgegenstand doppelt soviel ausgegeben wie jener. Die Notiz kann eine einzelne Lesefrucht des Plinius sein oder mag von Claudius selbst in anderm Zusammenhange wiederholt worden sein. Derselben Quelle sind nämlich auch die umgebenden Notizen entlehnt, die an die Schilderung Mauretaniens und an die darin vorkommende Erwähnung des Citrusbaumes angeknüpft werden und nicht über die Zeit Caligulas hinabreichen, obgleich Senecas Beispiel (Dio LXI 10,3) lehrt, dass die kostbaren Tische aus Citrusholz damals keineswegs aus der Mode kamen. Grade Claudius war besonders gut in der Lage, von solchen Tischen aus dem Besitz des Tiberius und eines Freigelassenen dieses Fürsten zu berichten und von denen aus dem Besitz des mauretanischen Königshauses, da sein Vorgänger Gaius dieses beseitigt hatte, um sich seiner Schätze zu bemächtigen, und da Claudius selbst das Erbe angetreten hat. In der Einleitung des V. Buches (§ 2. 11. 20) ist mehrfach davon die Rede, wie sich die Verhältnisse Mauretaniens durch die Eroberung von 42 n. Chr. gestalteten, und wenn dabei (§ 14), wie auch im Index, der Führer der römischen Okkupationsarmee Suetonius Paullinus citiert wird, ohne dass anderweitig etwas von Memoiren oder sonstigen Schriften desselben bekannt wäre, so kann man vielleicht an einen amtlichen Bericht des Feldherrn denken, den der Kaiser seinem eigenen Werke einverleibte. Wir hätten dann in dem Kapitel über die Citrustische einen Exkurs des gelehrten Herrschers zu seiner Schilderung der von ihm erworbenen Provinz, ein Beispiel seiner Neigung zu weitläufigen Abschweifungen von dem eigentlichen Thema, die aus seiner Lyoner Rede hinreichend bekannt ist und die es allein erklärt, wie manche Notizen, für die sich Plinius auf ihn beruft, in einer Selbstbiographie oder Zeitgeschichte Platz fanden.

Eine noch jüngere und sehr viel wichtigere Quelle der Naturgeschichte ist C. Licinius Mucianus, dessen Benutzung in den kunstgeschichtlichen Büchern Sellers (*Pliny's hist. of art* LXXXVff.) auf Grund der älteren Untersuchungen zusammenfassend darlegt,

---

[1]) Dafür kann Plin. *ep.* VII 4,6 geltend gemacht werden; vgl. auch Harnecker Berl. philol. Wochenschr. 1884. IV 226.

dessen Spuren aber in dem ganzen Werke noch viel zahlreicher sind, als man bisher annimmt, weil in seinem eigenen alles Mögliche enthalten war. Z. B. haben wir zweifellos Fragmente Mucians vor uns in den Notizen über die Tempel von Ephesos XIV 9, Smyrna XXXIII 129, und Lindos XXXIII 81, wo Mucian die Richtigkeit Homerischer Angaben ebenso durch Denkmäler bestätigt fand, wie XIII 88 und XIV 54; ferner in Notizen über einzelne an seinem Wege gelegene Orte, für die uns keine beglaubigten Fragmente vorliegen, wie über Erythrä XI 111. XXXV 161 und über Kyzikos XXXVI 100. Bei der Schilderung von Kyzikos wird ebenso wie bei der von Rhodos XXXIV 36, die zu den bezeugten Bruchstücken gehört, auf Olympia hingewiesen, und Angaben über Olympia wie XXVIII 181 und XXXVI 177 tragen so deutlich den Stempel Mucianischer Eigenart an sich, dass ich sie diesem Autor zuweisen möchte, obgleich er sonst nirgends vom griechischen Festlande gesprochen zu haben scheint. Im neunten Buche, wo er nicht weniger als fünfmal citiert wird, dürften die wunderbaren Delphingeschichten § 24—28 wohl alle aus ihm genommen sein. Die erste, in Augustischer Zeit am Lucrinersee spielende giebt Plinius wesentlich übereinstimmend mit Apion bei Gellius VI 8,5, und mit der Bemerkung: *pigeret referre, ni res Maecenatis et Fabiani et Flavi Alfii multorumque esset litteris mandata.* Apion versicherte freilich, dass er die wunderbare Begebenheit mitangesehen habe, ebenso wie die bekannte ähnliche von Androklos und dem Löwen (bei Gell. V 14,4 ff.), aber weder haben „ihm Mäcenas, Fabianus, Flavius Alfius und viele andere auch offenbar geglaubt“ (Keller Tiere des klass. Altertums 214), noch war er „der älteste Zeuge“ (Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren 24), denn als Mäcenas im J. 746 = 8 v. Chr. starb[1]), war Apion kaum geboren und nach Rom ist er überhaupt erst unter Tiberius gekommen (vgl. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 368 ff.). Um den Lügner Apion braucht man sich also nicht zu kümmern, aber da es nach der Art des Citats bei Plinius notwendig scheint, eine Mittelquelle anzunehmen, und da Mucian grade aus Puteoli ein Beispiel ungewöhnlicher Klugheit eines Ele-

[1]) An Mäcenas Melissus zu denken, wozu die Ergebnisse von Kap. 4 geneigt machen könnten, ist deswegen nicht wohl möglich, weil der Index Mäcenas und Melissus an verschiedenen Stellen verzeichnet; doch fanden wir auf S. 377 A. allerdings einen Fall, wo etwas Ähnliches vorgekommen ist.

fanten berichtete (VIII 6), so möchte ich ihn dafür halten. Die zweite, in Afrika spielende Delphingeschichte erzählt der jüngere Plinius (*ep.* IX 33,2 ff.) abweichend, nach seiner Versicherung aus zuverlässiger Quelle, und lässt einen Legaten des Proconsuls die Rolle spielen, die dieser selbst bei seinem Oheim spielt. Da den Proconsul Flavianus seine politische Stellung (vgl. Liebenam Verwaltungsgesch. I 328 f.) in Beziehungen zu Mucian gebracht haben muss, ist auch hier die Möglichkeit vorhanden, dass dieser zu Grunde liegt. Für eine Delphingeschichte aus dem karischen Jasos wird Mucian § 33 citiert, also werden auch die zwei anderen ebendort spielenden § 27 aus ihm stammen, obgleich für die zweite, den griechischen Paradoxographen ganz geläufige (vgl. Keller a. O. 417,24) ein unbekannter Autor Hegesidemos angeführt wird, und die erste mit einigen Ausschmückungen dem Duris entlehnt ist (Müller *FHG* II 473,17). Auch wie die auf das Citat Mucians in § 33 folgende Anekdote, die wieder ihren Schauplatz in Karien hat, aus Arist. *hist. an.* IX 48 p. 631 a 10 erweitert ist, scheint charakteristisch für einen so wundergläubigen Mann wie Mucian. Dass dieser Sestos besucht habe, ist von Vornherein wahrscheinlich; dort ist eine mehreren Delphinanekdoten verwandte Erzählung von der Liebe eines Adlers zu einem Mädchen lokalisiert und mit einem Heiligtum in Verbindung gebracht, die Plinius X 18 als *percelebris* bezeichnet, obgleich sie sonst nicht nachweisbar ist (vgl. Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren 37 f.). Ferner ist mit der aus Mucian geflossenen Jagdgeschichte aus Jasos eine andere von gezähmten Raben X 124 verwandt, die als *recens fama* einer jungen Quelle entlehnt sein muss. Ihr Schauplatz ist Armenien, und für dieses Land ist Mucian eine besonders wichtige Quelle, wie L. Brunn (*De C. Licinio Muciano* 34 ff.) richtig bemerkt hat. Der Name Corbulos, dessen Nachrichten die Primärquelle bildeten, ist in dem Indices V und VI und in dem Citat V 83 eng mit dem seinigen verbunden, und an dieser Stelle ist es ziemlich klar, dass Mucian den Vorgänger berichtigt hat, wie es ja die wachsende Kenntnis dieser Landschaften mit sich brachte, dass einmal Plinius selbst seinen sonst so hochgeschätzten Gewährsmann Mucian verbessern konnte, freilich ohne ihn dabei zu nennen (VI 40 vgl. 30. Suet. *Nero* 19). Corbulo wird auch II 180 citiert; seine Beobachtung einer Sonnenfinsternis vom J. 59 n. Chr. wird zusammengestellt mit der gleichzeitigen in Cam-

panien, und damit werden die Beobachtungen über eine Mondfinsternis durch Alexander in ungefähr derselben Gegend und durch Andere in Sicilien verglichen. II 181 knüpft mit den Worten: *eiusdem Alexandri cursor Philonides* eine verwandte von diesem Manne bemerkte Thatsache an, jedenfalls aus derselben Quelle, und VII 84 zeigt insofern Beziehungen zu denselben Angaben, als dort nochmals die Leistung des Philonides berichtet [1]) und ihr die eines Schnellläufers aus dem J. 59 n. Chr. gegenübergestellt wird. Da der Ausdruck des Plinius: *non ignoramus* nicht für eigene Kenntnis, sondern für eine litterarische Quelle zu sprechen scheint, so kann sowohl im zweiten, wie im siebenten Buche Mucian zu Grunde liegen. Auch im Anfang des XXXII. Buches mag er benutzt sein. Ein Vorzeichen des Todes Caligulas, das die Historiker nicht kennen, bezeichnet Plinius XXXII 4 zwar als *nostra memoria* geschehen, aber für die nähere Schilderung bezieht er sich auf die Leute, *qui tunc posteaque videre* (§ 5), und verweist am Schluss auf das, was er IX 79 f. nach verschiedenen Quellen darüber gesagt habe. Davon wiederholt er aber hier nur die IX 80 ausdrücklich auf Mucian zurückgeführte Notiz über die der knidischen Aphrodite geheiligten Muscheln, wonach wir vielleicht in Mucian die Quelle des Ganzen sehen dürfen. Auch wenn auf dessen Bericht über das Gastmahl, das er selbst in Lykien 15 Personen im hohlen Stamme einer Riesenplatane gegeben habe, XII 9 die Notiz über ein ähnliches, doch durch ihn überbotenes Gelage Caligulas folgt, so wird dieselbe Quelle anzunehmen sein, und mit der dabei einfliessenden boshaften Bemerkung über den Kaiser kann man eine Äusserung Mucians über Vitellius vergleichen, die Plinius XXXV 164 aufbewahrt hat.

Er hat diese einer im J. 70 n. Chr. gehaltenen Rede entlehnt

[1]) Im zweiten Buch heisst es allerdings: *Philonides ex Sicyone Elin mille et ducenta stadia novem diei confecit horis* und im siebenten: *Anystis cursor Lacedaemonius et Philonides Alexandri Magni a Sicyone Elim uno die MCCCV stadia cucurrerunt*, aber hier kann eine Flüchtigkeit des Plinius vorliegen, etwa die Beziehung der von Anystis zurückgelegten Strecke auf beide Läufer. Wenn er zum Vergleich *longissimum iter vehiculis emensum* heranzieht und dies wirklich aus Val. Max. V 5,3 entnimmt (vgl. S. 109 A.), so begeht er dabei eine weitere Flüchtigkeit, da Tiberius nicht zu Wagen, sondern zu Pferde reiste; das ist allein sachlich möglich und steht auch bei Valerius (vgl. Friedländer Sittengesch. II 24,2, der aber Detlefsens Textherstelluug nicht kennt).

und mit ihr zwei Anführungen aus Reden des Cassius Severus und des Cälius Rufus[1]) so eng verknüpft, dass es fast den Eindruck macht, als habe schon Mucian selbst die von diesen älteren Rednern gegen andere erhobenen Vorwürfe mit seinen eigenen gegen Vitellius zusammengestellt. Aus einer Stelle des Tacitus wissen wir ja, dass er sich ausser mit griechischen Wundergeschichten und Reisebeschreibungen auch grade mit dem Studium der alten Redner befasste, *dial.* 37: *nescio an venerint in manus vestras haec vetera, quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur, ac iam undecim, ut opinor, actorum libris et tribus epistularum composita et edita sunt. ex his intellegi potest Cn. Pompeium et M. Crassum non viribus modo et armis, sed ingenio quoque et oratione valuisse, Lentulos et Metellos et Lucullos et Curiones et ceteram procerum manum multum in his studiis operae curaeque posuisse nec quemquam illis temporibus magnam potentiam sine aliqua eloquentia consecutum.* Eine Unbekanntschaft des Plinius mit diesem Werke würde gradezu befremden, da es unmittelbar vor seiner Naturgeschichte abgefasst sein muss (vgl. Teuffel-Schwabe II 834 § 334,2), aber auf die Taciteische Notiz beschränkt sich leider unsere ganze Kenntnis davon, und es ist daher vielleicht allzu gewagt, Stellen des Plinius wie die eben erwähnte darauf zurückzuführen, weil sie Äusserungen aus Reden Ciceronischer Zeit mit Ereignissen der jüngsten Vergangenheit in Beziehung setzen. Bei der Triumphalrede des Pompeius VII 99, für die wir Varro als direkte Quelle annahmen, findet sich nichts Dergleichen, wohl aber XXXIII 140: *vasa cocinaria ex argento fieri Calvos orator quiritat*[2]), *at nos carrucas argento caelare invenimus, nostraque aetate Poppaea coniunx Neronis principis soleas delicatioribus iumentis suis ex auro quoque induere iussit,* und ebenso bei den zwei Bruchstücken eines der Metelli jener Zeit, von denen Tacitus spricht. Wir wissen von der litterarischen Thätigkeit des

---

[1]) Ein Fragment desselben Redners wird auch XXVII 4 vorliegen, wo trotz der Einwendungen Nipperdeys (*Opuscula* 299 Anm.) ebenso wie VII 165 *M. Caelius* statt *M. Caecilius* gemeint sein dürfte.

[2]) Allerdings kann auch dafür, dass wir es mit einem eigenen Excerpt des Plinius zu thun haben, ein Umstand geltend gemacht werden, nämlich dass anscheinend auch das Citat aus Calvus in seiner grammatischen Schrift (p. 29,4=79,9 Beck aus Charis. p. 81,24) gegen den Tafelluxus gerichtet ist, also wohl derselben Rede angehört.

Metellus Scipio nur, dass er eine Schmähschrift gegen den jüngeren Cato herausgab, mit dem er verfeindet war (Plut. *Cato min.* 57,1). Daraus stammt VIII 196: *Metellus Scipio triclinaria Babylonica sestertium octingentis milibus venisse iam tunc ponit in Catonis criminibus, quae Neroni principi quadragies sestertio nuper exstitere.* Einen Vorwurf gegen Catos Verfahren bei derselben Versteigerung der Schätze des Königs Ptolemäus von Cypern erhebt auch im XXIX. Buche, wo Metellus Scipio dem Index nach hinter § 85 benutzt sein soll, derselbe Gegner § 96: *cantharides obiectae sunt Catoni Uticensi ceu venenum vendidisset*[1]) *in auctione regia, quoniam eas HS LX addixerat. et sebum autem struthocamelinum tunc venisse HS XXX obiter dictum sit, efficacioris ad omnia usus, quam est anserinus adips.* Nach seiner Gewohnheit hat Plinius mehr excerpiert, als zur Sache gehört, denn sein Thema sind die spanischen Fliegen, und im Gegensatz zu dem sonst rein medizinischen Abschnitt hängt die aus Metellus Scipio entlehnte und an den Schluss gestellte Notiz zusammen mit der andern historischen, die ihn einleitet, § 93: *Cossinum equitem Romanum amicitia Neronis principis notum, cum is lichene correptus esset, vocatus Aegypto medicus ob hanc valetudinem eius a Caesare, cum cantharidum potum praeparare voluisset, interemit,* denn beide Beispiele ergänzen einander zu der Vorstellung, dass diese Arznei doch mehr gefährlich als heilsam sei. Nach allem Gesagten ist es vielleicht denkbar, dass solche Bruchstücke aus älteren Reden und Flugschriften nicht eigene vereinzelte Lesefrüchte des Plinius, sondern von ihm nebst der Nutzanwendung oder Vergleichung mit Thatsachen der eigenen Zeit aus der Sammlung Mucians entnommen sein könnten.

Bei manchen Quellen aus späterer Zeit muss es ebenso unsicher bleiben, ob sie in der Naturgeschichte direkt oder durch Vermittlung anderer benutzt sind, und welche Mittelquellen dann etwa in Betracht kommen. Von den Memoiren des Augustus war schon auf S. 249 f. die Rede; wie sein Name, so fehlt auch der Agrippas in den Registern, aber doch beruft sich Plinius XXXVI 121 für Angaben über dessen Bauten auf ihn selbst *aedilitatis suae commemoratione.* Damit darf man wohl kaum die von Frontin (*de aquis* II 98 f.) citierten *commentarii* Agrippas über die Wasserleitungen identifizieren, sondern wird dies eher mit der XXXV 26 an-

[1]) Gewiss aus derselben Quelle Sen. *controv.* VI 4: *venenum Cato vendidit.*

geführten *oratio magnifica et maximo civium digna de tabulis omnibus signisque publicandis* zusammenhalten dürfen. Dann lässt sich ein Bericht über seine Ädilität in Form einer Rede, etwa wie die *res gestae divi Augusti* annehmen, woraus auch Notizen, wie XXXI 42 oder XXXVI 104 stammen mögen. Aber woher Plinius sie hat, muss unentschieden bleiben.

Auch bei den Fragmenten der *acta diurna* ist keine Entscheidung zu treffen. Sie sind in der Naturgeschichte zahlreicher, als es auf den ersten Blick erscheint. Wer nämlich etwas über neueste Geschichte schreibt, sagt gewöhnlich auch nicht, dass die Zeitung ein Ereignis an einem bestimmten Tage gemeldet habe, sondern dass sich das Ereignis selbst an diesem Tage zugetragen habe, und der Römer, der seine einzige amtliche Zeitung zu Grunde legte, machte es ebenso. Daher ist die genaue Datierung nach Jahr und Tag das einfachste Mittel, um Bruchstücke der *acta* in der Naturgeschichte zu erkennen. Wenn Sueton (*Tib.* 5. *Cal.* 8) nur die Geburtstage der Kaiser Tiberius und Gaius aus ihnen entnommen und dabei selbstverständlich ihre Zeitbestimmung erhalten hat, so bewahrt sie Plinius bei einem viel unbedeutenderen Ereignis VII 60: *in actis temporum divi Augusti invenitur duodecimo consulatu eius Lucioque Sulla collega* (749=5 v. Chr.) *a. d. III. idus Apriles C. Crispinium Hilarum ex ingenua plebe Faesulana cum liberis VIII, in quo numero filiae duae fuere, nepotibus XXVII, pronepotibus XIIX, neptibus VIII, praelata pompa cum omnibus his in Capitolio immolasse.*[1]) Nur etwas weniger genau wird eine Anekdote von einem treuen Hunde eingeführt VIII 145: *actis populi Romani testatum Appio Iunio et P. Silio consulibus* (28 n. Chr.), womit sich die wenige Jahre später spielende von einem Raben vergleichen lässt, deren ausführliche Erzählung X 123 schliesst: *hoc gestum M. Servilio C. Cestio consulibus* (35 n. Chr.) *a. d. V. kal. Apriles.* Ohne nähere Begründung hat schon Friedländer (Sittengesch.[6] I 312) für diese Notiz die *acta diurna* als Quelle angesehen und mit demselben Rechte (a. O. I 53) auch für die folgende VIII 65: (*divus Augustus*) *Q. Tuberone Paullo Fabio Maximo consulibus* (743 = 11 v. Chr.) *IIII. non. Mai. theatri Marcelli dedicatione tigrim primus omnium Romae ostendit*, was auch Suet.

[1]) Ganz mit Unrecht denkt Gardthausen Augustus I 2, 901f. auch bei dieser Nachricht an die Memoiren des Augustus; sie reichten nach Sueton *Aug.* 85 ja nur *Cantabrico tenus bello* (727=27) *nec ultra.*

Aug. 43 erwähnt. In die Augustische Zeit gehören noch die durch ihre Datierung verwandten Angaben. XIX 24: *Marcellus Octavia Augusti sorore genitus in aedilitate sua avunculo XI. consule* (731 = 23 v. Chr.) *a kal. Aug. velis forum inumbravit, ut salubrius litigantes consisterent.* XXII 13: *ipsum Augustum M. Cicerone filio consule* (724 = 30 v. Chr.) *idibus Sept. senatus obsidionali corona donavit,* und XXXIII 135 über das Testament eines reichen Freigelassenen, wo schon Urlichs (Quellenreg. 3) das Richtige erkannt hat, mit der Datierung: *C. Asinio Gallo C. Marcio Censorino cos. a. d. VI. kal. Febr.* (746 = 8 v. Chr.). Zu den schon angeführten aus der Zeit des Tiberius gesellt sich II 202 über die Bildung der Kykladeninsel Theia infolge vulkanischer Ausbrüche: *M. Iunio Silano L. Balbo cos.* (19 n. Chr.) *a. d. VIII. idus Iulias,* während die rein historische Notiz XXXIII 32 mit der dreifachen Datierung: *Tiberii principatus nono anno . . . . . C. Asinio Pollione C. Antistio Vetere cos. anno urbis conditae DCCLXXV* (23 n. Chr.), auch einer andern amtlichen Quelle entlehnt sein kann. Ferner gehört hierher X 35: *(bubo) Capitolii cellam ipsam intravit Sex. Palpelio Histro L. Pedanio consulibus* (43 n. Chr.), *propter quod nonis Martiis urbs lustrata est eo anno,* und auch manche Notiz ähnlicher Art ohne Tagesdatum wie II 99: *trinos soles . . . et nostra aetas vidit divo Claudio principe consulatu eius Cornelio Orfito collega* (51 n. Chr.). Dass bei X 5, wo die *acta* ausdrücklich citiert werden, Cornelius Valerianus die Mittelquelle zu sein scheint, wurde auf S. 378 bemerkt; andere Notizen, die gleichfalls in letzter Linie auf die *acta* zurückgehen, wie die beiden aus dem Jahr 59 n. Chr. II 180 und VII 84 werden dem Mucian verdankt (vgl. S. 394 f.), aber die Herkunft der meisten bleibt unaufgeklärt, und die Betrachtung der Indices fördert uns hier nicht, da in ihnen anscheinend ganz willkürlich die *acta* einige Male verzeichnet werden und andere Male nicht. Es ist allerdings richtig, dass Plinius verhältnismässig oft Inschriften kopiert und in seinem Werke benutzt hat, sodass der vielgeschmähte Kompilator auch in dieser Hinsicht keineswegs so tief steht, wie man meint[1]); aber dass an eine systematische Ausbeutung der römischen Staatszeitung in der Naturgeschichte nicht

[1]) Direkte Benutzung von Urkunden und Inschriften verschiedenster Art scheint mir ziemlich gesichert III 136 ff. (vgl. CIL V 7817). VII 82. 162—164. 210. XVI 237 (?). XXII 13. XXIX 9.11(?). XXXI 6—8. XXXIII 54. XXXIV 93. XXXV 27 f. 115.

zu denken ist, halte ich für zweifellos, obgleich sie in seinem historischen Werke stark benutzt sein müssen, zumal da sich grade dagegen die Polemik des Tacitus (*ann.* XIII 31) richtet: *Nerone iterum L. Pisone consulibus* (57 n. Chr.) *pauca memoria digna evenere, nisi cui libeat laudandis fundamentis et trabibus, quis molem amphitheatri apud campum Martis Caesar exstruxerat, voluminа implere, cum ex dignitate populi Romani repertum sit res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare* (vgl. Plin. XVI 200).[1])

Wie unsicher unsere Kenntnis der Quellen ist, die dem Plinius für die Kaiserzeit zu Gebote standen, sieht man an einem Autor, der in den Indices der Bücher X und XXXV und im Text XXXV 70 erscheint: (*Parrhasius*) *pinxit et archigallum, quam picturam amavit Tiberius princeps atque, ut auctor est Deculo HS* |$\overline{LX}$| *aestimatam cubiculo suo inclusit.* Wenn das Citat nicht etwa bloss zu der Preisangabe gehört, so kann man allerdings vermuten, Deculo habe über Tiberius geschrieben, und kann mit Urlichs (Chrest. 351) den Bericht über ein Omen, das der Geburt des Tiberius voranging, X 154 (ebenso Suet. *Tib.* 14), auf ihn zurückführen, weil es die einzige derartige Notiz des X. Buches ist, und weil der unbekannte Autor ziemlich an der entsprechenden Stelle des Registers steht. Aber sobald man weiter gehen und auf Grund der Ähnlichkeit mit dem einzigen beglaubigten Fragment die Anekdote über Tiberius XXXIV 62 dem Deculo zuweisen will (Brieger *De fontib. libr. XXXIII—XXXVI* S. 53. Urlichs a. O. Öhmichen Plin. Stud. 123), so erhebt sich mit anderen Bedenken (vgl. Furtwängler Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 10) auch das, dass Deculos Name im Index dieses Buches überhaupt fehlt. Im XXXV. lassen sich noch andere Nachrichten von der Gemäldeliebhaberei des Tiberius mit jener des Deculo zusammenstellen, § 28 und 131 (Urlichs Quellenreg. 13); indessen auch solche über andere Mitglieder des Julisch-Claudischen Hauses, Agrippa § 26, namentlich Caligula § 18, Nero § 91. XXXIV 48. 82, vgl. auch 63, zeigen eine solche Verwandtschaft mit ihr[2]), dass man immer weiter in der Annahme seiner Benutzung gehen könnte.

[1]) Dass Tacitus die ganze Wendung aus Plinius entlehnt habe, wie neuerdings Gercke (Senecastudien 205) meint, ist mir nicht wahrscheinlich.

[2]) Wohl das gemeinsame Vorbild ist die auf Duris (Müller *FHG* II 470,4) zurückgehende Anekdote von Philipp II.

Liegt aber die Möglichkeit vor, dass Deculo wie im XXXIV. Buche, so noch in anderen benutzt ist, ohne im Register genannt zu sein, so ist auch nach dieser Seite den gewagtesten Hypothesen die Bahn geöffnet, da Plinius grade für die Geschichte des Tiberius ein reiches Anekdotenmaterial bietet.

Daher verhehle ich mir nicht das Bedenkliche des Verfahrens, wenn ich nun den Versuch mache, Reste eines verlorenen Geschichtswerkes zu ermitteln, das die Begründung der Monarchie behandelte. Plinius VII 134—136 stellt drei Beispiele merkwürdigen Schicksalswechsels aus der Zeit des zweiten Triumvirats zusammen: M. Fidustius sei zum ersten Male von Sulla und zum zweiten Male 711=43 von Antonius geächtet worden, P. Ventidius Bassus einst als Gefangener im Triumph aufgeführt worden und später 716=38 selbst als Triumphator in Rom eingezogen, der ältere Cornelius Balbus einmal auf Tod und Leben angeklagt gewesen und nachher 714=40 als erster Ausländer Consul geworden. Von Ventidius heisst es hier § 135: *triumphare P. Ventidium de Parthis (fortuna) voluit quidem solum, sed eundem in triumpho Asculano Cn. Pompei duxit puerum, quamquam Masurius auctor est bis in triumpho ductum, Cicero mulionem castrensis furnariae fuisse, plurimi iuventam inopem in caliga militari tolerasse.* Die erste Hälfte der Notiz stimmt mit Val. Max. VI 9,9 überein, und auch Suetons Überblick über die Geschichte des Ventidius bei Gell. XV 4 bietet manche Ähnlichkeit, kennt aber weder die Angabe des Masurius noch die der *plurimi*. Wer unter diesen zu verstehen ist, lässt sich noch feststellen: Dieselbe Darstellung giebt Appian *b. c.* III 66; Appian schöpft in diesen Partien hauptsächlich aus Asinius Pollio (vgl. Kornemann Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 649 ff., über Betonung solcher Kontraste bei Pollio besonders S. 637. 660), und dessen Name folgt im Index des Plinius unmittelbar auf den Ciceros; folglich ist unter *plurimi* Pollio gemeint und die, die sich ihm anschlossen. Ciceros Name wiederum ist im Index von dem des Masurius, der in § 40 bei einer vereinzelten Lesefrucht angeführt wird, nur durch den Agrippinas getrennt, und diese citiert Plinius § 46 zwar nur ausdrücklich für die näheren Umstände der Geburt ihres Sohnes Nero, aber er benutzt ihre Memoiren jedenfalls auch für die in § 45 vorhergehenden Bemerkungen über ihren Grossvater M. Agrippa, der unter denselben unglückverheissenden Umständen das Licht der Welt erblickt, infolge des ihm von Geburt

anhaftenden Fussleidens eine traurige Jugend verbracht habe, aber schliesslich doch zu den höchsten Ehren emporgestiegen sei[1]), also hier als ein *exemplum felicitatis* ganz ebenso aufgestellt wird, wie Ventidius. Deshalb möchte ich annehmen, dass die Anordnung der vier Namen im Autorenregister einer älteren Disposition des siebenten Buches angehört, zumal da auch die beiden Autoren, die, von jenen nur durch Mucian getrennt, an der Spitze der Liste stehen, jetzt erst in den letzten Teilen angeführt werden, Verrius für plötzliche Todesfälle § 180 (vgl. S. 320f.) und Cn. Gellius viermal in der Geschichte der Erfindungen (vgl. S. 377A.). Bleiben wir noch bei der Stelle über Ventidius Bassus stehen, so ist es wahrscheinlich, dass Masurius Sabinus nur einmal ganz gelegentlich von ihm gesprochen habe, ebenso wie Cicero, auf dessen nicht direkt erhaltene Äusserung Plancus in einem Briefe an ihn anspielt (*ad fam.* X 18,3: *Ventidiique mulionis*). Desto weniger wahrscheinlich ist es aber, dass Plinius diese Notizen selbst gesammelt habe; viel eher wird ein Geschichtschreiber, der jene Zeit behandelte, die Berichte von Freund und Feind über die Vergangenheit des Ventidius neben einander verzeichnet und sich dem Pollio als dem bestunterrichteten Zeugen angeschlossen haben, womit sich der Ausdruck *plurimi* wohl verträgt. Die Benutzung des Masurius Sabinus nötigt uns, den unmittelbaren Gewährsmann des Plinius in die Claudische Zeit zu setzen, und man kann sich leicht vorstellen, dass ein damals schreibender Autor bereits die Memoiren Agrippinas benutzte, wenn sie etwa bald nach deren Thronbesteigung veröffentlicht wurden. Plinius hätte dann, wie so oft, nur die Primärquellen genannt und den Namen seines direkten Gewährsmannes

[1]) Der Beweisgrund, weshalb Gardthausen (Augustus II 2,411 A. 13) die Stelle anders interpungieren und ihren Sinn etwas ändern will, scheint mir nicht zwingend. Von dem Fussleiden und der letzten Krankheit Agrippas handelt ein Anhang zu dem Kapitel *medicinae ex aceto* XXIII 58. Wie die näheren Umstände bei der Geburt Agrippas und Neros berichtet und als bedeutungsvolle Vorzeichen gedeutet werden, so auch die bei der Geburt der jüngeren Agrippina selbst, VII 71, während sich Plinius XI 167, wo er nochmals auf dieselbe Sache (vgl. Aristot. *hist. an.* II 3 p. 501 b 17. *de part. an.* III 1 p. 661 b 9) zu sprechen kommt, dieses Beispiels nicht erinnert. Vermutlich geht Alles das auf die Memoiren Agrippinas zurück, deren einziges von Tac. *ann.* IV 53 erhaltenes Bruchstück gleichfalls in ihre intime Familiengeschichte gehört. Dass Plinius sie im VII. Buche auch direkt heranzog, wird durch die oben gegebenen Vermutungen nicht ausgeschlossen.

unterdrückt. Ähnlich ist er auch in dem kurzen Überblick über die Geschichte des Augustus VII 147—150 verfahren. Auch dieser ist ihm ein Beispiel der Unbeständigkeit des Glückes, und zum Beweise zählt er *divi Augusti adversa* auf. Dabei werden besonders die Erlebnisse des späteren Herrschers bis zur definitiven Begründung seiner Alleinherrschaft mit verschiedenen, sonst wenig oder garnicht bekannten Einzelheiten erzählt, und es wird bei der Schlacht von Philippi eingeflochten § 148: *ut fatentur Agrippa ac Maecenas*, wo sowohl die Form des Citats wie das Fehlen beider Namen im Register entschieden gegen eine direkte Benutzung sprechen (vgl. S. 367). Es kann also derselbe Historiker zu Grunde liegen, der die Zeit des zweiten Triumvirats auf Grund zeitgenössischer Berichte eingehend behandelte.

Von den hier zusammengestellten Nachrichten ist die Erzählung von M. Fidustius anderweitig nicht überliefert, doch möchte ich mit ihr noch einige Anekdoten über die Proskriptionen von 711=43 aus anderen Büchern der Naturgeschichte zusammenstellen. XIII 25 über die Ächtung des L. Plotius lässt sich zwar mit einem vollständigeren Parallelberichte bei Val. Max. VI 8,5 vergleichen, aber damit wird die Quellenfrage nicht gefördert. Doch die Bezeichnung des Plotius als *L. Planci bis consulis censorisque frater* ergiebt wenigstens die Censur des Plancus, 732=22, als *terminus post quem* für den Gewährsmann des Plinius. Denn L. Munatius Plancus wird von diesem sehr verschieden bezeichnet, *praef.* 31: *Plancus.* II 99. IX 121: *L. Plancus.* VII 55: *L. Plancus orator.* XXXV 108: *Plancus imperator*, und man darf demnach behaupten, die Benennung richte sich nach der in der jeweiligen Vorlage gebrauchten. Sonst nicht überliefert ist XXXIV 6, Verres sei von Antonius wegen seiner korinthischen Gefässe proskribiert worden, doch erzählt Sueton *Aug.* 70 Ähnliches unter Berufung auf gute Zeugnisse von Octavian. Wie VII 147 unter den *divi Augusti adversa* aufgezählt wurden: *proscriptionis invidia, collegium in triumviratu pessimorum civium, nec aequa saltem portione, sed praegravi Antonio*, und wie es schon in der Anekdote von M. Fidustius Antonius war, der aus geringer und verächtlicher Ursache einen Unschuldigen verfolgte, so auch in diesem Falle und in dem gleich zu erwähnenden des Nonius; und in dem des Plotius, wo allein die Triumvirn im Allgemeinen erwähnt werden, fällt der Schatten nicht auf sie, sondern auf den Geächteten (*quo dedecore tota absoluta*

proscriptio est). Diese Erwägungen sprechen für einen Autor der Kaiserzeit, als sich die Geschichtschreibung nicht mehr frei äussern durfte, und Marcus Antonius ein wenig den Sündenbock für die jugendlichen Grausamkeiten des Begründers der Dynastie abgeben musste. Doch immer noch könnte man bei diesen Erzählungen von Proskribierten einen oder den andern Autor aus den Quellenlisten der betreffenden Bücher als mögliche Quelle in Betracht ziehen, aber vergeblich bleibt dieser Versuch bei dem letzten Buche. XXXVII 81: *insigni etiam apud nos historia, siquidem exstat hodieque huius generis* (sc. *opali*) *gemma, propter quam ab Antonio proscriptus est Nonius senator, filius Strumae Noni eius quem Catullus poeta* (52,2) *in sella curuli visum indigne tulit, avusque Servili Notniani, quem consulem vidimus. ille proscriptus fugiens hunc e forunis omnibus anulum abstulit secum.* (82) *certum est sestertio vicies* (vgl. dazu Friedländer Sittengesch. III 81,2) *tum aestimatum.* Auch diese Erzählung ist aus anderen Autoren nicht bekannt, obwohl z. B. Appian *b. c.* IV 17 ff. eine ganze Reihe von Anekdoten über Proskribierte giebt. Die Stelle enthält die älteste eigene Erinnerung des Plinius, denn er ist 776=23 geboren und Servilius Nonianus war Consul 788=35 (vgl. S. 381). Es ist daher nicht unmöglich, dass dieser Mann ihm besonders lebhaft vor Augen stand, zumal da er ihm an einer andern Stelle den höchst ehrenden Titel *princeps civitatis* beilegt (XXVIII 29). Was dort von ihm erzählt wird, ist an sich geringfügig: Er habe ebenso wie Mucian gewisse Amulette als Schutz vor Augenkrankheiten getragen. Die Annahme, dass dies ganz aus Mucian geflossen sei (L. Brunn *De C. Licinio Muciano* 28. 44. vgl. H. Brunn *De indicibus* 37), scheint mir nicht ganz sicher; doch auch wer sich ihr anschliesst, wird zugeben, dass Plinius in persönlichen Beziehungen zu dem Hause des Servilius stand, wenn er die folgenden Stellen betrachtet. XXIV 43: *scio Democratem medicum in valetudine Considiae M. Servili consularis filiae . . diu efficaciter usum lacte cet.* XXV 87: *invenit nuper et Servilius Democrates e primis medentium cet.* XXX 63 über abergläubische Heilmittel: *consularis Asprenatum domus est, in qua alter e fratribus colo liberatus est . . . alter cet.* In den Jahren, als Plinius seinen Studien oblag, nahm Servilius Nonianus eine sehr bedeutende Stellung in der litterarischen Welt ein und genoss namentlich hohes Ansehen als Verfasser eines historischen Werkes (vgl. die Zeugnisse bei Peter *Hist. Rom. frg.*

301). Das lässt von Vornherein wohl erwarten, dass unser Autor ihn persönlich kannte, und in der That findet sich das einzige Bruchstück des Geschichtswerkes in den Plinianischen Teilen des Charisius (p. 145,29 nach Bücheler Rhein. Mus. XLII 473). Leider lässt dieses auf den Inhalt keinen Schluss zu, und nur auf die Zusammenstellung des Servilius Nonianus mit Aufidius Bassus bei Quintilian (*inst. or.* X 1,102) und Tacitus (*dial.* 23) kann sich die Vermutung stützen, er habe gleich diesem die Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie und die erste Kaiserzeit behandelt. Die XXXVII 81 hervortretende Vertrautheit mit seinen Familienverhältnissen lässt es möglich erscheinen, dass er hier benutzt ist, und die Beziehung dieser Stelle zu anderen über die Geschichte derselben Periode, die nach unseren Darlegungen einem Historiker der Claudischen Zeit gehören müssen, führt dazu, auch sie aus Servilius abzuleiten. Man könnte auch weitergehend noch einzelne Notizen hierher ziehen, wie XXXII 3 über das unglückverkündende Vorzeichen, das dem Antonius *Actiaco Marte* (vgl. VII 148: *Martis Actiaci*) zu Teil wurde, eine Erzählung, die nicht lange nach den Ereignissen aufgekommen sein muss, wenn die alten Erklärer mit Recht eine Anspielung darauf bei Vergil suchen durften (vgl. Serv. *Aen.* VIII 699), oder die auf S. 388 erwähnte XXI 9, wo wiederum eine authentische Quelle durch Vermittlung eines Historikers benutzt zu sein scheint, und manches Andere.

Indess wir wollen auf diesem unsicheren Boden nicht weiter fortschreiten, sondern uns zu einer älteren Quelle der Triumviralzeit wenden, bei der wir Resultate von grösserer Sicherheit erhoffen dürfen, Messalla Corvinus. Er gehört zu den bekanntesten Männern dieser Zeit, hatte nach Cäsars Tode zuerst auf Seiten der Mörder gestanden, war bei Philippi zu Antonius übergegangen, wandte sich aber nach einigen Jahren von ihm ab und wurde einer der vornehmsten Helfer des neuen Monarchen, ohne dass er deshalb die Freiheit seiner Gesinnung aufgegeben hätte. Wie es scheint, hat er noch später seine alten, bei Philippi unterlegenen Feldherren gefeiert und dagegen den Antonius wie dessen litterarischen Verteidiger Q. Dellius angegriffen (vgl. Peter *Hist. Rom. frg.* 266). Er wird in dem grammatischen Werke des Plinius dreimal citiert, p. 68,1 Beck aus Charis. p. 104,18: *M. Messalla de Antonii statuis*: *Armenii regis spolia gausapae*, p. 17,20 aus Charis.

p. 129,7: *Messalla contra Antonii litteras*: *angustiae fretus*, p. 22,17 aus Charis. p. 146,34: *Messalla de vectigalium Asiae constitutione*, was sich wohl auf die Verwaltung Asiens durch Antonius beziehen kann. Es ist nicht zu entscheiden, ob hier besondere Streitschriften Messallas gegen den Triumvir gemeint sind, aber einfacher scheint mir die Annahme, dass er keine objektive Geschichte des Bürgerkrieges, sondern ein tendenziöses Memoirenwerk verfasste, in dessen Rahmen sich die erhaltenen Bruchstücke sämtlich ohne Zwang einfügen lassen. Bruchstücke daraus sind auch in der Naturgeschichte des Plinius erhalten, hauptsächlich im XXXIII. Buche. Schon Urlichs (Quellenreg. 4) hat als solches richtig erkannt § 50: *Messalla orator prodidit Antonium triumvirum aureis usum vasis in omnibus obscenis desideriis, pudendo crimine etium Cleopatrae.* Wie diese Stelle, so steht auch eine andere, die gegen Antonius einen Vorwurf erhebt, mitten unter verschiedenen Excerpten, § 132: *miscuit denario triumvir Antonius ferrum — miscent aera falsae monetae.* Ferner kann die Anekdote § 82 f. dem Messalla gehören, denn sie handelt von einer Statue, die bei den Feldzügen des Antonius in Armenien erbeutet wurde, und in dem ersten Fragment aus der grammatischen Schrift ist gleichfalls, wenn auch nicht in erkennbarem Zusammenhang, von Statuen und von der armenischen Beute des Antonius die Rede. Vielleicht gehörte Messalla selbst zu jener Tischgesellschaft des Augustus in Bononia, wo die Unterhaltung darauf kam, wie ja auch ein anderes seiner wenigen Fragmente dessen Tafelrunde zum Gegenstand hat (Suet. *Aug.* 74). Endlich möchte ich ihm § 39 zuweisen: . . . . . *ut M. Bruti in Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri.* Dass solche allgemein gehaltene Anführungen von Briefen und Aktenstücken direkte Benutzung ausschliessen, haben wir oft genug gesehen, und für das Ende des Brutus war Messalla, wie die entsprechenden Teile von Plutarchs Biographie des Brutus zeigen, eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Quelle. Auch dies ist wieder ein einzelnes Excerpt, da es inmitten einer eigenen Deklamation des Plinius steht. Während die Anführung des *Messalla orator* im Index des XXXV. Buches nur der rein litterarhistorischen Bemerkung XXXV 8: *exstat Messallae oratoris indignatio quae prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem* ihre Berechtigung verdankt, darf über seine Benutzung im IX. Buch

auf Grund der neu erworbenen Vorstellung von Tendenz und Charakter seiner Schrift die Vermutung aufgestellt werden, dass daraus die Erzählung von der Perle der Kleopatra IX 119—121 entlehnt ist. Nur Plinius weiss von der Weihung der zweiten Perle im Pantheon und von der Entscheidung der Wette durch L. Munatius Plancus. Die Erwähnung jener Thatsache ist besonders bei jemand, der bald nach Einweihung des Pantheons schrieb, begreiflich, und Munatius Plancus stand gewiss in guten Beziehungen zu Messalla, da er ähnliche politische Wandlungen durchgemacht hat, indem er von Antonius zu Octavian überging.

Zum Schluss noch drei bisher anscheinend nicht beachtete Bruchstücke aus dem Geschichtswerk des Plinius selbst *a fine Aufidii Bassi* als Beweis, dass auch dafür die Naturgeschichte noch Neues ergeben kann. XXXVI 121 hat er von den Wasserleitungen des Q. Marcius Rex und des M. Agrippa gesprochen und reiht ihnen in § 122 f. ganz richtig die des Kaisers Claudius an, bleibt aber dabei nicht stehen, sondern fährt fort § 124: *eiusdem Claudi inter maxime memoranda equidem duxerim quamvis destitutum successoris odio montem perfossum ad lacum Fucinum emittendum cet.* und schliesst mit einem raschen Überblick über die anderen grossartigen Bauten des Claudius § 125: *nam portuus Ostiensis opus praetereo, item vias per montes excisas, mare Tyrrhenum a Lucrino molibus seclusum, tot pontes tantis impendiis factos.* Es scheint mir aus den Worten des Plinius selbst ziemlich deutlich hervorzugehen, dass ihm ein vollständiges Verzeichnis der Anlagen des Kaisers vorlag und dass dies kaum ein anderes gewesen sein kann, als das in seiner eigenen historischen Darstellung gegebene. Namentlich ist bemerkenswert, dass sich mit der ganzen Stelle eine solche Suetons vergleichen lässt, *Claud.* 20: *opera magna potiusque necessaria quam multa perfecit, sed vel praecipua: aquarum ductum a Gaio inchoatum, item emissarium Fucini lacus portumque Ostiensem.* Von den ausdrücklich bei Plinius genannten Werken fehlt bei Sueton nur der Damm beim Lucrinersee, weil Claudius ihn nicht erbaut, sondern nur ausgebessert hat (vgl. Beloch Campanien 173); dagegen ist die Übereinstimmung beider fast vollständig in der Beschreibung der *aqua Claudia*, und die Versenkung des grossen Transportschiffes für Obelisken bei den Hafenbauten in Ostia erwähnt Sueton ebenso wie Plinius XVI 202 und XXXVI 70. Es ist also wohl wahrscheinlich, dass Beide aus den

Historien des Plinius schöpfen, ebenso wie die auf Autopsie beruhende Notiz über die Feierlichkeiten zur Einweihung des Emissars am Fucinersee XXXIII 63 aus demselben Werk in die historischen Darstellungen des Tacitus (*ann.* XII 56) und Dio (LX 33,3) übergegangen ist (vgl. u. a. Gercke Senecastudien 165).

Ein weiterer Beitrag zur Geschichte seiner eigenen Zeit sind die Nachrichten über damals berühmte Weingärtner XIV 48—51. Sie sind, wie schon bemerkt wurde, angeregt durch eine Äusserung Columellas (III 3,3) über die Nomentaner Weinberge Senecas (vgl. S. 35 f.) und stehen auch alle in Beziehung zu der Geschichte Senecas. Im Herbst 62 n. Chr. zog sich dieser von dem öffentlichen Leben zurück und verbrachte nun die folgenden Jahre bis zu seinem Tode, April 65, in ländlicher Zurückgezogenheit. Er beschäftigte sich da aufs Eifrigste mit Rebenkultur; z. B. schreibt er einmal an Lucilius in dieser Zeit (*nat. quaest.* III 7,1): *ego tibi vinearum diligens fossor adfirmo*, und ein andermal (*ep.* XVIII 1,6): *quantum deinde adiectum putas viribus, postquam vineas adtigi? in pascuum emissus cibum meum invasi.* Namentlich in dem berühmten Briefe über seinen Besuch auf dem ehemaligen Landgut des Scipio Africanus bei Liternum verrät sich das lebhafteste Interesse daran, *ep.* XIII 1,14: *in qua (villa Africani) didici ab Aegialo diligentissimo patre familiae — is enim huius agri nunc possessor est — quamvis vetus arbustum posse transferri*, und 20: *illud etiam nunc vidi, vitem ex arbusto suo annosam referri . . .* (21) *plura te docere non cogito, ne quemadmodum Aegialus me sibi adversarium paravit, sic ego parem te mihi.* Vergleicht man mit diesen Bemerkungen die Worte des Plinius XIV 49: *magna fama et Vetuleno Aegialo perinde libertino fuit in Campania rure Liternino, maiorque etiam favore hominum, quoniam ipsum Africani colebat exilium*, so scheint hier fast eine direkte Beziehung auf Senecas Darstellung vorzuliegen, und auf der andern Seite wird auch diese wieder durch die unseres Autors erläutert: Im Gebiet von Nomentum habe Acilius Sthenelus sich als Weinbauer bekannt gemacht; dessen Beispiel und Unterstützung habe seinen Nachbar, den berühmten Grammatiker Remmius Palämon, dahin gebracht, dass er durch seine Rebenkultur den Wert eines *in hisce viginti annis* erstandenen Grundstücks unendlich steigerte, sodass es *intra octavum annum* reichen Ertrag abwarf und *intra decimum fere curae annum* von Seneca angekauft wurde, obgleich dieser mit dem Grammatiker sehr verfeindet war. Für die letzte

Angabe bietet sich eine Bestätigung darin, dass der Philosoph einen so berühmten Zeitgenossen wie Remmius Palämon niemals nennt; aber dieser wird auch von unserm Autor so wenig günstig beurteilt, dass man sich darüber wundern könnte. Die Erklärung dürfte sein, dass Plinius in seinem Urteil hier ebenso von Seneca beeinflusst ist, wie in seiner Auffassung historischer Persönlichkeiten derselben Zeit, was Gercke (Senecastudien 273 ff.) näher ausgeführt hat. Wir haben hier ein für die Zwecke der Naturgeschichte umgestaltetes Stück aus seinem Bericht über Senecas letzte Lebenszeit vor uns, das auf dessen eigenen Mitteilungen, vielleicht auf verlorenen Aufzeichnungen, beruhen muss. Namentlich die Zeitangaben beweisen, dass es anderswoher übernommen ist, denn das Epochenjahr der Naturgeschichte ist 76 n. Chr., und wenn man hier von ihm aus rückwärts rechnet, so kommt man auf 66 als das Jahr, in dem Seneca das Nomentaner Gut erworben hätte, während er doch schon im vorhergehenden starb. Columella III 3,3 nennt ihn, den er im Besitz des Gutes erwähnt, *vir excellentis ingenii atque doctrinae*, Plinius bezeichnet ihn bei der Erwerbung als *princeps tum eruditorum ac potentia*; sind diese Ausdrücke scharf zu fassen, so kaufte Seneca das Grundstück, als er noch am Ruder war, also vor dem Herbst 62, und Columella schrieb nach diesem Termin. Die Stelle des Plinius ist jedenfalls einige Jahre vor 76 und nach dieser Erwägung etwa spätestens 72 abgefasst, wird also seinem Geschichtswerk angehören, das als sein letztes vor der Naturgeschichte ungefähr damals entstanden ist.[1])

Endlich scheint ein Fragment daraus XIX 3 verwendet zu sein, wo es heisst, die Schnelligkeit bei Seereisen sei so gross, *ut Galerius a freto Siciliae Alexandriam septimo die pervenerit, Balbillus sexto, ambo praefecti, aestate vero post XV annos Valerius Mari[a]nus ex praetoriis senatoribus a Puteolis nono die lenissumo*

[1]) Allerdings führt in der Nähe dieser Angabe noch eine zweite auf dasselbe Jahr, und man könnte daher auf den Gedanken kommen, dass Plinius damals an diesem Teil der Naturgeschichte arbeitete. XIV 18 von dem Wein von Vienna: *non pridem haec illustrata atque Vergili vatis aetate incognita, a cuius obitu XC aguntur anni.* Vergil starb 735=19 v. Chr., und damit kommen wir auf das J. 825=72 n. Chr. Dass Plinius verschiedene Teile zu verschiedenen Zeiten abfasste, erkennt man auch sonst. XXVI 5 erwähnt er, dass zwei Consulare *obiere condentibus haec nobis eodem anno*, während er XXXVI 202 sich darauf zurückbezieht mit den Worten: *genus morbi, quo duos consulares nuper absumptos indicavimus.*

flatu. Die Reise des Balbillus nach Ägypten fällt ins Jahr 55 n. Chr. (Tac. *ann.* XIII 22), die des Marinus aber offenbar in den Sommer des fünfzehnten Jahres danach. Denn P. Valerius Marinus war von Galba zum Consul designiert worden (Tac. *hist.* II 71), nahm Anfang 69 regelmässig an den Sitzungen der Arvalen Teil bis in den März hinein, wo Kaiser Otho die Stadt verliess (Henzen *Acta fratrum Arvalium* XCII. XCIII), und hat demnach wahrscheinlich diesen ins Feld begleitet. Als dann Mitte Juli Vitellius in Rom eintraf, war eine seiner ersten Regierungshandlungen, den Marinus als Candidaten für das Consulat zurückzustellen. Obgleich Tacitus sagt, es sei in keiner kränkenden Form geschehen, so wird man doch diese Thatsache mit der Notiz des Plinius in Verbindung setzen dürfen: Von Vitellius beleidigt, eilte Marinus nach Ägypten zu Vespasian. Dann ist hierin eine Nachricht aus dem Geschichtswerk des Plinius zu sehen.

Siebentes Kapitel.

Anhang: Juba als Quelle des achten Buches.

Unter den griechischen Quellen des Plinius nimmt vielleicht den ersten Platz ein König Juba von Mauretanien, den er V 16 rühmt als *studiorum claritate memorabilior quam regno.* Die litterarische Thätigkeit dieses Fürsten erstreckte sich auf die verschiedensten Wissensgebiete und nicht nur darin, sondern auch in seiner Arbeitsweise zeigt er sich als ein Geistesverwandter unseres Autors, sodass es erlaubt sein wird, die hübsche Charakteristik hier zu wiederholen, die Boissier (*L'Afrique romaine* 27) kürzlich von ihm entworfen hat: *On serait tenté de beaucoup admirer cette science universelle, si, en regardant de plus près les fragments qui nous restent de ces livres, on ne s'apercevait que ce devaient être de simples compilations. Il est probable que le principal talent de Juba consistait à posséder une bonne bibliothèque, composée d'ouvrages bien choisis, avec des secrétaires intelligents, qui savaient trouver dans ces livres les réflexions piquantes et les anecdotes utiles qui épargnaient aux historiens des minutieuses recherches, et comme ils en profitaient, ils étaient portés à en exagérer le mérite.* Ein solcher Schriftsteller musste für Plinius von ganz unschätzbarem Werte sein, da diesem bei seinen früheren Arbeiten eine eingehende Beschäftigung mit der griechischen Litteratur ganz fern gelegen hatte, und er nun an eine Aufgabe herantrat, für deren Lösung er in erster Linie auf die unermesslich reiche wissenschaftliche Litteratur der Hellenen angewiesen war, von der nur ein kleiner Teil bisher seinen Landsleuten durch Übersetzungen und Bearbeitungen zugänglich gemacht war. In Juba fand er nun einen Führer für verschiedene Teile der griechischen Wissenschaft, wie in Varro für römische Dinge, einen Autor, der noch verhältnismässig neu war

und das gesamte Material der Früheren aufgenommen hatte. In den verschiedensten Teilen der Naturgeschichte finden sich daher zahlreiche Spuren der Benutzung Jubas, und eine eingehende Untersuchung der fachwissenschaftlichen Abschnitte kann dafür noch Manches ergeben. Hier soll nur gezeigt werden, wie bedeutend sein Anteil in einem bestimmten Abschnitt der Zoologie ist, und damit soll auch ein Beitrag zur Lösung der vielbesprochenen Frage gegeben werden, wie Plinius den grossen naturwissenschaftlichen Arbeiten des Aristoteles gegenübersteht. Nicht auf einem einzigen Wege ist ihm das zugekommen, was der grosse Philosoph in seinen umfassenden Werken zur Zoologie und Physiologie niedergelegt hatte, sondern auf mehreren. Ganz abgesehen davon, dass ihm manches Stück aus diesen Büchern durch Celsus, der von den Haustieren eingehend gehandelt hat, durch Nigidius und Andere überliefert worden ist, so sind zwei Wege besonders deutlich zu erkennen und sind auch schon mehrfach erkannt worden. Plinius benutzt einerseits ein systematisches Werk des Trogus, das eine Neubearbeitung, keineswegs blosse Übersetzung der Zoologie des Aristoteles war, und andererseits die geographischen Arbeiten Jubas, in denen dieselben Bücher von einem ganz andern Standpunkt aus ausgebeutet worden waren. Eine eindringende Prüfung besonders des VII. und XI. Buches wird für Trogus immer neue Beweise ergeben, und wenn meine eigenen Untersuchungen darüber nicht so weit gediehen sind, um hier vorgelegt werden zu können, so haben sie doch diese Überzeugung bei mir durchaus fest begründet.

Statt dessen will ich versuchen, die Benutzung Jubas im achten Buche etwas näher darzulegen. Über dessen Quellen besitzen wir eine Spezialarbeit (Aly Quellen des Plin. im VIII. Buch. Marburg 1882), die gleich nach ihrem Erscheinen von Gelehrten wie Gutschmid, Detlefsen, Gruppe scharfen, aber verdienten Tadel empfing und durch eine spätere schwächliche Verteidigung des Verfassers (Aly Zur Quellenkritik des älteren Plin. Magdeburg 1885) nicht besser wurde. Wie ungenügend sie war, erkennt man klar an dem überzeugenden Nachweis von Wellmann (Hermes XXVII 389 ff.), dass aus der Vergleichung des Plinius mit Aelian sich für den ganzen ersten Abschnitt des Buches, über die Elefanten, nebst dem Anhang über die tropischen Schlangen Juba als Hauptquelle feststellen lässt. Wenn Aly (Zur Quellenkritik 15 f.)

einmal auf den Gedanken gekommen ist, dass Juba in diesem Buche sehr stark benutzt sein müsse, so hat er ihn dennoch garnicht ausgeführt und ist nicht einmal der richtigen Ansicht Montignys (*Quaest. in Plin. de animalibus libros* 71) weiter nachgegangen, dass Juba namentlich für afrikanische Verhältnisse die Hauptquelle sei.

Die Quellen Jubas sind in diesem ersten Abschnitte zum grossen Teil noch festzustellen: Aristoteles, citiert § 28 und mehrfach benutzt (vgl. Aly Quellen im VIII. B. 3 ff. Wellmann a. O. 399), Megasthenes und Metrodor, citiert § 36, aber nicht im Index verzeichnet, und der überhaupt nicht mit Namen genannte Alexanderhistoriker Onesikritos (vgl. Wellmann a. O. 400). Berührungen mit Agatharchides in § 26 erklären sich gleichfalls dadurch, dass dieser im Auszug des Photios erhaltene Autor von Juba ebenso benutzt wurde, wie von dessen Zeitgenossen Artemidor bei Strabo und Diodor (vgl. Müller *Geogr. Graeci min.* I 148). Dass die Anekdote in § 12 aus Juba stammt, hat Wellmann a. O. 397 gezeigt, aber übersehen, dass sie zu dem Citat aus dem unbekannten Antipater § 11 gehört und dessen genaue Fortsetzung ist. Ferner gehört zu Jubas Quellen Pseudo-Demokrit, aus dem verschiedene Anekdoten in Aelians Tiergeschichte genommen sind. Er ist benutzt in § 34, denn dieselbe Notiz kehrt wieder XXXIII 116, wo sich das nachweisen lässt. Dort ist er nämlich dem Index nach zwischen Theophrast und Juba benutzt; Theophrast wird in § 113 citiert, liegt aber auch noch § 114 zu Grunde, § 115 beruht auf Homer, § 117 auf dem Kunsthistoriker Xenokrates (vgl. Hermes XXX 513), und § 118 bringt ein Citat aus Juba, sodass für Demokrit nur § 116 übrig bleibt, wie auch schon Urlichs (Quellenreg. 4) gesehen hat. Plinius selbst hatte aber an dieser Stelle nur Juba in Händen und übernahm die anderen Namen aus ihm, sodass Demokrit dessen Quellen hinzuzufügen ist (vgl. S. 254 A.). Ferner gehört dazu Polybios. Er wird im achten Buche nur § 31 und § 47 citiert, beide Male für afrikanische Dinge, die er beim ersten *auctore Gulusa regulo*, beim zweiten aus eigener Anschauung (*vidisse se cum Scipione*) erzählte. Eine Ausbeutung seines bändereichen Geschichtswerkes von so einseitigem Standpunkt bleibt bei Plinius ebenso unerklärlich, wie sie bei dem afrikanischen Fürsten und Nachkommen Gulussas natürlich ist. Da der Name des Historikers im Register als zweiter auf den Jubas folgt, ist seine Heranziehung in den allerersten

Paragraphen wahrscheinlich, weil der nächste Name in § 7 begegnet (Herodot), und weil § 4 und 5 teils Mitteilungen aus römischen Autoren, teils aus Juba über seine eigene Zeit enthalten. Es bietet sich da die Nachricht über die Mondverehrung der Elefanten in Mauretanien, die in § 2 eingeleitet wird: *auctores sunt*; der Plural erklärt sich dann dadurch, dass Juba, die unmittelbare Vorlage des Plinius (vgl. Wellmann a. O. 392 f.), sich auf die Autorität des Polybios berief, der vielleicht wie in § 47 hier die Fabeleien von Eingeborenen mit Quellenangabe wiedergegeben hatte.[1]) So geht die Abhängigkeit unseres Autors von Juba in diesem Kapitel sehr weit, aber er schreibt ihn nicht einfach aus, sondern oft hat er ihn verkürzt und zusammengezogen und andere Male hat er Gedanken, die ihm bei der Lektüre kamen, weiter ausgesponnen, z. B. die ganze Deklamation *de natura ferarum ad pericula sua intelligenda* § 9 f. aus einer Angabe Jubas entwickelt (vgl. Aelian *nat. an.* IX 56. Wellmann a. O. 394).

Was von dem Abschnitt über die Elefanten gilt, gilt nicht minder von dem über die Löwen § 41—61, wo Aly (a. O. 8 ff) lediglich die Parallelstellen aus Aristoteles zum Vergleich herangezogen hat (hinzuzufügen *hist. an.* VI 31 p. 579 b 11 zu § 42 Anf.). Ebensoviel Berücksichtigung verdient aber Aelian, weil mit seiner Hülfe die Mittelquelle festzustellen ist. § 41 enthält dieselben Angaben, die Plut. *solert. anim.* 10,2 in engster Verbindung mit einer verwandten Bemerkung über die Elefanten macht, die bei Plinius gleichfalls gefunden wird (§ 8). Die Zurückführung der einen Hälfte dieser einheitlichen Notiz auf Juba (Wellmann a. O. 391 f.) zieht die der andern mit Notwendigkeit nach sich. Die in § 43 wiedergegebene Polemik des Aristoteles (p. 579 b 2) gegen die volkstümliche von Herodot (III 108) vertretene Ansicht teilt Aelian *nat. an.* IV 34 ohne Quellenangabe mit. Plinius ist sorgfältiger und sucht den Schein zu wecken, als hätte er eingehendere Studien gemacht; er sagt *video* von der Meinung, die Aristoteles bekämpft, als hätte er sie selbst gefunden, während seine Unbekanntschaft mit Herodots Werk sich deutlich darin

[1]) Für afrikanische Dinge wird Polybios auch VI 199 citiert und hier seiner Ansicht die des Nepos gegenübergestellt; von zwei Stücken eines weiteren Excerpts aus Nepos über Afrika XIII 104 und 106 stimmt das zweite mit Polyb. XII 2,8 überein, und daher kann man vermuten, dass auch Nepos grade diese Abschnitte des Historikers bald bekämpfte, bald benutzte.

verrät, dass er in § 45 nur den Aristoteles für das Vorkommen von Löwen in Griechenland citiert, obgleich dieser lediglich aus Herodot (VII 126) abschreibt. Da die berichtete Thatsache selbst, soweit die klassische Zeit in Betracht kommt, mehr als zweifelhaft ist, so ist der Plinianische Zusatz, die Löwen in Europa seien stärker als die afrikanischen und syrischen, eine freie Erfindung des Bearbeiters Juba. Auf ihn als Mittelquelle führt sodann der Umstand zurück, dass die erste, dem Polybios in den Mund gelegte Behauptung in § 47 vielmehr dem Aristoteles IX 44 p. 629 b 27 gehört; Plinius fand beide neben einander in derselben Schrift benutzt und wusste nun ihr Eigentum nicht auseinanderzuhalten. Vom Elefanten hat er § 1 gesagt, er verstehe die Sprache der Eingeborenen, und vom Löwen sagt es Aelian *nat. an.* III 1, dessen Beobachtung nach Wellmanns richtiger Erkenntnis (a. O. 406) mit der Erzählung des Plinius § 48 zusammenfällt. Für dessen Quelle und Arbeitsweise ist es lehrreich, wenn man hier mit seinen Worten: *captivam certe Gaetuliae reducem audivi* die Solins 27,16 p. 119,10 M². vergleicht: *Gaetulae etiam mulieris nomen Iubae libris comprehensum est, quae* . . . . . Kein Zweifel, dass uns Solin die Quelle des Plinius genannt hat, auf die ohnehin dessen *credit Libya* geführt hätte. Die Anspielung in § 51 auf eine Begebenheit, die nach Aelian *nat. an.* VII 23 Jubas Vater miterlebt haben will, hat Wellmann (a. O. 406) gesehen und die selbstverständliche Folgerung gezogen, dass hier der Bericht des Sohnes vorliege. Ausserdem ist zu dieser Erzählung, die übrigens wesentlich auf Aristot. p. 629 b 24 beruht, noch Aelian V 39 zu vergleichen, weil in diesem Kapitel erstens Demokrit citiert und zweitens auf die Anekdote von Hanno hingewiesen wird, die Plinius § 55 erzählt. Aelian VI 22 bringt zusammen die auf Aristoteles zurückgehende Notiz über die Furcht des Löwen vor Hahnenschrei und Feuerschein, die Plinius § 52 schildert, und den Hinweis auf den Widerwillen des Elefanten gegen die Schlange, den dieser § 32 behandelte. Auch die Geschichte § 61, für die sich Plinius auf Demokrit beruft, kennt Aelian VI 63, und so ergänzen sich in diesem ganzen Abschnitt die beiden Autoren, um uns die Vorstellung einer gemeinsamen Quelle zu geben, die eine zusammenhängende, auf Aristoteles einerseits und auf Anekdotensammlungen andererseits beruhende zoologische Darstellung war und von jedem für seinen Zweck und in seiner Weise ausgebeutet

wurde, und die nach den verschiedensten Indicien keine andere sein kann, als Juba. Natürlich finden sich bei Plinius auch umfangreichere fremde Einlagen; z. B. nennt Aelian VII 48 den Helden der von ihm § 56 erzählten Geschichte nicht Mentor, sondern Androklos in Übereinstimmung mit Apion (bei Gell. V 14,5ff.), und es ist nicht festzustellen, ob Juba überhaupt bei einem von ihnen die Quelle dafür ist.

Von dem Abschnitt über die Panther lässt sich nur sagen, dass Plinius § 62 nicht direkt aus Aristot. IX 6 p. 612 a 12 geschöpft hat, weil dieselbe Stelle auch von Aelian V 40 und Plut. *solert. an.* 24,3 benutzt und von ihm also mit *ferunt* als vermitteltes Citat eingeführt wird. Im Abschnitt über die Kamele hat Aly (a. O. 12f.) bei der Zusammenstellung der Aristotelesstellen eine übersehen, § 67: *dentium superiore ordine ut boves carent in utroque genere*. Hier ist diese Angabe aus dem Aristotelischen Zusammenhange (II 1 p. 501 a 13) herausgehoben, dagegen kehrt sie XI 164 in diesem wieder, ohne dass die beiden Stellen in Beziehung zu einander gesetzt sind. Ganz wie in einem ähnlichen Falle, wo Theophrast die Grundlage bildet (vgl. S. 23), ist auch hier der Schluss auf zwei verschiedene Mittelquellen berechtigt; die im elften Buch benutzte handelte von den Tieren im Allgemeinen, die des achten von denen des Orients. Überhaupt hat Plinius, was bei Aly nicht klar hervortritt, hier nichts, das nicht entweder dem Aristoteles entlehnt (vgl. noch IX 50 p. 632 a 30) oder aus seinen Bemerkungen erweitert oder allgemein bekannt wäre. Wenn dabei kein Umstand besonders für Juba als Vermittler spricht, so auch keiner gegen ihn. Originalquelle ist dieser aber im nächsten kurzen Abschnitt § 69, obgleich die erste nach Rom gebrachte Giraffe im Jahre 708 = 46 solches Aufsehen erregte, dass auch der Augenzeuge Varro (*l. l.* V 100), der jüngere Zeitgenosse Horaz (*ep.* II 1,195) und der Historiker Dio (XLIII 23,1) ihrer gedenken. Das merkwürdige Tier wurde in demselben glänzenden Triumphzuge Cäsars aufgeführt, in welchem unter den Gefangenen auch Juba selbst als Kind einherschritt (vgl. die Zeugnisse bei Susemihl Litt. der Alexandrinerzeit II 403 A. 323). Auf ihn als Quelle unseres Autors führt neben diesem Umstand besonders der, dass nur hier der äthiopische Name der Giraffe erhalten ist; dass sie so zahm sei, sagt auch Artemidor (bei Strabo XVI 4,16 p. 775), der deshalb vielleicht den Quellen des Königs hinzuzufügen ist.

Mit dem Bericht über das Rhinozeros § 71 hat Aly (a. O. 13) nur die Urquelle aller späteren zusammengestellt, den Agatharchides (vgl. Müller *Geogr. Graeci min.* I 158). Wieder sind von diesem Diodor direkt und Strabo (XVI 4,15 p. 774) durch Artemidors Vermittlung abhängig, und mit ihm stimmt auch Aelian XVII 44 überein. Plinius beginnt mit den Worten: *alter hic genitus hostis elephanto*, und verknüpft so diese Anekdote mit einer, von der sie durch einen weiten Zwischenraum getrennt ist, nämlich der über die *perpetua discordia*[1]) von Elefant und Schlange in § 32. Da deren Entlehnung aus Juba als gesichert betrachtet werden kann, so ist auch die Angabe über das Rhinozeros ihm zuzuweisen, und wieder sieht man, wie seine zusammenhängende Schilderung der Tierwelt des fernen Ostens von unserm Autor zerpflückt wurde, damit sich die Excerpte einer systematischen Zoologie einfügten. Aber freilich will Plinius hier mehr, als er vermag, denn im nächsten Abschnitt bringt er ganz verschiedenartige Tiere zusammen, für deren Zusammenstellung lediglich der geographische Gesichtspunkt entscheidend sein konnte. Was dabei auf Agatharchides zurückzuführen ist, zeigt Alys Zusammenstellung; doch begegnet gleich im Anfang fremdes Gut verschmolzen mit der Aussage des Agatharchides (73 bei Müller a. O. I 159), die Sphingen sähen aus, wie man sie darzustellen pflegte, aber dicht behaart, § 72: *lyncas vulgo frequentes et sphingas, fusco pilo, mammis in pectore geminis, Aethiopia generat, multaque alia monstri similia, pinnatos equos et cornibus armatos quos pegasos vocant.* Aelian XIV 6 aber kennt den äthiopischen Luchs und giebt seine Quelle, nämlich Juba, deutlich genug zu erkennen, wenn er sagt: *Μανρουσίοις δὲ ἄρα ἕπομαι λόγοις λέγων ταῦτα. ἐπεί τοι καὶ ἐκεῖνα οἱ αὐτοὶ ὑμνοῦσι, λύγκας εἶναι*; er erwähnt auch Sphingen, wenngleich indische, in dem ganz aus Juba geflossenen Kapitel XVI 15. Bei Agatharchides fehlt sodann die Meerkatze, bei der man wenigstens sieht, dass Plinius einem griechisch schreibenden Autor folgt, denn er nennt sie mit dem griechischen Namen *cercopithecus*, während schon Verrius Flaccus den lateinischen *clura* gekannt zu haben scheint (bei Paul. Festi p. 55 nach dem Vorschlage Kellers Tiere des klass. Altert. 326 A. 120). Auch um das sonst nirgends erwähnte

[1]) Von Elefant und Rhinozeros gebraucht namentlich Diodor III 35,3 denselben Ausdruck: *ἀεὶ διαφερόμενον*, den Plinius in seiner Vorlage las.

Fabeltier mit beweglichen Hörnern, *quae vocatur eale* (§ 73), muss ein Autor, der speziell über Äthiopien schrieb, die antike Wissenschaft bereichert haben. Das Citat des Ktesias in § 75 (*Indica* 7 p. 80 C. Müller) giebt Aristoteles II 1 p. 501 a 24, aber nach ihm auch noch Pausanias IX 21,4 und Aelian IV 21; es ist höchst wahrscheinlich, dass Plinius und Aelian nicht unmittelbar von dem Philosophen abhängen, sondern von Juba, der diesen benutzte, aber daneben auch wohl den Ktesias selbst heranzog.

Weiterhin zeigen schon die Titel *Indiae terrestria animalia* § 76 und *item Aethiopiae* § 77, dass kein zoologisches, sondern ein geographisches Werk die Grundlage bildet. Die indischen Tiere sind Fabelwesen, über die Ktesias und Andere Märchen aufgebracht hatten, die von jüngeren Schriftstellern stets wiederholt wurden (vgl. Lassen Indische Altertumskunde III 327, 3). Das Einhorn in Äthiopien ist kurz vorher § 72 angeführt worden; von dem indischen sagt Ktesias (Frg. 26 p. 85 Müller): *ζῶντας γὰρ οὐκ ἂν λάβοις*; Aelian IV 52 wiederholt dies etwas erweitert: *ζῶντα μὲν οὖν τέλειον οὐκ ἂν λάβοις*, und Plinius deutet mit den Worten: *hanc feram vivam negant capi* deutlich an, dass ihm nicht jener im Original vorlag, sondern in seiner Quelle als Autorität citiert war. Dass in § 77 Jubas Darstellung durch die des Pomponius Mela ergänzt wurde, ist schon auf S. 53 auseinandergesetzt worden; es gelang hier, seine Autorschaft im höchsten Grade wahrscheinlich zu machen. Er kann auch unter Anderen gemeint sein mit der Bemerkung über den Basilisken § 79: *saepe enim enectum concupivere reges videre.* Sonst dürfte zu diesen Königen Ptolemäus Philadelphus, einer der Beherrscher der Kyrenaika, wo der Basilisk heimisch war, gehören, weil Aelian II 7 sich dafür auf den alexandrinischen Hofdichter Archelaos beruft, und weil dessen Epigramme über wunderbare Tiere und Ähnliches grade den Liebhabereien jenes Fürsten schmeichelten (Susemihl Litt. d. Alexandrinerzeit I 465 ff., 12; doch vgl. dagegen Reitzenstein bei Pauly-Wissowa Realencykl. II 453, 34).

Jubas Spuren in den späteren Partien des achten Buches sind teils geringfügig, teils unsicher. Bei der Behandlung der Tiere Ägyptens ist ihm vielleicht noch die allgemeine Anordnung entlehnt, aber hier standen dem Plinius neben Juba noch verschiedene andere, vielleicht neuere Quellen zu Gebote. Nur um zu zeigen, wie sich trotz aller Fortschritte der Kenntnisse im Altertum manche

Berichte durch Jahrhunderte fortpflanzten, sei auf die Stelle über das Nilpferd § 95 mit einigen Worten hingewiesen. Der älteste Bericht darüber war der des Hekatäus; aus ihm schöpft Herodot (II 71), aus Herodot Aristoteles. Dieser hat einen Irrtum seines Vorgängers verbessert, indem er aus Herodots *οὐρὴν ἵππου καὶ φωνήν* vielmehr *κέρκον δ' ὑός, φωνὴν δ' ἵππου* machte (II 7 p. 502 a 12), aber einen andern noch übernommen: Die Haut des Tieres sei so dick, dass man sie statt des Holzes zu Wurfspiessen verwenden könne. Dagegen ist Herodots Bericht unverändert durch Agatharchides zu Diodor gelangt (vgl. Diels Hermes XXII 432). Bei Plinius finden wir erstens die von Aristoteles eingeführte Verbesserung und zweitens eine an diesem selbst vorgenommene: An Stelle der Speerschäfte sind sehr verständig Schilde und Helme getreten. Plinius ist also von Aristoteles durch ein Zwischenglied getrennt und zwar durch einen Autor, der auch bei Aelian benutzt ist. Denn nur dieser V 53 kennt die Anekdote, die Plinius mit *ut ferunt* an das Aristotelische Gut anhängt, und die in letzter Linie auf alexandrinische Gelehrte zurückgehen dürfte (vgl. Keller Tiere des klass. Altert. 203). Es ergiebt sich also folgendes Stemma:

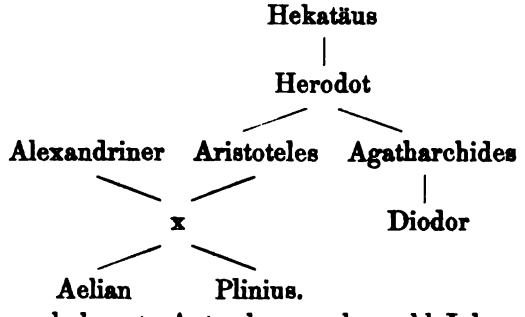

Der unbekannte Autor kann sehr wohl Juba sein, auch für die Geschichte vom Ibis § 97, die bei Aelian II 35 und Plutarch *solert. an.* 20, 4 wiederkehrt; doch ist das weniger sicher. Denn eigentlich schliesst mit § 95 die Behandlung der Tiere Ägyptens; es folgt in § 96 zunächst ein Excerpt über die Spiele des Scaurus aus einer Quelle, die diese im Ganzen schilderte, und dann ein zusammenhängender Bericht über *medicinae ab animalibus repertae*, wie ihn ähnlich Plutarch a. O., vielleicht nach Demokrit, und Cicero *nat. deor.* II 126 f. gegeben haben. Beides sind Nachträge; Plinius fand in einer Quelle, dass Scaurus zuerst das Nilpferd in Rom zeigte und wollte dies an der richtigen Stelle einreihen; aber er

las dabei auch vom Krokodil und sparte sich die Mühe, diese Notiz auch dahin zu stellen, wohin sie gehörte, nämlich zu der Behandlung des Krokodils § 91—94. Das zeigt sich noch deutlicher bei der Zusammenstellung der *medicinae ab animalibus repertae*, denn hier zieht die eine Notiz über das Nilpferd einen ganzen Komplex anderer nach sich, die teils später noch einmal wiederkehren, teils bei Einhaltung der aufgestellten Disposition an früheren Stellen hätten gebracht werden müssen, wie die über den Panther § 100 und über den Elefanten § 101.

Zu Juba zurückzukehren scheint Plinius in dem Abschnitt über die Hyänen § 105. Von deren hermaphroditischer Natur sagt er: *vulgus credit, Aristoteles negat.* Damit hat Aly (a. O. 21) bloss Aristot. *hist. an.* VI 32 p. 579 b 15 zusammengestellt, und nicht auch *gener. an.* III 6 p. 757 a 6, wo allein die von Plinius hauptsächlich gegebene Anekdote von dem jährlichen Geschlechtswechsel der Hyäne steht, und dessen *φασὶ . . . . . πολλοί* dem *vulgus credit* besser entspricht, als das einfache *λέγεται* der ersten Stelle. Da jene Fabel von Aelian I 25 unbedenklich nacherzählt wird, ist es möglich, dass Juba an sie glaubte und die Ansicht des Aristoteles ausdrücklich als alleinstehend hervorhob. Bei Aristoteles entspricht nichts dem Anfang von § 106: *multa praeterea mira traduntur, sed maxime sermonem humanum inter pastorum stabula adsimulare, nomenque alicuius addisci quem evocatum foris laceret*, was eng zusammenhängt mit § 107: *huius generis coitu leaena Aethiopica parit corocottam, similiter voces imitantem hominum pecorumque . . . . . hominum sermones imitari et mantichoram in Aethiopia auctor est Iuba.* Von diesem Fabeltier handelte schon § 75, wobei wir das Fortleben einer Erfindung des Ktesias in der antiken Litteratur beobachten konnten (S. 418). Aber dort handelt es sich nur um das indische Tier, hier um das äthiopische, und wir sehen daraus, dass Plinius keiner zoologischen Schrift folgte, die beide zusammen besprechen musste, sondern einer geographischen oder vielmehr den beiden geographischen Schriften Jubas über den Orient und über Afrika. In der zweiten waren die Tiere, die die menschliche Stimme nachahmten, ganz ebenso zusammengefasst wie bei Plinius. Dieser hat nicht etwa selbständig den Aristoteles durch Juba ergänzt, denn auch Aelian VII 22 stellt zusammen die eine Fabel von der Hyäne, die aus Aristoteles IX 5 p. 594 b 3 stammt und bei Plinius § 106 wiederkehrt, und die andere, jenem unbekannte,

die er aber aus Flüchtigkeit von dem Tiere, *ὃν φασι κροκόττην*, erzählt. Unbekannt ist dem Philosophen auch der Onager, der in § 108 lediglich wegen der gleichen Heimat Afrika an die Hyäne angeschlossen wird, obgleich seine Besprechung erst in § 174 am Platze wäre. § 109 führt uns in den Pontus, und daran knüpft nach einer grösseren Einlage § 120 an, wo der Übergang von einer Quelle zur andern in sehr merkwürdiger Weise hergestellt ist: *cervos Africa propemodum sola non gignit, at chamaeleonem et ipsa, quamquam frequentiorem Indiae.* Ähnlich bemerkt Plinius § 131 zu einer Notiz aus amtlichen römischen Quellen, worin von *ursi Numidici* die Rede war: *miror adiectum Numidicos fuisse, cum in Africa ursum non gigni constet.* Wir haben hier dasselbe vor uns, was wir z. B. bei der Untersuchung über Cato feststellten (S. 14): Plinius nutzt eine Hauptquelle derartig aus, dass er nicht bloss ihre positiven Angaben übernimmt, sondern sogar konstatiert, wenn sie etwas nicht erwähnte, und aus ihrem Stillschweigen Schlüsse auf das Nichtvorhandensein der betreffenden Sache zog. Die Abschnitte über Hirsche und Bären sind zoologischen Werken entlehnt, in denen garnichts von der Heimat der Tiere gesagt wurde, aber Plinius unterlässt nicht den Hinweis darauf, dass in einer Beschreibung Afrikas, die er viel benutzte, von ihnen keine Rede war. Der geographische Gesichtspunkt tritt noch hervor bei § 123: *Scytharum tarandrus, in Indis lycaon*, und § 125: *hystrices generat India et Africa.* Vom *lycaon* ist hier die Rede, obgleich dieses Tier nach Keller (Tiere des klass. Altertums 398 A. 220) mit dem § 70 besprochenen *chama* identisch sein soll, wobei freilich noch zu erklären wäre, wie der afrikanische Hyänenhund zu einem keltischen Namen kommt. Sind die Tiere identisch, so folgt daraus eine Verschiedenheit der Quellen für beide Stellen. Beim Stachelschwein erwähnt Aristoteles VI 30 p. 579 a 29 nur den Winterschlaf, dagegen giebt eine der Plinianischen verwandte Beschreibung Aelian I 31 und XV 26 mit besonderer Berücksichtigung des libyschen Stachelschweins; bei der Eidechse hat Plinius § 141 die dem Philosophen unbekannte indische Art mit der nach ihm (VIII 28 p. 606 b 5) verzeichneten arabischen so zusammengestellt, dass Entlehnung aus einer Quelle anzunehmen ist.

Es konnte sich hier nur um einen raschen Überblick handeln, bei dem Vieles übergangen werden musste. Es zeigt sich aber dabei, dass die Aristotelischen Bestandteile in den hier behandelten

Abschnitten der Zoologie so eng mit andersartigen verbunden sind, dass man diese Verknüpfung auch in der Vorlage des Plinius voraussetzen muss. Dies kann weder die Tiergeschichte des Aristoteles im Original gewesen sein, noch in einer Übersetzung, noch in einer irgendwie gestalteten Epitome, sondern nur ein selbständiges Werk. Mit Recht hat Sprengel (*De ratione quae in historia plantarum inter Plinium et Theophrastum intercedit.* Marbg. 1890 S. 40f. Rhein. Mus. XLVI 62ff.) Juba als die Hauptquelle des XII. und XIII. Buches der Naturgeschichte nachgewiesen und dabei als entscheidend die Disposition hervorgehoben. Statt systematischer Botanik giebt uns Plinius eine Pflanzengeographie für den Orient sowohl, wie für Afrika, und dasselbe Verhältnis finden wir in der Zoologie wieder. Wenigstens in den Grundzügen ist dieser Charakter der unmittelbaren Vorlage unseres Autors deutlich zu erkennen. Wie das Gewebe der Penelope stets wieder aufgelöst und neu zusammengefügt wurde, so ist es dem Material ergangen, mit dem Plinius arbeitete. Was Herodot auf seinen Wanderungen gesehen und was andere Reisende und die Begleiter Alexanders beobachtet hatten, das fand seinen Niederschlag in Schilderungen und Beschreibungen der fremden Länder und ihrer Produkte. Aristoteles und Theophrast wurden die Begründer der Naturwissenschaft, indem sie die hier zerstreuten Nachrichten sammelten und ein systematisches Gebäude der Zoologie und Botanik errichteten. Ihnen folgt der mauretanische Fürst und sucht aufs Neue die einzelnen Werkstücke herauszunehmen, um sie zusammenzufügen zu einer Beschreibung des Orients und Afrikas. Jubas Schriften dienen darauf dem Plinius als reiche Materialsammlungen für eine Naturgeschichte, und auch diese erleidet wieder das Schicksal, von Solin zerpflückt zu werden zu einer geographischen Darstellung.

Wenn der erste Teil dieser Untersuchungen vielleicht bisweilen den Eindruck gemacht hat, als sollte hier eine „Rettung“ des Plinius versucht werden, so könnten die folgenden wie manche Forschungen ähnlicher Art eher dahin führen, geringzuschätzen, was wir besitzen, im Vergleich zu dem, was uns verloren ist, weil sich das Erhaltene fast überall davon abhängig und beeinflusst zeigt. Weder das Eine noch das Andere war meine Absicht, sondern nur eine gerechte Beurteilung des Autors und seines Werkes ist erstrebt worden. Wer diese vollständig erreichen will, darf aber hier nicht stehen bleiben, sondern muss mehr und mehr versuchen, die Individualität des Plinius zu erfassen, muss namentlich die Teile betrachten, in denen sich seine Selbständigkeit zeigt. Es steckt genug von eigenen Erfahrungen und Anschauungen darin, die er sich ähnlich, wie sein geistesverwandter Vorgänger Varro, im Leben selbst erworben hat. Das muss man beachten, wenn man das „Rätsel“ lösen will, „dass ein Mann, wie Gaius Plinius, der in Spanien, Germanien, Palästina, Syrien, Ägypten als Offizier oder Beamter thätig gewesen ist, der über Kavalleriemanöver geschrieben und im Generalstab des Kronprinzen eine hohe Stellung eingenommen hat und der ein Opfer seiner wissenschaftlichen Neugier ward, ein Studierlampenbuch, wie die Naturgeschichte hat schreiben können und mögen“ (Mommsen Hermes XIX 648).

Verzeichnis der besprochenen Stellen des Plinius.

Die Paragraphen sind nach der Ausgabe der Naturgeschichte von Detlefsen gegeben, deren Text auch im Allgemeinen zu Grunde gelegt ist.

§.	Seite.
	Praefatio.
1	88
7	207
14	5
17	129
18	6
22	30. 95
31	360. 403
	II. Buch.
Ind. auct.	99
14	95, 2
16	95, 2
24	250
37	342
53	162. 342
83	162 f.
85	276, 1
89	98
92	248 f.
93 f.	249 f.
96	249
98	243. 248. 249. 250
99	243. 249. 399. 403
100	243. 245 f. 248
106	99
117	130
121	391, 1
135 ff.	244
137	98. 248 f.
138	244 f. 246
139	245
140	98 f. 143. 179. 204. 221 226. 245
143	245
144	246
146	249
147	99. 128. 232. 242 243. 249
148	247
169	28. 99
180	394. 399
181	277. 395
188	257
199	243 f. 347
200	242
201	151
202	123. 399
203	248 A.
209	140, 1. 278 f.
230	114. 160
232	347
235	278, 1
236	174
237	160. 277
238	247 f.
240	114. 277
241	199 ff. 221 f. 243
	III. Buch.
Ind. auct.	130. 376, 1
1	54. 334. 387
3	387
4	127
18	281
56	151
57	338 f.
62	151
65	308
67	274
70	110. 377 A.
87	173. 1
95	130, 1
100 f.	277
101	130, 1. 276
108	376. 1
109	46. 278
120	334
122	312, 1. 335, 1
124 f.	334 f.
127	39. 334. 387, 1
130	334
132	127. 254 A.
136 ff.	399, 1
138	181
145	277
	IV. Buch.
Ind. auct.	130
2	160
10	130, 1
24	152
57	152
66	278
	V. Buch.
Ind. auct.	130
2	392
4	39
11	392
14	392
16	411
20	392
51 ff.	53
55 f.	254 A.
63	391
69	122 f.
83	394
128	123
	VI. Buch.
Ind. auct.	130
5	334
27	131

§.	Seite.
30	394
31	130, 1
40	394
51 f.	283
73	52
120	283
195	21
199	414, 1
211 ff.	222. 356
	VII. Buch.
Ind. auct.	402
2	95
4	95
6 ff.	161
10	25
13	122. 176. 278
14	122. 155
15	122
18	176
19	144. 176
33	38
34	239.
35	243. 248. 391
36	243. 248
37	38
40	347. 401
44	321
45	265 f. 401
46	401
47	242, 2. 265 f.
50 ff.	110 ff.
51	110. 353
52	110
53	110. 268. 284
54	110 ff.
55	112 f. 359 f. 403
56	359
58	120
59	351
60	398
61	108. 351
62	351
64	155
66	356
68	267
69	114. 242, 2
71	402, 1
73	174 ff.
74	174 f. 337. 390 f.
75	175, 1. 390 f.
76	243, 2
78	361
79	361
80	361
81	113 f. 149. 278. 358, 1
82	399, 1
84	109, 1. 395. 399
85	114. 143. 172 f.
87	116
88	116
90	113. 364, 1
92	128
93	281
95	283
96 ff.	281
99	281. 396
100	350
101	147
108	143
109	126
110	116
112	148 195
113	148
114	116. 147
115	277 f. 279 f.
117	128
118	322
120	322
121	326 f.
122	321. 326
123	144
126	143. 215. 272. 274
127	220
128	75, 1. 148. 272
133	115 f. 353
134 ff.	401 ff.
135	110. 347. 401
139 ff.	351
147 ff.	403
148	367. 403. 405
151	116
153 ff.	105 ff.
154	28. 105 ff. 159 f.
155	105 ff. 335, 1
156	103, 1. 108 f.
157	108 f. 201 f.
158	103, 1. 109
159	103
160	108
162 ff.	399, 1
165	148. 396, 1
166	113. 238
171	62. 71
172	114
173	115. 279. 352
174	157 f.
175	105, 1. 157 f.
176 f.	115. 279
178	249. 279
180 ff.	320. 321. 402
184	320
185	320 f.
186	321
192	377 A.
194	377 A.
197 f.	377 A.
210	399, 1
211	214. 260. 302
212	260. 353
213	353 f.
214 f.	202 ff. 353
215	205
	VIII. Buch.
Ind. auct.	375
1 ff.	120. 375. 415
2	414
3	375
4	166 f. 282. 375. 414
6	375. 393 f.
7	18. 414
9	120. 414
10	52
11 f.	375. 413
16 f.	232. 371 ff. 376
18	375 f.
19	382
20	372 ff.
21	383
22	383
26	413
28	102. 413
31	413
32	415. 417
34	254 A. 413
36	413
37	206
39	128
42	414
45	415
47	413. 415
48	415
51	415
52	415
53	372 f. 382 f.
55	415
56	416

§.	Seite.
61	415
62	416
64	383 f.
65	398
66	51 f.
67	416
69	416
70	421
71	417
72	417 f.
73	418
75	418. 420
76	418
77	53. 418
79	418
80 ff.	161
91 ff.	102. 420
95	418 f.
96	419 f.
97	114. 419 f.
100	420
101	420
104	21. 172
105 ff.	420
108	421
109	421
120	421
123	421
125	421
141	421
144	156
145	398
153	34. 37. 242
158	156
159	82. 102
161	264
162	82. 102
167	142. 258, 1. 271
172	347
173	239
174	421
180	256
183	239
187	347
193	255
194	315. 350
195	208. 315 f. 343. 345. 346 A.
196	317. 397
197	315
202	26
204	91
205	356
206	356
207	357
209	181 f. 197. 303, 1
210	196. 198
211	140. 198
213	198. 265
216	51, 1
218	26, 1. 142, 1
221	21. 22. 248. 294
222	21. 229
223	181 f. 229. 239. 240 f.
	357
224	140. 357 f.

IX. Buch.

Ind. auct.	129. 132
9 f.	388
11	122. 384. 387 f.
12	388
24 ff.	393
25	367 f. 393
27	394
33	394
39	346 f.
55	249
61	197
65	345
77	129. 318
80	395
84	41
87	41
89 ff.	129
112	344
115	335, 1
119 ff.	407
121	403
122	362
123	343 f.
136	316
137	328. 333. 346
167	97
168	97
170	139. 361
171	139
172	361 f.
173 f.	129. 137, 1. 139 f.
185 f.	356

X. Buch.

Ind. auct.	103. 132
4	163
5	243. 249. 378. 381. 399
16	319
18	394
19	245, 2
20	319. 350
21	267. 349 f.
35	399
36	243. 319
37	320
41	324 A.
45	140 f.
50	120. 142, 1. 243
51	305
52	141
60	333. 346
69	100
71	183. 191. 244
74	40. 121. 142, 1
101	40
110	140. 142. 271. 362
121 ff.	398
124	394
133	121
139	142, 1. 182, 2
141	142. 362
145	44
150	44. 142, 1
154	400
156	142, 1
197	100

XI. Buch.

Ind. auct.	132
11 ff.	37
54	358
55	239. 363 f.
69	37
70	37. 82
105	239
111	393
136	267
143 f.	387
150	110. 267
157	260
158	267
159	267
164	416
166	402, 1
174	364
185	114
186 f.	96 f. 249
189	97. 243. 246

§.	Seite.
190	250
197	245
211	198
229	38
244	267
252	364
254	267
270	126
274	39
	XII. Buch.
7 f.	342
9	126, 1. 395
10	391. 395
11	20. 243, 2
12	391
17	17. 82
18	18. 340
20	167. 391, 1
80	18 f.
	XIII. Buch.
3	143
21	94. 243, 2
24	124. 182
25	167. 403
51	379
69	152. 232
83	94, 1
84 ff.	144. 185. 187. 226
85	70
87	144. 180, 1. 220 f.
88	127. 152. 393
91 ff.	391 f.
101	339
104	414, 1
106	414, 1
119	335, 1
	XIV. Buch.
Ind. auct.	129. 377 A.
3	24. 337
7	82. 83.
9	259. 393
11	376 f.
16	387, 2
18	409, 1
20	83, 3
26	387, 2
33	30
35	84
39	84
44 ff.	12
45	123
46	12. 76
47	12
48 ff.	406 f.
52	27. 35. 120
54	129. 393
58	102
59 ff.	385 ff.
60	387
61	121. 386
64	386
65	386
66	128. 387
67	84. 387, 2
73	342. 386
76	386
79	75
86	72
87	194
88	187. 189. 192. 194
89 ff.	189 ff. 194. 256
92 f.	182. 188. 194. 303
	319. 344
95	124. 182. 195
96	194
97	139, 2
107	303, 1
110	72
128	83
129 f.	72. 78
143	381
	XV. Buch.
1	23. 339. 343
2	269
3	232. 269
4	84
11	75
20	69. 76
21	14. 69
22	69
24	68
33 f.	80
34	91
44	14
46	14
47	381
50	14. 16
56	14. 84
57	83
59 ff.	90
62	36. 91
66	34
72	14
74	195
76	230
82	75
83	249. 346 A. 378 f.
84	14
85	14
86	349
90	13. 16
91	378 f.
102	379 f.
122	15
123	68
125	237, 1
127	15. 16
128	16
135	121, 1
136 f.	121
	XVI. Buch[1]**).**
Ind. auct.	129
7	141. 277
8	280
11	170
14	228
15	259
16	335, 1
36	325. 327. 337
37	155, 1
59	160
75	348

[1]) Die beiden neueren Monographien über die Quellen des XVI. Buches von Renjes (*De ratione quae inter Plinii librum XVI. et Theophrasti libros de plantis intercedit.* Rostock 1893) und Albert (Die Quellen des Plinius im XVI. Buche. Burghausen 1896) sind von mir nicht mehr benutzt worden.

§.	Seite.
81	20
82	254 A.
92	76
115	20
127	82. 129
132	243, 1. 247
139	75
141	75
144	339
173	76
176	57. 76
185	194, 1
188 ff.	48
192	48. 202 ff. 231. 289
193	77
194	78. 91
196	48
200	378. 400
202	407
216	390, 1
218	48
219	48
230	77
235	155, 1
236	347
237	399, 1

XVII. Buch.

1 ff.	327. 329. 362
2	333
5	120
6	145. 328 f.
7	230, 1. 259. 267
13	85
23 ff.	84
25 ff.	60
29	84
31	122
32	27
34	64. 76
36	57. 60. 75. 76
38	94
49	85
50 ff.	31 ff.
55 f.	33 f. 64. 77. 78. 85.
57	34. 78
58	25. 39. 77
69 f.	79
71	75. 79
73	75
79	77
80	77. 79
81	77
83 ff.	76 f.
90	40
93	69. 76. 85
96	14. 15
97	15
98	15
100	83
105	83
111 f.	79
115	79
119	79
125 ff.	79
127	76
137	34 f.
162	36
170	79
195 ff.	77
198	79
223	76
237	91
240	102 f.
241 ff.	154 f.
243	154 f. 244. 279
244	144. 154. 204. 205 ff. 213. 248. 249
245	154. 347
263 ff.	80 f.
267	75. 80 f.

XVIII. Buch.

Ind. auct.	99. 132. 377 A.
6	349
7	186. 251. 259
8	186. 188. 251 f.
9	251. 252. 299
10	265. 268. 349
11	60. 252
12	252. 259
13	255
14	255. 299. 300
15	233 f. 270
16	231. 269. 270
17 ff.	59, 1. 269
20	267
22	377 A.
23	139
26	56
27	56
28	57 f. 65. 76
29	57
30	57 f. 63. 389
31	58 f.
32	59. 60
34	14. 15. 60
35	60 f. 83
36	61
37	62
39	62. 325, 1
40	62. 63
41 ff.	63. 194, 1. 224
44	63. 76
45	64
46	64
47	64
56	91
62	300
63 f.	341
65	341
70	35
75	388 f.
77	75
81	299
82	153
83	299. 300
84	226. 300
94	378. 388
107 f.	302
114	389
118 f.	301 f.
120	85. 86
131	35
139	389
143	78. 91
157	86
159	86
163	27. 76. 78
165	28
166	91. 241
170	58. 63
174	62. 66 79
176	66
181	85
187	85
200	62. 74 f. 102
202	87
204	29. 67. 91
206	85. 87
209	87
224	39. 94
228	94
229	73
235	99
242	85
243	78. 79
247	99
260	75
276	391, 1

§.	Seite.
284 ff.	188
289	189
295	80. 84
298	67
300	85
302 ff.	90
303	36
305 ff.	90
307	152. 276
321	86 f.
337	76
340	87
347	87
	XIX. Buch.
Ind. auct.	132
3	409 f.
8	353
23	145 ff.
24	399
32	339
40	271
50	257. 259
55	43
57	71
59	82. 268
68	35
87	194, 1
93	15
136	71
144	126, 2
145	76
147	68. 75. 78
150	68
156	194, 1
169	257
179	86
	XX. Buch.
Ind. auct.	254 A. 377 A.
29	43. 93
77	377 A.
78 ff.	71 f.
144	204
	XXI. Buch.
Ind. auct.	129
1	15
4	143 f. 272
6	145 f. 259. 315
7	260
8	231
9	126. 388. 405
10	111. 237 (vgl. Hermes XXXII 470)
11	258
46	349
57	23
176	88
185	222
	XXII. Buch.
Ind. auct.	129
5	259
12	157. 247
13	399
151 ff.	389
160	82. 129. 172, 1
163	172
	XXIII. Buch.
35	121. 386
36	386
58	402, 1
74	80
	XXIV. Buch.
28	43
43	404
85	64
	XXV. Buch.
Ind. auct.	129
4	75
6	116
11	153, 1. 176
17	242
24	129. 137, 1. 236
25	127
52	235 f.
87	404
92	114
105	259
110	377 A.
	XXVI. Buch.
5	204. 409, 2
7	41, 1. 204
14	144
19	126
91	75
100	93
164	222
	XXVII. Buch.
4	396, 1
113	88
124	94, 1
132	88
	XXVIII. Buch.
Ind. auct.	129. 178 f. 348
4	42
12	177 f.
14	143. 179. 221. 226
15	179
16	179 f. 264
18	259. 300. 308
19	82. 103
21	26. 35. 75. 94. 104
26	163
29	404
38	364, 2
39	318
49	184
54	43
62	358 f. 367
68 f	42. 88
77 ff.	155
82	155
135	348
142	348
148	236
170	41
181	393
260	71
261	82. 129
	XXIX. Buch.
Ind. auct.	129. 348
5	144
9	399, 1
10	103

§.	Seite.
11	399, 1
12	70. 226. 302
14	62. 70
15	70
27	62. 71
28	82. 129
30	348
57 f.	305
60	172
65	94. 279
92	172
93	397
96	397
XXX. Buch.	
Ind. auct.	348
3 ff.	130
12	44. 178, 2. 259
13	381
33	44
63	404
76	93
146	172
XXXI. Buch.	
6 ff.	95. 399, 1
10	279, 1
11	94
12	172
16	160
17	160
21	158
27	160
31	43
42	398
44 f.	46
51	172
59	46. 279, 1
62	43
63 f.	43
89	258 f.
131	40
XXXII. Buch.	
Ind. auct.	129. 368
3	368. 405
4 f.	381. 395
11 ff.	41. 87
13	102
20	70. 187
110	93
152	15, 1. 88
153	88
XXXIII. Buch.	
Ind. auct.	129. 153, 1. 253, 2
6	82
7	253
8	126. 153. 313
9	261. 313
10	261. 314. 316, 2
11	259. 315. 344
12 f.	153. 313
14	222 ff. 269
15 f.	223 f.
17 ff.	225 ff.
20	202. 227 f. 235 f.
21	344 f. 353
29	268
30	164
32	164. 399
34	165
35 f.	164 f.
38	233. 345, 1
39	406
42 ff.	307
43	252. 254 A. 307
46	235 f.
48 f.	237
50	400, 2. 406
51	153. 270
52	270
53	145 f.
54	399, 1
55	244. 271
56	213. 271
57	206 f. 333
61	310
62	390, 1
63	262. 310. 317. 406
66 ff.	390, 1
78	181 f.
80	390, 1
81	18. 393
82 f.	406
83	342
89	390, 1
95 f.	390, 1
106	390, 1
111	308 f.
112	305. 309
113 f.	90. 254 A. 340. 413
115	413
116	254 A. 413
118	253, 2. 390, 1. 413
126	90
129	393
132	238. 406
133 f.	268. 272
135	399
136	272. 278. 283
138	171 f. 218
140	396
141	214 f. 216. 218 f. 235 f.
142	323. 325
143	325
144	346
146	332. 345 ff.
147	219
148	212 f.
149	214
150	117. 126. 214
151	283. 344
153	325, 1
154	220. 280
158	15, 1. 390, 1
160	15, 1
161	47
162	47
XXXIV. Buch.	
Ind. auct.	129. 253,
1	307
6	403
7	124
10	285
11 f.	100 f.
13	224. 286. 294. 310, 1
14	124. 172. 211 f. 218
	219. 236. 287. 368
15	265. 311
17	342
18	263. 287
19	75, 1. 148. 287 f.
20	288
21	233. 288 f. 292
22	127. 262. 291. 293
23	234. 289. 291
24	235. 293
25	235. 291, 1
26	292. 293
27	238. 290. 293
28	262. 291
29	167. 172. 232. 291
30	205. 291
31	39, 1. 196. 262. 291
32	230 f. 232. 261. 293, 1
33	311
34	263. 311
36	129. 216 ff. 328. 393
43	354 f.

§.	Seite.
48	101. 366. 400
49	124
52	124
55	272
62	400
63	400
72	116
79	285, 1
82	400
83	173
92	148
93	399, 1
104	254 A
137	352
139	231 f.
156 ff.	390, 1
164 f.	390, 1
	XXXV. Buch.
Ind. auct.	129. 253, 2
8	112. 352. 406
11	96. 352
12	124 f. 332
13	119. 124 f. 332
14	199 ff.
16	327
18	400
19	148. 231. 268
21	364, 1
22	202 ff.
23	145
24	215
25	363
26	274. 310. 1. 397 f. 400
27	399, 1
28	400
40	82. 129
42	48
47	47
52	146
55	342
70	400
79	144
91	400
100	83, 2. 215 f.
108	403
113	280
115	399, 1
121	362
123	144
125	143 f. 272
130	272
131	400
135	148
136	215. 271. 274. 280
147	280
152	327
154	263. 264. 312
155	263. 280
156	263. 272
157	263 f. 311 f.
159	307
160	277. 307
161	393
162	194, 1. 256, 1. 343
163	362
164	395 f.
170 ff.	49. 276
173	46. 49. 263. 276
182	311
197	183, 1
199 f.	148. 197
	XXXVI. Buch.
Ind. auct.	129. 132
4	182, 1
5	332
6	328. 329. 331
7	328. 330. 332
13	368 f.
17	278. 280
22	96
24	369
25	368
26	327
30	49. 342
32	368
39	280
41	280
42 f.	101
43	143. 173
46	18. 101
47	49. 342
48	330. 333
49	331. 332 f.
50	331. 332
55	331
59	328
70	407
79	130. 335, 1
91	280
100	393
103 f.	273
104	398
106 ff.	184 f.
109	331. 332 f.
112	169 f.
113	237 f. 328
114	310, 1. 328
115	329
116	330
121	397. 407
122 ff.	407
125	169. 391, 1. 407
132	90
134	90
135	239
154	88
156	28
162	348
168	140, 1
173	263
174	78
175	49 f.
176	183, 1
177	393
185	207 f.
189	310, 1
197	89. 129
202	409, 1
204	145. 221 f.
	XXXVII. Buch.
2	153
4	368
8	366. 368
9	366
10	365 ff.
11	280. 282. 368
12	124. 211. 283
13	281
14	110. 284
24	390, 1
25	89
27	89
31 ff.	129 f.
33	89
37	89
40	89
52	89
53	25. 89
65	90
74	25. 90
81 f.	96. 331, 1. 381. 404 f.
97	90. 390, 1
99	160
109	89
127	390, 1
148	368
173	89
177	129
193	90

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

AUG 28 '76 H
5342854
SEP 28 1976

CANCELLED
JUL 7 6 1988
2542188

CANCELLED
STATE STUDY
CHARGE

Lp 27.253.5
Beiträge zur Quellenkritik der Nat
Widener Library
006097682
3 2044 085 224 095